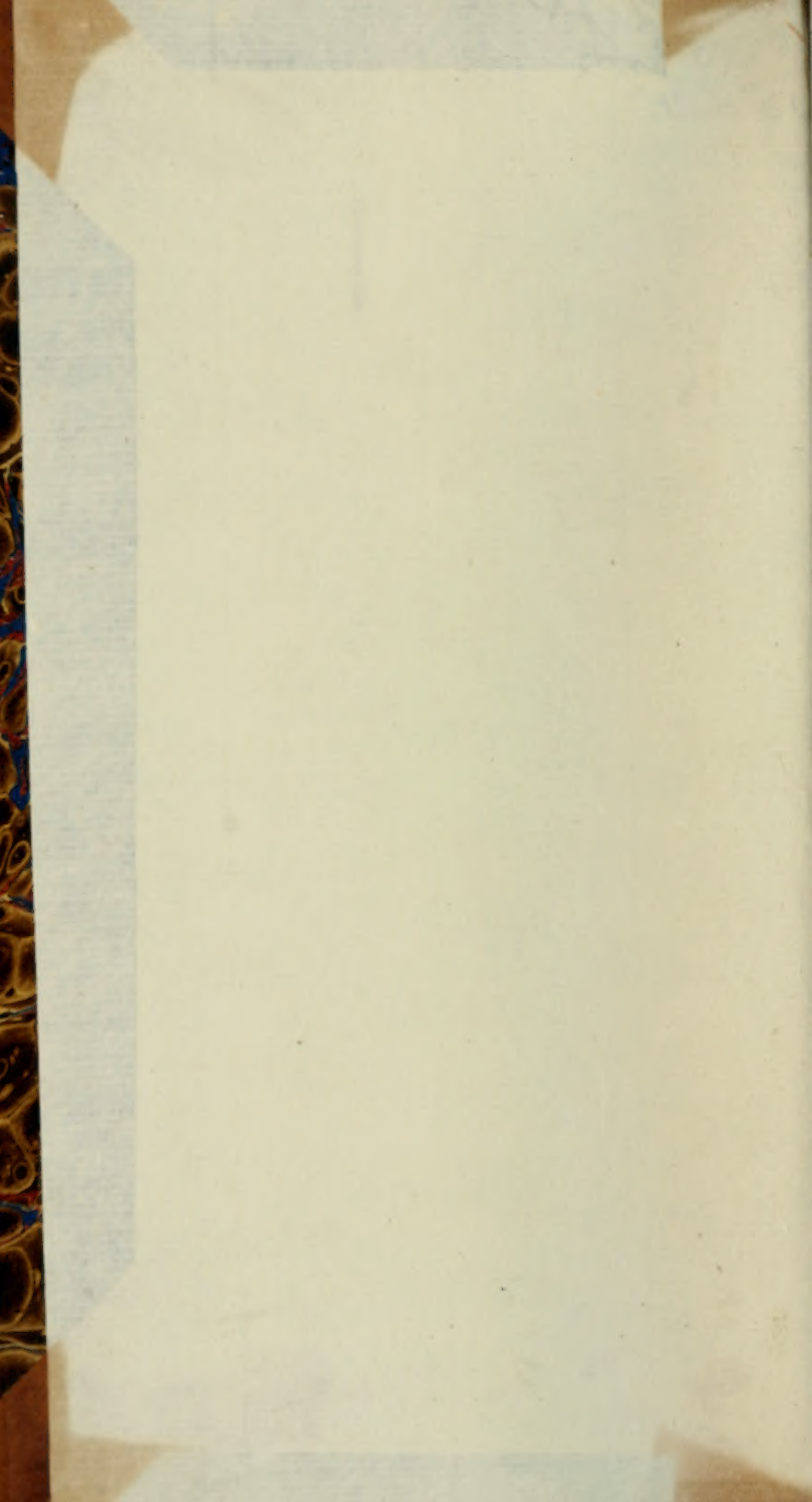
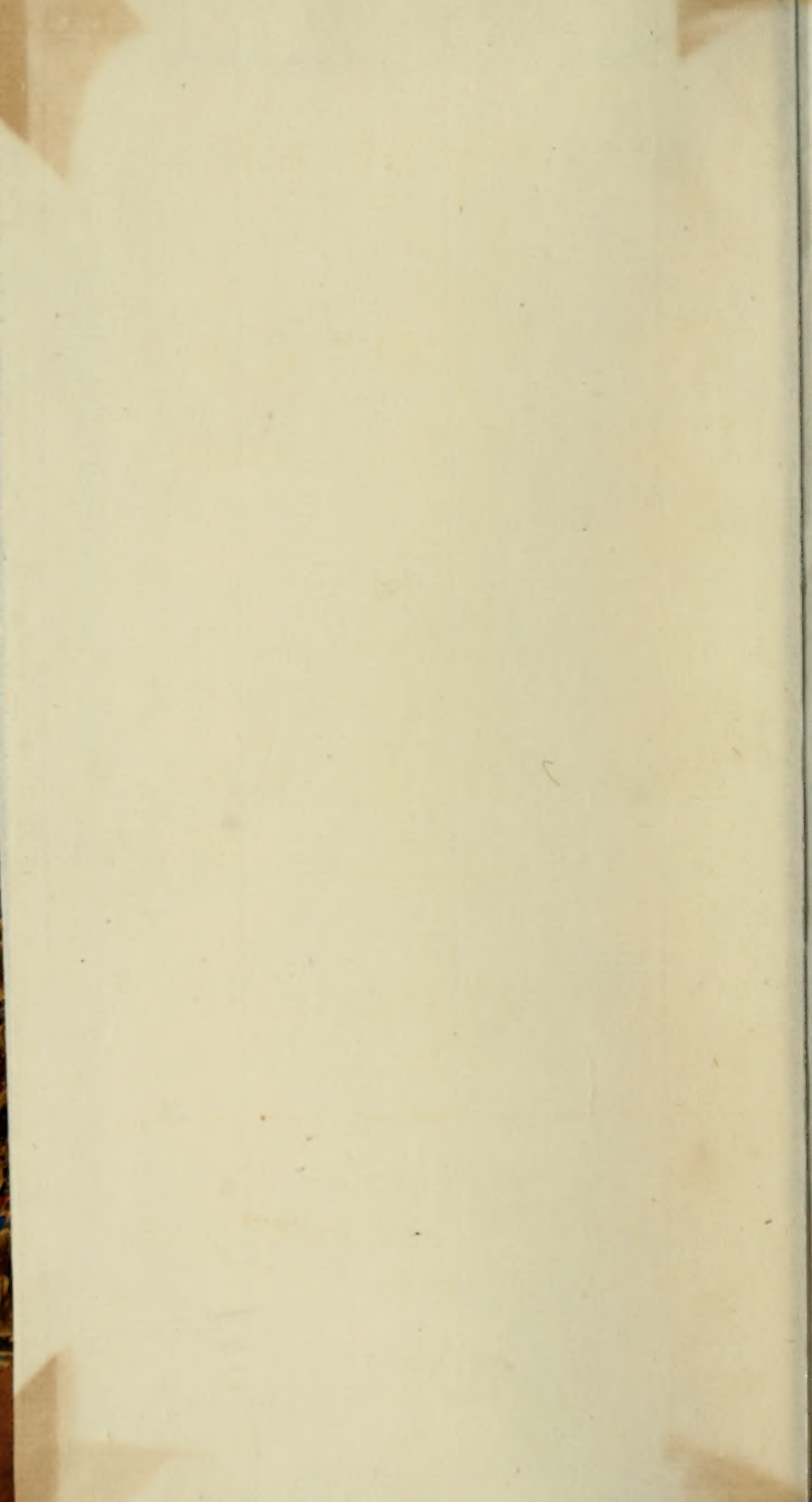






Journal für Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben von

Friedrich Buchholz.

Sechster Band.

Berlin,
bei Haude und Spener.
1816.

Inhalt des sechsten Bandes.

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

XII.

Warum der Charakter der Einheit sich durch den Octavius in der römischen Regierung feststellte.

Bei der Adoption des jungen Octavius scheint Cäsar sehr lebhaft empfunden zu haben, durch welche persönliche Eigenschaften er sich selbst am meisten hinderlich geworden war.

Sollte der Charakter der Einheit sich in der römischen Regierung feststellen und die Monarchie an die Stelle der Anti-Monarchie treten: so bedurfte es vor allen Dingen eines Mannes, in dessen Eigenthümlichkeit **Mäßigung** der Grundzug war. Ein solcher hatte den überschwänglich großen Vortheil, daß er nicht herausforderte zu einem Kampfe, in welchem er nur unterliegen konnte: er bildete gleichsam das flache Ufer, an welchem sich die Wellen des Ehrgeizes brachen. Unstreitig bedurfte es für ihn der Umsicht, der Besonnenheit, der Schlauheit sogar; aber nichts war für ihn gefährlicher, als eine hervorstechende Stärke des Wil-

lens, eine ausgezeichnete Tapferkeit, eine überwiegende Einsicht und jene göttliche Ungeduld, die das, was nur das Werk der Zeit und einer allmähligen Gewöhnung werden kann, sogleich und auf der Stelle will. Es sind nicht immer glänzende Eigenschaften, die uns zum Ziele führen; und im Leben der Monarchen kommt es bei weitem weniger auf das an, was sie in sich selbst sind, als wie gut oder wie schlecht sie zu den Umständen passen: denn nur sehr Wenigen ist eine freie Beherrschung der Umstände gestattet.

Nichts kam dem Octavius so sehr zu Statten, als daß ihm die männlichen Eigenschaften Cäsars fehlten. Nicht aufgedrungen, wohl aber aufgeschmeichelt konnte den Römern die Monarchie werden, und dazu war er der rechte Mann, vermöge seiner körperlichen Schwächlichkeit, seiner Behutsamkeit und seines kalten überlegenden Verstandes.

Es war zunächst ein sehr glücklicher Gedanke, welchen er faßte, nur in der Eigenschaft eines Rächers des ermordeten Cäsars aufzutreten. Durch die Bekanntmachung von Cäsars Testamente hatte Antonius der öffentlichen Meinung eine Richtung gegeben, welche der antimonarchischen Parthei höchst ungünstig war; und indem Octavius unter diesen Umständen nur seine Pietät geltend machte, mußte er selbst durch seine Jugend Eingang finden in Gemüther, welche voll waren von Cäsars großen Eigenschaften, und den Zweck seiner Ermordung unstreitig sehr wenig faßten.

Von dem, was während des Triumvirats geschah, zu welchem sich Octavius, Antonius und Lepidus ver-

einigten, muß sehr wenig auf die Rechnung des Octavius gesetzt werden: er mißbilligte, was geschah; aber um es zu verhindern, war er nicht mächtig genug. Nachtheilig wurden ihm die Proscriptionen nicht. Cäsar hatte sie als überflüssig vermieden; allein er war deshalb nicht weniger ermordet worden. Die Triumvirn durften mehr wagen, weil ein Haß, der zu gleicher Zeit auf drei ganz verschiedene Personen geworfen werden muß, sich nothwendig theilt. Uebrigens führte das Triumvirat für Octavius noch den Vortheil mit sich, daß die Dreiheit sich eher in Einheit auflöset, als die Zweiheit, weil unter dreien Einer nothwendig der Erste seyn muß, unter Zweien hingegen nicht.

Eine Hauptfrage ist: „Warum Brutus und Cassius den Kürzeren zogen, da sie es doch mit Gegnern zu thun hatten, die ihnen in persönlichen Eigenschaften so sehr nachstanden.“

Unstreitig waren Brutus und Cassius Männer, welche, den charakterlosen Lepidus gar nicht in Anschlag gebracht, den Vorzug vor Antonius und Octavius verdienten. Allein sie unterlagen nicht diesen, sondern dem Schicksal. Unter Schicksal aber ist hier nicht jene dunkle unbegreifliche Macht zu verstehen, die mit der Laune eines Tyrannen über menschliche Angelegenheiten entscheidet; sondern jener unerkannte Naturwille, der, wenn er, Jahrhunderte hindurch, ein großes Resultat vorbereitet hat, das so eben in die Wirklichkeit eintreten soll, Jeden zerschmettert, der sich gegen ihn aufzulehnen wagt. Es giebt einen Zeitgeist, der nicht ungestraft verletzt werden kann, und den man eben des-

wegen nicht verkennen darf. Für die Periode, von welcher hier die Rede ist, kam alles darauf an, dem römischen Reiche eine Verfassung zu geben, welche sich aufs Wesentlichste von derjenigen unterschied, die es bisher gehabt hatte, von einer Verfassung, welche das ganze Reich zu einem Accessorium der Hauptstadt machte. Alle Bewegungen im Reiche kündigten dies an. Doch, geblendet durch einen Ehrgeiz, welcher alle Schranken verschmähete, befangen in einer Ansicht der Dinge, welche sie für die einzig richtige hielten, erklärten sich Brutus und Cassius gegen dies große Bedürfniß von achtzig bis hundert Millionen Menschen, welche nicht länger von jährlichen Tyrannen abhangen wollten; und dies wurde die Ursache ihres Untergangs. Was in den Seelen dieser beiden Männer vorging, als sie sich zum Kriege gegen Antonius und Octavius rüsteten, darüber hat die Geschichte nur wenig aufzeichnen können; wie ungewiß sie aber ihrer Sache waren, dies geht aus den Schreckbildern hervor, von welchen, nach Plutarchs Erzählung, Brutus geängstigt wurde. Er befand sich scheinbar in einem und demselben Falle mit seinem Ahnherrn, dem Junius Brutus, durch welchen die Tarquinier vertrieben wurden; denn auch er wollte kein Königthum, keine Monarchie. Doch zwischen beiden lag der große Unterschied, der durch das gesellschaftliche Bedürfniß einer beträchtlichen Stadt, und durch das eines unermeßlichen Reichs gebildet wurde; und so gewiß jener Brutus, indem er für Rom handelte, obsiegen mußte, eben so gewiß mußte dieser Brutus, indem er zu einer Zeit, wo an der Stelle von Rom ein Reich —

und welches! — getreten war, dasselbe that, seinem Unternehmen erliegen. Wie Unrecht hatte also Brutus, sterbend zu sagen: „o Tugend, du bist ein leerer Name!" Die Tugend ist dies nur dann, wenn sie sich einer Schimäre hingiebt, oder ein Ziel verfolgt, welches nicht zu erreichen ist. Jene Raschheit, womit die beiden Oberhäupter der Anti-Monarchisten sich das Leben nahmen, ist so weit entfernt ein Beweis ihres Heldenmuthes zu seyn, daß sie bloß die Rettungslosigkeit ihrer Lage in der Römerwelt darstellt. Selbst wenn man zugiebt, daß Antonius und Octavius nicht genauer wußten, wofür sie kämpften: so hatten sie doch den Vortheil, für etwas zu kämpfen, das noch nicht vorhanden und folglich nicht verbraucht und abgenutzt war; unter allen Umständen ein großer Vortheil, da, wer das Bestehende will, die Natur selbst gegen sich hat, wofern jenes nicht den Naturgesetzen entspricht und dadurch in sich selbst vollkommen ist. Es läßt sich glauben, daß der Unterschied der beiderseitigen Heere hiermit in Verbindung stand, und daß folglich die moralische Kraft in dem Heere des Antonius und Octavius größer war.

Nach der Schlacht bei Philippi, welche die antimonarchische Parthei so sehr zu Boden schlug, konnte es zwischen dem Antonius und Octavius nicht an Zwistigkeiten fehlen. Dem Ausbruch neuer Feindseligkeiten zuvorzukommen, wurden alle Künste der Politik erschöpft. Das sicherste Mittel war immer eine Theilung des Reichs; denn durch diese wurden die beiden Nebenbuhler wenigstens von einander entfernt gehalten. Jene

Theilung nun, durch welche Antonius den ganzen Orient vom Euphrat bis nach Scodra an der Küste von Illyrien, Octavius den ganzen Occident bis an den Ocean und den britannischen Canal, Lepidus die Nordküste von Afrika nach Westen hin bekam, Italien aber, als Sitz der Regierung und als vornehmste Pflanzschule des Militärs, den sämmtlichen Triumvirn offen blieb — war für den Octavius in so fern vortheilhaft, als er den Gemüthern der Römer näher war und so viel Gelegenheit hatte, sich dieselben zu verbinden. Nicht wenig aber wurde dieser Vortheil dadurch erhöhet, daß Octavius das Talent besaß, Männer von großen Fähigkeiten für sich zu gewinnen, wie M. Vipsanius Agrippa und Cilnius Mäcenas waren.

Indeß war die Rolle, welche der junge Pompejus im adriatischen Meere und in der Meerenge, welche das gegenwärtige Königreich Neapel von Sicilien trennt, zu spielen fortfuhr, nur allzu bedeutend für Den, der die Gemüther der Römer für die Monarchie zu gewinnen gedachte. Eigentlich hatte Octavius keinen größeren Feind, als eben diesen Sextus Pompejus; und was er that, um ihn unschädlich zu machen, verdient Bewunderung. Im Grunde machte Pompejus dieselben Rechte geltend, auf welche Octavius sich stützte; denn wenn dieser als Erbe und Rächer Cäsars handelte, so handelte jener als Sohn und Rächer des großen Pompejus. Anfangs glaubte man, den jungen Helden durch die Abtretung von Sicilien, Sardinien, Corsica und den Peloponnes gewinnen zu müssen; als man aber sah, daß der Partheigeist auf diesem Wege nicht zu besänf-

tigen sey, wurde die Eroberung von Sicilien beschlossen. Die Hindernisse, welche hierbei zu überwinden waren, führten zu den verwickeltsten Unterhandlungen mit Antonius und Lepidus. Beide entschlossen sich ungern zur Unterstützung des Octavius; doch wurden sie zuletzt überredet. Antonius trat seine Seemacht gegen ungefähr 10000 Mann römischer Truppen ab, und Lepidus eilte zu einer unmittelbaren Unterstützung des Unternehmens herbei. Die Seeschlacht auf der Höhe von Naulochus, von Agrippa gewonnen, gab ein dreifaches Resultat, welches nur allzuwichtig für das Römerreich wurde: nämlich erstlich, sofern der geschlagene Sextus Pompejus nach Asien entfloh, wo er nicht lange darauf umkam; zweitens, sofern die Verproviantirung Roms von jetzt an mit weniger Hindernissen verbunden war; drittens endlich, sofern die Truppen des Lepidus zum Octavius übergingen, und Lepidus sich dadurch gezwungen sah, aus dem Triumvirat auszuscheiden.

Von jetzt an bestand nur noch ein Kampf zwischen Octavius und Antonius. Trotz der Entfernung von Alexandrien bis nach Rom brachten persönliche Beleidigungen ihn der Entscheidung näher. Es mochte damals nicht an Personen fehlen, welche dem Antonius den Sieg prophezeieten, weil er der bessere Soldat war. Gleichwohl war der Erfolg gegen ihn: Einmal, weil zu einem Staatschef noch etwas mehr erforderlich ist, als bloßes Feldherrntalent, in welchem man leicht ersetzt werden kann; zweitens, weil ein Fürst am wenigsten berechtigt ist, den vaterländischen Sitten Hohn zu sprechen. Hierin vorzüglich hatte Antonius es versehen;

seine Behandlung der Octavia, welche seine rechtmäßige Gemahlin war, hatte für die Römer eben so viel Anstößiges, als sein Umgang mit der reizenden Cleopatra, und beides hatte ihm die Herzen seiner Landsleute entfremdet. Ueberhaupt war Antonius wohl ein Mann von Kraft; aber man fühlte, daß diese Kraft roh und ungebildet sey, und daß er sich folglich am wenigsten zu der Rolle schicke, die von ihm gespielt werden mußte, wenn die Monarchie sich befestigen sollte. Die wilden Sprünge seiner Phantasie vertrugen sich mit keiner Regelmäßigkeit und Ordnung; und der häusliche Geist des Octavius, der dem Reiche so sehr zu Statten kam, konnte nie der seinige werden.

Die Schlacht bei Actium bahnte den Weg zur Eroberung von Aegypten, welche Cleopatra vergeblich abzuwenden suchte. Durch diese Eroberung setzte Octavius seiner Alleinherrschaft den Gipfel auf. Von jetzt an gab es im römischen Reiche kein Verdienst, das dem seinigen gleich gestellt werden konnte. Die Erwerbung des fruchtbaren Nil-Thales sicherte die Ruhe der Hauptstadt noch bei weitem mehr, als die Eroberung Siciliens. Für die Herabwürdigung des Consulats war seit längerer Zeit gesorgt worden, indem man es nicht bloß mit folgsamen, oft sogar verächtlichen Creaturen, sondern auch auf beliebige Zeit besetzt und Roms Bewohner also schon gewöhnt hatte, die alte Staatsgesetzgebung unter die Füße getreten zu sehen. Dazu kam, daß die, durch wiederholte Proscriptionen bewirkte Versetzung des Vermögens auf der einen, und die willkürliche Ländereien-Vertheilung an die Soldaten

auf der anderen Seite, einen so heftigen Wunsch nach Ruhe und ungestörtem Lebensgenuß hervorgebracht hatten, daß, wer dieses Wunsches Erfüllung versprach, auf den Beifall Aller rechnen konnte. Es gab unstreitig noch Anhänger der Anti-Monarchie; aber ihre Zahl war gering, nach so vielen Ermordungen im Kriege sowohl als im Frieden. Da die Kraft der alten Verfassung sich in der Periode vom Marius bis auf Octavius erschöpft hatte, so konnte keine Wiederholung derselben Erscheinungen Statt finden. Und so war denn Octavius, nach seiner Zurückkunft aus Aegypten, das Product aller der Anstrengungen, die man seit einem Jahrhunderte gemacht hatte, um eine Gesetzgebung, welche allenfalls für eine große Stadt ausreichte, in Beziehung auf ein großes Reich zu erhalten, das in der von ihr ausgehenden Kraft zwar erobert, aber nicht behauptet werden konnte.

Ehe wir auf die Regierung des Octavius eingehen, wird es nöthig seyn, das, was bisher über Roms Verfassung bemerkt worden ist, unter einen gemeinschaftlichen Brennpunkt zu bringen, um die Ideen zu berichtigen, welche man bisher von der Güte dieser Verfassung gehabt hat und unstreitig noch jetzt hat; außerdem aber wird es nöthig seyn, von der römischen Censur und von der äußeren Politik der Römer zu reden.

XIII.

Von dem Werth der römischen Verfassung, in so fern sie antimonarchisch war.

Um über die Güte der Verfassung eines Staats

mit einiger Sicherheit urtheilen zu können, muß man über die Zweckmäßigkeit derselben mit sich selbst im Reinen seyn. Es verhält sich nämlich mit den Verfassungen nicht anders, als mit allen übrigen Schöpfungen des menschlichen Geistes, denen wir immer nur in so fern einen Werth beilegen, als sie dem Zweck, um dessentwillen sie vorhanden sind, entsprechen. Ein Haus wird ein gutes genannt, wenn es dem Zwecke entspricht, um dessentwillen es aufgeführt ist. So in allen übrigen Dingen, die von Menschen herrühren. Güte und Zweckmäßigkeit sind in Beziehung auf sie eins und dasselbe.

Welches ist nun aber der Zweck jeder Verfassung?

Ganz unstreitig die Gesellschaft, d. h. die Erhaltung derselben in keiner anderen Absicht, als welche das friedliche Zusammenleben von Menschen in sich schließt. Wollten wir noch einen anderen Zweck substituiren, so könnte es immer nur ein unmenschlicher seyn, vermöge dessen die Eine Gesellschaft zum Verderben der anderen da wäre. Nun läßt sich zwar denken, daß eine solche Gesellschaft ihrem besonderen Zwecke vollkommen gemäß geordnet seyn könnte; allein, würde sie in sich selbst noch mehr und noch weniger seyn, als eine wohlorganisirte Räuberbande? Von einer solchen ist hier eben so wenig die Rede, als von den besonderen Gesetzen, durch welche sie geordnet ist und seyn muß.

Weil der Zweck der Verfassungen derselbe ist, so haben alle Verfassungen Aehnlichkeit mit einander; weil er aber verschieden aufgefaßt wird, so entstehen Abweichungen. Verschieden aufgefaßt wird er noth-

wendig deswegen, weil die Natur dem Menschen die Hervorbringung der gesellschaftlichen Ordnung überlassen, nicht mit eigener Hand die menschliche Gesellschaft, wie die der Bienen, Ameisen u. s. w., gebildet hat.

Alle menschliche Gesellschaft beruhet auf einer doppelten Grundlage, ohne welche sie keinen Augenblick fortdauern kann. Die erste dieser Grundlagen ist das Daseyn von allgemeinen, d. h. den Vortheil der sämmtlichen Mitglieder des Vereins umfassenden Willen, um die Wirksamkeit der besonderen, nur den Privat-Vortheil bezweckenden Willen zu schwächen. Die zweite Grundlage ist das Daseyn einer öffentlichen Macht, um, nöthigen Falles, die Mitglieder des Vereins zur Befolgung jener allgemeinen Willen zu zwingen.

Zwar gehen alle politische Systeme, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, darauf hinaus, der Gesellschaft diese doppelte Grundlage zu gewähren; weil man aber nicht zu allen Zeiten die Kunst verstanden hat, beide Grundlagen in Harmonie zu bringen, so sind alle die Abweichungen entstanden, die wir in diesen politischen Systemen wahrnehmen. Es hat demnach geschehen können und ist wirklich geschehen, daß man hier mehr bei der Ausbildung der allgemeinen Willen, dort mehr bei der Ausbildung der öffentlichen Macht stehen geblieben ist; und auf diese Weise ist das politische System hier mehr antimonarchisch, dort mehr monarchisch geworden. Allein was in der Praxis verfehlt ist, darf der Theorie nicht schaden. Die Aufgabe war immer, die allgemeinen Willen und die öffentliche Macht in Uebereinstimmung zu setzen; denn nur in so fern

diese Aufgabe gelöset wurde, erhielt die Verfassung Zweckmäßigkeit.

Was die allgemeinen Willen betrifft, so hat man zu allen Zeiten empfunden, daß man ihre Bildung nicht einem Einzigen überlassen könne, weil die Natur des Menschen es mit sich bringt, nur den Privatvortheil zu bezwecken. Auf gleiche Weise aber hat man zu allen Zeiten empfunden, daß die öffentliche Macht nicht Mehreren zugleich anvertrauet werden könne, ohne ihr zu schaden. Alle politische Combinationen haben also von je her darauf abzwecken müssen, einerseits die Gesellschaft vor ungeregelten und eben deswegen verderblichen Willen zu bewahren, andererseits ihr den Vortheil der Machteinheit zu sichern. Wo dies am besten gelungen ist, da ist nothwendig die beste Verfassung; so wie die schlechtere da zu Hause gehört, wo es nicht gelungen ist. Gesellschaftlichkeit und Einheit sind demnach die ewigen Grundcharaktere jeder Regierung, und ihre Vereinigung ist der Probierstein einer guten Verfassung.

Es ist aber nicht genug, daß sich diese Charaktere im Allgemeinen in der Regierung wiederfinden lassen; sie müssen auch so neben einander geordnet seyn, daß sie mit Stätigkeit wirken. Wo dies nicht der Fall ist, da kann, streng genommen, gar nicht von einer Verfassung die Rede seyn; denn diese kann immer nur als etwas Bleibendes gedacht werden, und muß folglich da ganz wegfallen, wo die Charaktere der Gesellschaftlichkeit und Einheit in einem solchen Kampfe befangen sind, daß jeder, um sich selbst festzustellen oder zu behaupten, es auf die Verdrängung des andern an-

legen muß. Stätigkeit ist also das erste und letzte Prädicat einer Verfassung, welche eine gute genannt seyn will. Dies ist unter andern auch daraus erwiesen, daß man den menschlichen Vereinen schwerlich jemals die Benennung von Staaten gegeben haben würde, wenn jene Idee nicht immer vorgeherrscht hätte. Dem deutschen und dem römischen Worte liegt eine und dieselbe Bedeutung zum Grunde.

Wenden wir dies auf die Verfassung Roms an, um zu erfahren, worauf sich ihr Werth zurückführen läßt.

Die römische Verfassung hat sehr früh ihre Bewunderer gefunden: der älteste von denen, welche wir kennen, ist Polybius; sein langer Aufenthalt in Rom, sein Umgang mit den ersten Staatsmännern seiner Zeit, und sein durch sorgfältiges Studium gebildeter Verstand geben seinem Urtheil über die römische Verfassung ein Gewicht, dem man nur dann widersteht, wenn man dahin gelangt ist, in der Anschauung des göttlichen Gesetzes einen Typus für die Beschaffenheit des menschlichen zu haben. Mit bewundernswürdigem Scharfsinn entwickelt er die Uebergänge von der Monarchie zur Aristokratie, von dieser zur Demokratie, und von dieser wiederum zur Monarchie. Nicht minder bewundernswürdig ist er, wenn er sich gegen jede dieser drei Regierungsarten erklärt und folglich alle in ihrer Einfachheit oder Reinheit verdammt. Nun aber hebt sein Irrthum an. Eingenommen von der Schöpfung des Lykurgus, will er, daß jede gute Verfassung zusammengesetzt sey aus jenen drei so eben genannten Regierungsarten; und indem er eine große Aehnlichkeit

zwischen der römischen und der spartanischen Verfassung zu entdecken glaubt, rühmt er das Verhältniß, worin Consuln, Senat und Volk sich gegenseitig beschränken, und thut alsdann den Ausspruch: „daß, da die einzelnen Theile der ganzen Maschine eine so bedeutende Kraft hätten, sich unter einander zu schwächen und zu stärken, und sich folglich im Gleichgewichte zu erhalten, es schwerlich jemals gelingen werde, eine bessere zu erfinden *).“

Nichts davon zu sagen, daß die römische Verfassung eine sehr schwache Aehnlichkeit mit der spartanischen hatte, wenn man auch nur das Einzige in Betrachtung zieht, daß Sparta's Könige nicht bloß lebenslängliche, sondern sogar erbliche Könige waren — könnte man nicht das ganze Urtheil des Polybius über den Haufen stoßen durch die Frage: ob denn das Verhältniß, worin Consuln, Senat und Volk zu einander gestanden, jemals fest genug gegründet gewesen sey, um die Garantie seiner Fortdauer auch nur für ein einziges Jahr in sich zu tragen? Ist von Roms Verfassung die Rede, so muß man vor allen Dingen die Zeiten unterscheiden; kaum aber hat man sich hierauf eingelassen, so macht man die Entdeckung, daß, die Stätigkeit als den ersten Charakter jeder Verfassung vorausgesetzt, die römische entweder gar keine oder das ungewisseste Ding von der Welt war. Was war sie, so lange es keine Tribunen gab? Nichts mehr und nichts weniger als eine aristokratische Despotie. Was ward

*) Polyb. Lib. VI.

aus ihr von dem Augenblick an, wo die Tribunen die gegenwirkende Kraft bildeten? Eine mehr oder weniger wilde Demokratie, welche sich nur dadurch aufrecht erhalten konnte, daß sie in der Armee ganz monarchisch wirkte und ihre Bestimmung in fortgesetzten Eroberungen fand. Roms Verfassung war nur für den Kriegszustand berechnet; und in dieser Hinsicht leistete sie vortreffliche Dienste, besonders durch den Umstand, daß die ersten Staatsämter in einer Rotation begriffen waren, welche mit dem Ehrgeize zugleich das Genie weckte. Für den Friedenszustand aber war sie gar nicht berechnet; und weil sie dies nicht war, weil sie folglich nur gegengesellschaftliche Zwecke hatte, so kommt sie als Verfassung in gar keinen Betracht.

So genau nahm es freilich Polybius nicht; aber so genau muß man es nehmen, wenn einmal der Werth einer Staatsgesetzgebung ausgemittelt werden soll. Was den griechischen Geschichtschreiber unstreitig am meisten bestach, war die Entwickelung, welche Rom um die Zeit, wo er lebte und schrieb, erworben hatte: eine Entwickelung, welche sehr blendend war, weil man gerade am Scheidewege der Aristokratie und Demokratie stand, wo es noch eine Achtung für die Staatsgesetzgebung gab, und große Tugenden gerade dadurch entstanden, daß man den Zwang, welchen sie anthat, zu überwinden strebte. Wir bezeichnen hier die letzte Hälfte des sechsten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt. Kaum aber hatte Polybius sein Werk vollendet, als jene Unruhen ausbrachen, von welchen die Gracchen die Urheber waren: Unruhen, welche seinem geliebten Zöglinge (jenem

Scipio, der Karthago und Numantia zerstört hatte) das Leben kosteten und gewiß die beste Widerlegung der vortheilhaften Urtheile über Roms Verfassung waren. Uebrigens gesteht Polybius in der Einleitung zu seiner Beschreibung der römischen Verfassung selbst, „daß die Römer nicht durch Wahl und Vernunft zu ihrer Verfassung gelangt sind, sondern erst nach unzähligen Streitigkeiten und Unruhen gelernt haben, welche Regierungsart die vortheilhafteste für sie sey." Und was kann bedeutender seyn, als wenn er am Schlusse eben dieser Einleitung hinzufügt: „man müsse das Stillschweigen der Geschichtschreiber über gewisse Dinge nicht als einen Beweis ihrer Unwissenheit betrachten, sondern lieber annehmen, daß es ihnen dazu nicht an guten Gründen gefehlt habe." Welche Wendung die Dinge in Rom nehmen würden, hatte er in dem zweiten Capitel des angeführten Buches gesagt.

Um unser Urtheil über die römische Verfassung zu vollenden, wollen wir das, was uns zu sagen noch übrig bleibt, zunächst an das Urtheil eines neueren Schriftstellers knüpfen, der, ohne in die Fußstapfen des Polybius zu treten, sich auf das Vortheilhafteste über denselben Gegenstand erklärt.

„Die Vortrefflichkeit der römischen Verfassung," sagt Heeren *), „liegt darin, daß gesetzgebende und „ausübende Gewalt zwar getrennt waren, aber „nicht

*) In dem Handbuche der Geschichte der Staaten des Alterthums, S. 414.

„nicht weiter, als sie der Natur der Dinge „gemäß dürfen getrennt werden. Indem die „Römer darin durch Erfahrung weiter gekommen „waren, als alle Neueren durch ihre Theorieen, „konnte die römische Verfassung eine Consistenz ge„winnen, wie sie eine auf allgemeine Grundsätze ge„baute Verfassung schwerlich jemals erreichen wird. „Die Verfassung von Rom selbst kann man ohne „Anstand die vollkommenste des Alterthums nen„nen; das Fehlerhafte lag nur in den Verhältnissen zu „den unterworfenen Völkern."

Urtheile dieser Art verdienen eine nähere Beleuchtung, weil das Reich der Wahrheit dadurch nur gewinnen kann. Zwar wird sich nicht alles sagen lassen, was über so anziehende Gegenstände, wie Trennung und Theilung der Gewalten, das Verhältniß der Erfahrung zur Theorie, und eine vollkommene Verfafssung, die nur die und die Fehler hat, gesagt werden könnte; allein man macht sich selbst dadurch ein Verdienst, daß man Irrthümer als solche bezeichnet.

I. Wenn die Vortrefflichkeit der römischen Verfassung auf einer Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt beruhete: so ist vor allen Dingen zu bedauern, daß diese Vortrefflichkeit in sich selbst unmöglich war. Der Beweis ist leicht. Er liegt in der Unmöglichkeit einer Trennung oder Theilung der Gewalt; denn was diese ist, das ist sie nur dadurch, daß sie den Charakter der Einheit hat. Man setze die Gewalt gleich einem Gewichte, z. B. einem Pfunde. Nun

wird sich zwar dieses Gewicht in seine Bestandtheile auflösen lassen; allein in eben dem Maaße, worin dies geschieht, wird das Gewicht, als solches, zerstört, und kann folglich nicht mehr als Gewicht wirken, es sey denn durch eine Wiedervereinigung seiner Theile, von welcher hier nicht die Rede seyn kann, weil es gerade auf eine Trennung derselben ankommt. Die Gewalt in einem Staate besteht aus Willen, und aus Kraft, diesen Willen zu vollziehen. Mag man nun immerhin diese Gewalt in ihre Theile zerlegen, so kann man doch höchstens sagen, daß man die Gewalt theile, nicht daß man mehrere Gewalten bilde; denn wenn der Wille ohne Kraft keine Gewalt ist, so ist auch die Kraft ohne Willen keine Gewalt. Wille ohne Kraft wird Ohnmacht, Kraft ohne Willen wird Schwere genannt; wie will man aber aus beiden eine Regierung zusammensetzen! Alles also, was man von gesetzgebender und von vollziehender Gewalt und deren Trennung spricht, beruhet auf ganz falschen Abstractionen, und ist in sich selbst baarer Unsinn. Nie hat es eine Regierung gegeben, welche bei dieser Trennung bestehen konnte; nie wird es eine solche geben. Theilnahme des Volks an der Hervorbringung des öffentlichen Willens, oder der Gesetze, ist etwas ganz anderes, als gesetzgebende Gewalt, und darf folglich mit dieser nicht verwechselt werden. Da, wo irgend ein Volk das Recht gewinnt, der Regierung vorzuschreiben, wie, d. h. nach welchen Gesetzen, sie regieren soll, ist es aus mit der Regierung; denn jede Regierung, welche das bloße Werkzeug eines fremden, nicht von ihr selbst ausgegangenen Willens ist, hat aufgehört, eine Bestim-

mung zu haben. Die allgemeine Regel ist, daß, wenn Mehrere das Recht haben, den allgemeinen Willen hervorzubringen, sich gerade so viele im Zustande des Krieges befinden, als es Depositäre dieses Willens giebt, und daß alsdann die Gesellschaft dem Kampfe individueller Willen ausgesetzt ist, von welchen sich der eine auf Kosten des andern geltend macht. So etwas fand freilich in Rom Statt, wo die Hervorbringung des allgemeinen Willens zwischen dem Senat und dem Volk, zwischen den Consuln und den Tribunen getheilt war. Aber was war die Folge davon? Nicht daß es zu Rom mehrere Gewalten gab — denn dies war unmöglich — sondern daß die einzig mögliche Gewalt in einem beständigen Schwanken begriffen war, dessen nachtheilige Wirkungen nur dadurch erträglicher wurden, daß man sie durch den Krieg auf andere Völker ableitete, bis zuletzt auch dies Mittel fehlschlug, und der Staat die Folgen seiner höchst fehlerhaften Verfassung in den wüthendsten Bürgerkriegen büßte. Nie reichte die römische Verfassung, auch nur in der Annäherung, an die britische. Es gab in jener, wie in dieser, Kraft und Gegenkraft; und dies war an und für sich gut: aber die Römer verstanden nie die Kunst, Kraft und Gegenkraft so zu stellen, daß sie hätten harmonisch wirken können, und ihre Tribunen hatten nie die entfernteste Aehnlichkeit mit den Volksvertretern der neueren Zeit. Eine vortreffliche Verfassung, welche auf Trennung der Gewalten beruht, ist also eine Schimäre; nichts weiter.

II. Nur allzu allgemein wird die Erfahrung der Theorie entgegengestellt, als ob beide wesentlich von ein-

ander verschieden wären. Dies kann indeß immer nur von Solchen geschehen, welche mit Wörtern spielen und unfähig sind, ihnen die rechte Bedeutung zu geben. Alle Erfahrung stützt sich auf Thatsachen, von welchen sie abstrahirt ist. Da es aber keine Thatsachen geben kann, welche nicht mit Naturgesetzen in Verbindung ständen, und da die Theorie über diese Naturgesetze allein Rechenschaft abzulegen vermag: so ist Erfahrung und Theorie wesentlich eins und dasselbe. Unstreitig kann es fehlerhafte Theorieen geben. Aber schließt die Erfahrung alle Fehlerhaftigkeit aus?

Doch hiervon ist nicht die Rede, sondern nur von dem Verhältnisse der Erfahrung schlechtweg zu der Theorie schlechtweg. In Ansehung dieses Verhältnisses nun läßt sich behaupten, daß alles, was im Leben Erfahrung genannt wird, nichts weiter sey, als unvollendete Theorie, so wie die Theorie nichts weiter seyn kann, als vollendetere Erfahrung; denn beide stützen sich nothwendig auf Thatsachen, und eine Theorie, welcher die Thatsachen widersprächen, würde gar keine seyn. Wie kann man sich zu einer Herabwürdigung der Theorie berechtigt glauben, wenn man weiß, daß ein Copernikus in Kraft der von ihr ausgehenden Anschauungen, gegen die Evidenz der Sinne, die Bewegung der Erde um die Sonne festgestellt, und daß Newton auf eben diesem Wege die Eingedrücktheit der Erde an den Polen erschauet hat?

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Gegensatze, in welchen man Theorie und Praxis zu bringen pflegt. Zugegeben, daß gewisse Personen, welche über

ihr Verfahren nicht zu raisonniren verstehen, dennoch richtig handeln: — folgt hieraus auch nur im Mindesten, daß es zwischen Theorie und Praxis einen Unterschied gebe, der beide zu Gegensätzen macht? Setzt die Richtigkeit der Handlung die Richtigkeit des Gedankens voraus — und wer zweifelt wohl daran? — so mag das Raisonnement über den Zusammenhang von beiden noch so mangelhaft seyn: es bleibt deswegen nicht minder erwiesen, daß der Gedanke zur Handlung gehört, und daß folglich Theorie und Praxis in keinem Widerspruch stehen, der in der Natur der Dinge selbst gegründet wäre. Die beste Theorie wird also immer zur besten Praxis führen, und da, wo es an jener fehlt, wird auch diese höchst mangelhaft seyn.

Wenn nun von den Römern behauptet wird, sie seyen durch ihre Erfahrung weiter gekommen als alle Neueren durch ihre Theorieen: so ist dies eine von den vielen Behauptungen, welche sich durch nichts rechtfertigen. Um diese Behauptung in eine erwiesene Wahrheit zu verwandeln, müßte der Inhalt der römischen Geschichte zum Beweise dienen. Dieser aber widerspricht ihr von Anfang bis zu Ende, indem er aussagt, daß es den Römern zu keiner Zeit gelungen sey, sich eine Verfassung zu geben, welche irgend eine Stätigkeit in sich geschlossen habe. Das Wahre von der Sache ist, daß d i e Verfassung, welche sich die Römer gaben, den Fortschritten entsprach, welche sie in der Benutzung ihrer Erfahrung zu einer Theorie gemacht hatten. Dasselbe aber läßt sich von allen Nationen sagen, älteren sowohl als neueren. Also nicht die Theorie, als solche, hat die

verunglückten Versuche, welche in neuerer Zeit zur Verbesserung der Verfassungen gemacht sind, zu verantworten, sondern nur die durch mangelhafte Erfahrung gebildete Theorie, d. h. die Unwissenheit Derer, welche von dem Wesen der Regierung, als eines organischen Ganzen, etwas zu verstehen glaubten, da sie doch nichts davon verstanden. Man experimentirte in Rom, wie man in neueren Zeiten in Frankreich experimentirt hat; und wenn für Rom das Resultat dieses Experimentirens einen längeren Zeitraum hindurch ein anderes war, als in Frankreich: so lag der Grund dieser Verschiedenheit nicht darin, daß man es dort in der Kunst, die Gewalten zu theilen, weiter gebracht hatte, als hier; — denn eine solche Kunst giebt es gar nicht, wie wir gesehen haben: — sondern darin, daß Rom eine Stadt, Frankreich hingegen ein großes Reich war. In Rom und für Rom konnte derselbe Unsinn länger vorhalten, weil er unschädlicher war. Sobald es aber zu einem Reiche geworden war, fand in Hinsicht der Anti-Monarchie und ihrer Wirkungen kein Unterschied Statt, den man wesentlich nennen könnte; und eben deswegen mußte diese Regierungsform für Rom, wie für Frankreich, aufhören.

III. Wenn endlich Heeren behauptet: „die Verfassung Roms könne ohne Anstand die vollkommenste des Alterthums genannt werden, indem das Fehlerhafte derselben nur in den Verhältnissen zu den unterworfenen Völkern gelegen habe;" so geht aus diesem Urtheil eine Kurzsichtigkeit hervor, welche schwerlich noch größer gedacht werden kann. Waren denn diese Verhält-

nisse etwas, das mit Roms Verfassung in gar keiner Verbindung stand? Müssen sie nicht vielmehr als das eigentliche Produkt von Roms Verfassung betrachtet werden? Weil Rom durch seine Verfassung aus sich selbst herausgetrieben wurde und erobernd werden mußte, trat es zu den unterjochten Völkern in die Verhältnisse, welche diesen so beschwerlich waren. Es mochte die Sache angreifen, wie es wollte: übertragen ließ sich seine Verfassung nicht, und weil sie sich nicht übertragen ließ, so konnten die überwundenen Völker nur Gegenstände der Bedrückung und Tyrannei seyn. Als bloße Stadt genommen, bedurfte Rom keiner andern Verfassung, als welche es mit allen Nachbarn in Frieden erhielt; eine solche aber hatte es nie. Als Staat genommen, hatte es die, welche zu Vergrößerungen führte; aber gerade diese Verfassung schloß alle Moralität in Beziehung auf andere Völker aus, und muß daher so lange als fehlerhaft betrachtet werden, bis bewiesen ist, die Bestimmung jedes Staates sey, zu rauben und die Eigenthümlichkeit anderer Völker zu vernichten. Die Vergleichung der römischen Verfassung mit denen der kleinen griechischen Staaten kann kein Resultat geben, das die Mühe belohnte; denn, da alle sehr fehlerhaft waren, so kommt es auf einen Fehler mehr oder weniger gar nicht an. Um eine gute zu seyn, müßte die römische Verfassung noch jetzt volle Anwendbarkeit haben; denn das Gute ist an keine Zeit, an keinen Raum gebunden. Diese Anwendbarkeit fällt aber so sehr weg, daß eine große Stadt der gegenwärtigen Zeit schwerlich noch unglücklicher gemacht werden könnte, als wenn

man es versuchen wollte, sie zu einem zweiten Rom zu machen.

Durch diese Kritik ist die römische Verfassung hinlänglich gewürdigt. Wir bemerken nur noch, daß sie sich bei weitem mehr gab, als sie gegeben wurde, d. h. daß sie bei weitem mehr das Produkt des Partheikampfes und der Leidenschaften, als das des überlegenden Verstandes war, der, indem er schafft, von irgend einer Grund-Idee ausgeht, welche nur durch die Anschauung des göttlichen Gesetzes gegeben werden kann. Damit hing aufs Innigste zusammen, daß sie keine Consistenz gewinnen konnte. So wie aus dem Despotismus der Könige das Consulat hervorging, eben so ging aus dem Despotismus der Consular-Regierung das Tribunat als gegenwirkende Kraft hervor. Dieses war unstreitig eine schöne Erscheinung. Weil man aber den Tribunen nicht die Stellung zu geben verstand, die sie hätten einnehmen sollen, so ward aus der Hemmungskraft, auf welche sie, als Vertheidiger der Volksrechte, Anfangs beschränkt waren, sehr bald eine Antriebskraft, die um so gefährlicher war, je rücksichtsloser sie wirkte. Die Dictatur, deren Bestimmung es mit sich brachte, den Kampf zwischen den Plebejern und Patriziern zum Stillstand zu bringen, so oft er der Gesellschaft gefährlich zu werden drohete, verlor diese Bestimmung, sobald es zu einer Gleichheit der politischen Rechte gekommen war; und von diesem Augenblick an wurde aus der ursprünglichen Beschützerin der Anti-Monarchie eine Beförderin der Monarchie, die man nur fürchten konnte. Man vervielfältigte zwar die Zahl der Staatsämter, um

um die Entstehung einer großen Autorität zu verhindern; kaum aber war Italien erobert, so fielen, vermöge der Größe des Staats, alle Gesetze, welche die Ausübung der Macht auf einen bestimmten Zeitraum beschränkten, in sich selbst zusammen: das Consulat verlor seine Würdigkeit, und es entstanden Machtmenschen, in deren Händen das Glück und Unglück ihrer Mitbürger lag, ohne daß ihrer Willkür eine Gränze zu setzen war. Die religiösen Institutionen, welche allen öffentlichen Handlungen eine höhere Weihe geben sollten und als der Schlußstein der ganzen Verfassung berechnet waren, erfüllten ihrerseits ihre Bestimmung nur so lange, als sie von dem Aberglauben unterstützt wurden, der bei einem kriegerischen Volke sich am wenigsten gleich bleiben kann, und der, indem er aus den obern Regionen der Gesellschaft verschwindet, nur allzu leicht in allgemeinen Unglauben übergeht.

Wollte man die Consistenz der römischen Verfassung aus ihrer beinahe fünfhundertjährigen Dauer beweisen: so müßte man erstlich alle die allmähligen Veränderungen abziehen, welche sie im Laufe dieses Zeitraums erfuhr, und zweitens ganz übersehen, wie sehr diese Dauer dadurch beschützt war, daß Rom von einem Kriege zum andern überging; denn nur diejenige Verfassung hat wirkliche Consistenz, deren Kraft auf die Gesellschaft geht, um derentwillen sie vorhanden ist, und die sich hierin immer gleich bleibt. Mit Einem Worte: der Werth der römischen Verfassung bis zur Wiederherstellung der Monarchie durch den Octavius beschränkte sich auf ihre Angemessenheit für einen Militär-

Staat, welcher die Garantie seiner Fortdauer in Eroberungen suchte. In sich selbst nichtig, mußte sie von dem Augenblick an verschwinden, wo es keine Eroberungen mehr zu machen gab. Auch verschwand sie wirklich, als dieser Zeitpunkt eingetreten war. Sie hatte das Schicksal aller Antimonarchieen, die immer nur so lange bestehen, als sie ihre Eigenthümlichkeit durch den Krieg vertheidigen können; denn dieselben organischen Gesetze haben zu allen Zeiten dieselben Wirkungen hervorgebracht, und die Beobachtung dieser Wirkungen ist es, was der Theorie der politischen Welt eine Evidenz giebt, vermöge deren sie sich an die Reihe der strengen Wissenschaften anschließen darf, ohne diesen in ihren Beweisen im mindesten nachzustehen.

XIV.

Von der Censur als einer besonderen Hebelkraft zur Erhaltung des antimonarchischen Systems.

Es ist bisher gezeigt worden, wie die römische Anti-Monarchie, indem sie in sich selbst ohne Haltung und Stätigkeit war, durch Krieg und äußere Politik zugleich erhalten und untergraben wurde: jenes, so lange die Fortschritte, welche Rom im Erobern machte, nicht bedeutend genug waren, um Alles aus seinen Fugen zu reißen; dieses, sobald das römische Reich Forderungen machte, welche nur auf Kosten der Hauptstadt befriedigt werden konnten.

Was sollte, was wollte unter diesen Umständen die Censur?

Ueber ihre Entstehung muß man den Livius nachlesen. Die Anti-Monarchie hatte beinahe zwei Jahrhunderte bestanden, ehe man an Einführung einer Censur dachte. Die ersten Censoren waren nichts mehr und nichts weniger, als bloße Stützen des Consulats, sofern in dem größeren Umfange des Staats die Wirksamkeit der Consuln nicht gehemmt werden durfte durch die mechanischen Verrichtungen der Censur oder der Vermögensabschätzung römischer Bürger. So wie nun aber Vermögen und Sitten aufs Innigste mit einander verbunden sind, so wurden aus den Censoren sehr bald Sittenrichter mit weit-reichender Gewalt.

Die ganze Institution konnte nur auf diesem Wege zu irgend einer Berühmtheit gelangen; indeß scheinen die Lobsprüche, welche man ihr gemacht hat, immer sehr übertrieben gewesen zu seyn. Sind die organischen Gesetze eines Staats von einer solchen Beschaffenheit, daß sie ein großes Verderbniß in sich schließen: so ist dieses dadurch nicht fortzuschaffen, daß man Einzelne notirt und bestraft. Von den Censoren konnte also immer nur sehr wenig geleistet werden. Ganz unstreitig haben sie einige auffallende Auftritte veranlaßt, unter welchen der merkwürdigste ist, daß der Censor M. Livius vier und dreißig Tribus ihres Antheils an den Privilegien der Stadt verlustig erklärte, weil sie ihn erst verurtheilt und dann zum Consul und Censor ernannt hatten; allein man muß sich nicht durch Maaßregeln blenden lassen, die nicht durchzutreiben sind, weil sonst alles würde verändert werden. Am heftigsten eiferten die Censoren gegen den Luxus, und der Tribun

Duronius wurde von den Censoren M. Antonius und L. Flaccus aus dem Senate gestoßen, weil er während seiner Magistratur das Gesetz, welches den Aufwand bei Festen beschränkte, abgeschafft hatte. Doch was konnte dieser Eifer bewirken? Alle Aufwandsgesetze sind nur in so fern vortheilhaft, als sie dazu beitragen, die Autorität, deren die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung bedarf, durch Abstufung zu sichern; gehen sie über diese Gränze hinaus, so werden sie dadurch schädlich, daß sie Erwerb und Verkehr hemmen. So etwas ahnete man freilich auch in Rom; aber, da die antimonarchische Staatsform, welche sich mit keiner Abstufung der Autorität verträgt, entgegen wirkte: so lebte man in einem anhaltenden Widerspruch, welcher darin bestand, daß man die Macht eben der Reichthümer fürchtete, auf deren Erwerbung man weder Verzicht leisten wollte, noch konnte. Um die Verfassung zu erhalten, mußte man kriegen und erobern; nun aber konnte man dies nicht, ohne Rom zum Centralpunkt der größten Reichthümer zu machen und dadurch seine Verfassung zu verderben. Mittel und Zweck standen also in direktem Widerspruche mit einander: in einem Widerspruche, der sich durch keine noch so gebietende Autorität aufheben ließ, weil keine gebietend genug war, um eine Veränderung der Verfassung bewirken zu können.

Plutarch erzählt eine Anekdote, aus welcher sehr deutlich hervorgeht, bis zu welchem Grade die Censur nach und nach zu einer bloßen Posse wurde. Wir wollen sie hier mit den eigenen Worten dieses Schriftstellers wiedergeben. „Bei der Musterung, sagt er,

welche von den Censoren veranstaltet wird, führen die römischen Ritter ihr Pferd auf das Forum zu den Censoren, und nennen jeden Anführer und Sieger, unter welchem sie gedient, geben Rechenschaft von ihren Diensten, und bitten um Entlassung. Je nachdem sich nun jeder von ihnen betragen, fällt das Urtheil für ihn schimpflich oder ehrenvoll aus. Gellius und Catulus, Beide Männer von Würde, saßen als Censoren, und die Ritter passirten die Musterung, als man ganz unerwartet den Consul von der Höhe herab dem Platze sich nähern sieht. Der Pomp seiner Würde begleitet ihn; aber er selbst führt sein Roß. Als er näher kommt, erkennt man den Pompejus, der über Africa und Spanien triumphirt hat. Die Lictoren machen ihm Platz; er tritt zur Bühne. Das Volk steht da und staunt. Beschämung, mit Freude vermischt, bemächtigt sich der Censoren. Der ältere unter ihnen nimmt das Wort. „Ich frage Dich, Pompejus, sagt er, hast Du die Feldzüge, welche das Gesetz fordert, mitgemacht?" Pompejus antwortet: alle, und zwar alle als Heerführer und Sieger. Das Volk bricht in Freudengeschrei aus. Vergeblich sucht man den allgemeinen Jubel zu stillen. Die Censoren erheben sich von ihren Sitzen, und begleiten den Pompejus nach Hause, während das Volk jauchzend folgt und der Hauptperson dieses Schauspiels dankt." Was sagt diese Anekdote bestimmter aus, als daß die Macht der Censoren nie vermocht hatte, die Ausartung des antimonarchischen Regierungs-Systems in eine wilde Demokratie zu verhindern, bei welcher selbst Consuln es ihrem Vortheil gemäß finden

konnten, die Gunst des Pöbels durch Possenspiele zu gewinnen? Denn daß Pompejus durch nichts anderes bestimmt werden konnte, liegt wohl am Tage. Was es zu allen Zeiten mit der Censur auf sich hatte, dies zeigte sich von dem Augenblick an, wo es einen Marius und Sulla, einen Cäsar und Pompejus gab; denn hätte sie jemals ihre Bestimmung erfüllt gehabt, so würden diese Partheihäupter gar nicht haben entstehen können. Erschöpft war die Macht der Censur von dem Augenblick an, wo Roms Bundesgenossen in Italien römische Bürger geworden waren *).

Es sey erlaubt, über diese Institution noch eine Bemerkung hinzuzufügen, nicht in so fern sie eine römische war, sondern sofern sie in großer Allgemeinheit gedacht werden kann.

Eine vollkommene Staatsverfassung würde die Censur so in sich schließen, daß es ihrer als besonderer Hebelkraft gar nicht bedürfte; eine solche Bewandniß hat es wenigstens mit den Naturgesetzen, deren gleichförmige Wirksamkeit alle Correktive überflüssig macht.

---

*) Valerius Maximus hat im zweiten Buche seiner Anekdoten-Sammlung der censorischen Strenge ein besonderes Kapitel gewidmet; es ist aber nicht sehr reichhaltig, und schon hieraus läßt sich abnehmen, daß es für die Censoren immer sehr günstiger Umstände bedurfte, um eine Autorität zu offenbaren, während die Veranlassung dazu fortdauernd dieselbe war. Besser, als das ganze Capitel, ist die Einleitung in dasselbe, indem dieser Schriftsteller sagt: Quid prodest foris esse strenuum, si domi male vivitur? Expugnentur licet urbes, corripiantur gentes, regnis injiciantur manus; nisi foro et curiae officium et verecundia sua constiterit, partarum rerum aequatus coelo cumulus sedem stabilem non habebit.

Da aber menschlichen Einrichtungen diese Vollkommenheit fehlt, und selbst die beste Verfassung allmählig zu Grunde gehen kann, wenn ihr nicht nachgeholfen wird: so käme es darauf an, eine Censur zu ersinnen, durch welche wirklich geleistet würde, was, wie wir gesehen haben, die römische nicht zu leisten vermochte. Hierbei nun würde die Voraussetzung eine doppelte seyn: nämlich Einmal, daß die Verfassung, ihren Grundlagen nach, wahrhaft untadelig sey; zweitens, daß die Censur sich nicht über die Erhaltung dieser Grundlagen hinaus erstrecke, um nicht zur Unzeit zu hemmen und eine unerträgliche Verwirrung anzurichten. Untadelig aber sind die Grundlagen einer Verfassung nur dann, wenn die Regierung in ihnen eben so sehr den Charakter der Einheit, als den der Gesellschaftlichkeit hat, wenn also an ein Hin- und Herschwanken zwischen Monarchie und Anti-Monarchie nicht zu denken ist. Eine Censur demnach, welche sich wirklich nützlich und um das Ganze der Gesellschaft verdient machen wollte, müßte darauf ausgehen, der Regierung eben so sehr den Charakter der Einheit, als den der Gesellschaftlichkeit zu erhalten, und folglich alles zu entfernen, was auf irgend eine Weise dazu beitragen kann, die Harmonie zwischen beiden zu stören. Der Gedanke, wie wir ihn hier ausgesprochen haben, gehört, sofern er realisirt werden soll, künftigen Jahrhunderten an; denn weit entfernt ist der Zeitpunkt, wo die Regierungen über das, was ihre Schwäche ausmacht, vollkommen belehrt seyn werden.

Unter den europäischen giebt es nur Eine, welche

durch eine fortgesetzte Aufmerksamkeit auf sich selbst sich vor großen Verirrungen bewahrt; und weil sie die einzige ist, so braucht sie nicht genannt zu werden.

XV.

Von der äußeren Politik der Römer.

Wir können diese Abtheilung nicht endigen, ohne der äußeren Politik der Römer noch besonders zu gedenken; und dies ist um so nothwendiger, da sich uns im Folgenden die Bemerkung aufdringen wird, daß mit dem Untergange der Anti-Monarchie das Verfahren der Römer gegen unabhängige Völker sich auf das Wesentlichste veränderte.

Die, welche behaupten, „alle Staatsform sey in sich selbst gleichgültig, und es komme dabei immer nur auf die Anwendung an, welche ihr von der Einsicht und dem besseren Willen der Gewalthaber gegeben werde," haben unter andern auch das gegen sich: daß, wie in allen übrigen Dingen, so auch in der Behandlung anderer Völker, die Grundsätze und Maximen der Monarchie immer die entgegengesetzten der Anti-Monarchie gewesen sind: eine Erscheinung, die sich nur aus dem ganz verschiedenen Organismus beider erklären läßt.

Da die Monarchie immer nur in so fern möglich ist, als die Gewalt sich in der Person eines Einzigen concentrirt, und zwar nicht bloß für die Dauer seines individuellen Lebens, sondern sogar für die Lebensdauer seines Geschlechts durch alle Generationen hin: so ist eine von den glücklichen Folgen eines solchen Organismus, daß der eigentliche Eroberungsgeist der Monarchie

chie fremd bleibt. Dies soll nicht so viel sagen, als ob es unter den Monarchen nicht einzelne gebe, die nach Vermehrung ihrer Macht, nach Vergrößerungen trachten; durch eine solche Behauptung würde man der Erfahrung aller Zeiten Hohn sprechen. Allein man ist nicht berechtigt, den Geist des einen oder des anderen Monarchen für den Geist der Monarchie zu nehmen. Jener kann kriegerisch seyn, und er ist es in nicht wenigen Fällen. Dieser ist in sich selbst friedlich, und nimmt den entgegengesetzten Charakter nur dann an, wenn die Bestimmung des Thrones verkannt wird. Alle Thronen nämlich sind auf dem Vertrauen zu der gerechten Denkungsart Derjenigen gegründet, die im Besitze derselben sind; die erblichen Thronen aber sind vollends Fidei-Commisse, und legen, als solche, ihren Inhabern die Verbindlichkeit auf, nicht bloß in Beziehung auf die eigenen Unterthanen, sondern auch in Beziehung auf andere Völker immer so zu handeln, daß sie den Geschlechtern gesichert bleiben. Ein erblicher Monarch muß also für sein Verfahren nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Zukunft umfassen. Kann er dies aber, ohne einem harten und tyrannischen Wesen für alle die Beziehungen zu entsagen, in welchen er steht? Es giebt in der europäischen Welt eine sehr merkwürdige Erscheinung: nämlich die, daß, selbst nach den anhaltendsten Kriegen, der status quo ante bellum zurückgeführt worden ist. Sollte dies nicht mit der Erblichkeit der Throne in Verbindung stehen? Auf jeden Fall verdient bemerkt zu werden, daß diese Friedens-Politik in eben dem Maaße gäng und gebe geworden ist, in welchem

das erbliche System sich festgestellt hat. Dieses System schließt also an und für sich das Erobern und Unterjochen von seinem Wesen aus; und in der Praxis würde dies unstreitig noch weit mehr der Fall seyn, Einmal, wenn die ganze übrige Staatsgesetzgebung dem Grundsatze der Erblichkeit angepaßt wäre, zweitens wenn es in Europa nicht einzelne Reiche gäbe, die, nachdem sie in viele kleine Staaten zerfallen sind, nur einer momentanen Ruhe genießen können. Wie dem aber auch seyn möge — alle von Monarchieen ausgehenden Kriege haben wesentlich den Charakter der Vertheidigung; er liegt in dem Wesen der Monarchie selbst.

Da die Eigenthümlichkeit der Anti-Monarchie darin besteht, daß die Gewalt in ihr nicht in einem Einzigen, sondern in einer Körperschaft concentrirt ist: so folgt schon hieraus, daß das Umgekehrte von dem so eben Bemerkten in der Anti-Monarchie Statt finden werde. Die nächste Wirkung eines solchen politischen Systemes ist, daß die Regierten in eine Unruhe gerathen, welche alle Leidenschaften in Freiheit setzt. Will nun die Anti-Monarchie sich unter solchen Umständen behaupten, so bleibt ihr nichts anderes übrig, als die zerstörende Macht der Leidenschaften von sich selbst auf einen anderen Gegenstand abzuleiten, welcher nur ein benachbartes Volk seyn kann. Jede Anti-Monarchie ist also an und für sich selbst kriegerisch; und sie ist es um so nothwendiger, weil das Princip der Einheit, von welchem sie sich trennen möchte, für das Bestehen eines Staats unentbehrlich ist und sich wenigstens im Heere wiederfinden muß, wenn nicht Alles zu Grunde gehen soll. Was

nun die antimonarchischen oder sogenannten republikanischen Heere von den monarchischen sehr wesentlich unterscheidet, ist, daß die einzelnen Glieder derselben die Unruhe und Leidenschaftlichkeit, welche ihnen als Staatsbürgern eigen ist, auf den Soldatenstand übertragen; die Folge davon aber ist, daß sie mit größerer Energie und mit einem bei weitem glänzenderen Erfolge operiren. Dies will wohl ins Auge gefaßt seyn, wenn es darauf ankommt, die Niederlagen zu begreifen, welche monarchische Heere, republikanischen gegenüber, so vielfach erlitten haben. Der Angriff gehört zum Wesen der Anti-Monarchie; und da man sich nicht gern umsonst bemüht, so befinden sich Unterjochung und Eroberung im Gefolge desselben. Und so, dünkt mich, sieht man, wie eine Monarchie sich nicht in ihr Gegentheil verwandeln kann, ohne daß die Politik des Staats, in welchem diese Verwandelung vorgeht, die entgegengesetzte von derjenigen wird, welche sie noch kurz vorher gewesen ist.

Wenden wir dies auf die Römer an.

Es ist oben bemerkt worden, wie viel die Verwandelung der lebenswierigen Königswürde in ein einjähriges Consulat zur Entwickelung der ursprünglichen Anlage aller Römer zum Kriegführen beigetragen; und es ist nicht minder bemerkt worden, wie sehr diese Entwickelung durch den Eintritt des Tribunats beflügelt wurde. In diesem Kampfe der Kraft mit der Gegenkraft aber gewann die römische Regierung die größte Aehnlichkeit mit einem Familien-Vater, der, weil er sein eigenes Haus nicht zu ordnen und in Frieden zu

erhalten versieht, seine Befriedigungen außerhalb desselben zu suchen genöthigt ist. Also Krieg und immer Krieg, um nicht etwas noch Schlimmeres zu thun und zu leiden!

Ein besonderer Umstand hierbei aber war, daß, da Rom seine Verfassung nicht auf andere Völker übertragen konnte, wenn es dieselbe nicht auf der Stelle zerstören wollte, es auch nicht im Stande war, die Ueberwundenen in Unterthanen zu verwandeln. Werden in dem gegenwärtigen Europa Eroberungen zu Stande gebracht, so treten die überwundenen Völker in gleiche Linie mit den übrigen Unterthanen der Staaten, von welchen die Eroberungen ausgegangen sind; und dies geschieht nicht zum absoluten Nachtheil der Ueberwundenen. Nicht so in der Römer-Welt! Da überwundene Völker keinen Antheil an der politischen Gesetzgebung Roms erhalten konnten: so blieb keine andere Wahl, als sie so zu schwächen, daß keine Rebellion von ihnen ausgehen konnte, und sie im Uebrigen zu Verbündeten zu machen. Sehr früh nahmen die Römer diese Stellung gegen überwundene Völker an; und es läßt sich nicht leugnen, daß sie dieselbe nie freiwillig und überhaupt erst dann aufgehoben haben, als sie von ihren italischen Bundesgenossen dazu gezwungen wurden. Ein Hauptmittel, die Bundesgenossen in Zaum und Zügel zu halten, war die Anlage von Colonieen auf ihrem Territorium; sie dienten zur Aufsicht, und als eine Art von Besatzung. Nichts war den Römern fremder, als Vertrauen. Die Aufgabe für sie war, die Welt durch sich selbst zu besiegen; und wenn

sie sich bei Lösung dieser Aufgabe derselben Mittel bedienten, welche ein Staatschef neuerer Zeit angewendet hat, um zu demselben Resultate zu gelangen: so beweiset dies nur, daß sie sich in Umständen befanden, welche ihnen keine andere Wahl ließen.

Man spricht zu viel von der Tapferkeit der Römer, zu wenig von dem Verstande der römischen Regierung; und daran thut man deshalb Unrecht, weil das römische Reich bei weitem mehr aus dem Verstande der Regierung, als aus dem Muthe und der Tapferkeit der Heere hervorgegangen ist. Getrennt von seinen Bundesgenossen, war Rom immer ein sehr kleiner Staat, der sich kaum vertheidigen konnte. Um groß und stark zu werden, und zu bleiben, kam es fortdauernd darauf an, das Verhältniß mit den Bundesgenossen so zu leiten, daß sie ihren einmal eingegangenen Verbindlichkeiten treu blieben. Wie leicht oder wie schwer dies war, läßt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Eins kam indeß der römischen Regierung sehr zu Statten; und dies war die Concentration der obersten Gewalt — nicht in einem Individuum, wie in den neueren Staaten, sondern in einer sehr zahlreichen Körperschaft, welche ihr besonderes Interesse zu vertheidigen hatte. Wo so etwas Statt findet, da wird, bei Getheiltheit der Meinungen, die strengere Parthei immer über die minder strengere oder die menschlichere siegen; und dies entscheidet. Um Bundesgenossen an sich zu fesseln, muß man sie glauben machen, daß sie von einem Abfalle Alles zu befürchten haben; und um ihnen diesen Glauben einzuimpfen, muß man, so oft ein Abfall vor-

kommt, ihn auf das Unbarmherzigste bestrafen. Ob die römische Regierung dies that, ist nicht zweifelhaft. Ein sehr einfacher Grundsatz rettete den römischen Staat in allen den Stürmen, welchen er ausgesetzt war; und dieser Grundsatz hieß: wer nicht mein Bundesgenosse ist, der ist mein Feind. Die Anwendung dieses Grundsatzes war immer leicht; und hierdurch bewirkte man, daß alle Völker sich beeifern mußten, Rom immer größer und herrlicher zu machen. Welche Grundsätze auch ein Staat für sein Verfahren gegen das Ausland annehmen mag: weit besser werden dieselben von einer Körperschaft bewahrt, als von einem Individuum. Da nun in neueren Zeiten die Gesetzgebungen die Behandlung der äußeren Verhältnisse durchgängig in die Macht eines Einzigen und seiner Rathgeber gestellt haben: so dürfen wir uns nicht darüber wundern, wenn die neuere Politik mit der römischen durchaus nichts gemein hat. Wie könnte dies der Fall seyn, da sie den Charakter des Individuums haben, d. h., da in ihr die Gefühle den Ausschlag über die Grundsätze geben müssen! Die Folge davon ist freilich auf der einen Seite, daß die neuere Politik menschlicher ist; auf der anderen aber kann man sich auch nicht verblenden gegen ihre Unbeständigkeit und gegen alle die nachtheiligen Wirkungen, welche dieselbe hervorbringt. Was man politisches Gleichgewicht zu nennen pflegt, beruht besonders hierauf; diejenigen aber, welche dies System für keins gelten lassen und darin nichts weiter finden, als eine Anordnung zur Unterhaltung ewig schwankender Bewegungen, haben nicht ganz Unrecht. Und so

würde es doch zum Vortheil des menschlichen Geschlechts gereichen, wenn man nach gerade daran dächte, mehr Stätigkeit in die Politik zu bringen, welches nur in so fern möglich ist, als man dem Gedanken entsagt, ein Individuum zum einzigen Depositär aller politischen Grundsätze zu machen.

Die Politik der Römer schloß übrigens gewiß alle nur mögliche Ränke in sich; um davon überzeugt zu seyn, braucht man nur ihre Geschichte gelesen zu haben. Wenn man nun in eben dieser Geschichte findet, daß sie von der fides punica erbittert waren: so möchte man aus eben dieser Erbitterung schließen, sie selbst seyen überall mit beispielloser Ehrlichkeit zu Werke gegangen. Unstreitig glaubten sie dies von sich selbst. Dies rührte aber nur daher, daß sie sich einbildeten, die von ihnen angenommenen Grundsätze seyen die einzig wahren. Es ging ihnen in dieser Hinsicht, wie es allen Denen geht, welche kein Recht gestatten wollen, das sich neben dem ihrigen geltend macht. Im Kampfe der Kraft mit der Gegenkraft scheint alles, was von der letzteren ausgeht, verdammlich, weil es beschwerlich fällt: auf dem kürzesten Wege möchte der Mensch zu seinem Zwecke gelangen; und wenn sich nun etwas findet, was ihn zu Umwegen nöthigt, so fängt er an zu hassen und anzufeinden. Hat demnach ein Volk sich einmal die Bestimmung gegeben, über andere Völker zu herrschen, und ist es über die Mittel, diese Herrschaft zu Stande zu bringen, mit sich selbst einverstanden: so scheint ihm alles unsittlich, wodurch es zu einer Abweichung von seinem gewohnten Pfade genöthigt wird. Man kann

also mit großer Sicherheit annehmen, daß die römische Politik, ihrer sittlichen Grundlage nach, um nichts besser oder schlechter war, als die karthaginensische; nur der Umstand, daß die Römer in ihrem Streite mit den Karthagern das letzte Wort behalten haben, hat ihnen für ihre Behauptungen über den sittlichen Werth der letzteren, den Glauben Derer zuwenden können, welche nie begriffen haben, was der Kampf, als solcher, mit sich bringt. Worin unterschied sich die Rechtlichkeit der Römer von der der Karthager, als sie bei der Zerstörung von Karthago sich hinter einer Zweideutigkeit verschanzten, und die Behauptung aufstellten: sie hätten nur die Erhaltung der Burg, aber nicht die der Stadt versprochen? Oder, als sie in ihrem Betragen gegen die Aetolier, welche sich auf Discretion ergeben hatten, behaupteten, eine solche Ergebung schließe den Verlust von Allem in sich, also den der Personen, der Ländereien, der Städte, der Tempel, und sogar der Grabmähler? Und wie verfuhren sie mit dem Jugurtha, gegen welchen sie die Insolenz so weit trieben, daß sie, als er bereits seine Elephanten, seine Pferde, seine Schätze u. s. w. ausgeliefert hatte, von ihm verlangten, er selbst solle sich ausliefern! Und wer hat jemals ohne Abscheu gelesen, daß die Römer, auf den Vorschlag eines Volkstribunen (des Publius Clodius), die Confiscation des Königs Ptolemäus von Cypern, der ihr Bundesgenosse war, dekretirten und denselben zum Selbstmorde zwangen! Die ganze römische Geschichte ist nichts weiter als eine Anhäufung von Verbrechen gegen das Völkerrecht; und so

etwas ist die Geschichte eines jeden Volks, das sich herausnimmt, über andere Völker herrschen zu wollen. Denn da diese Herrschaft nur dadurch zu Stande gebracht werden kann, daß die Gegenkraft, als solche, vernichtet wird: so bleibt nichts anderes übrig, als daß man sein Verfahren an dieser Gegenkraft abmesse; ein Geschäft, in das sich die Leidenschaften mit der vollen Kraft zu mischen pflegen, welche ihnen für die Zerstörung eigen ist. Mit Einem Worte: ein erobernddes Volk muß den Charakter eines Monarchen annehmen, der das, was er ist, nur durch die Unterordnung aller seiner Mitbürger unter seinen Befehlen ist, und eben deswegen nichts gestatten darf, was dieser Unterordnung auch nur von fernher Abbruch zu thun drohet.

In der Politik der Römer verdient ihr Verfahren gegen die Könige einen besonderen Abschnitt. Dieses muß also zunächst beleuchtet werden; vorzüglich um die natürliche Feindschaft der Anti-Monarchie und Monarchie in ihrer Quelle kennen zu lernen.

Bacon gesteht: „er habe nie begreifen können, in welchem Rechte die Kriege gegründet seyen, welche wegen einer gewissen Conformität der Staaten, oder wegen einer stillschweigenden Uebereinkunft geführt würden; Kriege, wie die Römer sie zur Sicherstellung von Griechenlands Freiheit, oder wie die Lacedämonier und Athener sie zur Einführung von Oligarchieen und Demokratieen geführt hätten *)." Hierüber läßt sich Fol-

---

*) Bacon von Verulam in seiner Abhandlung de proferendis finibus imperii.

gendes bemerken: Erstlich, jeder Staat, welches auch seine Verfassung seyn möge, hat eine natürliche Geneigtheit, seine Eigenthümlichkeit anderen Staaten aufzudringen; und dies rührt ursprünglich daher, daß er sie für die beste hält, weil sie die einzige ist, durch welche er zum Bewußtseyn seiner selbst gelangt. Zweitens, jeder Staat, welches auch seine Verfassung seyn möge, hat wenigstens ein dunkles Bewußtseyn davon, daß alles Einverständniß eine Gleichheit des Organismus voraussetzt, und daß folglich der Friedenszustand nur so lange gesichert ist, als diese Gleichheit Statt findet. Drittens, befindet sich der Staat nicht in der Lage, Eroberungen machen, oder (was häufig noch weit schwieriger ist) behaupten zu können: so trachtet er wenigstens dahin, seine Bundesgenossen sich selbst zu assimiliren; und wenn ihm dies gelungen ist, so vertheidigt er sie auch in der von ihm angenommenen Verfassung. Sofern also von Rechte die Rede ist, nach welchem die oben erwähnten Kriege geführt werden, kann man voll Zuversicht sagen, daß es kein anderes sey, als das Naturrecht, welches jedem Staate die Pflicht der Selbsterhaltung auflegt.

Was nun aber die Antimonarchieen betrifft, so unterscheiden sie sich von jeder andern Verfassungsart dadurch, daß sie den Krieg zum Zweck erheben, so, daß wenn die Monarchieen in ihm bloß ein Mittel zum Zweck sehen, er für die Antimonarchieen der Zweck selbst ist. Wie dies aus dem Wesen der Antimonarchie hervorgeht, ist hinlänglich gezeigt worden. Bei ihnen kommt es also niemals auf die Hervorrufung einer Conformität an. Ob sie demnach auf ihrer Bahn auf mo-

narchische oder antimonarchische Staaten stoßen, ist ihnen an und für sich gleichgültig; nur daß in Ansehung des Widerstandes, den sie antreffen, ein merklicher Unterschied Statt findet. Da nämlich allen Antimonarchieen die offensive Kraft eigen ist: so kann die eine nicht auf die andere stoßen, ohne daß sich ein anhaltender Kampf entwickele, der, wenn er sich auch nach vielen Jahren mit dem Untergange des einen oder des andern Staats endigt, kaum irgend einen Genuß, irgend eine Freude gewährt. Eine solche Bewandniß hatte es mit dem Kampfe zwischen Rom und Karthago: beide Staaten erschöpften in demselben ihre ganze Kraft; und als der Sieg sich zuletzt für die Römer erklärte, getraute man sich kaum, sich desselben zu freuen, und wer in die Zukunft blickte, schloß sogar aus dem Untergange Karthago's auf den Untergang Roms.

Anders verhält es sich mit dem Kampfe zwischen Anti-Monarchieen und Monarchieen. In ihm ist alles zum Vortheile der ersteren, vorausgesetzt, daß die Massen nicht allzu ungleich sind, und daß eine kleine Republik sich nicht in Kampf mit großen Reichen einläßt. Dies rührt, wie schon oben bemerkt worden ist, von der Leidenschaft her, womit Antimonarchisten den Krieg führen: eine Leidenschaftlichkeit, welche so groß ist, daß man ihr nur durch überwiegende Massen begegnen kann. Die Anti-Monarchisten, welche dies sehr wohl wissen, gründen hierauf ihre Triumphe; und hat sich einmal der Erfolg für sie erklärt, so lassen sie sich durch den Schein sehr leicht zum Uebermuth verleiten. Ich sage: durch den Schein; und erkläre mich näher.

Alle Monarchieen haben das mit einander gemein, daß ihre sittliche Kraft weit größer scheint, als sie wirklich ist. Dies hängt mit ihrem Organismus zusammen, in welchem alles auf die vollkommenste Unterwerfung, auf den vollendetsten Gehorsam abzweckt. Was nun auch durch einen solchen Organismus für die öffentliche Ruhe und für das, was man den inneren Frieden nennt, bewirkt werden möge: so wird man doch immer finden, daß es um den besten Theil der menschlichen Tugend geschehen sey, wenn sie sich nur in dem Gehorsam gegen die Befehle eines Einzigen wiederfinden darf, von welchem Alle wissen, daß auch Er ein Mensch ist. In den Anti-Monarchieen findet von allem diesen das Gegentheil Statt, und das Warum braucht nicht weiter erklärt zu werden *). Kommt es nun zum Conflikt, so siegt die Angriffskraft der Anti-Monarchie über die Widerstandskraft der Monarchie, troß allem Pompe, mit welchem dieselbe umgeben ist, in der Regel mit ungemeiner Leichtigkeit; man erinnere sich des Kampfes zwischen dem Scipio Asiaticus und dem Antiochus. Dieser Pomp aber macht, daß die Anti-Monarchisten eine große Kraft besiegt zu haben

*) Es könnte scheinen, als wollte der Verfasser hier die Anti-Monarchie auf Kosten der Monarchie erheben. Nichts weniger als das! Peccatur Ilium extra et intra. Die Wirkungen, welche Monarchie und Anti-Monarchie hervorbringen, sind zwar entgegengesetzte; aber eben deswegen taugen sie weniger. Die Kunst, ist, Monarchie und Anti-Monarchie so mit einander zu verbinden, daß ihre Wirkungen sich ausgleichen; und da, wo dies mit Erfolg geschieht, wird es weder an Gehorsam noch an Freiheit fehlen: denn beide werden sich in der Achtung vor dem Gesetze wiederfinden.

glauben; und können sie dies, ohne in dem Gefühl ihrer Vortrefflichkeit zu schwelgen? Eben deswegen treiben sie den Sieg so weit, als sie immer können; und gerathen die Könige in ihre Hände, so giebt es für sie keinen höheren Genuß, als die Demüthigung derselben aufs Höchste zu treiben: denn gerade hierin suchen sie einen Beweis von ihrer überwiegenden Tugend und Vortrefflichkeit. Daher nun die entschiedene Feindschaft, welche zwischen Anti-Monarchieen und Monarchieen besteht, wenn beide einen solchen Umfang gewonnen haben, daß sie sich mit einander messen können. Alles geht dabei von den Anti-Monarchieen aus, und die Monarchieen lassen sich in den ungleichen Kampf nicht eher ein, als wenn sie ihn nicht länger vermeiden können. Was in den letzten drei und zwanzig Jahren unserer Zeitrechnung geschehen ist, kann freilich nur als ein sehr schwacher Wiederschein von dem betrachtet werden, was sich in der römischen Republik so häufig wiederholte. Aber wie schwach dieser Wiederschein immer seyn möge, so ist er doch ein Beweis für die unveränderliche Natur der Dinge, so wie sie sich von jeher in den entgegengesetzten Staatsformen offenbart hat; und es ist nur allzu merkwürdig, daß diese beiden Formen, deren Vereinigung des Staatslebens höchste Fülle mit sich führt, in ihrer Trennung die höchsten Feindinnen sind, die es geben kann. Was jede einzeln bewirkt, ist an sich vortrefflich; da es aber etwas Einzelnes ist, so taugt es weniger, und die Aufgabe ist und bleibt, Alles so einzurichten, daß in einem Staate Gemeingeist und Gehorsam Hand in Hand gehen, welches immer nur in

so fern möglich ist, als man in den Herzen der Bürger eine solche Achtung für das Gesetz erzeugt, daß sie in der freien Unterwerfung unter dasselbe ihre Freiheit wiederfinden und als vernünftige Wesen nach keiner andern streben. In einem solchen Staate wird man zu gleicher Zeit den höchsten Patriotismus und die höchste Menschlichkeit antreffen: jenen, weil er das unmittelbare Erzeugniß der Verfassung ist; diese, weil sie durch keine Nationalfeindschaften verdrängt wird.

Roms Politik war also in Roms Verfassung gegeben; und man würde sich eines unverzeihlichen Irrthums schuldig machen, wenn man annehmen wollte, das große Resultat, welches diese Politik gab, sey die Frucht tiefen Nachdenkens und ungemeiner Combinationen gewesen. Es war vielmehr die Frucht des Festhaltens sehr einfacher Maximen, welche die Pflicht der Selbsterhaltung vorschrieb; und wenn man behaupten wollte, Rom habe das, was es wirklich erreichte, nie beabsichtigt, und sey in einer Art von Rausch und Bewußtlosigkeit zur Weltherrschaft gelangt: so würde man wenigstens das für sich haben, daß, wenn Rom sich die Wirkungen seiner Politik berechnet hätte, es sich der letzteren um der ersteren willen enthalten haben würde.

Als im Westen und Osten die Gränze gefunden war (ein Gegenstand, von welchem weiter unten ausführlicher die Rede seyn wird), da war es aus mit dem Bundesgenossen-System; und sobald es aus war mit diesem, hatte sich auch die Kraft der römischen Politik erschöpft. Von jetzt an war die Aufgabe, im Innern

des Reiches Alles so zu ordnen, daß der Friede gesichert bliebe; aber dieser Aufgabe war die römische Weisheit so wenig gewachsen, daß sie durch die blutigsten Bundesgenossenkriege, und, nach Beendigung derselben, durch eben so blutige Bürgerkriege in die rechte Bahn geführt werden mußte. Selbst als die Einheit sich gegen den Willen der entschlossensten Anti-Monarchisten festgestellt hatte, vermochte man nicht, dem Reiche das zu geben, was seine Fortdauer allein sichern konnte; nämlich eine Verfassung, wodurch die entfernteren Theile zum Mittelpunkte wären hingezogen worden: so groß war die Unwissenheit dieser noch jetzt so laut gepriesenen Römer!

Was ihre Fortschritte im Erobern so sehr beförderte, war der Umstand, daß alle großen Reiche des gegenwärtigen Europa Aggregate von beinahe unabhängigen Staaten waren. Es gab ein Spanien, es gab ein Gallien; und diese Länder hatten ungefähr dieselben Gränzen, welche ihnen noch jetzt eigen sind: allein sie wurden von den verschiedenartigsten Nationen bewohnt, von welchen jede ihr besonderes Interesse verfolgte; und da in der Politik Nachbar und Feind gleichbedeutend sind, so war nichts leichter, als in diesen Ländern Bundesgenossen gegen Diejenigen zu finden, welche man anzugreifen entschlossen war, bis sich eine bequeme Gelegenheit fand, auch die Bundesgenossen mit Krieg zu überziehen, wo denn die früher Unterjochten Hülfe leisten mußten. Die Völker jener Zeit standen zu den Römern vollkommen in demselben Verhältnisse, worin Deutschlands Fürsten seit 1802 zu Frankreich standen.

Vielen ist es aufgefallen, daß die Römer, ohne eine genaue Kenntniß des Terrains und ohne das bedeutende Hülfsmittel zuverlässiger Karten sich in so große Unternehmungen eingelassen haben; und diese haben hieraus auf eine ungemeine Intelligenz dieses Volks geschlossen. Dieser Schluß ist indeß sehr übereilt. Die Römer hatten vortreffliche Hülfsmittel für ihre Eroberungsplane. Die einen besaßen sie in den Kaufleuten, welche, der Gegenden kundig, Späherdienste in so großer Allgemeinheit leisteten, daß ohne sie keine Armee ins Feld rückte, wenn es eine größere Entfernung galt. Noch wichtiger war der Beistand der Bundesgenossen in der Nähe desjenigen Staats, welchen man angreifen wollte; denn diese hatten aus früheren Kriegen eine genaue Kenntniß des Terrains und ein unmittelbares Interesse, wahr und aufrichtig zu seyn, weil, wenn das Unternehmen fehlschlug, aller Nachtheil davon auf sie zurückfiel. Auf diese Weise konnten die Römer sich mit vieler Sicherheit von einer Unternehmung in die andere werfen. Eigentlich gingen sie mit großer Vorsichtigkeit und Besonnenheit zu Werke; und indem die Nationen, die mit ihnen in einen Krieg verwickelt wurden, sich immer für verrathen halten konnten, war die Lust zu einem hartnäckigen Widerstande nur um so geringer.

So viel über die Politik der Römer.

Andere haben, um ihre Gewandtheit zu bekunden, die verschiedenen Wendungen angegeben, welche sie in einzelnen Fällen nahmen, um zu ihren Zwecken zu gelangen. Niemand wird die Behauptung aufstellen, daß die Römer ein einfältiges Volk gewesen seyen; was aber

diese

diese Wendungen betrifft, so waren sie im Grunde vorgeschrieben durch die Stellung, welche ihre Gegner gegen sie genommen hatten; und wie ein und derselbe Gedanke auf sehr verschiedene Weise ausgedrückt werden kann, so verträgt sich auch ein und derselbe Grundsatz mit einer vielfachen Anwendung.

Noch Andere haben ihre Standhaftigkeit im Unglück gepriesen, und die römische Standhaftigkeit ist gewissermaßen zu einem Sprichwort geworden. Allein hierbei ist zu untersuchen übrig, in wie fern diese Tugend mit ihrer Verfassung zusammenhing, und ob es überhaupt in ihrer Macht stand, sie nicht zu haben. Alle politische Tugenden werden nur ehrwürdig durch die Quelle, aus welcher sie fließen, und verlieren ihren Werth, wenn diese nicht taugt. Wer war jemals standhafter, als die Flibustiers? wer zeigt größere Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit, als eine Räuberbande, die nun einmal nicht anders als auf Kosten der größeren Gesellschaft bestehen kann! Und doch, wie verwerflich sind diese Tugenden!

Vergeblich tragen wir unsere moralischen Ideale auf die Römer über; sie mußten ihnen fremd seyn, weil ihnen alles das fehlte, worauf jene sich für uns stützen. Großes ist durch sie nur in so fern geleistet worden, als sie, ihrem Eroberungstriebe folgend, die Welt in einen Zusammenhang gebracht haben, in welchen diese, vermöge sehr mannigfaltiger Hemmnisse, durch sich selbst schwerlich je getreten seyn würde. Doch so, wie dies Verdienst das einzige ist, welches sie sich um Europa erworben haben, so haben sie es auch gegen ihren Willen erworben, als bewußtlose Werkzeuge des Schicksals,

welches das menschliche Geschlecht von einem Punkte der Entwickelung zum andern führt, ohne seine Absicht jemals ganz zu verrathen.

Es ist demnach endlich Zeit, daß wir den Vorurtheilen entsagen, welche wir bis jetzt über das gesammte Römerwesen unterhalten und genährt haben; endlich Zeit, uns nicht für geringer zu halten, als wir in der That sind; endlich Zeit, die Vorzüge und den Geist der Gesetzgebungen zu erkennen, welche uns durch die Gunst des Schicksals zu Theil geworden sind, und den Wahn fahren zu lassen, daß durch eine Rückkehr zur Vergangenheit, wenn diese auch eben so möglich wäre, als sie es nicht ist, sich irgend etwas Gutes gewinnen lasse. Unstreitig ist das Studium der Werke des Alterthums sehr nützlich, doch eigentlich nur für Diejenigen, welche nach Selbsterkenntniß streben, die am besten in der Anschauung des Gegensatzes erworben wird. Soll das Studium der Alten uns die Grundlage für die Bildung unseres Geistes und Herzens geben: so ist nur allzu sehr zu besorgen, daß wir bei den Einwirkungen der gegenwärtigen, von der alten durchaus verschiedenen Welt uns in Widersprüche verwickeln, welche gar nicht zu lösen sind *).

---

*) Von Cicero's politischen Schriften sind wenigstens bedeutende Fragmente auf uns gekommen. Aber was enthalten diese, das jetzt noch anwendbar wäre? Die menschliche Gesellschaft hat seitdem ihre Natur nicht verändert; und hätte Cicero diese hinreichend aufgefaßt, so müßte er noch immer als politischer Gesetzgeber dastehen. Daran fehlt indeß nicht weniger als alles; und dies ist die Schuld ganz fehlerhafter Abstractionen von Staat und Gesellschaft.

XVI.

Beschluß der ersten Abtheilung.

Wir haben bisher gesehen, wie in Rom der Charakter der Gesellschaftlichkeit den der Einheit aus der Regierung verdrängt, um für sich allein zu existiren; wie, weil dies unnatürlich ist, die Regierten ins Mittel treten und der Unvollkommenheit der Regierung dadurch abzuhelfen suchen, daß sie durch das Tribunat eine zweite Gesellschaftlichkeit bilden; wie unmittelbar darauf die Hemmungskraft der Tribunen sich in Antriebskraft verwandelt, und dadurch die Macht des Senats und der beiden Consuln schwächt; wie in den Kämpfen der Patricier mit den Plebejern aus der Stadt zwar ein Reich wird, dieses Reich aber ohne eine ihm angemessene Verfassung bleibt; und wie in der vollendeten Aufhebung des Unterschiedes der politischen Rechte die Demokratie hervortritt und in den wüthendsten Bürgerkriegen die Monarchie zurückführt.

Im folgenden Abschnitte werden wir sehen: wie die Monarchie vergebliche Anstrengungen macht, sich durch die Zurückführung des Charakters der Gesellschaftlichkeit zu einer vollständigen Regierung auszubilden, und wie das gänzliche Mißlingen dieser Anstrengungen nicht nur den Untergang der Regierung in ihrer neuen Form und Eigenthümlichkeit, sondern auch den des Staats herbeiführt. Ein Schauspiel, reich an Lehren aller Art, wird sich vor den Blicken des Lesers entfalten; die Hauptsache aber ist und bleibt, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Römer zu allen Zeiten

gleich unfähig waren, die Regierungsform anzunehmen, wodurch ein Staat allein eine Garantie für seine Fortdauer gewinnt. Wir haben es von jetzt an mit der reinen Monarchie zu thun; und an dieser wird sich am besten zeigen lassen, was die Natur der Gesellschaft von der Regierung fordert.

(Fortsetzung folgt.)

Rede eines Spaniers an die Deputirten der in Cadiz versammelten Cortes.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Nachstehende Rede erschien zuerst in Nr. 14. des Observador; und, so viel wir wissen, wurde Don Manuel Joseph de Quintana für den Verfasser derselben gehalten. — Der Leser wird sich daran erinnern, daß im Jahr 1810, nach der Eroberung des Königreichs Andalusien durch die Franzosen, auf Betrieb der in eine Regentschaft verwandelten General-Junta, die Cortes nach Cadiz berufen wurden, um daselbst über die Mittel zu berathschlagen, durch welche das Königreich von dem französischen Joche befreiet werden könnte. Die Cortes waren noch nicht zusammen getreten, als Don Manuel Joseph de Quintana ihnen die Bahn bezeichnete, die sie durchlaufen müßten. Der ganze Inhalt seiner Rede zeigt, daß er mehr seine Wünsche, als seine Hoffnungen, offenbarte. Die Lage des Königreichs war damals außerordentlich, sofern dasselbe, bis auf Cadiz, erobert schien; und dies muß wohl ins Auge gefaßt werden, wenn man dem Redner volle Gerechtigkeit widerfahren lassen will. Welchen Eindruck er auf die Abgeordneten machte, liegt darin am Tage, daß der Congreß, gleich nach seinem ersten Zusammentritt, die Oeffentlichkeit seiner Sitzungen durch ein förmliches Decret sanctionirte, und daß unmittelbar darauf die Preßfreiheit für eins der wesentlichsten Rechte des Menschen erklärt wurde.

Uebrigens geben wir diese Rede mehr als ein Document dessen, was in dieser Periode in den Gemüthern der edelsten Spanier vorging, als um der politischen Wahrheiten willen, die sie enthält. Einverstanden mit dem Verfasser über den Zweck, sind wir weit davon entfernt, es auch über die Mittel zu seyn. Ueber die unglückliche Wendung, welche die Dinge in Spanien genommen haben, sofern es darauf ankam, das verbrauchte Alte durch ein brauchbares Neues zu ersetzen, haben wir uns theils in diesem Journal, theils in der Geschichte der europäischen Staaten erklärt; und wir wiederholen hiermit, daß die constituiven Ideen der ehemaligen Regentschaft und der Cortes uns fortdauernd als durchaus fehlerhaft erscheinen, so daß wir nicht sowohl die Gegen-Umwälzung, welche Ferdinands des Siebenten Wiedererscheinung in Spanien hervorbrachte, als vielmehr die Leidenschaftlichkeit bedauern, womit sie durchgeführt worden ist, ohne die guten Absichten der spanischen Gesetzgeber auch nur im Mindesten anzuerkennen. Der aufmerksame Leser wird in Quintana's Rede ohne Mühe den Keim zu allen den Verirrungen entdecken, welche, von Schritt zu Schritt, die spanischen Angelegenheiten auf den Punkt gebracht haben, auf welchem sie sich gegenwärtig befinden. In dieser Hinsicht gewinnt diese Rede ein ganz besonderes Interesse.

Doch genug zur Einleitung. Hier folgt die Rede selbst, bei deren Uebertragung in die deutsche Sprache wir nichts so sehr bedauert haben, als daß es unmöglich war, noch mehr wiederzugeben, als die Gedanken des Verfassers; denn alles was die spanische

Sprache in Hinsicht des Wohlklanges und des Periodenbaues vor der deutschen voraus hat, mußte als unerreichbar aufgegeben werden.

Repräsentanten des Volks!

Gingen die Lehren der Vergangenheit nicht unglücklicher Weise so häufig für die Gegenwart verloren: so würde die Erfahrung der Jahrhunderte die Völker überzeugt haben, daß sie sich von dem Augenblick an unabtreiblich zum Unglück verdammen, wo sie das schöne Vorrecht freier Menschen fahren lassen. Drei Jahrhunderte sind verflossen, seitdem alle die Bollwerke, an welche unsere Nation die Vertheidigung ihrer Freiheit knüpfte, durch die wiederholten Angriffe der Willkür und Eigenmacht zerstört worden sind; und diesen ganzen Zeitraum hindurch sind wir der Spielball der Laune eines Einzigen gewesen, hingeführt zur Schlachtbank, bedrückt, geängstigt, herabgewürdigt nach dem ehrsüchtigen, begehrlichen, hoffärtigen Genius der Fürsten oder ihrer Stellvertreter. Wenden wir den Blick in die Vergangenheit zurück, erforschen wir sowohl die vergangene als die gegenwärtige Zeit: welchen Gebrauch haben unsere Verwalter von der unermeßlichen Macht, die unsere Altvordern ihnen überließen, gemacht? welchen Vortheil haben sie von dem schönsten Klima, von dem reichsten, dem vom Himmel am meisten begünstigten Lande gezogen? und welche Achtung, welche Rücksicht haben sie dem edelsten, dem getreuesten Volke bewiesen, das je die Erde getragen hat?

Warlich, es ist Zeit, daß wir aufhören, die Un-

menschlichkeit und die ganze Ruchlosigkeit der Tyrannen zu beschützen. Da stehen wir, mit Thränen in den Augen, mit Scham und Verzweiflung im Herzen, und rund um uns her zerfällt alles in Trümmer, und wir selbst sind aus einander geworfen und vereinzelt: dies ist das traurige Erbtheil, das von unseren bisherigen Regierern auf uns gekommen ist. Das verzweiflungsvolle Geschrei, das unser Vaterland in seinem Todeskampfe ausstößt, was ist es anders, als der Fluch, welcher diese verhaßten Namen immer begleiten wird! Aber die unsrigen würden gleicher Verwünschung werth seyn, wenn die furchtbaren Uebel, die wir jetzt leiden, uns nicht zur Warnung dienten, wenn wir, die uns vom Schicksal dargebotene ruhmvolle Gelegenheit verkennend, auf irgend eine Weise uns mit einer Ordnung der Dinge aussöhnen könnten, die ihre Entstehung der Tyrannei verdankt.

Beim Anblick des unerwarteten und heroischen Entschlusses, womit das spanische Volk aus seinem bisherigen Schlummer erwachte, um die ihm von dem neuen Attila dargebotenen Ketten zu zerreißen, gab es unter Denen, welche die öffentlichen Dinge mit den Augen der wahren Politik zu betrachten gewohnt sind, keinen Patrioten, der im Grunde seines Herzens nicht die schnellste Vereinigung des National-Congresses gewünscht hätte. Alles gebot diesen großen Beschluß; denn er allein konnte den Enthusiasmus des Volkes aufrecht erhalten, er allein die Grundsätze feststellen, nach welchen die allgemeine Empörung geleitet werden mußte, er allein das Werk durch Begründung der Freiheit krönen, der poli-

tischen sowohl als der bürgerlichen, sofern sie die einzige Belohnung einer so hochherzigen Nation ist.

Dennoch ist ein Jahr und mehr verflossen, ohne daß diese große Angelegenheit von der Stelle gerückt ist; denn es gehört zu den menschlichen Schicksalen, daß das Gute immer auf Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten stoße. Von außen her stellten sich entgegen, erst die anhaltende Unruhe, die sich an Militär-Erfolge knüpft, dann der Kummer und das Mißtrauen, welche große Unfälle zu begleiten pflegen, zuletzt der Wechsel der Lagen, in welchen sich die Provinzen tagtäglich durch die Ebbe und Fluth der Ereignisse befanden: von innen widerstand die Unwissenheit, die, weil sie die Wirkungen großer Maaßregeln nicht zu berechnen versteht, dieselben so gern als gefährlich betrachtet, und sie schon deshalb verdammt, weil sie jene stolze Mittelmäßigkeit zerstören, die vor dem Augenblick zittert, wo sie in ihr Nichts zurücksinken und ihren Platz dem Verdienst und den Talenten abtreten soll; endlich auch der Eigennutz, der sich vor den Opfern fürchtet, welche die in einem Punkt vereinigte und von der öffentlichen Meinung geleitete National-Gewalt aufzulegen drohete. In ihm vereinigten sich alle Diejenigen, welche, indem sie die Sprache der Furchtsamen redeten und sich auf das Beispiel Frankreichs stützten, ihrer Meinung dadurch ein Gewicht zu verschaffen suchten, daß sie den Grund ihrer Befürchtungen zur Schau trugen.

„Was können denn, sagten Diese und sagen sie noch immer, die Cortes thun, das sich nicht mit weit mehr Sicherheit und Schnelligkeit in jeder anderen Ordnung

der Dinge zu Stande bringen ließe? Werden einige neue, durchaus unbekannte Männer durch Wort oder That mehr ausrichten, als die öffentlichen Beamten, welche im Staatsdienste ergraut sind? Wird etwa diese Versammlung den Soldaten größere Tapferkeit, den Anführern mehr Erfahrenheit, den Völkern mehr Widerstandsmittel gewähren? Kann sie die Waffen, die Kriegsbedürfnisse, welche uns fehlen, herbei zaubern? Kann sie die zerrissenen Adern des Geldumlaufs stopfen, den erschöpften Schooß des öffentlichen Schatzes füllen, das durch so große Unfälle vernichtete Vertrauen wiederherstellen? Sie verschließe, wofern sie es vermag, die Pyrenäen, sie bringe Verderben und Ansteckung in die zahllosen Legionen, welche sich beinahe der ganzen Halbinsel bemächtigt haben. Ist sie aber für diese großen, dringenden Gegenstände zu schwach, zu ohnmächtig: wie viel Ursache haben wir alsdann, zu fürchten, daß die in allen großen Versammlungen herrschende Unruhe den letzten Rest unserer gesellschaftlichen Organisation und Einigkeit zerstöre! Die Fieberhitze dieser exaltirten Köpfe sollte sich doch bei dem kläglichen Beispiele legen, das Frankreich gegeben hat! Wollen sie etwa dieses erschöpfte, in den letzten Zuckungen liegende Volk zu eben der Zeit, wo es die Zerstörungen eines grausamen Krieges erduldet, durch die Schrecknisse einer politischen Revolution durchführen? Unordnung, Verwirrung und gänzlicher Umsturz sind die bitteren Früchte, welche uns dieser Congreß verspricht. Wir mögen nicht leugnen, daß er uns hätte nützlich werden können zu einer Zeit, wo die öffentlichen Angelegenhei-

ten in einem erfreulicheren Gange waren; aber in dem Jammer, worin wir uns gegenwärtig befinden, müssen wir, wenn wir auch noch so glimpflich über ihn urtheilen wollen, ganz unumwunden erklären, daß er zu spät kommt."

O, niemals geschah es zur Unzeit, daß eine Nation die Ausübung der ihr von der Natur und dem Wesen der Gesellschaft angewiesenen Rechte ausübte. Niemals geschah es zur Unzeit, daß sie sich aussprach über ein Geschick, welches in ihren Händen war. Wie gäbe es unter uns wohl einen Einzelnen, oder eine Körperschaft, welche mit diesem eben so erhabenen als furchtbaren Amte bekleidet zu werden sich anmaßen könnte! Ueber die Kleinmüthigkeit und Blindheit Derer, welche jene Sprache führen! Sie gerathen außer sich über den wilden und heftigen Anblick, welcher Umwälzungen eigen ist, und sie bemerken nicht, daß die unsrige bereits ihren Anfang genommen hat! Sie war gerecht, nothwendig, unvermeidlich, diese Umwälzung: alle menschliche Macht reichte nicht hin, sie zu zügeln; und wollen wir nicht als Memmen und Verworfene dastehen, so müssen wir ihren Antrieben bis zu dem glücklichen oder unglücklichen, doch immer rühmlichen Ziele folgen, wohin sie uns leitet.

Und warum ihn denn fürchten, den edlen und kräftigen Einfluß der Freiheit? Allerdings ist das Meer, das wir beschiffen wollen, mit Trümmern aller Art bedeckt; ich rede von Frankreich. Allein gehen wir nicht von einem ganz anderen Punkte aus? Sind unsere Beweggründe die der Franzosen? Dürfen wir also fürch-

ten, an dieselben Klippen zu gerathen? Welch ein Unterschied zwischen dem Geiste der Faction, der Achselträgerei und des Leichtsinns, welcher in den stürmischen Bewegungen unserer treulosen Freunde vorherrschte, und dem Geiste der Ueberlegung und Mäßigung, der unser Antheil ist, verbunden mit der Uebereinstimmung der Ansichten und Grundsätze, zu welcher uns selbst die Gefahr nöthigt, worin wir uns befinden!

Fürchten wir doch nicht allzu sehr die Uebel, welche bisweilen aus dem Uebermaaß der Lebenskraft entstehen! Großer Gott! Welche Uebel können sich noch an diejenigen reihen, welche unser unglückliches Land seit zwei Jahren erduldet! Alle sind hervorgegangen aus der alten Tyrannei, welche uns verderbte, oder aus der neuen Tyrannei, welche uns zu Sklaven machen möchte; und alle verlängert eine unglückselige Schwerkraft, die uns verzehrt, und uns, wenn wir uns nicht davon befreien, nur den politischen Tod übrig läßt.

Endlich sind alle Hindernisse besiegt. Es nähert sich der Augenblick, wo der National-Congreß mitten in dem politischen Körper wie ein Leuchtthurm erscheinen und neues Leben, neue Thatkraft ausströmen wird. O Repräsentanten des Volks! aus dem Mißtrauen, welches eure Verleumder offenbaren, werdet ihr abnehmen, was das Vaterland, was ganz Europa von euch erwartet. Groß sind die Pflichten, welche euch binden, groß das Werk, das euch übergeben ist; aber gleich oder noch größer ist die Macht, welche ihr ausüben, und unendlich der Ruhm, womit ihr euch bedecken werdet.

Bedenkt vor allen Dingen, daß eure Cortes nichts gemein haben mit jenen, welche, seit drei Jahrhunderten in Verfall, sich der Einbildungskraft mit dem Ruhme darstellten, den Tradition und Geschichte ihnen liehen, und mit dem Zauber, den der Zustand blinder Knechtschaft, worin wir uns befanden, um sie her verbreitete. Es waren alte Burgen, welche, aus der Ferne betrachtet, Neugierde und Bewunderung einflößen, die man aber nicht betreten kann, ohne die Entdeckung zu machen, daß sie eben so schwach als verfallen sind, und eben so wenig zur Vertheidigung als zum Obdach dienen. Abhängig von der Laune des Monarchen in allem, was ihre Zusammenberufung, ihren Aufenthaltsort und die Zahl ihrer Stimmgeber betraf; ohne irgend eine Berechtigung zur Gesetzgebung; bittend, wo sie hätten befehlen sollen; beschränkt auf eine unfruchtbare Verkündigung des allgemeinen Verlangens nach einem besseren Zustande; nachgiebige Widersprecher; ewig geäfft von den Fürsten, welche ihrer Seits sich herausnehmen, die Gesetze zu verkündigen, als wären sie in den Cortes zu Stande gebracht worden: was waren diese Congresse anders, als die Mittel, Bedrückungen zu rechtfertigen, welche bisweilen bestritten, zuletzt aber doch bewilligt wurden! Minder unvollkommen waren freilich die Cortes anderer Provinzen; besonders dadurch, daß sie ein besseres Gleichgewicht unter den verschiedenen Elementen, aus welchen sie zusammengesetzt waren, darstellten, so daß sie in jenen Zeiten die politische Maschine gegen die Usurpationen der höchsten Macht vertheidigen konnten. Doch, da auch sie nach

dem Willen der Fürsten versammelt und beinahe gänzlich aus privilegirten Classen zusammengesetzt wurden, so waren sie eben so wenig eine wahre Repräsentation des Staats.

Welches war in diesen Versammlungen die Stimme des Volkes? Einen langen Zeitraum hindurch hatte das Volk gar keine Stimme: die zahlreichste Classe der Gesellschaft, zugleich die allernützlichste, weil sie zu jeder Stunde des Tages die Titel ihrer Wichtigkeit dem Grund und Boden eindrückt, wurde bei diesen Erörterungen ganz und gar nicht geachtet. Im Tempel berathschlagten die Opferpriester, und draußen erwartete die Heerde die Entscheidung ihres Schicksals. Endlich von den Fürsten zur Theilnahme an diesen Berathschlagungen berufen, weil es darauf ankam, die Gewalt der Aristokratie durch die des Volkes zu brechen, wurde, sobald die Geistlichkeit und der Adel von ihrer Höhe herabgeworfen waren, das Werkzeug des Gleichgewichts ohne alle weitere Rücksicht in den Händen des Despotismus verdorben und in sein ursprüngliches Nichts zurückgeworfen und zu neuem Elende verurtheilt. Die Repräsentation, welche man ihm in den Zeiten gestattete, wo man es für nothwendig hielt, war so kurz, so erbettelt, daß man sie für keine halten durfte; und diese Repräsentation nannte man — o der Schande! — Privilegium, nicht Recht.

Die Nation von der Tyrannei Bonaparte's zu befreien und demnächst vor jeder Tyrannei in der Zukunft zu bewahren: dies, Volks-Repräsentanten, ist unser Zweck, unsere Bestimmung; dies muß daher die Angel seyn,

um welche sich unser ganzes Verfahren dreht. Was damit nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist, was sich davon trennt, um den vereinzelten Interessen von Individuen, Körperschaften, Völkern, Provinzen, Wichtigkeit und Consistenz zu geben, dies müßt ihr als verderblich für die öffentliche Sache und als dem Wesen unserer Vollmachten widerstrebend austilgen. Allein zu gleicher Zeit: welche schwere und zarte Rücksichten habt ihr zu nehmen, wie viel Standhaftigkeit und Charakter, wie viel Scharfsinn und Eifer erfordern die großen Probleme, die ihr zu lösen habt!

Ihr sollt eine Regierung aufstellen, welche durch ihre Thätigkeit, Fähigkeit und Energie unseren Absichten entspreche; ihr sollt Armeen reorganisiren, denen es an Mannszucht und an Grundsätzen fehlt; ihr sollt Mittel und Wege schaffen, den Krieg zu unterstützen; ihr sollt den öffentlichen Geist, der durch eine Reihe von Unfällen und durch Mißtrauen zu Grunde gegangen ist, wieder beleben; ihr sollt in die politische Maschine die Einheit der Bewegung zurückbringen, welche verloren gegangen ist, einerseits durch die Lage der Dinge, so wie diese bisher war, andererseits durch die thörchiten Ansprüche Derjenigen, deren Ehrgeiz mehr zu vermögen glaubt in Trennung, als in der Einheit des Staats; ihr sollt, ohne alle Nachsicht, alle die Mißbräuche fortschaffen, welche hervorgegangen sind aus der Unbekanntschaft mit den wahren Grundsätzen, worin wir bisher gelebt haben; ihr sollt endlich bewirken, daß Einzelne der Revolution, nicht die Revolution Einzelnen diene. Seht, dies ist der erste und zugleich der

wichtigste Theil eurer Sorgen; und ihn durchzuführen, bedarf es für euch einer Thatkraft ohne Gleichen und eines Herzens von Stahl und Eisen. Denn ist einmal der Grundsatz aufgestellt, daß alle diese Gegenstände eurer Sorge würdig sind, so muß ihm alles untergeordnet werden, so muß man ohne Erbarmen zu Werke gehen. Wer da widerstrebt und von der Bahn abweicht, den muß die öffentliche Macht vertilgen. Der Staat ist in Gefahr, und die traurige Erfahrung der beiden letzten Jahre reicht hin, uns die Ueberzeugung zu geben, daß die Zeit der Nachgiebigkeit gegen ein verderbliches Herkommen vorüber seyn muß. Der Pfad, den sie uns geführt hat, bringt uns in den Abgrund. Wir müssen uns also einen neuen eröffnen, um nicht ganz verloren zu gehen. Volksrepräsentanten! wollet das Gerechte! und unter dem Gerechten im politischen Sinn ist alles begriffen, was zur Rettung des Staates führt. Wollet das Gerechte, aber wollet es mit Nachdruck, und vergesset nie, daß, wenn euch die Kraft fehlt, Gehorsam im Innern zu finden, ihr euch nach außen zu schlecht vertheidigen werdet! „Ja, antwortet ihr, wir wün„schen von ganzem Herzen die Rettung und den Ruhm „des Vaterlandes; aber in der Menge der Interessen „und Leidenschaften, die sich durchkreuzen, in dem „Meere von Schwierigkeiten, das uns umbrauset — wie „diese Gerechtigkeit, diese passenden Mittel finden, auf „welche die ganze Kraft unseres Geistes und unseres „Willens gerichtet seyn soll?“

Spanier! die Wahrheiten der praktischen Politik sind, wie die der Moral, nicht schwer zu finden für Den,

der

der sie mit Eifer und redlichem Herzen sucht. Der Staatsmann hat, wie der Privatmann, eine Fackel, welche ihm leuchtet, und nie fehlt diese Fackel Dem, der sich nach ihr richtet. Nehmt dem Einen die Stimme seines Gewissens, und ihr macht aus ihm einen Verbrecher; nehmt dem Andern die Achtung für die öffentliche Meinung, und er wird zu einem Tyrannen. Die Stimme der öffentlichen Meinung sey demnach eure Fackel und eure Führerin. Ränkeschmiede verderben sie, Despoten möchten sie ersticken, vorurtheilsvolle und schwache Menschen fürchten sie, wie Nachtvögel den Sonnenglanz. Doch der gute und wahrhaftige Mensch, in dessen Herzen die Liebe für das Gerechte und der Eifer für das Vaterland lebt, der da weiß, daß seine Verbindlichkeit als Repräsentant keine andere ist, als in den öffentlichen Berathschlagungen den allgemeinen Willen geltend zu machen — er verkennt nie diese heilige Stimme, die ihm diesen Willen erklärt und ihm seine Pflichten lehrt *).

Und wie wäre es möglich, daß spanische Cortes die öffentliche Meinung verkennen könnten? Sind die Wunder, welche sie unter uns bewirkt hat, etwa so fern, daß sie in Vergessenheit gerathen seyn könnten? Was

*) Das Schicksal ist warlich sehr gütig gegen Spanien gewesen, daß es ihm die Anwendung dieser Grundsätze erspart hat. In Frankreich gebaren sie die Schreckensperiode; und dasselbe würde in Spanien erfolgt seyn, wenn die Cortes jemals die Freiheit erworben hätten, welche dem National-Convent zu Theil wurde. Man könnte den Verfasser dieser Rede den spanischen Robespierre in nuce nennen. Anm. des Herausg.

stürzte den Thron, auf welchem ein verabscheuter Günstling gebot? Was warf diesen Anmaßenden in das Nichts zurück, aus welchem er hervorgegangen war? Was erfüllte die spanischen Gemüther so plötzlich mit jenem Enthusiasmus, der zu dem Tyrannen, welcher uns bereits als seine Sklaven betrachtete, so einhällig als entschlossen sagte: Fort mit den Ketten, die du uns bereitest; nimm das Schwert, und kämpfe; Spanier verstehen zu sterben! Was verlängert diesen Widerstand gegen die Riesenmacht unseres Feindes und gegen die wiederholten Anfälle des Schicksals? Was hat trotz allen Begünstigern der alten Knechtschaft das Todesurtheil gegen die Willkür ausgesprochen und die Zusammenberufung der Cortes erzwungen? Was hat sie so berufen, wie sie jetzt erscheinen; so zahlreich, so liberal, so der Würde und Größe des Volks entsprechend, welches sie vertreten? Was hat die ängstlichen und aristokratischen Formen, in welchen sich unsere Vorfahren während solcher Versammlungen bewegten, abgeschafft? Volksrepräsentanten! nur die öffentliche Meinung kann euch aufrecht erhalten, kann euch den beinahe göttlichen Muth geben, dessen es zu unserer Rettung bedarf. Entfernt sie also nicht aus den großen Erörterungen, zu welchen ihr berufen seyd. Verschließt vor allen Dingen dem Publikum nicht die Thüren, welche es geöffnet zu sehen wünscht, um seinen Zusammenhang mit euch zu erhalten. Versammlungen von Gesetzgebern einer Nation dürfen nichts gemein haben mit den geheimen Zusammenkünften von Ränkeschmieden und Missethätern. Verhülle sich die Bosheit in die Schatten der

Nacht und des Geheimnisses; doch die Tugend, der Eifer und die Klugheit haben bei Entwerfung gemeinnützlicher Maaßregeln nichts zu fürchten von der Oeffentlichkeit und der Theilnahme der Zuhörer. Unstreitig müssen die Operationen der Regierung geheim seyn; denn ihrer Natur nach fordern sie Thätigkeit und Verschwiegenheit: allein die Verrichtungen eines Gesetzgebers sind hiervon durchaus verschieden, und, den einen und den anderen Gegenstand ausgenommen, welcher vermöge seiner besonderen Beschaffenheit eine augenblickliche Vorsicht und Zurückhaltung fordert, gebieten Gerechtigkeit, Nützlichkeit und Schicklichkeit im Uebrigen, daß die Sitzungen öffentlich seyen. Sie sind es bei allen freien Völkern der Erde gewesen, und die Spanier dürfen in dem Augenblick, wo sie dieses große Vorrecht erhalten, sich nicht von dem Pfade trennen, welchen die Erfahrung geebnet hat. Auf diese Weise werden die Abgeordneten sich gegenseitig achten, sich nicht mit Verleumdungen verfolgen, sich nicht dem Partheigeiste hingeben, sich nicht in einem Labyrinth von Privilegien verirren; auf diese Weise wird die Liebe zur Wahrheit, wird die Begeisterung für die Tugend triumphiren; auf diese Weise werden die Talente in jene befruchtende Berührung kommen, die, indem sie eine unerwartete Thatkraft giebt, allein die Wunder erzeugt, wodurch Nationen gerettet werden; auf diese Weise werden endlich Gemeingeist und Vaterlandsliebe zu einem neuen Leben erwachen und sich vom Volke auf Abgeordnete, und von diesen auf jenes ergießen.

Derselbe Grundsatz gebietet euch, die Preßfreiheit

auf der Stelle als Staatsgesetz aufzustellen. Ist es nicht eine Schande, daß, nachdem diese Revolution schon zwei Jahre gedauert hat, dieses Recht, welches dem freien Manne für sein Denken eben so nothwendig ist, als das Athmen und Gehen dem, der bloß leben will, noch immer in den Fesseln der alten Unterdrückung liegt? Für und gegen dies Gesetz ist bereits alles gesagt. Alle Sophismen, welche ein ängstliches Selbst-Interesse und die zur Gewohnheit gewordene Knechtlichkeit einflößen können, sind geltend gemacht worden, um dasselbe zu vernichten. Von der andern Seite haben Andere, um es einzuführen, den allgemeinen Vortheil der Gesellschaft, die unermeßliche Vergrößerung, welche die öffentliche Aufklärung durch den freien Umlauf der Einsichten gewinnt, und die heilsame Furcht gepriesen, welche hieraus für die Willkür der höchsten Macht hervorgeht. Sey es, daß tyrannische Regierungen die Presse unterdrücken, und daß großmüthige sie von Hemnissen befreien: Ihr, Abgeordnete der spanischen Nation, berufen, die politische und bürgerliche Freiheit dieses hochherzigen Volkes zu sichern, habt nur zu überlegen, ob es in eurer Wahl steht, in die Fußstapfen der Despoten zu treten, oder dies Recht öffentlich und feierlich anzuerkennen.

Es öffne sich also der Tempel des Vaterlandes, und in ihm offenbare die erhabene Stimme der Freiheit ihre göttlichen Orakel! Blitze der Vernichtung schleudere sie durch die einen gegen die Tyrannen, und durch die andern erhebe sie das große Gebäude der öffentlichen Wohlfahrt, wo das spanische Volk die Belohnung für

alle die Arbeiten und Beschwerden finde, zu welchen ein unerbittliches Schicksal es für den Augenblick verdammt hat.

Alles strebt vereinigt nach diesen ruhmvollen Zwecken hin: die Grundsätze, nach welchen dieser Congreß angekündigt und zusammen berufen ist; der öffentliche Geist, die Verbesserungen aller Art, welche vorbereitet worden sind, um den Cortes zur Erörterung und zur Sanction vorgelegt zu werden. Ueberlaßt den Verläumdern dieser rühmlichen Umwälzung den Vorwand, unter welchem sie dieselbe herabwürdigen. Sie sagen, daß Spanier, von Fanatismus getrieben, von Vorurtheilen beherrscht und in die Nacht der größten Unwissenheit gehüllt, ihr Blut, ihr Leben an einen Gegenstand verschwenden, der keiner solchen Opfer werth sey. Nein! die Spanier haben sich erhoben, um ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen, die von allen Rechten einer Nation das erste, und die Hauptgrundlage aller Tugenden und aller Fortschritte der menschlichen Gesellschaft ist. Vor allen Dingen wollen die Spanier Spanier seyn, und dann was sie seyn können. Die Spanier wissen, daß die Pflanze der Civilisation und des Wissens nicht in den dürren Sandgefilden der Knechtschaft wächst. Mögen doch jene Sophisten unter uns, die, weil unsere Bewegung nicht sogleich die Richtung nahm, welche sie in ihrer stolzen Einbildung für die einzige zuverlässige hielten, sich selbst zu einer sündhaften Unthätigkeit verdammten, oder Mitschuldige der Räuber wurden — mögen sie doch, sag' ich, ein solches Verfahren für vernünftig halten. Welche Entschuldi-

gung bleibt Militairpersonen, welche, das Beispiel ihrer heldenmüthigen Cameraden verkennend, der gerechtesten und heiligsten Sache, die es jemals auf Erden gab, mit Lauheit dienen! O der Schande! o des unbegreiflichen Widerspruchs! Das verhöhnte Vaterland, die Ehre der Nation, die Sicherheit der Familien, die Stacheln der Ehre, die süßen Täuschungen der Hoffnung, lassen Personen kalt und gefühllos, welche muthig dem Tode entgegen gegangen seyn würden, um dem zürnenden Blicke eines Godoy zu entrinnen! Geht Undankbare, die ihr nicht eingeschrieben seyn wollt in das Buch des Lebens, wo die kraftvollen Vertheidiger und die Wohlthäter des Vaterlandes verzeichnet sind! Andere werden ihm Freiheit, Glück und Unabhängigkeit geben, und ihr, mit Schande oder mit Vergessenheit bedeckt, werdet euch beim Anblick seines Ruhms vor Neid verzehren.

Ja, unvergänglich ist dieser Ruhm. Denn durch sich selbst vertheidigt er sich gegen die Ungerechtigkeit der Factionen, den Schwindelgeist des Erfolges, und den Wechsel der Zeiten. Jahrhunderte werden Jahrhunderten, Umwälzungen werden Umwälzungen folgen, und in dem Wogen und Wanken des Guten und Bösen auf dieser Erde wird sich bald die Tyranney auf den Trümmern der Gerechtigkeit und Tugend erheben, bald die Gerechtigkeit und Tugend über die Frechheit der Tyrannei triumphiren. Doch was verschlägt dies? In allen Zeiten, in allen Weltgegenden werden die gegenwärtigen Spanier der Welt zum Beispiel und zur Bewunderung dienen.

Die größte Militär-Macht, welche die Welt jemals gekannt hat, wirft sich auf eine friedfertige und gänzlich entwaffnete Nation; mit Hinterlist bemächtigt sie sich der festen Plätze; feindselig trennt sie Provinz von Provinz; sie unterbricht den Umlauf der Hülfsmittel, häuft Legionen auf Legionen, gewinnt Schlachten über Schlachten; und am Schlusse eines zweijährigen Kampfs, der eben so heftig als ungleich gewesen ist, befindet sich diese Nation noch immer auf den Beinen! Und was erhält sie aufrecht, wenn es nicht ein Großmuth ohne Gleichen ist, der auf die Achtung, auf die Theilnahme der ganzen Welt gerechte Ansprüche macht? Man hielt uns seit der bedenklichen Schlacht von Ocaña, und seit der Invasion von Andalusien für verloren; aber noch unterstützen die spanischen Waffen die Sache der Nation in allen Theilen des Königreichs. Die Feinde halten den Mittelpunkt des Landes besetzt; allein diese stolzen, diese unverschämten Eroberer wagen es nicht, frei in dem Lande zu wandeln, das sie das ihrige nennen. Um in demselben zu reisen, melden sie sich unter der Hand an, und bereiten sie bewaffnete Caravanen, gerade als wenn sie die Steppen Arabiens zu durchwandern hätten. Wehe ihnen, wenn sie es vernachlässigen, sich das Ansehn und die Macht von zahlreichen und kriegerischen Bataillonen zu geben! Der Wirbel des Patriotismus erhebt sich plötzlich auf ihren Pfaden, und begräbt in seinen ungestümen Strudeln die Freiheit, das Leben und den Raub dieser Gesellen. Von vorn und von hinten angegriffen und verflucht, wo sie sich auch befinden mögen, finden sie nirgends eine ruhige Stätte.

Das Land wirft sie aus seinem Schooße, wie Pflanzen, welche es nicht ernähren mag; und jener Thron, welchen der Usurpator auf einen so unsicheren Boden stellte, ist jeden Augenblick mit Umsturz bedroht.

Es ist eben so traurig als ungerecht, daß, um die Dankbarkeit und Werthschätzung, welche man uns schuldig ist, zu vermindern, man uns Verirrungen vorwirft, die in der Lage, worin die Revolution uns faßte, durchaus unvermeidlich waren; Fehlgriffe, welche Stärke und Verstand, in einem Punkt vereinigt, kaum unterlassen haben würden. Mögen doch die Nationen, welche unser Betragen irrig und unbesonnen nennen, erst so viel thun, als von uns ausgegangen ist! Wozu hat ihnen ihre seit so langer Frist gebildete Militär-Macht genutzt? wozu die vielen und erfahrnen Generale? wozu dieser Reichthum von Einsichten und Gewerbthätigkeit, dessen sie sich rühmen, und dessen Mangel sie an uns tadeln? Beinahe alle verabscheuen den Tyrannen, und dennoch dienen sie ihm und unterstützen seine Plane; beinahe alle wünschen, befreiet zu werden von seinem pestartigen Einflusse; aber, behaglich in ihrem gefühllosen Egoismus, harren sie auf den Ausgang dieses grausamen Kampfes, ohne daß sie wagen, unserem Beispiele zu folgen. Mögen sie doch den Kampfplatz betreten; mögen sie doch lieber unsere Gefährten, als unsere Sittenrichter werden! Mögen sie diesen Napoleon eben so auf Tod und Leben bekämpfen, wie wir es thun, und so, wie wir, der Sache Europa's dienen, an welcher sie gegenwärtig durch feiges Verlassen zu Verräthern werden!

Als vor zwanzig Jahren die Stimme der Freiheit

sich an den Ufern der Seine erhob, da klopften die Herzen aller Menschenfreunde, welche diesen wohlthätigen Wiederhall vernahmen. Wie hätte man sich auch dem süßen Gefühle versagen können, welches die Fahne des Guten einflößte; sie, die sich nicht in die Lüfte erheben konnte, ohne die Laster, die Mißbräuche und die Verirrungen der herabgewürdigten Menschheit zu verscheuchen! Es erweiterte sich der Gedanke in der großen und verführerischen Aussicht, welche die Hoffnung darbot; und wer damals starb, beneidete seinen Nachkommen die glückliche Zukunft, welche ihm vorschwebte.

Heil Denen, welche nicht Zeugen gewesen sind von dem furchtbaren Wahnsinn und von allen den Abscheulichkeiten, welchen sich ein Volk überließ, dem Europa etwas Großes zutrauete! Die unreinen Hände, in welche es sein Geschick niederlegte, dienten nur den schmutzigen Leidenschaften, welche ihr Inneres verbarg. Für diese Frevler war das Vaterland ein Schall, die Tugend ein Schatten, das öffentliche Wohl ein Traum. Wie ist es möglich, daß die wahre Freiheit den Thron ihrer strengen Gesetze auf dem Pestpfuhl der Laster aufschlage! Die französische Freiheit verwandelte sich nur allzu früh in Frechheit; und sobald diese zur Anarchie geführt hatte, sah man die sich so nennenden Gesetzgeber der Welt erst sich gegenseitig erwürgen, und dann, nachdem sie die Räuber der Welt geworden waren, und der erste Stoß seine Kraft erschöpft hatte, sich selbst das abscheulichste Joch der Tyrannei auf den Nacken legen.

Bejammernswerthe Rückwirkung, Ursprung aller

ker Uebel, welche die Welt in diesem Augenblick zu erdulden hat! So lange sie anhielt, sah man die Pflanzen des Ruhms und des Glücks, welche so viele Jahrhunderte in Italiens Staaten gepflegt waren, hinwelken und verschwinden. Die Schweizer beweinen den Umsturz ihrer ehrwürdigen Verfassung, und Holland, so ungelehrig gegen unsere Aeltervåter, beugt sich doppelt vor einem Königlein, und weint jetzt, wo es an den stolzen Wagen Napoleons gebunden ist. Vor dieser zerstörenden Geißel zittert alles, sinkt alles in sein Nichts zurück, und ganze Nationen verschwinden aus der politischen Welt. Nein, der Vulcan, der in seinen Ausbrüchen und Lavaströmen Menschen und Städte begräbt, das Erdbeben, welches Provinzen und Königreiche zerstört und von dem Ocean verschlingen läßt, sind nicht so wüthig in ihren Schrecknissen, nicht so furchtbar in ihren Verheerungen, wie es in dieser abscheulichen Krisis die Menschen in ihren Antrieben, in ihren Begierden sind.

Es scheint beinahe, daß in dieser allgemeinen Bewegung, worin die Europäer, zur ewigen Schande für ihre gepriesene Civilisation, gleich wahnsinnigen Wilden, in ihren Gemüthern keine anderen Gefühle, keine anderen Ideen bewahren, als die des Krieges, des Raubes, der Zerstörung und des Mordes — es scheint, sag' ich, als müßte die wohlthätige Freiheit für immer von dem zerstückelten Festlande entfliehen, für immer Völker verlassen, welche ihrer so unwürdig sind. Doch nein! die Gebete aller Guten hatten sie als ein Geschenk des Himmels erfleht, die Aufklärung der Jahrhunderte hatte

sie herbeigeführt, und der Himmel ist nicht so sehr ein Feind der Menschen, daß er so schöne Hoffnungen sich in Dunst auflösen lassen sollte. Von neuem erschallt ihre Stimme. Und wo? In eben dem Lande, welches unter dem Joche der unumschränktesten Willkür den frechsten Mißbrauch als Recht zu betrachten sich gewöhnt hatte. Ein seltsames Ereigniß, welches, wenn der Lauf der Zeiten seine Ursachen wird verdunkelt haben, leicht für ein Wunder gelten kann! Die Franzosen verkennen auf dem scheinbar höchsten Punkte der menschlichen Civilisation das von ihnen erflehete Gut, werfen es von sich und sind damit zufrieden, die unreinsten, die verabscheuungswürdigsten aller Sklaven zu seyn. Die Spanier, der allgemeinen Voraussetzung nach von jeder hochherzigen und liberalen Idee entfernt, im Innern herabgewürdigt, im Auslande verachtet, halten sich plötzlich für würdig, dieser wohlthätigen Göttin das edelste und bleibendste Heiligthum zu errichten.

Dies, Volksrepräsentanten, ist die hohe Bestimmung, zu welcher ihr berufen seyd; dies sind die Erwartungen, welche die politische Welt von den spanischen Cortes hegt. O mögen sie nie vereitelt werden! Väter des Vaterlandes! erschreckt den Feind durch die Stärke und die Kühnheit eurer Maaßregeln, tröstet die Nationen durch die Weisheit eurer Gesetze, und zeigt mitten unter den Stürmen, die euch umwehen, mitten unter den Blitzen, die rund um euch her einschlagen, fern von aller Furcht und Verzweiflung, dem europäischen Festlande, daß die Fackel des gesellschaftlichen Wohls noch in euren Händen flammt.

Cadiz, den 14. Sept. 1810.

Nacherinnerung des Herausgebers.

Wer die vorstehende Rede mit einiger Aufmerksamkeit gelesen und sich die Mühe gegeben hat, ihren Inhalt mit jener Constitution zu vergleichen, welche im Jahre 1814 beinahe zu eben der Zeit bekannt gemacht wurde, wo Ferdinand der Siebente aus Frankreich nach Spanien zurückkam: der wird mit uns darüber einverstanden seyn, daß alles, was die Constitution in sich faßte, in dieser Rede quasi in nuce enthalten ist. Quintana war, so viel wir wissen, den ganzen Zeitraum von 1810 bis 1814 Sekretair der Regentschaft von Cadiz. Sollte es nun wohl eine allzu kühne Voraussetzung seyn, daß er auch der Haupturheber der Constitution gewesen sey, da diese, um das zu seyn, was sie wirklich war, im Wesentlichen aus Einem Geiste hervorgehen mußte?

Noch einmal: es ist gewiß zu bedauern, daß in Spanien, wie man im Sprichworte sagt, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden ist, und daß das Ideal einer guten Verfassung, welches den spanischen Gesetzgebern vorschwebte, der doppelten Gewalt des Militärs und der Priesterschaft hat weichen müssen. Indeß ist auf der andern Seite gar nicht zu leugnen, daß Spanien durch die Verfassung, welche man ihm gegeben hatte, vollkommen eben so unglücklich geworden seyn würde, als Frankreich es durch seine erste Constitution geworden ist. Das, was den spanischen Gesetzgebern eben so wenig klar geworden war, wie den französischen, läßt sich sehr genau angeben: es war die Nothwendig-

keit der königlichen Macht zur Aufrechthaltung der Freiheit. Hingerissen von ganz falschen Vorstellungen in Hinsicht dieses Gegenstandes, dachten sie sich die Freiheit, welche immer nur das Produkt guter Gesetze seyn kann, als das Produkt der höchsten Beschränkung des Königthums; und indem sie, auf diese Weise, die königliche Macht so gut als vernichteten, brachten sie an die Stelle der Monarchie — die Antimonarchie oder die sogenannte Republik, welche für Spanien eben so wenig paßte, als für irgend einen europäischen Staat der gegenwärtigen Zeit; mit Einem Worte, ein Ding, dessen Wirkungen sie gar nicht kannten.

Ihr Trost war, wie man aus der vorstehenden Rede sieht, der Unterschied zwischen dem spanischen und dem französischen Charakter, sofern der Grundzug in dem ersteren der Ernst, in dem letztern der Leichtsinn seyn soll. Allein man irrt sich nicht leichter, als wenn man irgend einem National-Charakter eine Absolutheit zuschreibt. Was er ist, das ist er durch die Totalität der Gesetze, von welchen eine Nation regiert wird; aber eben deswegen ist jede Veränderung dieser Gesetze mit einer Veränderung des National-Charakters verbunden. Gesetzt also, die Ideen der spanischen Gesetzgeber hätten irgend eine Consistenz erhalten: so würde sich auf der Stelle gezeigt haben, daß der spanische Charakter nicht ausreichte, dem Fehlerhaften in der Staatsgesetzgebung zu widerstehen, und es hätten nach und nach alle die Erscheinungen hervorgehen müssen, welche Frankreich kennen gelernt hat. Es ist daher für ein großes Glück zu achten, daß die spanischen Gesetzgeber sich niemals

in der Lage der französischen befunden haben. So lange sie auf Cadiz beschränkt waren, blieben ihre gänzlich falschen Ansichten ohne Wirkung für das Ganze der spanischen Nation; und als sie durch die Schlacht bei Salamanca freieren Spielraum gewonnen hatten, war durch das Schicksal von Europa schon eine bessere Ordnung der Dinge für Spanien vorbereitet. Die entscheidendste Probe, auf welche Quintana's Constitution gebracht werden konnte, würde dann gemacht worden seyn, wenn die Regentschaft in ihrer Verbindung mit den Cortes mehrere Jahre hindurch im Mittelpunkte des Reichs (also in Madrid selbst) eben so freien Spielraum gehabt hätte, wie der National-Convent oder auch das Directorium mit dem Rathe der Alten und dem der Fünfhundert ihn in Paris fanden. Wen aber schaudert nicht bei diesem Gedanken!

Ueber die Lage Großbritanniens seit den letzten Friedensschlüssen.

Ueber die Lage Großbritanniens seit den letzten Friedensschlüssen mit irgend einer Sicherheit zu urtheilen, ist um so schwieriger, je größer die Ausdehnung ist, in welcher dies Reich gegenwärtig dasteht: eine Ausdehnung, wodurch es sich den größten Reichen gleichstellt, die es jemals gegeben hat.

Denn wollte man alles zusammenzählen, was zu Großbritannien gehört, so würde sich finden, daß das ehemalige Römerreich sowohl dem Territorial-Umfange, als der Bevölkerung nach weit hinter Großbritannien zurückstand, und daß auch China und Rußland mit eben diesem Großbritannien nicht zu vergleichen sind: jenes nicht, weil es auf einem bei weitem kleineren Gebietsumfange eine größere Bevölkerung; dieses nicht, weil es auf einem (vielleicht) größeren Gebietsumfange eine weit kleinere Bevölkerung enthält.

Das Eigenthümliche des großbritannischen Reiches beruht auf der Erfindung des See-Compasses, sofern dieselbe der Nautik in den drei letzten Jahrhunderten eine andere Gestalt gegeben hat. Nie — man kann es mit Wahrheit sagen — ist etwas Aehnliches da gewesen. Was man schlechtweg Großbritannien nennt, ist nur als der Kern dieses Reichs zu betrachten; alle übrigen Bestandtheile desselben liegen in den verschiedenen Erdtheilen zerstreut, und werden mit den Inseln, welche

Großbritannien und Irland heißen, durch Schiffe verbunden, die man als eben so viele bewegliche Brücken betrachten kann.

Daß bei dieser Lage der Dinge an keine Einheit der Verwaltung zu denken ist, versteht sich von selbst. In Hinsicht seiner organischen Gesetzgebung befindet sich Großbritannien im engeren Sinne des Worts vollkommen in demselben Falle, worin sich das republikanische Rom befand, dieselbe nicht übertragen zu können auf Diejenigen, die es in Europa, Afrika, Asien und Amerika seine Unterthanen nennt; und weil diese Uebertragung unmöglich ist, so sehen wir die auswärtigen Bestandtheile des großbritannischen Reichs nach ganz anderen Gesetzen verwaltet, als das eigentlich so genannte Großbritannien. In London giebt es eine Handels-Gesellschaft, die in Ostindien ein Reich besitzt, welches die brittischen Inseln dreifach an Bevölkerung übertrifft, bisher fortschreitend gewachsen ist und unstreitig noch länger wachsen wird; ein General-Gouvernör mit königlichen Rechten steht an der Spitze desselben. Andere Bestandtheile in Europa und Amerika — Afrika ist kaum in Anschlag zu bringen — hangen zwar unmittelbarer von der Regierung der brittischen Inseln ab; doch ist diese in Beziehung auf sie etwas ganz anderes, als in Beziehung auf die brittischen Inseln selbst. Man denke sich den König von Großbritannien, oder dessen ersten Minister, mit der Verbindlichkeit, dieses große, in seinen Bestandtheilen durchaus verschiedene Reich in seinem Herzen zu tragen; und man muß auf der Stelle eingestehen, daß er, um seine

Bestim-

Bestimmung zu erfüllen, noch mehr als ein geistiger Proteus seyn und die Fähigkeit besitzen müsse, den allerverschiedensten Gegenständen gleichzeitig seine Kraft zuzuwenden.

Wenn von der Stärke der Reiche die Rede ist, so hält man sich in der Regel an ihrem Umfang und der Masse von Elementen, welche sie in sich schließen, um eine Stärke zu bilden. Allein diese Stärke ist nur hypothetisch, d. h. sie findet nur in der Voraussetzung Statt, daß alles geschehen ist, was geschehen muß, um die Elemente zur Einheit und Harmonie hinzuleiten. Die nicht hypothetische — man könnte sagen: die nicht in den Lehrbüchern statistischen Inhalts classificirte — Stärke beruhet auf eben den Grundlagen, auf welchen die Gesammtkraft des Weltalls beruht; nämlich auf dem Daseyn solcher Gesetze, die, ohne allen fühlbaren Zwang, die Elemente der Gesammtkraft zu einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte hinführen. Wo dies nicht der Fall ist, da kann man, anstatt der Stärke, mit der höchsten Sicherheit die Schwäche voraussetzen. Daher die Erscheinung, daß alle sehr großen Reiche niemals aus dem Zustande der Krisis hervortreten. Zwar läßt sich gar nicht sagen: ein Reich müsse so und so groß seyn, um die für seine Fortdauer nöthige Stärke zu haben; denn hierbei kommt sehr viel auf das Daseyn aller der Mittel an, welche erforderlich sind, um die Bestandtheile eines Reichs, theils unter sich, theils mit dem Mittelpunkt, in Zusammenhang zu erhalten. Allein mit voller Wahrheit kann man sagen: ein Reich, welches so groß ist, daß das erste aller Naturgesetze, das

der Wirkung und Gegenwirkung, sich nicht auf die Form seiner Regierung anwenden läßt, kann nie zu einem solchen Grade der Stärke gelangen, daß seine Fortdauer gesichert bliebe; es ist an und für sich die Schwäche selbst, und nur ein glücklicher Zufall entscheidet über sein Bestehen.

Wendet man dies auf Großbritannien an, so scheint es eben nicht, als ob man Ursache habe, ihm die Größe zu beneiden, zu welcher es im Laufe eines Jahrhunderts gelangt ist. Eben diese Größe ist auf die sichtbarste Weise sein Verderben. Der Hauptgrund liegt darin, daß seine Regierung alle Uebersicht der Elemente verliert, welche diese Größe bilden; denn die unmittelbarste Folge davon ist, daß bei dem Hinstreben der einzelnen Theile zu dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, und bei der Zurückstoßung, welche sie von diesem Mittelpunkte erfahren, zuletzt eine gegenseitige Abneigung entsteht, die nur mit einer Auflösung des Ganzen endigen kann: des Ganzen, so wie es in der Idee besteht, nicht so, wie es der Wirklichkeit nach ist.

Sofern also Großbritannien die letzten Friedensschlüsse zu Vergrößerungen benutzt und seinen Zweck in allen Erdtheilen erreicht hat, ist es der eigene Urheber neuer Verlegenheiten geworden, welche sich ihm sonst nicht dargestellt haben würden. Unstreitig waltete bei den brittischen Staatsmännern die Idee vor, daß es nur dieser Vergrößerungen bedürfe, um ein System zu stützen, welches man bis dahin mit rastloser Thätigkeit verfolgt hatte. Allein die Frage war bei weitem mehr, ob man dies System beibehalten, als ob man es

unterstützen sollte; und so lange diese Frage nicht entschieden war, konnten die als Stützen berechneten Vergrößerungen nicht die Wirkung hervorbringen, die man von ihnen erwartete.

Es kommen aber noch besondere Umstände in Betrachtung, von welchen man sagen kann, daß sie England vorzugsweise eigen sind, ohne daß die Regierung es in ihrer Gewalt hat, die Wirkungen derselben wesentlich zu schwächen.

Jeder anhaltende Krieg hat das mit einem hitzigen Fieber gemein, daß man weder in dem einen noch in dem andern eine Abnahme der Kräfte merkt. Diese wird nicht eher fühlbar, als bis die Gefahr vorüber ist. Bis dahin hat alles einem Hauptzweck gedient, nämlich der Erhaltung. Die größten Anstrengungen sind gemacht worden, um diesen Hauptzweck zu erreichen; aber nebenher hat man sich mit der Erwartung geschmeichelt, daß man noch den einen oder den andern Vortheil davon tragen werde. Wird nun diese Erwartung betrogen, so ist nichts natürlicher, als daß auf den Zustand von Gespanntheit, worin man sich befunden hat, ein Zustand von Erschlaffung folgt, in welchem man sich sehr übel befindet. Daher das Mißvergnügen der Menschen nach anhaltenden Kriegen; nicht, als ob der Friede unwillkommen wäre, sondern weil er nicht die Vortheile bringt, die man sich von ihm versprochen hat. Es kommt aber noch dazu, daß die Regierungen es nach anhaltenden Kriegen sehr selten in ihrer Gewalt haben, den Unterthanen alle die Erleichterungen zu geben, welche diese, als eine Belohnung für ihre Anstren-

gungen, erwarten; denn tausend Dinge sind noch auszugleichen, und die natürliche Folge davon ist, daß die Kriegeslasten fortdauern, während Alle auf die Segnungen des Friedens rechnen.

Mehr als in jedem anderen Staate muß dies in Großbritannien der Fall seyn, wo man seit mehr als einem Jahrhunderte gewohnt ist, den Krieg durch Anleihen zu führen, und wo, indem ein Krieg den andern verdrängt, die ganze Masse dieser Anleihen der gerade gegenwärtigen Generation zur Last fällt, welche also niemals aufhört, die Nachwehen aller Kriege zu empfinden. Wie groß man sich auch die Vortheile denken mag, welche England seit einem Jahrhundert in seinen Kriegen von längerer und kürzerer Dauer davon getragen hat: so fehlt doch nicht weniger als Alles daran, daß die Bewohner Großbritanniens von diesen Vortheilen den Nutzen gezogen hätten, welchen die Bewohner Roms seit dem zweiten macedonischen Kriege von ihren Eroberungen zogen. Diese wurden von Stund an von allen Beiträgen zu den Staatslasten befreiet, während die Bewohner Großbritanniens durch den Anwachs ihres Gebiets in eine Schuldenlast verwickelt worden sind, welche kaum vermehrt werden kann. Es kommt hier nicht darauf an, aus einander zu setzen, welche von beiden Arten des Verfahrens gegen Unterthanen den Vorzug verdient; aber in so fern ein gewisser Zuschnitt in Großbritannien es mit sich bringt, daß alle Vergrößerungen, welche das Reich erfährt, mit einem immer wachsenden Druck für die Bewohner der brittischen Inseln verbunden sind, muß irgend einmal ein Zeitpunkt

eintreten, wo diese ein System verabscheuen, welches sie immer mehr und mehr zu Sklaven macht, die keine andere Bestimmung haben, als die Zinsen einer ins Ungeheure gewachsenen Staatsschuld aufzubringen und die übrigen Bedürfnisse der Regierung zu befriedigen. Großbritannien, als Handelsstaat genommen, sollte die höchste Fülle von Bequemlichkeiten aller Art in sich schließen und seinen Bewohnern die meisten Genüsse gewähren; dies ist aber vermöge seines Finanz-Systems so wenig der Fall, daß es nirgend einen Staat giebt, wo die gesellschaftliche Existenz so erschwert wäre, wie in Großbritannien. Alles trägt dazu bei, diese Wirkung hervorzubringen, und, der Analogie zufolge, muß jeder größere oder geringere Fortschritt, den Großbritannien in Erweiterung seiner Gränzen thut, den Umsturz der Dinge auf den brittischen Inseln befördern helfen. Die größte Fülle der Reichthümer ist nicht im Stande, dies zu hintertreiben: denn bei dieser Fülle beruhet Alles zuletzt auf dem Verhältnisse, worin genießbare Dinge zu dem Gelde stehen; und indem die Regierung, um ihres eigenen Vortheils willen, an diesem Verhältnisse nichts ändern darf, gleicht sie dem Schwimmer, der, einmal im Strom befangen, es darauf ankommen lassen muß, wohin derselbe ihn führen wird.

In Großbritannien stehen alle Dinge in einem fünffach höheren Geldwerthe, als anderswo. Wollte die Regierung dies Verhältniß verändern, so würde sie sich aller der Mittel berauben, durch welche sie bisher unter den europäischen Mächten die erste Rolle gespielt hat. Nur aus einem reichlich fließenden Geldstrom kann man

reichlich schöpfen. Eine Nationalschuld von 8 bis 900 Millionen Pf. Sterl. ist einmal da, und verlangt Verzinsung; außerdem will der Staatsdienst bestritten seyn. Wie will man nun jene Verzinsung möglich machen und zugleich das laufende Staatsbedürfniß befriedigen, wenn man plötzlich dem Thaler den Werth einer Guinee giebt? Es ist ein besonderes Schicksal, das in dieser Hinsicht auf der brittischen Regierung ruhet; ein Schicksal das nur Diejenigen fassen können, welche den absoluten Werth des Geldes von dem relativen Werthe desselben zu unterscheiden verstehn, und zugleich begreifen, warum man auf einer gewissen Höhe der Dinge es gar nicht in seiner Macht hat, sich zwischen beiden zu indifferenziren. Unterstützt ist jene von dem allgemeinen Wahn, daß fünf Thaler mehr sind als Ein Thaler, wenn man auch für jene fünf Thaler nicht mehr Genuß erhält, als für diesen Einen Thaler; und so lange es ihr nicht an dieser Unterstützung fehlt, wird sie, hier gleich viel mit welchem Erfolge für den gesellschaftli= Zustand in Großbritannien, ihre Rolle erträglich genug spielen.

Aber wird ihr diese Unterstützung niemals fehlen? Wird derselbe glückliche Zufall, der jenen Wahn erzeugt hat, immer vorhalten? Ist nicht vielleicht schon jetzt etwas geschehen, was ihn unabtreiblich zerstört und folglich die großbritannische Welt mit einer Umwälzung bedroht, welche von Dem, was diesem Reiche jetzt noch eigenthümlich ist, nur wenige Spuren übrig lassen wird?

Wir wollen hierüber unsere Meinung mit der Un=

befangenheit sagen, von welcher wir zwar wissen, daß sie den Freunden Großbritanniens kein Vergnügen machen wird, von welcher wir aber bei uns selbst annehmen, daß sie Anderen nützlich werden könne.

Darüber ist man ziemlich allgemein einverstanden, daß die Cultur, welche Europa in den letzten drei Jahrhunderten errungen hat, sich von der gleichzeitigen Entdeckung Amerika's durch Columbus und des kürzeren Weges nach Ostindien durch Vasco de Gama herschreibt. Auch darüber findet schwerlich ein Streit Statt, daß, so lange England in Ostindien keine bedeutenden Eroberungen gemacht hatte, der Handel mit Asien nur in Kraft der großen Schätze fortdauern konnte, welche die Bergwerke von Mexiko und Peru der europäischen Welt lieferten; ja, daß der Handel mit China und Japan noch bis auf den heutigen Tag einen sehr bedeutenden Theil des Goldes und Silbers verschlingt, das sich von den spanischen Colonieen aus über Europa ergoß. Nun war England seit mehr als funfzig Jahren der Hauptvermittler zwischen Amerika und Asien zum Besten Europa's, und dies Geschäft brachte ihm selbst alle die großen Vortheile und Vorzüge, die es bisher genoß. Eine Störung konnte es in demselben nicht eher geben, als bis Spanien aufhörte, auf dem amerikanischen Continente zu gebieten, und bis Brasilien sich von Portugal trennte. Nichts war also für Großbritannien wichtiger, als die Häfen von Cadiz und Lissabon; denn aus beiden zog es alle die Mittel, deren es bedurfte, um seine Fabriken und seinen asiatischen Handel zu gleicher Zeit und mit dem geringsten Aufwande von Kraft zu nähren. Dies

dauerte fort bis zum Eintritt der großen Revolution, durch welche Brasilien und das spanische Amerika sich von der Gesetzgebung Europa's lossagten, um ihre eigene zu haben. Großbritannien hat hierdurch ein Einkommen von wenigstens 30 Millionen Piaster verloren, deren belebende Kraft durch nichts ersetzt werden kann. Nicht genug, daß Spanien seine Besitzungen jenseits des Oceans verloren hat, ist es auch durch einen sechsjährigen Krieg zu Grunde gerichtet worden, so daß es auf eine doppelte Weise außer Stand gesetzt ist, Englands Abnehmer zu seyn. Dasselbe Schicksal hat Portugal mit geringen Abänderungen erfahren, und die Wirkung davon hat für Großbritannien nicht ausbleiben können in Ansehung der Bevölkerung von Portugal. Die Ausfälle, welche es dadurch gelitten hat, würden sehr bedeutend seyn, wenn sie bloß von dem europäischen Spanien und Portugal hergerührt hätten. Aber sie haben eben sowohl von dem spanischen Amerika hergerührt, wo, in Folge des scheußlichsten Bürgerkrieges, beinahe alle gesellschaftliche Arbeit zum Stillstand gekommen ist und die Mittel zu kaufen verschwunden sind. Mehr als zwanzig Millionen Menschen sind dahin gebracht worden, daß sie die Erzeugnisse der brittischen Fabriken entbehren müssen *). Wundern wir uns also nicht über den Stillstand dieser Fabriken, und wundern

---

*) Man hat berechnet, daß binnen 7 Jahren 140 Millionen Dollars weniger nach Europa gekommen sind. Im Jahr 1815 wurden in Mexiko 485,464 Dollars in Gold, 6,454,799 in Silber ausgeprägt.

wir uns eben so wenig über alles, was mit diesem Stillstande in Großbritannien zusammenhängt von Unruhen, Verarmung und Auswanderung! England konnte und mußte blühen, so lange es der Vermittler Amerika's und Asiens für Europa war; England mußte zu blühen aufhören, sobald Amerika sich von Europa losgerissen hatte, um sich zum Vollgefühl seiner Mündigkeit zu erheben.

Vielleicht ist Das, was wir bisher erlebt haben, nur der erste Anfang von Dem, was uns bevorsteht. Alles wird darauf ankommen, mit welchem Eifer die spanischen Amerikaner nach errungener Unabhängigkeit zum Bergbau zurückkehren. Finden sie es klüger, ihre Unabhängigkeit in der Lossagung von den europäischen Produkten zu begründen, und das, was sie zur Leibes-Nahrung und Nothdurft gebrauchen, bei sich selbst zu erzeugen: so ist nichts gewisser, als daß der Ausfall von dreißig bis vierzig Millionen Piaster, welcher hieraus entsteht, mehr als hinreichend ist, die Finanz-Systeme aller europäischen Staaten zu verändern, und an die Stelle des niedrigen Geldwerths einen hohen zu bringen. Alle Staaten ohne Ausnahme werden dabei leiden, am meisten aber England. Wer den Zusammenhang durchschauet, in welchem und durch welchen die Dinge in England sich bisher zu einer schwindelerregenden Höhe emporgeschraubt haben, der wird eingestehen, daß es, um sich auf dieser Höhe zu behaupten, in seinem Handel keine Ausfälle ertragen kann, und daß folglich die Trennung der spanischen Colonieen vom Mutterlande für sich selbst hinreicht, die größten Erschütterungen in

Englands sämmtlichen Verhältnissen hervorzubringen. Am wenigsten läßt sich begreifen, wie es sein bisheriges Finanz-System fortsetzen will, da die Basis desselben ein niedriger Geldwerth ist, dieser aber verdrängt wird durch alles, was bisher geschehen ist und künftig geschehen wird. Wir müßten uns sehr irren, oder in dem Abfalle der spanischen Colonieen vom Mutterlande, und in der Empörung der Neger liegt ein Keim zu den größten Umwälzungen, welche nur damit endigen können, dem Handel und der Politik ganz andere Richtungen zu geben, als beide bisher hatten. In kurzer Zeit muß der Erfolg darüber entscheiden, in wie fern England fähig bleibt, seine bisherige Rolle fortzusetzen. Daß es den besten Willen dazu habe, läßt sich nicht bezweifeln; die Frage aber ist, ob es nicht eine Natur der Dinge gebe, welche stärker ist, als alles, was Menschen, die ihre Verhältnisse lieber beherrschen als leiten wollen, durchzusetzen vermögen. Die Venetianer besaßen im funfzehnten Jahrhunderte eine Seemacht die in Europa nicht ihres Gleichen hatte: sie bestand, nach der von dem Doge Mocenigo dem Senate im Jahre 1420 vorgelegten Uebersicht, in nicht weniger als drei tausend Kauffartheischiffen von verschiedener Größe mit siebzehn tausend Seeleuten an Bord, in drei hundert größern Schiffen mit achttausend Matrosen bemannt, und in fünf und vierzig großen Galeassen oder Caracken, worauf sich elf tausend Mann befanden. Was hat diese Seemacht allmählig vernichtet? Die Auffindung des näheren Weges nach Ostindien, welcher den Handel mit diesen ausgezeichneten Ländern in die Hände

der Portugiesen brachte. Die Portugiesen wurden durch die Holländer verdrängt. Diese haben den Engländern Platz gemacht. Wem werden diese das Feld räumen? So unzeitig auch diese Frage zu seyn scheint, so ist sie doch begründet in dem furchtbaren Schicksal, welches durch die Losreißung der spanischen Colonieen vom Mutterlande schon jetzt über England gekommen ist: ein Schicksal, das wohl der Entdeckung von Amerika und der Auffindung eines näheren Weges nach Ostindien gleich zu setzen ist.

Selbst wenn Großbritannien in der Lage geblieben wäre, worin es sich vor dem Ausbruche der französischen Revolution befand, würde es die nachtheiligen Wirkungen einer Trennung des spanischen Amerika vom Mutterlande tief empfunden haben. Um wie viel mehr jetzt, wo seine äußere Lage von einer solchen Beschaffenheit ist, daß sie sich nur durch die größten Anstrengungen vertheidigen läßt! Nimmt man etwa die Eroberung von Ceylon aus, so läßt sich keine andere absolut einträgliche Erwerbung nachweisen, welche England in dem Revolutionskriege gemacht hätte; denn alles, was es im mittelländischen Meere, in der Nordsee, in den afrikanischen und asiatischen Gewässern erworben hat, ist nur in dem Lichte von Stationen und Stapelörtern zu betrachten, von welchen es zum wenigsten zweifelhaft ist, ob sie mehr kosten, oder mehr einbringen. Man kann also mit Wahrheit behaupten, daß Großbritannien seine Mittel nicht nach Maßgabe der Größe seiner Bestimmung vermehrt hat. Was folgt daraus? Unstreitig dies: daß diese Bestimmung und diese Mittel in ei-

nem Widerspruche stehen, der sich für Staaten eben so nachtheilig zu lösen pflegt, als für Individuen.

Die Verlegenheit der brittischen Staatsmänner liegt am Tage. In Hinsicht der Einkommen-Taxe, welche durch den Krieg motivirt war, haben sie im Frieden nachgeben müssen; sie ist abgeschafft, und ihre Wiedereinführung unterliegt unendlichen Schwierigkeiten, die ihren letzten Grund in dem verminderten Einkommen der Nation haben. Was an ihre Stelle bringen? „Vergrößerte Anleihen,“ wird man sagen. Allein werden auch die Anleihen nicht schwieriger seyn, als sie bisher waren? und sind Anleihen überhaupt das Mittel, einen Zustand zu halten, der sich nicht länger halten läßt? Von welcher Seite man auch die Sache betrachten mag: überall entdeckt man Unbequemlichkeiten, welche zuletzt ihren gemeinschaftlichen Grund darin haben, daß Großbritannien, wie einst Rom, bei weitem über die Gränzen hinausgegangen ist, die es sich gesteckt haben würde, wenn es nicht an eine unendliche Kraft in Beziehung auf sich selbst geglaubt hätte. Jetzt kann es sich nur durch seine Größe beschwert fühlen; und doch giebt es kein Mittel derselben zu entsagen. Neue Kriege werden sie befestigen sollen; aber diese neuen Kriege werden Resultate geben, die Englands Schicksal noch mehr beschleunigen. Amerika ist zu einer Klippe geworden, an welcher alle Unternehmungen zur Rettung Englands scheitern müssen. Die alten Verhältnisse dieses großen Continents zu Europa lassen sich nicht wieder herstellen, und ehe sich neue entwickeln, welche dem brittischen Handel so vortheilhaft sind, als die alten es

waren, ist in Großbritannien selbst alles verändert, alles auf einen anderen Punkt gebracht.

Hat Napoleon Buonaparte dies bewirkt? Viele werden es glauben; und doch muß man sich dahin entscheiden, daß es bei weitem mehr durch ihn herbeigeführt, als von ihm bewirkt worden ist. Nichts lag bei seinem Unternehmen gegen Spanien weniger in seiner Idee, als die Unabhängigkeit der spanischen Amerikaner; er glaubte vielmehr, sich durch die Entthronung der spanischen Bourbons die spanisch-amerikanischen Colonieen eben so aneignen zu können, wie die pyrenäische Halbinsel selbst: alle seine Erklärungen über diesen Gegenstand, seine Handlungen sogar, setzen dies außer allem Zweifel. Erst als er sah, daß der Abfall der Colonieen eine Folge seines Versuchs, das Mutterland zu erobern, war, und daß seine Kraft nicht ausreichte, diesen Abfall zu verhindern, machte er eine gute Miene zum schlechten Spiel, und wünschte den spanischen Amerikanern Glück zu ihrem Entschlusse, ein freies Volk seyn zu wollen. Annehmen muß man, daß der Wunsch nach Unabhängigkeit in den spanischen Amerikanern längst rege geworden war; denn dergleichen entsteht nie plötzlich. Ueberhaupt möchte man sich darüber wundern, daß das Verhältniß der Colonieen zu dem Mutterlande drei Jahrhunderte vorgehalten hat, da dies allen Erfahrungen entgegen ist; nur das Mißverhältniß, worin Bevölkerung und Territorium zu einander standen, und die beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten der Communication, machen die Erscheinung erklärlich. Immer mußte über kurz oder lang ein Augenblick ein-

treten, wo die Colonieen sich versucht fühlten, das Joch des Mutterlandes abzuschütteln; und dieser Augenblick war für ganz Europa um so kritischer, je mehr es bis dahin seine Eigenthümlichkeit in der Herrschaft gefunden hatte, welche Spanien über seine Colonieen ausübte.

Was demnach auch geschehen seyn mag, so ist doch nichts geschehen, was sich nicht vorhersehen ließ, nichts, was in sich selbst nicht unvermeidlich war. Die Rückwirkung desselben auf Großbritannien sowohl als auf das übrige Europa, schließt zwar eine schmerzliche Wiedergeburt in sich, sofern man die Grundsätze, denen man bisher bei der Verwaltung der Finanzen folgte, wird aufgegeben müssen; doch ist dies kein absolutes Uebel. Es kann sogar zu einer großen Wohlthat werden, wenn es dazu beiträgt, daß man sich endlich klar macht, was Geld ist, wie man im Gelde die Gesellschaft behandelt, und wie verkehrt es ist, den Geldwerth höher zu setzen, als den Menschenwerth. Eins wenigstens kann nicht ausbleiben, wenn der amerikanische Bergbau, sey es für immer, sey es für einen längeren Zeitraum, zum Stillstand kommen sollte; das nämlich, daß der Werth der edleren Metalle zu allen genieß- oder verbrauchbaren Sachen in ein anderes Verhältniß tritt, als worin er bisher stand: in ein Verhältniß, das die Menschen der Nothwendigkeit überheben wird, eine so große Quantität dieser Metalle zu erwerben, um gewohnte Bedürfnisse zu befriedigen. Vielleicht wird man für die nächste Zukunft noch weit mehr, als es bisher geschehen ist, seine Zuflucht zum Papiergelde nehmen, um das bisherige System zu stützen; allein, so wie alles

Papier nur dadurch zu Gelde wird, daß es eine nähere oder entferntere Anweisung auf edlere Metalle in sich schließt: so wird man eine ungemessene Schöpfung des Papiergeldes um so sorgfältiger vermeiden, wenn man einmal weiß, daß die Quelle, woraus bisher alle Realisation des Papiergeldes floß, verschüttet ist. Mit Einem Worte: die Losreißung des spanischen Amerika vom Mutterlande ist und bleibt das größte Ereigniß der gegenwärtigen Zeit: ein Ereigniß, auf welches man alle die Veränderungen des nächsten Jahrhunderts in allen Staaten von Europa wird beziehen müssen.

Heinrich der Löwe *).

Das zwölfte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, reich an merkwürdigen Begebenheiten sowohl für die europäische als für die asiatische Welt, ist von ganz vor-

*) Wenige Theile der deutschen Reichsgeschichte sind so in Dunkel gehüllt, wie der, welcher den Fall des Welfischen Hauses in sich schließt. Die beiden Hauptpersonen in diesem Trauerspiel sind Heinrich der Löwe und Friedrich der Erste, den man auch den Rothbart nennt. Ihr persönliches Verhältniß zu einander hat dem politischen Systeme von Deutschland eine Wendung gegeben, welche nicht genug zu beklagen ist. Gleichwohl ist dieses Verhältniß nichts weniger als aufgeklärt! Die Dunkelheit, welche darauf ruhet, rührt unstreitig von der Hinterhaltigkeit her, womit Beide einander behandelten. Indeß würde es die Sache der Geschichtschreiber gewesen seyn, nachzuweisen, welche geheime Ansprüche und Forderungen dieser Hinterhaltigkeit zum Grunde lagen. Dies nun ist bis jetzt unterblieben. Angezogen von dem großen Gegenstande, hat der Herausgeber es versucht, das nöthige Licht über denselben zu verbreiten. Ob es ihm damit gelungen sey, darüber wird der Leser entscheiden. Bei dem großen Mangel an zuverlässigen Nachrichten blieb nichts anderes übrig, als mit Benutzung jeder einzelnen Notiz das merkwürdige Verhältniß aufzufassen, worin ein deutscher Kaiser des zwölften Jahrhunderts zu einem Reichsfürsten stand, der durch den Umfang seines Machtgebiets nur allzu beschwerlich war, selbst wenn er es nicht seyn wollte. — Dem Mathematiker ist es erlaubt, zur Vervollständigung seiner Beweise seine Zuflucht zu Hülfslinien zu nehmen. Der Geschichtschreiber befindet sich nicht selten in derselben Verlegenheit; und warum will man ihm versagen, was man dem Mathematiker so willig gestattet?

vorzüglicher Wichtigkeit für Deutschland; denn in diesem Zeitraume wurde durch die Zertrümmerung der großen Herzogthümer der Grund zu dem gesellschaftlichen Zustande gelegt, an welchem die Deutschen seitdem fortdauernd gekrankt haben.

Die Erhebung des Geschlechts der Welfen war das Mittel, dessen sich das Schicksal bediente, um diese Wirkung hervorzubringen: ein Mittel, wegen dessen es sich noch jetzt zu rechtfertigen hat.

Die Erblichkeit war der deutschen Kaiserwürde in jenen Zeiten nicht so fremd, wie sie es späterhin wurde. Vergleicht man das, was in dieser Hinsicht sowohl in Spanien als in Frankreich und England üblich war, mit dem, was in Deutschland zu geschehen pflegte: so macht man leicht die Entdeckung, daß die Erblichkeit der Krone in dem letzteren Reiche kein schlechteres Fundament hatte, als in den übrigen Staaten. Sie beruhete nirgends auf einem feststehenden Gesetze, für dessen Heiligkeit eine lange Beobachtung gesprochen hätte; aber der Wunsch des Vaters reichte hin, seinem erstgebornen Sohne die Erbfolge durch die Zustimmung aller untergeordneten Fürsten oder Stände zu verschaffen. So gab es eine ununterbrochene Erbfolge in den Geschlechtern der sächsischen und der fränkischen Könige.

Nur in Beziehung auf Deutschland hatte die Politik des römischen Hofes sehr viel gegen diese Einrichtung einzuwenden. Seitdem Gregor der Siebente und dessen Nachfolger sich in einen Kampf mit den deutschen Kaisern eingelassen hatten, glaubten die Päbste, es ihrem eigenen Ansehn schuldig zu seyn, jene in einer fortdauernden Abhängigkeit von sich zu erhalten; und da es zu diesem Endzweck schwerlich ein besseres Mittel gab, als Deutschland zu einem förmlichen Wahlreiche zu machen, so unterließen sie nichts, was diese Wir-

kung hervorbringen konnte. In dem Unterschiede zwischen einem erblichen und einem gewählten Kaiser war alles zum Vortheil der Aristokratie, von welcher die Wahl ausging; und indem der Gewählte immer nur das Werkzeug eines fremden Willens seyn konnte, war von seiner Macht desto weniger für Denjenigen zu besorgen, der eine noch höhere Macht auszuüben wünschte.

Nach dem Tode Heinrichs des Fünften, welcher keine Erben männlichen Geschlechts hinterließ, versammelten sich Deutschlands Fürsten zu Mainz, um einen neuen deutschen Kaiser zu wählen. Doch der päbstliche Legat, welcher vor ihnen daselbst angelangt war, wußte durch den Erzbischof Adelbert von Mainz alles so geschickt zu leiten, daß die Wahl einem engeren Ausschusse von zehn Fürsten übertragen wurde. Wenige ahneten, was der päbstliche Hof hierbei beabsichtigte. Die wahre Absicht war aber keine andere, als zu verhindern, daß der Herzog Friedrich von Schwaben, ein Enkel Heinrichs des Vierten, zum Kaiser gewählt werde. Feindschaften erbten in jenen Zeiten mit einer Art von Nothwendigkeit von Vater auf Sohn fort: die Politik war noch allzu einfach, als daß sie nicht hätte persönlich seyn sollen; es lag gewissermaßen in den Pflichten des Sohnes und des Enkels, sich die Genugthuungen zu verschaffen, welche der Vater oder Großvater nicht hatte erhalten können. Furcht vor dem Familien-Geiste war es also, was Honorius den Zweiten bestimmte, der Kaiserwahl eine neue Form zu geben, um dieselbe mehr in seine Gewalt zu bekommen.

Unter den Fürsten des Reiches gab es nur drei, über deren Wahlfähigkeit man einverstanden war: Herzog Friedrich von Schwaben, Markgraf Leopold von Oesterreich, und Herzog Lothar von Sachsen. Herzog Friedrich stellte sich, wo nicht mit dem

Stolze, doch mit der Sicherheit dar, welche das Gefühl eines gegründeten Anrechts giebt; außerdem war es ihm um die Erhaltung der Güter zu thun, welche als Stammgüter des salisch fränkischen Kaisergeschlechts betrachtet werden konnten, und wovon mehrere gegen kaiserliche Kammergüter eingetauscht oder von geächteten Ständen für den Reichsfiskus eingezogen waren. Die beiden anderen Fürsten fürchteten die Kaiserwürde mehr, als sie dieselbe wünschten; denn, als die Rede davon war, daß sie gewählt werden könnten, baten sie fußfällig und mit weinenden Augen, daß man sie mit einer so gefährlichen Ehre verschonen möchte. Gleichwohl fiel die Wahl nicht auf den Herzog von Schwaben, sondern auf den Herzog von Sachsen; und da er noch immer protestirte, so gebrauchte man Gewalt, und trug ihn auf den Schultern unter lautem Beifallsgeschrei zwischen den versammelten Ständen umher. Durch eine Wahl-Capitulation wurden die Bedingungen festgestellt, unter welchen Lothar die kaiserliche Macht ausüben sollte; und es versteht sich wohl von selbst, daß darin alles zum Vortheil der geistlichen und weltlichen Stände war. Aufgedrungen hatte man ihm das Kaiserthum; und doch ließ er sich gefallen, daß man den Thron, den er besteigen sollte, erniedrigte. Falsche Begriffe vom Wesen der Regierung waren diesem Zeitalter vor allen übrigen eigen. Nur das Bedürfniß der Einheit konnte zur Wahl eines Kaisers bestimmen; und dennoch that man alles, diese Einheit zu zerstören.

Gegen seinen Willen zum Kaiser gewählt, mußte Lothar darauf bedacht seyn, wie er eine kaiserliche Macht ausüben wollte. Als Herzog von Sachsen hatte er dieselbe bekämpft und das, was man in Deutschland zu allen Zeiten die vaterländische Freiheit genannt hat, vorzüglich gegen Heinrich den Vierten verfochten.

Jetzt standen die Sachen anders: der kaiserliche Purpur gebot eine veränderte Politik. Es ließ sich darauf rechnen, daß die Herzoge von Schwaben und Franken, Friedrich und Conrad, die Zurücksetzung, welche sie zu Mainz erfahren hatten, nicht ungeahndet lassen und gegen den Kaiser in eben die Opposition treten würden, in welcher er selbst, als Herzog von Sachsen, gegen Heinrich den Vierten und Fünften gestanden hatte. Um nun die Kraft jener Herzoge zu überwinden, mußte sich Lothar eine Stütze suchen, welche die Verfassung ihm versagte. Er glaubte, sie in dem mächtigen Herzog von Baiern, Heinrich dem Stolzen, finden zu können.

Zwar hatte dieser Heinrich es bisher mit den Fürsten aus dem fränkisch-schwäbischen Hause gehalten; allein es gab ein unfehlbares Mittel, ihn dieser Parthei zu entziehen. Lothar hatte eine einzige Tochter, Namens G e r t r u d, welche Erbin seiner beträchtlichen Güter in Sachsen war; und da Lothar, als Kaiser, nicht fortfahren durfte, das Herzogthum Sachsen zu verwalten, so konnte er den Brautschatz seiner Tochter mit einem wichtigen Lehn vermehren. Einem solchen Köder widerstand nie ein deutscher Fürst. Heinrich der Stolze nahm den Antrag, unter so vortheilhaften Bedingungen der Eidam des Kaisers zu werden, sehr bereitwillig an; und durch die Vereinigung der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern waren alle die Mittel gegeben, deren der Kaiser bedurfte, die Herzoge von Schwaben und Franken in Zaum zu halten.

Kaum hatte sich Herzog Heinrich mit Gertrud vermählt, so machte Lothar eine Verordnung bekannt, vermöge deren er die Stammgüter des salisch-fränkischen Kaisergeschlechts dem Reichs-Fiskus zusprach. Die Folge dieser Verordnung war ein neuer Reichs-

krieg. Da sich nämlich die hohenstaufischen Brüder nicht zur Zurückgabe dieser Stammgüter bequemen wollten, so erklärte sie der Kaiser für Störer des öffentlichen Friedens. Deutschland, welches so eben angefangen hatte, sich von den Drangsalen früherer Kriege zu erholen, sah sich plötzlich in neue verwickelt. Der Kaiser belagerte Nürnberg, sah sich aber genöthigt, diese Belagerung aufzugeben, weil die Hohenstaufen zum Entsatz herbei eilten. Da das kaiserliche Heer noch schwach war, so benutzte der Herzog von Franken diesen Umstand, um nach Italien zu gehen und seinem Nebenbuhler daselbst den Rang abzulaufen. Mailand öffnete ihm seine Thore, und Anselmo, Erzbischof dieser Kirche, trug kein Bedenken, ihm zu Monza die lombardische Krone aufzusetzen. Auch in Toscana erwarb Conrad eine mächtige Parthei. Doch hier fand sein kühnes Unternehmen seine Gränze. Was mit Mailand in Spannung lebte, erklärte sich wider ihn; und indem auch Pabst Honorius den Bannstrahl auf ihn schleuderte, sah er sich genöthigt, nach Deutschland zurückzugehen, ohne seinen Hauptzweck, die Kaiserkrone, erreicht zu haben. Unterdessen hatte sich Lothars Macht verstärkt. Speier, der Begräbnißort der fränkischen Könige, wurde von ihm belagert. Zwar hatte Friedrich von Schwaben in diese Stadt eine Besatzung geworfen, welche, entflammt durch die Gegenwart der Herzogin, seiner Gemahlin, sich aufs Tapferste vertheidigte: allein, da Friedrichs Versuch, Speier zu entsetzen, nicht gelang, so mußte sich die Stadt ergeben; und von diesem Augenblick an sank den Hohenstaufen der Muth. Ihre Lage wurde nicht wenig verschlimmert, als zu eben der Zeit, wo der Herzog von Baiern die Stadt Ulm, ihren Waffenplatz, in Asche legte, der Kaiser selbst mit seinem Heere gegen sie anrückte. Nichts blieb unter

diesen Umständen übrig, als Unterwerfung. Auf einem Reichstage zu Bamberg warf sich Friedrich zu den Füßen des Kaisers, und erhielt Gnade; Conrad erhielt sie zu Mühlhausen: beide Brüder machten sich anheischig, den Kaiser nach Italien zu begleiten.

Auf diese Weise vertheidigte sich die Vereinigung von Sachsen und Baiern, welche Lothar als das einzige Rettungsmittel des kaiserlichen Ansehns betrachtete.

Wie sehr auch die politischen Ideen des zwölften Jahrhunderts — vermöge der Unfähigkeit der Geschichtschreiber dieses Zeitalters, die wahren Quellen der Begebenheiten aufzufinden — in Dunkel gehüllt sind, so läßt sich doch das Eine und das Andere davon entdecken. Was war natürlicher, als daß jeder deutsche Kaiser die Abhängigkeit, worin er, in Ansehung der zur Behauptung seines Ansehns nothwendigen Machtmittel, von dem guten Willen der Herzoge und übrigen großen Vasallen durch die Verfassung des Reichs gesetzt war, auf das Unangenehmste empfand? Es war ein Widerspruch zwischen Bestimmung und dem Mittel, dieselbe zu erfüllen, welcher kaum noch größer gedacht werden konnte. Derselbe Lothar also, welcher, als Herzog von Sachsen, die kaiserliche Macht aufs Standhafteste bekämpft hatte, konnte, als Kaiser, sehr leicht auf den Gedanken gerathen, derselben Macht eine ganz andere Grundlage zu geben, als sie bisher gehabt hatte; ein Gedanke, der in der That sehr nahe lag. Durch die Vereinigung der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern in der Person seines Eidams, war bewirkt worden, daß man ihn bei einer künftigen Kaiserwahl nicht unbemerkt lassen konnte; und fiel die Wahl auf ihn, so hatte er, theils in dem großen Umfange, theils in der Lage seines Domäns, alle die Mittel, deren er zur Unabhängigkeit bedurfte. Um die künftige Kaiserwahl noch bestimmter

auf Heinrich hin zu leiten, erklärte ihn Lothar zu seinem Nachfolger in dem Besitz der mathildischen Güter, welche er von Innocenz dem Zweiten als Lehen empfangen hatte; und auch damit noch nicht zufrieden, belehnte er ihn mit dem Herzogthum Toscana. Man sah auf diese Weise in Deutschland einen Fürsten, dessen Macht weit über die der Könige von Frankreich, Spanien und England hinausreichte. Heinrich selbst rühmte, daß seine Herrschaft sich von dem baltischen bis zum mittelländischen Meere, von Dänemark bis nach Sicilien erstrecke; was aber dabei noch besonders in Anschlag gebracht zu werden verdiente, war der Umstand, daß dieses Machtgebiet, indem es die übrigen Staaten Deutschlands zerschnitt, sehr leicht vertheidigt werden konnte. Nie gab es in Deutschland einen Fürsten, der auf eine natürlichere Weise König der Deutschen gewesen wäre; nie ging Deutschland einer glänzenden Zukunft mit größerer Sicherheit entgegen; nie hatte ein Schwiegervater besser für seinen Schwiegersohn und für das Reich zugleich gesorgt, als Lothar, indem er Heinrich begünstigte.

Wir übergehen hier mit Stillschweigen die anderweitigen Begebenheiten von Lothars Regierung: die zwiespaltige Pabstwahl nach dem Tode Honorius des Zweiten; die Flucht des rechtmäßig gewählten Pabstes nach Frankreich; seine Erscheinung in Deutschland auf Veranlassung des Abts Bernhard von Clairvaux; seine Zurückführung nach Rom durch den Kaiser Lothar; die Streitigkeiten, in welche er mit den sicilianischen Fürsten normannischen Geschlechts geräth; den Krieg, welcher sich hieraus zwischen dem König Roger und dem deutschen Kaiser entspinnt, der noch einmal über die Alpen zurückgehen muß, um sich des Pabstes anzunehmen; das traurige Ende dieses Kriegs und den Tod

Lothars auf der Rückkehr nach Deutschland im Jahre 1137. Dies alles, wie anziehend es in anderer Hinsicht seyn mag, würde als überflüssiges Beiwerk für den Zweck erscheinen, den wir uns vorgesetzt haben, die Erhebung und den Fall des welfischen Hauses zu schildern.

Wie viel auch Lothar in seinem Verhältnisse zu den Päbsten Honorius und Innocentius der Kaiserwürde vergeben haben mochte: so hatte er doch auf das Wirksamste dafür gesorgt, daß seinem Nachfolger dergleichen nicht zu begegnen brauchte. Doch die eitle Voraussetzung hierbei war, daß Heinrich dieser Nachfolger seyn werde, weil kein anderer Fürst es wagen würde, neben ihm König zu seyn. Die Geschichte hat dem Herzog Heinrich den Beinahmen des Stolzen gegeben, und alle Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, sofern sie die Begebenheiten ihrer Zeit darstellen, stimmen darin überein, daß Heinrich auf dem italiänischen Feldzuge mit vielem Stolz gehandelt habe. Wie sehr dies aber auch der Fall seyn mochte, so war es doch schwerlich die Ursache der Zurücksetzung, welche Heinrich nach Lothars Tode erfuhr. Wenn Deutschlands Dynasten mit folgerechtem Muthe irgend etwas verabscheuten, so war es die Uebermacht des Einzelnen in ihrer Mitte. Sich, wo nicht zu vergrößern, doch in dem einmal erworbenen Besitzstande zu erhalten, war der Wunsch eines Jeden von ihnen: allein eben deswegen fürchteten sie auch nichts so sehr, als den Mächtigen, der sie dieses Besitzstandes unter dem einen oder dem anderen Vorwande berauben konnte; und in dieser Furcht lag von je her der Stachel zu allen den Verschwörungen, die gegen einen solchen angezettelt wurden. Was ihrem Vortheile entsprach, das war zugleich der Vortheil jenes Hohenpriesters, welcher nun einmal das Geschäft übernommen hatte,

die europäische Welt durch seine Auslegung des göttlichen Gesetzes zu regieren, und der dies immer nur in so fern bewirken konnte, als es ihm gelang, die Kräfte zu theilen und zu feindseligen Elementen umzugestalten. Heinrich der Stolze hätte also seinem Charakter nach das baare Gegentheil von dem seyn können, was die Geschichtschreiber von ihm aussagen: er würde deshalb bei der nächsten Kaiserwahl nicht weniger zurückgesetzt worden seyn; die Uebereinstimmung des Vortheils der deutschen Fürsten mit dem des päbstlichen Hofes brachte dies mit sich, und alles, was dabei in Betracht kommt, ist die Art und Weise, wie man ihn zurücksetzte.

Lothars Gemahlin war während des italiänischen Feldzugs in Deutschland zurückgeblieben, um in der Abwesenheit ihres Gemahls die Regierungsangelegenheiten zu besorgen. Vertraut mit den Absichten des verstorbenen Kaisers, schrieb sie, gleich auf die erste Nachricht von seinem Tode, einen Reichstag nach Quedlinburg aus, um die förmliche Wahl ihres Schwiegersohns einzuleiten; und da die Reichsinsignien in Heinrichs Händen zurückgeblieben waren, so schien der Erfolg desto gewisser zu seyn. Doch, was dem deutschen Reiche in seiner Allgemeinheit frommte, das frommte niemals den einzelnen Fürsten dieses Reiches, von welchen jeder sich auf seine Weise geltend machen wollte. Mit Waffengewalt wurde der von der Kaiserin ausgeschriebene Reichstag vereitelt, und statt seiner setzten mehrere in Würzburg versammelte Fürsten den Wahltag auf das Pfingstfest von 1138 an. Inzwischen kam auch der Cardinal Theoduin als päbstlicher Legat nach Deutschland, um seinen Antheil an der neuen Kaiserwahl zu haben. Hätte der Erzbischof Adalbert von Mainz um diese Zeit noch gelebt, so würden Viele zu ihrem Erstaunen bemerkt haben, daß er, trotz seinem heftigen Ab-

scheue vor den Mitgliedern des fränkisch=salischen Fürstenstammes, und nur seinen und des Pabstes Vortheil ins Auge fassend, sich gegen den Herzog von Sachsen und Baiern, und für ein Mitglied des hohenstaufischen Hauses erklärt haben würde. Diesmal übernahm der Erzbischof von Trier, Albero, seine Rolle. Auf seinen Betrieb wurde Conrad von Hohenstaufen von sehr wenigen Fürsten zu Coblenz gewählt; und weil kein Augenblick zu verlieren war, wenn diese List gelingen sollte, so führte derselbe Erzbischof den Gewählten ohne Zeitverlust zu dem päbstlichen Legaten, damit er ihn auf der Stelle krönen möchte, was er selbst nicht thun konnte, weil er das Pallium noch nicht erhalten hatte.

Wenn irgend etwas den Herzog Heinrich über den Verlust der Königskrone beruhigen konnte, so war es die verstohlne Weise, wie Herzog Conrad zu derselben gelangte. Allzu stolz, um jetzt noch den kleinsten Schritt zu thun, trennte er sich von den Reichsinsignien, sobald sie von ihm zurückgefordert wurden. Wenn er aber glaubte, durch so viel Nachgiebigkeit dem Sturme zu entrinnen, der ihm bevorstand, so irrte er sehr. Noch immer konnten die Hohenstaufen ihm nicht verzeihen, daß er, ehemals ihr Freund, sich von ihnen getrennt hatte; und was er in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater an ihnen geübt, oder auch nur hatte üben wollen, das sollte ihm jetzt vergolten werden. Kaum war also Conrad in dem Besitz der Reichsinsignien, als er die Vereinigung der Herzogthümer Sachsen und Baiern für verfassungswidrig erklärte, und den Herzog Heinrich nach Augsburg beschied, wo ein Reichstag über seine Angelegenheiten entscheiden sollte. Zu allen Zeiten ist in Deutschland mit dem Worte Verfassung ein großer Mißbrauch getrieben worden; und dem konnte nicht anders seyn, weil da, wo die organi=

schen Gesetze eines Staats das Umgekehrte von dem sind, was sie seyn sollten, nothwendig die bloße Convenienz des Augenblicks entscheidet und, um sich geltend zu machen, die Verfassung zum Vorwand gebrauchen muß. Die Vereinigung der beiden Herzogthümer war gewiß kein Unglück für Deutschland; aber sie war eben so gewiß ein Uebelstand in der deutschen Vielherrschaft, deren ganzes Wesen von ihr bedrohet wurde. Heinrich, der sich kein Geheimniß daraus machen konnte, daß es darauf abgesehen war, ihn herabzuwürdigen, erschien zwar auf die Einladung des Kaisers; aber, indem er bewaffnet erschien, bedurfte es nicht mehr, um seinen Nebenbuhler mit allen Anhängern desselben von Augsburg nach Würzburg zu verjagen. Hier wurde die Acht über ihn ausgesprochen: die Acht, welche den kleineren deutschen Fürsten immer etwas Willkommnes war, weil sie Gelegenheit, wo nicht zu Vergrößerungen, doch wenigstens zum Rauben darbot.

Mit dieser Handlung Conrads nahm jener Streit seinen Anfang, den man den Streit der Ghibellinen und Welfen nennt; denn Waiblingen war das Stammhaus der Hohenstaufen, so wie Heinrich von den Welfen abstammte, die seit dem achten Jahrhundert in Deutschland ansäßig waren, und deren Stamm von Azo von Este durch Kunigunde, eine Schwester Welfs des Dritten, Herzogs von Niederbaiern, erneuert war.

Nicht damit zufrieden, die Acht über Heinrich ausgesprochen zu haben, verschenkte Conrad die Herzogthümer Sachsen und Baiern an zwei Fürsten, deren Beistand er zur Vollstreckung der Acht bedurfte, und die er sich auf eine bleibende Weise zu verbinden wünschte: Sachsen an den Markgrafen von Nordsachsen, Albrecht den Bären, welcher, als weiblicher Miterbe der Billungen vom Vater her, ein entschiedener Gegner

der Welfen war; Baiern an den Markgrafen von Oesterreich, Leopold den Fünften, seinen nahen Verwandten. Der Vortheil dieser beiden Fürsten ließ dem Herzog keine Aussicht auf Versöhnung übrig. Indeß fand er es feig, ohne Schwertstreich auf so große Besitzungen Verzicht zu leisten. Seine Lage wohl ins Auge fassend, gab er Baiern Preis, und beschränkte sich auf die Vertheidigung Sachsens, theils weil hier mehr zu vertheidigen war, theils weil die Bewohner Sachsens seit dem ersten Anfange der Kämpfe zwischen den Kaisern und den Päbsten nicht aufgehört hatten, auf Seiten der letzteren zu seyn, und folglich zu den Kaisern in gewohnter Opposition standen.

Kaum war Heinrich in Sachsen erschienen, als die Großen dieses Herzogthums seine Sache zu der ihrigen machten und den Ausspruch des Kaisers, so wie die kaiserliche Verfügung über ihr Land verwarfen. Die nöthigen Rüstungen waren bald gemacht; und als Albrecht der Bär Miene machte, die Acht zu vollstrecken und sich als Herzog von Sachsen zu betragen, rückte man ihm muthig entgegen und schlug ihn so, daß er, um nicht von Land und Leuten verjagt zu werden, den Kaiser um seinen Beistand anflehen mußte. Conrad, dem keine andere Wahl blieb, als seinen Ausspruch mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, zog zwar gegen Heinrich zu Felde; doch als dieser ihm unerschrokken bis nach Kreuzburg an der Werra entgegen ging und das Treffen anbot, wurde, durch des Erzbischofs Albero von Trier Bemühungen, ein Waffenstillstand vermittelt, welcher die Folge hatte, daß Heinrich während der Unterhandlungen zu Quedlinburg plötzlich starb: wie man behauptet hat, von dem Gifte, das man ihm beigebracht hatte, um von seinem Widerstande nichts mehr befürchten zu dürfen.

Heinrichs des Stolzen einziger Erbe war Heinrich, welcher in der Folge den Beinahmen des Löwen erhielt; damals kaum zehn Jahre alt. Da Leopold von Oesterreich zwei Jahre nach Heinrich starb, und Heinrich Jasamirgott sein Nachfolger in dem Herzogthum Baiern wurde: so wurde der unbeendigte Streit, dessen Erbe der junge Heinrich werden mußte, dem Territorial-Familienwesen in Deutschland gemäß, dahin geschlichtet, daß das Herzogthum Sachsen, dessen Eroberung mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden schien, Heinrich dem Löwen verbleiben, der zeitige Herzog von Baiern aber Heinrichs des Stolzen Wittwe heirathen sollte. Hierüber wurde zu Frankfurt am Main ein förmlicher Vertrag geschlossen. Heinrich der Löwe konnte daran keinen Antheil nehmen, weil seine Minderjährigkeit fortdauerte; und hierin lag es unstreitig, daß er seine Ansprüche auf Baiern festhielt. Seine Mutter vermählte sich zwar mit Heinrich Jasamirgott; allein sie starb bald darauf im Kindbette, und ihr Tod war noch ein Grund mehr, die Wiedervereinigung von Sachsen und Baiern nicht aufzugeben.

Durch den zu Frankfurt am Main abgeschlossenen Vertrag, bei welchem die Minderjährigkeit Heinrichs des Löwen das einzige Beruhigende war, gewann Conrad Raum und Zeit zu jenem abenteuerlichen Zuge nach Palästina, zu welchem er sich, unstreitig vor seiner Erwählung zum deutschen Kaiser, anheischig gemacht hatte; denn die Päbste dieser Zeit unterließen nie, einen solchen Zug als die Bedingung ihrer Gunstbezeigungen aufzustellen.

Zwei Mönche erfüllten damals die abendländische Welt mit gleichem Rufe und ganz entgegengesetzten Lehren. Der eine war Bernhard, Abt von Clairvaux, der andere Arnold von Brescia.

Bernhard, ein geborner Franzose, ehrte nichts so sehr, als die einmal vorhandene Macht, und weil im Kampfe des Geistlichen mit dem Weltlichen aller Vortheil auf Seiten des ersteren war, so fand das Pabstthum an ihm einen unerschöpflichen Lobredner. Es fehlte ihm weder an Gelehrsamkeit noch an Wohlredenheit; und durch beides suchte er alles zum Besten zu kehren, alles zur Unterwerfung unter die Befehle des h. Vaters zu bestimmen. Sehr wohl wußte er, daß, wer einen ausgebreiteten Wirkungskreis gewinnen und auf Viele einfließen will, den Muth haben muß, dem Glanze der Aemter zu entsagen. Eben deswegen lag in den kirchlichen Würden für ihn nichts, das ihn hätte locken können. Selbst im Collegium der Cardinäle würde sein Ehrgeiz keine Befriedigung gefunden haben; ja, in dem süßen Gefühl, dem Pabste Lehren zu geben, hätte er sogar den Stuhl Petri verschmäht. Als Orakel für seine Zeitgenossen dazustehen, persönlich auf Könige einzuwirken und einen Triumph über den andern davon zu tragen: dies war Bernhards Sache, der sich sehr unglücklich gefühlt haben würde, wenn es in der Welt keine Sünde gegeben hätte. Verirrte in die rechte Bahn, d. h. in die, welche er dafür hielt, zurückzuführen, dies war die erste Angelegenheit seines Lebens; und, über die Eitelkeit seines Charakters durch die vorausgesetzte Heiligkeit seines Geschäftes getröstet, hielt er es für gleich, ob leichtsinnige Weiber, oder lasterhafte Mönche, oder übermüthige Ritter, oder pflichtvergessene Bischöfe, Cardinäle, Päbste und Könige die Gegenstände seiner Bekehrung waren.

Sein Gegenbild war Arnold von Brescia, ein Schüler Abälards, welcher mit dem logischen Scharfsinn seines Lehrers den Freiheitssinn eines Italiäners damaliger Zeit vereinigte. Im alten Rom geboren,

würde er als Volkstribun eine große Rolle gespielt haben. Nichts war ihm so anstößig, als die Macht, zu welcher die Geistlichkeit emporgestiegen war, und der ungeheure Mißbrauch, den sie davon machte. Er war unstreitig nicht im Stande, Religion und Kirchenthum von einander scharf zu trennen und dem letzteren zu verzeihen, daß es sich für etwas ausgiebt, was es niemals werden kann: aber alle Erscheinungen seiner Zeit sagten ihm, daß unter dem Deckmantel der Religion die Welt fortdauernd auf das Unverantwortlichste betrogen werde; und weil Religion in ihm war, so war er der entschlossenste Feind der Priesterschaft. Späteren Jahrhunderten vorgreifend, lehrte er: jeder Geistliche müsse arm seyn, um sein Wesen desto leichter bewahren zu können; dem Mönche komme kein Eigenthum, dem Prälaten kein Machtgebiet zu; dies alles werde ganz widerrechtlich besessen, und diene nur zum Verderben der Gesellschaft. In seiner Vaterstadt Brescia brachte er die Klerisei um alle Achtung; und so groß wurde der Lärm, welchen diese in ganz Italien veranlaßte, daß eine Kirchenversammlung im Lateran seine Lehren als ketzerisch verdammte, und daß Bernhard von Clairvaux, gewohnt, sich in Alles zu mischen, gegen ihn schrieb und dem römischen Hofe den Rath gab, ihn einzusperren. Mit Einem Worte: Arnold von Brescia war der Luther seiner Zeit. Aber diese Zeit war seinen Lehren nichts weniger als günstig. Verfolgt von dem römischen Hofe, rettete er sich nach der Schweiz, wo er mehrere Jahre verborgen lebte. Neue Unruhen, welche bald darauf in Rom ausbrachen, führten ihn nach Italien zurück; und, unerschüttert in seinem kosmokratischen System, gab er den Römern den Rath, sich für immer von der geistlichen Herrschaft zu befreien, und die alte Republik wiederherzustellen. Sie gingen

muthig ans Werk; doch war ihr Freiheitsschwindel von keiner langen Dauer. Eugen der Dritte benutzte seinen Aufenthalt zu Tivoli, den Patricius (die erste Magistratsperson der republikanisirenden Römer) mit seinen Anhängern in den Bann zu thun; und so groß war die Macht der Gewohnheit, daß dieselben Römer, welche das Ansehn des Pabstes zu verachten scheinen wollten, sehr bald um Frieden baten, und daß der Pabst nicht lange darauf triumphirend in Rom einzog.

Die Stütze aller Kosmokraten war Arnold von Brescia, so wie Bernhard, Abt von Clairvaux, die Stütze aller Theokraten. Späteren Zeiten gehörte jener, dem zwölften Jahrhunderte dieser an.

(Fortsetzung folgt.)

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

Zweite Abtheilung.

Einleitung.

Ein neues Schauspiel entwickelt sich vor unsern Blicken: ein Schauspiel, welches vierhundert und sechs und siebenzig Jahre dauert. Die Kraft der Anti-Monarchie hat sich erschöpft; Bürgerkriege haben sie getödtet; an ihre Stelle ist die Monarchie getreten. Es giebt noch Verschwörungen, aber es giebt keine Factionen mehr. Die Staatsgewalt, in der Hand eines Einzigen zusammengeengt, möchte sich gern mit dem Rechte vermählen; unüberwindliche Hindernisse stehen entgegen. Auf der Einen Seite können Patricier, von der Zurückerinnerung an ihre ehemalige Größe und Unumschränktheit gequält, ihr Verhältniß zum Throne nicht finden; auf der andern hält die Hauptstadt des Reiches die Forderung fest, daß das, was sie erobert hat, ihr fortdauernd dienen soll. Die Depositäre der Machteinheit, von so feindlichen Kräften gehemmt, versuchen alle nur ersinnliche Auswege, um zur Freiheit zu gelangen; allein je mehr jeder Einzelne mit seiner Person bezahlen muß,

desto weniger gelangen sie an das Ziel ihrer Wünsche; es bleibt ihnen keine andere Wahl, als entweder Tyrannen zu werden, oder das Beleidigende in ihrer Größe durch Demuth oder allzu weit getriebene Herablassung zu mäßigen. Das, wozu man sich in diesem Zeitraum am wenigsten erheben kann, ist die Idee einer regelmäßigen Succession, d. h. der Erblichkeit der Fürstenwürde nach feststehenden Gesetzen: die Zurückerinnerung an eine jährige Dauer der Staatsämter will nicht weichen; und ob man gleich genöthigt ist, sich die lebenslängliche Dauer der Fürstenwürde gefallen zu lassen, so verabscheuet man doch den Gedanken an das Daseyn einer Dynastie, welche, auf unberechenbare Zeit, das Leben des Volks durch das ihre, und dieses durch jenes sichert. Alle großmüthige Ideen sind diesem Zeitraume fremd. Was die Freiheit giebt, wird hartnäckig als Zerstörer derselben betrachtet, und was einen besseren Zustand der Dinge herbeiführen kann, wird grausam verdrängt, oder wohl gar vernichtet. Unaufhörlich versucht man, dem Römerthume Bestand zu geben; doch weil es durch und durch fehlerhaft ist, so schlagen alle diese Versuche fehl. Darüber verschwindet nach und nach alle Thatkraft, dieser Grundzug in dem Charakter des Römers; und indem die National-Schwäche mit jedem Jahre zunimmt, wird das Reich ein Raub der Barbaren. Erst als es in zwei große Theile zerfallen ist, und der westliche die auffallendsten Verminderungen erfahren hat, geräth man auf den Gedanken, den traurigen Ueberrest durch die Darstellung einer Regierung zu retten, welche durch eine Vereinigung der Kraft mit

der Gegenkraft wahrhaft national sey: allein es ist zu spät; das Schicksal hat bereits entschieden; das westliche Römerreich verschwindet, und wir sehen die Monarchie, welche es retten sollte, an Altersschwäche dahin sterben.

Die Geschichte der römischen Monarchie wird um so lehrreicher, je mehr man diese Monarchie als das letzte Product ihres Gegensatzes, d. h. der Anti-Monarchie, betrachtet. Die, welche in ihr nichts weiter wahrnehmen, als eine traurige Wiederkehr derselben Erscheinungen des Despotismus, haben nur in so fern Recht, als ihre Wahrnehmungen die einzigen sind, welche gemacht werden können. Wer dagegen, über die Natur der Regierung im Allgemeinen belehrt, den Kampf auffaßt, in welchen die Imperatoren sich, von dem ersten Augenblick ihres Daseyns an, verwickelt sahen, und wer zugleich die Ursachen kennt, welche diesen Kampf zu einem endlosen machten; mit Einem Worte: wer da weiß, auf welcher Grundlage der römische Thron stand, und weshalb diese Grundlage nicht verbessert werden konnte, welche Kräfte auch daran verschwendet werden mochten, der bleibt weit davon entfernt, in die gewöhnlichen Urtheile über die römischen Imperatoren einzustimmen; und indem er jedem Einzelnen von ihnen Gerechtigkeit widerfahren läßt, beklagt er gleich sehr das Reich in ihnen, und sie in dem Reiche.

Um sich aber einen deutlichen Begriff von dem Wesen der römischen Regierung von der Epoche an, wo die Bürgerkriege aufhörten, zu machen, muß man sich vor allen Dingen eine Uebersicht von den Bestandtheilen des römischen Reichs verschaffen.

I.

Geographische Uebersicht der Bestandtheile des römischen Reichs nach der Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie.

Das römische Reich dieser Zeit bestand aus Bruchstücken von denjenigen Abtheilungen des Erdballs, die man Europa, Asien und Afrika zu nennen pflegt.

In Europa bildeten der Rhein und die Donau die Hauptgränzen.

Hier umfaßte also das römische Reich:

1) Spanien mit Einschluß des gegenwärtigen Königreichs Portugal;
2) das jenseits der Alpen gelegene Gallien bis an den Rhein, der es von Germanien trennte;
3) Italien, nachdem das diesseits der Alpen gelegene Gallien bereits durch Julius Cäsar mit demselben vereinigt war;
4) die britannischen Inseln, von welchen aber nur England und ein Theil des südlichen Schottland seit Nero's Regierung Provinz ward;
5) Die Inseln Sicilien, Sardinien, Corsica;
6) Die Süd-Donauländer, namentlich Vindelicien, Rhätien, Noricum, Pannonien, Mösien;
7) Illyricum, oder das Küstenland längs dem adriatischen Meere, von Istrien in Italien, bis zum Flusse Drinus, und östlich bis an den Savus;
8) Macedonien;
9) Thracien;
10) Achaja, oder Griechenland;

11) Dacien (erst später von dem Imperator Trajan erobert und zur Provinz gemacht).

In Asien wurde die Gränze durch den Euphrat und die syrische Wüste gebildet.

Zum römischen Reiche gehörten demnach:

1) Vorder-Asien, welches das eigentlich sogenannte Asien (ein System kleiner Staaten), Bithynien nebst Paphlagonien und einem Theil von Pontus, endlich Cilicien nebst Pisidien umfaßte;
2) Syrien nebst Phönicien;
3) Die Insel Cyprus;

In der Folge kamen hinzu: Judäa, Commagene und Cappadocien, so wie auch Samos, Rhodus und Lycien. Armenien und Mesopotamien, von Trajan zu Provinzen gemacht, blieben es nicht lange. Schon sein Nachfolger gab diese Eroberungen an die Parther zurück.

In Afrika bildete die sandige Region die Gränze.

Hier rechnete man zu dem römischen Reiche:

1) Aegypten;
2) Cyrenaica, nebst der Insel Creta;
3) Afrika, oder das eigentliche Gebiet von Karthago, von der großen Syrte bis zum schönen Vorgebirge;
4) Numidien;
5) Mauretanien, welches sich in Mauretania Cäsarea und Mauretania Tingitana theilte.

In Europa war Germanien, in Asien das parthische Reich vom Euphrat bis zum Indus, in Afrika Aethiopien oberhalb Aegyptens, und Gätulien und das wüste

Lybien oberhalb der andern Provinzen die Gränze des römischen Reichs.

Alle so eben genannte Bestandtheile desselben waren in früheren Zeiten unabhängige Staaten gewesen, von welchen jeder seine eigenthümliche Gesetzgebung gehabt hatte. Durch die Waffengewalt der Römer zu einem Ganzen vereinigt, genossen sie den großen Vortheil, daß sie nicht unter sich selbst in feindselige Berührung kommen konnten. In ihren Busen ergoß sich das mittelländische Meer, um sie in eine leichte Verbindung zu setzen; und der Umstand, daß das Ganze mehr Länge als Breite hatte, daß folglich die landeinwärts gelegenen Theile einen leichten Zugang zu der Schiffahrt enthielten, verhieß eine um so schönere Entwickelung aller einzelnen Theile. Diese war um so möglicher, da das Reich an seinen langgestreckten Küsten zahlreiche Häfen, vortreffliche Meerbusen und schiffbare Flüsse hatte. Schwerlich gab es also jemals ein Reich, das seiner Zusammensetzung nach vorzüglicher gewesen wäre. Da es sich über verschiedene Klimate erstreckte, da es folglich Länder in sich schloß, die, der Lage und dem Boden nach wesentlich von einander verschieden, durch Natur- und Kunstprodukte so anziehend für einander waren, daß sich der lebhafteste Handel gewissermaßen von selbst verstand; so hätte man glauben sollen, ein neues goldenes Zeitalter sey im Anzuge: ein Zeitalter, wo ein großer Theil des menschlichen Geschlechts ausruhen werde von den Kämpfen, die es bis dahin zerstört hatten; ein Zeitalter, das vom Schicksal selbst herbeigeführt sey, um die Menschheit für alle seit etwa drei Jahrhunderten

erduldete Leiden zu entschädigen. Und doch war nichts weniger der Fall, als dies. Die Bewohner des Römerreiches lernten sich nie als Theile eines Ganzen empfinden. Aufs Wenigste blieb der Westen dem Osten, und dieser jenem, fremd. Zertrümmerte Verfassungen und ausgerottete Dynastieen verhinderten zwar die Rebellion, sofern ihr der Wunsch nach Unabhängigkeit zum Grunde zu liegen pflegt; allein, indem man sich in sein Schicksal fand, lebte man, wie ohne Haß, so ohne Liebe. Da war auch nichts im ganzen Römerreiche, was irgend einen Enthusiasmus hätte wecken können. Viel zu groß war das Reich, als daß man darin hätte ein Vaterland lieben können; viel zu verschieden waren die Bewohner desselben, als daß der Afrikaner in dem Europäer, und dieser in dem Asiaten, einen Mitbürger wahrzunehmen vermocht hätte; und wie sich die Bewohner der Erdtheile von einander abstießen, eben so stießen sich auch die Bewohner einzelner Länder, ja einzelner Provinzen, von einander ab. Einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt gab es um so weniger, weil Rom dieser Mittelpunkt seyn sollte: Rom, welches fortfuhr, das ganze Reich auf sich, sich selbst aber auf nichts zu beziehen. Wie alle große Reiche am leichtesten zu regieren sind, weil man genöthigt ist, der Willkür der Guvernöre das Meiste zu überlassen; so war dies auch im römischen Reiche der Fall. An Einheit der Gesetze war nicht zu denken; und eben dadurch war die Regierung der größten Sorge überhoben. Selbst nicht liebend, war sie darüber hinaus, Gegenliebe zu fordern. Ihr Grundsatz konnte kein anderer seyn, als der, aus welchem einzelne

Imperatoren gar kein Geheimniß machten: Mögen die Unterthanen hassen, wenn sie nur fürchten. Die Größe des Reichs hatte die Monarchie nothwendig gemacht; es läßt sich sogar nicht leugnen, daß eben diese Monarchie wenigstens in so fern wohlthätig war, als sie, um zu bestehen, eine Verantwortlichkeit in Gang bringen mußte, welche die Anti-Monarchie aufrecht zu halten allzu kraftlos war. Doch um liebenswürdig zu seyn, hätten Roms Monarchen Eigenschaften haben müssen, welche zu erhalten sie am meisten durch die Größe des Reichs verhindert wurden. Gehen wir jetzt auf das Wesen der römischen Regierung ein.

II.

Von der Verfassung, welche Octavius dem römischen Reiche gab, und von den Wirkungen derselben.

Wenn Montesquieu den Octavius „einen verschmitzten Tyrannen nennt, der die Römer ohne Geräusch zu Sklaven gemacht habe;" so ist dies ein Urtheil, das sich von keiner Seite rechtfertigen läßt *).

Giebt man einmal zu, daß die Anti-Monarchie oder die sogenannte Republik nicht länger fortdauern konnte: so gewinnt die Monarchie für ihre Entstehung eine Natur-Nothwendigkeit, welche den Depositär der Machteinheit über jeden Vorwurf erhebt. Was man nun nicht aus der Acht lassen darf, ist Folgendes: Erstlich kann es keinen Monarchen geben, ohne daß er alles,

*) Considérations sur les causes etc. Ch. XIII.

was Gewalt heißt, in seiner Person vereinige; zweitens entscheidet über diese Vereinigung nichts so sehr, als die Umstände, in welchen er sich befindet. Wenn wir also den Octavius nicht bloß das Tribunat, sondern auch das Priesterthum und die Censur mit dem Consulat vereinigen sehen: so liegt hierin so wenig etwas Auffallendes, daß uns nur das Gegentheil, wenn es Statt gefunden hätte, befremden könnte; denn diese Vereinigung war ja gerade die Aufgabe, welche gelöst werden mußte, wenn es ein römisches Reich geben sollte, das von den Bestimmungen der Hauptstadt unabhängig wäre. Römer! Kam denn diese Benennung nur den Bewohnern der Hauptstadt, nicht auch den Bewohnern Italiens und der übrigen Bestandtheile des Reiches zu? und mußten die letzteren sich nicht glücklich schätzen, daß endlich das Mittel gefunden war, die lange Sklaverei zu beendigen, worin sie bisher gelebt hatten? Nichts ist noch jetzt allgemeiner, als die bürgerliche Freiheit zu einem Ergebniß getheilter und ins Gleichgewicht gesetzter Gewalt zu machen; allein, wie irrig dies sey, ist bei mehr als Einer Veranlassung von uns nachgewiesen worden. Sklaverei konnte nicht das Resultat der Monarchie seyn, welche durch den Octavius gebildet wurde; denn, wenn die Monarchie, als solche, diese Wirkung hervorbrächte, so müßte sie sich hierin unter allen Umständen gleich bleiben, was durchaus nicht der Fall ist. Vergeblich sucht Montesquieu sein hartes Urtheil über den Octavius dadurch zu mildern, daß er sagt: „er nehme das Wort Tyrann in dem Sinne der Griechen und Römer, welche diese Benennung allen Denen gege-

ben hätten, durch welche die Demokratie wäre verdrängt worden." Es handelt sich hier nicht um die Wahnbegriffe der Griechen und Römer; es handelt sich vielmehr um Wahrheit. Liegt es nicht in dem Vermögen der Demokratie, die Freiheit zu geben; führt diese Regierungsform, wie wir gesehen haben, vielmehr zu einer Auflösung der ganzen Gesellschaft: so kann auch die Monarchie nicht die Urheberin der Sklaverei seyn. Freilich gewährt sie die Freiheit nicht unmittelbar; denn diese ist, wie wir wissen, immer das Produkt der möglich-besten Gesetze und der Achtung, welche diese finden. Aber sie ist das erste und wichtigste Element der Freiheit, weil es ohne sie an der Macht fehlen würde, welche allein im Stande ist, guten Gesetzen Achtung zu verschaffen. Doch dies läßt sich hier nicht weiter verfolgen. Wir kehren zu dem Octavius und seiner Gesetzgebung zurück.

Vielleicht gab es nie einen Fürsten, der eine noch schwierigere Aufgabe zu lösen gehabt hätte, als Octavius nach seiner Rückkehr aus Aegypten.

Wie sehr ihm auch in einer früheren Periode durch Marius, in einer späteren durch Cäsar vorgearbeitet seyn mochte; ja, wie sehr auch die Feststellung des Charakters der Einheit für die gesammte Römerwelt das dringendste aller Bedürfnisse war, wofern sie nicht von einer Revolution in die andere geworfen werden sollte: so standen doch der Einführung der Monarchie so große Hindernisse entgegen, daß, um ihnen die Stirne zu bieten, nicht bloß ein ungewöhnlicher Muth, sondern auch ein ungemeiner Verstand erforderlich war. In einem Staate,

der seit beinahe fünf Jahrhunderten anti-monarchisch verwaltet war; in einem Staate, wo Alle, die an der Regierung Theil nahmen, ein so entschiedenes Interesse hatten, daß die alte Art der Verwaltung fortgesetzt würde, wo sich folglich die heftigsten Leidenschaften und die unerschütterlichsten Vorurtheile gegen die fortdauernde Macht eines Einzigen erklärten; in einem Staate endlich, wo man zwischen König und Tyrann keinen Unterschied machte und jeder Bürger durch das Gesetz berechtigt war, Den, der sich als den Depositär der Einheit der Regierung darstellen wollte, zu ermorden und für eine solche That den unsterblichen Dank seiner Mitbürger zu erwarten: — in einem solchen Staate, allen Gesetzen und Sitten zum Trotz, sich als einen Monarchen aufstellen und behaupten, setzt Eigenschaften voraus, welche nicht jedem Sterblichen verliehen sind und eben deswegen unsere ganze Hochachtung verdienen.

Octavius, der kein anderes Ziel verfolgte, schuf sich für sein Verfahren einen doppelten Grundsatz. Der eine war: mächtiger zu seyn, als zu scheinen; der andere war: das Meiste von der Zeit, das Wenigste von der Gewalt zu erwarten. Die Standhaftigkeit, womit er diesen doppelten Grundsatz befolgte, macht seine Regierung zu dem, was sie war, und berechtigt zu der Voraussetzung: es sey kein grösseres Ergebniß möglich gewesen, als welches wirklich zum Vorschein kam.

Nach dem ersten dieser Grundsätze lebte eben der Mann, der, nach seiner Zurückkunft aus Aegypten, 16,000 Pfund Gold und 50 Millionen römischer Münze

in dem Tempel des Jupiter niedergelegt, jedem Soldaten von seiner hundert und zwanzig tausend Mann starken Armee 1000 Sesterzien (52 Thaler), und jedem römischen Bürger, sofern er in Rom selbst wohnte, 400 Sesterzien (20 Thaler) geschenkt, die gewöhnliche Austheilung aus den Magazinen des Staats verdoppelt, alles, was er selbst schuldig war, bezahlt, und alles, was man ihm schuldig war, erlassen, übrigens aber alle Geschenke, die man in verschiedenen Städten und Districten ihm angeboten, ausgeschlagen hatte: dieser Mann lebte in dem Hause des Hortensius, ohne alle Pracht, ohne alle die Auszeichnungen, wodurch in den Reichen der gegenwärtigen Zeit die Idee von der Wichtigkeit und unerreichbaren Superiorität des Depositärs der Machteinheit allen Geistern und Gemüthern eingeprägt wird. Nach demselben Grundsatze begnügte Er, dem Senat und Volk den Eid der Treue und des Gehorsams geschworen hatten, sich Anfangs mit dem Titel eines Consuls und der Erlaubniß, seinen Collegen nach eigenem Belieben zu wählen, jeden höheren Titel, besonders aber den eines Dictators, standhaft zurückweisend. Nach eben demselben Grundsatz ertrug er den Widerspruch der Senatoren mit einer Gelassenheit, als ob er in seinem eigenen Urtheile nicht mehr und nicht weniger wäre, als das Werkzeug dieser Körperschaft; und in eben diesem Geiste antwortete er dem Tiberius, als dieser ihn auf die freien Reden seiner Gegner aufmerksam machte: „er möchte darüber nicht ungehalten werden, denn es sey genug, es dahin gebracht zu haben, daß Niemand ihm schaden könne."

Nach dem zweiten dieser Grundsätze war es ihm gar nicht darum zu thun, die Autorität des Senats mit Einem Schlage zu vernichten; wohl aber darum, dieselbe so allmählig zu untergraben, daß sie der eines Staats-Chefs nicht länger gefährlich werden könnte. Diese Körperschaft sollte nicht länger im Besitz der Souveränetät bleiben; denn dabei konnte die Monarchie nicht bestehen. Aber sie sollte diese Souveränetät so allmählig verlieren, daß sie mit dem Wunsche zugleich die Erinnerung aufgäbe; denn hierauf beruhete die Sicherheit des Monarchen. Zu diesem Endzweck mußte das Wichtigste ohne den Rath der Senatoren geschehen. Nichts aber fürchtete Octavius so sehr, als die Bereitwilligkeit des Senats, allen seinen Wünschen zuvorzukommen. Um dieser Bereitwilligkeit, welche Cäsarn das Leben gekostet hatte, mit Erfolg entgegen zu wirken, konnte er nicht umhin, den sämmtlichen Senatoren eine Autorität fühlbar zu machen, welche ihnen bis jetzt ganz unbekannt geblieben war. Als Censor veranstaltete er in seinem sechsten Consulate eine Musterung, welche keine andere Absicht hatte, als alle Diejenigen zu entfernen, die er für seine persönlichen Feinde hielt. Es war nicht leicht, hierbei dem Vorwurfe des Despotismus zu entgehen. Um nun dennoch seinen Zweck zu erreichen, ertheilte Octavius den Rath, daß Alle, die sich ihrer Untüchtigkeit bewußt wären, freiwillig austreten möchten; als sich aber nur funfzig zurückzogen, von welchen die meisten aus ihrer Abneigung von einem Oberherrn kein Geheimniß gemacht hatten, vermehrte er ihre Zahl durch hundert und vierzig,

die er auf der Senatoren-Liste strich. Unter dem Vorwande, den Senat unabhängiger und ehrwürdiger zu machen, setzte er hierauf fest: daß ein Senator ein Vermögen von acht bis zwölfmal hundert tausend Sestertien haben müsse; und verschaffte sich dadurch eine bequeme Gelegenheit, mehrere von seinen entschiedenen Freunden in den Senat zu bringen, indem er ihnen die gesetzliche Ausstattung gab, und sein Verfahren durch den Ausspruch rechtfertigte, daß der Staat nicht der Dienste würdiger Bürger beraubt werden dürfe, weil es ihnen an Vermögen fehle.

Das Auffallende dieses Verfahrens verschwindet, sobald man erwägt, daß Octavius sich als Staats-Chef in einer Lage befand, welche wenigstens in so fern einzig war, als es darauf ankam, das Haupthinderniß der Monarchie, wo nicht gänzlich aus dem Wege zu räumen, doch bis zur höchsten Unschädlichkeit zu schwächen. Nichts war leichter, als die Kraft des Tribunats und des Priesterthums, so viel davon noch übrig war, in sich aufzunehmen; nichts hingegen war schwieriger, als einen Stand, der mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart lebte, zur Entsagung von Ansprüchen zu bewegen, welche durch eine Reihe von Jahrhunderten gewissermaßen geheiligt waren, wie verderblich für das Ganze sie auch seyn mochten.

Um so etwas zu erreichen, mußten noch andere Triebfedern in Bewegung gesetzt werden. Es kam auf nichts Geringeres an, als die Monarchie zu legalisiren, und dies auf eine solche Weise zu bewerkstelligen, daß dabei kein Zwang sichtbar wurde. Octavius mußte also

immer größere Forderungen an Diejenigen machen, welche seine gebornen Nebenbuhler waren, und alles so einleiten, daß ihnen irgend eine Hoffnung blieb. Kaum hatte er für das siebente Jahr seines Consulats die Fasces erhalten, so nahm er die Miene an, als ob er, überwältigt von der Last der Regierung, resigniren wollte. Nicht daß es ihm damit, selbst auf das Entfernteste, ein Ernst gewesen wäre; der Zurücktritt in den Privatstand lag weder in seinen Neigungen, noch in seinen Verhältnissen. Es kam nur darauf an, durch eine so auffallende Handlung, als die vorgespiegelte Resignation war, Umstände herbeizuführen, welche den Besitz der höchsten Magistratur noch gesetzlicher machten, folglich noch mehr befestigten. Der Senat mochte von dem Antrage des Octavius, ihm die Last der Regierung abzunehmen, betroffen seyn oder nicht: so blieb ihm jetzt, so fern er nur die Parthei des Consuls bildete, nichts weiter übrig, als diesen flehentlich zu bitten, daß er den, für das Wohl des Staats so gefährlichen Gedanken einer Resignation aufgeben, und die großen Verdienste, die er sich bereits um die Republik erworben, durch noch größere vermehren möchte. Dahin war es also gekommen, daß der Senat selbst das alte Regierungs-System verdammen mußte. Octavius gab diesen Bitten nach; da aber von lebenslänglicher Regierung noch nicht die Rede seyn durfte, wenn man den durch die lange Dauer der Anti-Monarchie befestigten Vorstellungen von Theilung der Gewalten und jährlichem Wechsel der Staatsbeamten nicht offenbar Hohn sprechen wollte: so begnügte sich Octa-

vins mit einer Verlängerung des Oberbefehls über die Armee auf zehn Jahre.

Nur darin blieb er der einmal angenommenen Rolle getreu, daß er auf eine Theilung des Regierungsgeschäfts mit dem Senate drang. Wenn sich aber seine vollendete Klugheit in irgend einem Punkte ganz offenbarte, so war es in diesem. Unter dem Ansehen der höchsten Bescheidenheit und Mäßigung verbarg sich sein Wunsch nach centralisirter Gewalt, die zu gleicher Zeit eine vertrags- und rechtmäßige wäre. Vor allen Dingen wurden die größeren Provinzen, wie Spanien und Gallien, in mehrere kleinere zerlegt; und als dies geschehen war, wurde ein förmlicher Vertrag geschlossen, nach welchem Octavius versprach, die Sorge für alle diejenigen Provinzen zu übernehmen, welche öfteren Anfällen von auswärtigen Feinden, oder auch inneren Unruhen ausgesetzt wären, dagegen aber alle schon organisirte und an einen bestimmten Tribut gewöhnte Provinzen dem Senat zu überlassen. Vermöge dieser fingirten Theilung des Reiches wurden die Provinzen, welche in Afrika die Staaten von Karthago und Cyrene, nebst dem Königreich Numidien ausmachten, ferner, in Europa, die reichsten und ruhigsten Theile von Spanien (Hispania Bätica genannt), die Inseln Sicilien, Sardinien, Corsica und Creta, nebst verschiedenen Districten von Griechenland (Epirus, Macedonien und Dalmatien), endlich jenseits des ägeischen Meeres die reiche Provinz Asien nebst den Königreichen Bithynien und Pontus, der Verwaltung des Senats überlassen; Octavius hingegen behielt unter

seiner

seiner unmittelbaren Aufsicht die Districte von Spanien, Gallien und Syrien, wo noch Krieg zu führen war; ferner Aegypten, als die reichste Kornkammer für Rom; endlich alle militärischen Posten und Standplätze der Armeen am Euphrat, an der Donau, am Rhein. Dies war die letzte Huldigung, welche einem ehemals suveränen Senat widerfuhr. Besondere Bestimmungen aber verminderten das Schmeichelhafte derselben. Es wurde nämlich verabredet, daß die Statthalter in den Provinzen von dem Senate und dem Imperator ernannt werden sollten; in den senatorischen mit dem Titel Proconsul, ohne alle militärische Gewalt, und nur auf Ein Jahr; in den imperatorischen unter dem Titel Proprätor, mit militärischer Gewalt, und auf so lange Zeit, als es dem Imperator gefallen würde. Lag in dieser Einrichtung ein sehr bestimmtes Uebergewicht des Imperators über den Senat, so wurde dasselbe nicht wenig vermehrt: Einmal dadurch, daß man die Statthalter der Provinzen auf Gehalte setzte, wodurch sie verhindert wurden, sich so unermeßlich zu bereichern, wie sie es sonst gethan hatten; zweitens dadurch, daß alles, was in den senatorischen Provinzen an Steuern eingenommen wurde, in den öffentlichen Schatz (Aerarium), die Einkünfte von den Provinzen des Imperators hingegen in den Privatschatz desselben (Fiscus) fließen sollten. Auf diese Weise verlor der Senat nicht bloß das Mittel, sich zu bereichern, sondern auch die freie Verfügung über die öffentlichen Gelder, die bis dahin eins seiner ersten Vorrechte ausgemacht hatte.

Indem Octavius dem römischen Reiche diese Ver-

fassung gab, that er freilich nicht, was er hätte thun müssen, um dem Staate in seinen organischen Gesetzen eine Garantie seiner Fortdauer zu verschaffen; über diesen Gegenstand wird weiter unten ausführlicher die Rede seyn. Allein sofern die letzte Ursache des öffentlichen Elendes in der Zersplitterung der Staatsgewalt lag, erwarb er sich durch seine Centralisation derselben das größte Verdienst, das er sich erwerben konnte. Am meisten gewannen dabei die Provinzen, d. h. die Gesammtheit der Länder, welche während der Periode der Anti-Monarchie waren erobert worden. Alles was seitdem erlebt worden ist, giebt nur ein schwaches Bild von der Behandlung, welche sich diese Länder gefallen lassen mußten, so lange man sich in ihnen für den Aufwand entschädigte, der in Rom gemacht werden mußte, um zu den ersten Staatsämtern zu gelangen. Ihr Verhältniß zu Rom war vielleicht noch weit schlimmer, als das Verhältniß Ostindiens zu Großbritannien ist. Die Rede des Cicero gegen den Verres stellt nicht eine einzelne Thatsache dar, welche diesem Proconsul allein zur Last fiele; mit sehr geringen Ausnahmen war jeder römische Proconsul ein Verres, der eine mit mehr, der andere mit weniger Manier, alle aber zu Einem und demselben Endzwecke. Jede Republik, die einen großen Umfang erhält, muß in ihren Provinzen monarchisch regiert werden; und weil ein suveräner Senat unfähig ist, eine consequente Verantwortlichkeit zu handhaben, so mißbrauchen die angestellten Statthalter das in sie gesetzte Vertrauen um so frecher, je kürzer die Periode ihrer Amtsverrichtungen ist. Schauder würde es erregen,

wenn jemals das Verfahren der römischen Proconsuln nach seiner ganzen Scheußlichkeit dargestellt worden wäre. Im Grunde wissen wir darüber nur wenig; aber auch dies Wenige reicht hin, uns mit Abscheu zu erfüllen. Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß alle Capitale, welche in Rom verschwendet wurden, um die Gunst des großen Haufens zu gewinnen, nur angelegt waren, um sie mit hohen Procenten in einem Proconsulat wieder zu gewinnen. Weiß man nun, daß ein Cäsar, ehe er zu irgend einer Statthalterschaft gelangen konnte, 2,018,229 Pf. Sterling schuldig war, von welchen sich Crassus allein für 160812 verbürgt hatte; daß eben dieser Cäsar, nachdem er seine Schulden bezahlt und sich mit ungeheurem Aufwande eine Parthei gemacht hatte, dem Cicero den Auftrag gab, das eigentliche Forum so prächtig auszubauen, daß mehr als königliche Schätze daran gewendet würden; daß er ferner nicht bloß für sich raubte, sondern auch seinen Feldherren und Günstlingen Gelegenheit gab, sich unermeßlich zu bereichern: so kann man aus allem Diesem leicht schließen, wie Gallien von ihm behandelt worden war, und wie er durch alle seine Verhältnisse zu einem gränzenlosen Ehrgeiz fortgerissen wurde. Viele Andere befanden sich mit ihm in gleicher Lage. Curio trug eine Schuldenlast von nicht weniger als 484375 Pf. St. In einem noch weit schlimmeren Falle waren Milo und Clodius, die Zeitgenossen des Curio, und Volkstribunen, wie dieser. Wer in den letzten Zeiten der Anti-Monarchie eine große Rolle spielen wollte, mußte vor allen Dingen zeigen, daß er den Muth hatte, sich zu

ruiniren, um als Proconsul und Proprätor das Verlorne reichlich wieder zu gewinnen. Durch dies alles entstand zu Rom freilich ein Geldverkehr, wie er seitdem vielleicht nie wieder Statt gefunden hat. Allein um geldreich zu werden, mußte Rom seine Provinzen geldarm machen; und da der Geldreichthum der Römer durch keine Gewerbthätigkeit gehalten war, so mußte der Luxus, den er erzeugte, Hauptstadt und Reich in einen gemeinschaftlichen Abgrund stürzen. Nur eine Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie konnte dies abwenden; zum ewigen Beweise, daß der Geist der Monarchie ein moralischer ist, der, welche Verirrungen er sich auch erlauben mag, immer zu der Idee des Rechten zurückkehren muß, wofern er nicht vernichtet seyn will. Rom selbst verlor bei den Einrichtungen des Octavius so wenig, daß man behaupten kann, es habe durch dieselben sogar gewonnen. Wenigstens wurden die Einkünfte gesichert, welche die Regierung aus den Provinzen bezog, von denen Vorder-Asien 1,614,000, Macedonien 387,000, die sämmtlichen Bergwerke in Spanien 645,000 Pf. St. gaben; denn nur aus diesen und ähnlichen Angaben läßt sich abnehmen, wie groß die Summe der jährlichen Einkünfte gewesen sey. Seitdem Paulus Aemilius aus Macedonien eine Beute von ungefähr 1,456,000 Pf. Sterling in den Schatz geliefert hatte, forderte der Staat von dem römischen Bürger keinen Tribut mehr.

Daß Octavius, indem er über die Kräfte eines so ungeheuren Reiches waltete, nicht in dem Lichte eines Consuls zu betrachten sey, lag am Tage. Indeß war

es nicht leicht, den Titel des Monarchen zu bestimmen, da dieser etwas in sich schließen mußte, was die monarchische Bestimmung verschleierte. Es wurden darüber Berathschlagungen angestellt, in welchen man sich eben so sehr gegen den Titel eines Königs (Rex), als gegen den eines Dictators erklärte: gegen jenen, weil er seit Jahrhunderten verhaßt war; gegen diesen, weil er nicht zu einer Würde paßte, von welcher sich vorhersehen ließ, daß sie den Charakter der Lebenslänglichkeit behalten würde. Nur allzu oft im Leben ist man wegen eines Namens verlegen, wenn die Sache selbst da ist. Der Name Romulus kam in Vorschlag, und man sagte: „er gebühre dem Octavius, als zweitem Stifter Roms.“ Allein Octavius selbst verwarf ihn, nicht sowohl wegen des damit verbundenen Lächerlichen, als weil er den Nebenbegriff der königlichen Macht zu enthalten schien. Endlich wurde der Titel Augustus von ihm angenommen, weil dieser bei weitem mehr eine persönliche Achtung, als eine neue und beispiellose Würde ausdrückte. Von dieser Zeit an hieß Octavius Cäsar Augustus. Cäsar war der Familien-Name, Augustus der Titel. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich dies umgekehrt, so daß Cäsar oder Kaiser der Titel, August sehr häufig der Name, wenn gleich nur der Vorname, geworden ist; und der Kaisertitel hat sich sogar auf Nationen fortgepflanzt, welche mit den Römern nie in einer Verbindung standen. Auch in dem Wesen der Sache ist, wenigstens in Beziehung auf die deutschen Kaiser, eine große Veränderung vorgegangen. Bei den römischen Imperatoren war nie die Gewalt,

dagegen aber fortdauernd das Recht streitig; bei den deutschen Kaisern fehlte es nie an dem Rechte, dagegen immer an der Gewalt. Dies muß aus der Verschiedenheit des Ursprunges erklärt werden, sofern die Imperatur aus der Anti-Monarchie, die Kaiserwürde aber aus der Monarchie herstammte.

Man begreift nicht, mit welchem Rechte ein zu einem bloßen Staatsrathe herabgesunkener Senat sich herausnahm, Reichsgrundgesetze zu geben. Gleichwohl that er es. Vermöge eines Senatus-Consultums erhielt der neue Augustus die Auszeichnung, daß der Hof seines Pallastes für immer mit Lorberzweigen und Eichenkränzen geschmückt wurde: jene dienten zur Erinnerung an seine Siege, diese als Ehrenzeichen für Den, von welchem man annahm, daß er durch Vertilgung der Bürgerkriege seinen Mitbürgern das Leben gerettet habe. Der Senat blieb aber hierbei nicht stehen. An die Stelle der bisherigen Lictoren, welche zur Auszeichnung des Consuls gedient hatten, wurde eine zahlreiche Leibwache gebracht, damit die Person des Augustus gegen alle Angriffe geschützt seyn möchte; und weil man wohl fühlte, wie unwiderstehlich der Wille des Imperators war: so dekretirte man, „daß sein Wille Gesetz seyn solle;" d. h. man dekretirte die Unumschränktheit des Staatschefs, unbekümmert um die Folgen. Von Trennung der gesetzgebenden und der vollziehenden Macht war also nicht länger die Rede; der Staatschef vereinigte beide, und der Senat hatte sein eigenes Todesurtheil ausgesprochen. Die Barbarei des Zeitalters zeigt sich darin, daß der Augustus sich diese Unumschränkt-

heit gefallen ließ; denn dies würde schwerlich geschehen seyn, wenn man vor achtzehn Jahrhunderten gewußt hätte, wie gefährlich die Unumschränktheit für die Fortdauer der Throne ist, und wie ein Fürst sich nur dadurch sichern kann, daß er von der gesetzgebenden Macht nichts weiter behält, als den Vorschlag und die Bekanntmachung der Gesetze. Unendliche Leiden würden der Römerwelt erspart worden seyn, wenn man sich über diesen Gegenstand zu einer sicheren Theorie erhoben hätte. Gerade hierin lag die Ursache ewiger Collisionen zwischen dem Staatschef und dem Senate, der, indem er auf alle Theilnahme an der Gesetzgebung Verzicht leistete und zu einer Verwaltungsbehörde wurde, nicht genug zurückgedrängt und vereinzelt werden konnte. Es stellte sich nach und nach ein Kampf ein, der sich durch die ganze Dauer der römischen Monarchie hinzog, und für alle Fürsten, welche nicht Entsagung genug hatten, um freiwillig die ihnen von dem Gesetze zugestandene Unumschränktheit fahren zu lassen, nothwendig verderblich werden mußte. Cäsar hatte angefangen, Senatus-Consulte auszufertigen und im Namen des Senats über das Schicksal großer Länder zu verfügen; Octavius trat in dieser Hinsicht in seine Fußstapfen, und sein Beispiel wurde für seine Nachfolger Maxime. Die Folge davon war, daß, während die Römerwelt ganz autokratisch regiert wurde, dennoch der Senat immer in einem gewissen Ansehn blieb, welches er so oft zu benutzen verstand, als die Umstände ihm günstig waren. Mit Einem Wort: unter der Regierung des Augustus wurde der Grund zu allen Erscheinungen der Römerwelt in

den nächsten Jahrhunderten gelegt; und wenn wir die Dynastieen beinahe in eben dem Augenblick, wo sie entstanden sind, werden verschwinden sehen: so werden wir uns kein Geheimniß daraus machen können, daß ein Thron, dessen einzige Grundlage eine zahlreiche Leibwache ist, gar keine Grundlage hat. Das Einzige, was sich zur Rechtfertigung der von dem Augustus in Gang gebrachten Ordnung der Dinge sagen läßt, ist, daß jede andere mit unüberwindlichen Schwierigkeiten würde verbunden gewesen seyn. Die Idee einer Volksvertretung war dem Zeitalter unstreitig fremd; wäre sie es aber auch nicht gewesen, so würde die Verschiedenheit der Sprachen, der Sitten und der Gesetze in einem so ausgedehnten Reiche, als das römische war, die Verwirklichung derselben hintertrieben haben.

Das römische Reich mußte also despotisch regiert werden, ohne daß ein anderer Unterschied eintreten konnte, als welchen die mehr oder minder menschliche Eigenthümlichkeit des Imperators bewirkte. Der Gang der Regierung war der einfachste, den es geben konnte. Von dem Imperator ging der Antrieb auf die Statthalter. Diese hatten bestimmte Rechte und Pflichten, für deren Genuß und Ausübung sie von der obersten Magistratur abhängig waren. Ohne den Befehl des Staatschefs und des Senats durfte kein Statthalter sich anmaßen, Truppen auszuheben oder Steuern auszuschreiben. Zu noch größerer Sicherheit und mit bestimmter Rücksicht auf die Ereignisse in den letzten Zeiten der Anti-Monarchie, war festgesetzt, daß kein Statthalter, dessen Nachfolger ernannt worden, auf seinem

Posten bleiben dürfe, ohne sich der Strafe des Hochverraths schuldig zu machen. Für die Communication der sämmtlichen Provinzen, sowohl mit der Hauptstadt als mit einander, wurden an schicklichen Plätzen Eilboten aufgestellt, welche die Depeschen besorgten. Theils zur Sicherheit gegen Corsaren, theils zum leichteren Transport des Heeres, theils endlich zur Herbeischaffung der Getreide-Zufuhr oder auch der Staatseinkünfte, unterhielt der Augustus eine Seemacht, deren Hauptstationen Ravenna, nahe am adriatischen Meerbusen, und Misenum, in der Bay von Neapel, waren; außerdem aber wurden noch viele bewaffnete Schiffe in alle Meerbusen und schiffbare Flüsse vertheilt, um das Reich auf allen Punkten zu sichern. Die ordentliche Armee bestand aus 23 bis 25 Legionen, ohne die Reiterei und die Stadt- und Landmiliz. Rechnet man auf die Legion 6831 Mann, ohne die Hülfstruppen, so macht man die Entdeckung, daß das ganze römische Reich durch eine Infanterie von ungefähr 160,000 M. vertheidigt wurde. Da die Standplätze bleibend waren, so darf man es wagen, die Vertheilung der Truppen anzugeben. Die Hauptmasse war am Rhein und an der Donau aufgestellt, und bestand aus sechzehn Legionen, von welchen zwei in Niederdeutschland, drei in Oberdeutschland, eine in Rhätien, eine in Noricum, vier in Pannonien, drei in Mösien und (später) zwei in Dacien standen. Zur Vertheidigung des Euphrat standen sechs in Syrien, und zwei in Cappadocien. Aegypten, Afrika und Spanien waren nur schwach beschützt. Neun (nach Andern zehn) Cohorten befanden sich, unter der

Benennung der prätorischen Cohorten oder der Leibwache des Imperators, in der Hauptstadt, welche außerdem noch drei Cohorten, jede 1000 Mann stark, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung hatte.

Um diese Seemacht, Legionen und Cohorten zu unterhalten, waren regelmäßige Finanzen erforderlich. Ueber diesen Gegenstand läßt sich Folgendes bemerken. Schwerlich giebt es irgend eine direkte oder indirekte Steuer, welche die Römer nicht gekannt hätten. Sobald das Schiedsrichteramt, das sie sich als Bürger einer militärischen Anti-Monarchie anmaßten, nach der glücklichen Beendigung des zweiten punischen Krieges sich in eine Oberherrschaft verwandelt hatte, betrachteten sie sich selbst als die Eigenthümer jedes Landes und seiner Bewohner; und als solche thaten sie Ländereien auf starke Erbzinsen aus, oder ließen dieselben in den Händen der Besitzer gegen einen Zehnten oder Fünften von Getreide, Früchten und Vieh. Zölle und Accise wurden in allen Theilen des Reiches erhoben; und nach der Rückkehr des Octavius aus Aegypten wurden diese sogar auf Rom ausgedehnt, welches seit dem zweiten macedonischen Kriege vollkommen steuerfrei gewesen war. Die Etats blieben nicht länger in den Händen des Senats, als so lange dieser die Souveränetät ausübte. Man weiß, daß Octavius in einer schweren Krankheit sie an denselben zurückgab; doch über ihren Inhalt ist nie etwas bekannt geworden. Nicht einmal in der Annäherung würden wir wissen, wie es sich mit der Staatseinnahme und Ausgabe verhalten habe, hätte der Imperator Vespasian nicht das Geheimniß verra-

then, als er, um den Vorwurf des Geldgeizes von sich abzuwenden, erklärte: „der Staatsdienst erfordere die jährliche Summe von vierzig tausend Millionen Sesterzien," welche man auf fünftausend Millionen Livres berechnet hat *). So sehr man Anfangs vor dieser ungeheuren Summe erschrickt, so kommt man doch zur Besinnung, wenn man erwägt, daß in unseren Zeiten das einzige England mehr als die Hälfte derselben zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben bedarf. Directe und indirecte Steuern wurden im Römerreiche mit einer Strenge beigetrieben, die sich mit keiner Schonung vertrug; Ausfälle aber waren um so häufiger, je unerbittlicher die Steuerbeamten waren, und je öfter Erdbeben und Feuersbrünste Zerstörungen anrichteten. Eben weil das Fundament der römischen Staatsmacht Gewalt im Gegensatz von Recht war, mußten Anleihen, Staatsschulden u. s. w. den Römern unbekannt bleiben. Aus demselben Grunde kannten sie keine Staatsbanken und ähnliche Geldinstitute. Dagegen war nichts natürlicher, als daß der Staatschef über einen bedeutenden Privatschatz verfügte, um außerordentlichen Ereignissen gewachsen zu bleiben; hierauf beruhete ein großer Theil seiner persönlichen Sicherheit, welche von dem Augenblick an gefährdet war, wo er die gerechten

*) Gibbon, in seinem berühmten Werke über den Verfall und Zusammensturz des römischen Reiches, giebt das öffentliche Einkommen viel zu gering auf 15 bis 20 Millionen Pf. Sterling an. Die Bewohner dieses Reiches würden sehr glücklich gewesen seyn, wenn sie nicht mehr als das Dreifache dieser Summe gezahlt hätten.

oder ungerechten Forderungen des Militärs nicht befriedigen konnte. Im Großen genommen, war die Staatswirthschaft, welche im Römerreiche getrieben wurde, die umgekehrte von derjenigen, welche sich in unseren Zeiten fast allenthalben eingeführt hat. Selbst in den Zeiten der Anti-Monarchie war nie der regierende Theil des Publikums der Schuldner; und die Folge davon war, daß die verschiedenen Staatsbankerotte, welche zu Rom gemacht wurden, nie zum Nachtheil, wohl aber zum Vortheil der Regierten ausfielen: ein Umstand, der wohl ins Auge gefaßt seyn will, wenn man, um Erschütterungen in dem Vermögenszustande zu rechtfertigen, an das Beispiel der Römer appellirt.

So verhielt es sich mit der Verfassung, welche Octavius dem römischen Reiche gab; so mit den Mitteln, wodurch er dieselbe unterstützte.

Die Wirkungen dieser neuen Ordnung der Dinge mußten außerordentlich seyn. Wir fügen zu Dem, was darüber bereits bemerkt worden ist, nur noch Folgendes hinzu. Wenn jene Consuln, deren Würde eine jährliche war, keinen andern Beruf fühlen konnten, als das Volk für Krieg und Eroberung zu entflammen, weil hiervon ihre Auszeichnung abhing: so mußten die Imperatoren, weil ihre Würde eine lebenslängliche war und die Gränzen des Reiches nicht leicht erweitert werden konnten, ihren Ruhm in der Erhaltung des Friedens setzen. Was für Bürger von höheren Ansprüchen durch die Feststellung des Charakters der Einheit verloren ging, das wurde für die übrigen Bürger und Unterthanen des Reiches wiedergewonnen. Die Provinzen, sonst eine

Beute der Einzelnen, die, weil der Vortheil ihrer Lage auf einen kurzen Zeitraum beschränkt war, jeden Augenblick zur Aussaugung benutzen mußten, waren jetzt einem und demselben Oberherrn unterworfen, der, indem er sie als die Quellen seiner Macht betrachtete, ein so bestimmtes Interesse hatte, sie gegen die Bedrückungen seiner Delegirten zu beschützen. Ackerbau, Gewerbe, Künste wurden nicht länger gestört, weil es eine Sicherheit des Eigenthums und der Person gab. Die Hauptstadt war zwar noch immer ein Ableiter des Reichthums; allein indem derselbe auf Werke öffentlicher Pracht und Bequemlichkeit verwendet wurde, strömte er in tausend Kanälen in das Reich zurück. Der Staatsbürger, sich selbst zurückgegeben, weil man nicht mehr (wie dies in allen Anti-Monarchieen der Fall ist) die grausame Forderung an ihn machte, daß er sich dem Staat aufopfern sollte, fing an menschlicher zu empfinden; und erst von diesem Augenblick an konnten die Familien-Verhältnisse sich veredeln. Jene Wärme der Gemüther, welche aus den Zeiten der Anti-Monarchie übrig geblieben war, suchte, da sie in dem Kriege nicht länger einen Ableiter hatte, neue Gegenstände, die sich nur in Künsten und Wissenschaften darbieten konnten; und so entstand jenes Zeitalter des Augustus, dessen Geisteserzeugnisse noch jetzt erfreuen. Da man kein Interesse mehr hatte, den öffentlichen Aberglauben zu unterhalten; da die Verfassung, die durch ihn gestützt werden sollte, verschwunden war, und die Monarchie seiner gar nicht bedurfte: so konnte eine Periode der Aufklärung anheben; auch blieb sie, wie wir weiter un-

ten sehen werden, nicht lange aus, und alles, wodurch sie bekämpft wurde, diente nur zu ihrer Feststellung. Die Bewohner Roms und Italiens, welche bisher in Beziehung auf sich selbst keine Gesellschaft bilden konnten, weil Alle geborne Krieger waren, deren Bestimmung auf das Ausland ging, durch welches man sich zu bereichern gedachte, begannen jetzt in der Verschiedenheit ihrer Verrichtungen eine Gesellschaft zu werden. Alle diese Wirkungen erfolgten mit einer solchen Nothwendigkeit, daß, wenn die Anti-Monarchie fortgedauert hätte, von ihnen gar nicht die Rede gewesen seyn würde; denn das ist das Eigenthümliche der Anti-Monarchie, daß sie den Zustand der Krisis verewigt und nichts gedeihen läßt, was den Frieden und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums voraussetzt.

Wie herrlich aber auch die Wirkungen der Monarchie seyn mochten, so war es doch unmöglich, irgend eine Stätigkeit in dieselbe zu bringen; und dies rührte daher, daß die Monarchie selbst nicht auf solchen Grundlagen beruhete, welche ihre Stätigkeit verbürgt hätten. Man muß sich wohl in Acht nehmen, die römische Monarchie derjenigen gleich zu setzen, welche man in den neueren Staaten Europa's wiederfindet. Der Unterschied zwischen beiden ist nur allzu groß und auffallend. Entstanden aus dem Gährungsstoffe der Anti-Monarchie, konnte jene nie die Wurzeln gewinnen, welche sie treiben mußte, um gleichmäßig nützlich zu werden. Wenn die Größe des Reiches sie fortdauernd nothwendig machte, so nahm die Größe der Stadt Rom ihr den Charakter der Wohlthätigkeit. Jeder rö-

mische Imperator stand in der Mitte von zwei Welten, von welchen die eine durch das römische Reich, die andere durch die Stadt Rom gebildet wurde; und während die Aufgabe für ihn immer dieselbe war, nämlich das verschiedene Interesse dieser beiden Welten auszugleichen, machte er unaufhörlich die Entdeckung, daß diese Aufgabe nicht zu lösen war, und daß ihn jede Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Roms eben so ungerecht gegen das Reich, als, umgekehrt, jedes Erbarmen mit dem Reiche hart gegen Rom machte. So groß war der Gegensatz, worin sich beide befanden, daß die Fähigkeit des Imperators keinen Unterschied machte. Die Unumschränktheit sollte retten; allein die höchste Unumschränktheit ist nichts weiter, als die größte Schwäche, und eine Monarchie, welche nur centralisirt, nicht zugleich socialisirt ist, gleicht einem Magnet, der alle Anziehungskraft verloren hat. Weil sie selbst durch nichts gehalten ist, so vermag sie auch nichts zu halten; und ist der Monarch nicht ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens und des Verstandes, so steht er da, wie ein Löwe unter einer Heerde von Schafen, von Allen gefürchtet, von Niemand geliebt, immer bedrohend, aber am meisten selbst bedroht.

Dies alles zeigte sich schon unter der Regierung des Augustus. Den Senatoren konnte es nicht entgehen, daß sie nur zum Schein in die Regierung verflochten waren, und daß die Fortdauer republikanischer Formen nur zur Verschleierung des Despotismus diente. Octavius selbst, der, während der ersten Periode seiner Oberherrschaft, sich gestellt hatte, als schränke er die

Ausübung seiner Gewalt auf das Militär-Departement ein, trat in der zweiten, nachdem ihm die Verlängerung seiner Würde durch Wiederholung des verstellten Acts von Resignation gelungen war, um so kühner auf, da er das Recht erworben hatte, seinen Willen als Gesetz auszubringen. Der freie Gebrauch, den er von diesem Rechte machte, hatte die Folge, daß man anfing, die Staatsämter als Bürden, oder als eine glänzende Sklaverei, von sich abzulehnen. Die Denkungsart der römischen Großen vertrug sich einmal nicht mit der Unterordnung, durch welche das monarchische System allein Zusammenhang und Festigkeit erhalten kann. Gehalte aus den Staatscassen anzunehmen, war ihren Begriffen von Ehre entgegen; dem Staate ohne alle Entschädigung zu dienen, war verderblich geworden, seitdem man sich nicht länger durch die Verwaltung von Provinzen erholen konnte. Hierin lag die Ursache einer bleibenden Disharmonie zwischen Denjenigen, durch welche der Charakter der Gesellschaftlichkeit, und Dem, durch welchen der Charakter der Einheit in der römischen Regierung gebildet werden sollte. Nichts würde leichter gewesen seyn, als den Senatoren Gehalte anzuweisen, sofern es nur darauf angekommen wäre, die dazu erforderlichen Summen aufzubringen; allein dies war ein Punkt, über welchen der Augustus nicht genug zurückhalten konnte, wenn er nicht alle seine Verhältnisse verderben wollte. Durch den Aufwand, zu welchem er mehrere Mitglieder des Senats gezwungen hatte, waren diese in ihren Vermögensumständen zurückgekommen, und Die, welche ihre Plätze ausfüllen sollten, leugneten, das dazu erforderliche

derliche Vermögen zu haben. So geschah es, daß Octavius, im 15ten Jahre seiner Augustus-Würde, sich genöthigt sah, den Befehl zu ertheilen, daß, zur Erleichterung der patrizischen Familien, das Collegium der Zwanziger aus dem Stande der Ritter ergänzt werden sollte. Dagegen setzte er Strafen für Diejenigen fest, welche sich weigern würden, die höheren Staatsämter anzunehmen: Alle, welche Quästoren gewesen waren, und nicht über fünf und dreißig Jahre zählten, wurden durch's Loos zur Annahme solcher Aemter gezwungen, und mußten, sobald sie dreißig Jahre alt waren, sich in die Senatorenliste eintragen lassen. Man sieht aus diesem Verfahren, wie sehr die Lust zur Theilnahme an den Staatsangelegenheiten in dem vornehmsten Theile der römischen Bürger ausgestorben war; und man sieht zugleich, wie sehr der Staatschef Gefahr lief, vereinzelt zu werden, und selbst gegen seinen Willen als Tyrann dazustehen. Da man anfing, sein Vermögen zu verheimlichen, um öffentlichen Aemtern zu entgehen, so blieb dem Augustus nichts anderes übrig, als Untersuchungen darüber anstellen zu lassen; und um das Beispiel öffentlicher Pflicht zu geben, ging er sogar so weit, sein eigenes erbliches Vermögen bekannt zu machen. Allein das Uebel lag allzu tief, als daß es durch Maaßregeln dieser Art hätte gehoben werden können; es lag nämlich in der Entgegengesetztheit des antimonarchischen und des monarchischen Geistes: einer Entgegengesetztheit, welche sich nicht fortschaffen ließ, da die Monarchie sich auf den Trümmern ihrer Gegnerin hatte festsetzen müssen. Zwar that der Augustus alles

was in seinen Kräften stand: er bequemte sich sogar, auf der einen Seite, zu einer Verminderung der bisher zu einer rechtmäßigen Versammlung erforderlichen Zahl, auf der andern, zur Aufnahme von Personen, die das gesetzliche Vermögen nicht hatten. Indeß sah er gegen das Ende seiner Regierung die Senatsversammlungen nichts desto weniger verlassen. Mit jedem Jahre wurde ihm die Regierung immer ausschließender anheim gestellt. Diese centralisirte sich also immer mehr; die natürliche Folge davon aber war, daß sie an Stärke verlor, was sie an Freiheit gewann, und daß es nur allzu bald dahin kam, daß nur Personen niedrigen Standes die Stützen der Imperatoren wurden. Jene Entwickelung also, welche das antimonarchische System den römischen Bürgern gegeben hatte, und mit ihr die Tauglichkeit zu Staatsämtern, ging nur allzu schnell verloren.

Faßt man das bisher Bemerkte zusammen, so geht daraus mit unwidersprechlicher Evidenz hervor, daß die Verfassung, welche Octavius dem römischen Reiche gab, eine sehr unvollkommene war. Die Unvollkommenheit derselben bestand besonders darin, daß der Regierung der Charakter der Gesellschaftlichkeit fehlte: ein Mangel, der, wie schon öfter bemerkt worden ist, zwar andere, aber deswegen nicht geringere Nachtheile mit sich führt, als wenn dem antimonarchischen System der Charakter der Einheit gebricht. Unstreitig wußte man nicht, was zum Wesen einer vollständigen Regierung gehörte; unstreitig wußte man noch weit weniger, wie es anzufangen sey, demselben Daseyn und Wirklichkeit zu geben: allein, wenn man Beides auch gewußt hätte, so würde

man noch immer an der Macht der Umstände gescheitert seyn. Octavius starb nach einer zwei und vierzigjährigen Regierung mit der Frage an seine umstehenden Freunde: „ob sie glaubten, daß er die Posse des Lebens (mimum vitae) tüchtig durchgespielt habe.“ Mehr als alles Uebrige beweiset diese Frage, daß er auf seine Schöpfung keinen Werth legte, und seinen ganzen Ruhm in die Geschicklichkeit setzte, womit er jeden fremden Willen dem seinigen untergeordnet hatte, ohne das Bedürfniß des römischen Reiches nach Einheit in einen sonderlichen Anschlag zu bringen. Ob der Zustand, in welchen dies Reich durch ihn gekommen war, fortdauern konnte, oder nicht: dies scheint ihn wenig gekümmert zu haben. Für eine regelmäßige Thronfolge war nur in so fern gesorgt, als es ein Militär gab, das den letzten Willen des Imperators vollziehen konnte, wenn man es einmal für denselben gewonnen hatte. Hierüber wird weiter unten ausführlicher die Rede seyn. So wie die Sachen einmal lagen, hing das ganze Schicksal des Reiches von den persönlichen Eigenschaften des jedesmaligen Imperators ab. Alles war demnach dem Zufalle überlassen, während dieser gänzlich hätte verbannt werden sollen; und wir werden uns im Verfolg dieser Erörterungen überzeugen, daß es nie eine schlechtere Monarchie gab, als die römische es war, und daß selbst die besten Monarchen außer Stande waren, dem Elende abzuhelfen, das mit der einmal eingeführten Staatsgesetzgebung zusammenhing.

III.

Ueber den Grundsatz des Octavius, daß die Gränzen des römischen Reichs nicht erweitert werden dürften, und über das Defensiv-System der Römer nach dem Untergange der Anti-Monarchie.

Wir haben in der ersten Abtheilung gesehen, wie Rom durch seine Verfassung von dem einen Kriege zu dem andern fortgerissen wurde, weil diese Verfassung sich nur durch den Krieg beschützen ließ. Kaum aber war die Anti-Monarchie zu Grabe getragen, so stellte Octavius den Grundsatz auf: daß Rom seine Gränzen nicht erweitern dürfe. Die Frage ist nun, wie er dazu kam, und worin das Defensiv-System, welches die Römer unter den Imperatoren annahmen, gegründet war.

Man ist berechtigt, den Stillstand des Eroberungsgeschäfts zunächst rein physischen Ursachen zuzuschreiben.

Im Westen von Europa war die Gränze durch das atlantische Meer gesetzt.

Im nördlichen Afrika stieß man hinter Mauretanien auf die sandige Region.

Im Nordosten von Gallien standen die Völker auf einem allzuniedrigen Grade der Cultur, als daß sie die Mühe der Unterjochung belohnt hätten: denn man muß sich nicht einbilden, daß die Römer nur aus Muthwillen und gleichsam zum Zeitvertreibe von einer Eroberung zur andern geschritten seyen; sie waren viel zu gute Rechner, um ihr Capital (Geld- und Menschenkräfte) da anzulegen, wo sich kein Gewinn erwarten

ließ; und Cicero's Briefe beweisen, daß sie nicht wenig betroffen waren, als sie nach dem ersten Versuche, England zu erobern, die Entdeckung machten, daß aus diesem Lande weder Gold noch Silber zu holen sey.

Im fernsten Osten des römischen Reiches waren die Parther oder Perser unangreifbar durch ihre geographische Lage. Der Versuch, welchen Crassus zu ihrer Unterjochung gemacht hatte, war auf das Vollkommenste gescheitert; und wie der, den Julius Cäsar zu machen gedachte, ausgefallen seyn würde, läßt sich zwar nicht mit apodiktischer Gewißheit sagen, aber man weiß, wie sehr Antonius den Kürzeren zog, als er, um die Niederlage des Crassus zu rächen, Cäsars Entwurf zur Ausführung bringen wollte. Die Eroberung Parthiens von Rom aus, war mit Schwierigkeiten verbunden, welche zum Theil in der Lage beider Reiche, zum Theil in der Kriegsmethode beider Völker enthalten waren. Nahm ein römischer Feldherr, um zu den Quellen des Euphrat und Tigris zu gelangen, die Straße von Armenien: so gerieth er in ein gebirgiges Land, wo er keine Lebensmittel mit sich führen konnte, und wo der geringste Widerstand die größten Verluste nach sich zog. Drang er, weiter unten gegen Mittag, über Nisibis vor, so gerieth er in eine furchtbare Wüste, wo seine Armee Hungers starb. Ging er endlich durch Mesopotamien, so kam er in ein Land, das leicht unter Wasser gesetzt werden konnte; und da der Tigris sowohl als der Euphrat ihren Lauf von Norden nach dem Süden haben, so konnte man nicht vorrücken, ohne diese Flüsse zu verlassen, und wiederum die Flüsse nicht verlassen, ohne

Mangel zu leiden. Dies waren die strategischen Schwierigkeiten, die man zu überwinden hatte. Die taktischen waren nicht geringer. Nichts konnte größer seyn, als der Unterschied eines römischen und eines parthischen Heeres. Die Stärke des ersteren bestand in einem zahlreichen Fußvolke, die des letzteren in einer zahlreichen Reiterei. Nun würde das Fußvolk die Reiterei leicht besiegt haben, wenn ein regelmäßiger Kampf entschieden hätte. Doch dieser lag nicht in dem Genius der Parther. Dies Volk stritt nur in einer solchen Entfernung, daß es von den Waffen der Römer nicht erreicht werden konnte; seine Hauptwaffe war der Bogen. Außerdem bekämpfte es nicht sowohl den Gegner, als es denselben belagerte; und da das Fliehen bei ihm für keine Schande galt, so wurde es ohne allen Vortheil verfolgt. Völkerschaften, welche dem Angriffe der Römer ausgesetzt waren, trieb das parthische Heer in das Innere des Reiches, und, indem es in den festen Plätzen Garnisonen zurückließ, hinderte es die feindliche Armee am Vorrücken, indem es dieselbe schwächte. Half nichts anderes, so legte es Wüsten, und verdarb sogar das Gras. Mit Einem Worte: die Parther führten den Krieg vor zwei Jahrtausenden eben so, wie sie ihn noch jetzt führen; und, indem ihre Kriegsmethode von der der Römer so bedeutend abwich, war es wohl kein Wunder, daß die römische Tapferkeit an derselben scheiterte. Was hier bemerkt worden ist, wird keinesweges durch die Triumphe Trajans über die Parther widerlegt; denn nichts ist zweifelhafter, als die Siege dieses Imperators jenseits des Euphrat. Hätte es sich damit

so verhalten, wie er die Römer glauben machen wollte: so würde sich sein Nachfolger nicht genöthigt gesehen haben, die alte Gränze wieder herzustellen. Was den Imperatoren Diocletian und Julian widerfuhr, war nichts weiter, als eine Bestätigung der alten Erfahrungen.

Im Süd-Osten des römischen Reiches wurde während der Regierung des Octavius, und zwar im ersten Anfange derselben, ein Versuch zur Unterjochung Aethiopiens und des glücklichen Arabiens gemacht; allein er scheiterte. Die Generale des Imperators bemächtigten sich Mariaba's oder Merab's, einer Stadt im glücklichen Arabien; und schon waren sie bis auf drei Tagemärsche nach dem Lande der Gewürze vorgedrungen, als das Klima sie zum Rückzug nöthigte und die unkriegerischen Bewohner dieser abgesonderten Gegenden beschützte.

Nun kann man nur noch die Frage aufwerfen: warum die Römer niemals ihre Seemacht zu Eroberungen jenseits des atlantischen Meeres benutzt haben. Allein wer weiß denn nicht, daß die Anwendung der Magnetnadel auf die Schiffahrt späteren Zeiten angehört, und daß ohne diese Anwendung keine großen Unternehmungen zur See zur Stande gebracht werden konnten!

Wenn sich also von irgend einem Reiche sagen läßt, es habe seine natürlichen Gränzen gefunden: so muß dies von dem römischen gesagt werden.

Giebt man nun zu, daß die physische Unmöglichkeit, über die oben beschriebenen Gränzen hinauszugehen, die

vorzüglichste Ursache jener Rückwirkung war, welche sich mit der Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie endigte: so lagen in der Monarchie selbst sehr triftige Gründe zur Beschränkung auf jene Gränzen und auf die damit in Verbindung stehende Defensive.

Einmal, wenn der römische Staatschef nicht, gleich einem irrenden Ritter, auf Abenteuer ausging: so mußte er sich selbst sagen, daß, vermöge der ungeheuren Ausdehnung des Reiches, bei neuen Eroberungsversuchen für ihn nichts zu gewinnen, desto mehr aber zu verlieren sey.

Zweitens ließ sich die neue Staatsform in einem so großen Reiche, wie das römische war, weit besser durch den Frieden, als durch den Krieg befestigen; denn indem der Krieg den Staatschef aus dem Mittelpunkte an entfernte Gränzen hinschleuderte, konnten leicht Unruhen entstehen, welche auf Wiederherstellung des alten antimonarchischen Systems abzweckten.

Drittens war der Titel eines Imperators gerade der, auf welchen die römischen Staatschefs das allerwenigste Gewicht legten; denn Imperatoren hatte es vor ihrer Zeit gegeben, und nur aus einer in National-Vorurtheilen gegründeten Noth wurde jener Titel beibehalten.

Viertens war es gefährlich, anhaltende Kriege durch Legaten führen zu lassen, weil diese, von der Kraft der Umstände gedrängt, leicht über erhaltene Vollmachten hinausgehen konnten, und im Fall eines glücklichen Erfolges eine Autorität gewinnen mußten,

die sie in der öffentlichen Würdigung über die Staats-chefs erhob und folglich gefährlich machte.

Die Kriege der Römer waren also seit der Einführung der Monarchie nothwendig Defensiv-Kriege, ohne daß daraus ein besonderes Verdienst für den Octavius hervorgeht; die ganze Lage des römischen Reiches drang ihm jenen Grundsatz, von welchem oben die Rede gewesen ist, auf, und würde ihn Jedem aufgedrungen haben, der sich an seiner Stelle befunden hätte. Was jene Kriege betrifft, welche unter ihm in Deutschland geführt wurden, so hatten sie schwerlich Eroberungsabsichten: theils dienten sie zur Vertheidigung Galliens und Italiens, theils suchte Octavius in ihnen eine Gelegenheit zur Auszeichnung seiner nächsten Anverwandten und wahrscheinlichen Nachfolger. In der letzteren Hinsicht waren sie rein politische Kriege; und wenn die Folge davon war, daß man die Germanen aufreizte und den Grund zu jenen Kämpfen legte, welche sich, nach Jahrhunderten, mit dem Umsturze des Römerreiches endigten: so ließ sich dies weder vorhersehen, noch verhindern.

Uebrigens hing mit der Beschränkung auf bloße Vertheidigung sehr viel zusammen, was von der größten Erheblichkeit war.

Erstlich fielen die Triumphe weg; denn da nur Derjenige zu einem Triumphe berechtigt war, unter dessen Oberkommando der Krieg seine Endschaft erreicht hatte, bei dem Defensiv-Systeme aber alle Kriege ohne die unmittelbare Theilnahme des zu Rom residirenden Staatschefs geführt wurden: so konnten Triumphe nicht

länger bewilligt werden, wenn man nicht alle Verhältnisse umkehren wollte. Es ging also eine Institution zu Grunde, welche in früheren Zeiten so viel zur Verstärkung des kriegerischen Geistes beigetragen hatte.

Zweitens mußten Diejenigen, welchen ein Commando anvertrauet war, Bedenken tragen, sich auf große Unternehmungen einzulassen, um im Falle des Mißlingens der Verantwortlichkeit, im Falle des Gelingens aber der Eifersucht des Oberherrn zu entgehen. Das Genie der Generale verlor sich also durch die Abhängigkeit von dem Beifalle eines Einzigen.

Drittens mußten die Armeen selbst in der Unthätigkeit, zu welcher sie gleichsam verurtheilt waren, ihren Werth verlieren, nicht zu gedenken, daß durch die Länge des Dienstes und durch die Entfernung von der Heimath jedes patriotische Gefühl aus ihnen verdrängt wurde. Nichts verschwindet leichter als der militärische Geist; wenige Jahre sind hinreichend, um den Soldaten zu verweichlichen, und die Dauer einer halben Generation kann die geübteste Armee, wenn kein Gebrauch von ihr gemacht wird, in das allerschlechteste Werkzeug der Vertheidigung verwandeln. Augustus, der dies sehr wohl berechnete, glaubte dem Verfall des militärischen Geistes dadurch vorzubeugen, daß er mit der Ertheilung des römischen Bürgerrechts kargte und die Freilassung der Sklaven verbot; allein er bedachte nicht, daß Rom seine Stellung gegen das Reich seit der Einführung der Monarchie, die beiden gemeinschaftlich war, nicht länger behaupten konnte, und daß die Freilassung der Sklaven da von selbst erfolgt, wo man sich des Mittels beraubt

hat, dieselben zu vermehren. Es ist überhaupt zum Erstaunen, wie sehr die ersten Imperatoren gegen den Geist der Monarchie handelten, und wie oft sie gerade das Gegentheil von dem thaten, was ihr Vortheil mit sich brachte.

So viel über einen Gegenstand, der besonders in Hinsicht des Unterschiedes der Anti-Monarchie und Monarchie wichtig ist.

Wir schreiten jetzt zu der Entwickelung fort, welche die römische Monarchie unter des Octavius nächstem Nachfolger erhielt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus dem Berichte, womit die, von den Cortes zur Entwerfung einer Verfassungsurkunde niedergesetzte Commission ihre Arbeit begleitete.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Wer kennt nicht das Schicksal der spanischen Constitution von 1814 und ihrer Urheber! Ganz unverdient war dies Schicksal nicht; es lag in der Unvollkommenheit eben der Gesetze, durch welche man Spaniens Glück für eine Ewigkeit zu gründen hoffte. Was aber auch bei der Wendung, welche die Dinge in Spanien genommen haben, zu bedauern oder nicht zu bedauern seyn möge: Eins ist in Ansehung der Constitution selbst vollkommen dunkel geblieben, nämlich wie sie, trotz allen Warnungen, welche die französische Revolution an die Hand gab, hat zu Stande kommen können. Ich sage: trotz allen Warnungen der französischen Revolution. Die Aehnlichkeit der spanischen Constitution mit der französischen von 1790 ist nicht zu verkennen: jene ist noch mehr als eine freie Nachahmung von dieser; sie ist beinahe eine buchstäbliche Copie. Da nun die französische Constitution von 1790 so viel Unglück über Frankreich und Europa gebracht hat, da sie recht eigentlich der Keim aller der Gräuel gewesen ist, welche seit 1792 von Frankreich ausgingen: wie konnten die spanischen Gesetzgeber auf den Einfall gerathen, sie noch einmal für Spanien ins Leben zu rufen? Diese Frage

ist freilich sehr bald beantwortet, wenn man sagt: „die spanischen Gesetzgeber haben, wie so viele Andere, keine so unvortheilhafte Meinung von der französischen Constitution gehabt;" aber dann bleibt noch immer die zweite Frage übrig: auf welchem Grund und Boden sie überhaupt als Gesetzgeber gestanden haben. In der That, diese Frage ist nichts weniger als gleichgültig in einer Zeit, wo die Verbesserung der Verfassungen an der Ordnung des Tages ist, wo es sich folglich um die Grundsätze handelt, welche bei einem so wichtigen Geschäft den Vorsitz führen müssen. Was wird man sagen, wenn man erfährt, daß die spanischen Gesetzgeber sich kein Haar breit von der Erfahrung zu entfernen und die Dinge auf den Punkt zurückzuführen glaubten, worauf sie ein Jahrhundert früher bei ihnen gestanden hatten! Die nachfolgenden Auszüge sind im höchsten Grade lehrreich, wenn es darauf ankommt, zu zeigen, wie leicht man fehlgreifen kann. Es ist nach ihnen noch schwerlich einem Zweifel unterworfen, daß die spanischen Gesetzgeber es mit ihrem Vaterlande herzlich gut gemeint haben; aber es ist auch eben so wenig zweifelhaft, daß sie durch falsche Abstractionen und unvollendete Erfahrungen irre geleitet worden sind. Als psychologisches Problem ist die spanische Verfassung von 1814 durch die Aufschlüsse, welche diese Auszüge geben, vollkommen gelöst; und eben deswegen glauben wir, unsern Lesern kein unangenehmes Geschenk mit denselben zu machen.

Sire! *)

Die von den Cortes mit der Ausarbeitung eines Constitutions-Entwurfs beauftragte Commission überreicht Ewr. Majestät die Frucht ihres Nachdenkens mit Furchtsamkeit und Mißtrauen.

Zwar hatte ihr ein solches Unternehmen von seinem ersten Beginnen an höchst schwierig und gefährlich zu seyn geschienen; doch war es den Sitzungen aufbehalten, diese Schwierigkeiten nach ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen. Und warum sollte die Commission es leugnen, daß sie bisweilen eine so abschreckende Gestalt annahmen, daß sie daran verzweifelte, ihr Werk zu Stande zu bringen?

Sollte die Commission nicht den Wünschen Ewr. Majestät entsprechen, nicht die öffentliche Erwartung erfüllen: so würde sie wenigstens die Beruhigung für sich haben, der Vorschrift der Cortes gefolgt zu seyn, nach welcher sie weniger ein vollendetes Werk liefern, als die Bahn bezeichnen sollte, auf welcher die Weisheit des Congresses sich dem, von der ganzen Nation gewünschten Ziele mit Sicherheit nähern könnte.

Nichts bietet die Commission in ihrem Entwurfe dar, was nicht auf die beglaubigtste, auf die feierlichste Weise in den verschiedenen Gesetzbüchern des spanischen Königreiches verzeichnet wäre. Nur die Methode, womit sie die Materien vertheilt hat, kann als neu betrachtet werden; übrigens mußten diese geordnet und classificirt werden, um ein System von Grundgesetzen

*) So werden hier die Cortes angeredet. Anm. d. Her.

zu bilden, worin das, was zu allen Zeiten (das letzte Jahrhundert allein ausgenommen) in Aragon, in Navarra und Castilien in Ansehung der Freiheit und Unabhängigkeit der Nation, in Ansehung der Rechte und Pflichten der Bürger, in Ansehung der Würde und Autorität des Königs und der Tribunale, in Ansehung der Aufstellung und des Gebrauchs der bewaffneten Macht, endlich in Ansehung der staatswirthschaftlichen Verwaltung der Provinzen, gesetzlich und gültig war, in der nöthigen Verbindung und Harmonie erscheinen möchte. Diese Hauptpunkte sind neben einander gestellt, ohne die wissenschaftliche Genauigkeit zu beobachten, deren klassische Autoren sich in ihren staatsrechtlichen Werken zu befleißigen pflegen; die Commission glaubte sie als unnöthig vermeiden zu müssen, selbst wenn sie nicht unangebracht und unschicklich wäre in dem kurzen, klaren und schmucklosen Texte eines monarchischen Constitutions-Gesetzes.

Indeß hat die Commission nicht umhin gekonnt, die Methode anzunehmen, welche ihr dem gegenwärtigen Zustande der Nation am angemessensten schien, sofern die Fortschritte, welche die Wissenschaft der Regierung gemacht hat, in Europa ein System eingeführt haben, welches in jenen Zeiten, wo die verschiedenen Bücher unserer Gesetzgebung bekannt gemacht wurden, gänzlich unbekannt war: ein System, von welchem man sich gegenwärtig eben so wenig trennen kann, wie unsere Gesetzgeber sich von dem Geiste ihrer Zeiten trennten, wenn sie das in anderen Reichen Hergebrachte und Nützliche auf unser Königreich anwendeten.

Die Commission hätte wohl gewünscht, daß der Drang der Umstände, unter welchen sie arbeiten mußte, die edle Ungeduld des Publikums, ihr Werk vollendet zu sehen, und der Mangel an literärischen Hülfsmitteln — daß alles dies ihr erlaubt hätte, die letzte Hand an ihre Arbeit zu legen, welches nur in so fern möglich war, als sie in dieser Einleitung bewies, daß alles, was der gegenwärtige Entwurf enthält, in Spanien bekannt und hergebracht ist, laut dem klaren Inhalte unserer Gesetzbücher. Ein solcher Beweis würde ihr das Wohlwollen des Congresses und den guten Willen der Nation zugewendet haben; und wie schwierig und ermüdend eine solche Arbeit auch seyn mochte, so hätte sie doch wenigstens dazu gedient, die Commission von dem Vorwurfe der Neuerung in der Vorstellung Derjenigen loszusprechen, welche, minder bekannt mit dem Inhalte der alten spanischen Geschichte und Gesetzgebung, alles, was in den letzten Jahrhunderten nicht mehr bei uns üblich gewesen ist, oder was dem, seit dem Successions-Kriege angenommenen Regierungs-System entgegen steht, für entlehnt von fremden Völkern oder auch für Reformations-Kitzel halten werden. In der That, die Commission kann das, was in den letzten Regierungen geschehen ist, um die wichtige Geschichte unserer Cortes zu verdunkeln, nur mit Bedauern und Schmerz betrachten. Nur die Gelehrten der Nation hatten einige Kenntniß davon; und sie benutzten dieselbe weit mehr als einen Gegenstand luxuriösen Wissens, denn zu irgend einem politischen Zweck. Zwar verbot die Regierung nicht, daß man sich damit be-

schäf-

ſchäftigte; allein, indem ſie auf der einen Seite die Bekanntwerdung der Verhandlungen unſerer Cortes verhinderte, und auf der andern jede Schrift unterdrückte, welche die Nation an ihre alten Rechte und Freiheiten zurückerinnern konnte, ja indem ſie ſogar dafür ſorgte, daß in den neuen Ausgaben einiger alten Geſetzbücher wohlthätige und liberale Geſetze ausgelaſſen werden mußten: wie konnte es fehlen, daß unſere wahre Conſtitution nach und nach in gänzliche Vergeſſenheit gerieth, und daß man voll Mißtrauens und Unwillens auf Diejenigen hinſah, die kein Geheimniß daraus machten, daß ſie ſich mit dem Studium des Staatsrechts von Aragon und Caſtilien beſchäftigten! Allein die Vertrautheit mit dieſen köſtlichen Denkmälern hätte die Nation lüſtern gemacht nach der wahren politiſchen und bürgerlichen Freiheit, welche von unſeren Vorfahren vertheidigt und aufrecht gehalten wurde in den unzähligen nachdrucksvollen Petitionen, wodurch die Procuratoren des Königreichs auf Abſtellung von Mißbräuchen, auf Vergütung zugefügten Unrechts und auf Verbeſſerung der Geſetze drangen; und auf gleiche Weiſe hätte ſie dazu beigetragen, die Spanier zu überzeugen, daß ihr Wunſch, der Verſchwendungsſucht ihrer Regierung eine Gränze zu ſetzen und die Geſetze und Inſtitutionen zu verbeſſern, der beſtändige Gegenſtand der Reclamationen ihrer Stellvertreter geweſen iſt, ohne daß man jemals ans Ziel gelangen konnte. Obgleich die Leſung der aragoneſiſchen Geſchichtſchreiber, welche den caſtilianiſchen bei weitem vorzuziehen ſind, Dem nichts zu wünſchen übrig läßt, der ſich von der bewundernswürdigen

Constitution jenes Königreiches unterrichten will: so gewähren doch die Verhandlungen der Cortes beider Kronen den Spaniern auffallende Beispiele von dem Umfange der Einsichten ihrer Vorfahren, und von der Festigkeit und Würde, die sie in ihre Berathschlagungen brachten, von dem Geiste der Freiheit und Unabhängigkeit, der sie beseelte, von ihrer Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit, und von dem zarten Sinne, womit sie in ihren Bittschriften und Reclamationen alle Vermengung des National-Vortheils mit dem der Körperschaften und Partikularen vermieden. Leider hat die beklagenswerthe Politik der letzten Regierung den Geschmack und die Liebe für unsere alten Einrichtungen, so wie diese in unsern Gesetzbüchern erscheinen und von den National-Schriftstellern erklärt werden, so zu verbannen gewußt, daß man die grobe Unwissenheit, welche in dieser Hinsicht Statt findet, nur einem überlegten Plane zuschreiben kann; denn wie wäre es sonst wohl möglich, daß man etwas für neu, für gefährlich, für verderblich halten könnte, was von unseren Blancas, Zuritas, Ygleriās und Marianas, wie von so vielen anderen Schriftstellern, auf das Einfachste und Ungekünsteltste als unser Eigenthum seit undenklichen Zeiten dargestellt wird!

Um dies alles zu beweisen, braucht die Commission nur die Verfügungen des alten spanischen Landrechtes (Fuero Juzgo) über die Rechte der Nation, des Königs und der Bürger, über die gegenseitigen Verbindlichkeiten Aller, die Gesetze zu beschützen, über die Art und Weise den öffentlichen Willen hervorzubringen und zu vollziehen u. s. w., anzuführen.

Die Volks-Souveränetät ist in den Fundamental-Gesetzen dieses Codex auf die unzweifelhafteste und feierlichste Weise anerkannt und verkündigt. Denn es ist darin verfügt, daß die Krone wählbar ist; daß Niemand, ohne gewählt zu seyn, auf das Königthum Anspruch machen kann; daß der König von den Bischöfen, den Magnaten und dem Volke gewählt seyn muß. Zugleich bestimmen sie die Eigenschaften, welche der Wählbare haben soll; und nicht genug, daß sie festsetzen, der König solle ein und dasselbe Recht mit seinem Volke gemein haben, verordnen sie auch, daß die Gesetze durch die Vertreter der Nation in Gemeinschaft mit dem Könige gegeben werden sollen, daß der Monarch und alle Unterthanen, ohne Unterschied des Ranges und der Würde, zu Beschützung der Gesetze beitragen, daß der König Keinem etwas mit Gewalt nehmen, und, wenn es gleichwohl geschehe, Ersatz leisten solle.

Wer kann beim Anblick so feierlicher und so bestimmter Verfügungen auch nur einen Augenblick daran zweifeln, daß die höchste Autorität ursprünglich und wesentlich auf der Nation beruhet habe? Wie hätten, ohne ein solches Recht, unsere Vorfahren ihre Könige wählen, ihnen Gesetze und Verbindlichkeiten auflegen und die Beobachtung derselben von ihnen fordern können? Und wenn dies eben so beglaubigt als unbestreitbar ist: mußte man denn nicht, um das Gegentheil zu behaupten, den Zeitpunkt angeben, wo die Nation sich selbst eines ihr inwohnenden und für ihre politische Existenz so nothwendigen Rechtes entäußert habe? mußte man nicht die Schriften, die unverwerflichen Docu-

mente vorzeigen, aus welchen diese Entäußerung und Lossagung hervorging? Allein, wie sehr man auch suchen, nachforschen, argumentiren und sophistisiren möge: nie wird man etwas anderes finden, als unverwerfliche Zeugnisse von der Fortdauer der Wählbarkeit, sowohl in Aragon als in Castilien, selbst nach erfolgter Restauration *). In Castilien gab es vor dem zwölften Jahrhundert kein Fundamental-Gesetz, welches die Erbfolge mit Klarheit und Genauigkeit geordnet hätte; dies sieht man einerseits aus den Unruhen, zu welchen die Streitigkeiten unter den Söhnen der Könige von Leon und Castilien die Veranlassung gaben, andererseits aus der Gewohnheit, den zur Nachfolge bestimmten Prinzen oder Verwandten zum Regierungsgenossen zu machen und noch bei Lebzeiten des Königs von den Cortes anerkennen zu lassen: eine Gewohnheit, welche nur da Statt finden kann, wo es an einem Gesetze fehlt, das einen so wichtigen, für das Wohlseyn der Nation so überaus wesentlichen Punkt ins Klare setzt. Nie vermochten die Spanier zu vergessen, daß die Krone in ihrem ersten Ursprunge wählbar gewesen sey; einen Beweis davon liefert der merkwürdige Vorfall in Catalonien vom Jahre 1462, wo die Stände dieses Fürstenthums, nachdem sie dem Don Juan dem Zweiten von Aragon Widerstand geleistet hatten, ihn förmlich absetzten. Dasselbe geschah im Jahre 1465 mit Heinrich dem Vierten von

---

*) Die Spanier bezeichnen diejenige Epoche ihrer Geschichte, wo die Wiedereroberung des Königreichs begann, mit dem Namen Restauration. Anm. des Herausg.

Castilien wegen seiner schlechten Regierung und Verwaltung. Im Jahr 1406 unterhandelte man in den Cortes von Toledo, auf Veranlassung der Minderjährigkeit des Don Juan des Zweiten, darüber, ob man nicht lieber die Krone auf dessen Oheim den Infanten Don Fernando übertragen solle; und die Procuratoren des Königreichs stützten sich auf das Recht der Nation, den König zum allgemeinen Besten des Königreichs zu wählen. Und wenn man alle diese Thatsachen in Zweifel ziehen wollte: giebt es nicht noch jetzt eine Feierlichkeit, welche die beständige Wählbarkeit unserer Monarchie bestätigt? Ich meine die, wo das Königreich dem Prinzen von Asturien bei Lebzeiten des Vaters schwört, um dadurch den Gesetzen der Erbfolge größeren Nachdruck zu geben *).

Nicht minder bemerkenswerth ist die Sorgfalt und Wachsamkeit, womit man in Aragon und Castilien auf diejenigen Gesetze hielt, welche die Freiheit der Nation in dem wesentlichen Punkte, Gesetze zu geben, beschütz-

---

*) Wir wollen den Berichtabstattern hier nicht den Vorwurf der Gewissenlosigkeit machen; aber bemerken müssen wir gleichwohl, daß sie ein wenig leichtsinnig zu Werke gehen, wenn sie die Volkssuveränetät aus dem Umstande herleiten, daß die spanische Krone ursprünglich nicht erblich gewesen sey. Folgt denn aus der schlechten Beschaffenheit gewisser Gesetze, daß es gar keine Gesetze geben müsse? Hierauf würde die Argumentation der Berichtabstatter hinauslaufen. Was sie gar nicht gefaßt zu haben scheinen, ist, daß Erblichkeit und Unumschränktheit zwei ganz verschiedene Dinge sind, und daß ein Volk durch seine Repräsentanten an der Gesetzgebung Theil nehmen kann, ohne daß es deshalb zu einer Volkssuveränetät zu kommen braucht, die gewiß unter allen Umständen verderblich ist. Anm. des Her.

ten. Aus allen Denkmälern früherer Jahrhunderte geht hervor, daß dieses Recht in beiden Königreichen von dem Augenblick an entstand, wo die Befreiung derselben von der Herrschaft der Araber begonnen wurde. Die National-Versammlungen der alten Gothen lebten wieder auf in den allgemeinen Cortes von Aragon, Navarra und Castilien, in welchen der König, die Prälaten, die Magnaten und das Volk Gesetze gaben, Beden und Steuern gewährten, und alle vorkommende Angelegenheiten besprachen. Die Art und Weise der Versammlung, der Berathschlagung und der Bekanntmachung von Gesetzen war in diesen Staaten zwar wesentlich verschieden; doch überall zweckte sie auf Freiheit ab, und vor allen übrigen Staaten war Aragon durch seine Einrichtungen frei.

In diesem Königreiche konnte der König den Vorschlägen der Cortes nicht widerstehen, wenn diese einmal darauf drangen, daß sie Gesetze seyn sollten. Die Formel der Bekanntmachung ist merkwürdig; sie ist so abgefaßt, daß alle Zweifel verschwinden über den Antheil, welchen der König an der Gesetzgebung hatte. „Der König — so lautet sie — verordnet nach dem Willen der Cortes, und befiehlt.“ Anders standen die Sachen in Castilien, wo, vermöge eines Mangels an klaren Gesetzen, die Autorität des Königs und der Einfluß der Minister in minder bestimmte Schranken eingeschlossen war. Bei dem allen war die Constitution von Castilien bewundernswürdig und aller Verehrung und Hochachtung werth. Sie verbot dem Könige, die Herrschaft zu theilen; er durfte Keinem sein Eigenthum neh-

men; er durfte sich Niemands bemächtigen, der einen Bürgen stellte. Vermöge des alten spanischen Rechts war eine auf Befehl des Königs gegen irgend Jemand ausgesprochene Sentenz null und nichtig. Der König konnte von den Völkern keine Steuern, keine Beiträge, keine Beden erheben, ohne die Gewährung der in den Cortes versammelten Nation; und dabei waltete die Eigenthümlichkeit ob, daß die Cortes dergleichen nicht eher bewilligten, als bis die zur Sprache gebrachten Mißbräuche und Beschwerden gehoben waren: eine Eigenthümlichkeit, worin die Nation sich so folgerecht bewies, daß sie, mehr als Einmal, ihre Empfindlichkeit über eine abschlägige Antwort durch Handlungen der Gewaltthätigkeit an den Tag legte, wie es z. B. in den beklagenswerthen Bewegungen von Segovia und anderen Städten Castiliens nach den Cortes von Corunna geschah, welche Carl dem Fünften die von ihm verlangten Subsidien bewilligt hatten, ehe den von den Volksvertretern zur Sprache gebrachten Beschwerden abgeholfen war. Doch dies alles kommt nicht in Vergleichung mit Dem, was die Constitution von Aragon verordnete, um die Rechte und Freiheiten der Nation und der Bürger zu sichern. Welche Beschränkungen der königlichen Autorität sich auch in der Gesetzgebung Castiliens antreffen lassen: in Aragon betrachtete man die häufige Zusammenberufung der Cortes als das wirksamste Mittel, die Achtung und Befolgung der Gesetze zu erzwingen. Im Jahre 1283 wurde unter der Regierung Peters des Dritten, welcher auch der Große genannt wird, festgesetzt: „daß der Herr König die allgemeinen Cortes

der Aragonesen jährlich ein Mal zusammen berufen sollte.“ Selbst den Krieg erklärten die Cortes auf den Vorschlag des Königs, und vermöge dieses Vorrechts war der königlichen Autorität ein neuer Zügel angelegt, damit er nicht unter dem Vorwande eines muthwillig herbeigeführten Krieges die Nation unterdrücken und ihrer Freiheit berauben möchte. Die Steuern wurden, wie in Castilien, von der in den Cortes vereinigten Nation bewilligt, und diese ließen sich Rechenschaft ablegen von der Anwendung der öffentlichen Gelder, und belangten alle Beamten, welche sich Veruntreuungen hatten zu Schulden kommen lassen. Außer der periodischen Versammlung der Cortes aber hatten die Aragonesen noch das Privilegium der Union: eine Einrichtung von so eigenthümlicher Beschaffenheit, daß keine andere bekannte Nation etwas Aehnliches aufzuweisen hat. Ihr Zweck war, sich der Usurpation des Königs und seiner Minister, sofern sie auf die Rechte und Freiheiten der Nation ging, zu widersetzen, und, wenn nichts anderes half, zu einer Entthronung zu schreiten und einen Anderen an des Königs Stelle in der Besorgniß zu wählen, daß er ein Heide sey, wie der Staats-Sekretair Antonio Perez in seinen Berichten erzählt *).

---

*) Dieser Antonio Perez ist kein Anderer, als der berühmte Staats-Sekretär Philipps des Zweiten, dessen Geschichte wir im zweiten Theile der kleinen historischen Schriften erzählt haben. Er rettete sich nach Aragon vor den Verfolgungen der Creaturen Philipps, warf sich in die Arme der Justizia, und wurde dadurch die Veranlassung zur Auflösung der Verfassung von Aragon, so wie sie bis nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bestanden hatte. Anm. des Her.

Ihre Verfahrungsweise war festgestellt durch Regeln, und ihre Autorität ging so weit, daß sie Mandate ausfertigte und von den Königen Genugthuung wegen verübter Bedrückungen forderte, wie dies Alfonso dem Dritten widerfuhr. Zwar fand diese für den Ehrgeiz der Minister und der Könige so furchtbare Verbündung ihr Ende in der Gewalt der Waffen, so wie sie von Peter dem Vierten, den man den Dolch nennt, gehandhabt wurde; er erhielt, daß die Cortes sie im Jahre 1384 auflöseten. Allein, obgleich dies Privilegium abgeschafft wurde, so blieb doch der Justizia, dessen Autorität eine Schutzwehr der bürgerlichen Freiheit und Sicherheit war. Seine unermeßliche Macht; der Schutz, welchen die Gesetze ihm gewährten, um seine Unabhängigkeit in der Ausübung seiner Verrichtungen zu sichern; das Privilegium der Manifestation vor ihm, um den Beklagten die Mittel zur Vertheidigung gegen die Macht der Minister zu gewähren; endlich das Recht, sich an die Spitze der Aragonesen zu stellen, sogar gegen den König oder dessen Nachfolger, wenn sie fremde Truppen in das Königreich einführten: dies alles machte den Haupttheil seiner Autorität aus, welche, gerade wie die Union, für immer in der beklagenswerthen Niederlage unterging, die die Aragonesen litten, als Philipp der Zweite castilianische Soldaten zur Eroberung von Saragoza sandte. Hiermit standen verschiedene Gesetze und Rechte in Verbindung, welche die Freiheit der Aragonesen beschützten. Dahin gehörte z. B. daß sie nicht gefoltert werden durften zu einer Zeit, wo in Castilien und im ganzen Europa der Ge-

brauch dieses grausamen und barbarischen Mittels, die Wahrheit zu entdecken, im Gange war.

Nicht minder verdient die Constitution von Navarra, so wie sie noch jetzt in Ausübung ist, die volle Aufmerksamkeit des Congresses. Diese enthält den unwiderleglichsten Beweis gegen Diejenigen, welche das für ausländisch halten, was noch heut zu Tage in einer von den glücklichsten und beneidenswerthesten Provinzen Spaniens hergebracht ist: in einer Provinz, wo, während die ganze übrige Nation nichts mehr und nichts weniger war, als ein Gegenstand der ungemessensten Willkür, die Regierung noch auf unüberwindliche Wehren stieß, an welchen ihre Befehle und Verordnungen zerschelleten, so oft sie gegen das Gesetz und den gemeinsamen Vortheil des Königreiches waren. Alles, was in Ansehung Aragons bemerkt worden ist, den Justizia und die Privilegien der Union und Manifestation allein ausgenommen, wurde auch in Navarra beobachtet. Noch immer versammelt dieses Königreich seine Cortes; nur mit dem Unterschiede, daß, während sie sonst, wie in Aragon, jährlich waren, sie gegenwärtig nur alle drei Jahre einmal zusammentreten, und in der Zwischenzeit eine Deputation walten lassen. Diese Cortes haben noch jetzt große Autorität. Es darf kein Gesetz gegeben werden, ohne daß sie eingewilligt haben. Hierüber berathschlagen sie in der Abwesenheit des Statthalters oder Vicekönigs; und wenn sie über einen Entwurf einverstanden sind, den man in Navarra Gesetzesbitte (pedimento de ley) nennt: so billigt oder verwirft ihn der König. Selbst in dem ersten Falle untersuchen die Cortes das

Gesetz von Neuem in seiner ursprünglichen, bereits sanctionirten Gestalt; und wenn sie finden, daß es dem Gegenstande ihres Vorschlages entgegen oder nachtheilig ist, so machen sie darüber so lange Vorstellungen, bis König und Königreich einverstanden sind, wobei das letztere noch den Vortheil hat, daß es die Bekanntmachung des Gesetzes und die Einrückung desselben in seine Gesetzsammlung verhindern kann, wenn es dies für nützlich findet. Mit gleicher Aengstlichkeit behandeln die Cortes von Navarra das Steuerwesen. Das Gesetz des Dienstes (so nennt man es) muß, um Zustimmung zu erhalten, dieselben Bahnen betreten; und keine für das ganze Königreich gemachte Auflage hat in Navarra eher Kraft, als bis die Gewährung der Cortes erhalten ist, welche, um ihre Autorität in diesem Punkte zu bewahren, jede Steuer ein freiwilliges Geschenk (donativo voluntario) nennen. Die Zettel, Pragmatiken u. s. w. können nicht eher zur Ausführung gebracht werden, als bis sie von den Cortes, oder von der Deputation derselben, einen Permiß oder Erlaubnißschein erhalten haben. Selbst die Deputation übt eine sehr ausgedehnte Autorität aus. Ihre Hauptbestimmung ist, die Constitution zu bewahren und die Gesetze zu vertheidigen; sich allen Verordnungen und Befehlen zu widersetzen, welche jenen entgegen sind; das Gegenrecht (contra fuero) geltend zu machen, so oft die Regierung durch einseitige Maaßregeln dazu auffordert, d. h. so oft die Rechte und Freiheiten von Navarra verletzt werden; kurz, den ganzen ökonomischen und politischen Zustand des Königreiches zu beachten. Auch die richter-

liche Autorität ist in Navarra sehr unabhängig von der Macht der Regierung. In dem Rathe (Consejo) von Navarra werden alle Civil- und Criminal-Prozesse beendigt, die dabei betheiligten Personen mögen so privilegirt seyn, wie sie wollen; nichts gelangt an die höheren Tribunale des Hofes, nicht einmal in Appellationen oder Supplikationen. Mit Einem Worte: selbst eine notorische Ungerechtigkeit, wenn sie Statt fände, würde nicht jenseits der Gränzen von Navarra Remedur finden dürfen *).

Auch die vascongadischen Provinzen genießen unendlicher Rechte und Freiheiten, die, da sie sehr allgemein bekannt sind, hier einer ausführlicheren Erwähnung nicht bedürfen.

Die Commission hofft, der Congreß werde nunmehr den Entwurf des Fundamental-Gesetzes, welchen sie vorlegt, und die hauptsächlichsten Gründe, welche sie bestimmt haben, jenes Fundamental-Gesetz so und nicht anders zu ordnen, mit Wohlgefallen vernehmen.

Alle die Gesetze, Rechte und Privilegien, von welchen bisher die Rede gewesen ist, sind in der unermeßlichen Sammlung von Gesetzbüchern, deren Kenntniß die spanische Jurisprudenz bildet, zerstreut und mit einer Menge anderer, bloß bürgerlicher Gesetze vermischt.

---

*) Es ist eine bekannte Sache, daß die Bewohner des Königreichs Navarra ihre alte Verfassung am meisten beibehalten und mit derselben in einer Art von patriarchalischem Zustande gelebt haben, in welchem sie sich um so besser befanden, je mehr sie die Idee der Gleichheit vor dem Gesetze festhielten. Was durch die letzten Kriege seit 1793 daran verändert ist, steht dahin.

Anmerk. des Herausgebers.

Es würde zu weit führen, wenn man auseinander-setzen wollte, wie jedes dieser Gesetzbücher entstanden ist, und welche Schicksale es gehabt hat. Genug, daß es nie darauf ankam, irgend ein politisches System aufzustellen, das sich durch innere Haltbarkeit und leichte Anwendung gleichsam von selbst vertheidigte; die früheren Zeiten kannten kein solches Bedürfniß, und man war weit davon entfernt, zu wissen, was jeder bürgerlichen Gesetzgebung, welche Anspruch auf Vollständigkeit und Güte macht, vorangehen muß, damit sie bleibend werde. Wie vortrefflich auch einige von unseren früheren Einrichtungen sind, und wie deutlich auch der Geist politischer Freiheit daraus hervorstrahlt, so fehlt es doch nicht an anderen, welche damit in dem vollendetsten Widerspruch stehen und nichts als Knechtschaft athmen. So lautet z. B. das zwölfte Gesetz im ersten Titel der ersten Partida folgendermaßen: „Kaiser und König mag Gesetze abfassen für die Leute seines Domäns; kein Anderer aber hat die Macht, dergleichen abzufassen im Zeitlichen, es sey denn, daß er sie mit Genehmigung von Jenen abfaßt; was auf andere Weise abgefaßt ist, hat weder die Benennung noch die Kraft des Gesetzes, und ist zu keiner Zeit gültig *).“ Es könnten noch andere ähnliche angeführt werden; allein, außerdem, daß die Aufmerksamkeit des Congresses dadurch

---

*) Emperador ó Rey puede facer leyes sobre las gentes de su sennorio, e otro ninguno non a poder de las facer en lo temporal, fueras ende si la ficiese con otorgamiento de ellos. E las que de otra manera son fechas, non han nombre nin fuerza de leyes, nin deben valer en ningen tiempo.

würde ermüdet werden, braucht man nur anzuführen, daß die Constitution der spanischen Monarchie ein gut geordnetes System seyn mußte, dessen einzelne Theile in der engsten Verbindung und Harmonie standen.

Wie wäre es aber wohl möglich gewesen, durch eine bloße Zusammenstellung von Gesetzen, welche zu verschiedenen Zeiten, mitunter sogar in verschiedenen Jahrhunderten, abgefaßt, und nicht bloß zu ganz anderen Zwecken, sondern auch unter Umständen, die mit den gegenwärtigen nicht die mindeste Aehnlichkeit haben, gegeben sind, ein so großes, so herrliches Ziel zu erreichen? Wenn die Commission behauptet, daß in ihrem Entwurfe nichts Neues sey, so sagt sie eine unwiderlegliche Wahrheit; denn wesentlich ist darin nichts Neues. In den Zeiten der Gothen waren die Spanier ein freies und unabhängiges Volk, welches ein einiges Reich bildete. Seit der Restauration waren die Spanier nicht minder frei; allein sie waren vertheilt in verschiedene Staaten, in welchen sie mehr oder weniger unabhängig waren, je nach den Umständen, worin sie sich bei der Bildung abgesonderter Königreiche befanden. Die neuerdings unter einer und derselben Monarchie vereinigten Spanier waren auch eine Zeit lang frei; allein auf die Vereinigung von Aragon und Castilien folgte sehr bald der Verlust der Freiheit, und nach und nach wurde das Joch so erschwert, daß wir — es ist schmerzhaft, es zu sagen! — sogar das Gefühl unserer Würde verloren, wenn gleich mit Ausnahme der vascognadischen Provinzen und des Königreichs Navarra, welche den Usurpationen der Regierung in ihren ehr=

würdigen Rechten einen starken Damm entgegenstellten, und unstreitig nur durch die letzte Revolution ihre von der Regierung so stark bedrohete Freiheit gerettet haben. In allen diesen Zeiträumen wurden Gesetze gegeben, welche von den Rechtsgelehrten Fundamentalgesetze genannt werden. Sie machen unsere gegenwärtige Constitution aus. Allein wie gut sie auch geordnet und zusammengestellt werden mochten: so konnten sie doch der Nation keine Uebersicht von der politischen Gesetzgebung einer gemäßigten Monarchie gewähren. Hiervon aufs Lebhafteste überzeugt, mußte die Commission sich weniger an dem Inhalte, als an dem Geiste der angeführten Gesetze, und weniger an denjenigen halten, welche in den letzten Zeiten beinahe alle Provinzen in der Herabwürdigung gleich gemacht hatten, als vielmehr an solchen, welche in einigen Provinzen lebendig geblieben waren, und Religion, Freiheit und Wohlfahrt beschützen halfen. Aus diesen mußte man die unveränderlichen Grundsätze der gesunden Politik gleichsam herausziehen, um ein System aufzustellen, das, seinem Wesen nach, alt, aber, der Ordnung und Methode nach, neu war.

Nachdem die Commission über ihre Gründe Rechenschaft abgelegt hat, geht sie zu einer Erklärung der Grundlagen ihres Werkes über.

Das Fundamentalgesetz eines Staats erfordert Klarheit und Genauigkeit. Um dieselbe in ihre Arbeit zu bringen, hat die Commission die Constitution in vier Abtheilungen gebracht. Sie umfassen: 1) alles, was der Nation entspricht, sofern sie suverän und unabhän-

gig ist, d. h. sofern sie sich die gesetzgebende Autorität vorbehält; 2) was dem Könige gebührt, sofern er an derselben Autorität Theil nimmt, und der Depositär aller vollziehenden Macht nach deren ganzer Ausdehnung ist; 3) die richterliche Autorität, übergetragen auf Richter und Tribunale; und 4) die Aufstellung und Erhaltung der bewaffneten Macht, und die ökonomische und administrative Ordnung des öffentlichen Einkommens und der Provinzen.

Diese einfache Classifikation wurde durch das Wesen der Gesellschaft selbst angedeutet, welches selbst in den allerwillkürlichsten Regierungen nicht zu verkennen ist; denn zuletzt wollen sich die Menschen nach feststehenden und allgemein bekannten Regeln richten, und die Bildung derselben ist etwas, das sich wesentlich von der Vollziehung dessen unterscheidet, was durch jene verfügt wird. Die Streitigkeiten und Zänkereien, welche unter Menschen entstehen können, müssen nach denselben Regeln oder nach anderen ähnlichen beigelegt werden, und die Anwendung der letzteren auf die ersteren kann in keinen von den beiden ersten Acten der Untersuchung dieser drei verschiedenen Operationen enthalten seyn; und aus keiner anderen metaphysischen Idee ist die Vertheilung erwachsen, welche die Politiker mit der höchsten Autorität einer Nation vorgenommen haben durch die Absonderung in gesetzgebende, vollziehende und richterliche. Die Erfahrung aller Jahrhunderte hat bis zur Evidenz erwiesen, daß es in einem Staate, wo die Ausübung der Gesammtmacht in einer einziger Hand vereinigt ist, weder Freiheit noch Sicherheit, und aus dem-

demselben Grunde weder Gerechtigkeit noch Wohlfahrt geben kann. Ihre Absonderung ist also unumgänglich nothwendig. Allein die Schranken, welche die gesetzgebende und vollziehende Autorität sondern müssen, damit sie ein gerechtes und bleibendes Gleichgewicht bilden, sind so unsicher, daß ihre Feststellung zu allen Zeiten die Quelle der Zwietracht unter den gewichtigsten politischen Schriftstellern gewesen ist; und über diesen Punkt haben sich die Abhandlungen und Systeme bis ins Unendliche vermehrt. Die Commission trägt kein Bedenken, einzugestehen, daß sie mit Verzichtleistung auf die Ehre, dies Problem durch Principe der politischen Theorie gelös't zu haben, über diesen Gegenstand nur den Geist der alten spanischen Constitution zu Rathe gezogen hat, nach welcher der König an der gesetzgebenden Autorität gewissermaßen Theil nimmt *).

Der erste Theil beginnt damit, daß er die spanische Nation für frei und suverän erklärt, nicht bloß, damit zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande, Zwei-

*) Hier hätten wir also ganz vollständig das Fundament, auf welchem die spanischen Gesetzgeber standen, als sie ihren Constitutions-Entwurf anfertigten. Kostbar ist das Geständniß, daß sie sich nicht getraueten, gesetzgebende und vollziehende Autorität ins Gleichgewicht zu bringen, und aus einer Art von Verzweifelung dem Könige einigen Antheil an der Gesetzgebung ließen. Das Wahre von der Sache ist, daß das Problem, welches sie lösen wollten, eben so wenig zu lösen ist, als sich die Quadratur des Cirkels, oder der Stein der Weisen finden läßt; das Unglück aber war, daß sie dies nicht wußten, und folglich nur darauf ausgehen konnten, die königliche Macht, diese Grundlage aller wahren Freiheit, zu vernichten. Hieraus erklärt sich die ganze Verfassung. Anm. des Herausgebers.

fel erhoben, Ansprüche gemacht, oder andere Ausflüchte gesucht werden mögen, welche ihre Sicherheit und Unabhängigkeit in Gefahr bringen, wie es in verschiedenen Epochen unserer Geschichte wirklich geschehen ist; sondern auch, damit die Spanier beständig vor Augen haben mögen das erhabene Zeugniß ihrer Größe und Würde: ein Zeugniß, worin sie zu gleicher Zeit das Verzeichniß ihrer Rechte und Pflichten besitzen, ohne daß es für sie der Auslegung oder Dolmetschung bedarf. Sire, die Nation, bisher das Opfer eines so verderblichen Vergessens, und nicht minder unglücklich, weil sie sich durch die Minister und Günstlinge der Könige aller der Rechte und Institutionen hatte berauben lassen, welche die Freiheit des Einzelnen sicherten — die Nation hat sich genöthigt gesehen, aufzustehen, um sich in Masse dem unerhörtesten Angriffe zu widersetzen, den entfernte und neuere Jahrhunderte erlebt haben: einem Angriffe, welcher vorbereitet war und begonnen wurde unter dem Schutz der Unbekanntschaft mit den heiligsten und einfachsten Wahrheiten. Um sich des spanischen Throns zu bemächtigen, versuchte Napoleon als unumstößlichen Grundsatz aufzustellen, daß jede Nation das Eigenthum der königlichen Familie sey; und unter einer so abgeschmackten Voraussetzung entriß er zu Bayonne unseren Königen (Vater und Sohn) die Abtretungen, die sie gemacht haben. Ew. Majestät nahmen keinen Anstand, in ihrem erhabenen Dekret vom 24. Sept. die National-Suveränetät zu proclamiren, und die in jener Stadt gemachten Abtretungen der Krone Spaniens für null und nichtig zu er-

klären, weil ihnen die freie Einwilligung der Nation fehlte; und Ihr Grund war kein anderer, als daß die Nation zu allen Zeiten eingedenk seyn möge, wie es eine von ihren ersten Pflichten sey, allem zu widerstehen, was ihre Freiheit und Unabhängigkeit beeinträchtigen wolle. Die erhabene und heroische Insurrection, zu welcher das unglückliche Spanien seine Zuflucht genommen hat, um sich gegen die abscheuliche Unterdrückung, welche man ihm bereitete, zu stämmen, ist eins von den schmerzlichen und gewagten Mitteln, zu welchen man in den wenigsten Fällen greifen kann, ohne dieselbe politische Existenz, welche man retten möchte, aufs Spiel zu setzen. Indeß will die Erfahrung und lehrt die Klugheit, daß man nie aus den Augen verliere, was die Erhaltung und die Wohlfahrt eines Volks erfordert, und daß es keinen heilloseren Zustand giebt, als den, wo es das Gefühl für seine Rechte verloren hat; denn hieraus sind alle die Uebel entsprungen, die uns an den Rand des Verderbens geführt haben. Die klare, aufrichtige und feierliche Erklärung dessen, was ihr als freier und suveräner Nation zukommt, stellt allen Denen, welche das Glück haben, sie unter den Auspicien Don Ferdinands des Siebenten und seiner rechtmäßigen Nachfolger zu leiten, auf jedem Schritte die Rechte der spanischen Nation dar, und wird ihnen auf das Klarste zeigen, wie sie die Autorität gebrauchen sollen, welche die Constitution und der Monarch ihnen anvertrauen; kein Beamter, auf welchem Posten er auch stehen möge, kann sich lossagen von der festen und unveränderlichen Regel einer so ach-

tungswerthen Erklärung, die ihm seine furchtbaren und unverletzlichen Verbindlichkeiten vorhält. Die Spanier aller Classen und aller Lebensalter werden wissen, was sie sind und was sie seyn müssen, um von ihren Landesleuten und von Fremden geachtet zu werden.

Nicht minder wichtig ist es, die Verbindlichkeiten der Spanier gegen ihre Nation zu bestimmen, weil diese es ist, die durch gute und gerechte Gesetze den Besitz aller der politischen und bürgerlichen Gerechtsame sichert, welche ihnen als Individuen zukommen. Bestimmt angegeben sind alle die Verbindlichkeiten, von welchen kein Spanier sich lossagen kann, ohne das Band zu zerreißen, das ihn an den Staat knüpft. Und da es einer von den Hauptzwecken der Constitution ist, die Integrität des spanischen Bodens zu erhalten: so sind alle die Königreiche und Provinzen, welche das spanische Gebiet auf beiden Halbkugeln ausmachen, mit Beibehaltung der bisherigen Eintheilung und Benennung bestimmt angegeben. Allerdings wünschte die Commission, theils um die Gerechtigkeitspflege, die Vertheilung und Erhebung der Steuern und die innere Communication der Provinzen unter einander zu erleichtern, theils um die Befehle und Verordnungen der Regierung zu beschleunigen und zu vereinfachen, theils endlich um die Einigkeit der Spanier, welchem Königreiche oder welcher Provinz sie auch angehören mögen, zu fördern — die Commission, sag' ich, wünschte eine bequemere und verhältnißmäßigere Eintheilung des spanischen Gebiets in der alten und neuen Welt zu Stande zu bringen. Doch dieses große Werk erfordert zu seiner Vollendung eine

Menge wissenschaftlicher Kenntnisse, Notizen und Beweisthümer, welche die Commission nicht besaß, und in den Umständen, worin das Reich sich gegenwärtig befindet, nicht erhalten konnte. Sie hat sich also genöthigt gesehen, diese eben so schwierige als wichtige Arbeit den nachfolgenden Cortes zu überlassen.

Die feierliche und authentische Erklärung, daß die katholisch-apostolisch-römische Religion die der spanischen Nation ist und immer seyn wird, mit Ausschließung jeder andern, hat in dem Fundamentalgesetze des Staats den Platz einnehmen müssen, welcher der Größe und Erhabenheit des Gegenstandes entspricht.

Im Folgenden wird erklärt, daß die Regierung Spaniens eine, durch das Fundamentalgesetz gemäßigte erbliche Monarchie ist, ohne daß in den Begränzungen, welche dieselbe bestimmen, eine Veränderung vorgehen kann, es sey denn in den Fällen und durch die Mittel, welche die Constitution selbst angiebt. Die Commission hat das, was die Begränzungen der königlichen Autorität angeht, als etwas sehr Wesentliches betrachtet, und diesen Punkt mit aller Umsicht behandelt, theils damit sie auf eine der Würde und Größe des spanischen Monarchen angemessene Weise ausgeübt werden möge, theils damit die traurigen Veränderungen, welche das Wesen der Monarchie zum größten Nachtheil sowohl der Nation als des Königs selbst entstellt und schwankend gemacht haben, nicht unter dem Schutze der Dunkelheit und Zweideutigkeit wiederkehren mögen. Es sind daher feste, klare und verständige Regeln angegeben worden, welche die Autorität der

Cortes, die Gesetze im Einverständniß mit dem Könige zu geben, mit aller Genauigkeit bestimmen; so wie auch die, welche der König bei der Vollziehung dieser Gesetze ausübt, und die, welche auf Richter und Tribunale zur Entscheidung aller Prozesse und Streitigkeiten übergeht *).

Die Umstände, welche für Jeden, der als spanischer Bürger betrachtet werden wollte, zusammen treffen mußten, verdienten eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Commission. Als Individuum der Nation nimmt er Theil an den Privilegien derselben, und nur unter sehr bestimmten Sicherheiten können zu einer politischen Vergesellschaftung Diejenigen hinzugelassen werden, die, so wie sie zur Bildung derselben berufen sind, sie auch erhalten und vertheidigen sollen. Auch die Naturalisation der Ausländer hat die Aufmerksamkeit der

---

*) Fest und klar mögen die Regeln seyn, wodurch die Commission die königliche Autorität begränzt hat. Ob sie aber eben so verständig sind, ist eine andere Frage. Wenn in irgend einem Punkte, so hatte es die Commission gerade in demjenigen versehen, welcher den Antheil des Königs an der Gesetzgebung bestimmte. Schranken konnten da seyn, weil Schrankenlosigkeit und ungebundene Willkür etwas sind, wobei kein Staat fortdauern kann. Wenn aber die erbliche Monarchie nicht ohne Schranken bestehen soll, so sind allzu enge Schranken auch ihr Tod. Hier kam es also, wie immer im Leben, auf das Mehr oder Weniger an, und die Commission der spanischen Cortes hat gezeigt und erfahren, daß die Weisheit, welche sie sich zutraute, ihr fremd war. Großes Unheil, sowohl für die Gegenwart als die Zukunft, würde Spanien erspart worden seyn, wenn man gleich den rechten Punkt getroffen hätte.

Anmerk. des Herausgebers.

Commission beschäftigt. Die Vermehrung der Bevölkerung und die Belebung des Ackerbaues, der Handwerke und des Handels, deren die Nation nach einem so verheerenden Kriege bedarf, endlich auch die Leichtigkeit, womit die Gesetze des Königreichs zu allen Zeiten die Fremden zugelassen haben — dies Alles berechtigte die Commission, die Niederlassung der Ausländer auf spanischem Grund und Boden zu begünstigen; wie sie es auch gethan hat. Indeß hat sie zu gleicher Zeit die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte eben dieser Ausländer beschränkt; theils weil diese weniger durch das Verlangen nach öffentlichen Aemtern und Stellen, als durch den unwiderstehlichen Reiz, unter dem Schutze menschlicher und liberaler Gesetze ein anständiges Vermögen zu erwerben, sich zur Niederlassung in einem fremden Lande bestimmt fühlen; theils weil die Nation, welche auf eine unverkennbare Weise das Opfer des unseligen Familien-Vertrages geworden ist, dem Eigensinne und der Gunst der Regierung nicht länger die Austheilung der größten Gnade, welche im Staate bewilligt werden kann, überlassen durfte: einer Gnade, welche sich nie so weit erstrecken darf, daß das, was Eingeborenheit und Erziehung allein zu geben vermögen, in den Schatten gestellt wird. Die große Zahl der Afrikaner in unseren jenseits des Meeres gelegenen Besitzungen, ihre ganz verschiedenen Zustände, und der Grad von Civilisation und Cultur, welchen der größte Theil von ihnen errungen hat: dies alles hat von Seiten der Commission sehr viel Ueberlegung und Sorgfalt nöthig gemacht, um einerseits ihre Lage nicht zu er-

schweren, andererseits das Interesse und die Sicherheit jener ausgedehnten Provinzen nicht in Gefahr zu bringen. Die gegenseitigen Vortheile des Staats im Allgemeinen und der Individuen im Besonderen in Erwägung ziehend, hat man der Tugend, dem Verdienste und dem Fleiße der in Afrika Gebornen die Thore geöffnet, durch welche sie zum Genusse der Bürgerrechte eingehen können.

Die unschätzbare Eigenschaft eines spanischen Bürgers muß nicht bloß durch die Geburt oder durch die Naturalisation im Königreiche erworben, sondern auch zum Nutzen und Frommen der Nation erhalten werden; und zu diesem Endzwecke mußte man die Fälle bezeichnen, in welchen sie entweder ganz oder auf eine kürzere oder längere Zeit verloren gehen kann, damit die Spanier sorgfältig in der Erhaltung dessen seyn möchten, was für sie so beneidenswerth ist.

Sire, als die Commission zu dem wichtigen Punkte der Repräsentation in den Cortes gelangte, konnte sie nicht verfehlen, diesem Gegenstande ihr ganzes Nachdenken zuzuwenden. Lange hat sie bei demselben verweilt; und eben deswegen muß sie sich mit einiger Ausführlichkeit über die Gründe verbreiten, welche sie bestimmt haben, etwas anzuordnen, was man aus Mangel an Einsicht in die Sache sehr leicht für eine Neuerung halten könnte. Dergleichen ist die Repräsentation ohne Arme oder Bänke. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Spanien, sowohl vor dem Einbruche der Saracenen, als nach der Restauration, die Congresse der Nation bald aus drei-, bald aus viererlei Bestandthei-

len zusammen gesetzt waren, so wie aus zwei Armen, in welche sich die Gesammtheit theilte. Doch, Sire, dieser Punkt, welcher eine Thatsache in sich schließet, war nicht der, welcher dieser Materie besondere Wichtigkeit gab. Die Regeln, die Grundsätze, welche für die Classification und die Wahl-Methode der Deputirten beobachtet wurden, sind das, was bewahrheitet werden mußte. Wie man aber auch nachforschen möge, so wird man nichts weiter antreffen, als Beweise, daß das Daseyn der Arme in den Cortes nur eine Gewohnheit ungewissen Ursprungs war: eine Gewohnheit, wobei man sich an keine feste und allgemein bekannte Regel band. Die Arme wechselten sowohl in den Classen als in der Zahl der Individuen, aus welchen sie bestanden, nicht bloß in den drei Königreichen (Navarra, Aragon und Castilien), sondern auch in jedem einzelnen in verschiedenen Zeiträumen. Die Lectüre der Geschichtschreiber, der Verhandlungen der Cortes und anderer Denkmäler des Alterthums überhebt die Commission einer Darlegung von Thatsachen, welche es beweisen. Was den Ursprung der Arme betrifft, so begnügt sie sich, bemerklich zu machen, daß ihr das Feudal-Wesen als der Grund desselben erscheint. Mit demselben kam, wie bekannt, das Territorial-Familienwesen, wenn gleich sehr gemildert, nach Spanien. Magnaten und Prälaten, welche Gutsbesitzer mit allseitiger Jurisdiction waren, und Geld und Leute fordern durften, um dem Könige im Kriege beizustehen — wie hätten sie fehlen können bei Zusammenkünften, wo die wichtigsten Angelegenheiten verhandelt wurden, und wo ihrem

Vortheile und ihren Privilegien leicht geschadet werden konnte! Sie erschienen also zwar in den Cortes; doch nicht als Gewählte, nicht als Repräsentanten irgend einer Classe, sondern als Vertheidiger ihrer eigenen Rechte, und als Personen, welche für die Aufrechthaltung derselben ganz unmittelbar interessirt waren. Es giebt daher in der Geschichte keine einzige Spur, wodurch angezeigt würde, daß die Granden und Prälaten als Gewählte in den Cortes erschienen wären *). Sie wohnten bei, entweder vermöge eines persönlichen Rechts, oder weil sie von dem Könige gerufen waren; viele in den meisten Fällen, wie in Castilien, mehr als Räthe, als um zu berathschlagen. Nie führten sie den Titel von Procuratoren; denn die Nation gab ihnen keine Vollmachten. Da nun, aus diesem einfachen Grunde, die Commission keine Regel, kein bekanntes Princip fand, das sie in diesem Punkte hätte befolgen können: so trug sie Bedenken, auf den gegenwärtigen Zustand des Königreichs eine in allen Kronen Spaniens sehr verschiedene und unregelmäßige Gewohnheit anzuwenden; und da, heutiges Tages, die Großen, die Titel-

---

*) Diese Bemerkung ist sehr richtig; und man kann nicht oft genug wiederholen, daß der Ursprung alles Repräsentativ-Wesens in der Unvollkommenheit der Regierungen, als organischer Wesen, gesucht werden muß. In den Zeiten des Feudal-Wesens fehlte die Idee einer gegenwirkenden Kraft zur Vervollständigung des Regierungs-Systems gänzlich. Die Magnaten geistlichen und weltlichen Standes erschienen in den National-Zusammenkünften als Mitglieder der Administration; und wenn sie sich Arme nannten, so hatte dies keinen anderen Grund, als weil sie in der That die Arme des Königs waren. Anm. des Her.

träger, die Prälaten u. s. w. keine ausschließenden Rechte und Privilegien besitzen, welche sie außerhalb des Kreises ihrer Mitbürger setzen; da es für sie kein anderes Interesse giebt, als das allgemeine der Nation: so fehlte es an einem hinreichenden Grunde zur Wiederherstellung der Arme oder Banken. Die Ungleichheit, womit der Adel über Spanien verbreitet ist, war noch ein Hinderniß mehr für diese Wiederherstellung; denn, wenn auch die Granden wegen ihrer Eigenschaft, wegen ihrer Minderzahl und wegen ihres gewöhnlichen Aufenthalts am Hofe für ihre Classification keine Schwierigkeiten dargeboten hätten: so würden doch die Titelträger und der übrige nicht titeltragende Adel dieselben unmöglich gemacht haben, wie viel Mühe man auch angewendet haben möchte, ihre Anzahl und die besonderen Umstände jeder Classe zu ordnen. Welches Princip hätte man wohl zum Grunde legen sollen? die Zahl einer jeden von diesen Classen, ihren Wohlstand oder das Alterthum ihrer Geschlechter, die Fülle oder den Mangel an Adeligen in der einen oder der andern Provinz *)?

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Es haben sich also in Spanien für die Bildung einer Nationalrepräsentation dieselben Schwierigkeiten dargestellt, womit man sich gegenwärtig in Deutschland quält. Daß für die Administration eine Abstufung, eine Hierarchie Statt finden müsse, begreift man auf der Stelle; sie ist da und leistet die ersprießlichsten Dienste. Doch diese Abstufung, diese Hierarchie, auch in die National-Repräsentation zu bringen (wo nur das größere Maß von Einsicht in alle Theile der Gesetzgebung entscheiden darf), ohne der Bestimmung dieser Nationalrepräsentation wesentlich zu schaden: dies scheint ein unauflösbares Problem zu seyn.

Anm. des Herausg.

Heinrich der Löwe.

(Fortsetzung.)

Aufgemuntert von Eugen dem Dritten, gestachelt von eigener Eitelkeit, begann Bernhard das Kreuz in Frankreich zu predigen. Zu Veselay schlug er seine Kanzel auf, und der Erfolg war um so außerordentlicher, weil sich das geängstigte Gewissen Ludwigs des Siebenten mit der Aufgelegtheit der Franzosen zu Abenteuern verband. Dieser König hatte in einer Fehde mit dem Grafen von Champagne eine Kirche mit allen darin befindlichen Gläubigen verbrannt, und glaubte diese Schuld nicht hart genug büßen zu können. Von Bernhards Absichten unterrichtet, begab er sich nach Veselay. Noch redete der Abt von Clairvaux zu der Versammlung, als Ludwig sich ihm zu Füßen warf und das Kreuz verlangte. Welcher Franzose hätte jetzt noch widerstehen können! Wen der eigene Entschluß nicht trieb, der wurde von dem Beispiel fortgerissen; und so groß war die Bewerbung um das Kreuz, daß Bernhard, wiewohl mit einem starken Vorrath davon versehen, sich genöthigt sah, seine Kutte zu zerschneiden, um der allgemeinen Ungeduld genug zu thun. Die nächste Forderung war, daß er den Zug begleiten sollte; denn von seiner Begleitung versprach man sich unfehlbaren Sieg und Segen. Doch über diesen Punkt entschuldigte sich der Wundermann mit seiner Sendung, welche sich zugleich auf die Deutschen beziehe.

Wirklich verlor er keine Zeit, sich nach Deutschland zu begeben. Nur schien es Anfangs, als ob die Beredtsamkeit des Abts von Clairvaux an der Kaltblütigkeit der Deutschen werde zu Schanden werden. Doch den Kaiser allenthalben mit seinen Ermahnungen verfolgend, brachte er es zuletzt dahin, daß sich der Auftritt von Veselay in Speier erneuerte. Bernhard hielt hier eine von seinen salbungsvollen Reden, als Conrad, mit Thränen in den Augen, in die Worte ausbrach: „ja, ich erkenne die Wohlthaten, welche Gott mir erzeigt hat, und ich will nicht länger undankbar seyn; weil ich von ihm selbst dazu ermahnt werde, so bin ich bereit, ihm zu dienen." Diese Erklärung entschied, indem Bernhard keinen Augenblick verlor, dem Kaiser das Kreuz anzuheften und ihm vom Altar die Fahne zu überreichen, womit er gegen die Ungläubigen zu Felde ziehen sollte. Auf diese Weise hatte der Abt von Clairvaux die Ehre, das halbe Europa in Bewegung gesetzt zu haben.

Der Feldzug wurde im folgenden Jahre angetreten, von Seiten des deutschen Kaisers an der Spitze von 70,000, von Seiten des Königs von Frankreich an der Spitze von 80,000 Mann. Doch Unternehmungen dieser Art scheitern in der Regel an nichts so sehr, als an der Größe der Mittel, welche man anwenden muß, sie ins Werk zu richten. Die Führung jener Heere würde schwierig gewesen seyn, wären sie disciplinirt gewesen; doch der Mangel an Mannszucht, welcher in ihnen vorwaltete, machte sie zu einer Aufgabe, die gar nicht zu lösen war. Conrad und Ludwig der Siebente hatten ein und dasselbe Schicksal, sofern sie zurück mußten,

ohne Jerusalem gesehen zu haben. Conrads Heer schmolz schon in Klein-Asien zusammen. Was davon übrig blieb, wurde zwar auf Schiffen nach Palästina übergesetzt; doch die Eifersucht der dortigen Lateiner vereitelte die Eroberung von Damascus und Ascalon. Vergeblich klagte man die Treulosigkeit der griechischen Kaiser an; denn mit welchem Rechte konnte man von ihnen verlangen, daß sie Durchzüge begünstigen sollten, die nur zum Verderben ihrer Unterthanen gereichten? Die beiden Heerführer waren unstreitig gleich beschämt von dem Ausgange ihres Unternehmens. Noch mehr hätte es der Abt von Clairvaux seyn sollen, der sich für den Erfolg gleichsam verbürgt hatte. Doch der Untergang eines Heeres von 150,000 Mann beunruhigte Bernhards Gewissen nicht. Theils entschuldigte er sich mit den Befehlen Eugens des Dritten, theils machte er das Seelenheil geltend, welches durch den Tod für eine so schöne Sache, wie die Eroberung des heiligen Grabes, errungen worden sey.

Conrad starb bald nach seiner Zurückkunft (1152). Sein Bruder, Herzog Friedrich von Schwaben, war schon seit einigen Jahren nicht mehr. Conrads ältester Sohn, welchem die Fürsten des deutschen Reichs die Thronfolge versprochen hatten, war gleichfalls gestorben, und dem jüngeren Sohne des Kaisers fehlte es, selbst nach dem Urtheile des Vaters, an allen den Eigenschaften, welche erforderlich waren, ein durch innere Zwietracht zerrüttetes Reich zu regieren. Inzwischen stand das Haus der Hohenstaufen noch in großer Achtung bei Denen, welche durch die Trennung der Herzog-

thümer Sachsen und Baiern gewonnen hatten; und eben deswegen durfte Conrad kurz vor seinem Tode es wagen, den jungen Herzog Friedrich, seinen Neffen, zu seinem Nachfolger vorzuschlagen. Sein Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Zum deutschen Kaiser erwählt, begann Friedrich der Erste jene Rolle, welche ihn unter den Nachfolgern der Ottonen so sehr ausgezeichnet hat. Während des Kreuzzuges, auf welchem er seinen Oheim begleitete, hatte er viele Beweise von Entschlossenheit und Gegenwart des Geistes gegeben. Sein Charakterstolz sollte sich auch auf dem Kaiserthron nicht verleugnen.

Inzwischen war Heinrichs des Stolzen Sohn zum Manne gereift. Wer seine Erzieher waren, ist unbekannt geblieben. Nach der Charakterschilderung, welche ein gleichzeitiger Schriftsteller von ihm entwirft, ergab er sich nicht dem Müßiggange und Wohlleben, welche zu allen Zeiten an den Höfen der Fürsten vorgeherrscht haben. Reiten und den Wurfspieß werfen, war eine von seinen Lieblingsbeschäftigungen; dabei aber war ihm nicht alle wissenschaftliche Bildung fremd: die Begebenheiten der Vorzeit fesselten seine Aufmerksamkeit, und die Geschichte seines eigenen Hauses blieb sein Lieblingsstudium auch noch im Alter. Von einnehmender Gesichtsbildung, festem Körperbau und ungemeiner Gewandtheit des Geistes, gehörte er eben so sehr im Cabinet als im Felde zu Hause. Er suchte nicht den Krieg, aber er fürchtete ihn noch weit weniger. Durch Bündnisse liebte er sich zu befestigen, und im Verein mit Albrecht dem Bär und mit den Dänen stürzte er

die Ueberreste des wendischen Reichs, nicht ohne sich zu vergrößern. Ernst und strenge leitete er in seinen Staaten Alles zur absoluten Einheit; hierin um so mehr zu entschuldigen, je mehr die Staatsgesetzgebung seiner Zeit noch ein Chaos war, in welchem die Fürstenmacht den einzigen Lichtpunkt bildete.

Ein solcher Fürst konnte von Friedrich dem Ersten nicht mit Gleichgültigkeit behandelt werden; und je umfassender die Plane dieses Kaisers waren, desto mehr mußte er es darauf anlegen, jenen für sich zu gewinnen. Für Heinrich aber gab es nur Eine Bedingung; nämlich die Wiedervereinigung der Herzogthümer Sachsen und Baiern. Was sein Oheim Welf, trotz seinen Verbindungen mit den Königen von Sicilien und Ungarn, nicht hatte durchtreiben können, das getraute sich Heinrich durch eine kluge Benutzung der Lage zu erringen, worin sich der Kaiser befand. Da Conrad vor seinem Zuge nach Palästina nur allzu deutlich eingestanden hatte, daß Heinrich dem Stolzen Unrecht geschehen sey: so benutzte der junge Heinrich dies Eingeständniß zu einer Forderung an den Kaiser, deren Gegenstand die Zurückgabe von Baiern war. Friedrich gerieth darüber in nicht geringe Verlegenheit; denn wodurch sollte er den Herzog Heinrich Jasamirgot bestimmen, einem Besitze zu entsagen, in welchen sein Vorgänger durch den Ausspruch des Reichstags gesetzt war? Doch da, wo nichts feststeht, nichts durch Abstufung gehalten ist, schwankt das Verfahren des Fürsten immer zwischen Gerechtigkeit und Politik hin und her, und der Vortheil des Augenblicks entscheidet selbst über Angelegen-

genheiten, welche einer höheren Regel folgen sollten. Jene Vermischung des Sächlichen mit dem Persönlichen, welche nie von Deutschland wich, rechtfertigte Vieles, was sich sonst nicht rechtfertigen läßt; und weil Heinrich Jasamirgot dem Kaiser ein geringeres Interesse einflößte, so war der von Conrad aufgestellte Grundsatz falsch, daß in Deutschland nicht zwei Herzogthümer vereinigt werden dürften.

Friedrich war nur allzu geneigt, den Wunsch des jungen Herzogs zu befriedigen, und dachte also bloß auf Mittel, wie er Heinrich Jasamirgot aus Baiern verdrängen wollte. Da die oberstrichterliche Macht des Kaisers nur auf Reichstagen entscheiden konnte, so beschied er eine Reichsversammlung nach Würzburg, wohin also auch der Herzog von Baiern entboten wurde. Aber in Fällen dieser Art wußte der Vorgeladene genau was ihm bevorstand; und das einzige Rettungsmittel war, der Vorladung zu trotzen. Heinrich Jasamirgot erschien also nicht auf dem Reichstage, und trotzte selbst einer zweiten Vorladung. Was Friedrich that, um dieselben Reichsfürsten, welche sich früher so bestimmt gegen die Vereinigung der Herzogthümer erklärt hatten, in sein Interesse zu ziehen, läßt sich nur aus der moralischen Schwäche zahlreicher Versammlungen abnehmen. Sobald er sah, daß alle über diesen Punkt mit ihm einverstanden waren, schrieb er einen neuen Reichstag nach Goslar aus; und da Heinrich Jasamirgot auch hier nicht erschien, so wurde zwar nicht, wie in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegte, eine Reichsacht gegen ihn ausgesprochen: allein man erklärte den jungen Her-

zog von Sachsen für den einzigen rechtmäßigen Besitzer von Baiern, und setzte fest, daß die Schadloshaltung, welche jenem zu Theil werden könnte, nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien erfolgen sollte. Herzog Heinrich trat also nicht sogleich in den Besitz von Baiern; und so wie aller Besitzstand in jenen Zeiten bedingt war, konnte auch Heinrich auf die Erfüllung des ihm gewordenen Versprechens nur in so fern rechnen, als er sich entschloß, den Kaiser nach Italien zu begleiten. Der sogenannte Römerzug wurde bald nach der Reichsversammlung in Goslar angetreten, und aus der ersten Erscheinung Friedrichs in Italien entwickelte sich eine Reihe von Begebenheiten, die ihren Einfluß auf ganz Europa erstreckte und für Deutschland die allerwichtigsten Folgen hatte.

Friedrich eilte nach Italien zu kommen, nicht sowohl um die Kaiserkrone aus den Händen des Pabstes zu erhalten, als vielmehr um sich eine deutliche Ansicht von dem Zustande der Dinge in der ganzen Halbinsel zu verschaffen. Seine letzten Vorgänger hatten Italien vernachlässigt: Lothar aus Schonung für den Pabst; Conrad, weil die Schlauheit des römischen Hofes ihn sogar an der Kaiserkrönung verhindert hatte. Die Folge davon aber war keine andere gewesen, als daß die bedeutendsten Städte Oberitaliens sich zum Gefühl der Unabhängigkeit erhoben hatten. Von Otto's des Ersten Zeiten an besaßen die deutschen Kaiser, als Könige von Italien, die meisten Städte Oberitaliens als Krongüter mit gutsherrlichen und oberlehnsherrlichen Rechten; und diese waren von einem so bedeutenden

Ertrage, daß sie nicht verloren gehen konnten, wenn vermöge der unglücklichen Wendung, welche die Kaiserwahl genommen hatte, die höchste Würde eine angemessene Ausstattung behalten sollte. Nicht daß die deutschen Kaiser jenen Städten jemals unerträgliche Lasten aufgebürdet hätten; davon waren sie vielleicht nur allzu weit entfernt geblieben. Allein jede Regierung, welche nicht gefühlt wird, erscheint auch nicht als eine solche; und wo die Zügel nicht straff gehalten werden, da entsteht ein unmäßiger Wunsch nach Freiheit, der immer nur zur Empörung führen kann. Viele italiänische Städte, welche von Alters her Municipalitätsrechte genossen hatten, waren nicht nur im Besitz derselben geblieben, sondern auch von ihrem Oberherrn mit neuen Privilegien beschenkt worden, oder hatten die Kämpfe Heinrichs des Vierten und Heinrichs des Fünften mit den Päbsten benutzt, dergleichen zu ertrotzen. Bald waren sie noch weiter gegangen. In einem von Natur gesegneten Lande bedarf es zur Hervorbringung einer allgemeineren Wohlhabenheit nur der Verbindung des Handels mit der Landwirthschaft; und gerade diese fand sich im zwölften Jahrhunderte am meisten bei den Italiänern, deren Handelsleute, in allen europäischen Ländern verbreitet, auf eine bewundernswürdige Weise zum Anbau des Landes beitrugen. Wohlhabenheit aber will auf ihre eigene Weise beschützt seyn, und verträgt sich nicht mit den engen Schranken, welche die Willkür zu setzen pflegt; am wenigsten mit den Schranken einer Willkür, die aus weiter Ferne wirkt. Das Bedürfniß einer unmittelbareren Regierung, als

die kaiserliche seyn konnte, hatte zur Errichtung militärischer Communen geführt, deren Verwaltung besonderen Consuln übertragen worden war; Genua hatte das Beispiel gegeben, und Mailand war demselben nur allzu gewissenhaft gefolgt. Auch hierbei blieb man nicht stehen. Denn anstatt die Consuln von dem Gutsherrn und der Staatshoheit in Deutschland autorisiren zu lassen, riß man alle Gewalt an sich, und vernichtete dadurch alle bisherigen Verhältnisse. Jene republikanische Ideen, durch welche Rom so groß und zugleich so unglücklich geworden war, bemächtigten sich aller Köpfe, und es gab vielleicht keine nur einigermaßen bedeutende Stadt in Italien, welche nicht in die Fußstapfen jener berühmten Vorgängerin zu treten gewünscht hätte. Berauscht von dem Gedanken einer unbegränzten Freiheit, nöthigte man Adel und Klerisei an dem Gemeinwesen Theil zu nehmen, zerstörte man die Pfalzen und Burgen der Kaiser. Was in den letzten Regierungsjahren Heinrichs des Fünften begonnen war, das wurde rastlos fortgesetzt, ohne daß sich absehen ließ, wie es endigen würde. Die Päbste sahen diesem Schauspiele mit Vergnügen zu, weil sie in der Unabhängigkeit der Städte Oberitaliens eine Stütze mehr für ihre Autorität zu gewinnen hofften; sie beförderten sogar die Vereine, in welche einzelne Städte traten, um sich gegen den gemeinschaftlichen Feind, den deutschen Kaiser, vertheidigen zu können. Im Ganzen genommen, hatte sich in Italien ein Geist entwickelt, von welchem sich vorhersehen ließ, daß er mit der Abschüttelung des deutschen Joches endigen würde.

Dies war die Lage der Dinge, als Friedrich der

Erste in Italien erschien. Alles vereinigte sich, ihm Behutsamkeit zu empfehlen, und ihm selbst schien es wohlgethan, sich erst durch Aufsetzung der italiänischen Königs- und der deutschen Kaiserkrone die Berechtigung zu allen den Händeln zu erwerben, welche er nicht länger vermeiden zu können glaubte bei seinem festen Entschlusse, den kaiserlichen Rechten über Italien nichts zu vergeben. Um mit dem nöthigen Glanze in Italien zu erscheinen, hatte er alle Stände und Vasallen zur Theilnahme an dem Römerzuge aufgefordert; und die vornehmsten Fürsten Deutschlands, unter ihnen der Herzog von Sachsen, waren ihm gefolgt. Als er vor Verona's Thoren anlangte, fand er dieselben verschlossen; er öffnete sie sich durch die Kraft des Geldes, ließ aber die Abgeordneten, welche dasselbe in Empfang nehmen sollten, als Rebellen aufknüpfen, um den Italiänern eine Probe von seiner Strenge zu geben. Sobald er zu Pavia die lombardische Königskrone aufgesetzt hatte, begab er sich nach Rom, um sich von Hadrians des Vierten Händen mit der Kaiserkrone schmücken zu lassen. Die ruhige Haltung, womit er sich der Hauptstadt des Kirchenstaats näherte, setzte den Pabst in nicht geringe Verlegenheit. Um die Gunst des Oberpriesters zu gewinnen, trug Friedrich kein Bedenken, ihm den unglücklichen Arnold von Brescia auszuliefern, welcher unterweges in seine Hände gefallen war; aber, obgleich die Cardinäle dafür sorgten, daß dieser Anti-Theokrat auf der Stelle hingerichtet wurde, so bedurfte es doch noch bestimmter Zusagen, ehe der Pabst sich entschließen konnte, dem Kaiser nach Viterbo entgegen

zu gehen. Selbst nach erfolgter Zusammenkunft erschraken der Pabst und seine Begleitung nicht wenig, als Friedrich es beim Halten des päbstlichen Steigbügels in einer Kleinigkeit versah, welches die priesterliche Empfindlichkeit sogleich als absichtliche Beleidigung auslegte. Nicht eher erwiederte Hadrian den Fußkuß, zu welchem sich Friedrich herabließ, durch einen Friedenskuß, als bis dieser in Alles gewilligt hatte, was von ihm verlangt wurde. Mit Mühe also wurde die Kaiserkrönung vermittelt; und weil Friedrich sich geweigert hatte, die unsinnigen Wünsche der römischen Bürger zu erfüllen, so sah er, nach vollendeter Krönungsfeierlichkeit, sich und sein Gefolge angegriffen. Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Herzog Heinrich von Sachsen durch einen wohl angebrachten Seitenangriff die Römer zerstreute und dem Kaiser das Leben rettete.

Mit welchen Gesinnungen Friedrich nach Deutschland zurückging, läßt sich am besten aus dem abnehmen, was ihm in Italien begegnet war. Voll Ingrimms dachte er nur darauf, wie er die Italiäner nöthigen wollte, sich das deutsche Joch noch länger gefallen zu lassen; und da dies immer nur in so fern bewerkstelligt werden konnte, als er mit einem unwiderstehlichen Heere in Italien auftrat, so lag ihm, nach seiner Zurückkunft, nichts so sehr am Herzen, als das deutsche Reich zu einer Harmonie hinzuleiten, welche ihm die Mittel gewährte, Italien nach seinen Zwecken umzugestalten. Hätte sich also auch der Herzog von Sachsen, bei dem Abzuge von Rom, nicht das Verdienst erworben, ihn aus einer großen Verlegenheit ge-

rissen zu haben: so würde der Kaiser ihn dennoch haben begünstigen müssen, um der Vortheile willen, welche sich von der Centralisation der Macht in der Person eines Einzigen ziehen lassen. Es war daher des Kaisers fester Entschluß, den zu Goßlar erfolgten Ausspruch der Reichsfürsten jetzt zur Vollziehung zu bringen, und den Herzog von Sachsen in das Erbrecht seines Hauses wieder einzusetzen. Um aber Heinrich Jasamirgot von Oesterreich so wenig als möglich zu kränken, mußten, da kein Herzogthum zu verschenken war, ganz eigenthümliche Schadloshaltungen erfunden werden. In dieser Periode wurde also der erste Grund zu allen den Auszeichnungen gelegt, welche, nach und nach, das Haus Oesterreich vor allen deutschen Fürstenhäusern hervorgehoben und zu einem Erzhause gemacht haben. Oesterreich, bisher eine zu dem baierischen Herzogthum gehörige Markgrafschaft, die Ostmark genannt, sah sich zu einem besonderen Herzogthume erhöhet, indem die Mark über der Ems zu demselben geschlagen wurde. Außerdem aber erhielt der neue Herzog für sich und seine Nachkommen die merkwürdigsten Vorrechte. Es ist außer allem Zweifel, daß dem weiblichen Stamme nach dem Abgange des männlichen die Erbfolge zugesichert wurde; denn dies bezeuget nicht bloß die Erhöhungsurkunde, sondern auch der Bischof Otto von Freisingen, welcher als Reichsstand Augenzeuge und Theilnehmer an der Entscheidung zugleich war. Andere Bewilligungen des Kaisers waren, laut der noch jetzt darüber vorhandenen, aber in ihrer Echtheit nicht wenig bestrittenen, Urkunde: daß der Herzog dem Reiche nur mit zwölf

Mann (Geharnischten) gegen Ungarn einen Monat lang dienen sollte; ferner das Recht, sein Lehen nur innerhalb Oesterreichs in gewisser Frist zu nehmen, und das Reich von dem Lehenbesitze in Oesterreich auszuschließen, so wie jeden anderen Stand, der das Lehen nicht von dem Herzoge empfangen wolle; ferner die Begünstigung, nur aus eigenem Willen Jemandem, wer es auch seyn möge, vor dem Reiche zu Rechte zu stehen, und die noch größere Begünstigung, daß selbst der Kaiser nichts an den Anordnungen des Herzogs sollte verändern dürfen; endlich die Untheilbarkeit des Herzogthums, und die freie Verfügung über dasselbe, im Falle gänzlicher Erblosigkeit, so wie auch die Würde eines Pfalz-Erzfürsten bei öffentlichen Reichs- und Hoftagen, und der nächste Rang nach den Churfürsten. Man sieht hieraus, daß die Herzoge von Oesterreich früher als alle übrigen zur Souveränetät gelangten; und was auch immer gegen die Echtheit der Erhöhungsurkunde eingewendet werden möge, so ist wenigstens so viel klar, daß der Verlust eines Herzogthums nicht ohne Entschädigung erfolgen konnte, und daß Kaiser Friedrich durch die Verlegenheit, worin er sich in Beziehung auf Italien befand, leicht bewogen werden konnte, Außerordentliches, selbst auf Kosten der kaiserlichen Autorität, zu bewilligen. Fälle dieser Art sind in Deutschland immer da gewesen; und Fälle dieser Art sind von einem solchen politischen System, wie das deutsche seit den Zeiten der Ottonen war, durchaus nicht zu trennen.

Heinrich von Sachsen trat also in den Besitz von Baiern zurück, und wurde das, was sein Vater unter

der Regierung Lothars gewesen war: der mächtigste von den Fürsten Deutschlands. Sogar für Heinrichs Oheim, jenen Welf, der sich bisher vergeblich bemühet hatte, seine Besitzungen in Baiern wieder zu gewinnen, wurde wenigstens in so fern gesorgt, als er ansehnliche Güter und Lehnschaften in Italien erhielt und die Aussicht auf das Herzogthum Toscana gewann. Die Befriedigung dieser Familie hatte eine allgemeine Pacification von Deutschland zur Folge, und dieser verdankte es Friedrich, daß er (im Jahre 1158) mit einem Heere von hunderttausend Mann nach Italien zurückgehen konnte, um die Ansprüche des Reiches daselbst geltend zu machen.

Schrecken und Bestürzung verbreiteten sich, so wie er näher kam. Am meisten aber fürchtete Mailand. Schon bei Gelegenheit des Römerzuges im Jahre 1154 hatte es sich auf den roncalischen Reichstagen auf eine Weise dargestellt, welche eben nicht geeignet war, Friedrichs Gunst und Zuneigung zu gewinnen. Es hatte nämlich nicht nur Anerkennung aller seiner Usurpationen, sondern auch die Ueberlassung von Como und Lodi gegen vier tausend Mark Silbers verlangt. Nun hatte zwar der Kaiser das Eine wie das Andere verweigert, weil es sich nicht bewilligen ließ, ohne dem Reiche, besonders aber dem kaiserlichen Ansehn, noch größeren Abbruch zu thun; doch unabgeschreckt durch Friedrichs Mißbilligung, und aufgemuntert von dem Pabste, von dem griechischen Kaiser und von den normanischen Fürsten Unter-Italiens, hatte Mailand seit vier Jahren die einmal betretene Bahn verfolgt, und, um unabhän-

giger zu werden, sich da durch Bündnisse verstärkt, wo es sich nicht hatte vergrößern können. Sehr bedeutende Städte, wie Como, Lodi, Novarra, Cremona, Piacenza, Brescia und Pavia, widerstanden mit Mühe der Gewalt, die es über sie ausübte, und Como und Lodi waren wirklich zur Unterwerfung bewogen worden. Mehrere Bürger der letzteren Stadt, die sich nicht sogleich in das neue Verhältniß schicken konnten, hatten sich aufs Bitterste gegen den Kaiser beklagt, und Friedrich, dessen Rüstungen noch unvollendet waren, hatte die Mailänder in offenen Briefen zur Freigebung jener beiden Städte aufgefordert. Doch so weit waren diese Nachahmer der alten Römer in ihrem Trotze gegangen, daß sie das kaiserliche Schreiben zerrissen und unter die Füße getreten hatten. Jetzt nun, wo es Entscheidung galt, hatte man alle Ursache das unermeßliche Heer zu fürchten, an dessen Spitze der Kaiser erschien: ein Heer, dessen Aufbringung man, bei dem einmal bestehenden Verhältnisse des Kaisers zu den Fürsten des Reiches, für so unmöglich gehalten hatte, wie sie es wirklich ohne die Wiederherstellung des Herzogs von Sachsen gewesen seyn würde. Zurücktreten konnte man weder von der einen noch von der andern Seite: der Kaiser nicht, weil jeder Vortheil, den er über die Republikaner Ober-Italiens gewann, sowohl seine Lage als Oberhaupt des Reichs, als sein Verhältniß zu dem Pabste verbesserte; die Mailänder und ihre Anhänger nicht, weil sie sich von Friedrichs Gesetzgebung nichts Gutes versprechen konnten, und in ihren bisherigen Grundsätzen sowohl ihren Wohlstand als ihre politische Wichtigkeit vertheidigten.

Kaum war Friedrich in Italien erschienen, als er verschiedene Abtheilungen seines großen Heeres gegen Mailand vorrücken ließ, um die Stadt einzuschließen und zur Uebergabe zu zwingen. Die Bürger würden sich auf das Tapferste vertheidigt haben, hätte Friedrich ihre Stadt durch Sturm erobern wollen. Nichts verhinderte ihn hieran so bestimmt, als die Mißbilligung der Großen seines Gefolges, die, indem sie ihre Leute als ihr Capital betrachteten, dieselben zu erhalten wünschten; denn zu einer Zeit, wo das Geld noch einen untergeordneten Werth hatte, erzwang der Eigennutz eine Menschlichkeit, die seitdem hat verschwinden müssen. Nur von der Zeit durfte Friedrich erwarten, was er lieber einer freien Verfügung über die ihm zu Gebote stehende Kraft verdankt hätte. Inzwischen waren seine Maaßregeln so genommen, daß er seinen Endzweck in verhältnißmäßig kurzer Zeit erreichen mußte; denn da er gegen die Zeit der Ernte in Italien erschienen war, so bedurfte es nur einer Beschlagnahme der Felder und einer strengen Einschließung der Stadt, um die Mailänder zur Uebergabe zu zwingen. Diese erfolgte in weniger als einem Monate. Durch die Vermittelung des neuen Königs von Böhmen, Uladislav, kam ein Vergleich zu Stande, kraft dessen die Mailänder, Treue und Gehorsam für die Zukunft verheißend, die Verbindlichkeit übernahmen, sich aller angemaßten Regalien zu begeben, ihre Nachbarn in Ruhe zu lassen, Como und Lodi wieder aufzubauen, die kaiserliche Pfalz wieder herzustellen, dem Kaiser, seiner Gemahlin und dem Reichsrathe 9000 Mark in drei Fristen zu zahlen,

und über das alles 300 Geiseln zu stellen. Die Barbarei dieser Zeiten, welche jeden Freiheitstrieb verdammte und immer auf blinde Unterwerfung drang, verlangte, außer so großen Opfern, auch noch Demüthigung. Eine deutsche Meile von Mailand wurde auf freiem Felde für den Kaiser ein hoher Thron erbauet, und vor demselben mußten die Geistlichkeit, der Adel und die Consuln von Mailand ohne Oberkleider und mit Schwertern auf dem Nacken, die Gemeinen baarfuß und mit Stricken um den Hals erscheinen, um dem Kaiser zu huldigen und von ihm begnadigt zu werden.

Es ist vielleicht der Fehler aller Jahrhunderte gewesen, daß man von der Gewalt mehr erwartet hat, als sie ihrer Natur nach leisten kann. Nicht daß sie jemals fehlen dürfte: denn, sollen Gesetze Achtung finden, so muß Etwas da seyn, was diese Achtung sichert; und dieses Etwas ist ewig die Gewalt. Aber der Irrthum stellt sich von dem Augenblick an ein, wo man sich einbildet, die Gewalt könne die Urheberin guter Gesetze seyn; denn dies ist ewig die Sache des Verstandes, welcher ausmitteln soll, was dem allgemeinen Vortheile entspricht, ohne sich bei diesem schwierigen Geschäfte zu übereilen. Friedrich fühlte wohl, daß durch die augenblickliche Unterjochung der Mailänder nichts für ihn gewonnen sey; doch, indem er nichts weiter berücksichtigte als seinen und des Reiches Vortheil, und folglich den der Italiäner ganz aus der Acht ließ, konnte er nicht vermeiden, auch als Gesetzgeber zu verlieren, was er als Eroberer gewonnen hatte. Auf dem roncalischen Gefilde sollte bestimmt werden, was dem Kaiser

und dem Reiche gebühre; und indem man das Verhältniß Deutschlands zu Italien so einseitig auffaßte, konnte man es nur von Grund aus verderben. Eigentlich hätte man ausmitteln sollen, was geschehen müsse, um die Italiäner zufrieden zu stellen, und ihnen das deutsche Joch angenehm zu machen. Statt dessen blieben vier von Bologna berufene Legisten, ihrer Beschränktheit getreu, bei der Untersuchung Dessen stehen, was in dem Verhältnisse Deutschlands zu Italien, in den Zeiten der Ottonen Rechtens gewesen war; und indem sie dadurch den Begriff des Rechts an die Stelle der Idee des Rechts brachten, verführten sie den Kaiser und die ganze Reichsversammlung zu dem grausamsten Verfahren gegen die Bewohner der Lombardei. Die Grausamkeit bestand darin, daß man die Entwickelung, welche die Zeit gegeben hatte, für nichts achtete, um einen Zustand zurückzuführen, welcher längst verschwunden war. Nicht bloß die Hoheitsrechte, welche sonst die Herzoge, Markgrafen und Consuln ausgeübt hatten, wurden für Regalien erklärt, sondern auch alles, was zum Bestehen eines Gemeinwesens gehört, wie Münz-, Markt-, Geleits- und Straßen- und Stromrecht; ferner Lieferungen, erledigtes Angefälle, herrenloses Gut, Strafgefälle und andere Nutzungen der peinlichen Gerichtsbarkeit; endlich auch Mühlen, Fischereien und Salzwerke. Die Reichsstände erkannten nur für Recht, daß dem Kaiser alles abgetreten werden müsse, wovon die Städte nicht nachweisen könnten, daß sie es rechtmäßig besäßen.

Aber Friedrich erwarb mit den ihm zugesprochenen Rechten nicht zugleich die Macht, deren er zur Behaup-

tung derselben bedurfte. In Hinsicht der letzteren abhängig von den Reichsfürsten, mußte er sich darauf gefaßt machen, daß die Italiäner zu ihrem Unabhängigkeits-System zurückkehren würden, sobald seine Lehn-Miliz den Rücken gewendet hätte. In dieser Lage der Dinge schien es ihm am vortheilhaftesten, sich mit den Städten Italiens über eine bestimmte Summe zu vergleichen, welche jährlich für die Fortdauer ihres bisherigen Gesellschaftszustandes gezahlt werden sollte. Man sieht, wie gewagt dies war; man sieht aber zugleich, warum nichts anderes übrig blieb. Dreißigtausend Mark Silbers, welche der Kaiser forderte, wurden um so freudiger bewilligt, weil man dadurch die Aussicht gewann, von dem Militär-Druck befreiet zu werden. Doch wenn Ober-Italien, wie dies wirklich der Fall war, nur als Colonie von Deutschland benutzt werden sollte, so lag hierin der Grund zu einer fortdauernden Empörung. Zwar erließ Friedrich Verfügungen in Betreff der Lehne und des Landfriedens; zwar ordnete er sogar in jeder Kirchenprovinz außerordentliche Richter an, welche hervorgehende Klagen abthun und die Beschlüsse der Reichsversammlung vollstrecken sollten: allein, da diese Einrichtungen nicht durch eine öffentliche Macht gehalten waren, so fehlte es der neuen Schöpfung des Kaisers an allen Bedingungen, welche ihre Dauer verbürgten.

Kaum hatten sich die deutschen Truppen aus Italien entfernt, so kehrten die Mailänder zu ihrem Unabhängigkeits-System zurück. Während sich der Kaiser selbst noch in Italien befand und zu Alba fremden Ge-

sandten, die um seine Vermittelung baten, Gehör gab, wagten sie es, seine Beamten zu mißhandeln und zu verjagen. Eigentlich handelten sie in Einverständniß mit dem Pabste, welcher, gewohnt, jeden Gewinn des Kaisers in Italien sich als Verlust in Rechnung zu bringen, kein Bedenken trug, ihm alle Hoheitsrechte über Rom und das päbstliche Gebiet (wohin sogar Sardinien, Corsika und die vor Kurzem an den Herzog Welf abgetretenen Schenkungen der Mathilde gerechnet wurden) streitig zu machen. Friedrich, der dies Einverständniß wohl durchschaute, war darüber so erbittert, daß er sich vermaß, seine Krone nicht eher wieder aufzusetzen, als bis er Mailand würde gezüchtigt haben. Was ihn am meisten verführte, war das Hochgefühl, zu welchem beschränkte Legisten ihn emporgeschraubt hatten; doch blieben die Feuerköpfe, womit er sich umgeben hatte, gewiß nicht ohne Einfluß auf seine Beschlüsse.

Wollte Friedrich seinen Plan durchsetzen: so mußte er die Fürsten des deutschen Reichs aufs Neue zu Hülfe rufen, vor allen den Herzog von Sachsen und Baiern, als den mächtigsten unter ihnen. Ehe sie in Italien erscheinen konnten, verstrich eine geraume Zeit, welche die Mailänder gewissenhaft theils zur Befestigung ihrer Stadt, theils zur Anfüllung derselben mit den nöthigen Lebensmitteln, anwenderen. Inzwischen starb Hadrian der Vierte (1. Sept. 1159), und man kann denken, daß Friedrich nichts unversucht ließ, einen ihm günstigen Cardinal an dessen Stelle zu bringen. Ein Conclave, das, seinen Versicherungen nach, nur von den

Eingebungen des h. Geistes abhing, theilte sich in zwei politische Partheien, von welchen die eine es mit Friedrich, die andere hingegen mit den unsterblichen Grundsätzen des römischen Stuhles hielt. Die Folge dieser Partheiung war die Wahl zweier Päbste, welche sich Victor den Dritten und Alexander den Dritten nannten, und zur Behauptung ihrer Rechtmäßigkeit den Beistand Friedrichs forderten. Doch dies alles ist in dem Leben des Erzbischofs Thomas Becket beschrieben worden, und wir dürfen daher an diesem Orte nur bei dem Kampfe des Kaisers mit Mailand verweilen.

Allmählig hatten sich die Fürsten des deutschen Reiches mit ihren Truppen in Italien eingefunden, und außer Heinrich dem Löwen, waren der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen, der Erzbischof von Cöln und andere minder bedeutende weltliche und geistliche Herren erschienen. Das Heer, welches sie zusammen brachten, reichte aus zur Wiederholung des Verfahrens, wodurch man Mailand schon einmal zur Uebergabe genöthigt hatte. Der Anfang der Achtsvollstreckung wurde mit Crema gemacht, einer Stadt, die zum Gebiete von Mailand gehörte und das Schicksal der Hauptstadt theilen wollte. So weit trieb Friedrich, als er härtnäckigen Widerstand antraf, die Grausamkeit, daß er vierzig Gefangene an die Wurfmaschinen binden ließ, mittelst deren Crema angegriffen wurde. Dennoch ergaben sich die Bewohner nicht eher, als bis die Hungersnoth sie dazu zwang. Als die Stadt endlich gefallen war, überließ Friedrich ihre Zerstörung den Pavesanern und Novarensern, die sich in seinem Heere

be=

befanden, und diese, voll von Erbitterung gegen alles, was zu Mailand gehörte, ließen kaum einen Stein auf dem andern, so daß die Einwohner nur das nackte Leben retteten.

Jetzt schritt Friedrich zur Eroberung von Mailand selbst. Die strengsten Befehle verboten die Zufuhr, und wer gegen diese Befehle handelte, verlor, wenn er in die Gewalt der Deutschen gerieth, die rechte Hand. Sieben Monate hindurch vertheidigten sich die Mailänder, bis der Hunger sie zwang, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben; denn von Bedingungen wollte Friedrich nichts wissen. In der Zwischenzeit waren der König von Böhmen und der Landgraf von Thüringen nach Deutschland zurückgegangen: im Grunde, weil sie des längeren Aufenthalts in Italien überdrüssig waren; dem Vorwande nach, weil der kriegerische Erzbischof von Cöln ihr fürstliches Wort durch einen raschen Angriff auf das Geleit verletzt hatte, unter dessen Schutz die beiden Consuln von Mailand sich auf ihren Rath zu dem Kaiser nach Lodi begeben sollten. Launen dieser Art waren in den Heeren des Mittelalters nichts Seltenes. Da Mailand dennoch fiel, so war des Kaisers Freude über dies Ereigniß um so größer. Mit dem Stolze eines Barbaren genoß er den davon getragenen Triumph. In seinem Hauptquartier zu Lodi empfing er, die Kaiserkrone auf dem Haupte, die Abgeordneten der Mailänder, als sie, die Vornehmern mit entblößtem Degen auf dem Nacken, die Geringeren baarfuß und mit Stricken um den Hals, anlangten, um sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schul-

dig zu erklären und die Barmherzigkeit des Kaisers anzuflehen. Zu Ehren der Kaiserin mußte dies Schauspiel am folgenden Tage wiederholt werden. Dennoch erklärte sich Friedrich nicht auf der Stelle, sey es um die Mailänder durch Erwartungen zu martern, oder weil er dem Ausspruch über sie eine höhere Weihe geben wollte. Zu Pavia wurde ein Reichstag versammelt, und auf demselben die Bestrafung der Ueberwundenen besprochen. Das Urtheil fiel dahin aus, daß ihnen, wie den Bewohnern von Crema, zwar das Leben geschenkt, ihre Stadt aber von Grund aus zerstört werden sollte. Durch solche Mittel glaubte man in diesen Zeiten der Rohheit die Treue der Unterthanen zu sichern. Das Zerstörungsgeschäft übernahmen die Bürger von Lodi, Cremona, Pavia, Como und Sepri; und so groß war ihr Eifer, daß außer den Kirchen kaum Ein Stein auf dem andern blieb. Alles was der Zahn der Zeit verschont hatte, treffliche Denkmäler des Alterthums, Bildsäulen, Palläste, Tempel, Bäder, Theater, Triumphbogen und Wasserleitungen, wurden vernichtet; und nachdem der ganze Platz der Erde gleich gemacht war, zog das kaiserliche Heer, zum Zeichen des vollkommnen Sieges, darüber hin. Den unglücklichen Einwohnern ward kein anderer Trost, als die Erlaubniß, sich in vier verschiedenen Gegenden ihres Gebiets von neuem anzubauen; Friedrich aber machte die Eroberung ihrer Stadt zu einer urkundlichen Epoche, und suchte dieselbe durch Festlichkeiten zu verherrlichen.

Als Sieger von Mailand glaubte Friedrich, den übrigen Städten Ober-Italiens keine Schonung schul-

dig zu seyn. Doch es kamen ihm die meisten mit Unterwerfung entgegen; zuerst Piacenza und Brescia, dann Bologna, zuletzt auch Genua. Alle mußten bedeutende Geldsummen erlegen, um dem Schicksal Mailands zu entgehen. Tortona, weil es in seiner Widersetzlichkeit beharren zu wollen schien, hatte wirklich das Schicksal von Crema und Mailand, von Grund aus zerstört zu werden. In jede Stadt wurde ein kaiserlicher Beamter gesetzt, welcher berechtigt war, nach Gutdünken zu handeln. Das ganze Verfahren war widersinnig; denn, indem man die Wohlhabenheit der italiänischen Städte benutzen wollte, fing man damit an, die Grundlagen derselben zu zerstören. Dies wurde in Italien bald so allgemein empfunden, daß selbst diejenigen Städte, welche dem Kaiser bisher ergeben gewesen waren, zum Abfall hinneigten. Verona, von Venedig und Constantinopel aufgemuntert, gab den Antrieb zu einem Verein, durch welchen Vicenza, Padua, Trevigi und andere Städte dieser Gegend sich gegen die Neuerungen des Kaisers und die Tyrannei seiner Abgeordneten verbanden. Es dauerte nicht lange, so wurden diese entweder verjagt oder umgebracht. Dies geschah sogar unter den Augen des Kaisers, der, nach kurzem Aufenthalte in Burgund und Deutschland, nach Italien zurückgekommen war, um durch seine Gegenwart die Autorität seiner Beamten zu verstärken.

Victors des Dritten Tod, welcher im April 1164 zu Lucca starb, gab den Dingen eine andere Wendung. Zwar brachte der Kaiser die Wahl Paschalis des Dritten zu Stande; doch dieser Pabst wurde nicht nur von

Spanien, Frankreich und England, sondern auch von einer starken Parthei in Rom selbst verworfen, welche nicht abließ, Alexandern um seine Rückkehr nach Rom zu bitten. Wirklich verließ Alexander Frankreich, um sich über Genua und Sicilien nach Rom zu begeben, wo er mit offenen Armen empfangen wurde. Dem Kaiser konnte nichts mehr entgegen seyn, als dieser kühne Schritt, der alle seine Hoffnungen vereitelte und sein politisches Gebäude in Italien über den Haufen warf. Er hielt im Frühlinge des Jahres 1165 den Reichstag zu Würzburg, auf welchem geistliche und weltliche Fürsten schwören mußten, daß sie Alexander den Dritten nie als Pabst anerkennen wollten, und durchreisete hierauf das ganze Reich, um es zu einem neuen Feldzug nach Italien zu bestimmen. Doch er fand dazu wenig Geneigtheit. Die Geistlichen hielten es im Stillen mit Alexandern, weil ein Pabst, der das kaiserliche Interesse begünstigte, ihnen gegen seine Bestimmung zu handeln schien; die Fürsten sahen in den italiänischen Feldzügen nichts weiter als Opfer, welche dem persönlichen Ehrgeize des Kaisers dargebracht würden und nur zu ihrem Verderben gereichen könnten; die Städte billigten den Geist der Unabhängigkeit, der in Italien vorwaltete. Die Folge von dem Allen war, daß der Kaiser die größte Mühe hatte, ein hinreichend zahlreiches Heer zusammen zu bringen; und wären die Erzbischöfe von Mainz und Cöln nicht auf seiner Seite gewesen, so würde es ihm an Mitteln gefehlt haben, noch einmal in Italien aufzutreten.

Er brach in den letzten Monaten des Jahres 1165 nach Italien auf, hielt einen Reichstag zu Lodi, feierte das Weihnachtsfest zu Pavia, und drang, sobald die Jahreszeit günstig geworden war, nach Rom vor, um Alexandern zu vertreiben und Paschalis den Dritten zum Pabste einzusetzen. Dies gelang ihm zwar; doch nur für einen Augenblick. Giftige Seuchen rafften die ersten Häupter und einen ansehnlichen Theil seines Heeres hin. Anstatt Unter-Italien, wie er es vorhatte, zu erobern, mußte er nach Deutschland zurück. Inzwischen hatten sich die Mailänder und die Bewohner von Brescia, Cremona, Bergamo, Piacenza, Parma, Modena und Ferrara zu einem Bund vereinigt, dessen Hauptzweck die Rettung des päbstlichen Ansehns und des Königreichs Sicilien war. Dieser Bund stand schlagfertig da, als Friedrich durch Ober-Italien nach Deutschland zurückzukehren wünschte; und, unterrichtet von dem Unglück, das ihn verfolgte, hatten die beherzten Lombarden bereits alle Gebirgspässe nach Deutschland besetzt, um ihn desto sicherer in ihre Gewalt zu bekommen. Nur Pavia war ihm aus Furcht getreu geblieben. Die große Schwierigkeit war, sich noch einmal zu retten. Da alles gewagt werden mußte, so entwich er mit etwa dreißig Begleitern aus Pavia nach Savoyen, wo zu Susa neue Gefahren auf ihn einstürmten, welchen er nur dadurch entging, daß er mit zwei Begleitern in Knechtskleidern entfloh. Ganz Italien fiel jetzt von ihm ab; Paschalis, in seinem Pallaste gefangen gehalten, starb nicht lange nach diesen Unfäl-

len, und an der Gränze von Montferrat, dessen Herzog dem Kaiser am längsten getreu geblieben war, erbaueten die Lombarden eine neue Stadt, welche sie, dem Kaiser zum Trotz, nach dem Namen des bestrittenen Pabstes, Alexandria nannten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Historische Betrachtungen über das Auswanderrecht und die Nachsteuer, veranlaßt durch den achtzehnten Artikel der deutschen Bundesacte.

(Fortsetzung.)

Dritte Periode.

Möser *) sagt: „die Bedürfnisse von Menschen und Gelde haben dem Staate, so wie „den menschlichen Begriffen, eine ganz andere „Wendung gegeben."

Es ist oben bemerkt worden, daß die stehenden Heere ursprünglich zusammengebracht und gebildet wurden aus freiwilligen Söldlingen, diese mochten nun Eingeborne des Staats, für den sie kämpften, oder herbei wandernde Ausländer seyn.

Sie waren Soldaten in diesen Heeren gerade so, wie es die Söldlinge in deren Vorläufern und Vorbildern, in den großen Compagnieen des Mittelalters, gewesen waren.

Nach Einführung stehender Armeen mußte das Kriegswesen zum höchsten Ansehen gelangen, weil es einer, bald mehr bald minder offen, bekannten Eroberungssucht zur Grundlage und zum Stützpunkte diente. Die Ausbildung der immer mehr und mehr mit unumschränkter Gewalt regierten Staaten durch abrundende

*) Patriotische Phantasieen, 1. Band, S. 256.

Grenzerweiterungen wurde zu einem Hauptzweck der Politik erhoben.

Geld, das Mittel, wodurch man stehende Heere aufstellen, unterhalten, und in Friedens- und Kriegszeiten vergrößern konnte, mußte daher die größte Werthschätzung erlangen. Die zunehmende Vergrößerung dieser Heere aber machte zunehmend vergrößerte Ausgaben, und diese machten eine Vermehrung sicherer und unveränderlicher Staatseinkünfte nöthig, welche meistentheils, bevor man an die Befriedigung anderer Bedürfnisse denken konnte, auf die Unterhaltung der Kriegsanstalten verwendet werden mußten. Die Maßregeln, das hochwerthe Geld zusammen zu bringen, konnten daher nicht genug verstärkt, und mußten immer mehr von verzögernden Berathschlagungen und Formen unabhängig gemacht werden.

Je eifriger man in der Vorsorge für das Kriegswesen war, desto leichter sah man das Unzureichende und Nachtheilige ein, was den stehenden Heeren von ihrem Ursprunge an eingepflanzt war.

Der Grundstamm derselben bestand nämlich, wie schon angeführt worden, aus herumziehenden Menschen, die nur da eine Heimath fanden, wo sie zu den Kriegsfahnen schwören konnten.

Weil nach und nach alle Staaten zum Grundsatz machten, einander, sogar im Frieden und zu dessen Erhaltung, in kriegsgerüsteter Stellung gegenüber zu stehen; und weil alle zu gleichem Zweck dieselbe Weise, ihre Heere zu vervollständigen, erwählt hatten: so sahen sie bald genug die Nothwendigkeit ein, denselben einen

inländischen Grundstamm zu geben, der nicht bloß aus freiwilligen, mit Aufwand geworbenen, sondern aus solchen Soldaten bestand, die einer unbedingten Dienstpflicht sich widmen mußten. Die eingebornen Unterthanen mußten daher von den Regierungen der Staaten zusammengehalten werden, weniger in ihrer Eigenschaft selbstständiger Bürger, als um über sie zum Kriegsgebrauch zu verfügen; ja, sie mußten zuletzt von der Ausübung des Bürgerrechts so lange abgehalten werden, bis sie der Verpflichtung zum Soldatenstande ein Genüge geleistet hatten. Dadurch wurde nicht nur die Ungewißheit, welche doch immer mit der Werbung von Freiwilligen verbunden war, vermieden, sondern auch die Werbekosten größtentheils erspart; und weil jede Ersparung eine Geldvermehrung ist: so wurden durch Beides die Mittel zur Vergrößerung der Armeen um so mehr erlangt, je mehr jedem Soldaten ein bestimmter Geldpreis beigelegt wurde, gegen dessen Erlegung zuweilen eine Loskaufung von der Kriegspflicht geschehen konnte.

So geschah es, daß das Soldatenwesen anfänglich zu einer Gleichheit mit dem Geldwesen, und zuletzt jenes über dieses erhoben wurde, und daß dabei eine, vielleicht nie ganz klar gedachte, Ursache mit im Spiele war, nämlich die: daß sich Geld durch Kriegsgewalt leichter verschaffen läßt, als diese durch jenes.

Diese Wendung der Dinge wurde hervorgebracht durch die Einführung der Kantonverfassungen, die ungefähr in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ihre höchste Ausbildung zu erlangen anfingen.

Mit der durch dieselben aufgestellten Verpflichtung zum Soldatendienste stand das Auswanderrecht in Widerspruch. Dieses durfte aber, dem philanthropischen Zeitgeiste gemäß, nicht aufgehoben, sondern konnte nur dadurch gleichsam umgangen werden, daß man dessen Ausübung gewissen Personen auf einige Zeit untersagte. Denn, wenn neben der Kantonpflicht eine unbeschränkte Auswanderfreiheit hätte bestehen dürfen: so hätte die erstere täglichen Anreiz zum Gebrauch der letztern sogar in denen Ländern geben können oder müssen, in welchen sie nur gegen Entrichtung eines Abzuggeldes Statt fand; und freudig würden Manche das letztere dargereicht haben, um verhaßten Kriegsdiensten zu entfliehen. Solche Opfer wurden aber immer mehr und mehr erspart. Es wurden nämlich, aus einem halb philanthropischen, halb finanziellen Instinkte, vielfältige Verträge zur Abschaffung der Nachsteuer abgeschlossen, und zwar in demselben Zeitpunkte, in welchem man die Kantonverfassungen ausbildete. Diese Erleichterung des Auswanderns führte gleichsam zu einer Selbstentwendung der Stammhalter von den stehenden Heeren. Den Armen, die ja die Geschicktesten zum gemeinen Soldatendienste waren, konnte man, es mochte Freizügigkeitsverträge geben oder nicht, die Auswanderung auf keine Weise erschweren. Solche Widersprüche mußten um so mehr gefühlt und um so gefährlicher werden, je mehr man hier und da die Meinung festzuhalten suchte, daß die gemeinen Menschen von den höhern Kriegsehren ausgeschlossen werden müßten; und je mehr deswegen in einigen Ländern die Angehörigen der untergeordneten

Bürgerklassen — zumal wenn sie sich einiges Reichthums zu erfreuen hatten — es für einen Ehrenpunkt ansahen, der Kantonpflicht nicht unterworfen zu seyn. Daher konnten ehrgeizige, oder mit den einmal bestehenden Einrichtungen nicht zufriedene Menschen zuweilen verleitet werden, sich den demüthigenden Verhältnissen der Kantonverfassung durch Auswandern zu entziehen.

Unter solchen Verhältnissen ließ man zwar das, durch Freizügigkeitsverträge bekräftigte Recht freier Auswanderung als Regel bestehen, machte aber Ausnahmen von derselben in Rücksicht Derer, die zum Kriegsdienst verpflichtet waren.

Dadurch wurde der Soldatenpflicht ein Vorzug vor allen andern Unterthanen- oder Bürgerpflichten dergestalt eingeräumt, daß man sich wohl der letztern, nicht aber der ersteren entledigen durfte; und daß, wenn auch dies zugegeben wurde, der Kantonpflichtige seine Person durch ein besonderes Abzuggeld auslösen mußte.

Sobald man die Kantonverfassung, von welcher die bisher geschilderten Folgen unzertrennlich waren, erfunden hatte, mußte sie von allen Staaten, bald aus Eifersucht, bald aus Wiedervergeltungsrecht, angenommen werden, weil in einer Völkervergatterung — die ihren Friedenszustand durch fortdauernd bedrohende Kriegsrüstungen zu sichern sucht — ein Staat, der in Anwendung der Kriegsmittel, die von andern erfunden worden sind, zurückbleibt, in Gefahr geräth, nicht nur leicht mit Krieg überzogen, sondern auch leicht besiegt zu werden. Dies waren die Ursachen, derentwegen die Kantonverfassungen in den deutschen Staaten ungefähr

eine gleiche Einrichtung und Ausdehnung und einen gleichen Charakter bekamen.

Wir wollen versuchen, diesen im Allgemeinen zu schildern. Mittelst der Kantonverfassung wurde jedem Regiment, oder überhaupt jeder Abtheilung eines stehenden Heeres, ein gewisser Bezirk von Feuerstellen angewiesen, deren Inhaber und Bewohner nicht nur selbst zum Kriegsdienst verpflichtet waren, sondern diese Verpflichtung auch auf ihre Söhne fortpflanzten. Obwohl sie nur eine zeitliche, auf eine bestimmte Zahl von Jahren beschränkte, und nicht der lebenslänglichen der Soldatensöhne — welche man fast für Leibeigene der Regimenter ansehen konnte — zu vergleichen war: so erschien sie doch Vielen als drückend, weil man es eben für einen ehrenden Vorzug ansah, davon befreit zu seyn. Nach solcher Befreiung wurde um so mehr verlangt, je mehr sie theils wegen des Standes, z. B. dem Adel und den höhern Staatsdienern, theils wegen des Studierens und wegen mancher Gewerbe, theils wegen des Reichthums, theils wegen besonderer Bedeutsamkeit einigen Städten und deren Einwohnern zu Theil wurde. Dabei waren die zum gemeinen Soldatendienst bestimmten Kantonisten von den höhern Kriegsehren, und zwar aus dem Grunde ausgeschlossen, weil man sie eines entsprechenden Ehrgefühls nicht für fähig hielt. Noch zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts erschien in einem der deutschen Staaten ein höchst merkwürdiges, zum nachgeahmten Muster dienendes Gesetz, wodurch die Söhne der gemeinen Soldaten (da sie, wie die Kantonisten, von Ansprüchen auf Officierstellen ausgeschlossen

waren) zu einer Art von Unwissenheit verurtheilt wurden, weil diese eine fortdauernde Befreundung mit dem ihnen einmal bestimmten Schicksale hervorbringen, und sie vor einem, dem Zeitalter eigenen, leichtfertigen und gefährlichen Streben nach höhern Dingen bewahren sollte *).

Solcher Umstände wegen mußte auch alle mögliche Sorgfalt angewendet werden, um den Kantonisten die Auswege zu verschließen, auf welchen sie ihren Kriegspflichten sich entziehen konnten. Daher war es ihnen nicht erlaubt, ohne Vorwissen der Obrigkeit, ihren Wohnsitz, und, ohne Vorwissen der höchsten Regierungsbehörde einer Provinz, diese zu verlassen. Eben so wenig durften sie eine Lebensart erwählen, durch welche ihre Bestimmung zum Kriegsdienste vereitelt werden konnte.

---

*) Dieses Gesetz ist vom 31sten August 1799, und enthält unter Andern Folgendes:

„Wahre Aufklärung, so viel zu seinem eigenen und zum allgemeinen Besten erfordert wird, besitzt unstreitig Derjenige, der in dem Kreise, worin ihn das Schicksal versetzt hat, seine Pflichten genau kennt, und die Fähigkeiten hat, ihnen zu genügen."

„Da der Hauptzweck der Soldatenschulen die Bildung künftiger Soldaten ist: so braucht in ihnen nicht mehr gelehrt zu werden, als dem gemeinen Mann, Unterofficier und Feldwebel zu wissen nöthig ist, um ihre Stellen als brauchbare und zufriedene Menschen auszufüllen."

„Nur wenige Menschen der untern Volksklasse sind von der Natur so sehr verwahrloset, daß sie nicht die Fähigkeit haben sollten, etwas mehr zu leisten, als ihr Stand von ihnen erfordert, und sich dadurch auf irgend einem Wege über denselben zu erheben. Ein zu weit ausgedehnter Unterricht wird das Gefühl solcher Fähigkeiten in ihnen rege machen, durch deren Anwendung sie sich leicht ein günstigeres Schicksal, als das eines gemeinen Soldaten, würden verschaffen können."

zu solcher Wahl wurde ihnen daher, nur nach genauen Prüfungen, wegen besonderer Fähigkeiten und Eigenschaften, eine besonders ausgewirkte Erlaubniß ertheilt. Eine ähnliche mußten sie einholen, wenn sie Verträge schließen wollten, wodurch eine Entledigung von der Soldatenpflicht herbeigeführt werden konnte. Entfernten sie sich ohne höhere Genehmigung aus ihrem Wohnorte oder aus ihrer Provinz: so war gesetzmäßig, zu vermuthen, daß sie aus dem „Lande" (Vaterlande) gegangen seyen, um dem Soldatenstande zu entgehen.

Den Kantonpflichtigen war demnach das Auswanderrecht, welches sie als Bürger besaßen, entzogen. Wollten sie dennoch auswandern, so wurde die Erlaubniß dazu nur gegen Entrichtung einer (ungefähr den Werbekosten eines Soldaten gleichen) Summe, welche für die Person jedes Kriegsdienstpflichtigen zu entrichten

---

„Es wird immer besser seyn, wenn der Knabe die dazu (zum Unterricht in der Länderkenntniß, Weltgeschichte, Statistik u. s. w.) nöthige Zeit in der Industrieschule zubringt und sich dort etwas Geld erwirbt, womit er den Eltern seinen Unterhalt erleichtert und seine Fertigkeit in nützlichen Handarbeiten vermehrt."

„Soldaten und Unterofficiere werden ihre Tagemärsche vollenden, ohne die Länge und Breite zu wissen, und was sie im gemeinen Leben von fremden Ländern erfahren, wird ihnen den abgegangenen Unterricht in der Geographie hinlänglich ersetzen."

„Der Geist der Zeit hat schon ohnedies ein unaufhörliches Streben in ihnen rege gemacht, sich über ihren Stand zu erheben, oder wenigstens die Forderungen desselben immer höher zu spannen."

„Das Uebel liegt tief, und es muß demselben mit Ernst entgegen gearbeitet werden, wenn nicht zuletzt alle V e r h ä l t n i s s e gestört werden sollen."

war, ertheilt. Dieser mußte sogar eine gleiche Summe bezahlen, wenn er in eine kantonfreie Stadt ziehen wollte. Wurden ohne solche Abfindung Auswanderungen vorgenommen: so fiel das zurückgelassene Vermögen der treulos entflohenen Kantonisten dem Staate heim. Zu diesem Vermögen wurde auch das gerechnet, was ihnen später an Erbschaften, Vermächtnissen, Geschenken, oder auf eine andere Weise zufiel. Obgleich Eltern und Anverwandte sie, so lange sie sich im Auslande befanden, nicht unterstützen durften; und ob sie gleich, wenn sie es thaten, für Verbrecher angesehen wurden: so durften sie dennoch diese, dem Vaterlande Abtrünnigen, nicht auch als abtrünnig von sich ansehen und enterben, oder auf den Pflichttheil setzen. Bürger, welche die Dienstjahre im Soldatenstande zurückgelegt hatten, konnten die Erlaubniß zur Auswanderung für sich, ihre Weiber und Töchter auswirken, mußten aber dabei geloben, ihre Söhne, sobald sie zum Kriegsdienste fähig seyn würden, zur Leistung desselben zurückzusenden. Für jeden Sohn mußten sie eine bestimmte Summe zurücklassen, um dadurch Sicherheit für ihr Gelöbniß zu leisten. Hier und da konnten sich Kantonpflichtige, bevor, oder wenn sie schon die Waffen trugen, die Erlaubniß zur Auswanderung durch die Lösung eines Ledigungsscheins verschaffen, für welchen sie eine Summe bezahlen mußten, die dem Betrag des Geldwerthes gleich war, welchen man einem zum Soldaten tauglichen Menschen beilegte. Diese Einrichtung war doch etwas milder, als jene, der gemäß durch eine eben so große Summe die Rückwanderung zur Erfüllung einer wider-

natürlichen Soldatenpflicht und zu einer erdichteten Vaterlandsvertheidigung verbürgt werden mußte.

Viele von den angeführten Verhältnissen der Kantonverfassungen werden anschaulicher werden, wenn man sie in einer einzelnen Geschichte erblickt, die wir erzählen wollen. Aus einem deutschen Fürstenthume wollte ein Mann, der sechs kantonpflichtige, aber noch nicht zum Waffentragen fähige Söhne, und dem man, Schulden wegen, Haus und Gut verkauft hatte, auswandern, um sein Glück in einem fremden Lande zu machen. Ihm selbst konnte man die Auswanderung nicht verwehren; man wollte es auch nicht, weil zu befürchten war, daß die Glieder der verarmten, zahlreichen Familie dem Staate, als Bettler, zur Last fallen möchten. Indessen war gesetzmäßig, für jeden auswandernden Sohn Einhundert Thaler zu erlegen, und dadurch Sicherheit darzubieten, daß er sich zur Leistung der Kriegsdienste einstellen werde, sobald er dazu alt und tüchtig genug sey. Weil nun der verarmte Auswanderer eben so wenig sechshundert Thaler, als die sechs unerzogenen Söhne zurücklassen konnte; weil man außerdem früher angenommene Versprechungen — wenn sie auch eidlich bekräftiget waren — als trüglich befunden hatte: so schien eine unauflösliche Verwickelung vorhanden zu seyn. Aus dieser und der dadurch entstandenen Verlegenheit halfen die Anverwandten des in der Heimath unglücklichen Mannes, indem sie sich für ihn verwendeten und sich zu einiger Sicherheitsleistung erboten. Nun wurde beliebt, daß diese nur durch die Erlegung von dreihundert Thalern, und zwar deswegen geschehen solle, weil

es fast zu hart scheine, die doppelte Summe zu fordern, indem ja von den sechs auswandernden Söhnen einige sterben könnten, bevor sie der Vater in der Fremde groß gezogen und fähig gemacht habe, in ihr Geburtsland zurückzukehren und Soldatendienste zu verrichten.

Auf solche Weise wurde der Bürger- und Menschenwerth in einen verdunkelten Hintergrund zurückgestellt, und die gemeine Classe nicht bloß an ein Land, sondern an eine einzelne Erdscholle, ja sogar an eine der einzelnen Feuerstellen, die den Canton ausmachten, gebunden, und verpflichtet, für einen Staat, dem sie entsagt hatte, und dem sie leichter untreu werden, als treu seyn konnte, nöthigenfalls zu kämpfen und zu sterben.

Nur die höheren Stände, und besonders der Adel, behielten die Freiheit, sich wegen wissenschaftlicher, Kunst-, Handlungs-, höfischer und Kriegsverhältnisse, oder aus allgemeiner Reiselust und Wißbegierde, in fremde Länder zu begeben. Dies war den Handwerkern nicht erlaubt, weil ihnen in der Regel das Wandern nur innerhalb ihres Vaterlandes verstattet, außerhalb desselben aber verboten war, und nur Eingebornen in besondern, vorher genau geprüften Fällen bewilligt wurde. Das In die Fremde Gehen der Handwerker, dem gemäß sie zuvor öfters halb Europa, ja fremde Welttheile durchwandert hatten, sollte in der Regel nicht mehr Statt finden.

Die dem Adel und den gebildetern Ständen zugelassene Wanderung ward sehr oft zur Auswanderung. Denn obwohl in Kriegszeiten jede Staatsregierung ihre eingebornen Unterthanen, die sich in feindlichen Heeren befanden, unter Androhung großer Strafen, zurück berief: so durften sie doch in fremden Staaten und in deren Diensten bleiben, so lange kein innerlicher Krieg zwischen den einzelnen Staaten in Deutschland ausbrach,

oder dieses nicht von den Heeren fremder Mächte überzogen und zum Kriegsschauplatz gemacht wurde. Ja sogar das Nachtheilige, welches während solcher Kriegsverhältnisse gegen Abtrünnige, oder gegen ihr in der Heimath zurückgelassenes Vermögen verfügt worden war, wurde gewöhnlich durch besondere Bedingungen der Friedensverträge wieder aufgehoben.

Nun brach die französische Revolution aus, und republikanische Grundsätze wurden vorherrschend, welche man mit fanatischer Verfolgungssucht auszubreiten suchte. Diesen Grundsätzen gemäß sollte es kein anderes, als ein republikanisches Vaterland geben, und dies sollte Alles in Allem seyn und über Alles gehen. Jeder Bürger sollte ihm sein ganzes Leben widmen, und sich nie von der Verbindlichkeit, die Waffen für dasselbe zu tragen, befreien dürfen. Jeder sollte, wenn das Vaterland in Noth und Krieg war, aus der Fremde auf dasselbe zueilen, oder, wenn er es nicht that, seines Vermögens verlustig und für einen des Todes würdigen Verbrecher erklärt werden. Weil aber, neben der Aufhebung aller Standesvorzüge, gleiche Kriegespflichten eingeführt wurden: so bestimmte man, daß auch Jeder auf gleiche Rechte und gleiche Ehren Anspruch zu machen habe. Dabei wurde geprediget, daß jeder Anhänger der Revolution ein Freiheitliebender, jeder Prediger der neuen Freiheit und Gleichheit ein echter Republikaner, und daß Alle, die sich widerstrebend, oder auch nur gleichgültig betragen würden, als Feinde der Menschheit anzusehen und zu verfolgen seyen: denn sie seyen Angehörige einer der beiden Classen, entweder der despotischen Aristokraten, oder der verächtlichen Leibeigenen. Alle Freiheitsfreunde, in welchem fremden Lande sie auch leben mochten, wurden für Freunde und Verbündete des großen französischen Volks angesehen, und für verpflichtet erachtet, für dasselbe und mit ihm, und eben

dadurch für ihre eigene Sache zu fechten. Kein Franzose sollte zu fremden Fahnen schwören, und jeder sollte diese Fahnen in dem Augenblick verlassen, in welchem er, durch Einverleibung seines Vaterlandes in das große Reich, wider seinen Willen zum Franzosen gemacht worden war. Dies zu seyn sollte er nie aufhören dürfen, weil er gleichsam einen unaustilgbaren Charakter erlangt hatte. Zur ausschweifenden und grausamen Anwendung dieser Grundsätze fand sich täglich neuer Anlaß, je mehr, durch eine glückliche Befriedigung der immer wachsenden Eroberungssucht, das französische Reich im Frieden, wie im Krieg, durch Dekrete und diplomatische Kunststücke, wie durch Schlachten, vergrößert wurde.

Jeder sollte von nun an nur da zu Hause seyn und bleiben, und, war er anderswohin gezogen, dahin zurückkehren, wo er geboren war. Ein Aufenthalt in der Fremde durfte nur nach erbetener ausdrücklicher und theuer bezahlter Erlaubniß und nur so lange fortgesetzt werden, als diese Vergünstigung nicht zurückgenommen wurde, welches nach Launen und Umständen schnell und oft genug geschah. Die vergönnte Entfernung aus dem Vaterlande durfte nie in eine gänzliche Entsagung desselben ausarten; denn treupflichtig mußte man dessen Gewalthabern bleiben, man mochte leben, wo man wollte. Zuletzt kam es dahin, daß jeder Franzose, gleich den Prinzen der neuen Napoleonischen Dynastie, zuerst dem Kaiser und dem großen Reiche hold, gewärtig und hörig seyn, und alsdann erst an die Erfüllung der Pflichten denken sollte, die etwa aus seinen Verhältnissen zu andern Ländern und deren Verfassungen und Regierungen entstehen möchten. Auswanderungen waren demnach ganz verboten. Despotische Demagogen hatten diesen Zustand der Dinge eingeleitet; tyrannische Alleinherrscher vollendeten ihn, nachdem die Kriegsgewalt zur höchsten und fast einzigen Staatsge-

walt erhoben worden war. Der Grundsatz wurde festgehalten, auch in Rücksicht eines — zum Spiel der frechsten Selbstsucht gewordenen — Vaterlandes, daß es Alles in Allem seyn, und über Alles gehen müsse.

Je mehr sich in Europa die Kriege vervielfältigten; je mehr sie lediglich für oder wider herrschbegierige und eroberungssüchtige Absichten geführt wurden; je mehr dabei der Soldatenstand zwar geachtet, belohnt und ausgezeichnet, je mehr aber die einzelnen Soldaten mit zunehmender Menschenverachtung *) angewendet und verschwendet wurden: desto mehr mußte man eine immer erneuerte und nie fehlende Herbeischaffung derselben zu sichern suchen, mithin die Verpflichtung zum Waffentragen immer weiter ausdehnen und immer strenger handhaben.

Nach Frankreichs Beispiel wurde die Auswanderung fast in allen Staaten beinahe ganz verboten.

Theils nöthigte dazu ein gebieterischer Drang der Völkerverhältnisse, theils verlockte dazu Nationalstolz und Nationalhaß und der Reiz unumschränkter Herrschaft, theils trieb auch dazu Vaterlandsliebe an, und die Vorsorge für die Erhaltung eigenen Daseyns und eigener Selbstständigkeit. Man mußte große Kriegskräfte fort und

*) Diese zeigte sich auch bei den öffentlichen Völkerverhandlungen, indem die Staatsvergrößerungen und Verkleinerungen nach Tausenden von Menschen zuerst von Napoleon gemacht, diese Manier aber nicht nur nachgeahmt, sondern nach dessen Verbannung erst recht bekräftiget wurde. Eine Rückkehr zum Bessern scheint eingeleitet worden zu seyn durch den 3ten geheimen Artikel des Bundesvertrags, der zwischen Oesterreich und Baiern zu Ried am 8ten Oktober 1813 abgeschlossen worden ist, obwohl auch nach dieser Manier nicht der Staat, als solcher, sondern nur in so fern betrachtet wird, in wie fern dessen verschiedenartige Kräfte in Beziehung zu einem gebietenden Inhaber desselben und zu seinen Zwecken stehen. S. Akten des Wiener Kongresses, 1. Band, 2tes Heft, S. 90.

fort zu sammeln und zu bewahren suchen, um fremde Gebote, so lange die Noth es vorschrieb, zu vollstrecken, und um sich ihnen, sobald es die Gunst der Umstände fügte, zu widersetzen.

Indessen wurden die Grenzen einzelner Staaten weiter ausgedehnt, waren aber, wegen des übermächtigen fremden Einflusses, mit einer täglichen Veränderlichkeit bedrohet. Die heute so und morgen anders bestimmten Grenzlinien glitten über die Länder hin, wie in stürmischer Regenzeit der Regenbogen, welcher für den künftigen Tag einen neuen Regen und Regenbogen verkündiget.

Unter solchem unaufhörlichen Wechsel der Dinge kam es dennoch dahin, daß man, hier und da, die Unterthanen, welche man heute aufgeben mußte, morgen so behandelte, als wären sie von jeher Fremde und nie getreue Angehörige gewesen. Gegen neu erworbene Unterthanen verfuhr man in jedem Augenblick, als ob neue, erweiternde Grenzverrückungen eine ewige Dauer haben könnten. Der Ausdruck von Schmerzen über die Vernichtung von Verbindungen, welche seit Jahrhunderten Statt gefunden hatten, sah man sehr oft für verbrecherisch an, obwohl die augenblicklichen Grenzlinien nicht nur mitten durch Länder, die seit Jahrhunderten ein Ganzes ausgemacht hatten, sondern sogar mitten durch die Besitzthümer einzelner Bürger gezogen wurden, welche nun, in so fern ein Theil von jenen unter einen neuen Oberherrn gelangte, zu Unterthanen in den Staaten des letztern und zu Fremden in ihrem Vaterlande, oder umgekehrt zu Fremden in dem Gebiete ihres neuen Oberherrn wurden, in so fern ihre heimathliche Wohnung nicht von demselben umschlossen wurde.

Weil an eine Auswanderung nie gedacht werden sollte, so durfte es auch nicht erlaubt werden, in mehrern Staaten das Bürgerrecht zu besitzen. Ganz und

ungetheilt sollte jeder Unterthan jedem der Landesherren zugehören, die sich in die Oberherrlichkeit über seine Besitzthümer heute so getheilt hatten, um sich morgen auf eine andere Weise in dieselben zu theilen. Diese Landesherren mußten — so brachten es die drückenden Zeitverhältnisse mit sich — die höchsten Ansprüche auf eine ungeschmälerte Souveränetäts-Ausübung in Rücksicht aller ihrer Angehörigen machen, und auf eine unbedingte Heilighaltung ihrer Staatseinrichtungen dringen. Dies mußte um so mehr geschehen, je mehr diese Einrichtungen größtentheils nur einstweilen vorsorgend und zu kurzer Dauer bestimmt waren; diese aber zu ihrer Aufrechthaltung eine größere Gewaltanwendung nöthig machen, als solche, die eine feste Dauer haben sollen, und denen man daher eine sich selbst beschützende Kraft einpflanzen oder zutrauen muß. Jene einstweiligen Einrichtungen, welche über kurz oder lang bestehenden Staatsverfassungen Platz machen sollten, waren einer eben so großen Veränderlichkeit unterworfen, als die Ländergrenzen. Kaum waren diese so oder anders aufgestellt, als innerhalb derselben mit dem regsten Eifer sogleich Organisationen vorgenommen wurden, welche neue Normen für das Thun und Denken der neuen Angehörigen vorschrieben, und gewöhnlich nur aus Furcht und mit Widerwillen befolgt wurden. Die Unglücklichen, deren Güter zerrissen, deren häuslicher Zustand, deren gewohnte Denkweise im Innersten angegriffen und erschüttert war, und die sich nicht so leicht in die neue, vielfältige und verschiedenartige Abhängigkeit zu fügen vermochten, wurden zuweilen von mehrern theilenden Oberherren aufgefordert, innerhalb ihrer Länder ihren unveränderlichen Aufenthalt zu nehmen; ja Einigen derselben wurde wohl gar geboten, einen großen Theil des Jahrs an dem Hoflager des Regenten zuzubringen, um theils zum Glanz und zur Verherrlichung desselben bei-

zutragen, theils augenscheinliche Beweise jener Treupflicht darzubringen, in Rücksicht deren die seit gestern erworbenen neuen Angehörigen mit den seit Jahrhunderten vorhandenen, in Kriegs- und Friedenszeiten wetteifern, und daher jeden Gedanken an eine Auswanderung verbannen sollten. Geschlossene und ausschließende Adelregister — gleichwie es in Polen nach dessen Theilung, und etwas Aehnliches später in Rußland geschehen war — wurden, nach dem Beispiele Frankreichs, angelegt; aber nur Die konnten sich, gleichsam als eines neuen, ihres seit Jahrhunderten angestammten Adels erfreuen, welche in diese Register eingetragen wurden; und nur Diejenigen durften auf solche Eintragung einen Anspruch machen, die — wenn sie sich außerhalb ihres Vaterlandes befanden — aus liebgewonnenen oder nützlichen Lebensverhältnissen sich herausreißen und in den Staat begeben konnten, dem sie während der vielfältigen Ländertheilungen als Unterthanen zugeworfen waren. Wurden sie nicht eingetragen, so sollten sie in ihrem Stammlande nicht mehr für Adelige gelten. Die Auswanderung wurde also in Rücksicht ihrer für ein Verbrechen erachtet.

Wir müssen einige Augenblicke verweilen, um für solche Verhältnisse einige entschuldigende Bemerkungen beizufügen.

Je allmächtiger Frankreich wurde, desto mehr mußte dessen Beispiel nachgeahmt werden. Seiner Uebermacht zu widerstreben, war gefährlich, sich derselben unterwerfen, hieß der Selbstständigkeit entsagen. Man mußte die Wahl zwischen Beidem entweder zu vergessen, oder sich zu erleichtern suchen. Dies geschah durch ein glückliches Streben nach Allmacht in Rücksicht der innern Staatsverhältnisse. Auf diese wurde durch eine Aenderung des herkömmlichen Sprachgebrauchs das Wort: Suveränetät, bezogen, ungeachtet es bloß das äußere, ganz un-

abhängige Verhältniß eines Staats zu allen übrigen andeuten soll. Man fing an, unter einem Souverän einen Regenten zu verstehen, der, gleich dem Könige von Dänemark oder dem Kaiser von Rußland, Selbst- und Alleinbeherrscher der Unterthanen seines Staates, und an keine, vertragsweise entstandene, Verfassung gebunden ist. Wodurch anders konnten sich auch Regenten des Gehorsams eines ihnen zugeworfenen, abgeneigten und nach Veränderung begierigen Landes versichern, als durch unumschränkte Gewalt? Wenn auch hierbei das ansteckende Beispiel Frankreichs von großem Einfluß war: so wurde doch durch die Nachahmung desselben, heimlicher Weise, ein Widerstand gegen dasselbe vorbereitet, weil das gewaltthätige Aufgebot aller Hülfsmittel und Kriegsfertigkeiten für Frankreich, zuletzt umschlug in eine Anwendung derselben gegen Frankreich. Gleichwie — um dies beiläufig zu bemerken — durch die erwähnten Souveränetätsverhältnisse die Besiegung Frankreichs vorbereitet und beschleuniget wurde: so wurde mittelst des, dadurch verursachten, einheimischen und durch das Unglück der Zeit geschärften, Drucks der Wunsch nach freien, ständischen Verfassungen aufgeregt.

Eine Nachahmung Frankreichs mußte auch durch das eigenthümliche Wesen der großen Europäischen Völkervergatterung veranlaßt werden. Diese ist entstanden durch liberale Ideen, und kann sich nur durch deren Fortpflanzung erhalten. Sie ist republikanisch, und schließt jede Diktatur, möchte diese auch noch so wohlthätige Zwecke beabsichtigen, aus, weil sie Alles gemeinschaftlicher Einsicht, Berathschlagung und Wahl zu verdanken haben will. Sie kann demnach nur bestehen unter der Bedingung gleicher Rechte und gleicher Verpflichtungen, welche man in den letztern Jahrhunderten unter dem Namen eines Gleichgewichts zu stiften und

zu sichern suchte. Wird von irgend einer Uebermacht ein Eingriff in diese natürlichen Verhältnisse vorgenommen: so ereignet sich, daß selten aus einer Nothwendigkeit, welcher man sich bewußt ist, wohl aber aus einem größtentheils leidenschaftlichen — wenn auch zuweilen politischer Absichtlichkeit und Schlauheit nicht ermangelnden — Instinkte, ein allgemeiner Einbruch in das gemeinsame Heiligthum gemeinschaftlicher Rechtsgrundsätze vorgenommen wird. Zur Wiedervergeltung wird dann das Unrecht in ein allgemeines Recht verwandelt, damit das erstere sich in seinem ganzen verderblichen Wesen zeige. Dies kann am Einleuchtendsten geschehen, wenn es schnell zur selbstzerstörenden Vollendung und Allgemeinheit gelangt.

Wenn demnach in einer Vergatterung gebildeter und rechtlicher Völker entweder eine Anzahl von Staaten, wie z. B. der Continent, oder von jenen ein einzelner, wie Frankreich, auf den Gedanken geräth, sich hinter eine gebieterische Abgeschlossenheit zurück zu ziehen: so werden alle andere zu dem Versuch genöthiget, sich ebenfalls mit chinesischen Mauern zu umgeben, und diesen Vorsatz auszuführen, so weit es ihre Kräfte erlauben, ja, diese dazu bis zur Erschöpfung aufzubieten.

Jedes solche Unternehmen muß aber mißlingen, weil die Vorsehung, nicht etwa seit Jahren oder Jahrhunderten, sondern von je her angeordnet, besonders aber seit Entstehung des Christenthums ausgeführt hat, daß die Völker in demselben Grade, in welchem sie zu einer größern Ausbildung gelangen, ihren geistigen und leiblichen Wohlstand, mithin ihr ganzes, menschliches und bürgerliches, Daseyn auf eine freie Verbrüderung und auf eine unauflösliche Verkettung gegenseitiger Hülfleistung und Hülfbedürftigkeit begründen sollen; weswegen auch allmälig ein Völkerrecht entstanden ist, welches, indem es sich fort und fort ausbildet, immer

mehr und mehr nicht nur in das Staats-, sondern auch in das bürgerliche Recht der einzelnen vergatterten Staaten eingreift.

Bedürfte es eines Beweises dieser Thatsache, so würden ihn die gegenwärtigen, historischen Betrachtungen ungesucht darbieten, weil aus ihnen hervorgeht, wie die bürgerrechtlichen Einrichtungen, welche in einzelnen Staaten zur fortdauernden Aufrechthaltung und Ergänzung einer bedeutenden Kriegsmacht angeordnet wurden, aus den Feuerstellen und aus den Umkreisen der einzelnen Cantone, worauf sie sich ursprünglich bezogen, hinüberschlugen in das Gebiet des Staatsrechts, und aus diesem wiederum in das Gebiet des Völkerrechts, so, daß, durch Einwirkung des dem letztern angehörigen Wiedervergeltrechtes, zuletzt alle Menschen gefesselt wurden an Grund und Boden, obwohl anfangs lediglich die Cantonpflichtigen bis nach wirklicher Leistung der Soldatendienste ihrem Vaterlande angehören sollten. Durch Einwirkung der Revolution und völkerrechtlicher Wiedervergeltung wurde demnach von den meisten Staaten dieses zeitliche und beschränkte Auswanderverbot in ein allgemeines verwandelt.

Um den Inhalt der einander größtentheils ähnlichen Gesetze, die deswegen in der neuern Zeit in Deutschland gegeben wurden, darzustellen, führen wir Eins, anstatt aller, an, und wählen deswegen ein milderes, nemlich das noch jetzt im Königreiche Baiern geltende, welches am 4ten Juni 1804 erlassen wurde.

Nach demselben muß zwar über jede Auswanderung eine besondere, nie ohne Zeitverlust mögliche, Untersuchung angestellt; sie darf aber Frauenzimmern nie versagt, so wie einzelnen Mannspersonen nie ertheilt werden, bevor sie erfüllet haben, was die Conscriptions-Gesetze vorschreiben. Sie müssen daher entweder die Kriegsdienste, wenn sie das Loos trifft, leisten, oder ei-

nen Ledigungs=Schein, mittelst Entrichtung einer bestimmten Geldsumme, lösen. Nach demselben Gesetze soll ganzen Familien nie eine Auswander=Erlaubniß ertheilt werden; und in denen Fällen, in welchen diese, wie den Frauenzimmern, auch den durch das Loos, oder durch Alter und andere Verhältnisse vom Soldatenstande freigesprochenen, Mannspersonen ertheilt werden darf, müssen diese, wie jene, bei den höchsten Behörden darum bitten, und dabei ihre Geburtszeit und ihr Alter nachweisen; ihr Vermögen, und das Land, in welches sie ziehen wollen, angeben; auch eine Beurkundung von der Regierung des letztern beibringen, daß sie dem Einwanderer die Aufnahme und Ansässigmachung verstatte.

Gleichwie demnach, so lange gegen Entrichtung eines Abzuggeldes die Auswanderung freistand, kein Gesuch um Erlaubniß derselben, keine verzögernde Untersuchung, kein ungewisses Warten nöthig war: so wurde dies nach Einführung der Cantons= und Conscriptions=Verfassung unvermeidlich.

Mit letztern wurden zuletzt in mehrern Ländern ausdrückliche Auswanderverbote gepaaret. Dies geschah z. B. in dem Königreiche Würtemberg, ungeachtet nach dem Tübinger Vertrage von 1514, nach dem Landtags=Abschied vom 11ten März 1520, und überhaupt nach allen ältern Staats=Grundgesetzen *), jedem Würtemberger freistand, sogar ohne Nachsteuer=Entrichtung auszuwandern. Den adeligen und standesherrlichen Gutsbesitzern blieb zwar anfangs diese Befugniß vorbehalten, jedoch wurde ihnen dabei die Bedingung gemacht, daß sie nur in Jahresfrist, nach erklärtem Vorsatze, abziehen dürften. Auch diese Gunst wurde durch eine Verordnung vom 29. Juli 1808 zurückgenommen,

*) S. Danz, c. l. S. 141.

und den adeligen eben so, wie allen andern Unterthanen, das Auswandern untersagt.

In den wenigen Fällen, in welchen dieses hier und da noch verstattet wurde, war es demnach nur nach den geschilderten, oft Jahre langen, Verzögerungen vorzunehmen, gleichsam als ob das gute Glück und Geschick nicht im ersten Augenblicke ergriffen werden müßte; und als ob das letztere seine veränderliche Natur verleugnen könne zu Gunsten bedauernswürdiger Menschen, welche sich genöthiget sehen, ein Glück in der Fremde aufzusuchen, welches sie im Vaterlande vermissen, und wozu sich auch in jener eine Gelegenheit, die heute versäumt worden war, morgen nicht wieder finden ließ, zumal in der veränderlichsten Zeit, in welcher nicht einmal Staaten, geschweige denn einzelne beklagenswerthe Menschen ihres Zustandes und Daseyns Jahre oder auch nur Monate lang gewiß waren.

Bedauernswürdig sind aber die Menschen zu nennen, welche ihr Vaterland zu verlassen sich angetrieben sehen entweder durch unabwendbares Unglück, oder auch durch eigene, launenhafte Veränderlichkeit und Glücksbegierde, oder sogar durch eigene Schuld. Denn das Vaterland ist mit einem Liebreiz umgeben, welcher in ein anderes Land eben so wenig überzutragen und in der Fremde eben so wenig wiederzufinden ist, als die Jugend zurückgezaubert werden kann, welche in einer desto größern Verklärung erscheint, je mehr sie von dem zunehmenden Alter hinter einem verdunkelten Vorgrund in eine erleuchtete Ferne zurückgeschoben wird.

Neueste Zeit, oder Anfang der vierten Periode. Bundesakte.

Dies war die Lage der Dinge, als in dem, unter neuem Kriegsgetümmel, zur Friedensstiftung bestimmten,

Jahre 1815, am 8ten Juni, die deutsche Bundesakte, und im 18ten Artikel derselben allen Deutschen die Befugniß ertheilt wurde: „1) frei hinwegzuziehen aus Einem deutschen Bundesstaate in den andern, der „erweislich sie zu Unterthanen annehmen wolle; 2) „auch in Civil- und Militärdienste zu treten; 3) bei- „des jedoch nur, in so fern keine Verbindlichkeit zu Militärdiensten im Wege stehet."

„Und damit (wurde hinzugesetzt) wegen der, dermalen obwaltenden Verschiedenheit der gesetzlichen „Vorschriften und Militärpflichten nicht hierunter ein „ungleichartiges Verhältniß entstehen möchte: so soll „bei der Bundesversammlung die Einführung möglichst „gleichförmiger Grundsätze über diesen Gegenstand in „Berathung genommen werden."

Bevor diese Berathung, deren Beginnen, Dauer und Erfolg noch ungewiß ist, gepflogen worden, geben die einstweiligen, grundgesetzlichen Verhältnisse zu folgenden drei Bemerkungen Anlaß.

a) Die, zum Besten der stehenden Heere und zur leichtern Erhaltung ihrer Vollzähligkeit gemachten, Anordnungen müssen fortdauern nicht nur so lange der eingeführte Zwischenzustand bestehet, sondern auch noch dann, wenn man sich (was wohl nicht zu befürchten ist) auf dem künftigen Bundestage über gleichförmige, mildere Einrichtungen nicht zu vereinigen im Stande seyn sollte. Dies müßte geschehen, ungeachtet nicht nur die vor dem Jahre 1813 vorhandenen, schon drückend genug waren, sondern sogar seitdem und um des glorwürdigen Kampfes willen, der um Unabhängigkeit geführt wurde, hier und da noch viel drückender gemacht worden sind.

b) Wenn die bedeutendsten Menschen nicht bloß die Väter, sondern auch Kinder ihrer Zeit sind: so darf man annehmen, daß derselbe Zeitgeist, welcher sich in

den meisten Gesetzgebungen durch Verwerfung der Auswanderung zu erkennen gegeben, auch auf die Entwerfung des 18ten Artikels d. B. A. Einfluß gehabt hat, und daß daher das allgemeine Auswanderverbot nicht aufgehoben, sondern nur einigermaßen eingeschränkt worden ist. Unter solcher Voraussetzung scheint man sich lediglich an den Buchstaben dieses Artikels halten, und Alles für verboten erachten zu müssen, was nicht ausdrücklich erlaubt worden ist. Daher scheint den Deutschen alles Auswandern aus Deutschland untersagt, und nur vergönnet zu seyn, aus Einem deutschen Bundesstaate in den andern zu ziehen. Wenn sich nun — was in Zukunft sehr leicht möglich und hier und da kaum vermeidlich seyn wird, und was schon in der Schweiz, in den Cantonen Basel, Aargau und Appenzell-Außerroden geschehen ist — ereignen sollte, daß verarmte, gewöhnlich zu keiner andern Beschäftigung fähige, Baumwollen- oder ähnliche Fabrikarbeiter in ihrem Vaterlande keine Arbeit und keinen Unterhalt mehr finden könnten: so würden sie nicht die Befugniß der Helvetier, nach Amerika auszuwandern, haben, sondern nur die Aufnahme in einen der Bundesstaaten, aber vergeblich, suchen dürfen, weil sich dessen Baumwollen- oder ähnliche Fabriken immer ungefähr in einer gleichen Lage befinden werden, nämlich entweder in einer glücklichen, welche bei den eigenen Arbeitern den Gedanken an Auswanderung nicht aufkommen lassen, oder in einer unglücklichen, welche die Aufnahme fremder unmöglich machen wird.

c) Die Einwohner aller Bundesstaaten scheinen durch den 18ten Artikel d. B. A. von Neuem vorzugsweise dazu bestimmt worden zu seyn, den stehenden Heeren zu Stammhaltern zu dienen; mithin scheint die Anwendung zu Soldaten ihre höchste Bestimmung zu seyn, und die militärische für ihre höchste Pflicht angesehen

werden zu müssen. Dadurch scheint den stehenden Heeren und der Regenten- und Landesvertheidigung, welche durch sie geschiehet, ein ewiger und unaustilgbarer Vorzug vor der durch Landwehr und Landsturm eingeräumt zu werden.

Die Auswanderung ist nämlich nur Denen, welche der Verpflichtung zum Soldatenstande ein Genüge gethan haben, und nur dann freigegeben, wenn dies geschehen ist. Gleichwie Leibeigenen, und an Grund und Boden gebundenen, unterthänigen Menschen unter allem Wechsel der geschilderten Verhältnisse früherer Zeiten die Auswanderung versagt blieb: so sollen in Zukunft alle Canton- und Conscriptionspflichtige, während der Zeit ihrer Soldaten-Hörigkeit, an Grund und Boden gebunden bleiben.

Man könnte sagen, daß, mittelst eines zeitlichen Zurückhaltens, ein doppelter Weg zum Auswandern eröffnet worden sey, nemlich der Eine durch den Tod unter den Waffen und auf dem Felde der Ehre, und, wenn dieser verfehlt und die Zeit des Waffentragens — die aber nur im Frieden ablaufen kann und durch jeden Krieg aussichtslos verlängert wird — verflossen ist, der andere und erwünschtere, nemlich der, den Staub von den Füßen zu schütteln, und das Vaterland mit dem Rücken anzusehen, mit dem man, durch eigene oder fremde Schuld, unzufrieden ist, oder das man mit Schmerzen aufgeben muß, weil es gesicherten Unterhalt oder gesicherte bürgerliche Freiheit nicht mehr darzubieten vermag.

Selbst Dinge, mit denen man sonst nicht zufrieden war, erschienen nun als Wohlthaten, weil man Schlimmeres erfahren hatte.

Daher war nach vielfältigen, von allen Seiten ertheilten, Auswanderverboten, wodurch man die Deutschen innerhalb enger, chinesisch abgesonderter, Landes-

grenzen verstrickt hatte, als eine unverkennbare Wohlthat der Ausspruch anzusehen, welchen die Bundesakte that: daß jeder Deutsche ein freies Auswanderrecht habe, und daß dieses nur durch die Militärpflicht und in Rücksicht der Jahre beschränkt werde, während welcher man zum Kriegsdienst fähig ist.

Gleichwie dies mit ungeheuchelter Dankbarkeit anerkannt werden muß: so ist es auch unmöglich, daß als ein unverzeihlicher Frevel angesehen werden könnte, gegen den 18ten Artikel der Bundesakte vorzubringen, was theils schon gesagt worden ist, theils ferner vorgebracht werden soll.

Es ist die Bestätigung zweier Grundsätze erfolgt, deren Aufhebung man mit einiger Zuversicht wünschen konnte, weil die Meinung nicht ganz unbegründet erscheint, daß sie der menschlichen und bürgerlichen Freiheit Eintrag thun.

Es ist nemlich — um an die harten Eingangsworte zu erinnern — von Neuem, und zwar durch ein feierliches Grundgesetz der verbündeten deutschen Stämme und Staaten, 1) der Geldwerth höher gestellt worden, als der Menschenwerth, indem jedem Einwohner Deutschlands, beim Hin- und Herziehen aus den und in die einzelnen Staaten, die Befugniß bekräftiget worden, ihr Vermögen, entweder gegen Entrichtung der Nachsteuer, oder meistentheils ohne alle Abgabe, auszuführen.

Dagegen aber ist auch 2) der Soldatenwerth über den Geldwerth erhoben, und deswegen der Bürger, welcher sein Vermögen hinwegbringen durfte, in Rücksicht seiner Person — zu der jenes Vermögen als eine unzertrennliche Ausstattung gehörte — weitläuftigen Nachweisungen, verzögernden Untersuchungen, und in vielen Fällen einer Zurückhaltung unterworfen werden.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die große Anzahl von Staatsverträgen, welche zur Aufhebung des

Abzug=

Abzuggeldes in der neuern Zeit (und noch nach Ertheilung der Bundesakte, z. B. zwischen Baiern und Sachsen-Gotha) errichtet worden sind, keinen andern Grund haben, als die höchst wahrscheinliche Vermuthung, daß entweder durch die gegenseitigen Aus- und Einwanderungen sich die Zu- und Abfuhr des Vermögens ungefähr ausgleiche, oder daß die, Verträge schließenden, Regierungen so großen Werth und so großes Vertrauen auf ihre eigene Staats-Verfassungen und Verwaltungen setzten, daß sie durch die, begierig gestiftete, Freizügigkeit mehr zu gewinnen, als zu verlieren hoffen.

Wirklich ist zu vermuthen, daß ein auf ähnliche Weise ausgleichendes Verhältniß eintreten werde, wenn in Zukunft das Auswanderrecht der Deutschen nicht wegen der Kriegspflichtigkeit beschränkt, sondern den zum Soldatenstande fähigen Menschen die unbedingte Erlaubniß ertheilt würde, dahin und dorthin nach ihrem Gutdünken zu ziehen.

Dennoch ist bei Entwerfung des 18ten Artikels d. B. A. das Gegentheil dieser höchst wahrscheinlichen Vermuthung als gewiß vorausgesetzt, und daher nur eine beschränkte Auswanderung verstattet, auch dabei vorläufig zu verhindern gesucht worden, daß aus dem Einen der bundesverwandten Staaten in den andern mehrere, zum Kriegsdienst fähige, Menschen auswandern, als einziehen. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, sollen eben künftig gleichförmige, für alle Bundesgenossen bestimmte Anordnungen in Rücksicht des Kriegswesens gemacht werden.

Dadurch aber scheint die Verschiedenheit, ja jene zwiespaltige Absonderung des Bürger- und des Soldatenstandes, welche sich in der neuern Zeit hier und da einigermaßen zu verlieren anfing, von Neuem eben so bekräftiget zu werden, wie dieser Rückschritt in Frankreich unter Napoleons Regierung geschehen, und wie

bei demselben auch unter der neuen königlichen Regierung beharret worden ist. Denn nur in Nothfällen, in welchen augenblickliche Volkstäuschung nützlich zu seyn schien, nahm man während der ersteren seine Zuflucht zu den, außerdem schnell genug wieder verbannten, Nationalgarden.

Dies scheint gleichsam ein Eingriff in die Wehrhaftigkeit des Bürgerstandes oder eine Verminderung derselben zu seyn, und bald genug auf den Punkt zurückführen zu müssen, auf welchem man sich vor dem Ausbruch der Revolution befand, wo die, aus frühern Zeiten übrig gebliebenen, Bürgersoldaten nur darum noch vorhanden zu seyn schienen, um einen Gegenstand der Verspottung abzugeben. Dadurch scheinen die Landsturm- und die Landwehr-Verfassungen, bevor sie sich noch ganz ausgebildet und befestiget haben, erschüttert, und die Wehren von der Ebenbürtigkeit mit den stehenden Soldaten — wenn sie auch diesen an Thatenlust und Thatkraft gleich sind — dergestalt zurückgedrängt werden zu müssen, daß sie mit den letztern nur während des Gefechts in Einer Linie stehen dürfen, außerdem aber von gleichen Ansprüchen ausgeschlossen bleiben. Bei den alten Deutschen erfreuten sich die Wehren des größern Ansehens, weil sie den eigentlichen Stamm der Volksbewaffnung ausmachten. Die Krieger, welche in einem Gefolge sich befanden, oder in Lehnsverbindung waren, oder als Söldlinge dienten, genossen nicht gleiche Ehren mit ihnen. Die Wehren übten eigene Waffengewalt aus; alle andere, in Sold stehende, Krieger fochten vermöge fremden Waffenrechts; jene kämpften für ihre eigene, diese allezeit für eine fremde Sache. Wenn nun die Landwehrmänner unserer Zeit nicht nur Nachfolger der alten Wehren sind, sondern mit diesen einerlei Wesen und einerlei Bestimmung haben: so scheint, daß sie, wo nicht größeres Ansehen

und größere Ehre, als die Soldaten der stehenden Heere, genießen, doch den letztern wenigstens gleichgestellt werden müssen; und daß, wenn in die Grundverfassung der Landwehren etwas diesen Ehren-Ansprüchen Widersprechendes gelegt wird, ihnen dadurch ein Keim baldiger Selbstvernichtung eingepflanzet werde.

Hätte man, um dies zu vermeiden, den Landwehren einen gleichen Ehrenwerth mit den stehenden Heeren eben so zugestehen wollen, wie man ihnen einen gleichen Werth der Tapferkeit einräumt: so würde man auf die ersteren das neue Grundgesetz ausgedehnt haben, welches im 18ten Artikel d. B. A. in Rücksicht der Hörigen der letztern und deren Cantonpflichtigkeit gemacht worden ist. Indem man dies unterließ, leitete man eine neue Trennung des Soldaten von dem Bürger ein, und bezeugte, daß jener zur Ausführung der Staatsplane brauchbarer, mithin auch von größerem Werth und Rang sey.

Ist und bleibt immer der Bürger und der Soldat in Einer Person vereinigt: so kann und darf diese nur so lange Kriegsdienste leisten, als sie Bürger bleibt. Mit andern Worten: der Bürger kann und darf nur so lange ein Werkzeug seyn, das Gesammteigenthum von Bürgerrechten aufrecht zu erhalten, als er an demselben Antheil hat, und als er eben deswegen verpflichtet ist, die Staatsabsichten für die seinigen anzusehen.

Hat er seinem Vaterlande abgesagt durch den, ihm freigelassenen, Entschluß, aus demselben auszuwandern, und muß er dennoch fortfahren, für dasselbe zu handeln; ja wird er sogar genöthiget, für dasselbe zu kämpfen: so sinkt er zu einem verächtlichen Mittel für fremde Zwecke, zu einem Söldling wider Willen herab. Er wird von getheilten Absichten beherrscht, wovon ihm die Einen von außen her aufgedrungen, die andern von seinem Innern eingegeben werden, und die ihn zur

Untreue verleiten können oder müssen, entweder gegen sich selbst, oder gegen die äußere Gewalt, welcher er zu gehorchen hat.

Wird demnach eine Soldatenpflicht von Neuem erschaffen, die als etwas Selbstständiges, an und für sich Vorhandenes, nicht aber als ein wesentlicher Bestandtheil der Bürgerpflichten und des Bürgerglücks angesehen wird: so kommt eine Zerrissenheit in den Staat, auf welche man nur aus einer Menschenverachtung nicht aufmerkt, die um so bedauernswürdiger ist, je mehr sie einen Glauben an das übergewichtige Gute der menschlichen Natur zur Grundlage hat. Denn wenn verachtete, unterwürfige Menschen als willenlose Werkzeuge gemißbraucht werden: so ist dabei freilich eine Art von Menschenachtung im Spiel, welche von der täglichen Beobachtung abgenöthiget wird, daß die Menschen, mögen sie auch noch so sehr herabgewürdiget werden, doch nur durch eine ewige Sehnsucht nach dem Rechten bestehen; daß daher im Allgemeinen weniger ihre Untreue, als ihre Treue vorherrschend sey; und daß sie sich deswegen sehr oft mit einer Lage, die sie hassen müssen, z. B. mit dem Soldatenstande, befreunden, anfangs aus Noth und Unterwürfigkeit, und dann aus Antrieben der bessern, an dem Nothanker der Ehrlichkeit und Treue festgehaltenen menschlichen Natur. Daher hat man in frühern Zeiten in Deutschland erlebt, daß Menschen, denen sehr oft, durch die hinterlistigsten und gewaltthätigsten Werbungen, der Soldatenstand aufgedrungen wurde, diesem Stande getreu blieben. Eben so hat sich in der neuesten Zeit in Frankreich ereignet, daß aus den Conscribirten, welche, um nicht entfliehen zu können, zusammengebunden und gefesselt ihren Regimentern zugeführt wurden, eifrige und zuverlässige Soldaten wurden. Wenn nun die Menschen, auch unter den drückendsten Umständen, dem Instinkte

ihrer bessern Natur folgen und der Treupflicht huldigen: soll denn in Zukunft diese bessere Natur, aus Verachtung, gemißbraucht, oder soll sie nicht vielmehr — weil das Rechte allezeit auch das Nützlichste ist — durch Achtung befestiget und gestärkt werden?

Entstehet dagegen durch das verachtende und verächtliche Spiel mit den herrlichsten menschlichen Eigenschaften jene innere Zerrissenheit in einem Staate, deren wir erwähnt haben: so wird dieser zu einer fremden, unsichtbaren und gleichsam gespensterartigen Macht, von deren unerklärten und sehr oft unerklärlichen Zwecken sich die Meinung bilden muß, daß sie andere seyn können oder dürfen, als die, welche die Bürger für die ihrigen anzuerkennen geneigt sind. Blindlings alle solche Staatszwecke für die ihrigen anzusehen, vermögen sie nur so lange, als ihr Glaube an eine beliebte und gerechte Regierung nicht wankend wird, welche ihnen im Allgemeinen die Versicherung ertheilt, daß Alles, was sie thun, mit der größten Weisheit und aus innigstem Wohlwollen, zum allgemeinen Wohlseyn entworfen sey. Gleichwie ein solcher Glaube nur auf dunkeln Vorstellungen beruhet, diese aber leichtlich Anlaß geben, das einzelne Wohlbefinden mit dem allgemeinen Wohle zu verwechseln, und dieses zu vermissen, wenn jenes fehlt: so lassen sie leicht von ihren guten Vorurtheilen ab, zumal wenn Gesetze oft eben so schnell zurückgenommen werden müssen, als sie voreilig gegeben worden sind. Dadurch geschiehet es, daß der Glaube an die Versicherungen einer Regierung sehr oft von verblendeter Volksmeinung und von wechselnder Volksgunst abhängig wird, und nur so lange dauert, als in ruhigen Zeiten Wohlbefinden vor Mißmuth bewahrt, und von jenem gefährlichen Nachdenken oder Nachgrübeln abhält, das aller Gläubigkeit gefährlich ist.

Ein solches Nachdenken ist aber entstanden und

kann nicht mehr unterdrückt werden in Bürgern, die sich zur Auswanderung entschlossen haben, und die durch Ankündigung ihres Entschlusses zu erkennen geben, daß sie die Ueberzeugung hegen, es könne von dem Staate, von welchem sie sich trennen wollen, oder von dessen Regierung für sie ein Glück nicht mehr gestiftet werden. Denn wenn sie diesen Glauben nicht aufgegeben hätten, so würden sie nicht an das Hinwegziehen aus ihrem Vaterlande denken.

Soll es in Zukunft für einen Bürger, der unter solchen Umständen sein Auswanderrecht ausüben will, eine unverjährbare Soldatenpflicht geben: so muß großes Unheil daraus entstehen. Der Vater, wenn er dem Cantonverbande nicht mehr angehörig oder den Conscriptionsrollen nicht mehr einverleibt ist, darf auswandern; aber sein, zum Kriegsdienst bestimmter, Sohn muß zurückbleiben, wenn er auch dazu noch eben so wenig fähig ist, als zur Ausübung der Bürgerrechte, oder als er sich aus eigenen Mitteln und durch eigene Betriebsamkeit seinen Unterhalt zu verschaffen vermag. Will er dennoch mit seinem Vater auswandern, so muß dieser auch in Zukunft eben so, wie es bisher gewöhnlich war, eine Geldsumme erlegen, um dadurch Sicherheit zu leisten, daß sein Sohn einst zurückkehren, und als Söldling für ein Land, das ihm nichts mehr angeht, und für Zwecke fechten werde, die ihm gleichgültig, oder gar verhaßt geworden sind. Wird er dies nicht thun, so wird die erlegte Summe verloren seyn. Wird ein Vater solche Bürgschaft nicht leisten können, so wird die, in der Bundesakte im Allgemeinen bewilligte, Auswandererlaubniß für ihn als eine nicht vorhandene anzusehen seyn: und dann wird die vergebliche Verkündigung derselben, gleich jedem Versprechen, durch welches mehr zugesagt wird, als gehalten werden kann, nichts hervorbringen, als Beunruhigung und Mißvergnügen.

Wenn man diese Verhältnisse mit einer, bloß die dunkle Seite derselben aufsuchenden, Folgerechtigkeit untersuchen und bezeichnen wollte: so könnte man sagen, daß das, für die Zukunft bewilligte, freie Auswandern aus Einem Bundesstaate in den andern in eine Versagung desselben umschlage; weil das erstere nur für alte und lebenssatte, oder wenigstens nicht mehr zum Soldatenstande fähige, Menschen vorhanden sey; von der letztern aber gerade Die umstrickt und zurückgehalten würden, welche sich im Besitz jener vollen Lebenskraft befinden, die allein fähig macht, voriges Unglück zu vergessen und in der Fremde den Versuch einer neuen Glückstiftung anzustellen. Man könnte ferner sagen, daß für die Zukunft eine neue Nachsteuer (es möge nun die alte noch vorhanden oder durch Freizügigkeitsverträge aufgehoben seyn) Statt finde, der gemäß man einen Theil seines Vermögens zurücklassen müsse, wenn man nicht einen Theil seiner Persönlichkeit und seine schönsten Lebensjahre aufopfern wolle.

Durch solche, sowohl mißmüthige, als gehässige, Deutungen würde die grundgesetzliche Auswanderfreiheit der Deutschen fast als ein triegliches Blendwerk dargestellt, und, wo möglich, verwandelt werden in das Gegentheil Dessen, was bei ihrer Gewährung mit dem rechtlichsten und ehrlichsten Sinne beabsichtiget worden ist.

Wenn man auch diesen freudig anerkennt, so wird man dennoch mittelst der menschenfreundlichsten Auslegung nie ganz den Schein entfernen können, daß — aus Vorliebe für das Kriegswesen und aus Angewöhnung an die herkömmliche Verfassung desselben — dem neuen Grundgesetze etwas einverleibet sey, was seiner wohlthätigen Bestimmung widerspricht, weil es eben den Grundsatz wankend macht: daß die Soldatenpflicht lediglich eine, der Bürgerpflicht untergeordnete, Verbindlichkeit; daß sie nur durch diese und neben ihr vorhan-

den ist, und daß der Bürger Kriegsdienste nur zu verrichten hat, weil und so lange er Bürger ist.

Dieses Widersprechende könnte um so leichter herausgefunden, ja als ein bedenkliches Zeichen der Zeit angesehen werden, je eindringlicher in den letzten Jahren die Einheit und Unzertrennlichkeit der Bürger- und Kriegerpflichten gepredigt worden war durch die Einführung der Landwehren und des Landsturms, und der, jedem Bürger aufgelegten, Verbindlichkeit, bis ins sechzigste Jahr die Waffen zu tragen. Solches Ereigniß hatten die, noch fortdauernden, europäischen Revolutions-Bewegungen eingeleitet, die zum Theil veranlaßt worden waren durch die ungeheure Bedeutsamkeit der stehenden Heere, und durch den Druck, den ihre Unterhaltung und ihre zunehmende Vergrößerung verursachte, und der noch empfindlicher wurde, als er an und für sich war, durch die einseitigen und in vieler Rücksicht verächtlichen Verpflichtungen der Gemeinen, und durch die einseitigen und ausschließenden Rechte und Ehren der Gebietenden, die bei denselben eingeführt waren. Dadurch hatte sich gegen sie ein Widerwille und die Meinung *) erzeugt, daß, durch die abgesonderten und absondernden Verhältnisse der stehenden Heere, die bürgerliche Freiheit von einer widerwärtigen, äußern Gewalt umgeben sey.

Wie unleugbar die großen Umwälzungen unserer Zeit zum Theil aus Haß gegen solche Gewalt entstanden sind: so hat sich im Fortlaufe der Revolutions-Stürme die Meinung nie verloren, sondern immer deutlicher entwickelt, daß sie auf immer ihrer fremdartigen und absondernden Natur beraubt werden müsse.

---

*) Diese Meinung wird hier lediglich als eine, der Geschichte angehörige, Thatsache angeführt, ohne auf ihren Grund oder Ungrund Rücksicht zu nehmen.

In dieser Meinung bestärkte die Hoffnung, daß dadurch nicht nur der Revolution Einhalt gethan, sondern daß auch in Zukunft aller tollkühnen Lust nach ähnlichen Umwälzungen vorgebeuget werden könne. Daher entschloß man sich, nach Ertragung langer Leiden und Widerwärtigkeiten, zur freudigen Uebernahme einer Verpflichtung, sechzig Jahre lang zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen.

Große Opfer werden selten oder nie dargebracht, ohne daß Die, welche sich dazu entschließen, von den Folgen, die dadurch hervorgebracht werden, zu große, oder wenigstens solche Hoffnungen hegen, die nicht im Augenblick oder nicht so schnell in Erfüllung gehen können, als es von der Ungeduld verlangt wird, mit welcher man gewöhnlich, nach langem Mißgeschick, dem Beginnen einer neuen Rechts- und Glückszeit entgegen sieht. Daher geschiehet es in solcher Lage der Dinge sehr oft, daß ein, wenigstens augenblickliches, Mißvergnügen, und eine Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten oder ein erbittertes Urtheil über dieselben, und letzteres um so mehr entsteht, je weniger die Gründe mancher Anordnungen enthüllet werden, und das Aufsuchen derselben dem Uebelwollen oder Wohlwollen der, nie ohne Vorurtheile, Prüfenden überlassen wird Es ist daher nur zu leicht möglich, und nur zu sehr zu befürchten, daß in Rücksicht des 18ten Artikels der B. A. ein Mißvergnügen, und durch dieses die Meinung erweckt werden möchte: es sey von Neuem Etwas begründet worden, dessen Aufhebung man mit gerechter Sehnsucht erwartet habe; es sey nämlich der Soldatenstand zu einem ganz abgesonderten, von vielen Bürgerpflichten befreiten, mit den höchsten Ehren ausgeschmückten Stande erhoben; er sey seines untergeordneten, bloß beschützenden Charakters entlediget; und dadurch, so wie durch das wieder erstandene Vorherrschen des Militärwesens sey dem, so lange ersehnten, Friedenszustande von Neuem ein fortdauernder Kriegscharakter eingepflanzet worden *).

---

*) Zu einer solchen mißmüthigen Ansicht der Dinge bietet jetzt vielleicht sogar England einen Anlaß dar, indem in demselben das Militärwesen, die Militäraufzüge und Kleidungen vorherrschend zu werden scheinen. Ungeachtet es noch vor kurzer Zeit Sitte war, daß die militärischen Befehlshaber, außer dem Dienste, Bürgerkleidung trugen: so erscheinen jetzt nicht nur sie, sondern sogar der

Die an die Armeen fesselnden Cantonverfassungen wurden vormals von den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten für nöthig erachtet, weil diese ein Kriegs- und Waffenrecht ausübten, vermöge dessen sie nicht nur fremde Mächte, sondern sich selbst unter einander bekriegten, auch in Bündnisse traten, denen gemäß sie Miethstruppen stellten, die sogar in fremden Welttheilen und für Sachen kämpfen, ja ihr Leben aufopfern mußten, die sowohl ihnen selbst, als dem Lande und dem Regenten, dem sie angehörten, nichts angingen. Mit dem letztern standen sie nur in so fern in einem Zusammenhange, als sie eine große Geldeinnahme verschafften; eben dadurch zu vergrößertem Aufwand, zur Schuldenbezahlung oder zur Kapitalien-Anhäufung u. s. w. sowohl den Anlaß, als die Mittel, durch beides aber einen neuen Beweis darboten, daß der Geldwerth und der Soldatenwerth höher geachtet wurden, als der Bürger- und Menschenwerth. Dies geschah besonders, wenn die verkauften Soldaten (wie sich während des Nordamerikanischen Kriegs ereignete) gegen das Emporkommen bürgerlicher Freiheit, mithin gleichsam gegen ihre eigene Sache fechten, oder z. B. in Ostindien und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung u. s. w. fremde Völker unterjochen mußten.

Während einer solchen Lage der Dinge hatte derjenige Herrscher, welcher, in Beziehung auf seine übri-

---

Englische Regent, in Kriegskleidung. Letzterer hat dadurch die Mode der übrigen Europäischen Regenten angenommen, welche in der Regel Soldaten-Uniformen tragen. Gleich ihnen umgiebt sich nun auch, auf eine zuvor ungewöhnliche Art, der Englische Regent mit zahlreichen Leibgarden. Diese neue Mode scheint bedenklich zu seyn, weil sie gerade in dem Zeitpunkte aufkommt, in welchem die bürgerliche Freiheit in Gefahr zu gerathen scheint; weil in demselben etwas Unerhörtes geschah, als Lord Castlereagh die Stimmenmehrheit im Unterhause und nicht zugleich seine Ministerstelle verlor. Bis dahin hatte jeder Regent von England seinen Willen durchzusetzen gesucht und gewußt in der Form des Volkswillens, welcher sich dadurch zu erkennen gab, daß die Minister im Parliamente die Stimmenmehrheit für sich hatten. Begann diese bedeutend abzunehmen, so ließ man es nicht dahin kommen, daß eine wirkliche Ueberstimmung daraus wurde, sondern die Minister wurden entfernt und an ihre Stelle wurden volksbeliebte Männer gesetzt, durch deren Einfluß entweder der königliche Wille durchgesetzt, oder, wenn dies nicht möglich war, wenigstens zeitlich und ohne Beschämung zurückgenommen werden konnte, weil nichts unmittelbar von dem Regenten, sondern Alles von dessen geheimen Rath und von den allein verantwortlichen Ministern ausgeht.

gen Verhältnisse, die meisten Soldaten und die meisten zur Ergänzung seiner stehenden Heerhaufen tauglichen Menschen besaß, die Aussicht, seine eigenen Streitigkeiten am leichtesten auszugleichen, und gelegentlich seinen Länder- und Rechtsbesitz zu vergrößern, oder wenigstens zur Schlichtung fremden Zwiespalts Hülfstruppen zu stellen und seine Kassen anzufüllen.

Natürlich war es daher, daß in den meisten Staaten alles Dichten und Trachten dahin gerichtet seyn mußte, nicht nur kriegspflichtige und kampffähige Menschen nicht zu verlieren, sondern sogar aus fremden Ländern an sich zu ziehen.

Weil alle Staaten so verfuhren, mußte jeder einzelne so handeln, und weil einzelne so handelten, mußten alle Staaten so verfahren. Dies mußte besonders darum geschehen, weil die meisten eine, ihre Kräfte fast übersteigende, der Vorliebe der Regenten für das Kriegswesen und für die Kriegsformen schmeichelnde, und den größten Theil der Staatseinkünfte verschlingende Kriegsmacht zu unterhalten suchten.

Diese Ordnung der Dinge hatte sich allmälig in dem Grade ausgebildet, in welchem eine Auflösung der landständischen Verfassungen erfolgt war. Gleichwie diese Auflösung theils durch diplomatische Künste, theils durch Hülfe der stehenden Heerhaufen bewirkt worden war: so konnte, nachdem dieses geschehen, die Vergrößerung der letztern leichter und ungestörter vorgenommen werden.

Denn vormals hing in Deutschland — wie noch jetzt in England — die Größe der Kriegsmacht jedes einzelnen Landes von den Geldbewilligungen der Landstände ab, die in der Regel nur zum Unterhalt der, nach den Reichs- und Kreisverhältnissen nöthigen, Soldaten und einiger Haustruppen des Regenten geschahen.

Zu dieser alten Ordnung der Dinge zurückzukehren, ist eine Einleitung durch die Bundesakte getroffen worden, indem diese verordnet hat, daß in allen deutschen Staaten landständische Verfassungen eingeführt werden sollen. Durch diese Verordnung nun scheint sie für die Zukunft mittelbarer Weise, die Bestimmung der für jedes Land nöthigen Truppenzahl von den Landständen abhängig zu machen. Denn die Berathung über die in jedem Jahre nöthigen Steuern und Abgaben würde in ein täuschendes Spielwerk ausarten, wenn nicht die Landstände zuvor erwägen dürften: wie groß die, zur Be-

wahrung der innerlichen und äußerlichen Sicherheit nöthigen Heerhaufen seyn müssen. Denn wenn die Truppenzahl bloß nach irgend einer einseitigen Willkür und nach dem Zufall des Herkommens oder Beispiels oder der Vorliebe für das Militärwesen *) festgesetzt werden dürfte, und nicht nach den besondern Verhältnissen jedes Jahres festgestellt werden müßte: so würde die Abgaben- und Steuerbewilligung nicht von den Landständen und nicht von einer gemeinschaftlichen Berathung mit ihnen, sondern lediglich von der Willkür der Staatsgewalt abhangen, welche, ihren eigenthümlichen Ansichten gemäß, die Größe der stehenden Kriegsmacht angeben, und die selten zu einer Verminderung derselben geneigt seyn dürfte.

Wenn eine solche Täuschung der Hoffnungen, die man auf die verheißenen landständischen Verfassungen setzt, unmöglich ist: so scheint auch jede Besorgniß verschwinden zu müssen, daß in Zukunft ein deutscher Staat mehr Neigung und Gelegenheit, als der andere, erlangen und besitzen könne, die zum Soldatendienst geschickten Menschen an sich zu ziehen. Daher scheinen auch die zugesicherten Berathschlagungen über die Einführung möglichst gleicher Grundsätze, nach denen die Verpflichtungen zum Kriegsdienste in den einzelnen Bundesstaaten beurtheilt werden soll, kaum nöthig zu seyn.

Denn es ist ja eine der Hauptbestimmungen des neuen Bundes, nicht nur dessen Unantastbarkeit und Unabhängigkeit gegen alle benachbarte Staaten zu behaupten, sondern auch auf immer den innerlichen Krieg aus Deutschland zu verbannen: weil, so lange der letztere möglich ist, die erstere nicht bestehen kann. Daher soll eben das vormalige, aus innerm Zwiespalt hervorgewachsene Waffenrecht der Deutschen, dem gemäß sie einander selbst betriegten, in Zukunft aus den Bundesstaaten verbannet seyn.

Wenn sie also nie einen andern Krieg, als gegen einen gemeinschaftlichen auswärtigen Feind führen sollen und dürfen; so scheint die Frage unvermeidlich zu seyn: ob es denn erforderlich sey, ängstliche Vorsorge zu treffen, damit nicht ein einzelner der Bundesstaaten vor

---

*) Wenn ein Regent, wie z. B. der ruhmwürdige Herzog von Braunschweig, aus allzu großer Vorliebe für das Kriegswesen, sich entschlösse, anstatt einer den Verhältnissen seines Landes entsprechenden Truppenzahl von 3000 Mann, 10,000 aufzustellen, wozu würden dann alle ständische Berathschlagungen helfen?

den andern sich einiges Vortheils zu erfreuen habe, wodurch ihm die Zusammenbringung seiner Kriegsmacht erleichtert werde; und ob es nöthig sey, eine solche Erleichterung zu mißgönnen und daher auf eine ängstliche Ausgleichung zu sinnen.

Sind die Deutschen in Zukunft unter sich einig, so wird Allen zum Vortheil gereichen, was einem Einzelnen möglich ist. Sind sie unter sich einig, so wird es keinem ihrer Bundesstaaten jemals an der Mannschaft fehlen, welche zu seinen stehenden Heerhaufen und zur Abwendung feindlicher Angriffe nöthig ist; denn den letztern werden sie sich, im Nothfalle in Landwehren und Landstürmen vereinigt, eben so siegreich entgegen stellen, als es ihnen nie einfallen wird, sich zu Eroberungskriegen auf gleiche Weise zusammen zu thun.

Ein solcher gerüsteter Zustand, der den benachbarten Staaten — im Fall sie nicht friedfertig seyn sollten — weniger durch drohend geschwungene Waffen, als durch den Gehalt der gemeinschaftlichen Gesinnungen und getreuer Einigkeit furchtbar werden muß, wird durch die freieste, von keiner Soldatenpflicht gehemmte Auswanderfreiheit nicht gestört oder wohl gar kraftlos gemacht werden können, weil ja die Landwehr und der Landsturm die sichersten Stützpunkte sowohl der stehenden Heere, als der bürgerlichen Freiheit sind.

Unter solchen Verhältnissen scheint nichts darauf anzukommen, ob ein deutscher Bundesstaat durch die Auswanderung einige zum Waffentragen fähige Menschen mehr oder weniger gewinnt oder verliert: — weil alle Deutsche, in welchem einzelnen Bundesstaate sie auch leben, und welchem Volksstamme sie auch angehören mögen, allzeit zur Vertheidigung gemeinsamer Freiheit und Unabhängigkeit bereit seyn müssen.

An dieser freudigen Bereitwilligkeit wird es aber darum nie und nirgends fehlen können, weil zu deren fortdauernder Erweckung die Bundesakte vorsorgende Anstalten getroffen hat. Dies ist geschehen, indem den Bürgern aller einzelnen Bundesstaaten das Versprechen ertheilt worden ist, daß sie landständische Verfassungen und mehrere gemeinschaftliche Einrichtungen (z. B. in Rücksicht der Stromschifffahrt, des Handels, gemeinschaftlicher Appellationsgerichte u. s. w.) erhalten sollen.

Dadurch wird die gewiß nicht triegliche Hoffnung erzeugt, daß in allen deutschen Staaten ein im Allgemeinen gleicher Zustand bürgerlicher Freiheit entstehen

und gesichert werden müsse. Denn bei einem ehrlichen und tüchtigen Zusammenhalten aller Bundesstaaten muß es unmöglich werden, daß ein Staat sich verderblicher Trägheit überlassen und in seinen Bestrebungen hinter den andern zurückbleiben und sich dadurch der öffentlichen Geringschätzung aussetzen könne, welche in dem Grade, in dem man sie verdient, nicht nur verächtlich macht, sondern auch schädlich ist.

Neben einer solchen Gleichheit, die sich aus den Bundesverhältnissen von selbst entwickeln, und wobei über Jeden, welcher ihr nicht huldigen will, von den Umständen selber eine gerechte Strafe verhängt werden wird, können die Auswanderungen aus jedem Bundesstaate nicht größer seyn, als die Einwanderungen in denselben; und fände zwischen beiden eine Ungleichheit Statt, so würde sie eine Folge eigener Verschuldung seyn, und Anlaß geben, sich dieser zu entledigen. Auch da, wo dies nöthig seyn möchte, wird mehr, als aller Anreiz zum Einwandern in die ausgezeichneten Staaten, dem Auswandern jener unvertilgbare und verstrickende Zauber entgegenstehen, der, wie schon erwähnt worden, jeder angebornen Heimath eigen ist, und wegen dessen man Vieles sich gefallen läßt, ja Manches — vielleicht aus bloßer Gewohnheit — annehmlich findet, vor dem man zurückschaudern würde, wenn man es, nach einem Ausziehen aus dem Vaterlande, im Auslande anträfe. Denn die Liebe verträgt Alles; die Gleichgültigkeit sucht nie Entschuldigungsgründe auf; der Haß erduldet nichts.

Daher muß die, so sehr zu guten Vorurtheilen, zur Ertragung des Herkömmlichen und zu einer fast blinden Anhänglichkeit geneigte Vaterlandsliebe im Innersten nicht nur verletzt, sondern ganz gebrochen seyn, wenn man zu dem Entschlusse gelangen soll, das Vaterland mit dem Rücken anzusehen.

Es werden also gerade die ehrlichsten und zu einem abenteuerlichen Glückstreben am wenigsten geneigten Menschen aus den untersten Volksklassen, welche ja die Reihen der gemeinen Soldaten ausfüllen, zum Auswandern nur dann sich entschließen, wenn sie vermeinen, daß ihr Zustand unerträglich sey. Sie wollen dann nicht einem gewissen Glück entgegen gehen, sondern sie sehen, nach Erduldung großen Unglücks, jede Unterbrechung desselben für ein Glück an, und werden so von Täuschung zu Täuschung leichtlich verleckt, damit durch

ihr Beispiel Andere von einer leichtsinnigen Auswanderlust abgeschreckt werden.

Daher bedenken Regierungen, die durch Auswanderverbote der Abtrünnigkeit der großen so geduldigen Volksmasse vorbeugen wollen, nicht, daß sie dadurch eine Anklage gegen sich selbst anstellen.

Nur bei einzelnen ausgezeichneten, den höhern Volksklassen angehörigen Menschen ereignet sich, daß sie ein Wohlbefinden in ein Besserbefinden verwandeln wollen, und daher zur Auswanderung geneigt sind; daß sie aber auch dann selten irgend einer Verfassung mit ganzer Seele anhangen *). Ihre Zahl ist so gering, als sie einflußreich sind. Daher werden nicht gegen sie Auswanderhindernisse und Verbote aufgestellt, sondern nur gegen die Menschen, welche einem unerträglichen Zustand zu entfliehen suchen.

Je mehr eine Berechtigung, dies zu thun, gleichsam zu einer Ausstattung der bürgerlichen Freiheit gemacht, und für einen Bestandtheil derselben angesehen wird, desto weniger wird von derselben Gebrauch gemacht werden. Fühlt sich dann Jemand im Vaterlande beengt, gedrückt und unglücklich, so wird das Gefühl dieses Zustandes viel schneidender und peinigender seyn, wenn Auswanderverbote vorhanden sind, welche das Abschütteln desselben unmöglich machen, als wenn das Hinwegziehen als ein Werk unumschränkter Willkür angesehen werden darf. Manche üble Laune wird unterdrückt, manches Mißvergnügen wird beschwichtiget werden durch den so phantastischen als täuschenden Wohlgenuß, welchen das Ausmalen des Gedankens verschaffen kann, daß man suchen dürfe, sich in jedem Augenblicke einen bessern Zustand zu verschaffen. Wie man überhaupt nach dem Verbotenen am liebsten strebt: so geschieht dies besonders dann, wenn man wähnt, durch das Letztere werde nicht nur ein Theil der bürgerlichen, sondern sogar der natürlichen Freiheit entzogen.

---

*) Man hat in einem deutschen Fürstenthume erlebt, daß ausländische Männer, die in demselben die höchsten Würden erlangt hatten, als sie in Kriegszeiten mit einiger Wagniß für dasselbe, ungeachtet sie es im Glück ihr neues und eigentliches Vaterland genannt hatten, auch nur das vorbringen sollten, was bei dem besänftigten oder zu besänftigenden Feind Eingang finden konnte; daß diese Männer es versagten und erklärten: sie könnten ihren Wanderbündel schnüren, weil ja das — in Gefahr schwebende — Land nicht ihr Vaterland sey.

Nur da, wo der beschwichtigende und Alles duldende Glaube an den Besitz solcher Freiheit entweder nie vorhanden war oder untergegangen ist, scheint es nöthig zu seyn, die Soldatenpflicht von der Bürgerpflicht zu trennen, und der erstern, als sey sie die höchste aller Verpflichtungen, eine von der letzteren unabhängige Selbstständigkeit einzuräumen. Wird dadurch ein Mensch, der seinem Mißgeschick entfliehen, oder ein besseres Glück aufsuchen will, Jahre lang von der Auswanderung zurückgehalten, um Soldatendienste für einen Staat zu leisten, dem zu entsagen er sich nothgedrungen fühlt: so wird er gezwungen, Jahre lang gegen sich selber, d. i. für die Beibehaltung seines wirklicher oder auch nur eingebildeten Unglücks, die Waffen zu tragen, und, während des Zeitraums dieser Nöthigung zu einem verächtlichen und verachtenden, unsichern und gefährlichen Kriegswerkzeuge herabzusinken, das zu fremden Zwecken gehandhabt wird.

So lange diese Erniedrigung dauert, soll er nicht nur durch die Gesetze militärischer Unterwürfigkeit, sondern sogar durch kriegerische Ehrliebe angetrieben werden, sich während eines unterdessen ausgebrochenen Krieges einer Lebens-Aufopferung zu weihen, welche viel schwerer ist, als der Tod für ein geliebtes Vaterland. Weil nämlich das Auswandern aus dem letztern eine Aufopferung ist, welche nie gemacht werden kann ohne die größten Schmerzen, und nie ohne den Wunsch, daß sie erspart oder sogar zurückgenommen werden könne, d. i. nie ohne ein unvertilgbares Heimweh: so erscheint, hinter einem so schweren Entschlusse, die Verbindlichkeit zu einer Aufopferung für das Aufgeopferte fast als eine schonungslose Gewaltthätigkeit.

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

IV.

Tiberius Cäsar.

Um die Verfahrungsweise dieses Monarchen zu begreifen und ein gründlicheres Urtheil über seinen so allgemein verkannten Charakter zu fällen, muß man vor allen Dingen auf die Methode eingehen, durch welche die Monarchie in dem römischen Reiche allein zur Stätigkeit erhoben werden konnte.

Das spätere Europa hat **Wahlreiche** und **Erbreiche** gekannt.

In den Wahlreichen ging man von dem Gedanken aus, daß der Depositär der Machteinheit ein Mann von **großen persönlichen Eigenschaften** seyn müsse; und da der Zufall der Geburt dergleichen nicht giebt, so mußte man sich entschließen, ihn in derjenigen Classe der Gesellschaft zu suchen, wo er am leichtesten zu finden war, d. h. in der Classe des höheren Adels. Man setzte also in den Wahlreichen die Nothwendigkeit der Machteinheit voraus, und es kam bloß darauf an, einen würdigen Depositär für dieselbe zu finden.

Die Nachtheile dieser Methode lassen sich nicht verkennen. Zweck und Mittel sind dabei nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Gerade durch ihre Abhängigkeit von der Wahl wird die Machteinheit zerstört; und daher die Erscheinung, daß die Wahlreiche mehr den Charakter der Anti-Monarchieen, als den der Monarchieen annahmen, ohne dadurch im Mindesten verbessert zu seyn.

In den Erbreichen ging man von dem Gedanken aus: eine geregelte Erbfolge sey eine so große Wohlthat für die Gesellschaft, daß die persönlichen Eigenschaften des Depositärs der Machteinheit dagegen gar nicht in Betrachtung kommen dürfen. Das größte Verdienst, das ein Monarch sich um die Gesellschaft erwerben könne, bestehe darin, daß er den Kampf der besonderen Willen verhindere. Um nun dies zu bewirken, bedürfe es weniger der persönlichen Eigenschaften, als einer solchen Stellung, welche die Bestimmung des Monarchen unterstütze. Alles komme hierbei auf Einrichtungen an. Unumschränkt, sobald es die Vollziehung der Gesetze gelte, beschränkt hingegen, sobald es auf die Bildung der Gesetze ankomme, sey der Monarch außer Stande, nachtheilig auf die Gesellschaft einzuwirken. Diese bedürfe für ihre Fortdauer eines festen Stützpunkts, den sie nur in dem Monarchen finden könne; und eben deswegen sey die Erblichkeit der höchsten Magistratur nach feststehenden Gesetzen, über welche der Depositär der Machteinheit nichts vermöge, das erste und dringendste Bedürfniß der Gesellschaft.

Dies System hat gegenwärtig in Europa überall

den Sieg davon getragen; die Wahlreiche sind verschwunden, und schwerlich wird jemals wieder ein Zeitpunkt eintreten, wo man den Beruf fühlt, zur Wahl zurückzukehren, um durch dieselbe Vortheile zu gewinnen, welche auf einem ganz anderen Wege gesucht werden müssen.

Das römische Reich, obgleich vollkommen monarchisch constituirt, war weder ein Wahlreich, noch ein Erbreich, sondern ein Mittelding von beiden, und vollkommen unfähig, jemals ein Erbreich zu werden.

Hierüber müssen wir uns ausführlicher erklären.

In den römischen Großen war kein Gefühl für die Nothwendigkeit der Machteinheit; sie verabscheuten sogar dieselbe, und alle ihre Wünsche bezogen sich auf die Wiederherstellung der Anti-Monarchie, weil sie diese als das einzige Mittel betrachteten, sich selbst nach ihrem vollen Werthe auszubringen. Die natürliche Folge davon war, daß ihnen die Wahl des Monarchen nicht überlassen werden konnte. Unter diesen Umständen nun hätte sich dies Reich zu einem Erbreich erheben sollen. Allein einer solchen Schöpfung stand nicht weniger als Alles entgegen. Im Allgemeinen könnte man sagen, daß die Idee einer, das ganze Leben der Nation umfassenden Dynastie unnatürlich war in einem Staate, worin man nur jährliche Magistraturen kennen gelernt hatte; denn alles will vorbereitet seyn, und der Uebergang von einer jährlichen Magistratur zu einer, die Jahrhunderte dauern soll, enthält einen Gedankensprung, dessen Kühnheit man nur bewundern kann. Außerdem war für die nach feststehenden Gesetzen erb-

liche Monarchie alles im Zuschnitt verdorben. Hätte sie jemals Statt finden sollen, so hätte Octavius sich nicht gefallen lassen müssen, daß sein Wille Gesetz seyn sollte. Nichts verträgt sich weniger mit der Erblichkeit der Monarchie, als Despotismus und Tyrannei; und da diesen durch ein Staatsgrundgesetz Thor und Thür eröffnet war, so konnte es keine regelmäßige Erbfolge geben. Sollte nun gleichwohl die Monarchie fortdauern, so blieb nichts anderes übrig, als die Adoption, durch welche sie das Mittel hielt zwischen Wahl- und Erb-Monarchie: sie war das erstere, sofern die Wahl auf dem Staatschef beruhete; sie war das letztere, sofern dieser Staatschef unter seinen nächsten Verwandten seinen Nachfolger bestimmte. Man sieht, daß hierbei alles von der Willkür abhing, und daß die Gewalt im Gegensatz von Recht die Grundlage der römischen Monarchie war und blieb. Denn, wenn man sagen wollte, die Berechtigung des römischen Monarchen habe in seiner Unumschränktheit gelegen, so würde man damit gar nichts sagen, weil die Unumschränktheit sich mit gar keiner Berechtigung verträgt.

Diese Erörterungen werden auf die Regierung des Tiberius so viel Licht werfen, als nöthig ist, um davon etwas mehr zu begreifen, als die Darstellungen der römischen Geschichtschreiber erlauben, und um den Nachfolger des Augustus da zu entschuldigen, wo er entschuldigt zu werden verdient.

Unstreitig war in dem Charakter des Tiberius Manches, was dem Augustus, seinem Stiefvater, mißfiel; hieran ist um so weniger zu zweifeln, da Octa-

vius, wie Sueton erzählt, kein Bedenken trug, das, was er die Fehler des Tiberius nannte, öffentlich zur Sprache zu bringen, um sie zu entschuldigen. Allein darf man vergessen, daß das Schicksal dem Tiberius sehr hart mitspielte, als er, seinem Stiefvater zu gefallen, sich von seiner ersten Gemahlin, welche er liebte, trennen mußte, um die sittenlose Wittwe des Vipsanius Agrippa zu heirathen und ihren Ausschweifungen einen Deckmantel zu leihen? Wüßten wir überhaupt genauer, wie die Verhältnisse im Hause des Augustus während der langen Periode von zwei und vierzig Jahren, welche über seine Regierung verflossen, beschaffen waren: so würde uns der Charakter des Tiberius um Vieles begreiflicher seyn. Bei allem Einfluß, welchen man der Livia zuschreibt, war seine Nachfolge bei weitem mehr das Werk des Zufalls, als das eines Planes. So lange der junge Marcellus, ein Schwestersohn des Augustus, lebte, hatte Tiberius keine Aussicht auf den römischen Thron. Diese wurde aufs Neue verdunkelt, als der Augustus die Söhne des Agrippa, nach dem Tode ihres Vaters, an Kindesstatt annahm. Welche Spannungen es in der Familie des Imperators gab, liegt besonders darin am Tage, daß Tiberius, um von denselben weniger zu leiden, sich für mehrere Jahre auf die Insel Rhodus zurückzog. Wenn die organischen Gesetze eines Staats von so schlechter Beschaffenheit sind, daß die Nachfolge von der bloßen Gunst des jedesmaligen Regenten abhängt: so ist nichts gefährlicher, als ein Gegenstand der Eifersucht und des Mißtrauens zu seyn; und will man es nicht werden, so

rettet nur Entfernung. Mit den besten Eigenschaften des Kopfes und des Herzens kann man in einer solchen Lage sehr unglücklich seyn, und, um niemand zu beleidigen, wird eine Zurückhaltung und Resignation erfordert, welche kaum durchzuführen ist. Was ist aber leichter, als mit dieser Resignation in den Verdacht der Hinterhaltigkeit und Heimtücke zu gerathen!

Sey dem indeß, wie ihm wolle, und mögen die Charakterfehler, welche man dem Tiberius so allgemein zuschreibt, noch so gegründet seyn: so darf man nicht vergessen, daß seine Stellung, als Regent, eine ganz andere war, als die jedes modernen Monarchen, und daß er folglich nach einem ganz anderen Maaßstabe in Hinsicht seines Verhaltens beurtheilt seyn will. Wo die regelmäßige Thronfolge das Resultat unbestrittener Gesetze ist, welche dieselbe für Jahrhunderte regeln; wo der Regent einen bestimmten Wirkungskreis hat, ohne gerade Alles in Allem zu seyn; wo endlich die Person des Regenten zu einer heiligen Person dadurch geworden ist, daß man den Grundsatz angenommen hat, es finde in Beziehung auf ihn keine Verantwortlichkeit Statt: da würde es das Wunder aller Wunder seyn, wenn sich der Charakter des Staatschefs auf eine Weise entwickelte, welche Bösartigkeit, Grausamkeit und Blutdurst ankündigte. Wo hingegen alles Jenes wegfällt; wo der Monarch durch seine Persönlichkeit die Kraft guter organischer Gesetze vertreten soll; wo eigentlich gar nichts geordnet ist, Ansprüche auf Ansprüche stoßen, die List der Gewalt, die Gewalt der List begegnet, und Der, welcher der freieste

Mann im Staat seyn sollte, am meisten auf seiner Huth gegen Diejenigen seyn muß, die sich seine Freunde nennen: da, wir müssen es gestehen, ist weiter nichts zu bewundern, als daß nicht alles Böse geschieht, was möglicher Weise geschehen könnte. Noch jetzt bemerken wir, daß, trotz den besseren Gesetzgebungen, welche die Zeit herbeigeführt hat, und trotz dem allgemein verbreiteten Gefühl von der Nothwendigkeit der Machteinheit, jede neue Dynastie unter Befürchtungen aller Art regiert und sich durch künstliche Mittel zu sichern strebt. Um wie viel mehr mußte dies da der Fall seyn, wo der Monarch sich bewußt war, daß er gegen den Willen, wo nicht der ganzen Nation, doch wenigstens Derer regierte, die sich durch ihn verkürzt und zurückgesetzt glaubten! Was man in Hinsicht des Tiberius nicht aus der Acht lassen darf, ist, daß der Geist der Anti-Monarchie in den römischen Großen nichts weniger als ausgestorben war, als Jener seine Regierung antrat; daß die letzten Regierungsacte des Augustus ihn von neuem geweckt hatten durch eine Reihe von Zurücksetzungen und Kränkungen, welche die Senatoren sich hatten gefallen lassen müssen; daß es folglich auf nichts Geringeres ankam, als auf einen neuen Kampf, durch welchen entschieden werden sollte, ob das römische Reich monarchisch regiert werden müsse oder nicht. Es kam noch Ein Umstand hinzu, welcher dem neuen Regenten nichts weniger als vortheilhaft war. Octavius, in der Anti-Monarchie geboren und erzogen, hatte die Sitten, welche diese Art von Verfassung erzeugt; und die Folge davon war, daß er, mitten im Gebrauche

der unumschränkten Gewalt, durch eine gewisse Herablassung und scheinbare Gutherzigkeit alles mit sich aussöhnte. Tiberius, in der Monarchie, ja in dem Hause und unter den Augen des Alleinherrschers gebildet, hatte die Sitten der Monarchie angenommen und war vermöge derselben sehr wenig geneigt, eine gewisse Gleichheit zu achten, die ihn mit den Patriciern auf Eine Linie stellte. Gekommen war der Zeitpunkt, wo die Person des Monarchen ausgezeichnet werden mußte durch alles, was die Erhabenheit ihrer Bestimmung den Geistern und Gemüthern zu vergegenwärtigen vermag; und Tiberius war wohl der Mann, dies nicht bloß zu fühlen, sondern auch durchzusetzen. Allein gerade dies war es, wodurch er den Senat und allen patricischen Geschlechtern anstößig wurde. Eigentlich kam es darauf an, zwischen dem Thron und dem Senate ein Verhältniß zu stiften, das dem brittischen ähnlich gewesen wäre; aber dies war nur in so fern möglich, als die Wirkungskreise des Monarchen und des Senats so gezogen wurden, daß sie sich berührten, ohne sich zu durchschneiden; und da die Staatskunst sich noch nicht zu dieser Höhe erhoben hatte, so mußte aus dem bloßen Versuche ein Heer von Mißverständnissen hervorgehn, das nie besiegt werden konnte.

Die Dinge nahmen folgenden Gang.

Octavius hatte die Ausübung der suveränen Gewalt von den Bewilligungen des Senats abhängig gemacht; und ob dies gleich nur zum Schein geschehen war, so hatten die Senatoren doch nicht unterlassen, hierauf ein Recht zu gründen und große Hoffnungen

für die Zukunft zu stützen. Aufs Wenigste war ein sehr wichtiger Punkt unentschieden geblieben; nämlich der der Nachfolge. Da Octavius sich immer gestellt hatte, als behalte er die Oberherrschaft nur für seine Person: so hatte nie von einem Nachfolger die Rede seyn können; dies würde die größte aller Inconsequenzen gewesen seyn. In dem alten römischen Königthum kehrte nach dem Absterben eines Königs die Staatsgewalt zu dem Senat zurück, der in seiner Mitte einen Zwischenkönig wählte, welcher in der Volksversammlung einen neuen König vorschlug; und erst wenn dieser auf den Antrag des Senats vom Volke bestätigt war, setzte die Regierung ihren gewohnten Gang fort. Dies war längst unterblieben, aber noch nicht vergessen; und eben deswegen war der Senat auf eine ähnliche Wendung gefaßt. Doch, anstatt irgend etwas auf eine freie Wahl ankommen zu lassen, behandelte Octavius den Thron als gemeines Eigenthum, ernannte den Tiberius zu seinem Nachfolger auf dem Wege eines Testaments, und starb bald darauf. Tiberius war gerade auf einer Reise nach Dalmatien begriffen, als er von seiner Mutter nach Rom zurückgerufen wurde, um die Zügel der Regierung zu fassen. Für ihn waren die prätorischen Cohorten gewonnen; und in so fern diese auf seiner Seite blieben, war etwas da, das den Senat in den nöthigen Schranken erhielt. Indeß war die Frage: mit welchem Rechte Tiberius an die Stelle des Augustus trete, dadurch noch nicht beantwortet. Als sich nun der Senat zur Eröffnung des Testaments und der übrigen Papiere des Augustus versammelte,

zeigte sich auf der Stelle, was Tiberius von ihm zu erwarten hatte. Kaum hatte er bemerkt: „nur der Geist des Augustus sey fähig gewesen, eine solche Masse zu bewegen; er, von Jenem zur Theilnahme an den Sorgen der Regierung berufen, habe aus Erfahrung gelernt, wie schwer und wie sehr dem Glücke unterworfen die Last, alles zu regieren, sey; die Senatoren möchten doch in einem Staate, der von so vielen ausgezeichneten Männern emporgehalten werde, nicht einem Einzigen Alles übertragen" — kaum, sag' ich, hatte er dies mit einer des Octavius würdigen Feinheit bemerkt, als Asinius Gallus ihn aufforderte, zu sagen: welchem Zweige der öffentlichen Verwaltung er vorzustehen wünsche, und ihn dadurch zu der Erklärung nöthigte: „daß es seiner Bescheidenheit schlecht geziemen würde, von dem, worüber er lieber ganz entschuldigt seyn möchte, etwas zu wählen oder zu verwerfen." Tiberius war zwar der Nachfolger des Augustus, mehr, weil der Senat es nicht verhindern konnte, als weil die Art und Weise der Succession Beifall gefunden hätte; aber mit Wahrheit kann man sagen, daß von diesem Augenblick an jedes gute Verhältniß, das zwischen dem Thron und jener Körperschaft hätte Statt finden können, im ersten Keime erstickt war. Dem Rechte stand fortdauernd die Gewalt gegenüber, ohne daß es zwischen beiden zu irgend einer Ausgleichung hätte kommen können. Je mehr Tiberius es versuchte, die Senatoren für sich zu gewinnen, desto mehr fürchteten ihn diese; und je mehr sie sich wegwarfen und in alle seine Launen eingingen, desto verdächtiger wurden

sie ihm, und desto mehr Vergnügen fand er daran, einen nach dem andern zu zerschmettern, welches am bequemsten dadurch geschah, daß er auf Verläumdungen einging und den Senat in ein Tribunal verwandelte, das seine eigenen Mitglieder verurtheilen mußte.

Hier ist der Ort, von den Majestäts-Gesetzen zu reden, welche unter der Regierung dieses Imperators zuerst in Gang kamen und sich seitdem über ganz Europa verbreitet haben.

In der Anti-Monarchie bestraft man mit den ausgesuchtesten Martern Jeden, der dem Verdachte unterliegt, daß er damit umgegangen sey, die Monarchie wieder herzustellen; man nennt einen solchen Versuch ein Vergehen gegen die Majestät des Volks. In den Monarchieen kehrt man die Sache um, indem man mit ausgesuchten Martern Jeden bestraft, der eines Versuchs, die Anti-Monarchie zurückzuführen, überwiesen ist; man nennt dies ein Verbrechen gegen die Majestät des Fürsten. Wo bleibt in beiden Fällen die richterliche Vernunft, wenn einmal erwiesen ist, daß jede vollständige Regierung den doppelten Charakter der Einheit und Gesellschaftlichkeit haben müsse? Unstreitig hat jede Regierung ein hohes Interesse, sich in derjenigen Form zu vertheidigen, in welcher sie nun einmal besteht; denn, in welcher Form sie auch bestehen mag, so ist sie die größte Wohlthat für die Gesellschaft, welche ohne sie gar nicht existiren könnte. Allein ehe von Majestätsverbrechen die Rede wäre, sollte man billigerweise untersuchen, worin sie gegründet sind; und fände sich dann, daß sie da unmöglich sind, wo die

Regierung den so eben bezeichneten doppelten Charakter der Einheit und Gesellschaftlichkeit hat: so sollte man mehr darauf bedacht seyn, den fehlenden Charakter herbeizuführen, als Majestätsverbrecher zu entdecken und zu bestrafen. Leider ist das nicht allenthalben gleich möglich! Im römischen Reiche konnte sich der Charakter der Einheit nur auf Kosten des Charakters der Gesellschaftlichkeit feststellen; und weil dies der Fall war, und Monarchie und Anti-Monarchie einander so feindselig gegenüber standen, daß zwischen beiden immer nur ein Kampf auf Leben und Tod erfolgen konnte: so lag nichts mehr in der Natur der Dinge, als eine eifersüchtige Bestrafung der Majestätsverbrecher. Doch auch in dieser Hinsicht muß man dem Tiberius wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß seine Lage eine außerordentliche war, in so fern er es mit einem Senat zu thun hatte, der sich gegen ihn immer nur verschwören konnte. Je unsicherer die Lage eines Regenten ist, desto strenger muß er verfahren; und je weniger er dahin gelangen kann, eine moralische Gewalt auszuüben, desto mehr Gebrauch muß er von der physischen machen. Sein Leben ist alsdann in einer beständigen Gefahr, und seine verfehlte Bestimmung macht ihn abwechselnd zu einem Gegenstande des Mitleids und des Abscheus; aber, wie man auch darüber urtheilen möge, in der Sache selbst läßt sich nichts verbessern oder verschlimmern. Wir werden weiter unten sehen, zu welchen Mitteln Tiberius seine Zuflucht nahm, um dem Kampfe mit den römischen Großen zu entrinnen, und wie er nichts weiter erreichte, als ein verödetes, freudenleeres Daseyn.

Nur allzu oft geschieht es, daß man die Macht eines Regenten nach dem Umfange seines Machtgebiets abmißt, während in demselben alles so angethan ist, daß jener immer sehr schwach bleiben muß. Was aber einem römischen Imperator, als Depositär der Machteinheit, den meisten Abbruch that, war die Größe seiner Leibwache. Die Erfahrung hat über diesen Gegenstand auch in neueren Zeiten so vollständig entschieden, daß es der Mühe werth ist, ihn mit einiger Ausführlichkeit zur Sprache zu bringen *).

Die prätorischen Cohorten bildeten in ihrer Gesammtheit eine Macht von zwanzig bis dreißigtausend Mann; und da sie die Leibwache des Fürsten darstellten, so war nichts natürlicher, als daß ihnen alle Auszeichnungen und Vortheile des römischen Militärs zufielen. Dies aber hatte die Folge, daß, während sie selbst zu einem unerträglichen Stolz und Uebermuth hingerissen wurden, alle übrige an den Gränzen vertheilte Truppen sich zurückgesetzt fühlten und ihre entschiedenen Feinde waren. Es kam also immer nur darauf an, ob Jemand dies benutzen wollte, um sich selbst auf den Thron zu schwingen; denn des Erfolges konnte er um so gewisser seyn, als Diejenigen, welche gegen die Leibwache zu Felde zogen, wenn sie nicht in der Zahl zurückstan-

*) Der Leser ist mit uns gewiß darüber einverstanden, daß Napoleon Bonaparte sich durch nichts so sehr geschadet hat, als durch die ungemessene Vermehrung seiner Leibwache. Diese war es unstreitig, die ihm zuerst die Herzen der Franzosen entfremdete, indem die Eifersucht über die Leibwache sie gegen die Person des Staatschefs gleichgültiger machte.

den, vermöge ihrer Erbitterung über die verzärtelten Prätorianer den Sieg davon tragen mußten.

Wie Octavius sich die Wirkungen seiner Schöpfung berechnet hatte, bleibt dahin gestellt; wenn er aber geglaubt, daß das, was die Monarchie im Allgemeinen zu retten pflegt, auch einen Schutz für den Monarchen bilde, so hatte er sich aufs Wesentlichste geirrt. Kaum hatte er die Augen geschlossen, als die Wirkungen seiner Einrichtungen zum Vorschein kamen. Zwar scheinen die prätorischen Cohorten noch nicht geahnet zu haben, in welcher Abhängigkeit der Imperator von ihnen stand; allein die Gränztruppen hatten kaum erfahren, durch welche Mittel Tiberius auf den Thron gelangt war, als sie in eine offene Rebellion ausbrachen. Was einige Soldaten gesehen, alle aber gehört hatten von den Zeiten, wo ihre Anführer ihnen schmeichelten, sie mit Geschenken überhäuften und mit den fruchtbarsten Ländereien belohnten: das wurde in dieser kritischen Periode zur Sprache gebracht; und hätte an der Spitze der Hauptarmeen ein Feldherr gestanden, der sich ihrer Neigungen zu bedienen entschlossen gewesen wäre: so würde ohne allen Zweifel unmittelbar nach dem Tode des Augustus die Schärfe des Schwerts über die Thronfolge entschieden haben.

Der Geist der Meuterei brach zuerst in Pannonien aus, wo Junius Bläsus die Legionen befehligte. Die Truppen verlangten theils Erhöhung des Soldes, theils frühere Entlassung aus dem Dienste, und weigerten sich, dem Imperator zu schwören, bis ihre Beschwerden abgestellt seyn würden. Sobald Tiberius von diesem

Aufstande unterrichtet war, schickte er seinen Sohn Drusus, den Aelius Sejanus und mehrere Senatoren mit zwei prätorischen Cohorten nach Pannonien ab; und nach langen Unterhandlungen und theilweiser Nachgiebigkeit gegen die Forderung der Soldaten, gelang es, diese zum Gehorsam zurückzuführen.

Noch höher loderte die Flamme des Aufruhrs an den Gränzen Germaniens auf. Hier standen acht Legionen in verschiedenen Abtheilungen, die eine unter dem Cäcina an den Gränzen von Nieder-Deutschland, die andere unter dem Cajus Silius am Oberrhein, beide unter dem Oberbefehl des Germanicus, der, in Cäsars Familie adoptirt, mit dem Commando dieser Armeen und der Statthalterschaft von Gallien von dem Augustus bekleidet war. Dieser junge Mann, ein Neffe des Tiberius, hatte die Agrippina, Tochter des Vipsanius Agrippa und der Julia Augusta geheirathet, und war Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft: ein Umstand, der bei den Römern sehr empfahl. Zugleich hatte man zu Rom von ihm die Meinung, daß er, wie man es auszudrücken pflegte, die Freiheit, d. h. die Anti-Monarchie, wiederherstellen würde, wenn er an die Spitze des Staats träte: eine Meinung, welche schwerlich noch lächerlicher seyn konnte. Die an den Gränzen Niederdeutschlands aufgestellten Truppen machten keine anderen Forderungen, als die an der Donau; zugleich aber verlangten beide, daß er den Tiberius verdrängen und den römischen Thron einnehmen sollte. So etwas lag freilich nicht in den Absichten des Germanicus; er ließ sich aber deswegen nicht minder herab, ihnen das

Versprechen zu geben, daß das von ihnen geforderte Vermächtniß des Augustus verdoppelt, die ganze Periode des Dienstes auf zwanzig, der gewöhnliche Dienst aber auf sechzehn Jahre gesetzt werden sollte. Das Militär schien besänftigt, als ein Ausschuß des Senats, an dessen Spitze Munatius Plancus stand, im Hauptquartier anlangte, und bei den Soldaten die Befürchtung erregte, daß er nur erschienen sey, die Bewilligungen des Germanicus zurückzunehmen und die Aufrührer zu bestrafen. Um nun den bürgerlichen Staatsbeamten die Lust zur Einmischung in militärische Angelegenheiten zu benehmen, faßten sie auf der Stelle den Entschluß, den Munatius Plancus und dessen Begleitung zu ermorden; und ganz unstreitig würden diese Senatoren ihren Tod gefunden haben, hätten sie nicht ihre Zuflucht zu einer von den Legionsfahnen genommen, wo sie, gleichwie in einem Heiligthume, vor allen Verfolgungen gesichert waren. Germanicus, der seine Gemahlin und seinen jüngsten Sohn bei sich hatte, hielt den neuen Auftritt für so gefährlich, daß er beide zu entfernen beschloß. Dies aber gab der Sache eine unerwartete Wendung: denn, als die Aufrührer die Familie des geliebten Feldherrn mit einem zahlreichen Gefolge weiblicher Bedienung aus dem Lager ziehen sahen, da wurden sie von den Wirkungen ihrer eigenen Gewaltthätigkeit gerührt; und indem Einige die Abreise zu verhindern suchten, Andere den Feldherrn baten, daß er ihnen den schrecklichen Vorwurf ersparen möchte, als hätten sie die Gemahlin des Germanicus, die Tochter des Agrippa, die Enkelin des Augustus, zur Flucht genöthigt,

nöthigt, benutzte Germanicus eine solche Stimmung, sein Ansehn bei der ihm anvertrauten Armee zu befestigen. Ein Militär-Gericht stellte die Ordnung wieder her. Inzwischen hatte sich deutlich genug gezeigt, daß eine Autorität, welche nur die Militär-Gewalt zur Grundlage hat, nichts weniger als gesichert ist; und indem das Verhältniß der Gränztruppen zu den prätorischen Cohorten dasselbe blieb, mußte man sich darauf gefaßt machen, daß das Fehlerhafte in demselben sich über kurz oder lang furchtbar rächen würde.

So verhielt es sich mit dem ersten Anfange der Regierung des Tiberius. Der Fortgang derselben war nicht glücklicher. Gleichwohl besaß Tiberius Eigenschaften, von welchen sich ohne alle Uebertreibung sagen läßt, daß sie groß und achtungswürdig waren. Hätte er nur die Zufriedenheit der Bewohner Roms im Auge gehabt; hätte er, um diese Zufriedenheit zu gewinnen, auf der einen Seite den Pöbel durch häufige Austheilungen von Getreide und Geld bestochen, und auf der andern die Vornehmen durch einträgliche Aemter und durch Nachsicht in der Verwaltung derselben an sich gefesselt; kurz, hätte er, dem ewigen Wunsche der Römer gemäß, der Hauptstadt das Reich aufgeopfert, ohne sich im Mindesten um die Folgen zu bekümmern, die ein so unweises Verfahren theils für ihn selbst und seine Nachfolger, theils für das ganze Reich haben mußte: so würde er als einer der liebenswürdigsten Fürsten angebetet worden seyn. Doch weil er von allem diesem das Gegentheil that; weil er den römischen Pöbel nicht durch allzu weit getriebene Freigebigkeit in seinem

Müßiggange bestärkte, und den Vornehmen die Gelegenheit zur Bereicherung dadurch nahm, daß er die hergebrachte Ordnung bei Aemtern und Oberbefehlen, welche Octavius als nothwendiges Ueberbleibsel der Anti-Monarchie mehr ertragen als gebilligt hatte, gänzlich abschaffte, und Statthalter, welche ihre Pflicht thaten und glücklich genug waren, den Frieden in den Provinzen zu erhalten, nicht nur mehrere Jahre, sondern ihr ganzes Leben hindurch auf ihren Posten erhielt; mit Einem Worte, weil er ohne Schonung in dem Geiste eines Monarchen handelte, der sich dem ganzen Reiche schuldig zu seyn glaubt, und folglich wirklich ein achtungswerther Regent war: so machte er sich zum Gegenstande der Anfeindung und des Hasses in einem so hohen Grade, daß Die, welche nicht auf seine besondere Lage eingehen, und das Verhältniß Roms zu dem Reiche aus der Acht lassen, ihn noch jetzt, durch das Urtheil des Tacitus verführt, für den ersten aller Tyrannen halten. Wer sich auf dem römischen Thron behaupten wollte, der mußte vor allen Dingen in der Verwaltung der Provinzen auf eine Ordnung halten, die ihn in den Stand setzte, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und seine Autorität zu bewahren; und weil Tiberius Verstand genug hatte, dies zu begreifen, und Entschlossenheit genug, danach zu handeln: so war er, was er war; freilich ein großer Regent, aber eben deswegen nur desto mehr verkannt und angefeindet.

Nichts ist thörichter, als anzunehmen, daß der Tod des Germanicus seine bis dahin verborgenen Eigenschaften an das Licht gebracht habe, sofern er dadurch der

Nothwendigkeit überhoben worden, sich zu verstellen. Ein Mann von dem Charakter des Tiberius ist wenig zur Verstellung geneigt. Was er ist, was den Kern seines Wesens ausmacht, kann zwar nicht auf der Stelle offenbar werden; allein wenn die ganze Lage des Reichs von einer solchen Beschaffenheit ist, daß er, um seine Bestimmung zu erfüllen, sich gegen alles, was ihn daran verhindern möchte, auflehnen muß: so bedarf es warlich nicht eines so unbedeutenden Umstandes, als der Tod eines Einzelnen ist, um seinen Charakter ins Licht zu setzen. Das Einzige, was sich mit Wahrheit behaupten läßt, ist, daß in dem Verhältnisse des Tiberius zu dem Germanicus alles nur deshalb zum Nachtheil des ersteren war, weil die Römer zwischen Beiden in der Mitte standen. Nicht um seines Charakters willen wurde Germanicus von dem großen Haufen in Rom geliebt, sondern weil man ihn als den reinen Gegensatz von Tiberius betrachtete, und ein Mittel suchte, den Haß gegen diesen an den Tag zu legen, wäre es auch nur durch eine affectirte Liebe zu jenem. Welche Rolle Germanicus auf dem römischen Throne gespielt haben würde, läßt sich freilich nur im Allgemeinen und nur in so fern beurtheilen, als er auf demselben die Monarchie hätte vertheidigen müssen, welche durch die Größe des Reichs nothwendig geworden war; und ganz unstreitig hätte es für die Römer nur dieser Probe bedurft, um ihn eben so abscheulich zu finden, wie den Tiberius selbst. Doch an so etwas denkt man im Partheikampfe nicht; und nichts ist kindischer, als die Partheilichkeit, welche der Senat in dem Processe

des Piso, dieses angeblichen Mörders des Germanicus, bewies. Tiberius konnte, ohne die monarchische Würde zu verletzen, sich bei diesem Processe nicht anders als leidend verhalten; aber die Leidenschaft, welche der Senat in die Untersuchung brachte, und seine Geneigtheit, den Piso schuldig zu finden, zeigte nur allzu sehr die Gesinnung, welche diese Körperschaft unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit gegen den Tiberius verbarg. Der Selbstmord des Piso war ein nicht geringes Unglück für den Imperator; denn vermöge desselben blieb alles im Dunkel des Geheimnisses, und indem der Argwohn freien Lauf behielt, dauerte der Familienhaß zwischen dem Hause des Germanicus und dem des Tiberius desto sicherer fort. Wir möchten uns die Agrippina gern als eine Frau denken, welche nur in der Erinnerung an ihren früh verstorbenen Gemahl lebt; aber da selbst der partheiische Tacitus — partheiisch, sofern er die Erscheinungen, welche er darzustellen hatte, nicht als natürliche Wirkungen des fortdauernden Kampfes zwischen der Monarchie und Anti-Monarchie begriff — da selbst Tacitus diese Frau nicht von allem Ehrgeize loszusprechen wagt: so läßt sich leicht erachten, wie sie durch ihr Betragen gegen die Mutter des Tiberius und gegen ihn selbst auf der einen, und durch ihre Verbindungen mit den Vornehmen Roms auf der andern Seite, das Schicksal herbeirief, das ihr und ihren beiden ältesten Söhnen zu Theil wurde. In der That war sie zu Rom nichts mehr und nichts weniger, als ein Gährungsstoff, der alle Gemüther zur Feindschaft

gegen den Tiberius geneigt machte und eben deswegen nicht länger geduldet werden konnte.

Hätte Tiberius mit den Vornehmen Roms auf demselben Fuße leben können, worauf Octavius mit ihnen zu Anfang seiner Regierung gelebt hatte: so würde er schwerlich auf den Gedanken gerathen seyn, die Hauptstadt zu verlassen und sich nach Capreä zurück zu ziehen. Je weniger die römische Regierung eine Form hatte, durch welche der Staatschef der Nothwendigkeit überhoben gewesen wäre, persönlich hervorzutreten; je unmittelbarer er folglich von Allem, was vorging, berührt wurde: desto gefährlicher und ängstlicher war seine Lage, trotz allen Mitteln dieselbe zu sichern. Ein Ministerium, auf welches er, wo nicht alle Verantwortlichkeit, doch den größten Theil derselben, hätte ablehnen können, war einmal ein Gedanke, der außerhalb des Kreises aller politischen Combinationen lag, die in Rom gemacht werden konnten, weil der Stolz der Großen es verschmähete, als Werkzeug des Imperators zu erscheinen. Sollte nun gleichwohl der Thron gesichert bleiben, so konnte dies nur durch eine Absonderung bewirkt werden. Mag, wie Tacitus erzählt, der Präfectus Prätorio, Aelius Sejanus, für die Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten, seinen Antheil an dem Entschlusse des Tiberius, sich nach Capreä zurückzuziehen, gehabt haben: so lagen eben diesem Entschlusse doch gewiß noch andere Motive zum Grunde. Gab es ein besseres Mittel, die gefährlichsten Leidenschaften zu besänftigen und allen den Inquisitionen ein Ende zu machen, welche verstellte Freunde in Gang brachten, um durch die Gunst des

Imperators zu einträglichen Aemtern zu gelangen, oder auch um ihn immer verhaßter zu machen? Es kam noch das dazu, daß eine große Autorität sich nur in so fern ausüben läßt, als es gelingt, sie von jeder andern abzusondern und sie im eigentlichsten Sinne des Worts zu vereinzeln. Wenn durch die Entfernung des Tiberius von der Hauptstadt nicht alle die glücklichen Wirkungen hervorgebracht wurden, die er sich selbst davon versprochen zu haben scheint: so rührte es offenbar daher, daß da, wo es an guten organischen Gesetzen fehlt, alles schwankend bleibt und eine einzelne Maaßregel niemals zum Ziele führt. Für die antimonarchisch gesinnten Römer wurde die Entfernung des Tiberius aus ihrer Mitte sogar eine Quelle unerschöpflicher Verleumdungen; denn in diesem Lichte muß das betrachtet werden, was Tacitus und Suetonius von den Ausschweifungen erzählen, welchen sich Tiberius zu Capreä überlassen habe. Er, dessen Jugend tadellos verflossen war; er, dem Sorge und Gram nach Capreä folgten; er, der sich um diese Zeit in einem Alter befand, wo die Leidenschaften ihre Herrschaft verloren haben: er sollte, allen Naturgesetzen zum Trotz, das Leben eines Wüstlings geführt haben? Um es zu glauben, muß man nie in dem Falle gewesen seyn, den Geist einer Hauptstadt kennen zu lernen, noch weit weniger aber sich eine Vorstellung machen können von dem Leichtsinn und der Bosheit, womit nachtheilige Gerüchte in Rom ersonnen und verbreitet wurden.

Aelius Sejanus trug seinerseits nicht wenig dazu bei, die Lage des Tiberius zu verschlimmern. Die Auf-

gabe, einen Fürsten zu beschützen, welcher verdienter- oder unverdienterweise zu einem Gegenstande des allgemeinen Hasses geworden ist, mag unter allen Umständen schwierig genug seyn; für den Sejanus aber war sie schwerlich zu lösen. Von den Senatoren auf das Mannichfaltigste zum Ehrgeiz angetrieben, mußte dieser Präfectus Prätorio sehr bald zu einem System gelangen, nach welchem er, um seiner eigenen Erhaltung willen, die Geneigtheit zum Mißtrauen gegen den Tiberius unterhielt. Ob er, mit Hülfe der Livia und ihres Arztes, den Drusus, Sohn des Tiberius, vergiftet habe, mag dahin gestellt bleiben, weil die Aussage einer verstoßenen Gemahlin allzu verdächtig ist, um Glauben zu verdienen; aber daß Sejanus nach der Fürstenwürde strebte, unterliegt keinem Zweifel, da er sich bei dem Tiberius förmlich um die Hand der Livia bewarb. Er fiel, sobald er sich verdächtig gemacht hatte; doch indem Macro sein Nachfolger im Oberbefehl über die Leibwache wurde, blieb der Geist der Regierung nicht bloß derselbe, sondern verschlimmerte sich sogar durch das zunehmende Alter des Tiberius, welches ihn immer mißtrauischer und gefühlloser machte.

Wer könnte anders als mit Abscheu auf die Regierung des Tiberius hinblicken, selbst wenn man zugiebt, daß die Behandlung der Provinzen und des Auslandes einen großen Geist ankündigte! Und doch würde man ungerecht gegen diesen Imperator werden, wenn man ihn zum Urheber aller Scheußlichkeiten machen wollte, die unter ihm geschahen. Im Großen genommen, muß man sich dahin erklären, daß sie nur geschahen, weil er

nicht stark genug war, sie zu verhindern. Es ist einer der ersten Irrthümer, die man im Felde der Politik begeht, wenn man einen Fürsten in eben dem Maße für mächtiger hält, in welchem er unumschränkter ist: denn gerade aus der Unumschränktheit geht die Schwäche hervor; und so wie der von der Gesellschaft getrennte Mensch das hülfloseste und unglücklichste aller Geschöpfe ist, eben so ist auch der unumschränkteste Monarch der ohnmächtigste. Es war also nicht Tiberius allein, auch nicht Sejanus und Macro allein, und eben so wenig der römische Senat und das römische Volk allein, was drei und zwanzig Jahre hindurch das Unglück — nicht des römischen Reichs, wohl aber aller ausgezeichneten Menschen in Rom ausmachte: es war vielmehr das regellose Einwirken und Zurückwirken aller dieser Kräfte; es war der Mangel an ordnenden Gesetzen; es war die Unbestimmtheit der Wirkungskreise, worin sich Jeder bewegte. Zwei Züge giebt es in der Regierungsgeschichte des Tiberius, welche man nicht in sich aufnehmen kann, ohne tief erschüttert zu werden. Der eine ist der freiwillige Tod des Coccejus Nerva, eines würdigen Senators, den seine Kenntniß der Gesetze zum Vertrauten des Tiberius gemacht hatte, und der, allen Bitten des Imperators zum Trotz, sich das Leben nimmt, weil er den Widerspruch nicht ertragen kann, worin eine Regierung, die gerecht seyn will und dennoch tyrannisiren muß, mit sich selbst steht. Der andere ist, daß eben der Tiberius, den man unmenschlich und gefühllos nennt, um nicht zu neuen Grausamkeiten hingerissen zu werden, die Stadt von allen Angebern durch eine allge-

meine Hinrichtung derselben zu reinigen befiehlt und in seinem Schreiben an den Senat hinzufügt: „ich will unter noch größeren Uebeln als die, unter welchen ich gegenwärtig leide, umkommen, wenn ich weiß, was ich schreiben oder nicht schreiben soll." Wie unglücklich mußte ein Fürst sich fühlen, der sich so ausdrücken konnte! *)

Um über den Charakter eines Monarchen mit einiger Bestimmtheit zu urtheilen, muß man das Talent besitzen, ausmitteln zu können, wie er erschienen seyn würde, wenn er nicht Monarch gewesen wäre; denn alles, was ihm durch sein Geschäft, vorzüglich aber durch die Stellung, welche er einnimmt, aufgedrungen wird, kann nicht als etwas betrachtet werden, das zu seinem Charakter gehört. Nach diesem Grundsatze nun ist man zu der Behauptung berechtigt, daß von allen den Erscheinungen, welche den Stoff der Regierungsgeschichte des Tiberius ausmachen, keine einzige als aus seinem Wesen hervorgehend betrachtet werden kann. Nur Eins darf man nicht aus der Acht lassen: das nämlich, daß Tiberius zur claudischen Familie gehörte, und daß die aristokratische Strenge, welche dieser Familie eigen war, auch in ihm wohnte **). Vermöge

*) Sueton hat uns in seiner Lebensbeschreibung des Tiberius dieses köstliche Schreiben aufbewahrt, welches über das Innere des Imperators weit mehr Aufschlüsse giebt, als die ersten sechs Bücher der Annalen des Tacitus, der es nicht gekannt zu haben scheint.

**) Es ist nur ein Gegenstand für das Erstaunen, zu bemerken, wie der Charakter der römischen Familien sich durch alle Jahrhunderte gleich blieb, so daß man sagen kann, die politi

derselben von allem, was Popularität heißt, geschieden, konnte er immer nur als Ankläger der patricischen und senatorischen Familien dastehen; und weil sein Geist der seiner Ahnen war, so taugte Er, der geborne Senator, am wenigsten zu einem Staatschef in einer Periode, wo das Verhältniß zwischen dem Thron und dem Senat so wenig geregelt war, daß beide immer collidiren mußten.

V.

Weshalb die Imperator-Würde durch Adoption fortgepflanzt werden mußte.

Ehe wir die Geschichte des römischen Reichs verfolgen, müssen wir näher auseinander setzen: weshalb die Imperator-Würde nicht nach eben den Grundsätzen erblich wurde, welche gegenwärtig mit sehr geringen Abweichungen in allen europäischen Staaten eingeführt sind; denn von der Beantwortung dieser Frage hängt nur allzu viel für die Beurtheilung der Erscheinungen ab, die sich uns zunächst darbieten werden.

Es war durch die Revolution, welche sich mit der Annahme der Augustus-Würde endigte, dahin gekommen, daß die Zweiheit des jährlichen Consulats sich in die Einheit eines lebenslänglichen Imperators verwandelt hatte; und es war dadurch nichts geschehen, was dem Wesen der Regierung nicht vollkommen angemessen gewesen wäre, vorzüglich in einem großen Reiche, das,

---

schen Grundsätze des ersten Ahnherrn seyen die aller seiner Nachkommen gewesen. Unstreitig stand dies mit den Institutionen und Sitten der Römer in der allerengsten Verbindung.

um nach feststehenden Regeln verwaltet zu werden, einen bleibenden Mittelpunkt haben muß, auf welchen sich Alles beziehe.

Woher kam es gleichwohl, daß das römische Reich diesen Mittelpunkt nicht erhielt?

Oben, als von Roms Königen die Rede war, ist bemerkt worden, daß in Beziehung auf sie keine Erblichkeit Statt finden konnte: einmal, weil ihr Besitzthum ihnen kein Uebergewicht über Diejenigen sicherte, die sich versucht fühlen konnten, sich um die Königswürde zu bewerben; zweitens, weil die Natur eines Staats, der sich durch Eroberungen vergrößern will, weil er nicht anders bestehen zu können glaubt, sich mit keiner Erblichkeit der höchsten Magistratur verträgt.

Diese Hindernisse der Erblichkeit fanden nicht mehr Statt, seitdem aus der Stadt Rom ein römisches Reich geworden war: denn erstlich waren die Imperatoren durch den Besitz der Staatsländereien in allen Provinzen die reichsten Eigenthümer, so fern sie sich in diesem Lichte betrachten wollten; zweitens hatte der römische Staat wenigstens in so fern aufgehört, ein militärischer zu seyn, als es nicht länger auf Vermehrung der gemachten Eroberungen, sondern nur auf Erhaltung derselben ankam.

Hiernach nun sollte man glauben, es hätten der Erblichkeit der höchsten Magistratur, nach gegenwärtig hergebrachten Begriffen, keine Hindernisse im Wege gestanden, und Octavius hätte mit derselben Leichtigkeit,

womit es in unseren Zeiten zu geschehen pflegt, die Erbfolge in seiner Familie auf ewige Zeiten feststellen können. Daß es ihm dazu nicht an Lust fehlte, ist offenbar aus Allem, was wir von ihm wissen. Wenn er es nun gleichwohl unterließ und sich damit begnügte, seinen nächsten Nachfolger durch Adoption und testamentarische Verfügungen zu ernennen: so muß er dazu besondere Gründe gehabt haben, welche kennen zu lernen, noch jetzt nicht unwichtig ist.

Bei einem längeren Nachdenken über diesen Gegenstand stößt man auf folgende Erklärungsgründe, deren Zulänglichkeit für das römische Reich kaum in Zweifel gezogen werden kann.

Erstlich lag die Idee einer erblichen Magistratur den Römern, welche seit Jahrhunderten nur jährliche gekannt und geduldet hatten, so fern, daß es die größte Mühe kostete, sie mit dem Gedanken an eine lebenslängliche auszusöhnen; sie, welche gewohnt waren, alles auf die Person zu beziehen und die Kraft der Dinge ganz aus der Acht zu lassen, konnten sich nicht vorstellen, daß in einem erblichen System irgend eine Garantie für die Sicherheit und die freiere Entwickelung der Gesellschaft sey; einen solchen Gedanken hätten sie nur verlachen können. Ihre ganze Gesetzgebung zeigt, wie scharf sie die Personen von den Dingen trennten; und so lange sie dies thaten, würde eine Erbfolge nach gegenwärtigen Begriffen in dem auffallendsten Widerspruch mit ihrer übrigen Gesetzgebung gestanden haben. Besteht einmal eine solche Erbfolge, so kann sie nicht verfehlen,

unter anderen glücklichen Wirkungen auch die hervorzubringen, daß sie der väterlichen Gewalt sehr bestimmte Gränzen setzet und dem Begriffe von Familie eine Ausdehnung giebt, worin Vergangenheit und Zukunft gleich sehr umfaßt werden. Welcher Römer aber hätte sich jemals damit vertragen! *)

Zweitens hatte man sich bei Bekämpfung des Charakters der Gesellschaftlichkeit, welcher das Wesen der Anti-Monarchie ausmacht, des Mittels beraubt, den Thron durch die Kraft solcher Körperschaften zu beschützen, welche, indem sie die Güte der öffentlichen Willen sichern, zugleich die Erblichkeit garantiren. Seitdem Cäsar erklärt hatte: „die Republik sey nichts, als ein leerer Name, und Sulla habe bei Niederlegung der Dictatur sich nicht auf seinen Vortheil verstanden," war dies zur Maxime geworden, und als Maxime mußte es dahin wirken, daß die Staatschefs auf den Beistand des Senats und jeder anderen gesellschaftlichen Körperschaft, in Beziehung auf Alles, was ihren besonderen Vortheil ausmachte, Verzicht leisteten. Man muß sich

*) Wie man zu Rom über die Erblichkeit der höchsten Magistratur dachte, darüber findet sich eine merkwürdige Stelle im Tacitus, der den Galba sagen läßt: Sub Tiberio et Cajo et Claudio unius familiae quasi hereditas fuimus. Loco libertatis erit, quod eligi coepimus; et finita Juliorum et Claudiorum domo optimum quemque adoptio inveniet. Nam generari et nasci a principibus, fortuitum, nec ultra aestimatur. Adoptandi judicium integrum, et, si velis eligere, consensu monstratur. Tac. Historiar. Lib. I. cap. 17. In dieser Stelle zeigt sich mit der Beschränktheit des Römers der ganze Haß, den er gegen jedes regierende Haus, als einen Vernichter der Freiheit, unterhielt.

dadurch nicht irre machen lassen, daß der Augustus das Collegium der Senatoren von allen unwürdigen (oder ihm abgeneigten) Mitgliedern reinigte, daß er sogar die Einkünfte der minder begüterten Senatoren vermehrte: seine Absicht ging deswegen nicht weniger auf Unumschränktheit; was er that, geschah aus sehr eigennützigen Beweggründen, wobei es ihm unendlich weniger auf Sicherstellung der Monarchie, als auf eigene Sicherheit, ankam. Eins war dem Verstande jedes Römers unbegreiflich; nämlich, daß die Kraft sich nur durch die Gegenkraft erhält. Nie hätte sich Octavius zu einem Autokrator machen lassen, wenn er geahndet hätte, daß ein Fürst, dessen Regierung nicht in Despotismus und Tyrannei ausarten soll, sich ganz von selbst auf die Initiative des Gesetzes beschränken muß. Er fühlte nur allzu sehr, daß er in Beziehung auf die Anti-Monarchie ein Usurpator war; aber anstatt ihr die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihr gebührte, legte er es nur auf Austilgung alles dessen an, was zu ihrem Wesen gehört hatte. Mit Einem Worte: er sah in sich bei weitem mehr den Octavius, als den Depositär der Einheit, d. h. das Kunstwesen, welches, um zu bestehen, sich durch etwas beschränken muß, das sich wesentlich von ihm unterscheidet.

Drittens, indem der römische Thron keine andere Stütze hatte, als die Militär-Macht, konnte er nicht füglich erblich werden; denn eine nicht unterbrochene Erbfolge ist nur da möglich, wo solche Einrichtungen getroffen sind, daß die der Regierung nothwendige Einsicht auch dann gesichert ist, wenn der Staatschef nicht

ein Mann von vorzüglichen Eigenschaften und Fähigkeiten seyn sollte. Hieraus folgt ganz von selbst, daß sie nichts weniger als gesichert ist in einem Staate, wo die Gewalt unaufhörlich das Recht vertritt. Sehr richtig bemerkt also Montesquieu, daß zweimal hunderttausend Mann nie die Kraft haben, das Leben eines Monarchen zu beschützen, weil alle Unordnungen im Staate sie zuerst treffen, und sie folglich dadurch aufgefordert werden, jeder Verschwörung gegen den Staatschef beizutreten. Alles, was ein großes stehendes Heer vermag, ist, die Monarchie zu retten; denn diese stellt sich durch dasselbe immer ganz von selbst wieder her. Den Monarchen hingegen kann es nie retten, und das ganze Wesen der Gesellschaft bringt es mit sich, daß die Gefahr für ihn in eben dem Maaße wächst, in welchem er Anstalten trifft, sie bloß durch physische Gewalt von sich abzuwenden. Wir werden im Folgenden sehen, wie viel die prätorischen Cohorten von dem Augenblick an zum Thronwechsel beitrugen, wo sie begriffen hatten, daß der Staatschef weit mehr von ihnen abhängig war, als sie von ihm. Alle Beruhigungen, welche man in einer solchen Ordnung der Dinge vom National-Charakter hernimmt, sind auf den Sand gebaut; denn in keinem National-Charakter ist etwas Absolutes: er ist, was er nach Maaßgabe der organischen Gesetze, die ihn allein bestimmen, seyn kann, so daß, wenn diese schlecht sind, von jenem keine Rettung zu erwarten ist.

Aus allen diesen Gründen würde Octavius sich nur lächerlich gemacht haben, wenn er mit einem förmlichen Erbfolgegesetz aufgetreten wäre. Ihn selbst führte frei-

lich der Mangel eines Sohnes zur Adoption des Tiberius; allein, wenn er auch einen Sohn gehabt hätte, so würde ihm dieser mehr nach testamentarischen Verfügungen, also auch versuchsweise, als in Folge eines allgemein angenommenen Staatsgesetzes gefolgt seyn. Nach dem Octavius wurde die Adoption zur Regel, wiewohl sie sich einen längern Zeitraum hindurch auf die Julisch-claudische Familie beschränkte. Unstreitig war sie um so nothwendiger, je größer die Talente Desjenigen seyn mußten, der sich mit Erfolg auf dem römischen Throne behaupten wollte; denn ein gewöhnliches Maaß von Fähigkeiten reicht nur da aus, wo es durch gute organische Gesetze, oder, in Ermangelung derselben, durch eine in Gewohnheit übergegangene Gesinnung der Regierten beschützt ist. Indeß ist nichts unzuverlässiger, als die Wahl, welche der Regent in Ansehung seines Nachfolgers trifft; denn sehr selten wird sie von dem Verstande allein geleitet, und Leidenschaften aller Art haben den entscheidendsten Einfluß auf dieselbe.

Will man die Vortrefflichkeit der gegenwärtigen in Europa üblichen Successionsgesetze kennen lernen: so muß man sie in dem Spiegel der römischen Geschichte betrachten. Indem sie dem römischen Reiche fehlten, mußten alle die Gräuel erfolgen, die uns noch jetzt mit Abscheu erfüllen. Wie man auch über den Tiberius urtheilen möge, so kann doch die Frage nicht beseitigt werden: in welchem ganz andern Lichte er erschienen seyn würde, wenn er, als Staatschef, im Zwange solcher Gesetze gegangen wäre, welche ihm nicht erlaubt hätten, seinen besondern Willen in jeder Beziehung zu

dem

dem allgemeinen zu erheben. Dasselbe gilt von seinen Nachfolgern. Will man aber überhaupt wissen, wodurch die Eigenthümlichkeit der römischen Imperatoren, als solcher, bestimmt wurde? Man trenne einen brittischen König von seinem Staatsrath, von seinem Ministerium, von dem Parliamente im Ober- und Unterhause, mit Einem Worte: man hebe ihn aus allen den beschränkenden Beziehungen heraus, die ihn zu gleicher Zeit so unschädlich, und so heilsam und wohlthätig machen, und lege sich dann die Frage vor, was dieser vereinzelte, vollkommen unumschränkte König thun, und wie er erscheinen würde. Gerade das, was ein solcher König von England seyn würde, waren die römischen Imperatoren, und zwar mit einer solchen Nothwendigkeit, daß sich gegen dieselbe nichts einwenden läßt. Hätten in Rom dieselben Begriffe von Sicherheit des Eigenthums und von Freiheit der Personen, welche wir in England antreffen, Statt gefunden, und wäre in Rom, wie in England, die ganze Verfassung nach jenen Begriffen geordnet gewesen: so hätte die Welt niemals einen Tiberius, einen Cajus, einen Claudius, einen Nero kennen lernen können, und alle diese Ungeheuer hätten nie die Schicksale erduldet, welche über sie kamen. Denn dieselbe Gewalt, welche die römischen Imperatoren mit Hinwegsetzung über alles, was Recht heißt, an ihren Unterthanen ausübten, mußte schon deshalb auf sie zurückwirken, weil sie den Begriff des Rechts verdunkelte: einen Begriff, der alle Einseitigkeit ausschließt, und, als unentbehrlich für die Gesellschaft,

eine um so stärkere Federkraft gewinnt, je unwirksamer er werden soll.

Wir werden in dem nachfolgenden Abschnitte sehen, welche Wendung das, durch den Octavius zuerst verderbte, durch den Tiberius aber gänzlich zerrüttete Verhältniß der Imperatoren zu dem Senate nahm, um allmählig einen ganz neuen Zustand der Dinge herbeizuführen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus dem Berichte, womit die, von den Cortes zur Entwerfung einer Verfassungsurkunde niedergesetzte Commission ihre Arbeit begleitete.

(Beschluß.)

Welche Regel wäre wohl fähig, ein so verwickeltes System, wie die Hierarchie des spanischen Adels ist, ins Klare zu setzen! Was die Prälaten betrifft, so kann man annehmen, daß die der Halbinsel den Cortes beiwohnen können, ohne ihre Diöcesen allzu lange zu verlassen; allein sollen auch die Prälaten in den jenseits des Meeres gelegenen Provinzen die ihrigen Jahre lang aufgeben, und sie den traurigen Folgen einer langen Abwesenheit bloßstellen? Doch noch mehr: sollen die Granden und Prälaten in den allgemeinen Census eintreten, um Repräsentanten zu ernennen und selbst gewählt zu werden? oder sollen sie ausgeschlossen seyn von der Volks-Deputation, und beschränkt auf die beiden Classen oder Arme? Sollen die, im zweiten Falle bereits repräsentirten Adeligen und Geistlichen noch außerdem in die Classe der Universitäten eintreten und Procuratoren für den allgemeinen Staat seyn können?

Welche Verwirrung, Sire, welches unermeßliche Meer von Schwierigkeiten, das sich freilich mit Worten und Gedanken leicht befahren läßt, übrigens aber ganz dazu gemacht ist, Jeden zu verschlingen, der es

versucht, Orlnung und Regelmäßigkeit in diesen Kampf entgegengesetzter Meinungen und Interessen zu bringen! Schwerlich gebt es eine noch abgeschmacktere politische Theorie, als venn man versuchen wollte, alle diese Hindernisse dadurch wegzuschaffen, daß man beiden Armen eine bestimmte Anzahl gewährte und die Wahl von ihnen ausschlösse. Viele glauben, daß die Aufgabe auf diese Weise gelöst werde. Doch das Beispiel Englands würde eine Neuerung seyn, welche sich mit dem Wesen der beiden Arme in den alten Cortes Spaniens sehr schlecht vertrüge. In jenem Königreiche giebt es, streng genommen, nur eine einzige Classe von Adel. Dies sind die Lords. Jeder Pair des Reichs ist durch die That selbst Mitglied des Oberhauses, ohne daß er dazu erwählt oder berufen ist; er repräsentirt nur seine eigene Person. Die Bischöfe, als geistliche Lords, sind gleichfalls, mit Ausnahme eines Einzigen, geborne Mitglieder des Parliaments, ohne daß eine Wahl oder Berufung nöthig wäre; und, wenn man glauben sollte, sie repräsentirten den geistlichen Stand, so muß in Erinnerung gebracht werden, daß die Geistlichen von der Kammer der Gemeinen ausgeschlossen sind. Doch, Sire, der wirksamste Grund, der, welcher für die Commission eine unwiderstehliche Kraft gehabt hat, ist, daß die Arme, daß die Kammern oder jede andere Trennung der Deputirten in Bänke, eine furchtbare Uneinigkeit hervorbringen, die Zwietracht der Körperschaften nähren und Eifersucht und Nebenbuhlerei in Gang bringen würde. Wenn dies heutiges Tages in England nichts schadet, so liegt es darin, daß die Constitution

dieses Landes seit dem Ursprunge der Monarchie nach festen und seit Jahrhunderten bekannten Regeln, auf dieser Basis ruht; daß Gewohnheit und Gemeingeist nicht dagegen ankämpfen; kurz, Sire, weil die Erfahrung in England eine Einrichtung nützlich und sogar ehrwürdig gemacht hat, welche in Spanien mit allen Nachtheilen einer wahren Neuerung zu kämpfen haben würde.

Dies, Sire, sind die Gründe, welche die Commission bestimmt haben, alle Spanier ohne Unterschied der Classen und Stände zur Vertretung der Nation zu berufen. Die Adeligen und Geistlichen können in der Gleichheit des Rechts mit allen anderen Bürgern gewählt werden. In der Wirklichkeit werden sie immer den Vorzug erhalten: jene wegen des Einflusses, welchen die Ehren, die Auszeichnungen und der Reichthum auf die Gesellschaft ausüben; diese, weil sie mit diesen Vorzügen die dem geistlichen Amte eigene Heiligkeit und Weisheit verbinden. Die Methode, welche die Central-Junta für die Wahlen der gegenwärtigen Deputirten gebilligt hatte, schien, ihren Grundsätzen nach, nicht anwendbar auf die künftige Repräsentation, welche das Königreich durch die Constitution erhalten soll. Aus dem nämlichen Grunde, aus welchem die Arme, als unverträglich mit einem guten Wahl- oder Repräsentativ-System, unterdrückt sind, hat man auch unterlassen, den Städten, welche Stimmrecht haben, Deputirte in den Cortes zu bewilligen; denn, da diese die wahre National-Repräsentation haben, so bleiben sie der allgemeinen Masse der Bevölkerung einverleibt,

welches die einzige Grundlage für die Zukunft ist. Aus eben diesem Grunde, so wie aus mehreren andern, leicht zu erachtenden Gründen, bleiben die Deputirten der Junten unterdrückt. Bei dem allen aber sind einige andere Veränderungen in der allgemeinen Wahl-Methode der Provinzen getroffen worden, um den Nachtheilen auszuweichen, welche die Verordnung der General-Junta nach sich gezogen hat. Die beiden Hauptneuerungen, welche gemacht worden sind, bestehen darin, daß, um zum Deputirten einer Provinz ernannt zu werden, nicht gerade erforderlich ist, in derselben geboren zu seyn; denn dadurch würde man die Nation des Vortheils berauben, welcher daraus hervorgeht, daß sie viele würdige Spanier zu Deputirten wählen kann, die, weil sie ihre Provinz in der Jugend verlassen haben oder lange daraus abwesend gewesen sind, wenig oder gar nicht in ihr bekannt seyn können; und daß zum Wesen eines Deputirten erforderlich ist, daß er ein angemessenes jährliches Einkommen habe, welches von seinem Eigenthum herrührt.

Nichts fesselt den Bürger mehr, nichts verknüpft ihn inniger mit dem Vaterlande, als Landeigenthum oder Eigenthum von einem Gewerbe, das mit jenem in Zusammenhang steht. Gleichwohl hat die Commission, weil sie die gegenwärtigen Hindernisse einer freien Circulation des Landeigenthums kannte, für unumgänglich nöthig erachtet, die Wirkung dieses Artikels so lange zu verschieben, bis, nach Wegräumung aller Hemmnisse, nachfolgende Cortes die Epoche seiner Beobachtung bezeichnen können. Auf gleiche Weise ist zur Basis der

Ernennung der Deputirten das Verhältniß von 1 zu 50 bis 70000 angenommen worden. Die übermäßige Zahl von Deputirten macht alle Berathschlagungen ungemein langsam; vor allem aber nöthigen die großen Entfernungen und die bedeutenden Ausgaben, welche anhaltende Reisen zu verursachen pflegen, nach dem Urtheil der Commission, zu solchen Rücksichten in Beziehung auf die Spanier jenseits des Meeres.

Bei Durchsicht der spanischen Gesetzbücher konnte die Commission nicht umhin, über die Menge der Gesetze zu erstaunen, welche die politische und bürgerliche Freiheit beschützten. Indem sie nun den Ursachen nachspürte, durch welche diese Gesetze in gänzliches Vergessen geriethen — wie hätte sie verfehlen können, die Entdeckung zu machen, daß der Ursprung alles Uebels bei uns in dem fortschreitenden Verfalle der Cortes liegt! Das Uebel zu heben, konnte kein wirksameres Mittel erdacht werden, als die jährliche Wiedervereinigung der Deputirten in den allgemeinen Cortes. Aragon, Navarra und Castilien waren frei, und ihre Bewohner waren stark und geachtet, so lange die Procuratoren dieser Königreiche sich häufig versammelten, um das allgemeine Wohl ihrer Committenten zu besorgen; und auch das unablässige Bestreben der Könige dieser Staaten, dergleichen Zusammenkünfte nach entfernten Oertern zu verlegen und der Zusammenberufung derselben überhoben zu seyn, beweiset sehr deutlich, daß sie die häufige Vereinigung der Cortes als ein wirkliches Hinderniß der Willkürlichkeit ihrer Regierung und der Usurpation betrachteten, womit die Freiheiten der

Spanier von Seiten ihrer bedrohet waren. Die Mißbräuche heben gewöhnlich mit kleinen Unterlassungen in der Beobachtung der Gesetze an, die, indem sie sich anhäufen, selten ermangeln, zur Gewohnheit zu werden; diese wird alsdann als Beispiel angeführt, und, indem die Lehre dazu kommt, endigt sie damit, daß sie sich als Recht begründet. Jährliche Versammlung der Cortes ist das einzige Mittel, die Beobachtung der Constitution zu sichern, ohne alle gewaltsame Maaßregeln, ohne Verletzung der öffentlichen Autorität, ohne die Convulsionen, welche nothwendig und unvermeidlich sind, wenn die Fehler und Gebrechen der Administration übermächtig werden. Die Vortheile, welche eine Nation von der Wachsamkeit ihrer Stellvertreter über das Betragen der Staatsbeamten zieht, ersetzen aufs Reichlichste die Beschwerde, welche ganz unvermeidlich mit einer jährlichen Versammlung der Deputirten verbunden ist; und eben diese Versammlung ist zugleich das Mittel, jene Bande, welche die Spanier jenseits des Meers mit dem Mutterstaat verbinden, enger zusammen zu ziehen. Es kommt noch dazu, daß der traurige und beklagenswerthe Zustand, in welchem sich Spanien in Folge eines verheerenden Einbruchs befindet, der alle Canäle des öffentlichen Reichthums zerstört, und Religion, Erziehung und alle sittlichen wissenschaftlichen und politischen Institutionen zertrümmert hat — daß, sag' ich, dieser Zustand von Seiten der Repräsentanten ein höheres Maaß von Wachsamkeit und Sorgfalt nothwendig macht, um, so viel es möglich ist, irgend ein Glück, irgend ein Wohlseyn zurück-

zuführen, und alles das zu befördern, was Verbesserungen und Fortschritte in der Cultur in sich schließt. So große Gegenstände können niemals der Sorge einer Regierung anvertraut werden, welche, mit der Erfüllung der ihr eigenthümlichen Pflichten beschäftigt, diese anderweitigen Rücksichten immer als untergeordnet betrachten wird. Von noch anderer Seite erfordert die unermeßliche Macht, welche der königlichen Autorität zugesprochen ist, einen Zügel, der sie innerhalb ihrer Gränzen halte; denn das bloß geschriebene Gesetz wird immer eine sehr schwache Schranke für Denjenigen seyn, der nicht bloß über die Armee und den Schatz gebietet, sondern auch über Aemter und Gnaden verfügt, ohne daß die Autorität der Cortes von irgend einem dieser Mittel unterstützt ist, um die ihnen vorgeschriebenen Gränzen zu überschreiten, welche vermöge der Sanction des Königs noch dazu sehr ungewiß gemacht sind.

Die Erneuerung der Deputirten sollte, nach dem Urtheil der Commission, freilich alljährlich geschehen. Dies hat sich aber nicht vertragen wollen mit der Entfernung, welche die Spanier der neuen Welt von dem Mutterlande trennt, wobei vorzüglich Diejenigen, welche die Küsten des stillen Meeres oder die philippinischen Inseln bewohnen, lange Fahrten in bestimmten und unveränderlichen Perioden unternehmen und Gebirge und Wüsten von beträchtlicher Ausdehnung zurücklegen müssen. Jeder Deputirte wird also zwei Jahre in den Cortes bleiben, um die Ankunft der Procuratoren von jenseits des Meeres zu begünsti-

gen *). Die Wahl der Deputirten und die Eröffnung der Sitzungen der Cortes ist durch das Gesetz genau bestimmt worden, um zu verhindern, daß der Einfluß der Regierung oder auch die bösen Künste des Ehrgeizes jemals die Vereinigung des National-Congresses durch Verwände oder Ausflüchte stören mögen. Die unbeschränkte Freiheit der Erörterungen ist theils durch die Unverletzbarkeit der Deputirten wegen Meinungen in der Erfüllung ihres Berufs, theils auch dadurch gesichert worden, daß der König und dessen Minister nicht das Recht haben, den Berathschlagungen beizuwohnen. Denn die Beiwohnung des Königs ist beschränkt auf die beiden Handlungen der Eröffnung und Schließung der Sitzungen, sowohl damit er die väterliche Huld, seine treuen und geliebten Unterthanen durch sein Wort zu ehren, ausüben könne, als auch um der suveränen Vereinigung der Nation und ihres Monarchen Majestät und Größe zu gewähren **).

---

*) Hier entdeckt sich eine neue schwache Seite der Constitution. Denn obgleich die amerikanischen Spanier Antheil haben sollen an der Gesetzgebung, so ist die Wirksamkeit eines jeden Deputirten doch auf zwei Jahre beschränkt. Man denke sich die Folgen dieser Einrichtung! Die Deputirten immer neu, immer unerfahren, und, was damit zusammenhängt, immer leidenschaftlich: — was konnte daraus Gutes entstehen! Anm. d. Her.

**) Man sieht, daß die spanischen Gesetzgeber zwar einige gute Ideen über das Wesen der National-Repräsentation hatten, aber bei dem allen nicht begriffen, warum Gesetzgebung und Vollziehung nicht so getrennt werden müssen, daß sie sich als feindliche Kräfte einander gegenüber stellen. Die Beschränkung eines Königs auf die bloße Sanction der Gesetze ist auch

Die Berechtigungen der Cortes sind mit Bestimmtheit angegeben worden, damit in keinem Falle zwischen der Autorität der Cortes und der des Königs irgend ein Streit entstehen könne, der nicht durch die bloße Anführung der Constitution auf der Stelle zu entscheiden wäre. Diese Berechtigungen kündigen an und für sich die Gründe an, auf welche die Commission sich stützt. Jede derselben gehört ihrer Natur nach so sehr zu der gesetzgebenden Gewalt, daß die Cortes keine einzige aufopfern können, ohne die Freiheit der Nation sehr bald Preis zu geben. Die leichteste Erörterung dieser Punkte würde über den Gegenstand einen Lichtstrom verbreiten; allein die Commission enthält sich derselben, um die Aufmerksamkeit des Congresses nicht zu ermüden *). Die Bahnen der Erörterung bei Gesetzesentwürfen und wichtigen Materien sind mit Genauigkeit gezeichnet, damit, in keinem Falle und unter keinem Vorwande, die Gesetze und Decrete der Cortes das Werk der Ueberraschung, der Wärme und der Heftigkeit von Leidenschaften, Factionsgeist oder Partheilichkeit seyn können **). Der Antheil, welchen man dem Kö-

---

darum eine Absurdität, weil jede Sanction, die von einem Einzelnen ausgeht, gar nicht als solche in Betrachtung kommen kann. Anm. d. Herausg.

*) Wahrscheinlich noch aus anderen Gründen, die man nicht zur Sprache bringen durfte. Anm. d. Herausg.

**) Ein Meisterstück, welches, unglücklicher Weise, da am wenigsten zum Vorschein kommen kann, wo Gesetzgebung und Vollziehung einander schroff entgegen gestellt sind, so daß sie sich nothwendig bekämpfen müssen! Anm. d. Herausg.

nige an der gesetzgebenden Autorität gelassen hat, nämlich die Sanction der Gesetze, bezweckt die möglichgrößte Unschädlichkeit des ungestümen Charakters, welcher alle zahlreichen Körperschaften beherrscht, wenn sie über Materien berathschlagen, die ihrer Natur zufolge alle Tugenden und Mängel des Gemüths in Anspruch nehmen *). Zu demselben Zweck ist die Dauer der Sitzungen eines jeden Jahres beschränkt worden, damit sie nämlich, indem sie nicht länger als drei, oder, wenn eine Prorogation Statt finden sollte, vier Monate dauern, zugleich ihre Bestimmung, die Regierung zu zügeln, erfüllen, und sie doch nicht durch ihre allzu lange Dauer behelligen mögen. Endlich gewährt die Oeffentlichkeit der Sitzungen, sofern sie den Deputirten Gelegenheit giebt, ein unverkennbares Zeugniß von ihrer Rechtschaffenheit und ihrer Einsicht abzulegen, dem Publikum ein immer offenes Heiligthum der Wahrheit und Weisheit, wo die strebsame Jugend sich vorbereiten kann, die schwere Pflicht, das Wohl des Vaterlandes zu fördern, eines Tages mit Nutzen zu erfüllen, und wo das achtungswerthe Alter Gelegenheit findet, die Frucht seiner Klugheit und seiner Rathgebungen zu

---

*) Und doch sind die Bahnen der Erörterung so bestimmt vorgezeichnet? Welchen Typus hat denn eine Versammlung, an welchem sie die Güte des von ihr ausgehenden Gesetzes erkennen könnte? Und was soll sie in der Ueberzeugung, daß ihr Gesetz ein gutes sey, thun, wenn der König seine Sanction versagt? Etwa was der französische National-Convent that? Allein wo bleiben alsdann Constitution und Regierung!

Anm. des Herausg.

segnen: wo folglich alle Finsterniß und alles Geheimniß von einem berathschlagenden Körper geschieden ist, der sich, seiner Bestimmung zufolge, nicht mit Regierungsgeschäften befaßt, die allein Zurückhaltung nöthig machen; den seltenen Fall ausgenommen, wo bei vorläufigen Berathschlagungen die Geheimhaltung dem öffentlichen Vortheile entspricht. Die Formel, womit die Gesetze im Namen des Königs bekannt gemacht werden, ist in den klarsten und bestimmtesten Ausdrücken abgefaßt; und aus ihr geht hervor, daß die Macht, Gesetze zu geben, wesentlich den Cortes zukommt, und daß die Sanction als ein bloßes Correctiv betrachtet werden muß, welches die besondere Nützlichkeit zufälliger Umstände fordert. Damit die Vollziehung der Gesetze rasch und prompt sey und auf keine Hindernisse bei der Mittheilung stoße, sollen sie auf den Befehl des Königs durch die respectiven Staatssekretäre allen Behörden mitgetheilt werden, denen ihre Kenntniß angeht. In der Zeit, welche zwischen den Sitzungen der Cortes verfließt, wird eine Deputation derselben mit den bezeichneten Berechtigungen für einige Fälle zurückbleiben; ihre Wichtigkeit empfiehlt sich von selbst, ohne daß es nöthig wäre, dabei zu verweilen. Da in dem gewöhnlichen Laufe der Regierung des Königreichs sich unvorhergesehene Fälle ereignen können, welche schnelle Hülfsmittel erfordern, während die gewöhnlichen Cortes entweder feiern oder aufgelöst sind: so hat es nothwendig geschienen, solchen Fällen Fürsehung zu thun durch eine Vereinigung außerordentlicher Cortes, welche sich bloß auf das Geschäft, um dessentwillen sie zusammenberufen

sind, beschränken, und keinesweges die Wahl neuer Deputirten und die Installation der gewöhnlichen Cortes stören dürfen.

Nachdem nun die Commission die Art und Weise ihres Verfahrens in Ansehung des ersten Theiles der Constitution angegeben hat, giebt sie die Gründe an, wodurch sie bewogen worden ist, den zweiten Theil, welcher die königliche Autorität begreift, so und nicht anders zu gestalten.

Der König, als Chef der Regierung und erste Magistratsperson des Volks, muß mit einer wahrhaft mächtigen Autorität bekleidet seyn, damit er innerhalb des Königreichs eben so geliebt und verehrt werde, als er außerhalb desselben von befreundeten und nichtbefreundeten Nationen geachtet und gefürchtet werden muß. Kraft der Constitution legt die Nation die ganze vollziehende Macht in seine Hände, sowohl damit Ordnung und Gerechtigkeit in allen Theilen geübt werde, als damit die Freiheit und Sicherheit der Bürger jeden Augenblick geschützt sey gegen die Gewalt oder die List der Feinde des öffentlichen Wohls. Diese unermeßliche Macht, womit der Monarch bekleidet ist, würde unwirksam und täuschend seyn, wäre seine Person nicht vor jeder unmittelbaren Verantwortlichkeit gesichert. Die Geschichte der menschlichen Gesellschaft und die Aussprüche der einsichtsvollsten und weisesten Menschen setzen es außer allen Zweifel, daß der menschliche Verstand das kostbare Opfer darbringen muß, die Person des Königs von aller Verantwortlichkeit frei zu sprechen und sie für heilig und unverletzlich zu erklären, theils zur Aufrecht-

haltung der öffentlichen Ordnung und der Ruhe des Staats, theils um der herrlichen Institution der gemäßigten Monarchie die möglich-längste Dauer zu geben. Anderweitig muß man die Mittel suchen, die treue Anwendung der öffentlichen Autorität zu sichern, ohne die Nation den Gefahren einer inneren Convulsion, oder den furchtbaren Schmerzen der Auflösung und Anarchie bloß zu stellen. Wie für die Cortes, so mußten für den König, als Depositär der vollziehenden Macht, die Berechtigungen angegeben werden mit allen Gründen, auf welche sie gestützt sind, mit aller Genauigkeit, welche ein so wichtiges Geschäft erforderte; und dies ist in der Constitution geschehen, so daß die Commission nicht nöthig hat, sich ausführlich darüber auszulassen. Nur Einen Punkt muß sie berühren, den nämlich, daß dem Könige das Recht bewilligt ist, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen.

Sire, stände Spanien noch heutiges Tages mit den auswärtigen Mächten in keinen anderen Beziehungen, als in den Zeiten der Araber: so würde kein Grund vorhanden gewesen seyn, den Cortes jenes furchtbare Recht zu nehmen. Allein die Politik der Cabinette hat sich heutiges Tages aufs Wesentlichste verändert, und jede Nation muß sich in dem, was die Erhaltung ihrer inneren Sicherheit betrifft, nach dem Verfahren der übrigen Nationen richten, von welchen sie Nachtheil erwarten oder befürchten muß. Wäre es zur Erklärung eines Krieges nothwendig, den langsamen und ungewissen Entschluß eines berathschlagenden Congresses abzuwarten: so würde die angreifende oder ungerechte

Nation die allerentschiedenste Ueberlegenheit über die unsrige behaupten, wenn, vermöge des Geheimnisses einer mit Geschicklichkeit geleiteten Unterhandlung, ihre Regierung sich die bequemsten Mittel, sich mit Vortheil zu erklären, vorbehalten könnte. Die unermeßlichen Entfernungen unserer jenseits des Meeres gelegenen Provinzen von einander und die verschiedenen Berührungspunkte, welche ihnen mit sehr achtungswerthen Mächten eigen sind, machen dieses Opfer unvermeidlich, wofern der Staat gesichert bleiben soll; nur daß der König eine Offensiv-Allianz und einen Handelsvertrag nicht ohne die Genehmigung der Cortes abschließen kann, weil sonst dem Vortheil der Nation geschadet werden könnte. In Gefolge dieses Grundsatzes bestimmen sich die übrigen Beschränkungen der königlichen Autorität mit derselben Genauigkeit; sie müssen Statt finden, wenn die Freiheit der Nation nicht ein leerer Name seyn soll. Uebrigens, Sire, macht die Commission in dieser Hinsicht keine Ansprüche auf Originalität: die Gesetze von Aragon gaben ihr glücklicher Weise die Formel für diese Beschränkungen; denn wenn von denselben die Rede ist, so sagen sie sehr häufig: Dominus Rex non potest u. s. w.

Wie heilsam diese Klarheit und Bestimmtheit in dem Texte des Fundamentalgesetzes für die Zukunft seyn wird: dies läßt sich freilich nur ahnen. Ohne sich lächerlichen Vermuthungen oder philosophischen Träumen hinzugeben, glaubt die Commission wenigstens das behaupten zu können, daß es für immer aus sey mit der ungeheuren Menge von Dolmetschern und Commentatoren,

toren, die, indem sie unsere Gesetze verdunkelten und unsere Gesetzbücher mit Nacht erfüllten, jenen beklagenswerthen Conflict, jene schreckliche Verwirrung herbeiführten, worin unsere alte Constitution und unsere Freiheit gleichzeitig untergingen. Die Eidesformel, welche der König bei seiner Gelangung zum Throne vor den Cortes ablegen muß, ist in dem anständigsten und gewichtigsten Style abgefaßt, welcher auf sein Gemüth den stärksten Eindruck machen muß in Hinsicht alles Dessen, was zu dem Wesen seiner heiligen Verpflichtungen gehört.

Die Erbfolge der Krone wird einer von den Gegenständen seyn, welchen die Weisheit des Congresses nach seiner besten Kenntniß der wahren Interessen des spanischen Volks bestimmen wird; wobei es sich ganz von selbst versteht, daß Ferdinand der Siebente und dessen rechtmäßige Descendenz den Anfangspunkt bilden, als dessen königliche Person gegenwärtig in dem Genuß der Rechte ist, welche die Nation anerkannt, proclamirt und auf das Feierlichste beschworen hat.

Die Volljährigkeit des Königs ist auf das vollendete achtzehnte Jahr seines Alters gesetzt worden, theils damit die Nation nicht während einer allzu langen Minderjährigkeit durch eine Interims-Regierung betrübt werde, theils damit eine allzu frühzeitige Regierung sie nicht den traurigen Wirkungen der Unreifheit, der Unerfahrenheit und Willkürlichkeit eines allzu jungen Königs aussetze. Während der Minderjährigkeit des Königs wird das Reich durch eine Regentschaft verwaltet, deren Mitglieder die Cortes wählen; und wenn sie um die

Zeit, wo der König gestorben ist, nicht versammelt seyn sollte: so wird den Nachtheilen, welche aus dem Stillstande der Regierung herzurühren pflegen, durch eine provisorische Regentschaft vorgebeugt, an deren Spitze die Königin Mutter steht, wenn es eine solche geben sollte. Die Autorität, welche die von den Cortes ernannte Regentschaft ausübt, ist gleich der königlichen, es sey denn, daß die Cortes für gut befinden, dieselbe zu begränzen. Bei dem Interesse, welches das Volk hat, in seinem Könige einen Vater zu besitzen, können die Cortes nicht umhin, für die Erziehung des Thronfolgers zu sorgen; zum wenigsten ist es ihre Pflicht, ihm einen Vormund zu setzen, wenn keine testamentarische Vormundschaft Statt findet. Die Commission hat geglaubt, es werde gut seyn, dem Thronerben den Titel eines Prinzen von Asturien, so wie den Söhnen und Töchtern des Königs und des Kronprinzen den Titel der Infanten von Spanien zu erhalten. Der Kronprinz muß gleich nach seiner Geburt von den Cortes anerkannt werden; eine Feierlichkeit, welche man beibehalten muß um ihres Ursprungs willen, nach welchem sie nothwendiger war, als sie gegenwärtig nützlich ist. U. s. w.

Nachschrift des Herausgebers.

Hier brechen wir diesen Bericht ab, weil das Nachfolgende, indem es die Gerechtigkeitspflege und die Erhebung der Steuern betrifft, von minderer Erheblichkeit ist.

Das Schicksal, welches die spanische Constitution von 1814 getroffen hat, ist allgemein bekannt. In wie

fern aber lag dies Schicksal in den Ideen, von welchen die Urheber jener Constitution ausgingen? Diese Frage verdient um so mehr beantwortet zu werden, je größer die Gefahr ist, dieselben Ideen auch in Deutschland die Oberhand gewinnen zu sehen. Wie alt die Welt auch seyn möge: die Grundsätze, nach welchen Staaten constituirt werden müssen, sind bei weitem nicht so ins Klare gesetzt, daß jede Abweichung von denselben sich dem Verstande als ein unverzeihlicher Fehler darstellte; und doch wird das ganze Gebaude menschlicher Wohlfahrt so lange schwanken, bis man dahin gelangt ist, auch diesen Gegenstand einer sicheren und unfehlbaren Theorie unterworfen zu haben.

Wir heben hier sogleich mit der Bemerkung an: „daß jede Verfassung, deren einziger Zweck die Beschränkung der königlichen Gewalt ist, nichts in sich trägt, wodurch sie eine Gewährleistung für ihre Fortdauer hätte." Ein König, der nur das Werkzeug eines fremden, nicht von ihm ausgegangenen Willens ist, hat keine Bestimmung mehr; und anstatt einen fortdauernden Kampf, von welchem die Zerrüttung der ganzen Gesellschaft die alleinige Folge seyn würde, mit ihm einzugehen, würde es in jeder Hinsicht besser seyn, den Charakter der Einheit von dem Wesen der Regierung ganz auszuschließen, und es darauf ankommen zu lassen, wie früh oder wie spät, wie gut oder wie schlecht, er sich selbst wieder herstellte. Es ist warlich nichts als reiner Unsinn, einem Einzelnen den Oberbefehl über alle Land- und Seemacht, und mit derselben die Besetzung aller Aemter und Würden zu überlassen, und ihm

nebenher eine Stellung zu geben, die seinen Willen zu einer Null macht. Das Mächtige kann nicht ohnmächtig, das Ohnmächtige nicht mächtig seyn; und wer das Eine oder das Andere zu bewirken versucht, will den Stein der Weisen finden, d. h. Eigenschaften combiniren, die sich einander aufheben.

Nach gewissen Erscheinungen möchte man glauben, die Menschen hätten erst seit gestern und vorgestern angefangen, über Dasjenige nachzudenken, was die Grundlage aller freieren Bewegung in der Gesellschaft ausmacht. Eine solche Erscheinung ist, wenn man die spanischen Gesetzgeber die königliche Macht als die Quelle alles Despotismus, und folglich aller Unfreiheit und Sklaverei, betrachten sieht. Es ließe sich vielleicht ohne große Mühe zeigen, wie sie zu einer solchen Abstraction gelangt sind; aber die Falschheit der Abstraction selbst wird dadurch um nichts vermindert. Ohne eine oberste Macht, ohne eine Suveränetät, ohne Königthum, würden sich die Mitglieder der Gesellschaft fortdauernd in der Verlegenheit befinden, sie durch sich selbst zu ersetzen; denn in einem solchen Zustande der Dinge bliebe nichts anderes übrig, als der unbeschränkten Freiheit jedes Einzelnen durch die eigene unbeschränkte Freiheit zu begegnen, was, auf die natürlichste Weise von der Welt, den Krieg Aller gegen Alle in sich schlösse. Das Daseyn der königlichen Macht ist also die erste Bedingung jedes gesellschaftlichen Seyns, sofern dieses nur dadurch zum Vorschein kommen kann, daß alle Mitglieder der Gesellschaft durch jene bewogen werden, demjenigen Theile der natürlichen Freiheit zu entsagen, wel-

cher das Verderben der Freiheit Anderer in sich schließen würde. Eben deswegen nun darf man es niemals darauf anlegen, die königliche Macht zu schwächen oder zu vermindern; denn allenthalben, wo dies gelingt, kann es nur zum Verderben der Gesellschaft gelingen.

„Also Despotismus, Tyrannei," wird man sagen, „weil darin allein Rettung ist, wenn die Gesellschaft fortdauern soll."

Nichts weniger, als das. Die königliche Macht schließt als solche die Willkür noch nicht in sich; und selbst, wenn dies der Fall wäre, würde sie noch nicht eine Zerstörerin der Freiheit seyn: denn Willkür erzeugt Willkür, und in den entschiedensten Despotieen ist gerade für die Freiheit am meisten gesorgt, wenn gleich diese Freiheit nie den Charakter gewinnen kann, welcher der aus guten Gesetzen herstammenden Freiheit eigen zu seyn pflegt. Bei der königlichen Macht kommt alles darauf an, bis zu welchem Grade sie beschränkt ist. Gehen alle öffentliche Willen von ihr allein aus, so daß die Persönlichkeit ihres Depositärs über alles entscheidet: so wird sie ganz unstreitig despotisch und tyrannisch seyn. Ist dies aber nicht der Fall, und sind solche Vorkehrungen getroffen, daß das, was sich als öffentlichen Willen ankündigt, immer nur dem Bedürfniß der Gesellschaft entspricht, und folglich freiwilligen Gehorsam findet: so würde es eine baare Thorheit seyn, von Willkür, Despotismus und Tyrannei zu reden.

Gewiß hat jeder Depositär der Machteinheit das stärkste Interesse, nicht in dem Lichte eines Despoten und Tyrannen zu erscheinen; allein eben so gewiß for-

dert man ihn heraus, es zu werden, wenn man aus Mistrauen zu seiner Moralität ihm die Hände binden und zum Werkzeug fremder Willen machen will. Alle Macht ist ein Zusammengesetztes, dessen Elemente aus Willen und aus Kraft, diesem Willen zu folgen, bestehn. Trennt man den Willen von der Kraft, so zerstört man die Macht; denn Wille ohne Kraft ist Ohnmacht, Kraft ohne Willen ist Schwere, und weder durch die eine noch durch die andere kann eine Macht constituirt werden. Hieraus aber folgt auf das Einleuchtendste, daß man es niemals darauf anlegen muß, die öffentliche Macht in sogenannte gesetzgebende und in sogenannte vollziehende zu trennen, und beide neben einander bestehen zu machen. Wo dies auch versucht werden mag: das Resultat wird immer Eins und dasselbe seyn; nämlich Aufhebung der Machteinheit, und Vernichtung der Regierung sowohl ihrer Wirksamkeit, als ihrer Bestimmung nach. Man kann in einem politischen System verschiedenartige Kräfte mit einander verbinden, und je besser dies gelingt, desto vollkommner wird unstreitig dieses System seyn; aber man kann und darf nicht verschiedenartige Kräfte einander gegenüber stellen, damit sie sich zum Kampf herausfordern und wirklich bekämpfen: denn allenthalben, wo dies geschieht, wird die Bestimmung der Regierung durch den bloßen Organismus derselben verhindert.

Man hat daher den falschesten Begriff von einer National-Repräsentation, wenn man von dem Gedanken ausgeht, ihre Bestimmung bringe die vollkommenste Unabhängigkeit von der Regierung mit sich. Wie könnte

diese Unabhängigkeit zu Stande gebracht werden, ohne sie in eine fortdauernde Opposition gegen die Regierung zu setzen, bei welcher die Aufgabe von beiden Seiten keine andere seyn würde, als der Niederlage zu entgehen? Eine National-Repräsentation ist unstreitig ein herrliches Mittel, den Gesetzen die Vollkommenheit zu geben, deren diese bedürfen, um Stützen der wahren Freiheit zu seyn; allein, sofern eine solche Bestimmung erfüllt werden soll, ist die erste Bedingung, daß sie sich nicht als eine Behörde betrachte, von welcher alle Gesetze auszugehen bestimmt sind. Sie kann eine Gegenkraft bilden; aber nie kann ihr gestattet werden, eine unabhängige Kraft zu seyn: denn um dies zu werden, müßte sie damit anfangen, sich nicht als einen Theil der Regierung, wohl aber die Regierung als einen Theil von sich zu betrachten; und diese Vorstellung von sich selbst würde hinreichen, die größte Verwirrung herbeizuführen. Nichts ist in der That abgeschmackter, als einen König und dessen Werkzeuge der Nation gegenüber, und eben dadurch außerhalb des Kreises der Nation, zu setzen. Und doch ist dieser Fehler in den letzten Zeiten nur allzuhäufig begangen worden. In Spanien machten sich die Cortes durch die Constitution von 1814 zum Suverän; und hätte diese Constitution auch nur ein Jahr bestanden, so würde von dem ganzen Gebäude der erblichen und gemäßigten Monarchie, welches man aufzuführen gedachte, nicht eine einzige Spur übrig geblieben seyn. In mehreren deutschen Staaten, welche hier nicht namentlich aufgeführt zu werden brauchen, befindet man sich vollkommen in demselben Irr-

thum; und so lange der Wahn einer von der Administration unabhängigen Repräsentation besteht, wird die wahre Repräsentation ein Gegenstand leerer Wünsche bleiben: aus keinem anderen Grunde, als weil es unmöglich ist, neben der Einen Regierung noch eine zweite zu dulden. Die Repräsentation kann niemals eine andere Bestimmung haben, als das Volk und den Regenten durch die innigsten und unauflöslichsten Bande zu vereinigen; und um eine solche Bestimmung zu erfüllen, darf sie sich nicht über den Regenten stellen: denn dieser würde von dem Augenblick an, wo er aufhörte, das Höchste zu seyn, gar nichts mehr bedeuten. Ein Regent bedarf, außer seinen geheimen Räthen, auch der öffentlichen Räthe. Die letzteren sind die Repräsentanten der Nation; aber wohl verstanden in den Schranken, welche das Rathgeben mit sich führt. Sobald man einen ewig ungewissen Volkswillen über den Willen des Regenten setzet, und den ersteren auf Kosten des letzteren geltend zu machend weiß, giebt es keine Regierung mehr: die Gesellschaft geht zur Anarchie über, und man muß abwarten, was sich aus dem gährenden Chaos entwickeln werde.

Unstreitig ist es nicht leicht, das Verhältniß der Repräsentation zur Administration so zu ordnen, daß die Freiheit beider gerettet wird. Indeß sind auch hierüber durch eine lange Erfahrung Richtpunkte gegeben, welche vor allen wesentlichen Verirrungen bewahren können. Von Seiten der spanischen Gesetzgeber war es ein ausgezeichneter Fehlgriff, die Zusammenberufung und Entlassung der National-Repräsentanten

von dem Willen des Königs unabhängig zu machen; und ein noch größerer Fehlgriff war es unstreitig, den König und dessen Minister von aller Theilnahme an den Erörterungen auszuschließen, um das ganze Gesetzgebungsgeschäft in die eigene Gewalt zu bekommen. Die, welche sich Liberale nannten, wurden, auf diese Weise, höchst illiberal. Es ist ein Schicksal über sie gekommen, das man nur beklagen kann, wenn man von der Ueberzeugung ausgeht, daß sie es ehrlich mit dem Vaterlande gemeint und nur aus Unwissenheit gesündigt haben. Soll aber Anderen nicht das Nämliche begegnen, und soll überhaupt die Idee einer Volksvertretung in die Wirklichkeit eingeführt werden: so muß man sich vor allen Dingen klar machen: 1) daß die Bestimmung einer Volksvertretung niemals seyn kann, die Macht des Monarchen zu schwächen, wohl aber immer seyn muß, sie dadurch zu verstärken, daß die Willkür fortgeschafft wird und das bessere Gesetz an die Stelle des schlechteren tritt; 2) daß, um diese Bestimmung zu erfüllen, die Abhängigkeit der Volksvertreter von dem Willen des Monarchen in allen den Dingen fortdauere, welche keinen Einfluß haben auf die Vollständigkeit und Freimüthigkeit der Erörterungen, zu welchen sie berufen sind; 3) daß überhaupt die Volksvertreter nicht bestimmt sind, irgend eine Macht auszuüben, außer sofern diese Macht darin besteht, daß sie Maaßregeln, die, ihrer Ueberzeugung nach, gemeinschädlich sind, ihre Zustimmung versagen. Wo man noch etwas mehr will, als dies, da wird eine Volksvertretung niemals Wurzeln treiben, und, anstatt nützlich zu werden, nur schäd-

lich seyn. Schon vor mehr als zwei Jahrtausenden nannte Aristoteles diejenigen Staaten, in welchen der ausübenden Gewalt kein Antheil an der Gesetzgebung gestattet war, vielköpfige Monarchieen mit despotischer Gewalt, indem er zugleich den Ausspruch that: „daß ihre Regierung nicht einmal den Namen „der Verfassung verdiene, und dem Dynasten-Regiment „in der Oligarchie, oder der Tyrannei in der Monarchie „zu vergleichen sey.“

Heinrich der Löwe.

(Beschluß.)

An diesem unglücklichen Feldzuge hatte der Herzog von Sachsen und Baiern keinen Antheil genommen; nicht etwa aus Laune oder aus Ueberdruß, sondern weil er in seinen eigenen Staaten vollauf beschäftiget war.

Heinrich war allen Fürsten Deutschlands ein Gräuel wegen des allzu großen Umfangs seines Machtgebiets. Jeder von ihnen glaubte sich durch dasselbe in seinem Besitzstande bedroht. Die Kirchenfürsten Sachsens und Westphalens aber hatten noch einen Grund mehr, seine Feinde zu seyn; denn ob er gleich, dem Geiste der Zeit gemäß, sein größtes Verdienst in die Beförderung des Kirchenthums setzte, so hatte er doch, in Ansehung der Geistlichkeit, Friedrichs Grundsätze angenommen, nach welchen er auf die Abhängigkeit der Kirche von dem Staate dringen mußte: Grundsätze, welche dem Freiheitssinne der ersten Kirchenbeamten eben so entgegen waren, als den großen Berechtigungen, die sie seit einem Jahrhundert durch Gregors des Siebenten Entschlossenheit erworben hatten. Ueberzeugt also, daß, wenn man den mächtigen Herzog von Sachsen und Baiern gewähren lasse, man mit Unterordnung unter seine Autorität endigen werde, vereinigten sich die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen mit den Bischöfen Herrmann von Hildesheim und Conrad von Lübeck zu einer Opposition gegen Heinrich; diese

aber artete nur allzu bald in eine förmliche Verschwörung aus, an welcher der Markgraf Albrecht der Bär, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Markgraf Otto von Camberg, der Pfalzgraf Albert von Sommersburg, der Graf Christian von Oldenburg, und, außer mehreren bedeutenden Dynasten, auch Wittekind von Dasenburg den lebhaftesten Antheil nahmen. Es kam auf nichts Geringeres an, als dem Herzog Heinrich eine Achtung einzuflößen, welche er, allen seinen Verhältnissen nach, nicht haben konnte. Gemeinschaftlich und gleichzeitig fiel man ihn an. Doch Herzog Heinrich hatte den Sturm, der gegen ihn losbrach, längst vorhergesehen, und war daher nicht unvorbereitet. Ein großer eherner Löwe, den er vor seiner Burg zu Braunschweig hatte aufstellen lassen, kündigte, als Sinnbild, seine Gesinnungen an. Den Uebermuth zu bestrafen, dessen Gegenstand er war, wendete er sich zuerst nach Magdeburg und Thüringen, verheerte beide Länder mit Feuer und Schwert, und nahm alle nur ersinnliche Rache wegen der ihm zugefügten Beleidigungen. Dann richtete er seinen Lauf nach Bremen, verjagte den Erzbischof Hartwig und den Grafen von Oldenburg, und eroberte alles wieder, was er auf dieser Seite verloren hatte.

Von diesen Auftritten unterrichtet, that der Kaiser, was in seinen Kräften stand, um von Italien aus Frieden zu stiften; allein die Erbitterung der kleinen Fürsten war allzu groß, und die Abwesenheit des Reichsoberhauptes allzu einladend, als daß sie sich auf der Stelle hätten bequemen sollen. Die Stadt Goslar,

welche der Verschwörung gegen Heinrich beigetreten war, weil sie befürchtete, die Vorrechte einer Reichsstadt zu verlieren und in des Herzogs Machtgebiet zu versinken, zog den Krieg durch ihre Festungswerke in die Länge, und noch mehr, als sie, zeigte sich Wittekind von Dasenburg als einen unversöhnlichen Feind Heinrichs, weil er sich bewußt war, daß ihm auf seiner festen Burg zwischen Elbingerode und Ilfeld Niemand etwas anhaben konnte.

So standen die Sachen, als Friedrich aus Italien zurückkam. Sein erstes Geschäft war, die Fürsten zu Bamberg zu versammeln, um, wo möglich, den Frieden in Deutschland ohne Zeitverlust wieder herzustellen. Die streitenden Partheien ließen sich hierzu um so bereiter finden, je mehr jede von ihnen durch den Krieg gelitten hatte. Heinrich der Löwe erhielt alles zurück, was man ihm genommen, oder wenigstens hatte nehmen wollen; und der Erzbischof von Bremen, wie der Bischof von Lübeck, welche die Flucht ergriffen hatten, durften gegen das Versprechen zurückkehren, daß sie den Anordnungen Heinrichs in Zukunft Folge leisten wollten. Nur Wittekind von Dasenbnrg war mit diesen Anordnungen des Kaisers unzufrieden, und setzte den Krieg gegen den Herzog von Sachsen und Baiern fort, wie es scheint, mehr aus Liebe zum Rauben, als weil er gereizt worden war. Man sah also in Deutschland einen einzelnen Edelmann der ganzen Macht des Reiches trotzen, so fern diese in der Person des Kaisers dargestellt war. Das Recht dazu gab das feste Schloß Dasenburg, welchem, auf einer felsigen Höhe gelegen,

gar nicht beizukommen war. Der Kaiser, welcher gegen Wittekinds Trotz nicht gleichgültig bleiben konnte, versammelte eine bedeutende Macht, in der Absicht, ihn so einzuschließen, daß er durch den Hunger zur Ergebung bewogen würde. Doch es zeigte sich sehr bald, daß der Rebell für einen solchen Vorrath gesorgt hatte, welcher die Einschließung seiner Burg in die Länge zu ziehen drohete. Um eine sehr kostbare Zeit zu ersparen, gerieth Friedrich auf den glücklichen Gedanken, die Bergleute von Goslar zur Zerstörung des einzigen Brunnens zu gebrauchen, aus welchem die Belagerten ihren Durst zu stillen pflegten. Es waren hierbei große Schwierigkeiten zu überwinden; aber, da das Unternehmen gelang, so wurde Wittekind dahin gebracht, daß er die Gnade des Kaisers anflehen mußte. In wie fern er sie erhielt, ist ungewiß. Zum wenigsten wurde seine Burg zerstört. Trümmer derselben findet man noch jetzt am Harz in der Nähe von Haselfeld.

Sofern sich Friedrich Heinrichs des Löwen mit so großem Nachdruck annahm, lag ihm nichts so sehr am Herzen, als ihn aufs Neue für einen Feldzug nach Italien zu gewinnen. Der Ausgang der letzten Expedition, welche er dahin unternommen hatte, war nicht zu ertragen; denn ein Kaiser, dessen Autorität sich nur über Deutschland erstreckte und dessen Machtmittel von dem guten Willen der Reichsfürsten abhängig waren, konnte sich selbst nur in dem Lichte eines Herabgewürdigten erscheinen, dessen Daseyn beinahe ohne alle Bestimmung sey. Friedrich, der dies nur allzu tief fühlte, war nach seiner Zurückkunft in Deutschland, die Unruhe selbst,

stets verfolgt von dem Gedanken, daß er durch Feststellung seiner Oberherrlichkeit in Oberitalien allein im Stande sey, dem Kampfe mit dem Pabste eine solche Wendung zu geben, daß das kaiserliche Ansehen gesichert bliebe. Was ihn hierbei am meisten begünstigte, war der Mangel an Oeffentlichkeit im zwölften Jahrhundert: ein Mangel, vermöge dessen das trostlose Ende des Feldzugs von 1160 das Geheimniß weniger Familien geblieben war, und die große Mehrheit der Deutschen leicht beredet werden konnte, den Stand der Dinge in Italien bei weitem nicht für so verzweifelt zu halten, als er es wirklich war. Sich von neuem den Weg nach Italien zu bahnen, versicherte sich Friedrich Rhätiens oder Graubündtens durch einen Umtausch mit den Habsburgern. Zugleich kaufte er dem alten Welf, dessen Sohn in der Nähe von Rom an der Pest gestorben war, die welfischen Güter und Gebiete in Italien ab, damit er etwas haben möchte, was sich in Beziehung auf das Kaiserreich vertheidigen ließe. Den besten Aufschluß über seine Absichten gab sein Verfahren gegen die Bischöfe von Salzburg und Passau, welche er als entschlossene Anhänger des Pabstes Alexander verjagte. Unstreitig aber muß man auf diese seine Stimmung auch seinen Haß gegen den König Uladislaus von Böhmen beziehen, den er seiner fünf und dreißig Jahre lang behaupteten Würde entsetzte, es sey nun, weil er ihm den allzufrühen Abzug aus Italien im Jahre 1158 noch nicht verziehen hatte, oder weil er ihn nicht bereden konnte, unter den gegenwärtigen Umständen dem Kaiser hold und gewärtig zu seyn. Was er aus Italien er-

fuhr, konnte nur dazu beitragen, seine Leidenschaftlichkeit zu verstärken. So wie anhaltende Kriege immer damit endigen, daß sie selbst den friedlich gesinnten Bürger zur Kriegeslust fortreißen, indem sich ihm die Ueberzeugung aufdringt, daß Rettung nur in den Waffen zu finden sey: so war dies auch in Italien der Fall. In allen größeren Städten dieses Landes entwickelte sich ein kriegerischer Geist, der, wo nicht Angriff, doch sehr heftigen Widerstand ankündigte; und, nicht genug, daß man alte Bündnisse erneuerte und sich fleißig in den Waffen übte, bildete man sogar Verschwörungen. So entstand zu Mailand, welches sich aus seinen Trümmern zu erheben angefangen hatte, ein Verein, der sich die Gesellschaft des Todes nannte: neunhundert Männer, welche darauf geschworen hatten, daß sie im Treffen lieber mit einander sterben, als zurückweichen wollten.

Es war unstreitig der letzte Versuch, den Friedrich machen wollte, die Kaiserwürde durch eine Unterjochung Oberitaliens sicher zu stellen. Rastlos die Idee einer Erblichkeit derselben in seiner Familie verfolgend, versicherte er sich erst der Erbschaft seines Schwiegervaters Reginald in Burgund, hielt dann einen Reichstag zu Bamberg, auf welchem er seinen ältesten Sohn Heinrich zum römischen König wählen ließ, und versorgte hierauf seine vier übrigen Söhne mit Herrschaften: Friedrich mit dem Herzogthum Schwaben, Conrad mit den Gütern des jung verstorbenen Sohnes seines Vorgängers in der Kaiserwürde, Otto mit Burgund, Philipp, der noch sehr jung war, mit geistlichen Gütern.

Dies

Dies alles schien ihm um so nothwendiger, weil, wenn der neue Feldzug, den er nach Italien beabsichtigte, nicht nach seinen Wünschen ausfiel, doch irgend etwas da seyn mußte, wodurch das deutsche Reich in irgend einer Haltung bleiben konnte. Unermüdlich durchreisete er dasselbe nach allen Richtungen, um Ruhe und Frieden zu erhalten und die Gemüther der Fürsten für seine Plane zu gewinnen.

Vor allen übrigen befand sich Heinrich der Löwe in der großen Verlegenheit, entweder sein blindes Werkzeug seyn, oder das Schlimmste erwarten zu müssen. Die Vereinigung der Herzogthümer Sachsen und Baiern hatte nur in so fern einen Werth, als sich die Kaiserwürde durch dieselbe erzwingen ließ. Da aber Friedrichs Maaßregeln alle von einer solchen Beschaffenheit waren, daß Heinrich der Löwe nicht zur Kaiserwürde gelangen konnte: so war der letztere in seinem Besitzstande durch die Größe desselben bedroht; und mehr bedurfte es schwerlich, um seiner Politik eine Richtung zu geben, welche den Wünschen des Kaisers nichts weniger als günstig war. Die Geschichtschreiber dieser Zeit haben von Dem, was zwischen Beiden vorging, nur wenig aufzeichnen können, da die Natur ihres Verhältnisses es mit sich brachte, die Hauptsache zu verschweigen. Wenn man aber Beide in ihren verschiedenen Interessen auffaßt, so fällt es nicht schwer, den Schlüssel zu allen den Räthseln zu finden, welche das Betragen sowohl des Kaisers, als des Herzogs von Sachsen und Baiern darbietet. Während Friedrich von Heinrich eine grenzenlose Erkenntlichkeit verlangte, war dieser nur allzu

geneigt, sich derselben zu entziehen. Den neuen Feldzug nach Italien zu unterstützen, um den Erfolg desselben zu sichern, lag so wenig in seinen Absichten, daß er lieber gar keinen Antheil daran genommen hätte. Aufs Wenigste wollte er denselben verzögern; und da er hierzu eines Vorwandes bedurfte, so trat er im Jahre 1171 eine Reise nach Jerusalem an. Wirklich erreichte er auf diesem Wege, daß Friedrich nicht von der Stelle konnte, und daß der Feldzug nach Italien bis zum Jahr 1174 verschoben werden mußte.

Mit einem großen Schatz von Reliquien kehrte Heinrich von Jerusalem zurück; und weil es einer würdigen Niederlage für dieselben bedurfte, so wurde zu Braunschweig die St. Blasius-Kirche erbauet. Der Kaiser, welcher seiner nicht entbehren konnte, ließ inzwischen nicht ab, ihn durch alle nur ersinnliche Mittel zur Theilnahme an dem Feldzuge zu zwingen, und erreichte zuletzt, daß Heinrich sein Wort gab; vielleicht nur, weil er der ferneren Ausflüchte überdrüssig war, da seine Pflicht, als Herzog, ihm nicht erlaubte, sich dem Kaiser gänzlich zu versagen. Sofern es darauf ankam, Friedrichs Schöpfung in Deutschland zu befestigen, mußte Heinrich um so unwilliger ans Werk gehen, da ihm seit seiner Vermählung mit Matilden, der Tochter Heinrichs des Zweiten von England, eine zahlreiche Nachkommenschaft aufblühete, die, wenn sie das Opfer kaiserlicher Politik zu werden bestimmt war, nur beklagt werden konnte. Es war dahin gekommen, daß alles, was Heinrich für den Kaiser that, nicht länger vor dem Richterstuhl der Klugheit verantwortet werden

konnte; und dennoch durfte es nicht unterbleiben, wenn die Folge dieses Unterbleibens nicht unmittelbares Verderben seyn sollte.

Ueber den Cenis brach Friedrich an der Spitze eines Heeres, dessen stärkster Bestandtheil die Truppen des Herzogs Heinrich waren, in die Lombardei ein. Susa wurde in Brand gesteckt, um die Schmach zu rächen, welche Friedrich auf seiner letzten Flucht an diesem Orte erfahren hatte. Von jetzt an ging er auf Alexandrien los, um diese Stadt zu zerstören, deren bloßer Name eine Verletzung des kaiserlichen Ansehns in sich schloß. Asti, Cremona, Tortona (so weit es wieder aufgebaut war), Como und andere Städte, öffneten ihre Thore. Dennoch fand der Kaiser vor Alexandrien einen Widerstand, auf welchen er nicht gerechnet hatte. Bald zwang ihn der Eintritt der schlechten Witterung (denn der Feldzug war im Herbste angetreten worden) zu einer Vertheilung der Truppen, und (was davon unzertrennlich war) zur Abschließung eines Waffenstillstandes, der bis zum Mai des folgenden Jahres dauern sollte. Ein guter Theil seines Heeres ging unter solchen Umständen nach Deutschland zurück, und versetzte ihn dadurch in die Nothwendigkeit, durch Unterhandlung Zeit gewinnen zu müssen. Er ging so weit, sich zu einem Compromiß auf Schiedsrichter zu verstehen, und als ihr Ausspruch erfolgt war, denselben bedingungsweise anzunehmen.

Es läßt sich leicht erachten, daß Heinrich der Löwe während dieser Vorgänge wie auf der Folter war. Er, die einzige Stütze des Kaisers in dieser mißlichen Lage,

hatte so wenig ein Interesse für das Gelingen von Friedrichs Entwürfen, daß ihn vielmehr Alles antrieb, dieselben zum Scheitern zu bringen. Unstreitig kämpfte er lange mit sich selbst, ehe er zu einem festen Entschluß gelangen konnte; das ganze Jahr 1175 verstrich darüber. Doch als die Verstärkungen, welche Friedrich aus Deutschland erwartete, um seine Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen, noch immer ausblieben, und als der Kaiser, voll Ungeduld und übler Laune, sich unverdiente Kränkungen erlaubte: da glaubte Jener sich berechtiget, mit den Seinigen nach Deutschland zurückzugehen und Friedrich seinem Schicksale zu überlassen. Die Folgen eines solchen Entschlusses waren allzu wichtig, als daß der Kaiser nicht Alles hätte aufbieten sollen, den Entschluß selbst zu hintertreiben; und so mag es vollkommen gegründet seyn, daß Friedrich dem aufgebrachten Herzog bis an den Comersee nachgegangen sey und ihn sogar fußfällig gebeten habe, noch einmal mit ihm umzukehren. Wie einzig aber auch Heinrichs Lage in diesem Augenblicke seyn mochte: so war er doch mit sich selbst darüber einig, daß für ihn nichts mehr zu verlieren, wohl aber Vieles zu gewinnen sey, wenn Friedrich unterliege; und diese Betrachtung bestimmte ihn zur Fortsetzung seiner Rückkehr, ohne die Bitten des Kaisers auch nur im Mindesten zu achten.

Friedrich, von dem Herzog verlassen, fand Hülfsmittel in sich selbst, die ihm unter günstigeren Umständen unbekannt geblieben seyn würden. Durch List ersetzend, was ihm an Macht abging, zog er die Unterhandlungen mit den Verbündeten in die Länge, bis die

Truppen des Erzbischofs von Cöln und des Grafen von Flandern anlangten, welches im Frühling des Jahres 1176 geschah. Zwar gewann er dadurch keine Uebermacht, und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, würde der Geist der Freiheit, von welchem seine Gegner beseelt waren, ihm noch sehr gefährlich geblieben seyn; indeß hatte er die Mittel sich zu vertheidigen. In dieser Lage der Dinge setzten sich die Verbündeten gegen ihn in Bewegung. Sie selbst waren es überdrüssig, von einer Zeit zur andern hingehalten zu werden, und Friedrich mußte Stand halten, wenn er nicht alle Achtung einbüßen wollte. So kam es zu der berühmten Schlacht zwischen Lignano und dem Tessino, wo das kaiserliche Heer geschlagen, der Kaiser selbst vom Pferde geworfen wurde, und die Lombarden den vollständigsten Sieg dadurch erfochten, daß sie den größten Theil der Deutschen ins Wasser drängten und sich ihrer Fahnen und ihres Gepäcks bemächtigten.

Vier Tage hindurch ging das Gerücht, der Kaiser sey mit den Uebrigen erschlagen worden; und schon hatte seine Gemahlin zu Como Trauer angelegt, als er zu Pavia erschien. Es blieb ihm jetzt nichts Anderes übrig, als den Frieden zu unterhandeln, den er hatte vorschreiben wollen. Zwar bot er Anfangs noch seine ganze List auf, den Pabst, den König von Sicilien und den lombardischen Städtebund von einander zu trennen; doch da Keiner ohne den Andern Frieden machen wollte, so sah er sich zur Nachgiebigkeit genöthigt. Die Hauptperson war der Pabst; und Alexander, welcher den Rest seines Lebens in Ruhe zu beschließen wünschte, kam

dem Kaiser auf halbem Wege entgegen. Die erste Bedingung des Friedens war seine Anerkennung, in welche Friedrich willigen mußte, wiewohl er noch vor wenigen Jahren die Fürsten des deutschen Reichs hatte schwören lassen, daß sie Alexandern nie anerkennen wollten. Hierauf wurde eine Zusammenkunft zwischen dem Pabst und dem Kaiser verabredet; und diese erfolgte zu Venedig. Der St. Markusplatz war die Bühne der Versöhnung; denn hier empfing Friedrich den Friedenskuß des Pabstes, nachdem er selbst dem Pabste die Füße geküßt hatte. Mit Genehmigung des Pabstes blieben die matildischen Güter, derentwegen Friedrich gerecht zu werden versprochen hatte, für die nächsten funfzehn Jahre in den Händen des Kaisers zurück; auf eben so lange Zeit wurde ein Waffenstillstand mit Sicilien verabredet; ein Waffenstillstand von sechs Jahren schien hinreichend zur Vergleichung des Streites zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten. Man nährte in diesen Zeiten nicht den stolzen Wahn, daß man Formeln erfinden könne, dem Friedenszustande eine ewige Dauer zu geben; vielmehr begnügte man sich, Zeiträume festzusetzen, in welchen kein Krieg Statt finden sollte, und man hatte davon wenigstens den Vortheil, nicht in einer beständigen Angst leben zu dürfen. Wir werden weiter unten sehen, wie Friedrich sich mit den Lombarden auf eine weit vortheilhaftere Art verglich, als er selbst erwartet hatte.

Zwei so gewitzigte Gegner, wie Friedrich und Heinrich der Löwe, mußten sich in den kleinsten wie in den größten Handlungen erkennen. Was den letzteren be-

stimmt hatte, in dem Augenblick der höchsten Krisis aus Italien zu weichen, konnte dem ersteren kein Geheimniß seyn. Doch dies war ein Punkt, der sich nicht zur Sprache bringen ließ, ohne endlose Erörterungen herbeizuführen. Ein Schein des Rechts mußte gewonnen werden. Ehe also Friedrich nach Deutschland zurückkehrte, war er entschlossen, Heinrich den Löwen zum Urheber des Mißgeschicks zu machen, das ihn in Italien getroffen hatte. Nicht daß er in seinem Herzen nicht vom Gegentheil überzeugt gewesen wäre; allein, da sein Haus die größten Schwierigkeiten für die Fortsetzung der Kaiserwürde gefunden hätte, wenn Heinrich in dem Besitz der Herzogthümer Sachsen und Baiern geblieben wäre: so war jenes ein vortrefflicher Vorwand, Heinrich mit Genehmigung aller deutschen Fürsten zu berauben, und den Schein der Gerechtigkeit in einer Sache zu gewinnen, die weit mehr in staatskluger Berechnung, als in persönlicher Rache, gegründet war. In dem gegen Heinrich erhobenen Proceß lag sogar das Mittel, sich viele deutsche Fürsten zu verbinden, vorzüglich Diejenigen unter ihnen, welche, als Heinrichs Nachbarn, sich durch dessen Größe bedrohet glaubten; denn nicht selten ist es in Deutschland der Fall gewesen, daß seine Kaiser, um sich neue Mittel zu verschaffen, ihre oberstrichterliche Macht zu Veränderungen des Besitzstandes, oder, was dasselbe sagen will, zu Umwälzungen benutzt haben. Ein Schauspiel ganz besonderer Art entwickelte sich also jetzt vor den Augen der Deutschen, die, was bei ihnen vorging, immer nur anstaunen konnten, weil sie Das, was ihre Vielherrschaft mit sich brachte, nie erkennen wollten.

Heinrich, der den gegen ihn losbrechenden Sturm ahnete, suchte ihn dadurch zu beschwören, daß er, gleich nach der Wiedererscheinung des Kaisers in Deutschland, gegen den Erzbischof von Cöln und den Grafen von Flandern als Kläger auftrat; denn Beide hatten auf ihrem letzten Zuge nach Italien das Herzogthum Baiern ohne Fug und Recht verheert, und waren dafür straffällig, sofern der Kaiser sich ihrer nicht annahm. Aufs wenigste ließ sich in diesem Handel Friedrichs Gesinnung gegen Heinrich erforschen. Die Gleichgültigkeit nun, womit er die Klage des Herzogs vernahm, gab den sichersten Aufschluß über seine Absichten. Anstatt dem Herzog gerecht zu werden, ließ er ihn zur Verantwortung seines Betragens in Italien nach Worms einladen. Jetzt war alles im Klaren; denn diese Einladung zeigte an, daß man übereingekommen war, den Herzog bürgerlich zu vernichten. Heinrich mochte erscheinen oder nicht: das Schicksal, das ihm bevorstand von bestochenen Richtern, war in dem Einen wie in dem anderen Falle gleich unvermeidlich. Da er nicht erschien, so sprach man die Beschuldigung gegen ihn aus, daß er dem Kaiser nach Krone und Leben getrachtet, und, von den Lombarden bestochen, das kaiserliche Heer in dem entscheidenden Augenblick verlassen habe. Die Wahrheit dieser Beschuldigung mit dem Degen in der Faust zu erweisen, erbot sich der Landgraf Dedo von Landsberg; Acht lauerte im Hinterhalte. Da diese aber erst nach der dritten Vorladung erklärt werden konnte, so wurde ein neuer Tag zu Magdeburg angesetzt. Auch auf diesem erschien Heinrich der Löwe nicht, weil er

des Ausgangs gewiß seyn konnte. Dagegen hatte er zu Neuhaldensleben eine Zusammenkunft mit dem Kaiser, der sich erbot, seine Klage niederzuschlagen und dem verfolgten Herzog von neuem hold zu werden, wenn dieser fünf tausend Mark bezahlen wollte. Ein unwiderstehliches Geldbedürfniß hatte dem Proceß diese Wendung gegeben. Für den Herzog entstand die Frage: ob er auf die Forderung des Kaisers eingehen sollte, oder nicht. Ging er darauf ein, so war sein Verhältniß zu Friedrich zwar für den Augenblick verbessert; aber alles, was man die Grundlage der einmal zum Ausbruch gekommenen Feindschaft nennen konnte, dauerte fort, und eben deswegen war zu befürchten, daß man auf einem anderen Wege das Verderben des Herzogs herbeiführen werde. Heinrich weigerte sich also, die geforderte Summe zu bezahlen, die er für seine Vertheidigung nicht entbehren konnte. Ein dritter Tag, zu Goslar anberaumt, blieb von dem Herzog gleich unbeachtet; und nun erfolgte die Achtserklärung, die ihn aller Würden und Lehne berauben sollte. Als ein aus Schwaben gebürtiger Fürst verlangte Heinrich zwar, nach schwäbischem Fürstenrechte gerichtet zu werden; doch dies zu bewilligen, lag weder in des Kaisers noch in der Fürsten Interesse. Durch einen Zweikampf machte man sich anheischig, die Forderung des Herzogs zu widerlegen; und ganz vergeblich verwendeten sich der Pabst und die Könige von Frankreich und England für den Unglücklichen. Für Fürsten, die sich zu vergrößern wünschten, war der ausgeworfene Köder allzu reizend, als daß sie ihm hätten widerstehen können. Zu Geln=

hausen wurde die Acht bestätigt, und nun schritten Heinrichs alte Feinde zur Vollstreckung derselben.

Am meisten zeichnete sich hierbei der Erzbischof von Cöln aus. Er, der den Bischofsstab so gern gegen den Commandostab vertauschte, führte den Krieg in Deutschlands Gauen eben so, wie er ihn in Italien zu führen gewohnt war, d. h. verheerend und zerstörend. So ungeistlich war sein Verfahren, daß er weder Kirchen noch Klöster verschonte: mit Raubgier eignete er sich die heiligen Gefäße der ersteren zu; voll Unmenschlichkeit gab er die weiblichen Bewohner der letztern dem Muthwillen seiner Soldaten Preis; das Land jenseits der Weser, so weit es zu dem Herzogthum Sachsen gehörte, wurde durch ihn in eine Wüste verwandelt. Der Bischof Ulrich von Halberstadt bemühete sich sichtbar, hinter einem so großen Vorbilde nicht zurückzubleiben; und indem er Heinrich den Löwen in den Bann that, um die weltlichen Waffen durch die geistlichen zu verstärken, befestigte er Hornburg, von wo aus er seine Streifereien in das Gebiet des Herzogs machte. Auch der Erzbischof Wichmann von Magdeburg that das Seinige, um die Acht vollstrecken zu helfen, und an beide geistliche Herren schlossen sich auf der Einen Seite der Markgraf von Nordsachsen, ein Sohn Heinrichs des Bären, auf der andern der Markgraf von Thüringen, an.

So vielen Feinden zu gleicher Zeit zu widerstehen, war, wo nicht unmöglich, doch sehr schwierig. Heinrich gab, nach dem Beispiele seines Vaters, Baiern Preis, und beschränkte sich auf die Vertheidigung des

Herzogthums Sachsen. Aus dem Herzen desselben wendete er sich zunächst nach Thüringen und Hessen, eroberte Mühlhausen und Nordhausen, lieferte eine glückliche Schlacht, und nahm unmittelbar darauf den Markgrafen Ludwig nebst dessen Bruder Herrmann gefangen. Zugleich sendete er den Grafen Bernhard von der Lippe mit einem wohlgerüsteten Heere nach Westphalen gegen den Erzbischof von Cöln, der persönlich nach Cöln zurückgegangen war, aber seine Truppen unter der Anführung des Grafen Simon von Tecklenburg in den Städten zurückgelassen hatte. Zwischen beiden Grafen kam es zu einer Schlacht, welche sich so sehr zum Nachtheil des erzbischöflichen Statthalters endigte, daß er, als Gefangener, in Ketten nach Braunschweig gebracht wurde. Kein besseres Schicksal hatte der Bischof von Halberstadt: er wurde geschlagen, auf der Flucht verfolgt, in Halberstadt selbst belagert; und, als es Heinrichs Soldaten gelungen war, die Stadt in Brand zu stecken, gerieth der Bischof Ulrich auf seiner zweiten Flucht in die Hände der Sieger, die ihn nach Braunschweig schleppten.

Dies alles geschah im Jahre 1180. Heinrich stand als Sieger da. Die über ihn ausgesprochene Acht trug den Charakter der Lächerlichkeit. Schon wurde ihm die öffentliche Meinung günstig, sie, die nichts so sehr berücksichtigt, als den Erfolg, den sie als ein Gottesurtheil zu betrachten pflegt. Das Ansehn des Kaisers mußte gerettet werden, wenn nicht alles zu Grunde gehen sollte; und Friedrich, der dies wohl empfand, sah sich genöthigt, mit einer Reichsarmee gegen den Herzog zu Felde zu ziehen.

Von jetzt an nahmen die Dinge eine andere Wendung, nicht sowohl durch das Uebergewicht der physischen Kräfte, als durch das der moralischen. Ein deutscher Kaiser genoß in diesen Zeiten noch so viel Achtung, daß ein Unter-Vasall es selten wagte, sich seinen Befehlen zu entziehen. Kaum hatte also Friedrich die Lehnsleute Heinrichs von Reichswegen aufgefordert, sich des Herzogs zu entschlagen, als ein Abfall erfolgte, welcher die Vollstreckung der ausgesprochenen Acht bei weitem mehr erleichterte, als selbst das große Heer vermocht haben würde. Ohne Widerstand kamen Heinrichs feste Plätze in die Hände des Kaisers. Er selbst sah sich genöthigt, einen Zufluchtsort in Lübeck zu suchen; und als auch dieses in die Gewalt des Kaisers gerieth, blieb ihm nichts anderes übrig, als Unterwerfung unter den Ausspruch Friedrichs. Dieser erfolgte im Jahre 1182 zu Erfurt. Wenn Friedrich, wie erzählt wird, vom Unglück des gedemüthigten Herzogs bis zu Thränen gerührt wurde: so ist nichts so sehr zu bewundern, als daß so viel Mitleid ohne alle Wirkung blieb. Sey es, daß der Kaiser sein einmal gegebenes Wort nicht zurücknehmen wollte, oder daß seine Plane die Aufopferung des Herzogs geboten: Heinrich erhielt nichts weiter, als das Versprechen, daß seine Erbländer unangetastet bleiben sollten, wenn er sich entschließen wollte, drei Jahre außerhalb Deutschlands zu verleben. Die gänzliche Beilegung des Streits wurde ausgesetzt; ganz im Geiste der Politik des zwölften Jahrhunderts, welche die Dinge unentschieden ließ, um im Nothfall den Unterdrückten für ihre Zwecke benutzen zu können.

Was Heinrich jemals an Reichslehnen besessen hatte, ging für ihn und seine Familie verloren. Seinem eigenen Hause gab der Kaiser nur Das, was in Italien von dem Herzog Welf herrührte. Der Ueberrest der Beute wurde so vertheilt, daß Friedrich die Aussicht gewann, in den Begünstigten bereitwillige Unterstützer seiner Entwürfe zu haben. Das Herzogthum Baiern erhielt einer von den begütertsten Fürsten dieses Landes, dessen Ahnherren es in früheren Zeiten besessen hatten; nämlich Otto von Wittelsbach, der Stammvater des Pfalzbaierischen Hauses. Nur Regensburg, die Hauptstadt des Landes, wurde von dem Herzogthum losgerissen und zu einer freien Reichsstadt erhoben: ein Beweis, daß im zwölften Jahrhundert das Verhältniß des Landes zur Hauptstadt ein ganz anderes war, als es gegenwärtig ist. Sachsen zerschlug der Kaiser in lauter Trümmer. Westphalen und Engern erhielt das Erzstift Cöln. Das Herzogthum Sachsen, d. h. die östlichen Lande, fielen an den Grafen Bernhard von Askanien, den Sohn Albrechts des Bären, welcher zugleich den herzoglichen Titel erhielt; doch mußte er sich gefallen lassen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden und Minden das an sich rissen, was ihnen am bequemsten lag. Auch mit den wendischen Ländern ging eine bedeutende Veränderung vor. In dem Besitz derselben waren die beiden Brüder Casimir der Erste und Bogislav der Erste: Beide treue Freunde und Vasallen Heinrichs des Löwen. Um sein Machtgebiet zu erweitern, bot ihnen der Kaiser den herzoglichen Titel unter der Bedingung an, daß sie

ihre Länder von ihm zu Lehen nehmen sollten; und da das Verhältniß zu dem mächtigen Herzog von Sachsen und Baiern zerrissen war, so nahmen sie den Vorschlag des Kaisers an, leisteten Huldigung, und lehrten als Herzoge von Pommern in ihre Länder zurück. Lübeck, das bisher den Herzogen von Sachsen gehört hatte, wurde, wie Regensburg, von dem Herzogthum geschieden und zu einer freien Reichsstadt erhoben.

Während dies geschah, lebte der geächtete Herzog an dem Hofe seines Schwiegervaters, Heinrichs des Zweiten von England, in einem selbst gewählten Exil. Sein gewöhnlicher Aufenthalt war die Normandie. In welchem Lichte er des Kaisers Verfahren betrachtete, läßt sich leicht abnehmen. Dieser benutzte Heinrichs Abwesenheit zur Betreibung seiner Angelegenheiten in Italien; er stiftete ein gutes Vernehmen mit den Städten Oberitaliens, und vergrößerte den Erwerb seines Hauses durch die Hoffnung, beide Sicilien an dasselbe zu bringen. Die Gegner Heinrichs befestigten sich in dem Besitz des Erworbenen mit so viel Eifer, daß der Kaiser, auch wenn er den besten Willen gehabt hätte, dem gekränkten Herzog Genugthuung zu geben, dazu nicht die Macht gehabt haben würde. Als Heinrich im Jahre 1185 aus der Normandie zurückkam, fand er sogar den größten Theil seiner Erblande in den Händen dieser Gegner. Er beklagte sich darüber bei dem Kaiser, und dieser tröstete ihn durch öftere Briefe, worin er ihm zum völligen und ungestörten Besitz dieser Erblande Hoffnung machte; doch betrieb er die Sache so lässig, daß seine geheime Absicht, Heinrich den Löwen noch ferner zu unterdrücken, nicht verkannt werden

konnte. Mehrere Jahre verstrichen, ohne daß das Mindeste für den Gedemüthigten geschah, der den Spott und die Verachtung seiner Nachbarn mit Geduld ertragen mußte. Bald sollte er sich auf demselben Punkt befinden, von welchem er ausgegangen war.

Friedrich hatte sich während seines letzten Aufenthalts in Italien zu einem Kreuzzuge bereden lassen, an welchem auch die Könige von England und Frankreich Theil nehmen wollten. Die nähere Veranlassung dazu waren die Fortschritte, welche Saladin, der Sohn Ajubs, gemacht hatte. Jerusalem, von ihm wiedererobert, schien für immer verloren, nachdem Guido von Lusignan, König von Jerusalem, in die Hände des Siegers gefallen war, welcher zweihundert und dreißig Johanniter hatte niedersäbeln lassen. Verschwunden war demnach die Aussicht, das heilige Grab in das Machtgebiet der Päbste zu ziehen; dieser kühne Gedanke, für welchen bereits so viele Hunderttausende gestorben waren, mußte aufgegeben werden, wenn sich nicht aufs Neue Kreuzheere in Bewegung setzen ließen. Glücklicherweise für den Ehrgeiz der Päbste fehlte es nicht an Fürsten, die lieber auf Abenteuer ausziehen, als ihre Bestimmung erfüllen wollten. Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England nahmen das Kreuz, und Kaiser Friedrich, obgleich schon vom Alter gebeugt und sein ganzes bisheriges Leben hindurch der entschiedenste Gegner der theokratischen Universal-Monarchen, liebte den Krieg allzu sehr, als daß er den Widerspruch, worein ein Kreuzzug ihn mit sich selbst setzte, hätte empfinden sollen. Mit nicht weniger als 150000 Mann

wollte er durch Ungarn über Constantinopel nach Syrien vordringen, während die Könige von Frankreich und von England sich zu Wasser nach Asien begeben sollten. Im ganzen Abendlande wurden Steuern für den neuen Feldzug ausgeschrieben, und so bedeutend war der Name Saladins geworden, daß man diese Steuern nach ihm benannte. Den Erfolg der großen Unternehmung zu sichern, schloß Friedrich alles Gesindel von dem Zuge aus: wer nicht wenigstens drei Mark Silber aufbringen konnte, mußte daheim bleiben. Die Folge dieser Maaßregel war, daß man in Deutschland nie ein ähnliches Heer zusammengebracht hatte; denn es bestand aus dem Kerne der ganzen deutschen Ritterschaft. Nur Eine Sorge quälte den Kaiser: die, was aus Deutschland werden würde, wenn Heinrich der Löwe seine Abwesenheit benutzen wollte, um seine verlornen Herzogthümer wieder zu gewinnen. Diese Sorge zu entfernen, schlug ihm der Kaiser auf einem Reichstage zu Goslar vor, entweder seiner völligen Restitution zu entsagen, oder mit ihm nach Palästina zu ziehen und alsdann völlig wiederhergestellt zu werden, oder auch mit seinem ältesten Prinzen Heinrich abermals auf drei Jahre das Reich zu verlassen. Heinrich wählte das Letzte, weil er kein Vertrauen in das Wort des Kaisers setzte, und begab sich also mit seinem ältesten Sohn wieder zu seinem Schwiegervater nach der Normandie, während seine Gemahlin Matilde mit den übrigen Prinzen und Prinzessinnen in Braunschweig zurückblieb.

Mit großen Erwartungen trat Friedrich den neuen Kreuzzug an. Die Ungarn leisteten keinen Widerstand.

Minder

Minder geduldig waren die Bulgaren; doch fanden sie sich nach einigen Züchtigungen in ihr Schicksal. Im griechischen Kaiserreiche hatte Friedrich mit bedeutenden Widerwärtigkeiten zu kämpfen, indem man seinem Heere die Zufuhr verweigerte; Adrianopel, Philippopel und andere Städte mußten erobert werden, ehe die Regierung von Constantinopel nachgab. Darüber verstrich das Jahr 1190. Erst im folgenden Jahre war es möglich, das Heer nach Kleinasien überzuführen. Auch hier fanden sich Hindernisse. Auf nichts hatte Friedrich so bestimmt gerechnet, als auf den Beistand des Sultans von Cogni, eines erklärten Gegners des großen Saladin. Statt dieses Beistandes fand er nur Widerstand. Die Türken wollten den Durchzug durch die engen Pässe des Taurus nur gegen Erlegung eines Kopfgeldes (eines Byzantiners für jeden Mann) gestatten. Hierdurch aufgebracht, griff Friedrich Lager und Stadt zugleich an, überwand beide, und rückte durch Cilicien, damals Armenien genannt, nach Syrien vor. Schon war die Bahn geebnet, schon erhob man sich im Abendlande zu den größten Erwartungen, schon bereitete sich Saladin zu einem Kampf auf Leben und Tod, als ganz unvermuthet die Nachricht erscholl, der Kaiser sey in den Fluthen des Saleph ums Leben gekommen. So verhielt es sich wirklich. Der Oberbefehl über das Heer kam an Friedrich von Schwaben, des Kaisers jüngeren Sohn; aber das Heer litt beim Vorrücken durch Mangel, Krankheiten und Abfall in einem so hohen Grade, daß von den 150000 Mann, an deren Spitze Friedrich durch Ungarn gezogen war, nur 5000 rüstige Krieger

vor Akko anlangten. Die Könige von Frankreich und England hatten sich unterdeß erst in Sicilien über Kleinigkeiten, dann über die von Richard Löwenherz zu Stande gebrachte Eroberung der Insel Cypern entzweit; und kaum war Akko erobert worden, als Philipp August, des brittischen Hochmuths überdrüssig, nach Frankreich zurückging. Richard Löwenherz, von dem Herzoge von Schwaben unterstützt, setzte zwar den Krieg gegen Saladin fort, sah sich aber nur allzu bald genöthigt, Frieden zu schließen, ohne Jerusalem wiedererobert zu haben. So endigte sich dieser Kreuzzug.

Für Heinrichs des Löwen Ansprüche konnte nichts günstiger seyn, als der Ausgang, welchen Friedrichs Unternehmen gewonnen hatte. Noch war der Kaiser nicht über den Bosphorus gegangen, als jener den Entschluß faßte, aus der Normandie nach Deutschland zurückzugehen. Was ihn am meisten dazu bewog, war der Umstand, daß Friedrichs des Ersten Nachfolger als König von Sicilien vollauf beschäftigt war, sich in Besitz dieser Krone zu setzen. König Wilhelm der Gute war 1189 den 30sten November gestorben, ohne einen anerkannten Thronerben zu hinterlassen. Geschlossenen Verträgen zufolge hätte freilich Heinrich der Sechste, Friedrichs ältester Sohn, mit seiner Gemahlin Constantia die sicilianische Krone erben sollen; aber der größte Theil der Normänner verabscheute die deutsche Herrschaft schon aus dem Grunde, weil sie vorhersahen, ihr König werde sich am meisten in Deutschland aufhalten. Pabst Clemens der Dritte vermehrte diesen Abscheu, um seine Freiheit als Weltmonarch zu retten. Von ihm begünstigt, bestieg

der Graf von Lecce, Tancred, ein unächter Enkel des Königs Roger, den Thron mit Verdrängung der wenigen Anhänger Heinrichs des Sechsten, welcher sehr ungewiß darüber werden mußte, ob es nicht besser seyn würde, die Königskrone aufzuopfern, um die Kaiserkrone zu retten. Auf jeden Fall glaubte Heinrich der Löwe unter solchen Umständen auf Nachgiebigkeit rechnen zu können.

Unterstützt von dem Erzbischof von Bremen und anderen Anhängern, machte er einen Entwurf zur Wiedereroberung des Verlornen. Rasch ging er ans Werk. Bardewik, ein Theil seiner Erbgüter und eine von den allerwichtigsten Städten dieser Gegend, wurde, weil es sich seinen Planen widersetzte, zum Vortheile Hamburgs, Lübecks und Lauenburgs, von Grund aus zerstört. Lübeck, Holstein, bis auf das Schloß Segeberg, das neu erbaute Lauenburg und andere Plätze fielen wieder in seine Gewalt. Schon entstand die Befürchtung, daß Heinrich alles, was er verloren, wiedergewinnen könne; und diese Befürchtung war um so mehr gegründet, da die Blüthe deutscher Krieger in entfernten Himmelsstrichen schmachtete und dahin schwand. Groß war unstreitig die Verlegenheit des römischen Königs; doch indem der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Hildesheim, der Herzog Bernhard von Askanien und andere minder mächtige Fürsten ihre Truppen zu den seinigen stoßen ließen, gewann er die Mittel, Braunschweig zu belagern. Muthig vertheidigte sich diese Stadt; allein große Zerstörungen blieben deshalb nicht aus, und bald sah Heinrich der Löwe sich so in die Enge getrieben, daß er Vergleichsvorschläge machen mußte.

König Heinrich, welchen die Ungeduld nach Italien trieb, nahm dieselben an. Auf einem zu Fulda gehaltenen Reichstage wurden dem Herzoge Hoffnungen zu seiner Wiederherstellung gemacht; denn man hatte angefangen, sich der offenbaren Ungerechtigkeiten wider den Herzog zu schämen. Ein zweiter Reichstag, nach Saalfeld ausgeschrieben, sollte die Angelegenheiten Heinrichs völlig in Ordnung bringen; doch, da der Herzog auf dem Wege dorthin das Unglück hatte, durch einen Sturz vom Pferde ein Bein zu brechen: so wurde die ganze Sache bis zur Genesung Heinrichs aufgeschoben, und auf unbestimmte Zeit eine neue Zusammenkunft zu Dullethe im Schwarzburgischen verabredet.

Die Wendung, welche die Dinge im Königreiche Sicilien nach Wilhelms des Guten Tode genommen hatten, forderte die Gegenwart des römischen Königs, der keinen Augenblick verlieren durfte, wofern es dem Usurpator Tancred nicht gelingen sollte, sich der sicilianischen Krone zu bemächtigen. Diesem Umstande mehr, als irgend einer Gerechtigkeitsliebe der deutschen Fürsten, verdankte Heinrich, daß man auf dem Reichstage zu Saalfeld für Recht erklärte, daß er in dem Besitz seiner braunschweigischen und lüneburgischen Güter bleiben und mit denselben den Herzogstitel verbinden sollte; wogegen er, zum Unterpfande friedfertiger Gesinnungen, seine beiden ältesten Söhne, Heinrich und Lothar, als Geiseln an den römischen König ausliefern mußte, der sie mit sich nach Italien nahm.

Glück und Unglück zeichneten den Feldzug Heinrichs des Sechsten in Italien aus: Glück, sofern Tancred und

sein ältester Sohn Roger bald nach einander starben; Unglück, sofern Heinrich den besten Theil seines Heeres bei der Eroberung von Neapel durch die Pest verlor. Nach Tancreds Tode unterwarfen sich Apulien und Calabrien; mit Hülfe der Flotten von Genua und Pisa wurde Messina genommen; und da das Meer von diesem Augenblick an nicht länger schützte, so hielt es die verwittwete Königin für rathsam, die sicilianische Krone zu Heinrichs Füßen niederzulegen. So endigte sich die Herrschaft der normannischen Fürsten in Sicilien, und so wurde dies Reich mit Deutschland vereinigt.

Heinrich der Sechste, dem alles daran lag, die deutsche Kaiserkrone mit der sicilianischen Königskrone für sich und seine Nachkommen zu vereinigen, weil die letztere nur durch die erstere vertheidigt werden konnte, bot alles auf, um die Fürsten des deutschen Reichs zu einer Entsagung ihres Wahlrechts zu bestimmen; und da sich dieses nur durch große Aufopferungen bewirken ließ, so versprach er den weltlichen Fürsten die Erblichkeit ihrer Lehne selbst für das weibliche Geschlecht und die Seitenverwandten, den geistlichen die Aufhebung des Spolien-Rechts, d. h. des Rechts, den beweglichen Nachlaß der unmittelbaren Prälaten an sich zu ziehen. Zugleich erbot er sich zur Einverleibung des sicilianischen Reichs in das deutsche Kaiserthum. Diese konnte den Fürsten Deutschlands sehr wenig verschlagen, da sie in ihr weniger eine Quelle des Beistandes im Falle eines Angriffs, als eine Veranlassung zu großen Aufopferungen sahen. Reizender war freilich die unbeschränkte Erblichkeit der Lehne; doch mußten mehrere Fürsten

davon ungerührt bleiben, wie Oesterreich und andere Stände der oberrheinischen und niederdeutschen Gegenden, wo die Lehne bereits unbeschränkt erblich waren. Was die Prälaten betraf, so konnten sie darauf rechnen, daß das von den Prälaten vielfach angefochtene und als unchristlich verdammte Spolien-Recht auch ohne alle Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Kaisers wegfallen würde. Es war durch glückliche Zufälle dahin gekommen, daß die Kaiserwürde, mit einem angemessenen Territorium ausgestattet, Selbstständigkeit und höhere Freiheit errungen hatte. Indem nun die deutschen Fürsten wohl einsahen, wie wenig von einem Kaiser zu befürchten sey, der durch die Apenninen von ihnen getrennt war, gaben zwei und funfzig von ihnen ihre Stimme für die Erblichkeit. Doch die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, zitternd für die Fortdauer des theokratischen Systems, welchem sie Ansehn und Macht verdankten, widersetzten sich den Planen Heinrichs mit so viel Nachdruck, daß sich alles zu ihren Grundsätzen bekehrte, und daß das eidliche Versprechen sämmtlicher Reichsfürsten, Heinrichs ältesten Sohn zum Nachfolger zu erwählen, die einzige Frucht von des Kaisers Bemühungen war.

Die meiste Ursache, die von Heinrich bezweckte Erblichkeit der Kaiserwürde zu bestreiten, hatte unstreitig Heinrich der Löwe; denn wenn der Wunsch des Kaisers erfüllt wurde, so war es um alle seine Erwartungen für die Zukunft geschehen. Zwar war er vielfach gelähmt; doch noch immer dauerte die Spannung fort, in welcher er mit dem Oberhaupt des Reiches lebte. Es läßt sich

nicht bestimmen, wiefern der Verdacht gegründet war, daß er mit Heinrichs Nebenbuhler in Sicilien, dem Grafen Tancred, geheime Verbindungen unterhalten habe; doch wenn Heinrich der Löwe darüber unwillig war, daß sein Sohn Lothar seinen Tod bei Neapel gefunden, so war der Kaiser nicht weniger darüber erbittert, daß Heinrichs ältester Sohn sich heimlich aus seinem Lager entfernt hatte. Neue Händel waren die Folge dieser gegenseitigen Verstimmung. Von dem Kaiser berechtigt, griffen Heinrichs Nachbarn zu den Waffen, und mit wechselnden Erfolgen schlug man sich in den Erbländern des Herzogs, bis ein Liebeshandel, von weiblicher Hand geleitet, die erste Aussöhnung zwischen den Welfen und den Hohenstaufen herbeiführte.

Der Pfalzgraf Conrad, Friedrichs des Ersten Bruder, Heinrichs des Sechsten Oheim, hatte eine Tochter, welche seit ihrer zartesten Jugend mit Heinrichs des Löwen ältestem Sohne versprochen war. Stifter dieses Verhältnisses war Friedrich der Erste zu einer Zeit gewesen, wo er, Heinrichs des Löwen bedürftig, alles hatte aufbieten müssen, um ihn sich dauernd zu verbinden. Nur über die später zwischen dem Kaiser und dem Herzog ausgebrochene Feindschaft war die Zusage des Pfalzgrafen unerfüllt geblieben. Inzwischen waren die Verlobten in die Jahre der Mannbarkeit getreten; und was der Ruf von Agnesens Schönheit sagte, hatte in Heinrichs Herzen dieselben Gefühle geweckt, welche in der jungen Pfalzgräfin durch den Ruf von Heinrichs Mannheit entstanden waren. Beide glaubten sich also für einander bestimmt, trotz allem Familienzwist und

allen Hindernissen des Schicksals. Dessenungeachtet drohete die Eroberung Jerusalems durch Saladin, für immer das Band zu zerreißen, das die Liebenden verknüpfte. Mehr noch als in unsern Zeiten, war es im zwölften Jahrhunderte hergebracht, Bündnisse durch neue Familienverbindungen einzuleiten; und so war es geschehen, daß Philipp August, König von Frankreich, durch Agnesens Hand, die ihm versprochen wurde, zur treuen Theilnahme an dem Feldzug gegen Saladin verpflichtet war. Friedrich der Erste und der Pfalzgraf Conrad hatten hierüber ihr Wort gegeben, ohne das Herz der jungen Prinzessin zu befragen; die Vermählung sollte nach beendetem Kreuzzuge vollzogen werden. Eine Königskrone und der Besitz eines Gatten, der einem gesunkenen Fürstenhause angehörte, litten in dem Urtheile des Vaters keine Vergleichung, und eben deswegen glaubte er, seine Tochter empfinde nicht anders. Doch Agnes verglich die Königskrone, welche sie theilen sollte, nur mit den Sitten Philipp Augusts; und diese Vergleichung war mehr als hinreichend, ihr Abscheu vor derselben einzuflößen. Zu ihrer Vertrauten machte sie ihre Mutter; und da diese die Gefühle ihrer einzigen Tochter billigte, so war es nicht schwer, die Entwürfe der Politik zu vereiteln. Wie groß der Antheil war, welchen Mutter und Tochter an der Flucht des jungen Heinrich aus dem kaiserlichen Lager hatten, läßt sich nicht sagen: genug, daß der junge Fürst es möglich machte, nach Deutschland zurückzugehen, wo er an dem Hofe des Pfalzgrafen Aufnahme und Schutz fand, und, von der Mutter begünstigt, ohne die Einwilligung des

Kaisers und des Vaters der Gemahl Agnesens wurde. Der alte Pfalzgraf scheint sich absichtlich entfernt zu haben, um dieser Verbindung Raum zu geben. Als sie vollzogen war, standen die kanonischen Gesetze für Alles ein. Vergebens zürnte der Kaiser; der Pfalzgraf schob alle Schuld auf seine Gemahlin, und diese rechtfertigte sich durch ihre Liebe für ein einziges Kind, von welchem sie sich nicht trennen wolle. Als Schwiegervater des jungen Heinrich, mußte sich der Pfalzgraf Heinrichs des Löwen bei dem Kaiser annehmen, und auf seinen Betrieb fand die Zusammenkunft in Dullethe Statt, wo der Kaiser den Herzog in dem Besitz seiner Erblande bestätigte und dessen ältesten Sohn mit den pfälzischen Landen belehnte, so daß er der Nachfolger seines Schwiegervaters werden sollte. So wurde dieser für Deutschland so verderbliche Zwist beigelegt.

Heinrich der Löwe hatte um diese Zeit ein Alter von fünf und sechzig Jahren erreicht. Sichtbar näherte er sich seiner Auflösung. Das Einzige, was ihn jetzt noch beschäftigte, war die Vollendung des Klosters von St. Blasius, dessen Erbauung seit seiner Rückkehr aus Palästina begonnen hatte; außerdem sammelte er fleißig für die Geschichte seiner Familie, die sein Zeitvertreib bis zum letztem Athemzuge blieb. Um Ostern des Jahres 1195 vom Schlage gerührt, lebte er bis zum Eintritt der Hundstage, wo er an Entkräftung starb. Vor ihm war seine zweite Gemahlin Matilde, die Tochter Heinrichs des Zweiten von England, gestorben. Von seinen Kindern überlebten ihn sechs: Gertraut, in der ersten Ehe erzeugt, erst die Gemahlin des Herzogs

Friedrich von Rothenburg, und nach dessen Tode die Gemahlin des dänischen Königs Kanut; zwei andere Prinzessinnen, deren Namen und Schicksale unbekannt geblieben sind; Heinrich, zum Pfalzgrafen am Rhein ernannt; Otto, Heinrichs Nachfolger im Herzogthum Braunschweig, in der Folge zum Kaiser erwählt; endlich Wilhelm, der Stammvater aller nachfolgenden Herzoge von Braunschweig-Lüneburg.

Wie Heinrich der Löwe, als Herzog von Sachsen und Baiern, das Produkt der wandelbaren Politik eines vielgestalteten und mannichfaltig getheilten Reiches war, so mußte er sich freilich gefallen lassen, von eben dieser Politik zerschmettert zu werden in allem, was seine Größe ausmachte. Indeß ist nicht zu leugnen, daß durch seinen Fall dem deutschen Reiche alle die Schicksale bereitet sind, die es seit sechs Jahrhunderten verfolgt haben. So lange es in Deutschland sehr große Herzogthümer gab, rettete sich in ihnen die Idee der Einheit, und es kam nur auf günstige Umstände an, um dieselbe zu verwirklichen; sobald hingegen die großen Herzogthümer verschwunden waren, fehlte es an allen natürlichen Mitteln, die jedem größeren Reiche so nothwendige Einheit zu begründen. Was demnach Deutschland noch gegenwärtig ist, das ist es in Folge des Falls von Heinrich dem Löwen; und wenn nach Friedrich dem Ersten kein Deutscher Kaiser zu gleicher Macht und gleichem Ansehn emporsteigen konnte: so muß man die Ursache weniger in der Schwäche der Personen und Charaktere, als in der Vereinzelung suchen, die für die Deutschen aus der Zertrümmerung großer Staaten in

eine Menge kleinerer oder größerer Fürstenthümer hervorging. Friedrich zerstörte also die kaiserliche Würde, als er, um dieselbe zu sichern, es für nöthig hielt, Heinrich den Löwen zu stürzen. Das Einzige, was ihn entschuldigt, ist, daß der Anfang zu diesem unseligen Werke bereits vor ihm gemacht war: Einmal dadurch, daß die Geistlichkeit so bedeutende Territorien mit Hoheitsrechten erwarb, welches nur auf Kosten der Herzogthümer geschehen konnte; zweitens durch die Leichtigkeit, reichsständische Erkenntnisse zu erwerben, welche darauf abzweckten, je nach dem Belieben eines Einzigen, das Kleine groß, und das Große klein zu machen: Erkenntnisse, welche nur aus persönlichen Leidenschaften und der kurzsichtigen Politik des Augenblicks hervorgingen, und schlechterdings damit endigen mußten, Deutschland alle politische Selbstständigkeit und Stärke zu rauben.

Wenn übrigens das Schicksal gegen ein großes Reich nur allzugrausam geblieben ist, so hat es dem Geschlechte der Welfen die größte Genugthuung gegeben, die es jemals wünschen konnte. Fünf Jahrhunderte von Unscheinbarkeit reichten hin, den Zorn des Schicksals zu versöhnen. Cometenartig beschrieben die Hohenstaufen ihre Bahn, und versanken in dem kurzen Zeitraum eines Jahrhunderts in den Ocean der Zeit. Die Welfen hingegen, lange zurückgesetzt und beinahe vergessen, überlebten alle ihre Feinde; und als der Zeiten Erfüllung sie auf den brittischen Thron berief, gelangten sie zu einer Größe und Herrlichkeit, wogegen die des deutschen Kaisers, welche der Gegenstand

ihrer früheren Wünsche gewesen war, in den Schatten trat. So groß ist ihre Macht in allen Abtheilungen des Erdballs, daß sie Ursache haben, dieselbe noch weit mehr zu fürchten, als sie von Anderen gefürchtet wird. Nie erhob sich in Europa irgend ein Geschlecht zu einer so schwindelerregenden Höhe.

Betrachtungen über die neue Organisation des Kirchenstaats.

Es giebt gewisse Dinge, über welche es nur allzu schwer ist, sich auf eine den Leser überzeugende Weise zu erklären. Dahin ist auch der Begriff eines Kirchenstaates zu rechnen. In ihm sind zwei höchst ungleichartige Dinge verbunden: nämlich Kirche und Staat. Die Kirche, als solche, gehört in die Classe der gesellschaftlichen Institutionen, deren allgemeine Bestimmung es ist, die Achtung für das Gesetz durch die Macht der Sitte zu verstärken. Der Staat, als solcher, ist eine Vereinigung von Menschen, welche übereingekommen sind, ihren gegenseitigen Vortheil auf den Gehorsam gegen ein gemeinschaftliches Gesetz zu gründen. Der Gegenstand der Institution ist demnach die Sitte; der Gegenstand des Staats das Gesetz. Da nun die Sitte um des Gesetzes willen, nicht aber das Gesetz um der Sitte willen, vorhanden ist: so scheint jeder Kirchenstaat einen Widerspruch in sich zu schließen, der schwerlich noch größer gedacht werden kann, wenn man einmal über das Wesen der Gesellschaft ins Reine gekommen ist. Ein Kirchenstaat kann nämlich nur derjenige Staat seyn, in welchem das Gesetz durch die Sitte beherrscht wird, und, als solches, eigentlich nie zum Vorschein tritt; während in allen übrigen Staaten das Gesetz die Hauptsache ist, wird es in einem Kir=

chenstaate zu etwas Untergeordnetem, und das ganze Wesen des Kirchenstaats möchte dahin aufzufassen seyn, daß in ihm die Gesellschaft der Institution, nicht umgekehrt die Institution der Gesellschaft, dient.

Hiergegen würde nichts einzuwenden seyn, wenn das Gesetz durch die Sitte ersetzt werden könnte. Dies ist aber so wenig der Fall, daß da, wo das Gesetz fehlt, auch die Sitte ihre Kraft verliert, und die Gesellschaft zu einem Chaos wird; ganz natürlich, weil die Sitte nur zur Unterstützung des Gesetzes dienen soll, diese Unterstützung aber da wegfallen muß, wo das zu Unterstützende nicht vorhanden ist. Man kann also mit großer Sicherheit annehmen, daß die eben nicht rühmlichen Bemerkungen, welche von ordnungliebenden Menschen in allen Jahrhunderten über den Kirchenstaat gemacht worden sind, nichts weniger als ungegründet waren. Wie hätten sie nicht gegründet seyn sollen, da diesem Staate alles Das abging, was allein eine achtbare Vereinigung von Menschen constituiren kann, nämlich die Autorität des Gesetzes! Es würde das Wunder aller Wunder gewesen seyn, wenn man nicht alle Arten von Verbrechen darin angetroffen hätte. Auch hat man nie Bedenken getragen, dies einzugestehen und sich laut darüber zu beklagen.

Das Auffallende aber ist, daß, während man sich über die Erscheinungen in diesem Kirchenstaate nicht verblenden konnte, man wenigstens über die Ursachen derselben sich nie so bestimmt ausgesprochen hat, als es wohl hätte geschehen sollen, um der Wahrheit die Ehre zu geben. Geschah dies aus Achtung gegen eine Insti-

tution, welche dem größten Theile von Europa gemein war, und den erhabenen Endzweck hatte, den Geist der Sittlichkeit und Tugend aufrecht zu erhalten? Doch je mehr der Kirchenstaat diese Bestimmung hatte, desto mehr hätte man es darauf anlegen sollen, sein Wesen zu ergründen, damit er als Mittel zum Zweck auch wirksames Mittel sey. Man mußte also nicht dabei stehen bleiben, den Verfall des mittleren Italiens zu bejammern, sondern gerade heraussagen, was diesem Verfalle zum Grunde lag.

Bei einem solchen Geschäft nun kam es von jeher auf eine Erörterung der organischen Gesetze des Kirchenstaats an. Vorzüglich mußten zwei Dinge in Betrachtung gezogen werden: erstlich die Nichterblichkeit des höchsten Pontifikats; zweitens, die Ehelosigkeit des Priesterstandes. Durch jene wurde bewirkt, einerseits, daß der Pabst sich immer nur als einen bloßen Nutznießer des Kirchenstaats betrachten konnte, dessen Verbindlichkeiten nicht über sein individuelles Leben hinausreichten; andererseits, daß er als Staatschef nie die Macht hatte, die Gesetze zu geben, welche er für die besten hielt, und auf die Befolgung derselben zu dringen. Durch diese wurde fortdauernd das Fundament des Staates untergraben; denn das Fundament aller Staaten in Europa ist, über allen Widerspruch hinaus, die Ehe; und wenn in einem Staate der regierende Theil der Bürger durch ein positives Gesetz von der Ehe ausgeschlossen ist, so kann dies nur zum Verderben der ganzen Gesellschaft gereichen. Die Nicht-Erblichkeit des höchsten Pontifikats

und die Ehelosigkeit des Priesterstandes haben zwar in dem Kirchenstaate immer in dem engsten Zusammenhange gestanden; aber die Wirkungen von beiden sind dadurch nur um so verderblicher geworden. Als organische Gesetze einer Institution wären beide vielleicht verzeihlich gewesen; aber als Staatsgesetze waren sie es unter keiner Bedingung, weil alles, was sich als Staatsgesetz geltend machen will, auf die Versittlichung der Gesellschaft abzwecken muß. Wir wollen hierüber nur noch das Einzige bemerken, daß die Nichterblichkeit des höchsten Pontifikats als ein Ueberbleibsel der römischen Anti-Monarchie betrachtet werden muß, und folglich nichts für sich hat, was eine Prüfung aushielte, und daß die Ehelosigkeit des Priesterstandes aus dem zügellosen Ehrgeiz solcher Hohenpriester entstanden ist, die, nachdem sie den Gedanken gefaßt hatten, die europäische Welt durch die Auslegung des göttlichen Gesetzes zu regieren, in der vorgespiegelten Heiligkeit des ledigen Standes das Mittel fanden, die Priesterschaft in allen Theilen von Europa von dem Staate, welchem sie angehörten, loszureißen, und an ihre Person zu ketten.

Um über das Nachfolgende das nöthige Licht zu verbreiten, müssen wir vorher etwas über den Unterschied des göttlichen und des menschlichen Gesetzes sagen: einen Unterschied, der sehr früh bemerkt, aber, wie es scheint, nie so aufgefaßt worden ist, wie er es werden sollte.

Göttliches Gesetz ist dasjenige, wovon die Ordnung des Universums die Folge ist. Dies göttliche

Gesetz

Gesetz nun ist von einer solchen Beschaffenheit, daß es sich durchgängig von selbst vollzieht, und daß nichts im Stande ist, ihm zu widerstehen. Der Mensch, als Theil des Universums, kann, wie das Universum selbst, immer nur das thun, was das göttliche Gesetz ihm vorschreibt. Es steht nicht in seiner Gewalt, einen anderen Himmelskörper zu bewohnen, als den, auf welchen er angewiesen ist. Eben so wenig steht es in seiner Gewalt, sich der zusammengesetzten Bewegung dieses Himmelskörpers zu entziehen, von welcher die um die eigene Achse die Tageszeiten, die um die Sonne die Jahreszeiten giebt. Noch mehr. Wie sehr der Mensch auch wünschen mag, die Eigenschaften, welche das göttliche Gesetz mit den ihn umgebenden Dingen verbunden hat, verändern zu können, so sind doch alle seine Wünsche in dieser Hinsicht vergeblich: er muß sich bequemen, diesen Eigenschaften zu folgen; er muß gestatten, daß alle seine Schöpfungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, nur in so fern einen Werth haben, als er sich jenen mit Freiheit unterordnet, und all sein Thun und Treiben hat zuletzt keinen anderen Endzweck, als das göttliche Gesetz zu erkennen und demselben gemäß zu handeln; seine ganze Weisheit ist hierauf beschränkt. Um alles mit Einem Worte zu sagen: das göttliche Gesetz hat in der Ordnung der Dinge, die wir Natur nennen, den Vorsitz; und wenn wir eben dies Gesetz auch das natürliche nennen, so geschieht dies wegen der Stätigkeit und Leichtigkeit, womit es sich selbst vollzieht.

Eine ganz andere Bewandniß hat es mit dem menschlichen Gesetze. Es wird so genannt, weil der Mensch, vermöge einer ihm angeschaffenen Schöpfungskraft, der alleinige Urheber desselben ist. Worauf es sich auch beziehen möge, immer beruhet seine Güte auf seiner Unterordnung unter dem göttlichen Gesetz. So-

fern nun die Gesellschaft der Gegenstand desselben ist, darf es nie verfehlen, die allgemeine Menschennatur als etwas aufzufassen, was nicht von dem Menschen selbst herrührt. Alles gesellschaftliche Gesetz bezweckt also eins und dasselbe: nämlich die Erhaltung der Gesellschaft durch solche Anordnungen, als da seyn müssen, wenn die Gesellschaft fortdauern soll. Das göttliche Gesetz ist dabei stehen geblieben, eine menschliche Gesellschaft möglich zu machen; die Verwirklichung derselben hat es dem Menschen selbst überlassen, indem es ihm die Fähigkeit ertheilt hat, diese zweite Schöpfung zu Stande bringen zu können. Die zu lösende Aufgabe aber bestand zu allen Zeiten darin: erstlich, Gesetze zu geben, weil die Gesellschaft ohne dies Mittel nicht verwirklicht werden kann; zweitens, die Güte oder Brauchbarkeit dieser Gesetze durch die Art und Weise, sie zu geben, zu sichern. Das menschliche Gesetz unterscheidet sich also auf eine zwiefache Art von dem göttlichen; einmal, sofern es nur eine Folge des göttlichen ist, dem es sich fortdauernd unterordnen muß; zweitens, sofern es in organisches und bürgerliches zerfällt und nie die Kraft haben kann, sich selbst zu vollziehen, sondern vollzogen werden muß, wenn es befolgt werden soll.

Als Thatsache vorausgesetzt, daß das göttliche Gesetz dabei stehen geblieben ist, eine menschliche Gesellschaft möglich zu machen — und diese Voraussetzung ist um so gegründeter, weil die Thatsache sich selbst unaufhörlich wiederholt in allen Erscheinungen, welche die Gesellschaft auf allen Punkten der Erde darbietet —: so folgt daraus, daß keine menschliche Gesellschaft durch das göttliche Gesetz regiert werden kann. In Wahrheit, der Mensch müßte gar nicht seyn, was er ist, und das göttliche Gesetz müßte in einem unbegreiflichen Widerspruche mit sich selbst stehen, wenn eine menschliche Gesellschaft durch das göttliche Gesetz regiert werden

könnte. Gerade darin besteht der Vorzug des Menschen vor den Thieren, daß er sich durch Willen bestimmt, welche von ihm selbst herrühren, und daß ihm alle die Eigenschaften fehlen, welche die Herrschaft des göttlichen Gesetzes für ihn nothwendig machen würden, wenn er sie wirklich besäße. Nur die Thiergesellschaften werden durch das göttliche Gesetz beherrscht. Die Gesellschaften der Biber, der Bienen, der Ameisen, sind von der Hand des Urhebers der Dinge selbst organisirt, und eben diese Hand waltet in ihnen dadurch fort, daß sie den einzelnen Mitgliedern distinktive Fähigkeiten ertheilt hat, welche ihnen in Ansehung der Verrichtung, zu welcher sie bestimmt sind, keine Wahl lassen; sie folgen ewig dem Instinkte, der sie zwar aller von ihnen selbst ausgehenden Umwälzungen überhebt, aber sie dafür auch immer auf demselben Punkte der Entwickelung erhält. Verhielte es sich mit den Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft eben so, so würde diese, wie die Thiergesellschaften, von dem göttlichen Gesetze beherrscht werden müssen. Weil es sich mit ihnen aber anders verhält, weil sie keine distinktive Fähigkeiten, und an der Stelle des Instinkts die Vernunft haben: so werden sie nie von dem göttlichen Gesetz regiert, sondern von demjenigen, das immer nur als ein aus demselben hergeleitetes betrachtet werden kann.

Man verstehe uns aber nicht unrecht! Nicht von dem göttlichen Gesetze, das sich dafür ausgiebt, ist die Rede, sondern von dem wirklichen göttlichen Gesetze, so wie wir es oben aufgefaßt haben. Von jeher hat sich Vieles für göttliches Gesetz ausgegeben und ist als solches befolgt worden, was an und für sich nur menschliches Gesetz war. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß alles Gesetz, wodurch die Gesellschaft wirklich regiert worden ist, menschliches Gesetz gewesen sey;

denn wie hätte es wohl noch mehr seyn sollen, wenn einmal der Urheber der Dinge dem menschlichen Geschlechte die Erfindung der zur Erhaltung der Gesellschaft dienlichen Mittel überlassen hatte! Annehmen, daß er bei dem einen oder dem anderen Volke eine Ausnahme gemacht habe, heißt eine Hypothese machen, welche der Idee von seiner Würde und Erhabenheit widerspricht; außerdem würde eine solche Auszeichnung nicht einmal eine gewesen seyn und diesen Theil des menschlichen Geschlechts in die Classe der Thiere zurückgeworfen haben. Wo also auch von einer auf menschliche Gesellschaft sich beziehenden Gesetzgebung die Rede ist, welche man eine göttliche nennt, da kann man mit Sicherheit annehmen, daß der Benennung ein Irrthum zum Grunde liege. Jede dieser Gesetzgebungen ist nothwendig menschlichen Ursprungs; und wenn die Urheber derselben, wie Moses, Numa u. s. w., das Gegentheil vorgaben: so konnten sie dazu schwerlich einen anderen Beweggrund haben, als ihren Schöpfungen eine höhere Sanction zu geben, welche die Befolgung derselben erleichtern möchte. Eine Gesetzgebung kann vortrefflich seyn, und sie wird es immer um so mehr seyn, je vollständiger und umfassender die Anschauungen des Gesetzgebers von dem göttlichen Gesetze sind; aber eine göttliche ist sie deshalb nicht: denn, um eine göttliche zu seyn, müßte sie Unveränderlichkeit in sich schließen und Unzerstörbarkeit geben; und da weder das Eine noch das Andere zutrifft, so kann man mit Wahrheit sagen, daß gerade die Gesetzgebungen, welche den Glauben für sich hatten, daß sie übermenschlichen Ursprungs wären, am unglücklichsten gemacht haben. Der Mensch ist zwar Schöpfer: allein er ist es mit aller Beschränktheit des Geschöpfs; und eben deswegen macht nichts ihn lächerlicher, als wenn er sich zum Träger und Vollzieher des Ewigen aufwirft, das sich von je her selbst getragen und selbst vollzogen hat.

Wir kehren nach diesen vorläufigen Bemerkungen zu dem Kirchenstaate und zu dem Pabstthum zurück.

Wie die Päbste des Mittelalters es dahin gebracht haben, als Träger und Vollzieher des göttlichen Gesetzes zu erscheinen: dies ist der Inhalt der Geschichte der europäischen Menschheit seit achtzehn Jahrhunderten. Möglich ward die Sache nur dadurch, daß man keinen deutlichen Begriff von dem göttlichen Gesetze hatte, und folglich im Stande war, das gesellschaftliche Gesetz mit demselben zu verwechseln. Gerade in eben dem Maaße, in welchem die Gesellschaft zu einem klarern Bewußtseyn ihrer selbst erwacht ist und die ewigen Bedingungen ihrer Fortdauer und ihres Wohlseyns kennen gelernt, hat sie sich auch von einem Wahn getrennt, dem sie sich früher mit allzu großer Kindlichkeit hingegeben hatte. Kann sie jetzt nur über die lange Dauer dieses Wahns und über die Wirkungen, welche daraus hervorgegangen sind, erstaunen: so liegt eben hierin das zuverlässigste Unterpfand ihrer Aufklärung und ihres Fortschreitens auf dem Wege der Opposition gegen Alle, die sich herausnehmen, sie in die alte Barbarei zurück stürzen zu wollen. In Wahrheit, was ist erstaunenswürdiger, als daß die Chefs des europäischen Kirchenstaats es gewagt haben, Jahrhunderte hindurch eine beinahe unwiderstehliche Herrschaft auf die Unbekanntschaft des menschlichen Geschlechts mit dem Verhältnisse zu gründen, worin göttliches und menschliches Gesetz zu einander stehen! Daß ihr ganzes Verfahren hierauf hinauslief, leidet keinen Zweifel: denn wäre der Zweck ihrer Herrschaft kein anderer gewesen, als dem menschlichen Gesetze durch dessen Unterordnung unter das götrliche eine höhere Vollkommenheit zu verschaffen, so hätten sie nur als die ersten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts erscheinen können; und unter dieser Voraussetzung würde niemals irgend eine Empö-

rung gegen sie Statt gefunden haben. Allein, weit gefehlt, daß sie jemals so etwas beabsichtigt hätten, theilten sie die Unbekanntschaft des göttlichen Gesetzes mit den übrigen Sterblichen, und legten es sogar vielfältig darauf an, die Entstehung des besseren menschlichen Gesetzes durch ihre Auslegung des göttlichen zu verhindern. Alle Künste des schlauesten Eigennutzes boten sie auf, um die Welt in dieser Verwirrung zu erhalten; und da ihre Verrichtung einträglich genug war, um sie der Nothwendigkeit zu überheben, worin sie sich sonst befunden haben würden, Ordnung in ihrem eigenen Staate zu schaffen: so zeigte sich vorzüglich an diesem und in diesem, von welcher Wichtigkeit das gute menschliche Gesetz ist, und wie wenig es da entbehrt werden kann, wo Friede, Ordnung und Sittlichkeit ihren Wohnsitz aufschlagen sollen.

Dies ist in wenigen Worten die Geschichte des Pabstthums und des Kirchenstaats.

Sehr allmählig hat sich das menschliche Geschlecht in Europa hervorgearbeitet aus dem Chaos, worein es durch die Vermengung des menschlichen Gesetzes mit dem göttlichen gestürzt war; dies ist durch die Fortschritte bewirkt worden, welche die Naturwissenschaft gemacht hat. Aufs Wenigste ist man dahin gekommen, eingesehen zu haben, wie das Wesen der Regierung auf dem der Gesellschaft beruht, und durch welche organische Eigenschaften der Regierungen allein Stätigkeit und Leben in menschliche Verhältnisse gebracht werden kann. Abgestreift ist jeder frühere Wahn, den man über Gegenstände dieser Art unterhielt. Nicht mehr in Kraft einer priesterlichen Salbung und anderer Ceremonien sind die Könige, was sie sind; wohl aber in Kraft der unveränderlichen Eigenschaften, welche das göttliche Gesetz mit der Gesellschaft verbunden hat, an deren Spitze sie stehen. Die weltliche Macht bildet nicht mehr

den Gegensatz der geistlichen, gerade als wäre sie etwas bloß Physisches, das sich dem Sittlichen unterordnen muß; sie ist zu einer Macht schlechtweg geworden, so wie sie jeder Gesellschaft, welche fortdauern will, unentbehrlich ist.

Je bestimmter nun das bessere menschliche Gesetz hervortrat, und je mehr es sich durch seine innere Güte befestigte: desto enger wurde der Wirkungskreis der Theokratie. Nur Eins fehlte noch: das nämlich, daß der Chef des Kirchenstaates selbst auf das bessere menschliche Gesetz einging. Dies nun ist durch das Organisations-Statut vom 6. Jul. dieses Jahres geschehen; und gerade hierauf beruhet, nach unserem Dafürhalten, die Wichtigkeit dieses Statuts.

Es ist doch warlich anziehend, wenn der Urheber dieses Statuts in der Einleitung zu demselben sagt: „Einheit und Einförmigkeit müssen als die Grundla„gen jeder politischen Einrichtung betrachtet werden, „weil ohne sie weder die Festigkeit der Regierungen, „noch das Glück der Völker gesichert werden könne; „je mehr eine Regierung sich dem, von Gott in der „Ordnung der Natur eingeführten, Einheits-Systeme „nähere, desto mehr dürfe sie sich schmeicheln, der „Vollkommenheit näher zu treten. Dieser Ueberzeugung „folgend, habe er darauf gedacht, dem gesammten Kir„chenstaate einen Vorzug zu geben, der ihm bisher „gefehlt habe; vergeblich seyen bisher seine und sei„ner Vorgänger Bemühungen gewesen, die verschiede„nen Zweige der öffentlichen Verwaltung zur Einheit „zu erheben, bis endlich die stets bewundernswürdige „Vorsehung, welche bisweilen aus den größten Unfällen „die größten Vortheile hervorgehen lasse, alles so gelei„tet habe, daß selbst die Unterbrechung, welche er in „der Ausübung seiner Macht erfahren, zur Erleichte„rung eines solchen Unternehmens beitragen müsse.“

Welch ein Geständniß für Den, der es zu würdigen versteht! Länger als ein Jahrtausend hat der Kirchenstaat bestanden, und während dieses langen Zeitraums sind die Chefs desselben eine Periode von zwei Jahrhunderten hindurch so sehr Universal-Monarchen gewesen, daß sie Europa auf Asien gestürzt, Kaiser und Könige ein- und abgesetzt, Bürgerkriege in allen Staaten Europa's erregt und beendigt haben; aber ihrem eigenen Staate Einheit und Einförmigkeit zu geben, und durch beides das Glück ihrer Völker zu sichern, dies vermochten sie nicht eher, als bis die Zeit erfüllt war, wo es mit Erfolg geschehen konnte. War denn das göttliche Gesetz in früheren Zeiten ein anderes als gegenwärtig? War das Bedürfniß der Einheit und Einförmigkeit in den abgewichenen Jahrhunderten schwächer, als in dem jetzigen? Waren die, welche sich Statthalter Gottes nannten und unter dem Einflusse besonderer Erleuchtung zu stehen vorgaben, über diesen Gegenstand so wenig aufgeklärt? Oder muß man annehmen, daß die vorgebliche Kenntniß des göttlichen Gesetzes nur gedient habe, die Welt zu täuschen, und daß die früheren Chefs des Kirchenstaats ein besonderes Interesse hatten, die inneren Angelegenheiten der ihnen anvertrauten Gesellschaft den äußeren so lange aufzuopfern, bis die Noth sie zwang, ihre Autorität auf ihr besonderes Domän zu beschränken? — Muß man sich in eine Berechnung der Summen einlassen, welche die Päbste während der drei letzten Jahrhunderte dadurch eingebüßt haben, daß ihr Ansehn sich von einem Jahre zum andern verminderte?

Wie man auch über die im oben erwähnten Eingange gemachten Geständnisse urtheilen möge: das Organisations-Statut vom 6ten Jul. kann nur in dem Lichte eines Triumphs betrachtet werden, welchen die politische Vernunft im Verlauf der Zeit über Vernur-

theile und Wahnbegriffe davon getragen hat. Wir wollen den großen Schritt, welcher zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes im Kirchenstaate gemacht worden ist, nicht auf die Reformation beziehen, wiewohl er ohne dieselbe gar nicht gedacht werden kann, und, wo nicht ihre Verklärung, doch wenigstens ihre Verherrlichung ist: genug, daß auch der Chef des Kirchenstaats sich bewegen gesehen hat, dem besseren menschlichen Gesetz die Ehre zu geben, indem er versuchen will, seinen Staat nach dem Muster anderer Staaten umzubilden.

Die erste Frage, welche sich hierbei darstellt, ist: was der heilige Vater mit seinem Organisations-Statut bezwecke?

Dies glauben wir dahin angeben zu können, daß wir sagen: es komme darauf an, dem Kirchenstaate eine mehr monarchische Regierung zu geben, als derselbe bisher hatte.

Allerdings waren die Päbste bisher auch Monarchen; allein so lange die Welt durch eine willkürliche Auslegung des göttlichen Gesetzes beherrscht werden konnte, waren sie es bei weitem mehr in Beziehung auf das gesammte Europa, als in Beziehung auf den Staat, welcher zur Ausstattung ihrer Würde dienen sollte. In diesem Staate gab es bisher keine regelmäßig abgestufte Autorität, und die natürliche Folge davon war, daß die Päbste, als Monarchen, in ihrem eigenen Staate das Wenigste vermochten. Dies also soll aufhören und ein bestimmtes Staatsgesetz (das Organisations-Statut) die Form der Regierung feststellen. Man braucht nur von den Benennungen. Pabst, Cardinals-Collegium, Delegat, Rota, Tribunal u. s. w. zu abstrahiren, und aus dem Pabste wird ein Fürst, aus dem Cardinals-Collegium ein Staatsrath, aus dem Delegaten ein Präfekt oder Unter-Präfekt, aus

der Rota ein Cassationshof, aus den übrigen Tribunalen Gerichtshöfe erster und zweiter Instanz, u. s. w.; kurz, man findet die ganze Organisation wieder, welche mehr oder weniger allen monarchisch regierten Staaten eigen ist: eine Organisation, durch welche die einzelnen Theile der Regierung mit einander verbunden sind und in Zusammenhang erhalten werden. Der kosmokratische Geist, welcher sich hierdurch ausdrückt, tritt aber noch bestimmter zum Vorschein, wenn der h. Vater besondere Gesetzbücher verspricht, namentlich ein bürgerliches, ein peinliches und ein Handelsgesetzbuch. Für einen Kirchenstaat, als solchen, bedarf es nur des kanonischen Rechts, nach welchem Mensch, Bürger und Christ eins und dasselbe sind. Die Nachtheile davon sind einleuchtend. Der h. Vater hat also darauf gedacht, wie er denselben abhelfen wollte, was freilich nur in so fern möglich war, als die Gesetzgebung vervollständigt wurde.

Ganz unstreitig wird der Kirchenstaat hierdurch mehr zu einem organischen Ganzen werden, als er es bisher war.

Aber wird er nicht zu gleicher Zeit aufhören, Kirchenstaat zu seyn?

Wir wollen versuchen, diese Frage zu beantworten, ehe der Erfolg darüber entschieden hat; und indem wir an Das zurückerinnern, was wir oben von dem Unterschiede zwischen politischem System und bloßer Institution zur Unterstützung desselben gesagt haben, wollen wir zunächst bei dem Umstande verweilen, daß der Monarch im Kirchenstaat ein Wahl-Chef ist.

Bei bloßen Institutionen würde es ein auffallender Mißgriff seyn, wenn man eine regelmäßige Erbfolge damit in Verbindung setzen wollte; denn man würde ihre ganze Kraft dadurch zu Grunde richten. Dagegen

ist eine regelmäßige Erbfolge in einem politischen System sogar unumgänglich nothwendig; denn es bedarf für dasselbe eines festen Punkts, der nur durch die erbliche Fürstenmacht gebildet werden kann. Die Kirche war ihrem ersten Ursprunge nach eine bloße Institution, und die Folge davon konnte keine andere seyn, als daß ihre Vorsteher wählbar waren. Diesen Charakter haben sie auch durch alle Zeiten behauptet; und wenn die Ehelosigkeit des Priesterstandes ihm einen besonderen Nachdruck gegeben hat, so ist dadurch im Grunde nur etwas Ueberflüssiges geschehen. Jetzt nun soll, in Hinsicht des Kirchenstaats, nicht als von einer bloßen Institution, sondern als von einem politischen System die Rede seyn. Wie verhält sich aber die Wählbarkeit des Chefs zu dem politischen Systeme? Alle Wahlreiche sind aus Europa verschwunden; und die Ursachen dieses Verschwindens sind bekannt genug. Was den Kirchenstaat betrifft, so hat man die Verwandelung der Wahl in eine Erblichkeit nicht einmal in seiner Gewalt, da die Wählbarkeit des Chefs durch ein besonderes Gesetz unterstützt ist, welches die Ehelosigkeit des Priesterstandes verordnet. Woher soll nun das politische System im Kirchenstaate seine Stätigkeit und Festigkeit erhalten? Geht man einmal auf das menschliche Gesetz ein, so muß man sich auch die Wirkungen gefallen lassen, die es hervorbringt. Die bisherigen Pabstwahlen waren berechnet für einen Zusammenhang der Dinge, der nicht mehr ist und schwerlich wiederkehren kann. Für welchen Zusammenhang der Dinge werden die künftigen berechnet seyn? Hier bietet sich ein Knoten dar, der nicht zu lösen ist. Ein Pabst, der vermöge der gesammten Staatsgesetzgebung in einem kosmokratischen Geiste zu handeln genöthigt ist, muß gegen das Cardinals-Collegium eine ganz andere Stellung nehmen, als bisher nöthig war;

aus dem primus inter pares muß ein Fürst, muß ein Monarch werden. Wie dies aber bewirken? „Durch Nepotismus, wie bisher" — wird man vielleicht sagen. Aber wie weit verträgt sich der ganze gesellschaftliche Zustand in seiner durch das neue Staatsgesetz bewirkten Veränderung mit dem Nepotismus? Mit Einem Worte: der Kirchenstaat, so wie er bisher war, ist verwandelt; und in wie fern es möglich seyn wird, das bisherige Gesetz der Wählbarkeit des Staatschefs mit dieser Verwandlung zu vereinigen, dies läßt sich nur in so fern bestimmen, als man sagt: daß sich von dem Widerspruch, in welchen man zwei ganz verschiedene Gesetzgebungen (die der kirchlichen Institution und die des politischen Systems) mit einander gebracht hat, wenig Erfreuliches erwarten lasse. Die Nothwendigkeit der neuen Schöpfung liegt am Tage; nicht so der glückliche Erfolg.

Ein zweiter Umstand, bei welchem wir verweilen müssen, ist der, daß, nach dem Organisations-Statut, Priester an die Spitze der Delegationen gestellt sind und in allen Regierungs-Collegien den Vorsitz haben.

Es läßt sich zwar nicht absehen, wie dies anders seyn könne in einem Staate, welcher bisher als Kirchenstaat dagestanden hat; indeß ist dadurch nicht die Frage ausgeschlossen: „welche Wirkungen diese Besetzung der ersten Staatsämter hervorbringen werde." Der Geist des Kirchenthums und der Geist des politischen Systems sind Entgegengesetzte in vielen Dingen. Kein Kirchenthum kann bestehen ohne Mythologie und Mystik; beide aber sind dem politischen Systeme gänzlich fremd. Wie will man nun verlangen, daß die Priester, als Staatsbeamte, der Kirche, was der Kirche, dem Staate, was des Staates ist, geben und sich zwischen beiden so in-

differenziren sollen, daß sich weder die Kirche noch der Staat zu beklagen Ursache habe? Wollte man, um diese Frage zu beantworten, geltend machen, daß es zu allen Zeiten Geistliche gegeben habe, welche sich hierauf sehr gut verstanden; wollte man sich auf das Beispiel eines Ximenes, eines Richelieu, eines Mazarin u. s. w. berufen: so würde man dabei nicht vergessen dürfen, daß diese Minister Werkzeuge der weltlichen Macht waren und wesentlich die Bestimmung hatten, sie gegen die Angriffe der geistlichen zu vertheidigen. Ganz anders verhält es sich mit den Vollziehungsbeamten im Kirchenstaate, die zugleich das Kirchenthum beschützen und in dem kosmokratischen Sinne handeln sollen, den das politische System mit sich bringt. Ein sehr wichtiger Punkt ist hierbei die Ehelosigkeit dieser Staatsbeamten. Wir wollen hier nicht anführen, daß die Kirche die Ehe zu einem Sakrament erhebt und gleichwohl ihre Diener von diesem Sakramente ausschließt: dieser Widerspruch, der sehr häufig erörtert worden ist, mag seine Entschuldigung in der ursprünglichen Bestimmung des Kirchenthums, eine bloße Institution zu seyn, finden. Allein wie kann man Einheit und Einförmigkeit für die Grundlagen aller politischen Einrichtungen ausgeben und anerkennen, und doch verlangen, daß gesetzlich ehelose Staatsbeamten diese Grundlagen beschützen sollen! Ist irgend etwas im Stande, die durch das neue Organisations-Statut beabsichtigte Monarchie zu zerstören: so ist es gerade diese Ehelosigkeit der Priester. Die Idee eines bloßen Kirchenstaats vertrug sich mit Manchem, was die Idee eines Staats verwirft; und muß die Ehe als das Grundverhältniß jedes Staats betrachtet werden, so läßt sich nicht begreifen, wie gesetzlich ehelose Staatsbeamten dazu kommen sollen, als Richter und in jeder anderen

Eigenschaft dies Grundverhältniß zu beschützen. Wollte man sagen: die Ehelosigkeit sey auch in andern Staaten gestattet und thue dem Werthe eines Staatsbeamten keinen Abbruch; so würde sich darauf erwiedern lassen: es sey ein mächtiger Unterschied zwischen gestatten und befehlen. Gerade darin, daß die Ehelosigkeit der katholischen Priester eine gesetzliche ist, liegt ihre Gefährlichkeit. Die Wirkungen derselben haben sich immer viel weiter erstreckt, als man da anzunehmen geneigt ist, wo die Ehelosigkeit weder so allgemein ist, wie im Kirchenstaate, noch einen gesetzlichen Charakter hat. Vieles, was zur allgemeinen Ordnung und Sicherheit gehört, hat, so viel wir wissen, in Rom bloß deshalb nicht eingeführt werden können, weil es der vorherrschenden Classe, d. h. dem Priesterstande, beschwerlich war. Dahin gehört die Erleuchtung der Straßen zur Nachtzeit, der sie sich im Verborgenen immer widersetzt hatte, um nicht in den ihr erlaubten Freuden gestört zu werden. Dies ist etwas sehr Einzelnes, wie sich von selbst versteht; aber wer ermißt nach ihrem ganzen Umfange die Störungen, welche die Gesellschaft von einer Regierung erleidet, die ein besonderes Interesse verfolgt! Wer berechnet, wie weit die Verkehrtheit da getrieben werden kann, wo ein angeblich göttliches Gesetz, das auf lauter falschen Abstractionen beruhet, dem besseren menschlichen Gesetze unaufhörlich in den Weg tritt! Der Kirchenstaat würde unstreitig nie eine Dauer gehabt haben, wenn er nicht auf die Ehelosigkeit des Priesterstandes gegründet gewesen wäre; allein entsteht in der gegenwärtigen Zeit nicht die Frage, ob er noch ferner fortdauern könne, und ist das organische Statut vom 6. Jul. nicht beinahe in allen seinen Theilen ein Beweis von den großen Schwierigkeiten, welche diese Fortdauer findet? Er, der sonst die Reichthümer aller

europäischen Staaten in sich vereinigte, ist jetzt dahin gebracht, daß er in mehreren seiner Bestandtheile nur eine Stütze des Monte von Mailand ist; er, der sonst alle Staaten in seinen Wirbel zog, steht jetzt beinahe vereinzelt da, nachdem der Versuch, den Jesuiten-Orden wieder herzustellen, so sehr fehlgeschlagen ist.

Im Allgemeinen muß man behaupten, daß der Kirchenstaat durch das organische Statut vom 6. Jul. mit sich selbst in einen solchen Widerspruch gesetzt ist, daß sich eben so schwer begreifen läßt, wie er aufhören will, ein Kirchenstaat zu seyn, als wie er als solcher fortdauern will. Gesetze, die höchstens für eine Institution passen, sind in ihm auf das politische System angewendet, und andere Gesetze, die dem politischen System allein eigen seyn sollten, haben die Bestimmung erhalten, die Institution zu stützen. Es ist demnach ein Gemisch von beiden; und so wie in ihm die Institution das politische System bekämpft, eben so bekämpft das politische System die Institution. Ohne merkwürdige Wirkungen kann dies nicht bleiben; und mit großer Sicherheit kann man schon gegenwärtig auf die Erscheinungen hinweisen, welche daraus für ganz Europa in Ansehung des Kirchenthums hervorgehen werden. Nie ist es der Fall gewesen, daß ein Pabst die organische Gesetzgebung anderer Staaten zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes im Kirchenstaate benutzt hätte. Dieser große Schritt war Pius dem Siebenten aufbehalten. Unstreitig hat er dadurch lieber der Wahrheit huldigen, als seine Autorität vermehren wollen. Wie dem aber auch seyn möge: so weiß die Welt von jetzt an, worauf die Rolle beruhete, welche frühere Päbste gespielt haben, und weshalb diese Rolle nicht wiederholt werden kann. Aus Dem, was geschehen ist, kann sie zugleich abnehmen, daß, da die Elemente der Gesellschaft

in allen Theilen Europa's dieselben sind, auch die, den einzelnen Regierungen zum Grunde liegenden Gesetze oder die Staatsverfassungen dieselben seyn müssen, ohne daß in dieser Hinsicht noch ein Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Regierung geltend gemacht werden kann; daß folglich alles Kirchenthum in die Classe der Institutionen zurückgefallen ist, und nicht länger gleichen Rang mit den politischen Systemen behaupten kann.

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

VI.

Die Cäsarn Cajus Caligula, Claudius und Nero.

Die Regierungen der drei so eben genannten Imperatoren haben etwas Gemeinschaftliches, das sich nicht verkennen läßt; nämlich das Streben nach völliger Unabhängigkeit von dem Einflusse des Senats, oder nach vollendeter Unumschränktheit. Da indeß diese Unumschränktheit etwas Unnatürliches ist, und auch der freieste Monarch einen Anlehnungspunkt suchen muß, um die für sein Geschäft so nothwendige Sicherheit zu erhalten: so werden wir sehen, wie Jene sich an den großen Haufen anschmiegen, um irgend eine Stütze zu finden. Wir fangen mit dem Nachfolger des Tiberius an.

Hat, wie Sueton versichert und Tacitus einigermaßen bestätigt, Tiberius wirklich gesagt: „Cajus lebe zu seinem und aller Welt Verderben, und er erziehe eine Natter für das römische Volk, und einen Phaeton für das ganze römische Reich," so wird es nur um so wahrscheinlicher, daß er ihn nie zu seinem Nachfolger ernannt habe; auch kam das Testament des Tiberius

nie gehörig zur Sprache, und es war wesentlich der Präfectus Prätorio, Macro, der das Schicksal der Römerwelt bestimmte *).

Verdienste um den Staat hatte Cajus nicht; indeß redeten ihm zwei Umstände das Wort. Der Eine war, daß er den Vorsprung der Jahre vor dem jungen Drusus, dem Enkel des Tiberius, hatte, der um die Zeit, wo sein Großvater starb, erst siebzehn Jahr alt war; der andere bestand darin, daß Cajus ein Sohn des Germanicus war, von welchem sich die Römer eingebildet hatten, daß er, im Besitz der höchsten Macht, das Geschehene ungeschehen machen, d. h. die Monarchie vernichten und die Anti-Monarchie zurückführen würde. Man sieht aus dem Verfahren des Macro, daß die Idee einer Dynastie den Römern nicht ganz fremd war; man sieht aber auch zugleich, wie albern sie von der Bestimmung eines Fürsten dachten.

Von den bisherigen Imperatoren war Cajus der Erste, der den Thron der Cäsarn ohne alle Erfahrung und Bildung bestieg; und in einem Staate, wie der römische war, entschied der persönliche Charakter des Fürsten um so mehr, je weniger etwas da war, was ihm auch nur den mindesten Zwang aufgelegt hätte. Passienus sagte von dem jungen Monarchen: seine Thronbesteigung habe aus einem guten Sklaven einen schlechten Herrn gemacht; und Passienus hatte vollkom-

*) Charicles (medicus) labi spiritum nec ultra biduum duraturum Macroni firmavit; inde cuncta colloquiis inter praesentes, nuntiis apud legatos et exercitus firmabantur.

Tac. Annal. Lib. VI. c. f.

men Recht: denn dieselbe Geistesanlage, vermöge deren man sich von der schrankenlosen Macht eines Herrschers getroffen fühlt, bringt es mit sich, daß man, vom Zwange befreit und im Besitz der Suveränetät, die übertriebenste Meinung von seinem Vorrechte hat. Ohne eine knechtliche Furcht vor dem Willen des Tiberius würde Cajus in der Folge nicht gesagt haben: „ihm stehe das Recht über die Güter aller Menschen zu." Man schaudert, wenn man im Sueton lieset, daß derselbe Cajus, der, dem Tiberius gegenüber, gar keinen Willen hatte, dem sterbenden Imperator den Siegelring vom Finger zieht und die Kehle zudrückt; aber darf man sich darüber wundern bei einer Verfassung, die so locker und lose ist, daß der Respect vor Gesetzen zur Thorheit, die Achtung für die Sitte zu Unsinn wird?

Kaum hatte Cajus den Thron bestiegen, als er, um den Erwartungen des großen Haufens zu entsprechen, die Comitien wieder herstellte und die Majestätsgesetze aufhob. Beide Maaßregeln waren gleich unüberlegt. Durch die erste wurde Stadt und Staat, Rom und das römische Reich aufs Neue vermengt und die Hauptbestimmung des römischen Monarchen, das Interesse von beiden auszugleichen, in den Schatten gestellt; durch die zweite setzte er sich, da Majestätsverbrechen nicht dadurch beseitigt werden, daß man sie nicht voraussetzt, in die Nothwendigkeit, Personen, welche ihm mißfielen, militärisch zu bestrafen, wovon die sehr natürliche Folge war, daß er für alle Bedroheten ein Gegenstand eben des Hasses wurde, den bis dahin der Senat, als ausschließender Richter über Verbrechen dieser Art,

auf sich abgeleitet hatte. Sein übriges Verfahren war nicht weniger unbesonnen. Tiberius hatte einen Schatz von 132 Millionen Thalern gesammelt, der für unerwartete Fälle bestimmt war, den Imperator aber vorzüglich dadurch sicher stellte, daß es nie an Mitteln fehlen ließ, dem Militär einen regelmäßigen Sold zu zahlen. Diesen Schatz brachte Caligula in weniger als einem Jahre durch. Die Spiele, welche er anordnete, und die bedeutenden Geschenke, die er theils in baarem Gelde, theils in Getreide machte, verschlangen in kurzer Zeit das ganze Fundament seiner Sicherheit; und als er nichts mehr hatte, mußte er, um den an ihn gemachten Forderungen zu genügen, seine Zuflucht zu so furchtbaren Extremen nehmen, als Bettelei und Grausamkeit sind. Nach der Erzählung des Sueton nahm er Geschenke an, indem er sich am ersten Tage des neuen Jahres in das Portal seines Pallastes stellte und den Tribut der auf diesen Auftritt vorbereiteten Vorübergehenden empfing. Seine Grausamkeit bezog sich vorzüglich auf die Reichen. Verbrechen wurden erdichtet; und da nach römischen Gesetzen Der, welcher sich selbst das Leben nahm, seinen Angehörigen sein Vermögen rettete: so dienten die Militär-Commissionen zur Abkürzung eines Processes, bei welchem der Ankläger sicher war, das ganze Vermögen des Angeklagten in seine Hände zu bekommen *).

Was den Caligula abscheulich macht, ist eine be-

---

*) Eorum qui do so statuebant, humabantur corpora, manebant testamenta; pretium festinandi. Tac. Annal. L. VI.

sondere Eigenschaft seines Geistes, die man als das Product seiner Erziehung betrachten kann. So wie die Furcht vor dem Tiberius ihn witzig gemacht hatte, so machte die Unumschränktheit ihn muthwillig. Es giebt aber keine gefährlicheren Menschen, als Witzbolde, welche Gewalt üben dürfen: ein bloßer Einfall vertritt bei ihnen die Stelle des Rechts; und weil sie es gewesen sind, die diesen Einfall gehabt haben, so wird abwechselnd der Scherz zu Ernst, der Ernst zu Scherz. Indem Cajus den Hals seiner Geliebten küßt, ruft er aus: „ein schöner Hals; und doch ist es um ihn geschehen, sobald ich winke." In solchen kleinen Zügen hat uns Sueton unendlich mehr geschildert, als er schildern wollte; denn in ihnen deckt sich dem Auge des Kenners die ganze Unförmlichkeit und Mißgestalt der römischen Regierung auf.

Glücklicher Weise entwickelte sich das Schicksal des Cajus sehr schnell.

Durch die Aufhebung der leidigen Majestätsgesetze hatte der Senat seine letzte Bestimmung verloren, ein Tribunal für Majestätsverbrechen zu bilden. Es gab von diesem Augenblick an zwar noch Senatoren, aber es gab keinen Senat mehr; und, was das Schlimmste war — jedes Mitglied dieser Körperschaft befand sich um so sicherer unter den Händen des Imperators, je weniger es auf Beistand rechnen konnte. Daß dieser Zustand nicht zu ertragen war, braucht kaum gesagt zu werden. Es fanden geheime Verschwörungen Statt, deren Zweck die Herbeiführung einer besseren Ordnung der Dinge war. Hiervon unterrichtet, trug Cajus Be-

denken, von den Gränzen Deutschlands, wohin ihn seine Abenteuerlichkeit getrieben hatte, nach Rom zurückzukehren. Als er nun doch zu einer Rückkehr bewogen wurde, erklärte er den Abgeordneten: „er wolle zurückkommen, doch nur für Diejenigen, die es aufrichtig wünschten — für den Ritterstand und für das Volk, nicht für den Senat, für welchen er künftig weder Mitbürger noch Fürst seyn wolle.“ So wurde der Krieg erklärt. Viele Senatoren starben unter den Händen des Henkers, ohne daß das Volk davon Notiz nahm; denn die Senatoren waren dem Volke fremd geworden, seitdem sie keinen Einfluß mehr auf dessen Schicksal hatten. Endlich schlug die Stunde der Rache: Cajus fiel durch die Hand eines Officiers der Leibwache, den er häufig geneckt hatte; die Urheber dieser Ermordung aber waren die Senatoren, unter welchen Valerius, mit dem Beinahmen des Asiatischen, sich öffentlich rühmte, die That eingeleitet zu haben.

Cherea — dies war der Nahme des Mörders — verband mit seiner That die Absicht, die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen; und wie sehr er in Uebereinstimmung mit den Senatoren handelte, zeigt sich auch darin, daß diese sich gleich nach dem Tode des Cajus versammelten, um einen gemeinschaftlichen Beschluß zu fassen. Was daraus hervorgegangen seyn würde, läßt sich leicht erachten, da alle die Ursachen fortdauerten, aus welchen die Monarchie hervorgegangen war. Ein Zufall ersparte den Senatoren eine lange Verlegenheit. Ehe die Officiere, nach vollbrachter Ermordung des

Cajus, die zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung nöthigen Maaßregeln nehmen konnten, liefen einige Soldaten durch den Pallast, stießen auf den Claudius, einen Bruder des Germanicus, der bisher ein Gegenstand des allgemeinen Gespöttes gewesen war und jetzt für sein Leben zitterte, begrüßten ihn als ihren Imperator, und trugen ihn auf den Schultern in ihre Baracken, wo er von ihren Cameraden mit Freudengeschrei empfangen wurde. Der Thron war also wieder besetzt, ehe der Senat Zeit gehabt hatte, irgend einen Entschluß zu fassen; und, was wohl zu merken ist, der Mangel an Gesetzen für die Monarchie hatte die Wirkung hervorgebracht, daß der Thron durch die Leibwache besetzt war: ein Beispiel, das nicht ohne Folgen bleiben konnte und nach und nach eine solche Gewalt erhielt, daß nichts ihm zu widerstehen vermochte.

Unter einem Staatschef, der seine Erhebung dem Militär verdankte, mußten alle Gebrechen der vorigen Regierung fortdauern. Die Majestätsgesetze blieben aufgehoben, und in dieser Aufhebung lag die Fortdauer der Militär-Commissionen, dieses Schrecken aller Begüterten *). Diese zogen sich immer mehr in die Einsamkeit zurück. Je mehr nun der Staatschef von allen Denen verlassen war, welche ihn mit ihrer Einsicht hätten unterstützen können, desto alberner wurde die Regierung. Weiber und Freigelassene fingen sehr bald an ihre Rollen zu spielen, und sich, wie es zu geschehen

*) Der Grundsatz war: vim atque opes principibus infestas esse. Vid. Tac. Annal. Lib. XI. c. 1.

pflegt, gegenseitig zu verdrängen: die jüngere Agrippina, diese berüchtigte Wittwe des Luc. Domitius, eine Messalina, der Freigelassene Narcissus den Freigelassenen Pallas. Alles war den wildesten Leidenschaften hingegeben, und die Bestechlichkeit überschritt alle Gränzen. Dennoch brachte die letztere das Gute hervor, daß das Verhältniß der Provinzen zu der Hauptstadt immer milder wurde, indem die Erwerbung des römischen Bürgerrechts immer weniger Hindernisse fand: ein Beweis, daß die größten Staatsübel oft nur zur Vorbereitung eines besseren Gesellschaftszustandes dienen.

Auf eine merkwürdige Art beweiset die Regierung des Claudius, daß die höchste Gutmüthigkeit eines Regenten nicht vor tyrannischen Handlungen bewahrt, wenn diese nicht durch gute organische Gesetze verhindert werden. Nichts war leichter, als den Claudius zu bereden, daß man seinem Leben nachstelle; fortdauernde Finanz-Verlegenheiten ersparten die Beweise. Um sich nicht zu Grausamkeiten fortreißen zu lassen, mußte ein römischer Staatschef vor allen Dingen ein strenger Wirth seyn, da er nicht bloß für ein zahlreiches Militär und Civil, sondern auch für wenigstens zweimal hunderttausend Arme zu sorgen hatten, die seine Großmuth in Anspruch nahmen, und nur durch monatliche Getreide-Austheilungen und sogenannte congiaria und viscerationes (Geldgeschenke) bei guter Laune erhalten werden konnten. In dieser Hinsicht war die Lage der römischen Imperatoren aufs Wesentlichste verschieden von der Lage moderner Monarchen. Den Forderungen des großen Haufens zu genügen, mußten die Grundsätze

des Rechts und der Gerechtigkeit Einmal über das andere unter die Füße getreten werden, so daß der Gährungsstoff, welchen die Anti-Monarchie zurückgelassen hatte, eine fortdauernde Wirksamkeit behielt. Nach dem Sueton, fühlte der Augustus sehr wohl, wie sehr er durch seine Getreide-Austheilungen und Geldgeschenke dem Ackerbau und der allgemeinen Betriebsamkeit schadete; allein er hatte eben so wenig, wie seine unmittelbaren Nachfolger, den Muth, einem Uebel Gränzen zu setzen, das krebsartig um sich fraß: er berechnete nämlich sehr weise, daß, wenn die congiaria und viscerationes von ihm abgeschafft würden, jeder Ehrgeizige, um die Dynastie zu verändern, nichts weiter zu thun nöthig habe, als jene wieder einzuführen *). Was Octavius unvollendet gelassen hatte, das konnte von einem schwachen Claudius nicht vollendet werden. Die merkwürdigste Erscheinung seiner Regierung ist und bleibt, daß er, um Roms Bedürfnisse zu befriedigen, sich genöthigt sah, liberalere Grundsätze in Ansehung Galliens anzunehmen. Unter ihm erfolgte zuerst die Aufnahme gallischer Großen in den römischen Senat, und die Art und Weise, wie Tacitus ihn diese Maaßregel vertheidigen läßt, würde die reinste Achtung verdienen, wenn diesem scheinbar großmüthigen Verfahren

---

*) Sueton führt einen Aufsatz vom Augustus an, worin dieser sagt: impetum se cepisse, frumentationes publicas in perpetuum abolendi, quod earum fiducia cultura agrorum cessaret; neque tamen se perseverasse, quia certum haberet, posse, per ambitionem, post se quandoque restitui. Vid. Octav. Aug. c. 42.

nicht eine schmutzige Geld-Speculation zum Grunde gelegen hätte.

Wenn Cajus sein Unwesen nur drei Jahre trieb, Claudius hingegen nicht weniger als vierzehn Jahre despotisirte, so muß man die Ursache dieser Erscheinung in der Charakter-Verschiedenheit beider Imperatoren aufsuchen. Beide erlaubten sich dieselben Handlungen, Beide waren gleich unfähig ein großes Reich zu regieren: aber während Cajus seine Grausamkeit mit Verspottung begleitete, hatte Claudius nichts dagegen, daß er selbst ein Gegenstand des Spottes war. Jener forderte heraus und brachte dadurch gegen sich auf; dieser schien immer nur zu thun, was nicht vermieden werden konnte, und wurde im Grunde bemitleidet. Der Tod des einen von der Hand eines Militärs, und der Tod des andern von der Hand seiner eigenen Gemahlin ist daher nicht aus der Acht zu lassen. Bei allen unverantwortlichen Handlungen würde Claudius sein Leben ruhig geendigt haben, hätte er sich nicht durch seine zweite Gemahlin bereden lassen, seinen eigenen Sohn Britannicus zurückzusetzen und den Sohn des Lucius Domitius zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Der unermeßliche Ehrgeiz dieser Frau brachte es mit sich, daß sie eine Welt regieren wollte; und um das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, vergiftete sie den Claudius in eben dem Augenblick, wo er das gegen den Britannicus begangene Unrecht wieder gut zu machen gedachte. Wiederum ein Beweis, daß in Reichen von schwacher Organisationskraft nichts leichter ist, als Unordnungen anzurichten, und daß gute organische Ge-

setze eine Wohlthat in sich schließen, welche durch nichts zu ersetzen ist! Nur durch gute Successions-Ordnungen lassen sich dergleichen Schandthaten verhindern; denn die Leidenschaften der Menschen bleiben sich in allen Zeitaltern gleich, und die Schranken, welche ihnen durch die Gesetze gestellt werden, sind das Einzige, was den Unterschied der Erscheinungen in verschiedenen Zeitaltern bewirkt.

Agrippina, die herrschsüchtigste Frau ihrer Zeit, wurde von zwei Männern unterstützt, deren nicht gemeine Talente, einen längeren Zeitraum hindurch, den glücklichsten Erfolg verhießen. Der eine war Burrhus, Präfekt der Leibwache; der andere der Philosoph Annäus Seneca, den Agrippina vorzüglich geschätzt zu haben scheint. Indem Beide mit seltener Uebereinstimmung handelten, kam das sogenannte Quinquennium des Nero zum Vorschein, welches man weit richtiger nach dem Seneca benennen würde. Die Wunder dieser kurzen Periode (von welcher man unstreitig allzu viel Aufhebens gemacht hat) lösen sich dahin auf, daß Seneca, um mit einigem Erfolge regieren zu können, die römischen Großen für sich zu gewinnen suchen mußte: ein Unternehmen, das ihm um so leichter wurde, je gefährlicher die Lage dieser Großen während der drei letzten Regierungen gewesen war, und je mehr Ursache er selbst hatte, dem Vorwurfe der Ausländerei zu entrinnen, den man ihm, als einem gebornen Spanier, machte.

Als Erzieher des jungen Domitius Nero mochte

Seneca den besten Willen haben, aus seinem Zögling einen musterhaften Regenten zu bilden; sein Charakter und seine Schriften setzen dies außer allem Zweifel. Aber es ist und bleibt ein abenteuerliches Unternehmen, einen jungen Menschen, welches auch seine natürlichen Anlagen seyn mögen, so ausbilden zu wollen, daß er durch den Umfang seines Gemüths und seines Geistes die Kraft guter organischer Gesetze vertrete; man könnte dies sogar eine Versündigung an der Gesellschaft nennen, wenn der Versuch nicht immer da gemacht würde, wo alles von der Unumschränktheit des Staatschefs ausgeht. Nichts ist eitler, als der Wahn der Prinzenerzieher, durch Einimpfung von diesen oder jenen Gesinnungen, diesen oder jenen Grundsätzen, etwas für das künftige Glück der Völker zu leisten; es sey denn, daß sie von einer Verfassung unterstützt werden, welche ihre Zöglinge zwingt, ihr größtes Verdienst in die Achtung für dieselbe zu setzen. Aller Unterricht eines Thronerben ist leer und gegenstandlos, wenn er sich nicht auf die Natur der Gesellschaft, auf das Wesen der Regierung und auf die Gesetze bezieht, welche demselben zum Grunde liegen, und wenn der Zögling nicht begreifen lernt, daß er, auch befehlend, nur gehorcht. Wo es demnach an einer guten Verfassung fehlt, da läßt sich für die Wirkungen auch der besten Erziehung nicht einstehn. Diese gehen aber um so leichter verloren, je vielfacher die einwirkenden Kräfte sind, und je sicherer Diejenigen obsiegen, welche es gar nicht darauf anlegen, ihren Charakter und ihren Geist auf den Thronerben zu übertragen, sondern durch Nachgiebig-

keit gegen Leidenschaften und Launen Gunst und Vertrauen zu gewinnen. Neben einem verschmitzten Freigelassenen hat ein Seneca immer verlornes Spiel.

Der junge Domitius Nero erfüllte die Erwartungen, die man von ihm gefaßt hatte, um so weniger, da seine Erzieher sich genöthigt sahen, fehlerhaften Successions-Gesetzen dadurch zu Hülfe zu kommen, daß sie die Hinrichtung erst des jungen Britannicus und dann aller noch übrigen Mitglieder der julischen Familie gestatteten. Eine solche Nachgiebigkeit war warlich nicht geeignet, das Herz des jungen Tyrannen mit Achtung gegen die Ansprüche Anderer zu erfüllen. Ueberhaupt war das Gute, das durch die Vereinigung so talentvoller Männer, wie Seneca und Burrhus waren, zum Vorschein kommen konnte, immer nur ein vermindertes Uebel; denn es konnte nur darin bestehen, daß der willkürlichen Hinrichtungen und Vermögens-Confiscationen weniger waren, d. h., daß die öffentlichen Einkünfte mit einigem Verstande verwaltet wurden.

Von langer Dauer konnte dies Glück nicht seyn; denn sehr bald mußte der Zeitpunkt eintreten, wo der junge Monarch, der Vormundschaft überdrüssig, von seinen Vorrechten Gebrauch zu machen verlangte. Nero that zwar eine Zeit lang, was Burrhus ihm rieth, und sprach, was Seneca ihn lehrte; allein die zurückgehaltene Leidenschaft des jungen Prinzen kam zum Ausbruch, sobald die berüchtigte Poppäa Sabina sich seiner gegen den Willen seiner Mutter bemächtigt hatte. Von diesem Augenblick an zerriß er alle Bande, um sich in seiner Unumschränktheit geltend zu machen.

die Ermordung seiner Mutter im fünften Jahre seiner Regierung, und die bald darauf erfolgende Ermordung seiner Gemahlin Octavia, haben nichts Befremdendes für Den, welcher zu beurtheilen weiß, wie nothwendig da, wo weder Gesetz noch Sitte zügeln, die verderblichsten Leidenschaften ihr Spiel treiben *).

Sobald, nach dem Tode des Burrhus, Tigellinus das Uebergewicht über den Seneca erhalten hatte, gab es für den jungen Autokrator kein Verhältniß mehr, das in seinem Urtheil die mindeste Schonung verdient hätte, bis er es, nach und nach, dahin brachte, sein größtes Vergnügen in dem Abscheu zu finden, welchen seine Handlungen allen rechtlich gesinnten Leuten einflößten. Es ist unmöglich, sich eine Vorstellung von

---

*) Schwerlich giebt es eine Geschichte, die noch grausenvoller wäre, als die von Agrippina's Ermordung, so wie sie im 14ten Buche der Annalen des Tacitus enthalten ist. Die ärgste Verstellung leitet die Schandthat ein. Agrippina kehrt von einem, ihr zu Ehren angestellten, Feste zurück, als sie ersäuft werden soll. Der Versuch mißlingt. Außer sich vor Angst darüber, sucht Nero Rath bei seinen Vertrauten. Burrhus, der dem Militär nicht traut, empfiehlt den Giftmischer Anicetus; und dieser ist sogleich bereit. Aber Agrippina verliert auch in den letzten Augenblicken die Besinnung nicht. Als sie durchstochen werden soll, hält sie selbst den Leib hin, der den Nero getragen hat. Astrologen hatten ihr ein solches Schicksal vorhergesagt, und sie hatte darauf geantwortet: Occidat, dum imperet! Nie sind drei solche Worte wieder über die Lippen eines Weibes geströmt; und warlich, man weiß nicht, was man daran mehr verabscheuen oder bewundern soll: die herrschsüchtige Frau, oder die liebende Mutter. Diese wenigen Worte stellen das Römerthum in seiner ganzen Abscheulichkeit dar, und man könnte sagen: Nero's Mutter sey die Personification desselben gewesen.

der Verkehrtheit zu machen, welche hieraus entstand. Jenes oderint dum metuant des Nero ist merkwürdig geblieben, weil das Spiel um die eigene Existenz schwerlich noch besser ausgedrückt werden kann. Was hätte ihn abhalten sollen, Rom in Brand zu stecken? Bald entstanden Verschwörungen; doch diese dienen in der Regel nur, das Leben der Tyrannen zu fristen: denn, was nur in so fern gelingen kann, als es aus der Entschlossenheit eines Einzigen hervorgeht, schlägt nothwendig fehl, wenn es durch Zusammenwirkung Vieler zu Stande gebracht werden soll. In der Verschwörung, an deren Spitze Piso stand, ist die Freigelassene Epicharis die einzige achtungswerthe Person; alle übrigen sind Feiglinge, von welchen zwar Mehrere zu sterben wissen, jeder aber sich auf Kosten der Anderen retten möchte. Für den Nero reichte ein bloßer Verdacht hin, seinen Lehrer und Erzieher Seneca zum Selbstmord zu zwingen.

Um Nero's Verfahren begreiflicher zu finden, hat man ihn wahnsinnig genannt. Doch Nero war nichts weniger, als wahnsinnig. Alles Auffallende an ihm erklärt sich, wie von selbst, sobald man erwägt, daß seine Neigungen mit seiner Bestimmung in Widerspruch standen, und daß er an der Unumschränktheit nichts so sehr liebte, als den Vorschub, den sie ihm als Künstler gewährte. Wäre es möglich, daß die Liebhaberei für Musik und Schauspielkunst sich eines modernen Monarchen in demselben Grade bemächtigen könnte, wie sie sich Nero's bemächtigt hatte: so würden damit alle die Unordnungen verbunden seyn, welche Nero's Verderben herbeiführten; aber man würde deshalb nicht

berechtigt seyn, den Verstand eines solchen Monarchen in Zweifel zu ziehen. Was den Nero am meisten verführte, war sein Verhältniß zu dem römischen Volke, nachdem Alles aufgeopfert war, was ihn abhalten konnte, in der Gunst desselben einen Anlehnungspunkt zu suchen. Und so muß man es als einen großen Vorzug der neueren Zeit betrachten, daß der Monarch nicht in unmittelbarer Berührung mit dem großen Haufen steht, und im Stande ist, seine Bestimmung zugleich mit größerer Freiheit und mit größerer Würde zu erfüllen. Dem römischen Thron fehlte die Unterstützung, welche die gute Sitte gewährt; aber gerade dadurch fehlte ihm Alles, und in der Natur der Dinge selbst war die Antwort des Subrius Flavius gegründet, als er sagte: „Keiner von deinen Soldaten hing mit größerer Treue an Dir, so lange Du geliebt zu werden verdientest; mein Haß begann, sobald Du als Mörder deiner Mutter und Gattin, als Wagenlenker und Schauspieler, als Mordbrenner da standest *).“

Unter Neros Regierung gab es, neben den Helden im Laster, eine große Zahl von Tugendhelden. Nichts war natürlicher. Was die einen erzeugt, dasselbe erzeugt auch die andern. Beider Entstehung ist wenigstens in so fern erklärt, als man annehmen muß, daß es an Allem gefehlt habe, was einen gesunden Zustand der Gesellschaft zugleich bedingt und beschützt. Wo gute Gesetze wirksam sind, da macht sich weder das Laster, noch

*) Vid. Tac. Annal. Lib. XV. c. 67.

noch die Tugend geltend; denn das Pflichtgefühl stellt sich zwischen Beide, und man ist tugendhaft, ohne es zu wissen. Nicht ganz mit Unrecht sagte der heilige Augustin in der Folge: „die größten Tugenden der Heiden seyen nur glänzende Laster gewesen.“ Warlich, es geschieht nur allzu oft, daß man sich der Tugend zuwendet, weil man keinen Antheil haben kann an den vorübergehenden Vortheilen, welche das Laster gewährt. Der Tod des Pätus Thrasea, so wie Tacitus ihn am Schlusse seiner Annalen beschreibt, mag tragisch seyn; aber wer möchte nicht wünschen, daß die Römer dieser Zeit an der Stelle des hochherzigen Beispielgebers einen guten Gesetzgeber gehabt hätten, dem es gelungen wäre, dem Unsinn solcher Hinrichtungen durch eine tüchtige Verfassung ein Ende zu machen! *)

Nero hatte Das mit allen Kunstliebhabern gemein, daß er die Finanzen vernachlässigte. Nach einer unsinnigen Verschwendung von mehr als 50 Millionen Thalern fing der Staatsdienst an zu leiden. Die natürlichste Folge davon war das Mißvergnügen der Legionen. Gleichzeitig fielen sie auf allen Punkten von ihm ab; und weil er von jetzt an ohne alle Stütze war, so konnte er der Schmach, welche der Senat über ihn verhängte,

*) Pätus Thrasea starb mit einer Entschlossenheit, welche an Freudigkeit gränzte. Er sagte zu dem Quästor, der seinen Tod betreiben mußte, in dem Augenblick, wo er sich die Adern öffnen ließ: Libemus Jovi Liberatori! Specta juvenis; et omen quidem Dii prohibeant; Ceterum in ea tempora natus es, quibus firmare animum expediat constantibus exemplis. Tac. Annal. XVI. c. 34.

nur durch einen Selbstmord entgehen. Er hatte sich viel zu weit verirrt, als daß er jemals den rechten Weg finden konnte. Mit Recht zählt man ihn zu den größten Ungeheuern, welche jemals einen Thron geschändet haben. Doch sollte man nie vergessen, daß weder die Natur selbst, noch die besondere Beschaffenheit des Throns es ist, was solche Ungeheuer hervorbringt, und daß diese immer nur da entstehen können, wo man nie darüber nachgedacht hat, was sie unmöglich machen würde, wenn es vorhanden wäre.

Wenden wir den Blick von einem so scheußlichen Gegenstande auf eine Revolution, welche, lange vorbereitet, nach unmerklichem Anfange eine Kraft gewann, wodurch sie, gleich einem unaufhaltbaren Strome, das ganze Römerreich durchdrang und allmählig alles veränderte!

VII.

Von dem zunehmenden Verfall der Staatsreligionen, und von der Entstehung einer Weltreligion.

In der früheren Zeit, die wir die alte zu nennen gewohnt sind, gab es, wie schon bemerkt worden ist, keine Religion in dem Sinne des Worts, worin wir dasselbe gegenwärtig nehmen. Was man so nannte, war nichts mehr und nichts weniger, als einzelne Institution, welche die Bestimmung hatte, der Schwäche des politischen Systems zu Hülfe zu kommen durch den Aberglauben, den der große Hause damit verband. Eben deswegen konnte es bei einem und demselben

Volke Religionen geben; denn, wenn einmal Alles auf die Benutzung des Aberglaubens zur Unterstützung der Regierung abzweckte, so konnten die den Aberglauben befördernden Einrichtungen nicht genug vervielfältigt werden. Es kam noch dazu, daß, so oft Ein Volk in das andere überging, die Vervielfältigung dieser Einrichtungen sich ganz von selbst verstand; denn das übergehende Volk trennte sich selten von Einrichtungen, in welchen es aufgewachsen war. Ueber den Ursprung alles Cultus hier zu reden, würde am unrechten Orte seyn. Wir wollen uns nur die einzige Bemerkung erlauben, daß, welche Gestalt ihm auch eigen seyn möge, er die Achtung jedes Verständigen wenigstens in so fern in Anspruch nimmt, als er darauf hindeutet, daß alles menschliche oder gesellschaftliche Gesetz nur in so fern begründet ist, als es sich auf das natürliche oder göttliche Gesetz stützet.

Schon in dem Abschnitte, in welchem wir von den religiösen Institutionen der Römer gehandelt haben, ist von den Wirkungen die Rede gewesen, welche Rom, als erobernder Staat, dadurch hervorbrachte, daß es alle National-Eigenthümlichkeit vernichtete. Was kein Römer begriff, was aber deswegen sich nicht minder einstellte, war: daß, nach vollendeter Zerstörung der übrigen National-Eigenthümlichkeiten, die der Römer selbst nicht bleiben konnte, was sie bis dahin gewesen war; und zwar weder im Großen, noch im Einzelnen. Alle ihre religiösen Institutionen hatten ihren Werth verloren, sobald die antimonarchische Verfassung, um derentwillen sie da waren, in Trümmern lag. Unstrei-

tig war der Aberglaube, auf welchen jene sich stützten, noch in ihnen; denn was hätte ihn verdrängen sollen? Doch, da alle Beziehungen, in welchen er staatsnützlich gewesen war, durch die Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie verschwunden waren: so erhielt er durch die religiösen Institutionen keine Nahrung mehr. Diese dauerten zwar fort, wie das Consulat, das Tribunat u. s. w.: allein sie hatten nicht mehr dieselbe Bestimmung; ja sie hatten gar keine Bestimmung mehr, seitdem es einen Suverän gab, dessen Willkür über Alles entschied. Unabhängig von dem Volkswillen, verlassen von jeder anderen Unterstützung, als von der eines ihnen ergebenen Militärs: wie hätten die Imperatoren irgend ein Interesse fühlen sollen, die Religionen aufrecht zu erhalten! Wie hätten sie nicht vielmehr alles, was in ihren Kräften stand, thun sollen, sie ganz zu Grunde gehen zu lassen, da sie an einen Gesellschaftszustand erinnerten, der nicht mehr war und niemals wiederkehren sollte! Man muß sich nicht dadurch irre machen lassen, daß Cäsar, Octavius und ihre Nachfolger das Pontificat an sich nahmen; dies geschah in keiner anderen Absicht, als um das ganze Priesterthum in ihre Gewalt zu bekommen und nach ihrem Willen zu leiten. Schon in den letzten Zeiten der Anti-Monarchie war der große Haufe gleichgültiger gegen den öffentlichen Cultus geworden, indem er für Das, was darin Sinnenspiel gewesen war, den reichlichsten Ersatz in den Schauspielen gefunden hatte, welche ihm, um seine Gunst zu gewinnen, von reichen Ehrgeizigen gegeben wurden. Diese Gleichgül-

tigkeit ließ sich vortrefflich benutzen, die religiösen Institutionen gänzlich in Schatten zu stellen; und wer weiß denn nicht, daß es geschehen ist, und daß, von den Zeiten des Tiberius an, von den Imperatoren gar keine Rücksicht mehr auf den öffentlichen Cultus genommen wurde! außer etwa in Fällen, wo ein Vergehen gegen denselben zum Grund einer Anklage gemacht werden konnte, und Privatleidenschaften sich dadurch verschleiern ließen, daß man ein Interesse erheuchelte, welches gar nicht da war.

Unter diesen Umständen wanderten alle Arten des Aberglaubens — wie die römischen Geschichtschreiber sich auszudrücken pflegen — in Rom ein; und indem ägyptischer, syrischer und chaldäischer Gottesdienst sich neben dem römischen geltend machte, war wohl nichts natürlicher, als die Verwirrung, welche dadurch in den Köpfen entstand. Personen, welche in der Zurückerinnerung an die Vergangenheit lebten, besonders aber solche, welchen die Größe des römischen Reichs fortdauernd ein Räthsel war, geriethen sehr leicht auf den Gedanken, daß diese Vermischung abergläubischer Vorstellungen den Untergang der römischen Herrschaft nach sich ziehen werde, und drangen daher auf Maaßregeln von Rettung; allein, außerdem, daß in einer so volkreichen Stadt, wie Rom, sehr Vieles verborgen bleiben kann, scheint es auch, als sey es den Imperatoren mit ihren Verfolgungen nie ein rechter Ernst gewesen. In der That, welche Mühe man sich auch geben mochte, das Römerthum in einer gewissen Reinheit zu erhalten: die Sache war in sich selbst unmöglich von dem Augen-

blick an, wo Rom als der Mittelpunkt eines großen Reiches dastand, dessen Bürger ihre letzte Hülfe in dem römischen Imperator finden mußten. Was zur Vernichtung des Römerthums geschah, war im Grunde nichts weiter, als die Vollendung jener Auflösung, worin die Römer, als Nation, von dem Augenblick an befangen waren, wo es keine Nationalität mehr gab, die von ihnen zerstört werden konnte. Denn hatte Rom vernichtend auf die Welt eingewirkt, so wirkte die Welt vernichtend auf Rom zurück, damit ein Amalgam entstehen möchte, worin Römerthum mit jeder andern National-Eigenthümlichkeit verschmolzen würde. Erscheinungen dieser Art sind allzu sehr in Naturgesetzen gegründet, um nicht nothwendig zu seyn; und wie lange sie auch unbemerkt bleiben mögen, so ist doch nichts im Stande sie zu hintertreiben. Ein Volk, das seine Eigenthümlichkeit behalten will, muß sich entweder gar nicht, oder doch nur sehr allmählig, vergrößern.

Man kann mit Sicherheit annehmen, daß alle die verschiedenen Völker, welche das römische Reich ausmachten, in eine nicht geringe Verlegenheit geriethen, als sie sich plötzlich von dem Particularismus, worin sie so lange gelebt hatten, zu dem unbeschränktesten Universalismus erheben sollten. Zwar ist jedem menschlichen Herzen, wie jedem menschlichen Geiste, eine Ausdehnungskraft eigen; allein je mehr diese Ausdehnungskraft von ihnen gefordert wird, desto standhafter versagen sie dieselbe, um einem gewissen, durch die Gewohnheit bestimmten, Maaße getreu zu bleiben. Auch der Afrikaner, der Spanier, der Gallier, der Illyrier, der

Grieche, der Syrer, brauchten Zeit, um sich daran zu gewöhnen, daß sie Römer seyn sollten: sie brauchten desto mehr Zeit dazu, je mehr der Römer, um seine Eigenthümlichkeit zu bewahren, sie von sich zurückstieß, und sie nicht in dem Lichte der Mitbürger eines und desselben Staats, sondern nur als Unterthanen betrachtete. Aus diesem seltsamen Verhältnisse muß es erklärt werden, daß römische Imperatoren es wagen durften, sich als die Schicksalsgötter der von ihnen regierten Welt darzustellen; daß man ihnen wirklich Tempel und Altäre errichtete; daß man bei ihrem Leben schwur, u. s. w. Was die Völker des römischen Reiches jemals geliebt hatten, Vaterland, Verfassung, Institutionen, alles war dahin, vernichtet durch die Kraft römischer Legionen. Eben so unfähig, nichts zu lieben, als sich mit den Trümmern ihres ehemaligen Wohlstandes auszusöhnen, mußten sie irgend etwas finden, was ihre moralischen Gefühle beschäftigte; das Einzige aber, was sich ihnen darstellte, war der römische Imperator, dem seinerseits nichts so sehr zu Statten kam, als die Entfernung, worin er von den meisten seiner Völker lebte. Er, dessen Haupt zu Rom fortdauernd bedroht war; Er, der sich keinen Augenblick vernachlässigen durfte, wenn er nicht gleich dem gemeinsten Verbrecher behandelt werden wollte: — Er vertrat alle Gottheiten, alle Ideale. Doch der Täuschung, ohne welche dies nicht geschehen konnte, Dauer zu geben, war um so unmöglicher, je plumper der Erfolg von Zeit zu Zeit dazwischen trat. Auf irgend eine Weise mußte sich die herrlichste aller menschlichen An=

lagen, wir meinen die Anlage zum Idealen, retten; und da es schlechterdings unmöglich war, sich mit dem Gegenwärtigen und Diesseitigen auszusöhnen, so mußte man allen Trost in dem Zukünftigen und Jenseitigen suchen.

Sollte das römische Reich nicht ohne Religion bleiben, so konnte nur die sich geltend machen und tiefe Wurzel schlagen, welche, ohne alle Rücksicht auf Nationalität, den Menschen als Element der Gesellschaft auffaßte und ihm eine für alle seine Verhältnisse ausreichende Regel an die Hand gab. Eine solche Religion mußte Verzicht leisten auf alle Macht des Aberglaubens, weil dieser, seiner Natur nach, ewig veränderlich ist; eine solche Religion mußte sich von allen Herrschaftszwecken entfernt halten, weil sie sonst in die Vorrechte der Obrigkeit eingegriffen haben würde; eine solche Religion konnte, ihrem Wesen nach, nichts anderes seyn, als ein Abglanz des natürlichen oder göttlichen Gesetzes, und nichts anderes bezwecken, als bereitwilligere Unterwerfung unter das menschliche oder gesellschaftliche Gesetz durch Nachweisung der Unterordnung desselben unter den göttlichen Willen. In ihrer Einfachheit lag ihre Allgemeinheit; und indem es für sie keinen besseren Spielraum gab, als ein sehr großes Reich, so fehlte es ihr nicht an Veranlassung, jedem Particularismus, der sich geltend machen wollte, in den Weg zu treten. Unstreitig war sie nicht im Stande, das zu bewirken, was frühere Staatsreligionen durch die Macht des Aberglaubens bewirkt hatten, namentlich jenen heftigern Patriotismus und jene unbedingte Ge-

neigtheit des Einzelnen, sich der Erhaltung des Ganzen aufzuopfern: allein in ihrem Wirkungskreise lagen alle wahrhaft menschlichen Tugenden, vor allen aber die treue Erfüllung der einmal übernommenen Pflicht; und wie sie von ihren Bekennern alle Helden im Laster ausschloß, so mußte sie auch alle Helden in der Tugend davon ausschließen, und auf Mäßigung dringen: denn sie mußte das Gesetz für Alle ohne Ausnahme enthalten.

Die Natur bedarf bisweilen viele Jahrhunderte, um das hervorzubringen, was in die Wirklichkeit übergehen soll.

Das Christenthum, dessen ursprünglichen Charakter wir so eben zu schildern versucht haben, entstand sehr langsam, wofern man einmal nicht annehmen will, daß es sich unvorbereitet und plötzlich erzeugt habe, was allen Erfahrungen entgegen seyn würde. Die ersten Grundlagen zu demselben waren in den großen Monarchieen des Orients geworfen worden: denn überall bemerkt man noch jetzt, daß der Geist mit weit besserem Erfolge in großen Staaten verallgemeinert; und in so fern die Bemerkung richtig ist, daß der Polytheismus in Republiken, der Monotheismus hingegen in Monarchieen zu Hause gehöre, kann der Grund nur darin liegen, daß die Republiken, ihrer Natur nach, klein, die Monarchieen hingegen, ihrer Natur nach, groß sind, womit das Festhalten von Vorurtheilen und Wahnbegriffen in den ersteren sehr innig zusammenhängt, indem es zu einem Vergehen wird, sich darüber wegzu-

setzen *). Schwerlich wird sich jemals nachweisen lassen, wie Persien und Aegypten durch den Pythagoras auf Unteritalien und Sicilien, dieses durch den Platon auf Griechenland, dieses durch Alexanders Eroberungen auf Aegypten, dieses durch die Therapeuten auf Judäa, und Judäa durch den Orden der Essäer auf die gesammte Römerwelt zurückgewirkt habe; ein solcher Zusammenhang läßt sich nur ahnen, nicht darstellen. Allein, wenn der Urheber des Christenthums, wie es nach Josephus und Philo sehr wahrscheinlich ist, seine Bildung von den Essäern erhielt, welche die ihrige den ägyptischen Therapeuten verdankten: so sind wir berechtigt, bis zu Platon und Pythagoras aufzusteigen, und die Wiege des Christenthums selbst in den großen Staaten des Orients zu suchen. Die vollkommenste und erhabenste Lehre, welche es je gegeben hat, ist alsdann nicht urplötzlich und wie auf Einen Schlag, sondern sehr allmählig entstanden: was der Natur der Dinge, wir wir sie noch immer erkennen, sehr angemessen ist.

Welcher Kenner des Alterthums gesteht nicht, daß in einzelnen Mythen der Griechen die tiefsinnigsten Philosopheme über Gott und Welt enthalten sind **)! Welcher

---

*) Shakespear sagt:

For nature crescent does not grow alone
In thewes and bulk; but as his Temple waxes,
The inward service of the mind and soul
Grows wide withall.

**) Ein solcher Mythus ist der von Eros und Anteros, die um einen Palmzweig streiten.

Leser des Platon hat sich nicht, wie sehr er auch Christ seyn mochte, begeistert gefühlt von der Erhabenheit der Anschauungen, die aus den Werken dieses Philosophen spricht! Es läßt sich sogar nicht leugnen, daß sich die Idee eines Weltgotts unendlich reiner in den Werken dieses Griechen antreffen läßt, als in den Urkunden des Christenthums. Allein dies war gar nicht die Idee, deren es in denen Zeiten bedurfte, worin das Christenthum geboren wurde. Für diese genügte die Idee eines Gottes des menschlichen Geschlechts. Denn, wenn man alles erwägt, was vorhergegangen war, so muß man bekennen, daß in dieser Idee eine weit moralischere Kraft lag, als in jener. Die Völker, durch Gesetz und Verfassung lange entzweit, hatten noch nicht aufgehört, sich gegenseitig zu hassen, wiewohl die Waffengewalt der Römer alle die Schranken zertrümmert hatte, die bis dahin die nächste Veranlassung zur Feindschaft gewesen waren. Ging also nicht eine versöhnende Idee über diese Völker aus, so war nichts natürlicher, als daß sie fortfuhren, sich zu zerfleischen, und daß der Gegensatz von Herrschen und Dienen immer furchtbarer und zerstörender wurde. Gerade in diesem Betracht war die Idee eines Gottes des menschlichen Geschlechts von vorzüglicher Nützlichkeit; der Vater aller Menschenkinder leistete unendlich mehr, als der platonische Weltgott, der als bloße Idee dem Herzen nichts sagte.

Das Auffallendste am Christenthum wird immer seyn und bleiben, daß es zu eben der Zeit in Wirksamkeit trat, wo die römische Anti-Monarchie sich in eine

Monarchie verwandelte. Ein Jahrhundert früher hätte es scheitern müssen an den Hindernissen, welche ihm die Staatsreligionen entgegengestellt hätten; ein Jahrhundert später wäre es vielleicht auf ein so herabgewürdigtes Geschlecht gestoßen, daß jeder Versuch, dasselbe von neuem zu beleben, vergeblich gewesen wäre. Nichts lag daran, ob die römischen Imperatoren ihr Verhältniß zu der neuen Lehre erkannten oder nicht; ja, je weniger sie es erkannten, desto sicherer brach die neue Lehre selbst sich Bahn. Das Gute, das die Macht zu fördern übernimmt, verschwindet in der Regel; aus keinem andern Grunde, als weil in dem Guten selbst eine Macht, sich zu fördern, enthalten seyn muß.

Aber auch die Art und Weise, wie das Christenthum in die Welt trat, wird ewig merkwürdig bleiben. Es war in seiner ursprünglichen Gestalt Protestantismus gegen die jüdische Staatsreligion, d. h. gegen den Mosaismus, welcher den Bewohnern Judäa's eine so spröde Eigenthümlichkeit gegeben hatte, daß sie bei der Lage, in welche die cultivirte Welt jener Zeiten durch das Uebergewicht der römischen Waffen gerathen war, ihren politischen Untergang in dieser Eigenthümlichkeit finden mußten. Zwar unterschied sich der Jehova der Juden in der einen und der andern Eigenschaft von den Göttern der übrigen Völker; allein, indem er nicht aufhörte, ein National-Gott zu seyn, waren seine Einheit und Unsichtbarkeit nur geeignet, die Absonderungssucht und Ungeselligkeit der Juden zu verstärken und das traurigste Schicksal über sie zu bringen. Es war gar nicht mehr davon die Rede, die politische

Unabhängigkeit der Juden zu retten; denn diese war von dem Augenblick an verschwunden, wo sie sich in ein Bündniß mit den Römern eingelassen hatten: was davon noch übrig war, verdankten sie dem Abscheu und Ekel, welchen sie den Römern durch ihre Sitten einflößten. Nur davon konnte die Rede seyn, wie es anzufangen sey, die Juden so in die Römerwelt zu verflößen, daß sie nicht fortdauernd als ein Auswurf des menschlichen Geschlechtes betrachtet würden. Wer dies unternahm, mußte die Idee eines National-Gottes als Dasjenige bekämpfen, wodurch sie den meisten Widerstand leisteten; und selbst die Urkunden des Christenthums beweisen, daß das Bestreben des Urhebers derselben auf nichts anderes gerichtet war.

Es konnte indeß nicht fehlen, daß die ganze Verfassung der Juden in eben dem Maaße zertrümmert wurde, in welchem sich die Idee des National-Gottes auflösete. Daher denn der Widerstand, welchen der Reformator des Mosaismus bei allen Denen fand, welche in dem Mosaismus staatsbürgerliche Vortheile vertheidigten; und wie es nur allzu oft der Fall gewesen ist, daß die wärmsten Vaterlandsfreunde und einsichtsvollsten Männer, wenn sie etwas wollten, das dem Interesse des Augenblicks, oder auch dem besonderen Vortheile der Machthaber widersprach, für Aufrührer des Volks und Staatsverbrecher ausgerufen wurden: so hatte auch der Urheber des Christenthums dies Schicksal.

Er starb am Kreuz, als Opfer der Kurzsichtigkeit seiner Landsleute. Doch mit ihm starb nicht die Idee einer Religion, welche, frei von allem Aberglauben, und

keinen eigensüchtigen Zwecken dienend, nichts anderes beabsichtigte, als die Versittlichung der Menschen. Die Art seines Todes trug sogar dazu bei, daß diese Idee eine Ausdehnung gewann, welche bei ihrem ersten Entstehen zwar nicht berechnet war, aber um so weniger ausbleiben konnte, da sie sich auf das tiefgefühlte Bedürfniß der Menschen dieser Zeit stützte, sich an irgend etwas festzuhalten, das eine reinere Hochachtung und Verehrung gebiete, als der Tyrann, der auf dem römischen Throne sich der Welt zum Gotte gab. Die ganze Römerwelt öffnete einem solchen Gedanken ihren Schooß, um ihn aufzunehmen und auszubilden; sie öffnete ihn um so bereitwilliger und freudiger, je unvollkommner das politische System der Römer nach der Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie blieb.

Es kam noch dazu, daß die heillose Staatswirthschaft, welche vom Cajus Caligula an bis auf den Vespasian zu Rom getrieben wurde, die Eroberung Judäa's, besonders aber die der Hauptstadt und des Tempels, als des Depots großer Schätze, nöthig machte, und daß diese Eroberung die Veranlassung zu einer allgemeinen Zerstreuung der Juden gab, unter welchen Viele der neuen Lehre anhingen. Der Weltgeist erreicht seine Zwecke auf Wegen, welche die menschliche Weisheit selten ahnet; denn nichts trug zur Verbreitung der neuen Religion so viel bei, als eben die Zerstörung des Judenstaats, welche durch sie hatte verhindert werden sollen, und welche gewiß hintertrieben wäre, wenn eine ganze Nation ihren seit Jahrhunderten gebildeten

Charakter plötzlich umformen könnte *). Wir werden in dem nächsten Abschnitte auf diesen Gegenstand zurückkommen, um zu zeigen, welchen Antheil das Bedürfniß der römischen Regierung an der Wendung hatte, welche die Dinge nahmen: ein Antheil, der in römischen und griechischen Schriftstellern allzu sehr bezeichnet ist, um noch länger verkannt werden zu dürfen.

Nichts lag weniger in der Natur des Christenthums, als der furchtbare Gegensatz von Kirche und Staat, der sich nach und nach entwickelt hat, und noch gegenwärtig ängstiget. Dieser war ganz das Werk der Umstände. Sollte die Lehre verbreitet werden, so mußten die Anhänger derselben sich zu besonderen Gesellschaften ausbilden. Da aber jede Gesellschaft, wie groß oder wie klein sie auch seyn möge, nicht ohne Regierung bestehen kann: so mußten auch die ersten christlichen Gesellschaften die ihrigen erhalten. Diese waren ursprünglich so unbedeutend, wie ihre Lage im Römerreiche es mit sich brachte. Ein Aufseher (Episkopus) und eine geringe Anzahl von Räthen (die Aeltesten, Presbyteri genannt) bildeten dieselbe. Es kam auf zweierlei an; nämlich auf Beschäftigung mit Dogmen, durch welche man sittlich von der übrigen Welt geschieden war, und auf Beschützung und

*) Wie der römische Geist Begebenheiten dieser Art auffaßte und darstellte, muß man in den Annalen des Tacitus lesen, wo von dem Christenthum auf folgende Weise die Rede ist: Autor nominis ejus Christus, Tiberio imperitante, per Procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat. Repressa in praesens exitiabilis superstitio rursus erumpebat, non modo per Judaeam, originem ejus mali, sed per Urbem etiam, quo cuncta undique atrocia et pudenda confluunt celebranturque. Vid. Tac. Annal. Lib. XV. c. 44.

Vertheidigung gegen Verfolgungen, welche die freiwillige Absonderung nach sich zu ziehen nicht verfehlen konnte. Auf diese Weise wurde der erste Grund zu dem Ansehn und der Macht gelegt, welche die Vorsteher der Christen-Gemeinden nach und nach erwarben: ein Ansehn und eine Macht, die sich in eben dem Maaße vermehrten, in welchem die politische Macht des Römerreichs zerfiel. Die Politik hängt sich an Alles.

Ohne dies hier weiter zu verfolgen, wollen wir nur noch bemerken, daß die ursprüngliche Lehre von einem Gotte des menschlichen Geschlechts nicht unverändert blieb. Diese Lehre war allzu einfach, als daß sie nicht hätte ausgeschmückt werden sollen. Wie groß auch das Bedürfniß der Römerwelt nach einem Einigungspunkte seyn mochte: so sprach sich dasselbe doch in den verschiedenen Nationalen, durch welche diese Welt gebildet wurde, ganz verschieden aus; und die natürliche Folge davon war, daß die Idee eines Gottes des menschlichen Geschlechts, und die damit in Verbindung stehende Sittenlehre hier so, dort so, aufgefaßt wurde, je nach den Vorstellungen, welche der Asiate, der Grieche, der Gallier, der Spanier, der Afrikaner und der Italier an dieselbe brachte. Bald wurden mißverstandene Thatsachen in Dogmen verwandelt. Es entstanden verschiedene Glaubens-Systeme, unter denen die, welche den meisten Geist enthielten, den Vorzug gewannen, ohne ihn gerade am meisten verdient zu haben. Am wirksamsten bewies sich der griechische Geist, so wie dieser seine Ausbildung durch das Studium des Platon erhalten hatte. Es konnte also nicht

fehlen,

fehlen, daß im Verlaufe der Zeit durch eine Vermischung des bloß Historischen mit dem Dogmatischen ein besonderes Lehrgebäude entstand, welches kaum eine entfernte Aehnlichkeit mit der höchst einfachen Idee des ersten Urhebers des Christenthums behielt. Aber nur auf diese Weise konnte ein ausgebreitetes Kirchenthum entstehen, das die Grundlage einer ganz neuen Theokratie bildete. In denen Zeiten, von welchen hier die Rede ist, konnte davon freilich nur sehr wenig zum Vorschein kommen; allein, so wie die Römerherrschaft dem kirchlichen Christenthum die Wege bereitet hatte, so konnte sich dieses nur auf den Trümmern von jener feststellen, und wir werden in der Folge sehen, mit welchem Erfolge dies geschah.

In diesem Abschnitte war die Hauptsache, nachzuweisen, wie das Christenthum aus der Vernichtung hervorging, welche Alles, was National-Eigenthümlichkeit genannt werden kann, in den von den Römern erreichbaren Staaten litt. Ob wir gleich in unserer Darstellungsweise nach unserem eigenen Bewußtseyn von der hergebrachten abgewichen sind: so glauben wir doch, uns weder an dem Genius der Menschheit, noch an dem Weltgeist versündiget zu haben. Die Wahrheit des ursprünglichen Christenthums ist unabhängig von allem Wunderglauben; die Pflicht des Geschichtforschers aber ist, den verkannten Zusammenhang der Erscheinungen nach seiner besten Einsicht zu ordnen, damit das oberste Gesetz aller Begebenheiten, das der Wirkung und Gegenwirkung, überall sichtbar werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den Umlauf des Geldes und dessen Ursache.

Brittische Staatsmänner sollen gesagt haben: „sie verständen nichts, durchaus nichts, von der Circulation des Geldes."

Die Wahrheit dieses Ausspruchs vorausgesetzt — konnten sie etwas anderes damit sagen wollen, als: „daß es eine Circulation des Geldes giebt, ist eine Thatsache, der wir uns nicht versagen können; aber das, worauf diese Thatsache beruht, ist ein Geheimniß, das wir nicht zu ergründen vermögen: wir erkennen die Circulation des Geldes als Wirkung; aber wir erkennen nicht die Ursache derselben?"

Etwas Auffallendes aber bleibt immer in diesem Bekenntnisse zurück; denn, wo sollte man über die Ursache der Circulation wohl mehr im Reinen seyn, als gerade in Großbritannien, wo man von der Circulation so großen Vortheil zieht, und wo zur Aufrechthaltung derselben unaufhörlich hingewirkt wird!

Einer von Englands neueren Schriftstellern *) hat, um der Sache auf den Grund zu kommen, das baare Geld und die Banknoten, welche demselben gleich gesetzt werden, den Circulator, alles Uebrige aber, was von Wechselbriefen, Schatzkammerscheinen, Mari=

*) Der Esq. Walther Boyd.

nescheinen u. s. w. in Umlauf ist, Objekt der Circulation genannt. Dies wäre allerdings ein starker Beweis für die Unbekanntschaft der Britten mit dem Wesen der Circulation. Denn, wie ist es auch nur möglich, in dem baaren Gelde und den ihm gleichgesetzten Banknoten eine Ursache der Circulation zu sehen, da, wenn beide dies wirklich wären, alle Circulation in denjenigen Staaten wegfallen müßte, wo sie selbst das Medium der Circulation sind? Kann nichts, was an und für sich todt ist, wie Metallgeld und Banknoten, die Ursache eines Lebens, einer Bewegung, werden: so muß man diese Ursache nicht in ihnen suchen; und es ist mehr als befremdend, daß ein Britte glauben konnte, sie da gefunden zu haben, wo sie nach den allereinfachsten Erfahrungen nicht zu finden war.

Metallgeld, Banknoten, Schatzkammer=Scheine u. s. w., was sind sie anders, als Medium der Circulation, die immer nur in so fern möglich ist, als sie sich durch irgend etwas vollzieht! An die Stelle derselben kann jede andere Waare treten, und die Circulation ist nur erschwert, nicht aufgehoben. Es giebt ja noch jetzt Gesellschaften, welche jene allgemeine Waare, die wir Metallgeld oder Papiergeld zu nennen gewohnt sind, nie gekannt haben; aber deshalb hat es ihnen nie an einer Circulation gefehlt. Diese findet allenthalben Statt, wo nicht alle Mitglieder einer und derselben Vergesellschaftung ein und dasselbe Bedürfniß haben, und wo sie ein Verlangen fühlen, sich mit Dem zu versehen, was sie zu ihren Nothwendigkeiten rechnen, und was immer nur in so fern erworben werden kann, als sie

dafür etwas hingeben, das den Abtretenden eben so werth ist. Metall- und Papiergeld ist ein Erleichterungsmittel für den Austausch, den Handel, den Verkehr: mehr aber ist es nicht; und hätte dieser Austausch, dieser Handel, dieser Verkehr, durch jene entstehen sollen, so würden sie nie entstanden seyn.

Um die erste Ursache aller Circulation kennen zu lernen, braucht man das Auge nur auf diejenigen Punkte der Gesellschaft zu richten, wo die wenigste Circulation Statt findet, und es dann nach solchen Punkten hinzuwenden, wo sie am lebhaftesten ist. Jene geben die Dörfer, diese die Städte. In den Dörfern erzeugt jede Familie das, was sie zur Leibes-Nahrung und Nothdurft rechnet, und jede erzeugt es auf eine Weise, wodurch sie unabhängig ist von allen übrigen Familien. Die natürliche Folge hiervon ist, daß, wie zahlreich auch die Bewohner eines Dorfes seyn mögen, unter ihnen kein Umsatz Statt findet, welcher der Rede werth wäre: aller Umsatz bezieht sich nur auf solche Dienste, die man nicht selbst verrichten kann, als da sind die Dienste eines Schmiedes, eines Stellmachers, eines Schneiders, eines Schusters u. s. w.; und auch diese Dienste werden bei weitem mehr durch Naturalien als durch Geld belohnt. In den Städten hingegen erzeugt man in der Regel nichts für sich selbst, sondern alles für Andere; und indem die höchste Mannichfaltigkeit von Verrichtungen Statt findet, entsteht mit ihr eine gegenseitige Abhängigkeit von einander, welche nicht groß genug gedacht werden kann. Die natürliche Folge hiervon ist ein fortdauernder Umsatz der Pro-

ductionen; und da diese viel zu mannichfaltig sind, als daß sie ohne große Beschwerde gegen einander ausgetauscht werden könnten, so tritt die Nothwendigkeit einer allgemein beliebten Waare ein, in welcher ein Ersatz für alle übrigen Waaren enthalten sey, so daß man sich dieselben, durch das Medium dieser Waare, ohne große Mühe verschaffen könne. Wo es jemals Städte gegeben hat, da hat es auch diese allgemein beliebte Waare — Geld genannt — geben müssen; sie war die absolute Bedingung jener vielfach getheilten Arbeit, in welcher die Städte ihr Daseyn und ihr Wesen hatten. Sie mochte bestehen, worin sie wollte — denn die Metallform war ihr an und für sich nicht nothwendig —: immer mußte sie da seyn; und eine menschliche Erfindung war sie nur in so fern, als sie Mittel zum Zwecke war.

Hiernach läßt sich genau angeben, was die Ursache aller Circulation ist.

Sie kann nämlich nichts anderes seyn, als das unmittelbare Produkt der Gesellschaft selbst, sofern diese zusammengesetzt ist aus lauter Bestandtheilen, welche sich unter einander ergänzen. Nothwendig schwach, wo diese Bestandtheile nicht sehr mannichfaltig sind, ist sie nothwendig stark, wo der Mannichfaltigkeit der Bestandtheile nichts abgeht. In jenen Zeiten also, wo die gesellschaftliche Arbeit in den Staaten Europa's auf die einfachsten Verrichtungen zurückgebracht war, konnte es nur eine sehr dürftige Circulation geben. Dagegen hat diese in eben dem Maaße zunehmen müssen, worin die städtischen Verrichtungen sich vermehrt haben, und

Stadt und Land in solche Beziehungen zu einander gerathen sind, daß beide sich nicht länger entbehren können. Je mehr die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft wachsen, desto mehr müssen diese es darauf anlegen, das zu produciren, wodurch die Bedürfnisse Anderer allein befriedigt werden können; und je allgemeiner dies Bestreben ist, desto größer ist auch das Resultat in Ansehung der Circulation, so daß man sagen kann, hierbei finde ein Unendliches Statt, das zwar in der Wirklichkeit nie gegeben ist, vergleichungsweise aber immer zum Vorschein kommen muß, so oft man die beiden äußersten Punkte, die der Gewerbunthätigkeit und der Gewerbthätigkeit, an einander hält.

Will man dies noch weiter verfolgen, so muß man auf das Eigenthümliche der menschlichen Natur zurückgehen, um in ihr den ersten Grund einer menschlichen Gesellschaft anzuschauen.

Was den Menschen am meisten von den Thieren unterscheidet, ist der Mangel an distinctiven Fähigkeiten. Während jedes Thier mit allen den Anlagen geboren wird, welche die Erfüllung seiner Bestimmung nothwendig macht, wird der Mensch mit einer allgemeinen Anlage zu den mannichfaltigsten Verrichtungen geboren. Jedes Kind ist eine Art von Chaos, in welchem alle Kräfte durch einander schwärmen; und erst im Laufe seiner Entwickelung offenbart sich, daß die allgemeine Anlage zu den mannichfaltigen Verrichtungen der Gesellschaft, womit es geboren ist, sich in eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit verwandeln müsse, wenn sie einen Werth für die Gesellschaft erhal-

ten soll. Es ist nämlich unmöglich, jene allgemeine Anlage so zu entwickeln, daß alle gesellschaftlichen Verrichtungen damit umfaßt würden; hierin aber liegt die Nothwendigkeit einer Beschränkung auf einzelne, indem man keine besondere Fertigkeit erwerben kann, ohne alle übrigen Fertigkeiten zu vernachlässigen. Also gerade in der Allgemeinheit der Anlage, womit die Natur den Menschen ausgestattet hat, liegt der Grund zur Beschränkung derselben auf eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit.

Hierauf aber beruhet in letzter Instanz die Abhängigkeit des Individuums von der Gesellschaft. Denn welche besondere Verrichtung auch jeder Einzelne wählen mag, so ist sie immer nur ein aliquoter Theil von den beinahe unendlich vielen Verrichtungen, welche geschehen müssen, wenn der Einzelne sich wohl befinden soll. Getrennt, vereinzelt, sich selbst überlassen, ist der Mensch das hülfloseste aller Geschöpfe. Wie sich ernähren, bekleiden, vor den Einwirkungen der Witterung, vor den Angriffen reißender Thiere beschützen? Er muß seine Kraft vervielfachen! Dies kann er nur dadurch, daß er sich die Kraft anderer Menschen aneignet; und ehe seine Ueberlegung ihm gesagt hat, daß der gesellschaftliche Zustand sein Naturzustand sey, hat ein unmittelbares Gefühl längst über diese Wahrheit entschieden, die ihn durch das ganze Leben begleitet und sich ihm selbst dann aufdrängt, wenn er sie, sey es aus Eigensinn oder aus irgend einem anderen Beweggrunde, entfernen möchte. Das wirksamste Mittel aber, sich in dieser Abhängigkeit wohl zu befinden, ist, sich selbst zu

einem ergänzenden Theile der Gesellschaft zu machen, was immer nur durch die Uebernahme von einer Verrichtung geschieht, welche die Gesellschaft für nützlich oder angenehm erkannt hat. Auf diesem Wege wird bewirkt, daß der abhängige Einzelne auch von sich abhängig macht, und daß, wenn die Gesellschaft ihm nothwendig und unentbehrlich ist, er von seiner Seite es auch der Gesellschaft wird. Hier giebt es also eine gegenseitige Abhängigkeit, aus welcher alles Unangenehme verschwindet. Man trägt und wird getragen; man eignet sich die Kraft der ganzen Gesellschaft an und giebt ihr dafür seine individuelle Kraft zurück. Wie wahr ist es also, wenn ein alter Schriftsteller sagt: Unum me donavit, mihi omnes! In diesem so einfach, so glücklich ausgedrückten Satze ist alles eingeschlossen, was Moral genannt zu werden verdient, und es ist unmöglich, sich das Wesen der Gesellschaft zu vergegenwärtigen, ohne sich zur Dankbarkeit, zum Wohlwollen und zu allen gesellschaftlichen Tugenden aufgelegt zu fühlen.

Das einzige Mittel, die Gesellschaft eben so abhängig von sich selbst zu machen, als man es von ihr ist, ist gesellschaftliche Arbeit. Ich sage g e s e l l s c h a f t l i c h e A r b e i t, nicht Arbeit schlechtweg. Arbeit schlechtweg ist Entwickelung von Kraft, ohne daß von einem Zwecke die Rede ist, und diese Arbeit schlechtweg kann für die Gesellschaft sogar verderblich seyn; gesellschaftliche Arbeit hingegen ist Entwickelung von Kraft zum Besten der Gesellschaft. Wenn man sonst diese Arbeit in productive und unproductive getheilt hat, so hat man sich

einem unverantwortlichen Irrthume hingegeben. Alle gesellschaftliche Arbeit ist productiv; aus keinem anderen Grunde, als weil Arbeit überhaupt Entwickelung von Kraft ist, die Kraft aber immer einen Gegenstand haben muß, an welchem sie sich offenbare. Wie viel eine Gesellschaft zu ihren Verrichtungen rechnen wolle, dies muß man ihr selbst überlassen, weil sie keine Verrichtung dulden wird, deren Schädlichkeit ihr einleuchtet; was sie aber einmal zu ihrem Wesen rechnet, das kann immer als demselben nothwendig betrachtet werden. Ihr Instinct ist in dieser Hinsicht so richtig, daß man ihn nur verehren kann. Im Allgemeinen steht fest, daß das, was die Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen vermehrt, auch die Stärke der Gesellschaft vermehre; so wie hinwiederum alles, was jene Mannichfaltigkeit vermindert, auch die gesellschaftliche Stärke vermindert. Wie sehr sich auch die Gesellschaft entwickelt haben möge: so lassen sich doch ihre Verrichtungen verallgemeinern und in gewisse Classen bringen, welche die Uebersicht derselben erleichtern. Zunächst stellen sich Diejenigen dar, welche das, was die Gesellschaft zu ihrer Fortdauer bedarf, dem Boden abgewinnen; dann Diejenigen, welche den rohen Stoff verarbeiten; zuletzt Die, welche den verarbeiteten Stoff vertheilen. Diese drei Verrichtungen sind einander so nothwendig, daß die eine nicht ohne die andern bestehen kann; und wer es darauf anlegen wollte, einen tüchtigen Ackerbau ohne Fabrikation, und Fabrikation ohne Handel zu haben, der würde vor allen Dingen davon ausgehen müssen, daß es möglich sey, die Wirkung von

der Ursache zu trennen und allen Naturgesetzen Trotz zu bieten.

Wir haben bisher gezeigt, daß die Natur der menschlichen Gesellschaft den Umlauf der gesellschaftlichen Güter in sich schließt; wir haben aber auch zu gleicher Zeit gezeigt, auf welchen nicht von dem Menschen selbst herrührenden Anordnungen die Natur der Gesellschaft beruhet.

Das Medium des Umlaufs wird Geld genannt. Auf dieses müssen wir jetzt zurückkommen, wenn wir die mit dem Umlaufe verbundenen Erscheinungen erklären wollen.

Wenn die edleren Metalle vorzugsweise Geld geworden sind, so beruht dies auf nichts so sehr, als auf der doppelten Eigenschaft, die sie besitzen, zugleich unverbrauchbar und theilbar in einem hohen Grade zu seyn. Es bedurfte einer allgemeinen Waare zur Ausgleichung der gesellschaftlichen Verrichtungen. Diese fand sich in den edleren Metallen. Wann und zu welcher Zeit, läßt sich durchaus nicht bestimmen. Genug daß von dem Augenblick, wo es eine Gesellschaft gab, d. h. wo sich die gesellschaftliche Arbeit so getheilt hatte, daß man um ein allgemeines Ausgleichungsmittel derselben verlegen seyn mußte, die edleren Metalle zum Wesen der Gesellschaft gehörten. Durch ihren Eintritt in dieselbe aber nahmen sie eine Eigenschaft an, welche ihnen als bloßen Metallen fehlte. Dies war ihre Vermehrbarkeit bis ins Unendliche, nicht etwa als Metalle, wohl aber als Ausgleichungsmittel.

Man könnte dies ihre moralische Eigenschaft nennen; es verhält sich damit aber auf folgende Weise.

Jedes Stück Metall, wie groß oder wie klein es auch seyn möge, will ursprünglich durch irgend eine Arbeit, irgend einen Dienst erworben seyn. Als Metallstück schließt es eine Einheit in sich. Diese aber hält nicht länger vor, als der Einzelne es besitzet. Nun erwirbt es der Einzelne nicht als ein bloßes Metallstück, das keine weitere Bestimmung hat, sondern er erwirbt es als eine allgemeine Waare, als eine Anweisung auf so und so viel Genuß oder Bequemlichkeit. Indem er es aber seiner Bestimmung gemäß anlegt, und sich dadurch die Arbeit eines Andern aneignet, geht sein Metallstück auf diesen über, der sich mit ihm in gleichem Falle befindet. Die natürliche Folge davon ist, daß durch dasselbe Metallstück eine dritte, vierte, fünfte Arbeit erworben wird. So oft nun dies geschieht, behält das Metallstück zwar seine körperliche Einheit, welche die Allmacht selbst ihm nicht nehmen konnte; da es aber mit dieser Einheit von einer Hand in die andere geht und immer so viel Arbeit erkauft, als ihm von dem Verkäufer gleich gesetzt wird: so kann durch dasselbe eine unbestimmbare Menge von Arbeit erworben und ausgeglichen werden; und hierauf beruhet seine Vermehrbarkeit bis ins Unendliche, bei welcher alles darauf ankommt, wie schnell das Metallstück von dem Einen zu dem Andern übergeht.

Diese Eigenschaft des Metallgeldes ist sehr wenig beachtet worden. Hätte man sie hinlänglich beachtet, so würde man hier und da in der Emission des Papiergeldes vorsichtiger gewesen seyn. Man ging von dem

Gedanken aus, daß das Wesen der Gesellschaft durch die Fülle des Metallgeldes bestimmt werde; und weil man an die Stelle desjenigen, das man dem Umlaufe entzog, kein anderes bringen konnte, so schob man das Papiergeld ein. Doch jener Gedanke hatte nicht volle Richtigkeit. Die Gesellschaft bestimmt das Wesen des Metallgeldes bei weitem mehr, als sie in ihrem Wesen durch dasselbe bestimmt wird; und so wie in einem Körper von gesundem Organismus alles dahin strebt, die Masse des Bluts, wenn sie vermindert worden ist, zu ersetzen, eben so dienen auch alle Kräfte der Gesellschaft zum Ersatz des einmal eingeführten Umlaufsmittels. Nie sollte man sich einfallen lassen, diesen Umlauf für sich selbst bestimmen zu wollen; denn was er ist, das ist er als Ausdruck des ganzen gesellschaftlichen Bedürfnisses, und man wirkt immer nur in so fern auf ihn ein, als man dieses vermehrt oder vermindert. Leidet die Gesellschaft nicht in ihrem Bau; bleibt die Mannichfaltigkeit der Verrichtungen das, was sie gewesen ist; werden die Hauptfunctionen, so wie wir dieselben oben angegeben haben, nicht zerstört: so hat es nichts auf sich mit den Verminderungen, die das allgemeine Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit erleidet; der Umlauf desselben bleibt was er früher war, und das Verschwinden selbst von Millionen wird kaum bemerkt.

Ohne dies hier noch weiter zu verfolgen, wollen wir bloß bemerken: daß, so wie alles Metallgeld eine Anweisung auf Genuß und Bequemlichkeit ist, das Papiergeld zwar auch dafür gehalten werden kann, doch

immer mit dem Unterschiede, welcher dadurch entsteht, daß es eine Anweisung auf eine Anweisung ist; daß alles Papiergeld nur in so fern einen Werth hat, als es der Natur des Wechselbriefes entspricht, bei welchem die Zahlbarkeit die erste Eigenschaft ist; daß bei Beurtheilung des Geldbedürfnisses der Gesellschaft nichts leichter ist, als das rechte Maaß zu überschreiten; daß, so oft dies geschieht, das Geld zu Ungeld werden muß vermöge der Unfähigkeit der Gesellschaft, es zu verbrauchen; daß alsdann nothwendig doppelte Preise entstehen, nämlich ein Papiergelds- und ein Metallgeldspreis, bei welchem das Metallgeld nothwendig den Vorzug behält, einmal weil das Metall nicht so leicht erworben werden kann, als das Papier, zweitens weil die Natur selbst dafür gesorgt hat, daß jenes nie in solcher Fülle vorhanden ist, daß es störend oder vernichtend auf die gesellschaftliche Arbeit einzuwirken vermöchte *).

---

*) Hiermit werden Diejenigen nicht einverstanden seyn, welche sich nicht darin zurecht finden können, daß in Großbritannien das Metallgeld aus dem Umlaufe verschwunden ist und durch Papiergeld ersetzt wird. Es wird sich aber zeigen, wie lange dies verhalten kann. Eine auffallende Widerlegung der falschen Urtheile, welche über diese Erscheinung gefällt sind, enthält auch der Umstand, daß die brittische Regierung gegenwärtig Münze in großer Fülle prägen läßt. Doch ohne hierauf mehr Gewicht zu legen, als nöthig ist, kann man sagen, daß ein Staat, dem es gelungen ist, den ganzen Weltverkehr an sich zu reißen, allerdings ein abweichendes Geld-System annehmen, daß aber noch abgewartet werden müsse, wie dies endigen wird. Großbritanniens Geld-System ist durch den Abfall der amerikanischen Kolonieen vom Mutterstaate sehr erschüttert worden. Eine Verminderung der gesellschaftlichen Arbeit auf

Auch hieraus ist klar, daß man weit sicherer geht, wenn man in der Gesellschaft das Geld, als wenn man in dem Gelde die Gesellschaft behandelt. Die letztere Verfahrungsweise ist unbedingt zu tadeln, weil alles Geld erst durch die Gesellschaft zu dem wird, was es ist, die Gesellschaft hingegen unveränderliche Eigenschaften hat, welche abändern zu wollen, ein Frevel ist, der vor dem Urheber der Dinge verantwortet werden muß.

Seitdem die Staatswirthschaft sich in eine Geldwirthschaft verwandelt hat, ist nichts so nothwendig geworden, als sich, so viel es immer geschehen konnte, des Geldumlaufs zu bemächtigen, um von ihm den möglich-größten Vortheil zu ziehen. Geschehen konnte dies immer nur durch mehr oder weniger gewaltsames Eingreifen in denselben, welches allerlei Störungen in sich schloß. Alle indirekten Steuern würden auf diese Weise gehoben. Doch so groß ist das Bedürfniß der Gesellschaft, ihre mannichfaltigen Productionen auszutauschen; so sehr ist der Umlauf der Lebensausdruck der Gesellschaft, daß alle jene Störungen, so fern sie nur nicht zerstörend waren, mit Gelassenheit ertragen worden sind. Die eifrige Benutzung des Umlaufs

---

den brittischen Inseln ist die Folge davon gewesen. Nimmt diese Verminderung zu, so wird sich zeigen, ob das brittische Parliament fortdauernd das Recht hat, der Bank die Zurücknahme ihrer Noten gegen baares Geld zu verbieten. Jeder intelligente Kaufmann setzt das Geschäft über das Geld; und das mit Recht. Ein Handelsstaat kann es nicht anders machen. Aber folgt daraus, daß man das Verfahren der Engländer in Ansehung des Geldes zum Muster nehmen müsse? Gewiß nicht. Englands Geld-System wird vorhalten, so lange dieser Staat als Handelsstaat präponderirt; nicht länger.

hat sogar zu Vermehrung desselben beigetragen; denn, indem die Steuern in baarem Gelde gehoben wurden, das an und für sich immer nur eine Anweisung auf Genuß und Bequemlichkeit war, brachte die Natur der Sache es mit sich, daß diese Steuern auf die Gesellschaft zurückflossen, indem sie dafür die Productionen ihrer Arbeit lieferte. So erhielt der Umlauf die größte Aehnlichkeit mit dem Blutumlaufe im thierischen Körper, und die Zoll- und Accise-Stätten waren den Schlagadern zu vergleichen, deren Druckwerk, indem es zu hemmen scheint, nur förderlich ist.

Je bedeutender aber die indirekten Steuern in unseren Zeiten geworden sind, desto nothwendiger ist es, die Quelle derselben genau zu kennen. Diese ist allerdings der Umlauf; der Umlauf selbst aber ist nichts Zufälliges. Gegründet auf die möglich größte Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen, kann er ohne dieselbe nicht fortdauern; und wer ihn am meisten benutzen will, hat vor allen Dingen dahin zu trachten, daß ihm kein Abbruch geschehe in den Zerstörungen, welche die Gesellschaft als solche erleidet. Was die höhere Entfaltung der Gesellschaft betrifft, so pflegt sie sich, wie alles Gute, ganz von selbst einzustellen; der Einzelne, der sie bewirken will, vergißt, daß er ein Einzelner ist, und was als Wohlthat berechnet ist, kann sehr leicht zum Verderben gereichen. Freier Handel ist unstreitig etwas sehr Schätzenswerthes; allein das Bestehen der Gesellschaft in einer einmal gewonnenen Kraft ist noch weit schätzungswerther. Kein durch das Ausland bewirkter Umlauf ist im Stande, den inneren Um-

lauf und die damit verbundenen Vortheile zu ersetzen; und dies aus dem sehr einfachen Grunde, weil der durch das Ausland verursachte Umlauf immer nur auf die Vernichtung jener Mannichfaltigkeit der Verrichtungen abzweckt, welche zugleich das Wesen und die Kraft der Gesellschaft ausmacht. Jenes alte Polen, das sein Leben nur von außen her erhielt, das also keinen anderen Umlauf kannte, als den durch das Ausland verursachten, wie kraftlos war es! Welchen Einfluß Fabriken und Manufakturen auf das ganze Staatsleben haben, das hat kein Volk deutlicher erkannt, als das brittische, welches durch seine Zollgesetze die Einwirkungen des Auslandes auf dieselben, in einem so hohen Grade beschränkt hat, daß sie als aufgehoben betrachtet werden können. Dagegen hat Großbritannien immer dahin gestrebt, die Beschaffenheit der auswärtigen Manufakturen und Fabriken bestimmen zu können; und man muß gestehen, daß ein großer Theil seines National-Reichthums auf diese Rechnung gebracht werden muß. Es ist unstreitig ein Glück zu nennen, daß man allmählig zu der Einsicht gelangt ist: Handelsfreiheit ohne Handelsgleichheit sey die elendeste aller Täuschungen, das verderblichste aller Geschenke.

Noch ein Wort über Preßfreiheit und Censur.

Im 8ten Hefte dieses Journals ist ein Aufsatz mit der Ueberschrift „Preßfreiheit" gegen die unbeschränkte Preßfreiheit gerichtet. Indem die letztere, welche nicht mit Unrecht Preßausgelassenheit genannt worden ist, als etwas Unzulässiges dargestellt wird, gewinnt es den Schein, als werde auch über die Preßfreiheit der Stab gebrochen. So wie aber die bürgerliche Freiheit nicht darin besteht, daß ein Jeder thun könne, was ihm gefällt; so wie die Willkür des Einzelnen, Despotie, oder die Willkür Aller, Anarchie, der Gegensatz ist der bürgerlichen Freiheit, welche darauf beruhet, daß Jeder den Gesetzen unterworfen sey, welche zum Wohl Aller erforderlich sind: so ist auch der Anspruch auf Preßfreiheit der unbeschränkten Preßfreiheit, der Preßausgelassenheit, entgegengesetzt.

Will also Jemand das schönste Recht des freien Bürgers, die Preßfreiheit, verketzern, so darf er nur dieselbe als synonym mit Preßausgelassenheit bezeichnen. Nichts ist weniger revolutionär, als der Anspruch auf Freiheit der Presse: ein Anspruch, welcher nicht die Niederreißung aller Schranken, sondern nur Verbannung der Willkür, welcher also bestimmte Schranken fordert, solche Gesetze nämlich, welche die Freiheit des Einzelnen nicht weiter beschränken, als es das Wohl Aller erfordert,

So wie im Allgemeinen nächst dem Gesetze die Sitte, so schützt dieselbe auch in Hinsicht des Mißbrauches der Presse den gesellschaftlichen Verein; und so ist auch in der Sitte, dem Ausdruck der bestehenden Ausbildung eines Volkes, das Bedürfniß mehr oder minder strenger Gesetze in Hinsicht der Presse bedingt.

Deshalb ist eine Zeit der Unsittlichkeit, der Revolution (eine Zeit, wo Leidenschaft alle Schranken niederzureißen strebt) nicht die, wo man alle die Preßfreiheit beschränkende Gesetze aufheben soll. Allein eben so wenig ist aus dem Vorkommen solcher Verhältnisse zu beweisen, daß die Zulässigkeit des Druckes allein von der Willkür der Polizei-Behörde abhangen müsse; daß diese Handlung nicht festen Gesetzen, und deren Zurechnung nicht dem Urtheile des gewöhnlichen Richters untergeordnet werden könne.

Preßfreiheit ist nicht die Erlaubniß, ungestraft drucken zu lassen, was Jedem einfällt: dies ist in den freiesten Staaten der minder folgereichen Rede nicht gestattet. Sie ist die Unterordnung des Druckes unter bekannte feste Grundsätze, deren Uebertretung auf erfolgte Klage nach Urtheil und Recht geahndet wird. Allerdings müssen die Gesetze für die allgemeine Sicherheit da strenger seyn, wo Preßfreiheit Statt findet, als da, wo die Censur der Polizei-Behörde wacht; allerdings ist dem Schriftsteller, Drucker- und Verleger-Verkehr als Gewerbe betrachtet, die Aufsicht der Censur-Behörde zusagender; vielleicht sogar wird bei der Preßfreiheit die Rede weniger keck seyn, als bei einer nur einigermaßen liberalen Censur: aber Sitte und

Cultur, das Fortschreiten vielseitiger bürgerlicher Entwickelung, wird bei der Preßfreiheit gewinnen.

Wohl mag es manchem Schriftsteller leichter scheinen, sich um Nichts zu kümmern, als wie er mit seinem Censor fertig werde; bedeutender mag ihm die Gefahr seyn, für seine Aeußerungen als Uebertreter bestehender Gesetze in Anspruch genommen zu werden. Besser ist es aber, der Schriftsteller wägt seine Worte, als daß der Censor sie auf seine Waageschale lege, wo nicht das Unwichtige, Beziehungslose, sondern das Wichtige, Beziehungsreiche, als wegzunehmendes Uebergewicht erscheint.

Das Ziel beschränkender Gesetze kann nie Unterdrückung der Wahrheit seyn, es müßte denn die Gesetzgebung selbst vom Despotismus ausgehen; dagegen wird ein mit Verantwortlichkeit angesetzter Censor furchtsam jede bestimmte Beziehung, und daher mehr die Wahrheit als die Dichtung, bewachen. — Es ist rein menschlich oft: non imprimatur, zu schreiben, wenn nur das: imprimatur, verantwortlich macht.

Die Presse hat uns Glaubens- und Gedankenfreiheit erkämpft; doch in Verbindung mit Censur kann sie ein Mittel der Unterdrückung werden.

Man denke an Napoleons Regierung zurück! Welchen Charakter hatten, so lange sie dauerte, die französischen Flugschriften und öffentlichen Blätter? Waren sie das Vehikel der Wahrheit und Aufklärung? Dienten sie nicht vielmehr zur Verbreitung der Lüge und Verfinsterung? Und welche Rolle spielten hierbei die Polizei und die Censur? Jene, indem sie die öffentliche Meinung zu leiten unternahm, führte sie bloß auf den

Punkt, wo sie ihr durch Wortspiele und witzige Einfälle entschlüpfte. Diese, einverstanden mit jeder noch so groben Schmeichelei, erschrak vor dem leisesten Tadel, wie vor einer Gotteslästerung, unterdrückte unerbittlich, was ihr selbst gefährlich werden konnte, und vergaß dabei, daß man die Wahrheit nie bekämpfen kann, ohne ihr Reich zu erweitern. Beide waren als Stützen einer Regierung berechnet, die sich eine väterliche nannte und eine despotische war. Was haben sie als Stützen geleistet? Ist durch sie aller Gemeingeist getödtet worden?

Nicht zufälliges Uebel der Censur, sondern damit verbunden ist jene gefährliche Einwirkung auf politische Schriftsteller, welche es, im Gegensatz der vom Verfasser citirten Englischen Politiker, in manchen Staaten dahin gebracht hat, daß der Wirkungskreis selbst ausgezeichneter Schriftsteller mehr ein Mondkreis als der Erdkreis ist, und daß ein solcher uns erzählt, was in Congo unrecht oder fehlerhaft ist, und uns verschweigen muß die Gebrechen unsers Vaterlandes.

Nicht zu verwundern ist es, da man nur in der Nähe scharf, und trübe in die Ferne sieht, wenn der Inhalt so vieler politischen Schriften eine Reihe von Trugschlüssen und Nebelgebilden darstellt, wenn durch sie die Manie, das Auswärtige, oft Mißverstandene oder Halbbegriffene, auf das nahe Vaterländische beziehen zu wollen, immer weiter verbreitet wird.

Weniger drückt die Censur den Schreiber von Libellen und Pasquillen, als den Freund der Wahrheit; hat Jener den Weg der Lüge betreten, oder die Scheu

des Unrechts überwunden, so findet er auch Wege, sein Werk zu verbreiten, welche die Achtung gegen das Gesetz Diesem verschließt.

Preßzwang unter einer liberalen Censur, und Preßfreiheit unter strenger Verantwortlichkeit, möchte man der reinen Monarchie und der Repräsentativ-Verfassung vergleichen: bei der Einen schläft der Bürger sanft ein; bei der andern giebt es Erschütterungen, allein er bleibt wach.

Müssen bei der Preßfreiheit gegen Mißbrauch derselben strengere Gesetze seyn, so ist der beste Weg, sie zu mildern, eine Jury; denn das Wort „Nichtschuldig" wird von dem Gewissen der Richter da ausgesprochen werden, wo ein fiskalischer Ankläger den Mißbrauch des Gesetzes herbeiführen wollte. Der Protestantismus, das Streben des menschlichen Geistes nach Wahrheit, wäre in der Wiege erstickt, hätte schon damals eine Polizei, und, als Arm derselben, eine Censur bestanden, wie Napoleontischer Sinn dieselbe späterhin ausgebildet.

*   *   *

Gern knüpfe ich an diesen Aufsatz einige Notizen, die Gesetze Englands gegen den Mißbrauch der Presse betreffend, weil Englands Gesetzgebung es gerade beweisset, wie strenge Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse ganz vereinbar mit der Preßfreiheit sind.

Die nachfolgenden Bruchstücke sind aus Will. Blacstone's Commentaries on the Laws of England. Bei der Schwierigkeit, Ausdrücke des Englischen Gerichtsgebrauches in unsere Sprache richtig zu übertragen, nehme ich die Nachsicht der Leser in Anspruch.

Viertes Buch.

Neunte Abtheilung.

Ueber Vernachlässigung oder Verachtung des Königs oder der Regierung.

„Vernachlässigung oder Mangel der Achtung ge-
„gen die Person oder die Regierung des Königs ist
„es, wenn jemand gegen denselben redet oder schreibt,
„wenn er ihm flucht oder Böses wünscht, wenn er
„über ihn verächtliche Gerüchte in Umlauf setzt, oder
„irgend etwas mit dem Bestreben thut, ihn in der
„Achtung seiner Unterthanen herabzusetzen, oder etwas
„unternimmt, was seine Gewalt schwächen, oder Ei-
„fersucht zwischen ihm und dem Volke erregen könnte."

„Für solches Vergehen kann jemand nicht nur am
„Gelde oder mit Gefängniß bestraft, sondern auch zur
„Pillory verurtheilt werden."

Elfte Abtheilung.

Von der Störung des öffentlichen Friedens.

„Von gleicher Natur wie die Herausforderung sind
„Libelle (libelli famosi), unter welchen, im weitesten
„und ausgebreitetsten Sinne, Schriften, Gemälde u. s.
„w. verstanden werden, welche eine unsittliche oder ge-
„setzwidrige Tendenz haben. In dem Sinne, in wel-
„chem hier das Libell zu betrachten ist, wird darunter
„ein boshafter Angriff auf die Ehre irgend einer Per-
„son, besonders eines Beamten verstanden, der, sey
„es durch Druck, Schrift, Kupferstich oder Gemälde,

„mit der Tendenz gemacht wird, denselben zum Zorn „zu reizen oder ihn dem Gelächter des Volkes Preis „zu geben. Der deutliche Zweck eines solchen Libells „ist Störung des öffentlichen Friedens, indem der Ge= „genstand desselben der Rache und oft lebensgefährli= „chen Angriffen ausgesetzt wird."

„Die Mittheilung eines Libells an irgend Einen, „ist vor dem Gesetze eine Bekanntmachung desselben. „Daher ist die Uebersendung eines solchen Privatschrei= „bens so gut ein Libell, als wäre es zum Druck ge= „bracht; denn es bezweckt gleichmäßig die Störung des „Friedens."

„Aus eben dem Grunde ist es, beziehungsweise „auf das Wesen des Libells, gleichgültig, ob der In= „halt desselben wahr oder unwahr ist; denn die Stö= „rung des öffentlichen Friedens, und nicht die Lüge, ist „es, welche criminell bestraft wird. Doch vermehrt die „Erdichtung die Schuld, und veranlaßt Schärfung der „Strafe."

„Noch bemerken wir, daß im Civilprozeß das Li= „bell erwiesen falsch und scandalös befunden werden „muß; denn wenn die Beschuldigung gegründet ist, so „hat der Kläger keine Privatbeleidigung erlitten, so „hat er auch keinen Anspruch auf Privat=Satisfaction, „welche Verletzung des öffentlichen Friedens übrigens „dabei auch Statt gefunden haben mag. Daher ist auch „im Civilprozeß die Richtigkeit der Beschuldigung ein „Gegenstand der Untersuchung."

„Der im Criminalprozeß aufzunehmende Gesichts= „punkt aber ist der Zweck aller Libelle, Haß und Un=

„zufriedenheit zu erregen, und die damit verknüpfte „Störung des öffentlichen Friedens. Daher kommt es „auch bei Verfolgung eines solchen Vergehens nur dar- „auf an: hat die Bekanntmachung des Buches oder „der Schrift Statt gefunden, und ist der Inhalt dessel- „ben criminell?"

„Spricht Beides gegen den Beklagten, so ist das „Vergehen gegen die öffentliche Ruhe vollständig."

„Die Strafe der Libellisten, sowohl für Anfertigung, „Verbreitung, Wiederholung, als auch für Abdruck eines „Libells ist entweder Geldstrafe, oder solche körperliche „Züchtigung, als der Gerichtshof aufzulegen für gut „findet, je nach der Größe der Beleidigung und der „Person des Beleidigers *)."

---

*) „Wenn gleich in den letzten Jahrhunderten angenommen „war, daß die Wahrheit eines Libells keinen Schutz gegen die „Criminal-Untersuchungen gewähre, so ist es doch in vielen „Fällen als Verringerung des Vergehens betrachtet, und von „dem Gerichtshofe der Kingsbench selbst als Regel geachtet wor- „den, nicht eher eine Klage wegen Libells anzunehmen, als bis „der Kläger die eidlich bekräftigte Erklärung abgegeben, daß die „ihm gemachte Beschuldigung unwahr sey."

„Eine Ausnahme fand Statt, wenn der in der Schmähschrift „Angegriffene ein Auswärtiger, oder die Anschuldigung allge- „mein und unbestimmt war, oder Reden des Beklagten betraf, „welche er im Parlemente gehalten."

„Es ist mehrmals bei der Kingsbench entschieden worden: die „zum Urtheil der Jury bei dem Criminalprozeß wegen Libells zu „stellende Frage sey einmal die: ob die Bekanntmachung Statt ge- „funden? und dann: ob die Beziehungen richtig? (d. h. ob der „Sinn und Zweck der einzelnen Stellen des Libells derjenige sey, „auf welchen die Klageschrift gerichtet ist.) Die Frage hinge- „gen: ob der Inhalt der Schrift sie zur Schmähschrift mache? „sey lediglich der Entscheidung des Richters oder des Gerichtsho-

„Nach den Gesetzen der zwölf Tafeln ward ein „Libell, welches den guten Ruf eines Mannes antastete, „als ein Capitalverbrechen betrachtet; doch ward es „von der Regierung des Augustus an nur mit körperlicher Strafe belegt."

„Unter der Regierung des Kaisers Valentinian „ward es abermals als Capitalverbrechen erklärt, nicht „allein ein Libell zu schreiben oder bekannt zu machen, „sondern selbst es nicht zu unterdrücken."

„Unser Gesetz ist in diesem, wie in mehreren andern „Fällen mehr übereinstimmend mit dem Mittelalter der „Römischen Gerichtsverfassung, wo Freiheit, Bildung

---

„fes vorbehalten. Da die Gesetzlichkeit dieses Lehrsatzes vielfältig angegriffen wird, so erfolgte die Parlementsacte 32. Georg „III. c. 60., betitelt: Acte zur Beseitigung der Zweifel über die „Verrichtungen der Jury im Fall eines Libells. Diese setzt fest, „daß bei dem Prozeß über die eidlich verstärkte Klage, oder wo „die Verfolgung ex officio wegen eines Libells Statt findet, die „Jury nur über die ganze verhandelte Frage im Allgemeinen den „Ausspruch thun möge: „schuldig oder nicht schuldig;" und daß „sie von dem Richter weder aufgefordert noch angeleitet werden „solle, den Beklagten allein in der Beziehung schuldig zu erkennen, daß die Bekanntmachung der Schrift Statt gefunden, welche als Libell angefochten wird, oder daß der jener Schrift vom „Kläger beigelegte Sinn der richtige sey, u. s. w. *)"

(Anmerk. des Originals.)

*) In dieser Acte liegt der wahre Schutz der Preßfreiheit; denn indem der Jury die Entscheidung zustehet: ob eine Schrift ein Libell sey, wird sie in den Stand gesetzt, den Bürger gegen den Mißbrauch der wirklich strengen Strafgesetze in solchen Fällen zu schützen, wo der Ausdruck einer Strafe unterliegen würde, welche die Tendenz der Schrift nicht verdient.

(Anmerk. des Einsenders.)

„und Menschlichkeit auf hoher Stufe standen, als mit
„den grausamen Gesetzen, welche in der finstern und
„tyrannischen Zeit der Decemvirn oder der späteren
„Kaiser gegeben wurden."

„In diesem Falle, wie in denen, welche wir früher=
„hin verhandelt haben, wo nach den Englischen Ge=
„setzen gotteslästerliche, unmoralische, verrätherische,
„Zwiespalt erregende, aufrührerische oder schändliche
„Libelle bestraft werden, findet demnach immer eine
„Verletzung der Preßfreiheit Statt. Die Preßfreiheit
„gehört zu den Grundgesetzen eines freien Staates; sie
„besteht aber darin, daß der Bekanntmachung nicht im
„Voraus Hindernisse in den Weg gelegt werden, und
„nicht darin, daß strafwürdige Aeußerungen ungeahn=
„det bleiben. Jeder freie Bürger hat ein unbezweifeltes
„Recht, seine Meinung dem Publikum vorzulegen:
„dies verhindern, hieße die Preßfreiheit unterdrücken;
„publicirt er aber etwas, was unwürdig, der öffentli=
„chen Sicherheit gefährlich oder gesetzwidrig ist, so
„muß er die Folgen seines Unternehmens tragen."

„Die Presse der beschränkenden Gewalt eines Cen=
„sors zu unterwerfen, wie es früherhin, sowohl vor als
„nach der Revolution, Statt fand, heißt die Freiheit
„der Meinung den Vorurtheilen eines Mannes unter=
„werfen, und ihn als willkürlichen und unfehlbaren
„Richter über alle ihm widerstehende Meinungen bestel=
„len, betreffe es nun die Wissenschaft, oder die Religion,
„oder die Regierung *)."

---

*) „Der Druck ward in der ersten Zeit nach der Erfindung,

„Nothwendig ist es aber zur Sicherung des öffent„lichen Friedens, der guten Ordnung und der Reli„gion, diesen einzigen sichern Stützen der bürgerlichen „Freiheit, daß (wie es itzt noch geschiehet) gefährliche „oder beleidigende Schriften, deren verderbliche Ten„denz und erfolgte Bekanntmachung in einer ruhigen „und unpartheiischen Untersuchung anerkannt ist, ge„ahndet werde."

„So bleibt der Wille des Individuums frei, und „nur der Mißbrauch der Willensfreiheit ist Gegenstand „gesetzlicher Bestrafung. Durch ein solches Verfahren „wird weder die Freiheit des Gedankens, noch das For„schen beschränkt; die Freiheit der eigenen Meinung „besteht, und nur die Verbreitung schlechter Gesinnun-

---

„sowohl in England wie anderweit, als Staatssache, und den „Anordnungen der Regierung unterworfen, betrachtet."

„Die betreffenden Verhandlungen wurden daher durch die „Königlichen Proclamationen, Verbote und Censur-Edicte, „und zuletzt durch die Bestimmungen der Sternkammer geord„net, welche die Zahl der Drucker, wie der Pressen, beschränk„te, und jeden Abdruck untersagte, in so fern derselbe nicht „durch eigene Censoren genehmiget war. Nachdem dieser ver„haßte Gerichtshof abgesetzt war, maßte sich das lange Parlia„ment, nachdem es mit Carl dem 1sten zerfallen war, diesel„ben Gerechtsame an, welche früherhin die Sternkammer in „Hinsicht der Bücher-Licenzen geübt hatte u. s. w. (Es folgen „hier im Original eine Menge von Citaten der nach und nach „in dieser Beziehung gegebenen Gesetze.) Wenn nun gleich „von der Regierung viele Versuche gemacht wurden, jene Ge„setze in die Wirksamkeit zurück zu rufen, so widerstand den„noch das Parliament mit solcher Festigkeit, daß sie endlich er„loschen, und die Presse im Jahre 1694 wirklich frei ward, „und es seit jener Zeit auch geblieben ist."

(Anmerk. des Originals.)

„gen, welche den Staatszweck vernichten würde, ist das
„Vergehen, welches der Staat strafend verfolgt.“

„Ein geehrter Schriftsteller sagt über diesen Ge-
„genstand: Es mag Jemand gestattet seyn, Gift in sei-
„nem Cabinette zu verwahren, aber er darf es nicht
„öffentlich als Arzneimittel verkaufen. Noch glauben
„wir hinzufügen zu müssen, daß der einzige anspre-
„chende Grund, mit welchem man die Beschränkung
„der Preßfreiheit rechtfertigen will, „daß es nöthig
„sey, dem täglichen Mißbrauche derselben zuvorzukom-
„men,“ durch die zur rechten Zeit gemachte Anwen-
„dung der Strafgesetze entkräftet wird, indem dadurch
„bewiesen wird, daß die Presse nicht für schlechte
„Zwecke benutzt werden kann, ohne eine angemessene
„Strafe nach sich zu ziehen. Gewiß ist es aber, daß ihr
„Nutzen für jeden guten Zweck verloren geht, wenn sie
„der Controlle eines Censors unterworfen wird. Wahr
„wird es immer bleiben, daß es die Preßfreiheit auf-
„recht erhalten heißt, wenn der Mißbrauch derselben
„gestraft wird.“

v. Bredow.

Ueber Chateaubriants letzte Schrift *).

In Frankreich hat sich, öffentlichen Nachrichten zufolge, Niemand mit der Widerlegung dieser Schrift befassen wollen.

Darf man hieraus folgern, die Glanzseite derselben sey so blendend, daß die Schattenseite gar nicht hervortrete?

Wenigstens kann dies für Franzosen der Fall seyn.

Da, wo der Partheigeist vorherrscht, ist bisweilen nichts schwieriger, als die Wahrheit auf eine Weise zu enthüllen, welche Niemand beleidigt. Noch mehr: da wo der Partheigeist vorherrscht, ist es nicht selten der Fall, daß gewisse Dinge, die als Elemente einer Widerlegung ganz unentbehrlich sind, gar nicht berührt werden dürfen, wenn man es nicht sogar mit Denen verderben will, deren man sich annehmen möchte. Chateaubriant kann in Dem, was er von den Royalisten, von der am 5. Sept. aufgelös'ten Deputirtenkammer, und von dem revolutionären Geist des Ministeriums sagt, vollkommen Unrecht haben, ohne daß es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge irgend Einem seiner Landsleute erlaubt wäre, ihn darüber zurecht zu weisen.

---

*) Diese Schrift führt den Titel: De la Monarchie selon la Charte par M. le Vicomte de Chateaubriant, pair de France etc.

So erklären wir es uns, daß in dem, an guten Köpfen und gewandten Schriftstellern gar nicht armen Frankreich sich Niemand gefunden hat, der den Muth gehabt hätte, gegen Chateaubriant in die Schranken zu treten.

Um so stärker aber ist die Versuchung für uns, dies Werk zu übernehmen, das nicht zu Stande gebracht werden kann, ohne den Leser über eine Region aufzuklären, wo es nicht leicht ist, die Dinge gehörig zu unterscheiden.

Zur Sache!

Was Chateaubriant von den Schwierigkeiten sagt, welche die constitutionelle Monarchie (die Monarchie nach der Charta) für ihre Feststellung findet, leuchtet uns durchaus als wahr ein. Diese constitutionelle Monarchie lebt, wie es scheint, nur in ihrem Urheber, d. h. in Ludwig dem Achtzehnten; keinesweges aber in den Uebrigen, durch welche sie gebildet werden soll. Minister, welche, in einem solchen Regierungs-Systeme, sich unaufhörlich hinter ihre Verantwortlichkeit gegen den König zurückziehen, und so die Deputirtenkammer bei jeder Gelegenheit das ganze Gewicht der königlichen Gewalt fühlen lassen, mögen sehr wackere Männer seyn; aber constitutionelle Minister sind sie nicht. Je mehr ferner die Freiheit aus der Deputirten-Kammer verbannt wird, desto überflüssiger wird die Pairs-Kammer; denn ihre Bestimmung kann nie eine andere seyn, als jeden Streit, der sich zwischen Ministerium und Deputirten-Kammer entwickelt, so zu vermitteln, daß die Einheit der Regierung gesichert bleibt. Erscheinen drittens die königli-

chen Gesetzesvorschläge in der Form von Ordonnanzen, so läßt sich gar nicht absehen, wie sie ein Gegenstand der Berathschlagung werden können, da jede Berathschlagung über solche Gesetzesvorschläge eine Opposition gegen das königliche Ansehn in sich schließt. Es ist viertens ein unverkennbarer Uebelstand, wenn der Minister der allgemeinen Polizei den Berathschlagungen der Deputirten-Kammer beiwohnt; und alles was Chateaubriant über diesen Gegenstand sagt, verräth einen Geist, der über das Schickliche und Unschickliche in einer constitutionellen Monarchie tiefer nachgedacht hat, als es zu geschehen pflegt. Die Preßfreiheit endlich ist einem solchen Regierungs-Systeme unentbehrlich; und wenn sie nicht Statt findet, so kann dies immer nur als eine Folge der isolirten Stellung betrachtet werden, worin sich die Minister befinden.

In allen diesen Dingen sind wir vollkommen einverstanden mit Chateaubriant, und die Unbefangenheit, womit er sich darüber erklärt hat, kann, nach unserem Urtheil, nur die heilsamsten Folgen für Frankreich haben, das, nachdem es sich einmal in die Bahn einer constitutionellen Monarchie geworfen hat, nicht vollständig genug darüber belehrt werden kann, was dieselbe mit sich bringt, und was nicht. Immer haben wir bei uns selbst befürchtet, daß Frankreich sich durch seine Charta auf Etwas eingelassen habe, das durch kein gefühltes Bedürfniß gehalten sey; da aber eine Charta nicht ausbleiben konnte, wenn man die Revolution zum Stillstand bringen wollte: so beruhigten wir uns mit dem Gedanken, daß die der Charta zum Grunde lie-

gende Idee sich nach und nach aller Geister bemächtigen, und so den Ministern sowohl als den Mitgliedern der beiden Kammern alle die Eigenschaften geben werde, welche sie haben müssen, um dem Sinne der Charta gemäß zu handeln. Nur im Verlauf der Zeit konnte sich dies finden. Alle Mitglieder der Regierung, den König allein ausgenommen, erscheinen uns also als eine Gesellschaft von Tänzern, die, welche Kunstfertigkeit ihnen auch übrigens eigen seyn mag, einen neuen Tanz aufführen wollen, dessen Wendungen sie nicht einstudiert haben. Was in dieser Hinsicht in Frankreich geschehen ist, wird sich allenthalben wiederholen, wo constitutionelle Monarchieen an die Stelle der nicht-constitutionellen treten; und ehe die gesetzgebenden Behörden zu den Administrationen in das Verhältniß kommen, welches der Ausbildung des Gesetzes allein günstig ist, wird vielleicht noch sehr viel Zeit erforderlich seyn: denn lange Gewohnheiten abzulegen, ist weit schwerer, als neue anzunehmen, und Die, welche bisher mit dem geringsten Aufwande von Kraft als Mächtige da standen, werden sich nicht leicht bequemen, die Nothwendigkeit von Umwegen anzuerkennen, um die öffentliche Meinung, durch welche sie allein zur wahren Stärke gelangen können, auf ihrer Seite zu haben.

Wir haben uns bisher mit der Glanzseite der Chateaubriantschen Schrift beschäftigt, und wir brauchen schwerlich hinzuzufügen, daß sie, nach unserem Urtheil, die allgemeinste Huldigung zu finden verdient.

Von jetzt an betrachten wir die Schattenseite; und wenn derselbe Mann, dem wir bisher unsere Achtung

nicht

nicht versagen konnten, nunmehr von einer minder achtungswerthen Seite erscheinen sollte: so wird er vielleicht am besten durch die Zurückerinnerung an das alte Sprichwort entschuldigt seyn, daß da, wo viel Licht ist, auch viel Schatten sey.

Der Haupteinwurf, den wir dem Herrn von Chateaubriant machen möchten, ist, daß bei allen Vorwürfen, welche er den Ministern macht, ihm doch das eigentliche Wesen der constitutionellen Monarchie unbekannt geblieben sey. Dieses Wesen kann nämlich immer nur in der Vereinigung der Kraft mit der Gegenkraft bestehen. Ist die Administration die Kraft, so ist die Repräsentation die Gegenkraft, durch deren Vereinigung und gegenseitiges Durchdringen das gute Gesetz zum Vorschein kommen soll. Soll nun aber die Gegenkraft wirklich existiren, so kann sie nicht von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß sie sich nicht von der Kraft unterscheiden läßt: sie muß vielmehr Eigenschaften besitzen, welche ihr einen von dem der Kraft ganz verschiedenen Charakter ertheilen; wenigstens wird sie nur in so fern tüchtig seyn, als dies der Fall ist.

Ich frage nun: wie ist Herr von Chateaubriant dazu gekommen, sich einer Deputirten-Kammer anzunehmen, deren einziger Vorzug, nach seinem eigenen Geständnisse, darin bestand, daß sie lauter royalistische Mitglieder zählte?

Das Motto seiner Schrift lautet: der König, die Charta und die Rechtschaffenen. Hiernach könnte man verführt werden, zu glauben, Herr von Chateaubriant finde die Rechtschaffenen bloß in der

Classe der Royalisten. So aber ist es wirklich; denn indem er sich in der Vorrede über den Begriff erklärt, welchen er mit dem Worte Royalist verbindet, bestimmt er ihn dahin, daß der Royalist seinen Gegensatz in dem Nicht-Rechtschaffenen, in dem Immoralischen, in dem Revolutionär finde. Zeigt sich aber hierin nicht eine auffallende Beschränktheit? Wie! es wäre unmöglich, als ein Republikaner ein rechtschaffener Mann, ein Mann von guten Sitten, ein Feind der Revolution zu seyn? Zugegeben, daß dem in Frankreich so sey, wiewohl man sich dadurch an der Wahrheit versündigen würde: folgt daraus, daß es allenthalben so sey, so daß eine Deputirten-Kammer, wenn sie einen Werth haben soll, aus lauter Royalisten bestehen müsse? Herr von Chateaubriant blicke auf England! Hier steht neben dem Tory immer der Whig, ohne daß der Letztere irgend etwas von dem ist, was Chateaubriant in jedem Whig voraussetzt. Ja, es liegt sogar in der Natur jeder Deputirten-Kammer, daß sie, wo nicht ganz, doch großen Theils, aus Whigs zusammengesetzt sey. Wie will sie sonst ihre Bestimmung erfüllen? Diese ist keine andere, als dem Gesetz den höchsten Grad von Vollkommenheit zu geben, deren dasselbe fähig ist; und diese Vollkommenheit beruht in letzter Instanz darauf, daß man sich mit dem Interesse der ganzen Gesellschaft identificire, was immer das Wesen des wahren Whig ausgemacht hat. Besteht eine Deputirten-Kammer aus lauter Mitgliedern, welche zu allem Ja! sagen, wovon sie glauben, daß es ihr individuelles Interesse am mindesten verletzen werde: so würde es besser seyn, sie existirte gar nicht:

denn sie ist alsdann nur eine Last des Landes. In einem wahren Repräsentativ-System kann die Opposition, welche die Administration in der Deputirten-Kammer antrifft, nicht lebhaft genug seyn; denn ihre Unschädlichkeit ist durch das Daseyn der Pairskammer verbürgt, und ihre Nützlichkeit beruhet auf der Freiheit, womit sie sich äußern darf.

In der Sache selbst also hätte Herr von Chateaubriant Unrecht, und er ist aufgeklärt und freimüthig genug, dies einzugestehen.

Hierdurch aber ist die Frage noch nicht beantwortet, welche wir oben aufgeworfen haben; und wir müssen, um die Schattenseite der Chateaubriantschen Schrift aufzuhellen, tiefer in die Materie eindringen.

Es begreift sich, wie die königliche Familie von Frankreich, nach den Ereignissen vom 1sten März bis zur Niederlage des französischen Heeres bei la belle Alliance, ein sehr starkes Interesse hatte, die Regierung aus Personen zusammenzusetzen, von deren Ergebenheit sie überzeugt seyn konnte. Diese Personen aber waren nur in der Classe Derer aufzufinden, die sich von je her als Anhänger des alten Regentenstammes gezeigt hatten. Ganz besonders schien es nöthig, die Deputirten-Kammer mit ihnen anzufüllen, um den Widerstand zu vermindern, welche gewisse Gesetzesvorschläge sonst gefunden haben würden. Eine Verletzung der Charta war dies nur in so fern, als dadurch gegen die allgemeine Idee derselben gehandelt wurde, nach welcher die Kraft durch die Gegenkraft, und diese durch jene, in der französischen Regierung beschützt werden soll; denn da das

Gesetz, die Wahlen betreffend, noch nicht bekannt gemacht war, so stand dem Verfahren der Administration, sofern sie diese Wahlen für das Jahr 1815 nicht bloß leitete, sondern sogar gebot, kein positives Hinderniß entgegen. So wurde die am 5. Sept. dieses Jahres aufgelösete Deputirten-Kammer gebildet. Die Voraussetzung der Administration war, daß alle ihre Operationen mit einer so gebildeten Kammer leicht werden würden; und bis zu einem gewissen Punkt ist dies wirklich der Fall gewesen. Im Leben aber ist nichts gewöhnlicher, als daß die höchste Harmonie in Disharmonie ausartet; und am leichtesten geschieht dies, wenn die Belohnung nicht erfolgt, die man für geleistete Dienste erwartet hat. Kaum waren die bekannten Proscriptions-Gesetze bekannt gemacht, als die Deputirten-Kammer die Angelegenheiten der katholischen Geistlichkeit zur Sprache brachte. Schärfere Augen entdeckten sehr bald, was sie dabei beabsichtigte; denn der Zusammenhang, worin katholisches Kirchenthum und Feudalwesen mit einander standen, war noch nicht vergessen. Für die Administration entstand die Frage: in wie fern sie den Wünschen der Deputirten-Kammer nachgeben könnte, und in wie fern nicht. Die Umstände selbst waren nichts weniger als günstig, da die französische Regierung in dem letzten Friedens-Tractat Verbindlichkeiten übernommen hatte, deren Erfüllung sich nicht vermeiden ließ. Ueberhaupt genommen aber mußte die Administration sich in ihrer Ansicht von der Revolution und den Wirkungen derselben sehr wesentlich von der Deputirten-Kammer unterscheiden. Jene konnte be-

dauern, daß es jemals eine Revolution gegeben habe; da die Revolution aber einmal Statt gefunden hatte, so konnte und durfte sie es nicht darauf anlegen, alle Wirkungen derselben aufzuheben: sie mußte vielmehr darauf bedacht seyn, diese Wirkungen in wirkliche Wohlthaten für das französische Reich zu verwandeln. Diese sah in der Revolution nichts weiter, als den verdrängten alten Rechtszustand; und indem sie denselben für den einzigen beglückenden hielt, fand sie in der Idee einer Gegen-Revolution, durch welche derselbe zurückgeführt werden sollte, nichts Abschreckendes. Wie sehr die Mitglieder der Deputirten-Kammer nur sich selbst, nicht das französische Volk, repräsentirten, dies konnte dem Publikum in Frankreich nicht lange ein Geheimniß bleiben. Nur allzu bald rächte dieses sich an ihnen durch die Benennungen von Ultra-Royalisten, schlechtweg Ultras genannt, von weißen Jacobinern u. s. w. Zwar möchte Herr von Chateaubriant uns glauben machen, daß diese Benennungen nur von den Ministern herrühren; allein man müßte die durch eine fünf und zwanzigjährige Umwälzung in Frankreich entstandenen Interessen gar nicht kennen, wenn man in dieser Hinsicht seinen Versicherungen trauen wollte. Zur Entscheidung kam es zwischen der Administration und der Deputirten-Kammer nicht eher, als bis jene den Verkauf gewisser Waldungen in Vorschlag brachte, welche von dem veräußerten Kirchendomän übrig geblieben waren. Die Administration hatte unter den Umständen, worin Frankreich sich gegenwärtig befindet, nur die Wahl, ob sie das französische Volk unnatürlich belasten,

oder sich die Herbeischaffung des Staatsbedürfnisses durch Veräußerung von ehemaligen Kirchengütern erleichtern wollte. Das letztere Mittel schien ihr um so vorzüglicher, weil sie dadurch auch die Aussicht auf eine höhere Cultur für Frankreich gewann; und in der That läßt sich gegen die von ihr getroffene Wahl nichts einwenden, wenn man nicht einem besonderen Interesse ergeben ist. Doch eben weil dies mit der Deputirten-Kammer der Fall war, widersetzte sie sich dem Vorschlage der Administration aus allen Kräften, und die förmlich ausgesprochene Disharmonie war es, was die Auflösung der Kammer bewirkte.

So war der Hergang der Sache, ohne daß auch nur der Schatten eines Vorwurfs auf den König oder das Ministerium zurückfällt. Wenn sich nun Herr von Chateaubriant dieser Deputirten-Kammer aus allen Kräften annimmt: so kann dies nur daher rühren, daß er dieselbe Ansicht von der Revolution mit ihr gemein hat. Auch fehlt es in seiner Schrift nicht an Aeußerungen, welche dies beweisen. Es ist empörend, zu lesen, wenn er den Ministern den Vorwurf macht, daß sie nur vermöge ihrer Ungeschicklichkeit so wenig mit einer Deputirten-Kammer ausgerichtet hätten, welche Alles bewilligt haben würde, wenn es im Namen Gottes und des Königs gefordert worden wäre. Heißt denn dies etwas anderes, als: „die Deputirten-Kammer würde kein Bedenken getragen haben, das Interesse der ganzen französischen Nation aufzuopfern, wofern nur das Interesse der Geistlichkeit und des alten Adels gesichert geblieben wäre?" Allen seinen Begriffen von con-

stitutioneller Monarchie, Charta, Repräsentation und öffentlicher Meinung zufolge, mußte Herr von Chateaubriant die bloße Existenz einer solchen Deputirten-Kammer verdammen: sie war nicht aus einer freien Wahl hervorgegangen, sie vertheidigte kein National-Interesse, sie bezweckte nur den Privat-Vortheil ihrer Mitglieder. Doch so groß ist seine Verblendung, sobald von Kirchenthum die Rede ist, daß er sich alles gefallen läßt, was mit seinen politischen Grundsätzen in Widerspruch steht. Ueber Einen Punkt ist mit ihm nicht zu kapituliren; und dieser tritt hervor, sobald sein Gegner behauptet, daß Kirchenthum und Religion nicht eins und dasselbe sei. In seiner Ansicht von den Dingen ist Frankreichs Wohlfahrt für ewige Zeiten begründet, sobald es dahin gekommen ist, daß neben den erblichen Pairs auch geistliche auf Lebenszeit in der Pairs-Kammer, neben den weltlichen Deputirten auch geistliche in der Deputirten-Kammer stehen; dies nennt er die religiösen und moralischen Angelegenheiten Frankreichs, welche von den Freunden der Revolution und ihren Anhängern im Ministerio so stark hintangesetzt werden. Ohne auf die Erscheinungen einer früheren Zeit zurückzugehen; ohne zu erwägen, was für das neunzehnte Jahrhundert paßt und nicht paßt; ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß es Staaten giebt, welche blühen und wachsen, ob sie gleich von allem katholischen Kirchenthum geschieden sind; ohne zu bedenken, daß, wenn die Religion nicht in den Gesinnungen der Regierungen liegt und durch die Form derselben gleichsam nothwendig geworden ist, alle kirchlichen Institutionen ohne

Kraft bleiben — verlangt er, daß Ludwig der Achtzehnte und sein Ministerium ihre Stärke in Etwas suchen sollen, das, nach seinem Sinne ausgebildet, immer nur die Schwäche geben kann. Er selbst behauptet, daß ein constitutioneller König von Frankreich der erste Bischof in seinem Reiche sey. Aber wodurch ist denn Ludwig der Achtzehnte erster Bischof in Frankreich, wenn er es nicht gerade durch die Stellung ist, welche die Geistlichkeit durch die Revolution zu dem Staate gewonnen hat? Es ist durch die Zurückführung der Geistlichkeit auf baare Gehalte gewiß nichts geschehen, wodurch dem religiösen Geiste der Franzosen der mindeste Abbruch geschähe; und wenn bei dieser Art von Ausstattung die Geistlichkeit weniger im Stande ist, sich der Armen anzunehmen, so verschlägt dies um so weniger, da man es allenthalben mehr darauf anlegen sollte, die Armuth zu verbannen, als sie zu unterstützen. Und liegt es denn in dem Wesen der menschlichen Gesellschaft, daß ihre Institutionen sich durch alle Zeiten gleich bleiben? und ist nicht eben deswegen jeder Eigensinn in Beziehung auf dieselben, wenn sie nicht länger fortdauern können, baare Thorheit? Es hat ein Europa gegeben, ehe es einen Pabst und eine künstlich ausgebildete Hierarchie in Europa gab; und nach aller Analogie darf man annehmen, daß der Fall wieder eintreten kann, so wenig sich auch gegenwärtig absehen läßt, durch welche Mittel die Natur ihn herbeiführen werde.

Aus der dunklen Region in Chateaubriants Verstande, wo Kirchenthum und Religion in einander flie-

ßen, geht sein ganzes politisches Betragen hervor. Einverstanden mit den Mitgliedern der Deputirten-Kammer über die Nothwendigkeit einer Zurückführung des alten gallicanischen Kirchenwesens, mußte er sich zu ihrem Vertheidiger aufwerfen, sobald er sah, daß ihre Bemühungen vergeblich seyn würden. So ist seine letzte Schrift entstanden, an welcher nichts so auffallend ist, als wie ihm über der Ausarbeitung derselben nicht klar wurde, daß die constitutionelle Monarchie, welche er wünscht, das alte gallicanische Kirchenthum in einem sehr hohen Grade überflüssig macht. Was den Ministern des Königs, was unstreitig dem Könige selbst sehr deutlich einleuchtet, ist ihm, wie den Mitgliedern der Deputirten-Kammer, dunkel geblieben. Wer möchte seine Liebe für das regierende Haus, wer seine Liebe für Frankreich in Zweifel ziehen! Sein Fehler liegt darin, daß er sich eine gewisse Untrüglichkeit in Ansehung der Mittel zutraut, durch welche die Bourbons für Frankreich, und Frankreich selbst für Europa gerettet werden können. Hierauf beruhet seine Begränztheit. Mag es immerhin nicht leicht seyn, die zweckdienlichen Mittel aufzufinden: so muß man doch dem Könige, seinen Ministern und der Nation im Allgemeinen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sich nicht in Irrthum befinden, wenn sie von dem Grundsatze ausgehen, daß durch eine Gegen-Revolution nicht nur nichts gewonnen, sondern alles von Grunde aus verdorben werden würde. Als bloße Erscheinung mußte die Revolution irgend eine Ursache haben. Entfernt man aber diese Ursache, wenn man die Dinge auf

den Punkt zurückführt, wo die Auflösung aller gesellschaftlichen Bande ihren Anfang nahm?

Herr von Chateaubriant will, daß man die materiellen Interessen von den moralischen unterscheiden solle, sofern beide in der Revolution begründet sind. Unter den erstern versteht er den Besitz von Nationalgütern und die von der Revolution entwickelten, durch die Charta geheiligten, politischen Rechte; unter den letzteren die Feststellung unkirchlicher und gegengesellschaftlicher Lehren, so wie alles dessen, was darauf abzweckt, Wortbrüchigkeit, Diebstahl und Ungerechtigkeit als gleichgültig, oder sogar als rechtmäßig, darzustellen. Jene will er beschützt, diese verfolgt, zerstört, vernichtet wissen.

Hierauf könnte man erwiedern: daß, wenn nur die materiellen Interessen von der französischen Regierung gehörig beschützt werden, alles Uebrige sich von selbst finden werde.

Es gab eine Zeit, wo das Kirchenthum eben so ausgestattet werden mußte, wie das Königthum; nämlich mit Grund und Boden und solchen lebendigen Kräften, welche ihn verwertheten. Diese Art von Ausstattung ist nach und nach verdrängt worden, ohne daß das Königthum darunter gelitten hätte: wenigstens befindet sich unter Europa's Königen Einer, der von allem, was Domän genannt werden kann, geschieden, für die Behauptung seiner Würde keine andere Grundlage hat, als die Erwerbfähigkeit seiner Unterthanen; und man ist sehr allgemein darüber einverstanden, daß

er in der Reihe der Könige nicht der ärmste und schwächste ist. Warum soll man nun nicht annehmen, daß der Besitz von Grund und Boden für das Kirchenthum eben sowohl verschwinden könne, ohne demselben zu schaden? Was Herr von Chateaubriant offenbar vergißt, ist, daß die Cultur nur in dem Maaße wachsen kann, in welchem das Privat-Eigenthum zunimmt, und daß bei dem Interesse aller europäischen Staaten für den Mehrertrag die Verwandelung des Staatseigenthums in Privateigenthum sich ganz von selbst versteht. Nichts war daher in sich selbst moralischer, als die Operation der französischen Regierung, Wälder, welche ehemals der Geistlichkeit angehört hatten, an Privatpersonen zu veräußern; denn nicht genug, daß sie dem Staatsbedürfniß dadurch auf eine Weise abhalf, die mit keiner Beschwerde für die Unterthanen verbunden war, legte sie auch den Grund zu einer höheren Cultur. Hätte Herr von Chateaubriant Recht, so müßte man allen den Staatsmännern, welche in neueren Zeiten die Veräußerung von Domänen gerathen oder betrieben haben, um den Geldbedürfnissen abzuhelfen, ohne Weiteres den Prozeß machen; doch weit gefehlt, daß sie jemals ein Verbrechen begangen hätten, dürfen sie sogar auf den Dank der Nachwelt rechnen, welche ihre Einsicht segnen wird. Man fange es an wie man wolle, um bei den steigenden Geldbedürfnissen der Regierungen sich in dem Besitze von Domänen zu erhalten: der Erfolg wird durchgängig zeigen, daß dies unmöglich ist, und daß die Staatswirthschaft in ihrer neuen Gestalt, welche wesentlich

vom Gelde herrührt, einen ganz anderen Charakter hat, als in der alten, welche eine bloße Productenwirthschaft voraussetzte.

Dies scheint uns auch der wahre Grund zu seyn, warum die Chateaubriantsche Schrift, wie sehr sie auch der Lärmtrommel gleicht, in Frankreich nichts von dem bewirkt hat, was sie bewirken sollte. Vergeblich ist darin das Ministerium angeklagt; eben so vergeblich der König beleidigt. Das französische Publikum steht in der Beurtheilung seines wahren Vortheils weit höher, als Chateaubriant glaubt, und wird weit davon entfernt bleiben, seiner Stimme zu folgen, so lange der Gegenstand seiner Klagelieder kein anderer ist, als der Verkauf eines ursprünglich der Geistlichkeit angehörigen Waldes. Unter einem Ludwig dem Siebenten und unter einem Philipp August hätte sich davon ein Thema zur Anklage hernehmen lassen, wenn die Könige in jenen Zeiten es gewagt hätten, das Besitzthum der Geistlichkeit anzugreifen. Im neunzehnten Jahrhundert bringt man keine Wirkung hervor, wenn man sich vorsetzt, ein Abt von Clairvaux zu seyn.

Briefe eines Norddeutschen an einen Würtemberger *).

Erster Brief.

..... den 8. August 1816.

Sie bestehen darauf, daß ich Ihnen meine Meinung über Ihre Angelegenheiten vollständig eröffnen soll, nachdem ich mich einmal dahin geäußert habe,

*) Nachfolgende Briefe sollten der Presse übergeben werden, als die Nachricht von dem Ableben des Königs Friedrich von Würtemberg anlangte. Da die Individualität dieses Königs dem Urheber dieser Briefe nie als das Haupthinderniß einer besseren Ordnung der Dinge im Würtembergischen erschienen war: so war das Interesse, welches ein unpartheiischer Leser darin finden konnte, durch jene Nachricht keinesweges vermindert; der Herausgeber durfte sogar glauben, es sey wenigstens in so fern vermehrt worden, als der Abbruch wegfalle, welchen die Dinge zu leiden pflegen, wenn sie durch Persönlichkeiten verdunkelt werden. Späteren Nachrichten zufolge haben die würtembergischen Stände dem Nachfolger Friedrichs die Huldigung verweigert. Ist dies gegründet (und es läßt sich, nach allem, was vorhergegangen ist, kaum daran zweifeln): so steht ein neuer Kampf bevor, der nur dadurch beendigt werden kann, daß man den Gegenstand desselben richtiger ins Auge faßt, als es bisher geschehen ist. Die Aufgabe ist: „Fürstenmacht und Volksglück so zu einigen, daß beide neben einander bestehen können;" und wenn der Herausgeber durch die Mittheilung der nachfolgenden Briefe dazu beigetragen haben sollte, so würde er sich um so glücklicher schätzen, da er die Würtemberger nur als Vorkämpfer betrachtet, denen nichts gelingen kann, was nicht, mehr oder weniger, anderen europäischen Völkern zu Gute kommen wird. Der Herausgeber.

daß es weder an Ihrem Könige, noch an Ihren Ständen, wohl aber an einer durchaus fehlerhaften Auffassung des Begriffs vom Rechte liege, wenn die Harmonie, welche alle Bewohner Ihres Königreichs wünschen, nicht zu Stande kommt.

Gern möcht' ich dies freie Wort zurücknehmen, wenn ich könnte. Nicht, daß sich meine Ansicht von Dem, was bei Ihnen vorgegangen ist und noch vorgeht, im Mindesten geändert hätte: sie ist sich immer gleich geblieben. Allein um meine Behauptung durchzuführen, muß ich mich in Entwickelungen einlassen, von welchen zu befürchten ist, daß sie Ihnen lange Weile machen werden, wenn ich die für mich damit verbundene Mühe auch gar nicht in Anschlag bringen will.

Sie selbst vermuthen, es sey bei den meisten Mitgliedern Ihrer Ständeversammlung dahin gekommen, daß sie den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen, und folglich ganz unfähig geworden sind, die Absichten Ihres Königs zu erkennen. Dies ist, die Wahrheit zu gestehen, auch meine Ueberzeugung. Nur allzu oft habe ich bemerkt, daß über die genaue Kenntniß des Einzelnen die Uebersicht des Ganzen verloren geht. Gewisse Dinge können nur dann richtig aufgefaßt werden, wenn man sich nicht in ihrer Mitte befindet, wo nur allzu oft das Kleine als groß, das Große als klein erscheint, je nachdem die Leidenschaft es stellt.

Mit Aufmerksamkeit habe ich in der achten Abtheilung der Verhandlungen die Darstellung der Landesbeschwerden gelesen. Nun ist zwar nichts natürlicher, als daß Stände, welche das alte Recht über

das Recht schlechtweg setzen, wenn es eine Schilderung der inneren Lage des Reichs gilt, ganz anders zu Werke gehen, als die französischen Minister unter Napoleon es gewohnt waren; allein, wie groß auch der Druck im Königreiche Würtemberg seit dem Jahre 1806 gewesen seyn mag: so soll mich doch niemand bereden, daß dies Reich in einem so hohen Grade die Höhle des Polyphem gewesen sey und noch sey, wie diese Darstellung glauben machen möchte.

Am wenigsten aber kann alles das Elend, unter welchem die Würtemberger seufzen mögen, dem Stillstande der alten Verfassung zugeschrieben werden. Wo ist der europäische Staat, der nicht während der letzten zehn Jahre den heftigsten Krisen ausgesetzt gewesen wäre, wenn man etwa Großbrittanien ausnimmt? Ich möchte geradezu behaupten, daß Würtemberg, wenn es unter den Stürmen der Zeit seine alte Verfassung hätte retten können, mit derselben nicht weniger gelitten haben würde, als es ohne dieselbe gelitten haben mag. Inter arma silent leges; und wenn ein ganzer Erdtheil in Bewegung ist, so können kleine Staaten am wenigsten in dem hergebrachten Gleise bleiben, und immer nur dadurch gerettet werden, daß sich eine Art von Dictatur in ihnen bildet.

In dieser Hinsicht sollten die Würtemberger dankbarer gegen ihren König seyn, als sie es sind. Nur seine Politik hat den Untergang des Staats abgewendet; und daß er es mit seinem Volke sehr gut meinte, und nichts weniger als eine Aufhebung der alten Verfassung beabsichtigte, ist mir durch nichts so sehr erwie-

sen, als durch sein Betragen im Jahre 1805, wo er das Bündniß mit Napoleon gern vermieden haben würde, wenn es in seiner Gewalt gestanden hätte. Nicht ihn darf man als den Zerstörer der alten Verfassung Würtembergs betrachten, wohl aber die französische Revolution, vermöge der Folgen, die sie für Deutschland hatte. Als die deutsche Reichsverfassung zu Grabe getragen war, da konnte das, was sich auf sie stützte, nicht länger fortdauern; und so war der Untergang des alten Würtembergischen Staatsrechts die ganz natürliche Folge von dem Untergange des alten deutschen Reichsrechts, und König Friedrich im Grunde nur das Werkzeug, durch welches sich jener vollzog.

Doch es nutzet zu nichts, daß ich dies hinwerfe; die Hauptsache bleibt dabei unberührt. Diese ist offenbar, zu zeigen, worin es liegt, daß der Versuch, den man seit anderthalb Jahren bei Ihnen gemacht hat, dem Königreiche eine bleibende Verfassung zu geben, so sehr fehlgeschlagen ist. Meine nächsten Briefe werden diese Frage erörtern; nur bedinge ich mir zum Voraus, daß Sie in dem Inhalte derselben nichts weiter wahrnehmen mögen, als meine Ansichten, welchen irgend eine Unfehlbarkeit beizumessen Niemand weiter entfernt seyn kann, als ich.

Zweiter Brief.

. . . . . den 12. August.

Man nimmt das Wort Verfassung gegenwärtig sehr oft in einem Sinne, der sich nicht wohl vertheidigen läßt. Wenn es von allen Seiten her heißt: „dies König-

Königreich, dies Großherzogthum, Herzogthum wird eine Verfassung erhalten:" so sollte der Unbefangene glauben, dergleichen sey bisher nicht da gewesen; und doch ist Jedem, der über Dinge dieser Art nachgedacht hat, sogleich klar, daß es weder ein noch so großes Reich, noch einen noch so kleinen Staat geben kann, der nicht seine Verfassung hätte. Zugegeben, daß diese Verfassung nicht den Forderungen entsprochen hat, welche Erfahrung und Vernunft zu machen gebieten: was folgt daraus? Nichts weiter, wie es mir scheint, als daß die Verfassung unvollkommen gewesen ist. Deswegen aber hat die Verfassung nicht minder existirt: gerade so, wie ein Haus ein Haus, ein Pallast ein Pallast bleibt, wenn beide auch nicht nach den Vorschriften einer vollendeten Baukunst errichtet seyn sollten.

Bei dem Allen kann nicht geleugnet werden, daß die Sehnsucht nach einem besseren Zustande der Dinge, als der bisherige war, an und für sich sehr gegründet ist, und daß, indem man vermöge eben dieser Sehnsucht zum Ankläger des in allen europäischen Staaten seit den letzten hundert und funfzig Jahren hergebrachten Rechts wird, man die Wahrheit auf seiner Seite haben kann. Die Geschichte dieser Staaten beweiset auf eine unwidersprechliche Art, daß in der Verwaltung derselben, während des eben genannten Zeitraums, alles darauf abgezweckt hat, die möglich-größte Centralisation hervorzubringen. Hieraus aber hat sich nothwendig ein ganz neues Verhältniß der Regierten zu den Regierern entwickeln müssen. Von den Rechten der Ersteren konnte dabei eben so wenig die Rede seyn, als

von den Pflichten der Letzteren. Die höchste Formel für ein solches Verhältniß war: tel est notre plaisir; es sollte eine Wirkung, aber durchaus nicht eine Gegenwirkung Statt finden; alle Tugenden des Unterthans waren in seiner Fähigkeit zu leiden abgeschlossen.

Die Früchte dieser Aussaat aber waren, wie sie seyn konnten: auf Seiten der Regierten stellte sich eine Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Beste ein, welche schwerlich noch größer seyn konnte; und auf Seiten der Regierer artete Alles in eine Dumpfheit aus, bei welcher nur noch das dringende Bedürfniß (das des Augenblicks) zur Sprache kam. Man sage, was man wolle: nie würde es eine französische Revolution gegeben haben, wenn dies nicht vorhergegangen wäre. Durch sie zur Besinnung gebracht, ist man nach und nach zu der Einsicht gelangt, daß die größte Centralisation nichts Gutes leistet, wenn sie nicht unterstützt ist von dem guten Willen Derer, welche die Gegenstände des Regierens sind; und nur so hat es geschehen können, daß man eine Theilnahme des Volks an der Hervorbringung der öffentlichen Willen gestattet hat. Dies aber ist der Punkt, um welchen sich alles drehet, wenn in unseren Zeiten von Verfassung die Rede ist. Man versteht darunter eine solche Staatsgesetzgebung, welche, indem sie die Rechte jedes Einzelnen sicher stellt, das wahre Bürgerthum hervorbringt, das immer nur in so fern möglich ist, als eine freie Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten — der Gegensatz des bloß leidenden Gehorsams — gestattet ist. Was bisher von Verfassung da war, rechnet man gleichsam für nichts,

in der Ueberzeugung, die man gewonnen hat, daß die wahre Verfassung nur da als wirklich vorhanden gedacht werden kann, wo, vermöge einer Anwendung des höchsten Naturgesetzes auf die Gesellschaft, der Kraft die Gegenkraft, der Wirkung die Gegenwirkung, begegnet. Man hat also nicht ganz Unrecht, wenn man von dem Gedanken ausgeht, es werde und müsse durch die Verwirklichung dieser Idee ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehen.

So oft aber eine solche Idee ins Leben übergehen soll, stellt sich eine große Schwierigkeit ein; und diese besteht darin, daß man nicht weiß, wem die Ausbildung des Systems der gesellschaftlichen Rechte und Pflichten zu übertragen ist. Von je her hat der Mensch zu seinem Privat-Vortheile zu statuiren gesucht, wenn er die Macht dazu hatte. Wer soll nun der Staatsgesetzgeber, der Urheber der besseren Verfassung seyn? „Der Regent," sagt man. Allein ist denn der Regent nicht selbst Bestandtheil, sogar Hauptbestandtheil, dieser Verfassung? und läßt sich annehmen, daß er, als Anordner des ganzen Staatswesens, nicht darauf bedacht seyn werde, sich sein besonderes Geschäft durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu erleichtern? Sofern er dies aber wirklich thut, ist für den Hauptzweck nichts gewonnen; denn dieser besteht nun einmal darin, daß die Willkür weiche, und die Herrschaft des guten Gesetzes Raum gewinne. Nicht minder ist die Gefahr, wenn Volks-Repräsentanten die Anordnung des politischen Systems übernehmen und Staatsgesetzgeber werden. Was in Frankreich und in Spanien in dieser

Hinsicht geschehen ist, muß auf ewige Zeiten zur Warnung dienen. In beiden Reichen haben die Gesetzgeber es nur darauf angelegt, das höchste Maaß von Unabhängigkeit für sich zu gewinnen; und wie viel Elend daraus hervorgegangen ist, braucht nicht gesagt zu werden. Wo Kraft und Gegenkraft in Harmonie gesetzt werden sollen, da kann man, wie es scheint, dies Geschäft weder der Kraft noch der Gegenkraft übertragen, ohne des Nichterfolges zum Voraus gewiß zu seyn. Ein Kunstwerk soll zu Stande gebracht werden. Wie aber will ein Theil dieses Kunstwerks das Ganze harmonisch bilden? Auf der einen Seite läßt sich nicht absehen, wer außer dem Regenten oder den Volksrepräsentanten die Berechtigung zu einer solchen Schöpfung haben könne; auf der andern läßt sich nicht begreifen, wie durch einen von beiden, oder durch beide zugleich, diese Schöpfung zu bewirken sey. Sind Kraft und Gegenkraft einmal in Harmonie gebracht, dann können die Folgen davon nicht anders als glücklich seyn; aber die Aufgabe ist, diese Harmonie zu bewirken. Im Großen verhält es sich damit wie mit der Ehe. Ist diese einmal da, so versteht sich ein gutes Hauswesen ganz von selbst; soll sie aber noch erst gebildet werden, so würde es thöricht seyn, das, was allein von ihr ausgehen kann, von einem bloßen Concubinate zu erwarten, in welchem man sich hilft, so gut man kann.

Verzeihen Sie diese Weitläuftigkeit. Ich mußte mich in solche Entwickelungen einlassen, wenn das Folgende klar werden sollte. Jetzt gehe ich, mit Vermeidung aller weiteren Umschweife, auf den vorliegenden Fall selbst ein.

Würtemberg hatte seine alte Verfassung in eben dem Augenblick verloren, wo die Herzogswürde sich in eine königliche Würde verwandelte. Wie groß oder wie gering der Werth dieser Verfassung war, das soll für den Augenblick noch unentschieden bleiben; genug, daß sich durch dieselbe die Gegenkraft mit der Kraft in dem Regierungs-Systeme verband, was selbst dann als ein großer Vortheil betrachtet werden muß, wenn das Verhältniß beider nicht so vollkommen seyn sollte, als es gedacht werden kann. Das Wesentliche der Veränderung, welche Würtemberg von dem genannten Zeitpunkt an erfuhr, bestand darin, daß die Gegenkraft zu Boden geschlagen wurde, und daß die Regierung ganz offen den Charakter der Despotie annahm. Die Folgen dieser Veränderung konnten um so weniger ausbleiben, da der Staat nicht Umfang genug hatte, eine Despotie ertragen zu können. Kam von den harten Maaßregeln, welche die Regierung nahm, sehr viel auf Rechnung gebietender Umstände: so wurde das Herbe davon nicht wenig vermehrt durch die Zurückerinnerung an einen früheren Gesellschaftszustand, in welchem die Freiheit denselben Platz eingenommen hatte, den jetzt die Nothwendigkeit behauptete. In dieser Hinsicht waren die Bewohner des Königreichs Würtemberg ganz unstreitig der unglücklichste von allen deutschen Volksstämmen während der Periode von 1806 bis 1814; denn bei keinem dieser Volksstämme hatte sich das alte Repräsentativ-System so vollständig ausgebildet und so gut erhalten, als bei den Würtembergern. Jene gebietenden Umstände verschwanden im Jahre 1813. Kein

Wunder, daß die Würtemberger die Wirkungen derselben aufgehoben sehen wollten. Ihr König selbst hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kraft seines Staats sich in eben dem Maaße vermindert hatte, in welchem er unumschränkter geworden war: eine Ueberzeugung, welche sich ihm um so mehr aufdringen mußte, je leichter er Alles übersehen konnte. Deshalb war er nach seiner Zurückkunft von Wien der Erste unter Deutschlands Regenten, der sich für die Zurückführung des Repräsentativ-Systems erklärte. Er selbst beschäftigte sich mit der Entwerfung von Grundzügen für eine ständische Verfassung. Diese wurden bald darauf bekannt gemacht, und einen Monat später erschien ein förmlicher Entwurf zu einer Verfassung für das Königreich Würtemberg.

Unglücklicher Weise aber waren jene Grundzüge von einer solchen Beschaffenheit, daß sie dem Wesen einer Repräsentativ-Verfassung widersprachen: ein sumpfiges Erdreich, auf welches ein Pallast gebaut werden soll. Es kommt hier nicht darauf an, daß der ganze Verfassungs-Entwurf zergliedert werde; wir brauchen nur die Hauptbedingungen, unter welchen der König eine Repräsentation gestatten wollte, schärfer ins Auge zu fassen. Die erste (vielleicht auch die wichtigste) von allen war: der Eintritt von Mitgliedern, welche für sich selbst Sitz und Stimme hätten, folglich nur sich selbst repräsentirten. Die zweite war: die Beschränkung der Sitzungen auf sechs Wochen bei einem Zusammentritt, welcher nur alle drei Jahre erfolgen sollte. Die dritte war: die Bestreitung der Reise- und

Sitzungskosten aus der Staatskasse. Die vierte war: daß die für jetzt bestehenden Steuern (directe und indirecte Staatsabgaben) für die Regierungszeit des jetzigen Königs als Grundlage bleiben sollten, so daß sie zwar mit Bewilligung der Stände erhöhet, aber nicht vermindert werden dürften. Die fünfte war: die Fortdauer der Conscription. Jede von diesen Bedingungen widersprach dem Wesen einer Volksvertretung, als gegenwirkender Kraft, welche keine andere Bestimmung hat, als zur Ausbildung des Gesetzes mitzuwirken, um die Güte desselben zu sichern. Durch die Aufstellung von Personen, welche nur sich selbst repräsentirten, war die ganze Volksvertretung gelähmt, einmal, weil die Zahl von jenen so bedeutend war, daß eine Ueberstimmung beinahe nothwendig wurde; zweitens, weil die Inhaber von Virilstimmen ein besonderes Interesse hatten, wodurch sie sich von dem allgemeinen Reichsinteresse entfernten. Die Beschränkung der Sitzungen auf sechs Wochen bei einem Zusammentritt, welcher nur alle drei Jahre erfolgen sollte, schloß alle nur mögliche Uebereilungen in sich, sofern die Hauptbestimmung der Volksrepräsentanten in der Abwendung gemeinschädlicher Willen besteht. Die Bestreitung der Reise- und Sitzungskosten brachte die Repräsentanten in eine Abhängigkeit von dem Staatschef, welche alle freimüthigen Aeußerungen in der Geburt erstickte. Die Fortdauer der einmal bestehenden Finanz- und Conscriptions-Gesetze, als Bedingung ihres Daseyns, lähmte sie vollends; denn gerade diese Gesetze waren die Hauptquelle aller Disharmonie zwischen Volk und Fürst. Die

ganze National-Repräsentation war demnach als eine Versammlung von bloßen Jaherren berechnet, denen nichts Anderes übrig blieb, als ein pagodenmäßiges Zunicken. Sie war sogar etwas noch Schlimmeres; denn da der Begriff von einer gegenwirkenden Kraft in Beziehung auf sie ganz wegfiel, so konnte man sie in dem Lichte eines bloßen Werkzeuges der Unterdrückung betrachten, dessen Bestimmung keine andere war, als eine Verantwortlichkeit zu tragen, welche ohne sie auf die Administration zurückfallen mußte.

Warlich, es ist nicht genug zu beklagen, daß der Begriff einer National-Repräsentation im Königreiche Würtemberg so einseitig aufgefaßt wurde. Mir hat es immer geschienen, als ob dies Königreich vor vielen anderen Staaten fähig wäre, eine auch in ihrem Organismus musterhafte Regierung zu besitzen. Nicht jeder Staat ist derselben fähig; Größe und Beschaffenheit der Bestandtheile haben darauf nur allzu viel Einfluß. Nun mag ich zwar nicht leugnen, daß sich auch im Königreiche Würtemberg Hindernisse ganz besonderer Art finden, durch welche die Darstellung einer, dem allgemeinsten Naturgesetz gemäß geordneten Regierung erschwert wird; ich werde weiter unten die Ehre haben, Sie mit diesen Hindernissen bekannt zu machen. Allein ich kann den Gedanken nicht aufgeben, daß sie zu besiegen wären, wenn man sich entschliessen könnte, den einmal betretenen Pfad zu verlassen und sich mit der Idee einer gegenwirkenden Kraft zu befreunden. Wer läßt dem Könige von Würtemberg nicht die Gerechtigkeit widerfahren,

daß er unter den Fürsten Deutschlands, und selbst Europa's, durch Charakterstärke und Einsicht ausgezeichnet ist? Wer gesteht nicht ein, daß, wenn er mit diesen Eigenschaften über eben so viele Millionen herrschte, als er Hunderttausende zählt, Niemand sich über ihn beklagen, und Alle sich zu seinem Lobe vereinigen würden? Doch, wie sein Verhältniß zu seinen Unterthanen nun einmal ist, kann ihm nichts Schlimmeres für ihn selbst und für alle Würtemberger begegnen, als dieses eiserne Festhalten des Nebenbegriffs von Unumschränktheit und Absolutheit, den er mit dem Königthume verbindet. Suverän ist Jeder, in dessen Händen sich die oberste Macht concentrirt, er führe welchen Titel er wolle; aber diese Suveränetät schließt nicht den Begriff der Unumschränktheit in sich, und in einem solchen Staate, wie der Würtembergische nun einmal ist, läßt sich nichts weniger vereinigen, als Erblichkeit und Unumschränktheit. Gerade weil die erstere Statt finden soll, muß die letztere wegfallen; denn die Unumschränktheit ist die erste und heftigste Feindin der Erblichkeit, und muß als die entschlossenste Zerstörerin aller Erbfolge-Ordnung betrachtet werden. Was man den auffallendsten Fehlgriff in den letzten Jahrhunderten nennen könnte, ist das allgemeine Bestreben der erblichen Fürsten Europa's, die Erblichkeit ihrer Würde als eine Leiter zu betrachten, auf welcher man sich zur Unumschränktheit erheben könne. Viel Elend ist daraus hervorgegangen; noch mehr lauert vielleicht im Hintergrunde. Vermöge der Entwickelung, welche die Gesellschaft auf beinahe allen Punkten Europa's erhalten hat, paßt nichts so

für einander, als Erblichkeit der Fürstenwürde und Repräsentativ-System. Das letztere ist gleichsam das Bollwerk der ersteren; nur muß es nicht bloß dem Namen nach, sondern auch in derjenigen Wirksamkeit existiren, welche die Natur der Dinge will, sofern es darauf ankommt, eine gegenwirkende Kraft zu haben, die nie den Charakter der Feindseligkeit annehme. Ganz von selbst versteht sich die Abhängigkeit der Volksvertreter von der obersten Macht; aber diese Abhängigkeit muß nicht so groß seyn, daß alle Freiheit der Bewegung für die National-Repräsentation wegfällt. Sie muß sich vor allen Dingen ihres Zusammenhanges mit ihren Committenten bewußt bleiben; denn ohne ein solches Bewußtbleiben hört sie auf, ihre Bestimmung zu erfüllen. Sie muß ferner in Hinsicht der Zeit nicht allzu beschränkt seyn, weil es unendlich weniger darauf ankommt, ein Gesetz mehr, als solche Gesetze zu haben, deren Befolgung leicht ist. Sie muß endlich, so viel es immer seyn kann, in ihrer Totalität, nicht durch Ausschuß-Versammlungen wirken, weil hierauf das Vertrauen des Volks beruht. Regierte und Regenten in einen wahrhaft sittlichen Zusammenhang zu bringen und darin zu erhalten, dies allein kann ihre Bestimmung ausmachen; und alles was dieser Bestimmung Abbruch thut, ist eben so fehlerhaft als verderblich: jenes, weil man die Mittel wollen muß, wenn man einmal den Zweck will; dieses, weil eine National-Repräsentation nicht von ihrer wahren Bestimmung abgeleitet werden kann, ohne die Staatsübel zu vermehren und eine gränzenlose Verwirrung anzurichten.

Kleinere Staaten haben ein vermehrtes Interesse, sich durch organisch vollkommnere Regierungen auszuzeichnen; denn alles, was sie ihre Stärke nennen können, ist nur sittlicher Natur, und über ihr Bestehen entscheidet nichts so sehr, als die innere Harmonie ihrer Bewohner, die am leichtesten durch Willkür und Unumschränktheit verletzt wird.

Welche gute Absichten man also auch Ihrem Könige zuschreiben mag, so muß man doch gestehen, daß er sich in den Mitteln vergriffen hat, durch welche er allein ans Ziel gelangen konnte. Er wollte eine National-Repräsentation; aber er wollte sie nicht als gegenwirkende Kraft: die Monarchie sollte durch ihr Daseyn nicht leiden, der Monarch durch sie nicht beschränkt werden. Dies ist der Sinn des Constitutions-Entwurfs, wie er am 15. März mitgetheilt wurde; wenigstens ist es mir unmöglich einen anderen Sinn herauszubringen, wie unpartheiisch ich auch dabei zu Werke gehen mag. Unstreitig war die Voraussetzung, daß die Inhaber der Virilstimmen sowohl als die Deputirten sich glücklich schätzen würden, die Willkür durch irgend etwas verdrängt zu sehen, das zum wenigsten einer Verfassung ähnlich sah: allein der Erfolg hat gezeigt, daß sie sich nicht täuschen ließen; und als Unterhandlungen über den Constitutions-Entwurf eingeleitet wurden, entstand sehr bald eine solche Entfremdung der Gemüther, daß sich vorhersehen ließ, man werde, anstatt sich zu nähern, mit jedem Tage sich weiter von einander entfernen, so daß der Constitutions-Entwurf zuletzt als der Messer der zwischen König und Volk befestigten

Kluft dastehen werde. Wie dies hat geschehen können, und in wie fern die Mitglieder der Ständeversammlung in ihrem eigensinnigen Beharren auf der alten Verfassung Würtembergs die Wahrheit auf ihrer Seite haben, darüber will ich Ihnen in meinem nächsten Briefe meine Ansichten eröffnen.

Dritter Brief.

... den 24. August.

Hat man sich durch die voluminösen Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung durchgearbeitet: so bleiben zwei Gefühle zurück, die ich nicht besser bezeichnen kann, als wenn ich sie Achtung und Verwunderung nenne. Beide beziehen sich auf ganz verschiedene Gegenstände, so daß ihr Nebeneinandenseyn vollkommen begreiflich ist: die Achtung, auf die Entschlossenheit und Standhaftigkeit, womit die Mitglieder der Versammlung den ihnen von dem Könige vorgelegten Constitutions-Entwurf abgelehnt haben; die Verwunderung, auf den Eigensinn, womit sie, wenigstens der Mehrzahl nach, auf die Zurückführung der alten Verfassung dringen, und Himmel und Erde in Bewegung setzen, ein so zweideutiges Resultat zu gewinnen.

In Wahrheit, es ist nicht genug zu loben und zu ehren, daß sich sowohl die Inhaber der Virilstimmen als die eigentlichen Abgeordneten nicht haben bequemen wollen zur Annahme einer Verfassung, die sie in die grausame Nothwendigkeit setzen wollte, ihr Vaterland von Grund aus zu verderben; denn daß dies die letzte

Folge ihrer Accomodation gewesen seyn würde, springt in die Augen. Was auch von dem Despotismus ausgehen mag, so findet er, so lange er sich selbst überlassen ist, doch sehr bald seine Gränze in dem Mangel an Widerstand: der reißende Bergstrom kommt zuletzt in die Ebene, und verschwindet. Nicht so, wenn der Despotismus sich in einer scheinbar liberalen Form, wie die der Volksvertretung, bewegt. Diese macht ihn nachhaltiger und zerstörender. Da er sich nun gerade in dieser Form in Würtemberg aufzustellen gedachte, so konnte man ihm nicht genug widerstehen; und daß die Mitglieder der Ständeversammlung dies gethan haben, wird ihnen ewig zur Ehre gereichen. Es ist aber nicht bloß der Adel des Gemüths, den man dabei in Anschlag bringen muß, wiewohl dieser bei einer Würdigung ihres Betragens immer das Hauptmoment bleiben würde; auch die Einsicht, womit sie zu Werke gegangen sind, verdient gelobt zu werden. Sie haben nämlich, wie es scheint, die Absicht der neuen Verfassung vollkommen durchschaut; und indem sie die Wirkungen, welche eine solche Verfassung hervorbringen mußte, sehr wohl berechneten, haben sie sich auf die bloße Defensive beschränkt, weil hierin das einzige Mittel lag, die Achtung des In- und Ausländers für ihren König aufrecht zu halten.

Desto unbegreiflicher ist es von so aufgeklärten Männern, wie sie einen so hohen Werth auf die alte Würtembergische Verfassung legen können. Sie rühmen ihre dreihundertjährige Dauer, und finden darin einen Beweis für ihre innere Vortrefflichkeit, der alles

überstralt, was man dagegen einwenden möchte. Aber gesetzt auch, man wollte diese Argumentation gelten lassen: können die wärmsten Vertheidiger der alten Verfassung leugnen, daß sie mit Dingen zusammenhing, welche nicht mehr sind, und nicht zurückgerufen werden können? Die Würtembergischen Patrioten vergessen offenbar, daß Das, was sie Würtembergs alte Verfassung nennen, und was bei ihnen bis zum Jahre 1806 vorgehalten hat, in früheren Zeiten überall in Deutschland zu finden war; daß es seine Wurzel in der Reichsverfassung hatte; und daß es folglich nicht länger vorhalten konnte, als so lange die Reichsverfassung selbst vorhielt. Mögen sie immerhin sagen: ihre Staatsverfassung sey früher aufgehoben worden, als die Verfassung des Deutschen Reichs; so folgt daraus doch nicht mehr und nicht weniger, als daß die letztere bereits alle Kraft verloren hatte. Und was verschlagen ein Paar Monate? Noch mehr! Was ist das für eine Verfassung, die, um fortdauern zu können, auswärtiger Garantieen bedurfte? Man möchte sagen: wo dies der Fall sey, habe die Verfassung den Keim ihres Todes von je her in sich getragen. Der Erfolg hat bewiesen, daß weder Preußen, noch Hannover, noch Dänemark im Stande gewesen sind, diese Verfassung aufrecht zu erhalten; und wer ganz unbefangen darüber nachdenkt, entdeckt sehr leicht den Grund. Dieselbe Ursache, welche die eben genannten Staaten den wesentlichsten Revolutionen in ihrem Innern unterworfen hat, konnte Würtemberg nicht unangetastet lassen. Es hätte nie eine französische Revolution, nie eine Rückwirkung derselben auf Deutsch-

land, nie einen Reichsdeputationsschluß, nie einen Krieg von 1805 geben müssen, wenn Würtemberg sein altes Seyn hätte bewahren sollen; und so wenig die garantirenden Mächte im Stande gewesen sind, die oben genannten Ereignisse zu verhindern, eben so wenig sind sie fähig gewesen, den Zusammensturz der würtembergischen Verfassung zu hintertreiben. Vielleicht hätten sie sich nie mit einer solchen Bürgschaft befassen sollen, da man in der Welt nur das absolute Gute verbürgen kann, dieses sich aber immer selbst zu verbürgen pflegt. Doch sei dem, wie ihm wolle: der Zusammensturz der alten Verfassung ist nun einmal erfolgt; und jetzt, nachdem sich alle Weltverhältnisse verändert haben, auf dieselbe zurückzukommen, ist zum wenigsten keine Art der Weisheit. Es kommt noch dazu, daß der würtembergische Staat in jeder Beziehung verändert ist. Aus dem ehemaligen Herzogthum, welches kaum eine halbe Million Einwohner zählte, ist ein Königreich geworden, das, obschon vergleichungsweise klein, eine beinahe dreifache Bevölkerung in sich schließt. Ob die alte Verfassung des Herzogthums sich auf das Königreich übertragen lasse, soll noch erst erwiesen werden. Der Königstitel selbst ist ein nicht geringes Hinderniß einer solchen Uebertragung. Mögen doch die würtembergischen Patrioten Recht haben, wenn sie das Wesen der Suveränetät nicht in der Unumschränktheit Dessen, der mit ihr bekleidet ist, sondern in seiner Unabhängigkeit von jeder höheren Macht wieder finden: folgt hieraus irgend etwas für die Rückkehr jener Verhältnisse, worin die ehemaligen Stände Würtembergs zu ihren Herzogen

standen? folgt hieraus irgend etwas für die Wiederkehr der Finanz-Verwaltung in die Hände der ständischen Deputirten? und war es nicht von je her ein Uebelstand, daß die Repräsentation in die Verwaltung eingriff und Verrichtungen übernahm, die ihr hätten fremd bleiben sollen? Welche Sophismen auch aufgebracht werden mögen, um diesen Uebelstand als staatsnützlich zu rechtfertigen — nichts redet ihm das Wort, als der Eigensinn Derer, die sich nun einmal eingebildet haben, das Geschehene könne ungeschehen gemacht werden.

Gewiß, es giebt für das Königreich Würtemberg keinen unglücklicheren Gedanken, als der noch immer vorherrschende ist, daß es seine alte Verfassung zurückerhalten müsse. So lange dieser Gedanke festgehalten wird, kann Würtemberg zu keinem Glück, zu keiner Wohlfahrt gelangen. Wollte man (wie es so häufig geschehen ist) annehmen, sein König werde nachgeben, so ist dies die eitelste aller Voraussetzungen. König Friedrich **kann** nicht nachgeben, so lange irgend ein klares Bewußtseyn in ihm ist; alle seine Verhältnisse verbieten es ihm, und nie hätte Würtemberg zu einem unabhängigen Königreich erhoben werden müssen, wenn er sich entschließen sollte, in die Lage seiner Vorfahren zurückzutreten. Die würtembergischen Stände schauen nicht hinaus über die inneren Verhältnisse des Staats; aber daran thun sie, meines Erachtens, sehr unrecht, da es sich einmal um eine Verfassung handelt, bei welcher Würtemberg die Aussicht gewinnen soll, in seinem gegenwärtigen Seyn fortdauern zu können. Das **gute alte Recht**, auf welches sie sich berufen, mag seinen

Werth

Werth gehabt haben; wer wollte dies läugnen? Aber geht es denn mit dem guten alten Rechte nicht wie mit allen Dingen in der Welt, die immer nur einen gewissen Zeitraum vorhalten? Sind Staaten nicht, wie Individuen, von Zeit zu Zeit der Nothwendigkeit ausgesetzt, sich anders einrichten zu müssen? Wie viel Achtung auch dem positiven Rechte gebühren möge: so giebt es doch Etwas, das über demselben steht, nämlich die Idee des Rechts, diese Mutter alles Positiven im Rechte. Wenn nun die Mitglieder der würtembergischen Ständeversammlung sich unaufhörlich hinter ihre Vollmachten zurückziehen und einen allgemeinen Volkswillen geltend machen, der sich durchaus für die Zurückführung der alten Verfassung erklärt habe: so möchte man doch bedauern, daß man genöthigt ist, ihrer Gewissenhaftigkeit zu Gute kommen zu lassen, was man ihrer Einsicht versagen muß.

Wäre ein Volk competenter Richter über die Güte der organischen Gesetzgebung, so weiß ich wahrlich nicht, ob es für dieses Volk einer Regierung bedürfte. Zusammenberufen wurden die Stände, um sich mit dem Könige über die, dem Königreiche Würtemberg angemessenste, Staatsgesetzgebung zu vereinigen, nachdem die alte nun einmal dahin war. Ihre Sache war es von jetzt an, den Vorschlägen des Königs durch andere Vorschläge zu begegnen, welche den Zweck hatten, das Verhältniß der Administration zur Repräsentation so zu ordnen, daß es seine Festigkeit in der höchsten Liberalität fand. Statt dessen sprachen sie nur von beschwornen Verträgen, die nicht gebrochen werden dürf-

ten, von einseitiger Aufhebung des Contracts, die unter allen Umständen unzulässig sey; und indem sie ihre eigene Religiosität zur Schau trugen, stellten sie die ihres Königs in das allerunvortheilhafteste Licht, und bewirkten dadurch, so weit es von ihnen abhing, die abscheulichste Trennung. Sie, die als ächte Staatsmänner zu Werke gehen und einen leidenvollen, schmerzhaften Zustand in einen, wo nicht angenehmen, doch erträglichen verwandeln helfen sollten, wollen lieber zu Gericht sitzen über eine Handlung, von welcher sie selbst eingestehen müssen, daß sie nicht habe verhindert werden können. Nie haben Repräsentanten ihre Bestimmung unvollständiger erkannt. Das Schlimmste, was ihnen widerfahren konnte, war, als eine Parthei da zu stehen; und doch ist es dahin gekommen.

Glauben Sie übrigens nicht, daß ich alle Mitglieder dieser Ständeversammlung mit einem und demselben Maaße messe. Ich glaube, unter ihnen Mehrere erkannt zu haben, denen man die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, daß sie nicht bloß wissen, was ihrem Vaterlande noth thut, sondern auch — was weit mehr sagt — durch welche Mittel ihm zu helfen ist. In meinem nächsten Schreiben werde ich, so gut die Entfernung, in welcher ich von Würtemberg lebe, es gestattet, Ihnen sagen, wie jene Verbissenheit in die alte Verfassung — verzeihen Sie diesen nicht ganz edlen Ausdruck — entstanden ist, und wodurch sie fortdauert. Auf diesem Wege hoffe ich zu entdecken, wie Würtemberg zu derjenigen Verfassung gelangen kann, welche alles besänftigen wird. Selbst wenn ich mich hierin

irren sollte, wird mein Irrthum sehr verzeihlich seyn, da er keine andere Quelle hat, als ein allgemeines Wohlwollen und die Ueberzeugung, daß man, um klar in einer Sache zu sehen, nicht von ihr *ergriffen* seyn muß.

Vierter Brief.

... den 6. September.

König Friedrich hatte seine Verfassungsurkunde nicht auf dieselbe Weise gegeben, wie Ludwig der Achtzehnte: er gestattete den Ständen in Beziehung auf dieselbe ein Petitionsrecht, und kündigte eben dadurch an, daß er sie im Großen nur als die Grundlage betrachtet wissen wolle, auf welcher er zu unterhandeln geneigt sey. Dies hätte, meines Erachtens, vortrefflich benutzt werden können, um dem Königreiche Würtemberg gerade *die* Verfassung zu geben, welche dem Vortheile Aller entsprach. Die Aufgabe war, den zweiten Charakter der Regierung, die Gesellschaftlichkeit, so neben den ersten, die Einheit, zu stellen, daß beide, auch bei der größten Entgegengesetztheit, harmonisch wirken mußten. Leicht war diese Aufgabe freilich nicht, und lösen konnten sie nur Diejenigen, welche das gesellschaftliche Interesse im Königreiche Würtemberg so aufzufassen verstanden, daß dem Königthum eben so viel Genugthuung widerfuhr, als dem Volksthum. Vor allen Dingen gehörte dazu Unbefangenheit und Unpartheilichkeit. Nun fehlte es zwar in der Ständeversammlung nicht an Mitgliedern, welche diese Eigenschaften besaßen; die Verhandlungen selbst beweisen,

daß die Repräsentanten von Böblingen und Aalen, so wie einige Andere, mit denselben eine achtungswerthe Einsicht verbanden. Allein der Geist der großen Mehrheit wirkte entgegen; und so mußte sich im Königreich Würtemberg dieselbe Erscheinung wiederholen, durch welche in so vielen anderen Staaten die Entstehung einer guten Staatsgesetzgebung und eines davon abhängigen besseren Gesellschaftszustandes verhindert worden ist. Am meisten gaben die besonderen Verhältnisse des Adels den Dingen eine unerwartete Wendung.

Ich erkläre mich näher.

Wenn eine neue politische Schöpfung im Werke ist, so darf man die Mitwirkung der juridischen Köpfe zu derselben immer als hinderlich betrachten. Dies rührt, wie es scheint, daher, weil diese Art von Köpfen sich von der Achtung gegen Das, was einmal als Gesetz bestanden hat, nicht leicht befreien kann: ihr ganzer Werth beruhet auf der Lebendigkeit, welche die gesetzlichen Normen in ihnen gewonnen haben; und eben deswegen sind sie gleichsam ohne allen Sinn für die Nothwendigkeit einer Abänderung derselben. Es hat sich bei mehr als Einer Gelegenheit gezeigt, daß die Gesetzkundigen am wenigsten zu Gesetzgebern geeignet waren; und so ist diese ihre Unfähigkeit da, wo sie zur Theilnahme an der Staatsgesetzgebung berufen wurden, immer hinderlich, nicht selten sogar verderblich geworden. Hierüber hätte man sich niemals wundern sollen; denn alles Gesetzgeben bezweckt eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse, und ist an und für sich so sehr der Dichtung verwandt, daß Die, welche nur in

der Anwendung des einmal vorhandenen Gesetzes auf vorkommende Fälle leben, damit durchaus nichts zu schaffen haben mögen.

Ich behaupte also, daß, wenn die Zahl der juridischen Köpfe in der Würtembergischen Ständeversammlung geringer gewesen wäre, der Streit um Verfassungs-Principien nie diese Höhe erreicht, nie zu dieser Erbitterung geführt haben würde. Wenn die Wahl gerade auf solche Köpfe fiel, so geschah es in der Voraussetzung, daß sie das Recht am besten vertheidigen würden. Hierbei aber übersah man, daß das Recht nicht immer das Rechte ist, daß die Idee des Rechts über dem Begriff vom Recht (so wie dieser sich in der positiven Gesetzgebung ausgebildet hat) steht, und daß, wenn Amtsschreiber, Procuratoren und Advokaten die besten Werkzeuge sind, deren man sich zur Vertheidigung des positiven Rechts bedienen kann, ihr Talent dennoch nicht ausreicht, sobald es sich um eine neue politische Schöpfung handelt. Es fehlt mir wahrlich nicht an Achtung für die Repräsentanten von Marbach, von Kirchheim, von Brakenheim u. s. w.; sie sind ausgezeichnete Köpfe, deren Beredtsamkeit und Logik man sogar bewundern muß. Allein, so wie alle Stärke aus einer gewissen Beschränktheit hervorgeht, so ist dies auch der Fall bei ihnen; und ich glaube mich an nichts weniger als an der Gerechtigkeit zu versündigen, wenn ich behaupte, daß sie, troß allen glänzenden Eigenschaften ihres Verstandes, sich nur aus poetischem Unvermögen in die Vertheidigung des alten Rechts geworfen haben. Der König hatte ihnen eine

schöne Laufbahn eröffnet. Wäre ihnen nun jemals klar geworden, warum die alte Verfassung nicht zurückgeführt werden konnte, und durch welche neue Anordnungen das Gute, das sie mit sich führte, nicht bloß gesichert, sondern auch vermehrt werden mußte; mit Einem Worte, wären sie wahre Staatsmänner gewesen: so würden sie, anstatt den alten Gesellschaftszustand Würtembergs zu einem Schreckbild für den König zu machen und ihn unaufhörlich an einen Eid zu erinnern, welchen zu halten er nicht in seiner Gewalt hatte, mit gemeinnützigen Vorschlägen hervorgetreten seyn, und sich auf diese Weise das größte und das bleibendste Verdienst um ihr Vaterland erworben haben. Dem Könige blieb, nachdem er seine Verfassungsurkunde bekannt gemacht hatte, nichts Anderes übrig, als die Defensive, wenn die Einheit gerettet werden sollte. Ihre Sache war es, zu der Offensive überzugehen, um der Gesellschaftlichkeit Raum zu verschaffen. Statt dessen warfen auch sie sich in die Defensive, indem sie sich hinter das durchlöcherte, durchaus nicht zu behauptende Bollwerk der alten Verfassung zurückzogen, und so die Idee des Rechten Preis gaben, um den Begriff des Rechts vertheidigen zu können.

Für sich selbst aber würden sie wenig ausgerichtet haben, wenn der Adel sich nicht glücklich geschätzt hätte, in ihnen gerade die Vertheidiger zu finden, deren er zur Behauptung seiner alten Rechte bedurfte. Er, der als altwürtembergischer Adel seit dem westphälischen Frieden von den Würtembergischen Ständen ausgeschieden war, um, wo nicht als europäischer, doch als deut-

scher Adel dazustehen und seine Privilegien in einer Reichsunmittelbarkeit zu retten; er, den die Ereignisse der letzten vierzehn Jahre um alle Haltung gebracht hatten — er konnte, nach Beendigung des Wiener Congresses, freilich nichts Besseres thun, als sich der Ständeversammlung wieder anschließen: ob er aber wohl daran gethan hat, in den Vertheidigern des alten Rechts nur seine Vertheidiger zu sehen, und diese aus allen Kräften zu unterstützen, darüber wird denn doch der Erfolg entscheiden. Ohne im Mindesten revolutionär zu seyn, kann man behaupten, daß eine solche Ablagerung der Suveränetät, wie er sie bezweckt, dem Zeitalter, worin er lebt, eben so wenig entspricht, als dem Staate, worin diese Ablagerung zu Stande kommen soll; denn je kleiner Würtemberg als Königreich ist, desto mehr will alles in Einheit und Harmonie gehalten seyn, was, allen Vorsätzen zum Trotz, unmöglich ist, sobald die Suveränetät sich theilt. Sey dem aber wie ihm wolle: durch die innige Vereinigung des Adels mit den Juristen ist in Würtemberg für den Augenblick ein Amalgam zu Stande gebracht worden, das den Charakter der Furchtbarkeit hat.

Wird dieses Amalgam bestehen?

Nichts ist gewisser, als daß, so lange es vorhält, die Constituirung des Königreichs nicht von der Stelle rücken wird. Da aber weder der gegenwärtige noch der zukünftige König von Würtemberg jemals in eine Zurückgabe der Civil- und Criminal-Jurisdiction an die ehemaligen Reichsritter und den übrigen Adel einwilligen kann: so müssen alle Mittel versucht werden, die

innige Freundschaft aufzuheben, welche gegenwärtig zwischen den Vertheidigern des alten Rechts und dem Adel besteht. Die Art und Weise, wie man diesem in der Ständeversammlung das Wort geredet hat, verträgt sich sehr wenig mit den gesunderen Begriffen der Zeit über diesen Gegenstand. Aber ich zweifle keinen Augenblick daran, daß es in eben dieser Ständeversammlung nicht Mehrere gebe, die, wenn sie auch weit davon entfernt seyn sollten, das Verfahren des Königs gegen die Reichsritterschaft und den Adel zu billigen, doch jeden Rücktritt in das vierzehnte Jahrhundert für eben so gefährlich als unmöglich halten. Alle diese werden und müssen sich trennen von einer Parthei, welche darüber hinaus ist, einen Vorschlag vernünftig zu finden, wofern er nicht ihrem vermeintlichen Vortheile entspricht; von einer Parthei, welche, weit entfernt, durch eine haltbare Idee vereinigt zu seyn, nur durch den Drang der Noth zusammengehalten wird; von einer Parthei endlich, die so weit vorgeschritten ist, daß sie mit Ehren gar nicht wieder einlenken kann, und nicht nachgeben darf, wie sehr sie im Stillen auch fühlen mag, daß ihre Stärke nur eine scheinbare ist, die nichts weiter für sich hat, als den Glauben Derer, welche den Stall der Circe (den der Gewohnheit) für den besten halten. Die innige Verbindung des Adels mit den Juristen wird also ganz von selbst aufhören. Sie soll aber auf eine Weise aufhören, daß sie nicht wieder entstehen kann. Hiervon in meinem nächsten Schreiben.

Ich bin 2c.

Fünfter Brief.

. . . den 20. September.

So wie die Sachen im Königreich Würtemberg einmal liegen, ist nicht an eine Verfassung zu denken, welche den Forderungen entspricht, die gemacht werden müssen, wenn Regent und Volk sich mit einander versöhnen sollen. Das größte Hinderniß einer solchen Verfassung aber ist nicht sowohl der König, als vielmehr die große Mannichfaltigkeit der Elemente, welche Würtemberg seit dem Jahre 1803 in sich aufgenommen hat. Diese wollen von einander geschieden und gehörig geordnet seyn, wofern sie neben einander bestehen und sich mit Freiheit bewegen sollen.

So lange Reichsritter und städtische Deputirte, katholische Bischöfe und protestantische General-Superintendenten, Fürsten, Grafen, Freiherren, Soldaten, Amtmänner, Schreiber, Advokaten und Doctoren in einer und derselben Versammlung ihr Wesen treiben, wird diese Versammlung ein Chaos seyn und chaotisch wirken, d. h., Gährung verursachen. Nichts ist also nothwendiger, als das Gleichartige zu sammeln und von dem Ungleichartigen zu trennen. Dies scheint von mehreren Mitgliedern der Versammlung sehr deutlich empfunden zu seyn; und wenn nicht alle Anzeigen triegen, so hat der zur Unterhandlung mit den königlichen Ministern erwählte Ausschuß sogar Anträge gemacht, welche auf eine Trennung der National-Repräsentation in zwei Kammern abzwecken. König Friedrich, fest entschlossen, dem Adel keine besondere Repräsentation zu gestatten, hat diese Idee auf das Bestimmteste verwor-

sen. Seine Gründe liegen am Tage, wiewohl er sich über dieselben nicht erklärt hat. Da er nämlich den Adel als seinen größten Gegner betrachtet: so glaubt er einer fortdauernden Nebenbuhlerei nicht besser begegnen zu können, als wenn er ihm das Gefühl seiner Abhängigkeit gewaltsam aufdrängt, welches freilich mit dem besten Erfolg dadurch geschieht, daß er ihm keine besondere Repräsentation gestattet. Gleichwohl ist daran sehr viel zu tadeln. Keine Erinnerung verliert sich später, als die an genossene Privilegien; und soll sie nicht in Haß und Feindschaft ausarten, so muß es Entschädigungen für gehabte Verluste geben. Welche Entschädigung aber wäre wohl in jeder Hinsicht wohlfeiler, als die, welche aus der Errichtung eines sogenannten Oberhauses oder einer Pairskammer hervorgehen würde? Man wende nicht ein, das Königreich Würtemberg sey allzu klein für einen solchen Regierungspomp. Ganz unstreitig würde er einem größeren Reiche besser entsprechen; doch, wenn einmal ein Chaos geordnet werden soll, so kommt es nur darauf an, daß Alles eine angemessene Stellung finde, und der Raum, in welchem dieselbe angewiesen werden kann, macht hier keinen wesentlichen Unterschied.

Die Erfahrung hat in Würtemberg gezeigt, daß ein gewaltsames Herabdrücken zu einer absoluten Gleichheit die Renitenz vermehrt. Dieselben Edelleute, welche gegenwärtig mit den Juristen gemeinschaftliche Sache gemacht, würden, wenn man sie dem Gefühle ihres Standes überlassen hätte, ein ganz entgegengesetztes Betragen angenommen haben. Es kommt aber noch dazu,

daß die Repräsentanten des geistlichen Standes sich in der allgemeinen Ständeversammlung immer übel befinden werden. Welchen Antheil haben bis jetzt der Bischof von Tempe, der Prälat Cleß und der Kanzler der Universität Tübingen, Schnurrer, an den Verhandlungen genommen? Welchen Antheil haben sie, nach allen ihren Verhältnissen, daran nehmen können? Ich müßte mich sehr irren, oder sie haben sich nur gedrückt gefühlt. Die alte Verfassung des Königreichs entscheidet hierüber nichts; denn sie kann und soll nicht wieder hergestellt werden. Ist der Geistlichkeit überhaupt eine Theilnahme an der National-Repräsentation zu gestatten, so kann sie ihren Platz nur in einem Oberhause finden. Hier, mit dem Adel vereinigt, kann sie vortrefflich dahin wirken, daß die Leidenschaftlichkeit des Unterhauses gemäßigt wird; vorausgesetzt, daß Einrichtungen getroffen sind, nach welchen die Beschlüsse der einen Kammer die Zustimmung der anderen erhalten haben müssen, ehe sie sich um die Sanction des Königs bewerben dürfen. Wer ist in seinem Wirkungskreise freier, als der König von Großbritannien! Und wie viel von dieser Freiheit verdankt er dem Daseyn der Pairskammer! Für die National-Repräsentation einen allgemeinen Zuschnitt erfinden zu wollen, wird immer ein vergebliches Bemühen seyn. Wie bei einem gewöhnlichen Bau nichts so sehr entscheidet, als die Beschaffenheit der Materialien: so entscheidet dieselbe auch in der Darstellung von politischen Systemen. Es ist nun einmal unnatürlich, daß der Eckstein als Ziegel ge-

braucht werde; und so lange man ihn mißbrauchen will, kann der Bau nicht von der Stelle rücken.

Sie sehen, m. F., worauf es in Würtemberg ankommt. Ich kann mich nicht entschließen, zu glauben, daß die Individualität des Königs das einzige Hinderniß des guten Fortgangs einer Repräsentativ-Verfassung sey; König Friedrich hat durch den Erlaß vom 13. Nov. vorigen Jahres das Gegentheil auf das Auffallendste bewiesen. Alle wünschen im Grunde eins und dasselbe; nur über die Mittel zum Zweck ist man verschiedener Meinung. Dies wird fortdauern, so lange der Adel gemißhandelt wird; gemißhandelt aber wird er nothwendig, so lange man ihm nicht seinen besonderen Wirkungskreis in einer abgesonderten Kammer anweiset. Die Hauptsache ist also, ihm eine solche Stellung zu geben, bei welcher er sich beruhigen kann. Unstreitig hat man es in seiner Gewalt, ihn so herabzuwürdigen, daß er selbst allen Muth zum Widerstande verliert; aber welche anhaltende, welche geflissentliche Tyrannei würde dies voraussetzen! Die Erbitterung der Würtembergischen Regenten gegen den Adel des Landes ist zwar nicht von gestern her; sie ist sogar nicht ganz unverdient, wenn man erwägt, mit welcher Geflissenheit sich der Würtembergische Adel seit beinahe 170 Jahren jedem Beitrage zu den Staatslasten entzogen hat. Allein, abgesehen davon, daß seit dem Jahre 1803 viele alte Reichsunmittelbaren hinzugekommen sind, die nichts verbrochen haben: warum sollen Verhältnisse fortdauern, welche, in Deutschlands alter Verfassung begründet, nur von dieser verantwortet werden können?

Ist diese alte Verfassung nicht zu Grabe getragen, und ist es daher nicht billig, daß die von ihr ausgegangenen Wirkungen aufhören? Sollen sich Würtembergs Regenten auch künftig mit einem, wo nicht ausländischen, doch wenigstens nicht würtembergischen Adel umgeben, der — ob mit Recht oder mit Unrecht, soll hier unentschieden bleiben — dem Verdachte ausgesetzt ist, ein Begünstiger des Despotismus zu seyn? Soll eins der schönsten Länder Deutschlands — ein Land, über welches die Natur ihre Segnungen in so reicher Fülle ausgeschüttet hat — zu keinem inneren Frieden gelangen? Sollen die gemüthlichen Würtemberger, sie, die mit so viel Aufklärung so viel Liebe für das Regentenhaus verbinden, noch länger darüber ungewiß bleiben, ob ihre Liebe erkannt werde? Gewiß, es ist die höchste Zeit, daß dieser unselige Zwiespalt aufhöre; und aufhören kann er nur dann, wenn die inneren Verhältnisse des Königreichs minder einseitig aufgefaßt werden.

Die, welche den König Friedrich in seinem Betragen durch Vorstellungen von der Nothwendigkeit der Consequenz bestärken, meinen es mit ihm nicht am besten: denn aus dieser Consequenz ist nie etwas Gutes hervorgegangen; und so wie Wohlwollen und Liebe immer schaffen, so zerstören Feindschaft und Haß mit gleich sicherem Erfolge. Ein König von Würtemberg kann das Vertrauen seiner Unterthanen nicht entbehren; ist sein Thron nicht in ihren Herzen aufgeschlagen, so fehlt es demselben an aller Grundlage. Es mag allerdings schwer seyn, so verschiedenartige Elemente, wie der Würtembergische Staat seit seinen Vergrößerungen

enthält, zu einem Ganzen zu gestalten, worin Alles trägt und getragen wird; allein unmöglich ist es gewiß nicht, wofern man sich nur entschließen kann, der Feindseligkeit zu entsagen. Vieles wird sich ganz von selbst gestalten, sobald man nur den Adel gewonnen hat; dieser aber ist unstreitig sehr leicht zu gewinnen, wenn man ihm das giebt, was er zu fordern berechtigt ist; ich meine nicht jene Privilegien, die er als Reichsadel besaß und die seit dem Untergange der deutschen Reichsverfassung nothwendig verloren sind, sondern Hofämter und Repräsentation in einer besonderen Kammer. Hierdurch allein kann er zu einem Patriotismus verlockt werden, der ihm fremd bleiben muß, wenn es nicht bloß Zurücksetzungen, sondern auch positive Kränkungen, und besonders Vermögensschmälerung für ihn giebt.

Ich schließe mit dem Horazischen

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti, si non, his utere mecum *).

---

*) Diese Briefe waren geschrieben, als dem Urheber derselben eine Schrift unter dem Titel: Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwei Abtheilungen, in die Hände fiel. Die Materie ist von dem hier unbekannten Verfasser, in Beziehung auf Würtemberg, mit einer Gründlichkeit verhandelt worden, der er nur huldigen kann.

Sendschreiben an Herrn Eduard Solly.

Mein Herr!

In Ihrer Schrift, betitelt: Versuch einer Berichtigung der Urtheile einiger deutschen Schriftsteller über Englands äußere und innere Verhältnisse, führen Sie mich unter den Schriftstellern auf, welche, wie Sie sich ausdrücken, die Tendenz haben, England gehässig zu machen, seitdem dessen Beistand entbehrlich geworden ist.

Ich habe diese Schrift gelesen, und es hat mich nicht wenig befremdet, daß Sie meinen Namen nennen, ohne auch nur das Mindeste beizubringen, was jene Behauptung unterstützen könnte. Sie nehmen sich zugleich die Freiheit, mich neben Arndt zu stellen; Sie nehmen sich, bald darauf, die noch größere Freiheit, von Arndt und Consorten zu reden. Was den letzteren Ausdruck betrifft, so mag er entschuldigt seyn durch eine, jedem Fremden verzeihliche, Unkenntniß der feineren Abstufungen einer ihm nicht geläufigen Sprache. Doch wie kommen Sie dazu, Arndt und mich zusammenzustellen, gleichsam wie Castor und Pollux, die sich gleichmäßig verschworen haben, Großbritannien in Mißkredit zu bringen?

Nicht als ob die Nachbarschaft, in welche Sie mich zu bringen die Güte haben, mir von irgend einer

Seite her lästig und unangenehm wäre; dies kann um so weniger der Fall seyn, da ich Herrn Arndt persönlich kennen zu lernen nie Gelegenheit gehabt habe. Da ich aber nicht weiß, in wie fern seinen Schriften die ihnen beigelegte Tendenz, Großbritannien verhaßt zu machen, wirklich eigen ist, dagegen sehr wohl zu wissen glaube, daß eben diese Tendenz meinen Schriften gänzlich fremd ist: so werden Sie es mir hoffentlich nicht verargen, wenn ich mir die Consortenschaft, in welche Sie mich werfen, so lange verbitte, bis Sie von mir irgend etwas angeführt haben, woraus, in Beziehung auf mich, eine Tendenz hervorgeht, wie die mir untergelegte ist.

Sie leben jetzt zwar in Deutschland; aber als ein geborner Britte haben Sie noch nicht aufgehört, empfindlich zu seyn gegen jeden Schatten, welcher auf ihr Geburtsland geworfen wird. Ihnen daraus einen Vorwurf zu machen, kann keinem Vernünftigen einfallen, wenn er einmal weiß, wie unmöglich es ist, das Geburtsland auszuziehen, wie einen abgetragenen Rock. Doch frag' ich Sie, wie Sie auf den Gedanken gerathen sind, mich zu den Tadlern oder Verleumdern Englands zu rechnen. Ich habe von Dem, was zu England gehört, nichts unbedingt gelobt. Aber habe ich etwas unbedingt getadelt? Wie hat es Ihrem Scharfsinne entgehen können, daß ich in meiner Beurtheilung Englands auf dem Standpunkte des Historikers stehe, der Das, was auf den brittischen Inseln und in dem ganzen großbritannischen Reiche vorgeht, als Erscheinungen betrachtet, welche mit dem gesammten Staats-

leben

leben Ihres Vaterlandes in einem ursachlichen Zusammenhange stehen! Wer hier loben oder tadeln wollte, würde ein ausgemachter Thor seyn; denn alles würde deshalb nicht minder seinen Weg gehen. Die Aufgabe ist, Das aufzufinden, was den Erscheinungen in einem so eigenthümlichen Reiche, wie das brittische ist, zum Grunde liegt; und die Aufforderung zur Lösung dieser Aufgabe ist um so größer, je mehr diese Erscheinungen von denen abweichen, welche man in anderen Staaten antrifft. Wollen Sie dies in Beziehung auf mich eine große Anmaßung nennen, so kann ich mir dergleichen wohl gefallen lassen; denn noch weit größer war die Ihres unsterblichen Newton, als er es darauf anlegte, das allgemeinste Gesetz für die Erscheinungen der physischen Welt aufzufinden. Auf dem eben bezeichneten Wege aber werden Sie mich immer finden, so oft in meinen Schriften von England die Rede ist, und während ich Ihnen vielleicht sehr anmaßend scheine, werde ich für mich selbst sehr demüthig seyn.

Mein Herr! Gerade weil ich nichts in mir trage, was mich zu einem Gegner Englands machen könnte, hab' ich Ihr persönlicher Gegner werden müssen. Dies klingt paradox; aber ich erkläre mich näher. Hätten Sie nie Ihre Betrachtungen über Staatswirthschaft bekannt gemacht, und hätten Sie in dieser kleinen Schrift nicht Grundsätze, welche höchstens auf Ihr Vaterland anwendbar sind, als so allgemein geltend aufgestellt, daß ich Ihr Gegner werden mußte: so wüßte ich wahrlich nicht, was Sie hätte bestimmen können, mich in dem Katalog der Gegner Englands auf-

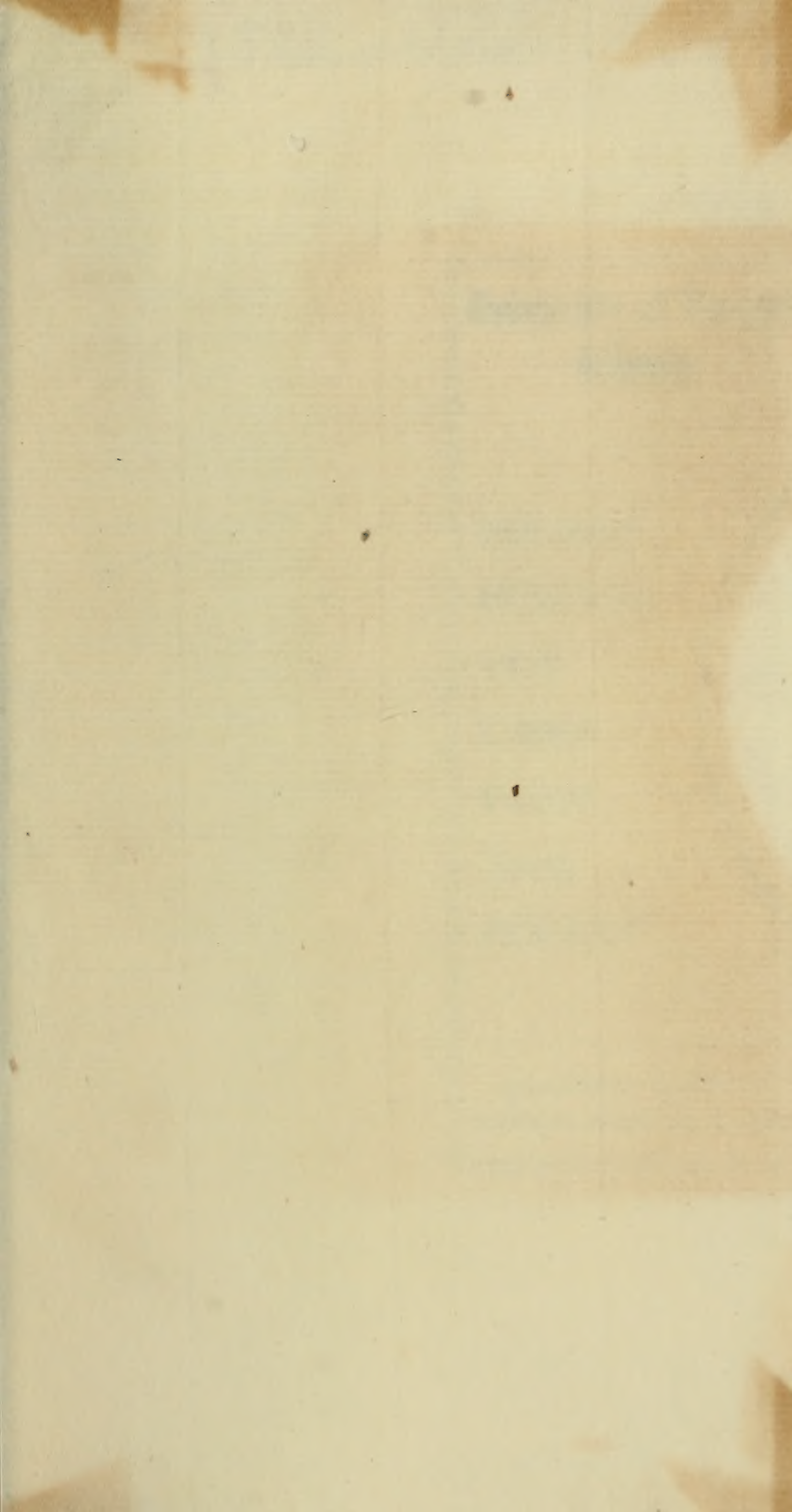
zuführen. Sie verwechselten dabei, wie es mir scheint, zwei ganz verschiedene Dinge, nämlich Ihre Persönlichkeit mit der des großbritannischen Reiches. Von allen Schriftstellern, welche ihr Nachdenken der Staatswirthschaft gewidmet haben, waren Sie der erste, welcher den kühnen Satz aufstellte: „daß, da der Verbrauch das stärkste Reizmittel zur Hervorbringung sey, derselbe nicht zu weit getrieben werden könne." Sie sagten dies wie eine Pythia vom Dreifuß; freilich in Verbindung mit mehreren anderen Sätzen, die sich aber eben so schwer beweisen ließen. Ihrer Behauptung zu Folge würde eine verschwenderische Regierung die allerbeste Grundlage für die Wohlhabenheit eines Volkes seyn. Dies schien mir unhaltbar; aufs wenigste stand es in Widerspruch mit Allem, was ich selbst über das Wesen der Gesellschaft und über die Natur des allgemeinen Ausgleichungsmittels der gesellschaftlichen Arbeit, Geld genannt, gedacht hatte. Klar war mir die Art und Weise, wie sie zu einer solchen Abstraction gelangt waren; sie beruhete nämlich auf allen den Erfahrungen, welche Sie an Ihrem eigenen Vaterlande gemacht zu haben glaubten. Es blieb mir gleichwohl nichts anderes übrig, als die allgemeine Gültigkeit ihres Grundsatzes zu bestreiten. Dies geschah in dem Journal für Deutschland (Decemberheft 1815), indem ich einen Aufsatz über den Zusammenhang der brittischen Staatshaushaltung mit der brittischen Verfassung drucken ließ, welcher mehr gegen Say, als gegen Sie, gerichtet war. Nur am Schlusse erwähnte ich Ihres Grundsatzes mit Verschweigung Ihres Na-

mens, und überhaupt nur im Vorbeigehen. Ich würde mich dessen ganz enthalten haben, wenn in meinem Vaterlande, und, so weit mein Blick reicht, auf dem Continente von Europa, die Neigung, das, was England seiner Verfassung und tausend Glücksfällen verdankt, zu verpflanzen, geringer wäre, als sie es, leider! ist. Die Kühnheit, womit Sie sich aussprachen, schien mir gefährlich. Ich mußte Sie um der Wahrheit willen beleidigen; aber ich war weit entfernt, zu glauben, daß Sie einen Angriff, der höchstens Ihrer Person galt, auf ganz Großbritannien beziehen könnten. In der Sache selbst war die Wahrheit gewiß auf meiner Seite. Denn, wenn Sie den sämmtlichen Regierungen des festen Landes den Rath gaben, ihren Finanz-Verlegenheiten auf dieselbe Weise abzuhelfen, wie es in Großbritannien seit Wilhelms des Dritten Zeiten hergebracht ist: so bedachten Sie weder, daß diese Regierungen sich nicht in der Lage befinden, von Ihrem Rathe ohne Gewaltstreiche Gebrauch machen zu können, noch in wie fern das Anticipations-System Ihres Vaterlandes von ganz erwiesener Güte ist; wozu allerdings mehr gehört, als der Cyklus von etwa 130 Jahren. Was diesen Punkt betrifft, so glaube ich nicht, daß irgend ein noch so speciöses Raisonnement mich von der Meinung zurückbringen werde, die ich gegen dies System gefaßt habe. Was darin zu Uebertreibungen führt, ist so beschaffen, daß es nicht durch die Vernunft beherrscht werden kann; und wo das Unendliche gegen das Endliche, die gränzenlose Bedürftigkeit der Regierung gegen die beschränkte Er-

werbfähigkeit der Regierten anspielt, da muß im Verlaufe der Zeit eine Disharmonie entstehen, welche sich mit Auflösung endigt. Ich stecke Ihrem Vaterlande in seiner gegenwärtigen Eigenthümlichkeit kein Ziel: dies würde eine Thorheit seyn, die ich am wenigsten vor mir selbst verantworten könnte. Allein, wenn Sie es verzeihen können, daß ich mich im Vorbeigehn zum Gegner Ihrer staatswirthschaftlichen Grundsätze aufgeworfen habe: so werden Sie von jetzt an den Gedanken aufgeben, als ob ich zu den Gegnern Englands gehöre, was an und für sich sehr wenig sagen würde, da sich England nicht in dem Falle befindet, die Feindschaft anderer Völker fürchten zu dürfen, und da die Liebe derselben es niemals retten wird.

Da Ihr Angriff auf mich ein öffentlicher gewesen ist, so hat auch meine Vertheidigung eine öffentliche werden müssen. Uebrigens hab' ich die Ehre 2c.

F. Buchholz.



[illegible] aufsucht, da muß [illegible] Disharmonie entstehen. [illegible] Ich finde Ihren [illegible] Eigenthümlichkeit [illegible] wie ich am [illegible] [illegible] daß ich [illegible] staatswirthschaftlichen [illegible] so werden Sie nun jetzt [illegible] als ob ich zu den Gegnern [illegible] für sich sehr wenig [illegible] verwandt werden wird.

[illegible] auch ein öffentlicher gewesen [illegible] eine öffentliche [illegible] Übrigens hab' ich die Ehre [illegible]

[illegible]

